This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

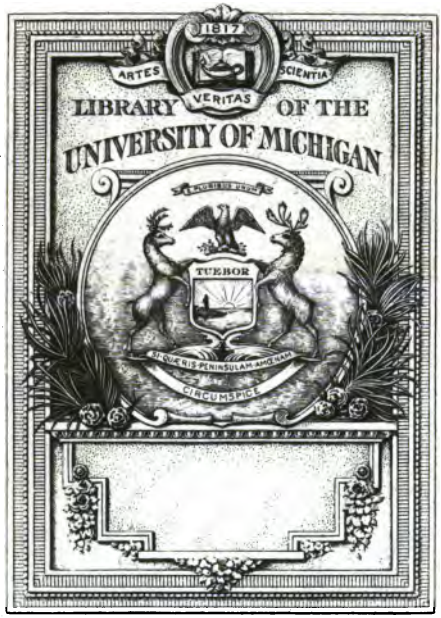

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

DD
120
.C67
v.5

Digitized by Google

Beytrag

zur

Geschichte des Krieges

in

Preußen, Schlesien und Pohlen

in den Jahren 1806 und 1807.

Von

dem Verfasser der Schrift: Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am Preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II.

Vierter Band.

Mit Beylagen.

C B.

Amsterdam und Cölln, 1808.
bey Peter Hammer.

Digitized by Google

[Cölln, Georg Friedrich Wilibald Ferdinand von]
DD 420 .C67 v.5

Vertraute Briefe

über die innern

Verhältnisse

am

Preußischen Hofe

seit dem Tode

Friedrichs II.

Fünfter Band.

Mit Beylagen.

Amsterdam und Cölln, 1808.
bey Peter Hammer.

Digitized by Google

Printed in Germany

Digitized by Google

Inhalt.

Erster Brief. Seite 1.

Bericht eines Franzosen über Gustav Adolph, König von Schweden und dessen Truppen. — Aufkündigung des Waffenstillstandes, Gefecht bey Damgarten, am 13. July 1807. — Rückzug der Schweden. — Aufforderung der Schweden an die Verbündeten Frankreichs. — Unterhandlungen. — Stralsund eingeschlossen. — Gefechte. — Hartherzigkeit der schwedischen Truppen. — Stralsund von den Franzosen besetzt. — Sonderbares Benehmen der Schweden. — Beschreibung von Stralsund. — Vestungswerke. — Geschütz. — Betrug der Chefs der Fortifikationen. — Die Schweden beschießen Stralsund von der Insel Dänholm. — Die Franzosen erobern Dänholm. — Besitznahme von Rügen. — Der König geht nach Schweden zurück. — Schilderung der schwedischen Truppen. — Cavallerie. — Infanterie. — Officiercorps. — Generalität. — Unterhalt der Soldaten. — Religiosität derselben. — Gedanken über den König. —

Zweyter Brief. S. 19.

Belagerung von Graudenz. — Ankunft des Königs von Preußen in Graudenz. — Wirkung der Nachrichten von den unglücklichen Begebenheiten im Oktober 1806. — Die Franzosen in Bromberg und Schwetz. — Gefecht vor den Thoren von Graudenz zwischen preußischen und französischen Trappen. — Abreise des Königs. — Aufforderung der Vestung Graudenz. — Stärke der Besatzung. — Nachrichten von Thorn. — Einbrin-

Digitized by Google

gung französischer Gefangenen in Graudenz. — Gefechte. — Ankunft bayerischer Truppen. — Einnahme der Stadt Graudenz. — Verlust der Preußen. — Zustand der Vestung. — Grausamkeit der Russen in Preußen. — Anekdoten. — Rückzug des Belagerungscorps von Graudenz. — Hoffnung. — Excesse der Truppen in der Vestung. — Wiederholte Blokirung der Vestung. — Desertion. — Gerüchte. — Sächsische Truppen stoßen zu dem französischen Corps. — Verlust der Preußen. — Würdevolles Betragen des Gouverneurs Courbiere. — Anekdoten. — Vorrath an Lebensmitteln in der Vestung. — Vorfälle bey den französischen und russisch-preußischen Armeen. — Beschreibung der Lage des Verfassers. — Das Belagerungscorps verstärkt sich. — Harte Maaßregeln des commandirenden Generals. — Die Vestung wird beschossen. — Aufforderung an den Gouverneur zur Uebergabe. — Nachricht von der Capitulation Danzigs. — Ausfall eines Theils der Besatzung am 17. Juny. — Unglücklicher Erfolg. — Epidemische Krankheiten. — Waffenstillstand. — Friede. — Unruhen unter den Polen. — Abzug der Sachsen von Graudenz. — Neue Besetzung der Stadt durch Sachsen. — Folgerung.

Dritter Brief. S. 91.

Belagerung von Magdeburg. — Würdigung eines darüber erschienenen Werkes. — Vertheidigung des Ingenieur des Platzes, Hauptmanns v. K. — Dessen Ernennung zum Ingenieur de la Place in Magdeburg. — Seine Anordnungen. — Hindernisse, die er zu bekämpfen hat. — Armirung der Vestung. — Zustand nach der Schlacht am 14. Oktober. — Eintheilung der Garnison zur Vertheidigung der Vestung. — Thätigkeit des Hauptmann v. K. — Widerlegung mehrerer Beschuldigungen. — Vertheidigungsanstalten. — Ein Angriff der Franzosen auf die Neustadt wird abgeschlagen. — Annäherung der französischen Cavallerie. — Entschlossenheit und Geschicklichkeit des Artillerie-Lieutenants Veit. — Angriff auf Kloster Berge. — Erzählung einiger Beweise von Bravour. — Abbrennung des Dorfes Cracau. — Magdeburg capitulirt. — Beweis der Schändlichkeit dieser Uebergabe. — Zustand der Vestungswerke. — Stärke der Garnison. — Vorrath an Munition und Proviant. —

Digitized by Google

Wirkung der Capitulation auf die Garnison. — Ausbrüche der Verzweiflung. — Besitznahme der Stadt durch die Franzosen. — Anekdoten. — Verzweiflung des Ingenieur de la Place wegen Uebergabe der Vestung.

Nachricht an das Publikum von dem Verfasser der Vertrauten Briefe. S. 128.

Nothwendige Beylagen zum fünften Theile der Vertrauten Briefe.

Domainenwesen im Ost- und Westpreußischen Departement. Seite 1. — Domainenwesen in Neu-Ost-Preußen. S. 16. — Domainenwesen in Süd-Preußen. S. 26. — Domainenwesen in Schlesien. S. 31. — Von der Veranschlagung. S. 31. — Von der Verpachtung im Allgemeinen. S. 37. — Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Domainen-Cassen in Schlesien im Jahre 1802—1803. S. 39. — Domainenwesen in der Kurmark, Neumark und Pommern. S. 40. — Niedersächsisches, westphälisches, fränkisches Domainenwesen. S. 46. — Magdeburg und Halberstadt. S. 46. — Westphälisches Domainenwesen. S. 47. — Landes-Revenüen in Ostfriesland. S. 48. — Betrag der Domainen-Einkünfte des preußischen Staats pro 1800. S. 49. — A) In der Kurmark. S. 50. — B) In der Neumark. S. 51. — C) In Pommern. S. 51. — In Westpreußen, im Marienwerderschen Departement, S. 51, im Brombergschen Departement, S. 52. — E) In Ostpreußen, im Königsbergschen Departement, S. 53, im Litthauischen Departement, S. 54. — F) In Neu-Ostpreußen. S. 55. — G) In Südpreußen, im Posener Departement, S. 55, im Kalischer Departement, S. 56, im Warschauer Departement, S. 56. — H) In Schlesien, im Breslauer Departement, S. 57, im Glogauer Departement, S. 57. — I) In Magdeburg. S. 57. — K) In Halberstadt. S. 58. — L) In Minden und Ravensberg. S. 58. — M) In der Grafschaft Mark. S. 58. — N) In Ost-

Digitized by Google

friesland, S. 58. — O) Tecklenburg und Lingen, S. 59. — Vom Contributionswesen in der Churmark. S. 59. — Landschaftliches Kreditwesen. S. 60. — Vom Contributionswesen im Fürstenthum Minden. S. 73. — Contributionswesen in Ostpreußen. S. 91. — Contributionswesen in Pommern. S. 92. — Contributionswesen in Magdeburg. S. 93. — Von der schlesischen Contributionsverfassung. S. 100. — Westpreußisches Contributionswesen. S. 116. — Contributionswesen von Süd- und Neu-Ostpreußen. S. 118. — Vom Salzwesen. S. 128. — Vom Stempelwesen. S. 131. — Von der Münze. S. 135. — Von den Chargen-Gebühren. S. 140. — Vom Post-Regale. S. 143. — Vom Gervis. S. 144. — Vom Berg- und Hüttenregale. S. 145. — Vom Lotto. S. 145. — Vom Geldumlaufe im preußischen Staate und der Institute zu Belebung der Circulation. S. 151. — Von dem landschaftlichen Pfand-Creditsysteme. S. 152. — Publikandum des ständischen freywilligen Vereins und der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft, betreffend die gegen deponirte Pfandbriefe ausgegebenen und in Cours gesetzten Pfandbriefs-Antheile, de dato Breslau den 36. Juny 1807. S. 171. — Vom Schatz und den darauf fundirten Tresorscheinen. S. 184. — Ueber die neue Organisation der preußischen Armee. S. 195. — Detaillirte Stärke der neu zu organisirenden preußischen Armee. S. 195. — Formation der Armee. S. 196. — Armee-Corps-Eintheilung. S. 198. — Bemerkungen über den Generalstab. S. 203. — Invaliden-Etat. S. 203.

Erster

Digitized by Google

Erſter Brief.

Berlin.

Folgende Nachrichten, welche ich Dir hier aus den ſicherſten Quellen mittheile, mögen Dir die Anſicht der Franzoſen über Schwedens König und ſeine Truppen eröffnen; ſie ſind von einem wohl unterrichteten, gebildeten Manne, deſſen Bemerkungen Aufmerkſamkeit verdienen.

Den 15. Julius 1807.

Wir ſind, mein Freund, ſeit vorgeſtern in Schwediſch-Pommern. Wir haben ſchwediſche Truppen von allen Gattungen, Farben und Waffen geſehen. Wir ſind ſogar mit ihnen handgemein geworden. Der Krieg hat förmlich begonnen. Es ſcheint, er wird uns viel Spaß machen.

Der König von Schweden kündigte uns den Waffenſtillſtand auf. Er hätte es vielleicht nicht gethan, wäre er von ſeinen Spionen beſſer bedient geweſen: es ſcheint aber, daß ſie ihm nicht geſagt hatten, wie der Marſchall Brune ihn ſchon einen ganzen Monat in Mecklenburg und Preußiſch-Pommern mit 60000 Mann und 200 Feuerſchlünden umklammere. Oder wollte er ſeine Laufbahn, wie Karl XII. bey Narva, eröffnen? Denn mußte er ſich erinnern, wir ſeyen nicht Ruſſen vom Anfange des verfloſſenen Jahrhunderts, die man mit 8000 Mann ſchlage: viel höher ſchätzt man ſeine

Digitized by Google

Streitmasse diesseits der Ostsee nicht. Wie dem sey! Eine Handvoll schlechtberittener Husaren und plumper Reuter, die sich leichte Dragoner nannten, neckten uns den 13ten früh bey Damgarten über die Gränze. Unsere Vorposten sprengten sie aus einander, und die Division Molitor, 15000 Mann stark, drang vorwärts.

Ein paar Granatenwürfe lösten die ganze Vorpostenkette, vom Ausfluß der Recknitz bis zur Peene, auf. Wir hätten ihr die Jagd geben können, begnügten uns aber, sie für den Augenblick gehen zu lassen, wohin es ihr beliebe, da wir überzeugt seyn konnten, sie werde uns bey nächster Gelegenheit nicht entrinnen.

Ueberall, wohin wir kamen, brannten Lärmstangen, wir hörten Glockengeläute, Warnungsschüsse; wir sahen von weitem Schweden zu Pferde und zu Fuß, zwar nicht stehen, aber doch hastig rückwärts eilen.

Gestern Morgen, indem wir auf ein bedeutendes Dorf vorrückten, wurden wir an den äußersten Enden eines quer vor uns liegenden Sees, zwey Truppenabtheilungen auf der Linie gewahr, die Stand halten zu wollen schienen. Die uns nähere bildete vier dünne Bataillone mit Geschütz. Die entferntere war stärker, hatte Cavallerie und reitende Artillerie. Wie man nachmals sagte, hatten wir fast die ganze schwedische Armee, den König an ihrer Spitze, vor uns gehabt.

Sie kennen unsere Leute, m. H.! die Stellung war fehlerhaft. Eines bloßen Winkes vom General hätte es bedurft, und beyde Corps würden überflügelt, das eine von unsern raschen reitenden Jägern niedergesäbelt, das andere durch Kartätschenlagen hingestreckt gewesen, kein Schwede anders, als verwundet nach

Digitized by Google

Stralsund gekommen seyn. Aber Molitor gab diesen schrecklichen Wink nicht. Er hatte die Schweden errathen. Sie wollten ihrem Monarchen, mit ernsten Kriegsereignissen noch unbekannt, die Ansicht einer Schlacht im Kleinen verschaffen, und dann mit Anstand in die Vestung zurückkehren. Je nun! wir gaben ihnen nach, indem wir die schwächere Division zum Schein angriffen. Diese beantwortete unser Feuer mit vieler Gravität und Standhaftigkeit. Darauf zog der gesammte Heerhaufen, wie auf dem Uebungsplatze mit geschlossenen Gliedern, begleitet von unsern Schützen, die wir mit Mühe nur abhalten konnten, eine Hetze daraus zu machen, seinem Ziele zu, um sich geduldig von uns einschließen zu lassen, und das Schauspiel eines Bombardements zu erwarten.

So endete sich der Handel, der wenig Blut kostete! Wir quartierten uns rund um die Stadt herum in die nächsten Dörfer.

Mit der Morgendämmerung waren unsere Kameraden vom Genietcorps auf dem Felde, sahen sich um, berathschlagten ihre Pläne. Schon diese Nacht, heißt es, soll die Arbeit beginnen. Sechshundert Bauern sind aufgeboten. Wir werden eilen, um bald fertig zu werden.

Den 7. August.

Die Schweden, m. Fr., sind drollige Menschen. Sie haben seit etlichen Tagen, theils auf den Vorposten, theils im Rücken der Armee, einen gedruckten Aufruf an die deutschen Soldaten unserer Verbündeten ausstreuen lassen. Den Souveränen derselben sind die Köpfe darin derb gewaschen. Dann ladet man jene

Digitized by Google

Braben ein, sich unter die Fahnen der Schweden zu begeben. Die Bayern, die Badner, die Würzburger, die Hessen, die Nassauer, die Bergschen, die Holländer, die Sachsen werden sich schon hüten.

Die Schweden parlementiren fast täglich durch Adjutanten des Generals von Essen, der, als Mann von Charakter und Wort, die Achtung unserer ganzen Generalität in einem sehr hohen Grade genießt. Der König unterhandelt seit dem 14. Julius schon nicht mehr unmittelbar. Wozu könnte es auch führen? Er weiß, was wir wollen: den Besitz seiner Vestung. Er will sie uns nicht geben. Gut! wir müssen sie nehmen, und wir werden es thun. Das alles ist klar und rein.

Unsere Arbeiten sind sehr vorgerückt. Der pommersche Bauer versteht sich zu rühren, wenn er nur von Zeit zu Zeit einen Stockschlag bekömmt. Gestern wollten wir uns, dem Feinde noch näher, festsetzen. Das konnte nicht anders, als unter dem Schutze eines lebhaften Angriffs auf seine gesammten Fronten geschehen. Er wurde sehr früh gemacht. Wir drängten die Schweden bis unter ihr Geschütz, jagten sie bis in die bedeckten Wege, folgten ihnen bis in eines ihrer Zangenwerke, und schon hauseten unsere Granaten übel in der Stadt selbst; unsre Jägerkugeln streckten ihre Kanoniere auf den innern Wällen nieder, von denen freylich stark, aber über uns weg, gefeuert ward; wir hätten ihnen von der schwächern Nordostseite bis mitten in den Platz folgen können, allein unser humaner Marschall fürchtete die Wuth der Soldaten. Unser Zweck war erreicht, wir zogen gegen Mittag ab.

Digitized by Google

Ich hatte meinen Posten in einem Müllerhause auf dem Glacis, nicht weit vom Schlagbaume der dritten Fronte, das besonders die Zielscheibe einer gegenüberliegenden Flesche war. Die Bewohner, in Todesangst, trieben ihr Vieh zusammen, packten ihre Habseligkeiten ein, und wollten damit in die Stadt flüchten. Ich hinderte sie nicht daran, untersagte das Feuern, und ließ sie von unsern Tirailleurs begleiten. Sie langten bey den Schweden an. Diese bemächtigten sich der Thiere und Sachen, und schickten die Menschen zurück. Die armen Leute kehrten wieder dahin, woher sie gekommen waren; mit Thränen in den Augen klagten sie mir ihr Schicksal. Ich tröstete sie, verabscheute die Hartherzigkeit jener Barbaren, beschenkte sie nach Vermögen; die Soldaten folgten meinem Beyspiel, machten mitten im Feuer eine Beysteuer; und da man anfing das Haus in Brand zu schießen, führten ein paar Grenadiere sie aus dem Getümmel in die nächste sichere Wohnung, damit sie sich von dort aus weiter helfen konnten.

Den 23. August.

Unser Zweck, m. Fr., ist erreicht, wir sind Meister von Stralsund; aber nicht durch Gewalt der Waffen. Welt gefehlt! Die Schweden haben die Höflichkeit gehabt, den Ort zu räumen, ohne ein Wort zu sagen. Sie haben wohl gethan! Drey Tage später, und sie hätten ihr Zögern schrecklich entgolten! Die Sache hängt so zusammen.

Die Herren Schweden hatten uns zu nahe kommen lassen. Der Chef ihres Geniecorps mußte ein Gimpel seyn, er arbeitete uns nicht im geringsten entgegen. Ihre Artillerie war zwar die letzten Tage fast ohne Aufhö-

Digitized by Google

ren in Thätigkeit; was half es aber? Sie verstanden sie nicht zu richten, das Feuer war mehr tosend, als wirksam; ihre Bomben platzten, bevor sie uns erreichten. Was sie am Tage zusammenschossen, das stand am andern Morgen wieder hergestellt da. Sie waren zuletzt so beschränkt, daß wir ihnen keine Vorposten mehr erlaubten.

Den 18. fingen wir an unser Geschütz aufzuführen. In wenig Tagen wären wir damit fertig gewesen; dann hätten wir in der Nacht zwischen dem 22sten und 23sten die Stadt und Vestung mit 100 schweren Stücken beschossen, aus 50 Mörsern und Haubitzen beworfen, durch 25000 Mann bestürmen lassen, und so bey Tagesanbruch unsre Adler auf ihre Trümmer hingepflanzt. Das war der Plan, den man vielleicht ahndete, und sich diese Gräuelszene ersparen wollte.

Schon die ganze Woche hatten wir bey Tage, wie bey Nacht, ungewöhnliche Hin- und Wiederfahrten zwischen der Stadt und Rügen bemerkt. Den 20sten herrschte in ersterer die tiefste Stille, kein Schuß geschah, kein lebendiges Wesen erschien auf den Wällen. Unsre Soldaten badeten sich in den Vestungsgräben. Niemand hinderte sie daran. Sie lustwandelten bis in die äußeren Thore, wo sie hin und wieder einzelne Schildwachen trafen, die sich leidend verhielten. Nach und nach verschwanden auch diese. Gegen Abend zeigten Deputirte der Municipalität im Hauptquartier die Räumung der Stadt von Seiten der Schweden an, und empfahlen dieselbe der Schonung des Marschalls. Sogleich nahmen 200 Grenadiere unsers Regiments von ihr Besitz. Am andern Morgen folgte der Rest als vorläufige Garnison.

Digitized by Google

Haben Sie, m. Fr., je etwas Sonderbareres gehört? Ein ganzes Heer, versehen mit allem Nöthigen, zieht mitten im Kriege, ungedrungen, ohne vorausgegangene Uebereinkunft, aus seinem einzigen, zumal berennten, haltbaren Platze heimlich ab, und überläßt ihn seinem Feinde, sammt allem darin befindlichen Geschütz, auf Gnade und Ungnade. Ich kenne kein Beyspiel in der Geschichte.

Ich habe die ersten Tage meines Hierseyns angewandt, mich im Orte umzusehen, nach diesem und nach jenem zu fragen. Die Stadt ist nicht groß, altfränkisch gebaut, hat etwa zwölfhundert Häuser und eben so viel tausend Einwohner, die ein ziemlich guter Menschenschlag, aber im Ganzen wenig bemittelt zu seyn scheinen. Vor einem Jahre hatte sie noch drey Vorstädte, sämmtlich mit Gemüsegärten und ländlichen, theils Wirthschafts-, theils Lustgebäuden versehen. Es waren lachende, nützliche Umgebungen, die ein menschenfeindlicher schwedischer General schleifen ließ, bevor je ein Franzose den Fuß über die Gränze setzte, und den man deshalb immer noch eben so allgemein verwünscht, als dem General von Essen Humanität und Schonung nachgerühmt wird.

Die Hauptnahrungszweige sind hier Kornhandel und Schifffahrt, die aber seit dem Kriege beträchtlich gefallen seyn sollen. Unter den Beamten vom Civil fand ich Männer von hellem Geiste, hoher Bildung, richtiger Ansicht der Weltbegebenheiten, die unsre Sprache vollkommen besitzen. Es macht mir wahres Vergnügen mit ihnen umzugehen. Ohne sie würde ich viel lange Weile haben.

Digitized by Google

Was die Vestung betrifft; so hüte man sich, dabey an Mantua, Maynz, Strasburg, Metz, Valenciennes zu denken. Stralsund ist höchstens ein vester Platz vom zweyten Range. Seine Werke unterscheiden sich in ältere und neuere. Jene, dauerhaft angelegt, gut unterhalten, sind völlig von Vauban-Coehornscher Art. Diese, vor etlichen Jahren begonnen, verrathen, daß man eilte. Sie bestehen in zwey Kaponnieren, zwey Bastionen, deren eine, die Königsbastion, kaum ein Dutzend Kanonenschüsse aushalten dürfte, ohne der Erde gleich gemacht zu seyn, einem Blockhause, einer Menge von Fleschen, Traversen u. s. w., die wenig Verbindung mit dem Ganzen haben, und die Vertheidigung eher erschweren, als erleichtern möchten. Bombenfreye Kasmatten, Kasernen, noch mehr, Minen, suchte ich vergebens.

Die Hauptstärke Stralsunds macht das Wasser, wovon die Stadt sammt den vornehmsten Werken ringsum umgeben ist. Zum langen Widerstande ist sie jedoch nicht geeignet. Ihre Umgebungen liegen höher, als der Ort selbst, und beherrschen diesen von einem Ende bis zum andern.

Das Geschütz schätzt man zwischen 5 bis 600 Kanonen, insgesammt eiserne, keine darunter vom schwersten Caliber. Der Mörser und Haubitzen giebt es vergleichungsweise bey weitem wenigere, welche brauchbar wären. Die Kriegs- und Mundvorrathhäuser hatten die Schweden vor ihrem Abzuge nach Rügen größtentheils geleert. Auf den inneren Brustwehren rund um den Wallgang lagen mächtige Sturmbalken. Das war doch in der That mehr als Scherz.

Digitized by Google

Man versichert mir, die neuesten Werke hätten dem König gegen vier Millionen Livres gekostet. Ein Theil davon, setzt man hinzu, mag freylich in Taschen gefallen seyn, wohin er nicht gehörte. Gleichwohl war es von Alters her so Sitte, daß es den Chefs der Fortificationen gern gegönnt ward, sich bey uns ein wenig zu bereichern; nur mußte man, um zu dem Posten zu gelangen, Nationalschwede und ein geschmeidiger Höfling seyn. Einem alten, über vierzig Jahre gedienten, deutschen Generalofficier hätte er längst gebührt; allein er ward mehrmals übergangen, weil ihm jene beyden Eigenschaften fehlten, und er zugleich ein uneigennütziger, rechtlicher Mann war. Endlich erlaubte ihm seine Ehre nicht, ferner zu schweigen. Er redete sehr laut, als nochmals ein junger Mensch, dessen Vater er seyn konnte, ihm vorspringen wollte, da verschaffte man ihm einen höheren Grad, ein Ordensband, daneben jedoch auch eine Art von Ruhe, die er nicht wünschte. Wehe den Staaten, wo das Verdienst mit dergleichen Unwürdigkeiten zu ringen hat!

Auf der kleinen Insel Dänholm, unweit der Stadt, besaßen die Schweden sich eine Schanze, aus der sie uns am Montage unschädlich zu beschießen anfingen. Wir ließen sie feuern, und schickten ihnen bloß eine Bombe zu, die ihr Pulverbehältniß sprengte. Um Mitternacht gingen unter einem heftigen Donnerwetter 200 Jäger hinüber, die mit 100 Gefangenen bald wieder zurück kamen. Ein schwedischer Officier ward dabey höchst gefährlich verwundet, die Kugel fuhr ihm durch den rechten Backen in den Mund, streifte die Zunge, nahm etliche Zähne weg, und blieb neben der linken

Digitized by Google

Kinnbake stecken. Der arme Mensch befindet sich äußerst übel. Doch denkt ein geschickter Wundarzt den wir ihm gegeben, ihn zu retten.

Bald werden wir auch Rügen nehmen. Gestern und heute langten eine Menge dazu bestimmter größerer und kleinerer Böte auf Wägen aus Preußisch-Pommern und Mecklenburg, so wie Marinesoldaten von der Kayserlichen Garde, hier an.

Den 2. September.

Auch Rügen ist jetzt in unsern Händen; sie fiel eben so, wie Stralsund, ohne Schwerdtstreich.

Die Entfernung dieser Insel von der Stadt beträgt ungefähr eine halbe Stunde in gerader Richtung. Jene liegt höher, als diese. Man kann von hier aus mit bewaffneten Augen alles deutlich erkennen, was am Ufer vorgeht, und eben so auch umgekehrt.

Wir arbeiteten seit funfzehn Tagen an der Zurüstung unserer Landungsfahrzeuge, deren wir gegen 600 hatten. Die Schweden waren beschäftigt, sich zu verschanzen. Ihrer Gewohnheit nach suchten sie uns mit Parlementiren hinzuhalten. Vielleicht hatten sie Kenntniß von der Gegenwart der Engländer im Sunde, und hofften Entsatz von ihnen. Sie schienen nicht zu wissen, daß selbst das Truppencorps jener Räubernation, welches Rügen so eben mit verlassen hatte, anders wohin bestimmt war, und hier einstweilen bloß hatte ausruhen wollen. Genug, der eine schwedische Vorschlag war immer wunderlicher, als der andere.

Des ewigen Hin- und Widerredens müde, erschien am letzten Freytage der General Meyerfeldt mit der ganz unzweydeutigen Erklärung auf Rügen: Entweder ihr

räumet uns diese Insel binnen drey Tagen, oder nicht. Im ersten Falle möget ihr euch, sobald ihr fertig werden könnet, nach Schweden einschiffen. Im letzten stechen wir hinüber, greifen euch an, und lassen Alles über die Klinge springen, selbst euren König, wenn wir ihn treffen. Dieß kräftige Dilemma wirkte. Der König ging verwichenen Sonntag ab. Vorgestern unterschrieb der General Toll hier den Räumungsvergleich. Heute nimmt der General Grandjean mit 3000 Franzosen und Bayern Besitz. Unsere Sendung ist erfüllt. Am Schlusse des Monats wird auf ganz Rügen, bis auf die Kranken u. s. w., kein Schwede mehr seyn.

Den 1. October.

Ich habe bisher unterlassen, Ihnen, mein Freund, die schwedischen Truppen zu schildern. Die Ursache war, ich selbst sah sie nur zweymal im Gefecht, dann gefangen. Daraus ließen sich keine Schlüsse auf das Ganze ziehen. Ich glaubte daher, durch Nachfragen mir zuvor mehr Licht verschaffen zu müssen. Das ist jetzt geschehen.

Der schwedische Soldat, zumal der eingeborne, ist wohl gewachsen, und, wie man sagt, handfest, kraftvoll, dauerhaft, unerschrocken, folgsam, willig; aber wenig besonnen, ungelenk, schwerfällig, nicht gewandt genug, die Artillerie, zumal die reitende, und das deutsche Husarenregiment jedoch hievon ausgenommen, welche beyde letzteren, jeder in seiner Art, einen schönen, raschen, sehr geübten Trupp bilden; die übrige Cavallerie soll, selbst in Bezug auf das Aeußere, unter aller Kritik seyn.

Digitized by Google

Die Infanterie machte am 14. July ihre Bewegungen ziemlich genau, mit Kälte und mit Ordnung, auch ein Gefangener, den wir bekamen, die Handgriffe mit Fertigkeit; nur war ihr Feuer nicht so lebhaft, so unterstützt, wie es hätte seyn sollen. Ich glaube inzwischen, an ernsthaftes Feuer mehr gewöhnt und fester geführt, würde sie sich vortrefflich schlagen.

Die Farbe der Armee überhaupt ist blau, theils dunkler, theils heller; die der Jäger theils grün, theils grau. Die Farbe der Aufschläge unterscheidet die Regimenter. Die Uniform des gemeinen Nationalinfanteristen ist kurz, gefällig, zwanglos, die der Officiere und der Deutschen wie die unsrige. Sonderbar genug! die gesammte Infanterie führt keine Säbel, die im Handgemenge doch oft nützlich seyn könnten, der Husar und leichte Reiter keine Karabiner. Unzeitige Sparsucht soll Schuld daran seyn.

Die Officiere sind sehr geziert. Um den linken Arm tragen sie eine weiße Binde, theils zum Andenken der Staatsumwälzung von 1772, theils um den Soldaten desto kennbarer zu seyn. Aber dieß zeichnete sie auch unseren Schützen um so viel stärker aus, die gewöhnlich auf diese Binde anschlugen; daher denn auch die schwedischen Officiere größtentheils am linken Arme verwundet waren. Was die Generalität betrifft; so soll der König von Schweden eigentlich nur einen einzigen General, den Freyherrn von Stedin, Ambassadeur am Petersburger Hofe, besitzen, der Taktiker und Stratege genannt zu werden verdient. Der Rest besteht, bis auf wenige Ausnahmen, in Zöglingen aus dem letzten Finnischen Kriege, wo unbedeutende Scharmützel für Schlach-

Digitized by Google

ten gälten, und übrigens nichts zu lernen war. Wir entdeckten wenigstens bey denen, die gegen uns commandirten, nicht den geringsten Anstrich von Bekanntschaft mit den Grundsätzen der neueren Kriegskunst.

Der schwedische Soldat wird im Felde gut bezahlt. In Friedenszeiten besitzt der nationale Officier sowohl, als der Gemeine, Ländereyen, woraus er seinen Unterhalt zieht. Er hat keine weiteren Militairbeschäftigungen, als daß er jeden Frühling, ein und zwanzig Tage im Lager steht, und Waffenübungen macht. Den Ueberrest des Jahrs treibt er Ackerbau. Der Deutsche, oder sonst Angeworbene, liegt in den Vestungen, ist beynahe täglich im Dienst, und wird dafür höchst karg besoldet. Die Capitaine sollen sich jedoch sehr wohl befinden, da ihnen die Bekleidung ihrer Compagnien verpachtet ist, und ein Theil der Mannschaft beurlaubt werden darf. Jedes inländische Regiment führt den Namen der Provinz, worin es angesessen ist, die fremden aber den Namen ihres Chefs.

Noch eine Sonderbarkeit: Die Schweden überhaupt, mithin auch die schwedischen Soldaten, sind sehr religiös. Wo ein Trupp von letzteren sich beysammen befindet, da wird täglich zweymal, Morgens und Abends, öffentlicher Gottesdienst gehalten. Die Compagnien marschiren von dem Quartier der befehlhabenden Officiers auf. Die Wachen gehen ins Gewehr. Der Tambourschläger tritt vor, und stimmt einen Psalm an. Alles was umgeben ist, Officier, Unterofficier, Gemeiner, die Schildwache mit geschultertem Gewehr auf ihrem Posten, fällt ein. Dann wird ein kurzes Gebet gesprochen. Diesem folgt noch ein Psalm. Darauf geht jedermann zu-

Digitized by Google

tück, wohin er kam. Die Militairbestrafungen der Schweden sollen an Grausamkeit gränzen. Die Todesstrafe ist selten; aber es geschieht häufig, daß der Soldat, statt derselben, gegen dreyhundert Ruthenstreiche bekömmt, und dann auf Lebenszeit in Eisen geschmiedet wird.

Den 15. Octobr.

Sie wünschen, mein Freund, Nachrichten vom Könige von Schweden, dem Prinzen, der seit einigen Jahren allerdings eine Art von Namen dadurch erlangt hat, daß er mit Zwergkräften der Riesenmacht Frankreichs gegenüber getreten ist, und immer noch nicht verzweifelt, eine schlimme Sache gut zu enden. Es wird sich bald zeigen müssen, ob er das vermag, und ob er, mit einem kleinen Denkzettel davon gekommen, sich entschließen kann, in Stockholm künftig ruhig zu schlafen, oder seine Laufbahn am Nordcap als König der Lappen zu schließen.

Ich sah ihn nie, und kenne ihn weiter nicht, als aus Darstellungen theils hiesiger Einwohner, denen ich Unterscheidungsgabe und Aufrichtigkeit zutraue, theils bayerischer und badenscher Officiere, die aus München und Karlsruhe von ihm mancherley wußten. Was ich von diesen erfahre, das theile ich Ihnen hier mit.

Auf die Gebilde des Italieners Arrobbi, mit dem wir hier in Paris lebten, und eines Deutschen, ich glaube, sie nannten ihn Nix oder Nüx, den man mir hier zu lesen gab, wollte, welchen ich aber nicht lesen konnte, weil ich seine Sprache nicht verstehe, wie Sie, mein Freund, der Sie ein Elsaße sind, verweise ich Sie nicht.

Digitized by Google

Der eine, heißt es, mahlte zu grell, der andere mit zu gefirnißten Tinten.

Die Bayern und Badener halten ihn für einen gekrönten Sonderling, für einen Kopf, voll von Eigenheiten, Launen und fixen Ideen. Der schwedische hohe Adel redet übel von ihm, weil er denselben nicht mit Golde bedeckt. Die Pommerschen Aristokraten können es ihm nicht vergeben, daß er ihre Staatsform verändern. Die Stimme des Volks hat er durchaus für sich; doch in seinem Königreiche mehr, als in seinen deutschen Provinzen. Rechtliche, gemäßigte Landeseinwohner gehen den Mittelweg. Sie sprechen nicht apodictisch über ihn ab, sondern sagen: Der König von Schweden hat seinen Kopf für sich; aber dieser Kopf ist kein gemeiner Kopf. Er handele nach Grundsätzen, welche gehörig zu würdigen man dreyerley an ihm von einander wohl unterscheiden muß, nämlich zuerst seine Person, seine Umgebungen und seine Lebensweise; dann die innere Verwaltung seiner Staaten; endlich sein politisches Benehmen, sein Erscheinen auf der furchtbaren Kriegsschaubühne.

Gustav Adolph ist von Wuchs mehr groß, als klein, äußerst schmächtig, und hat etwas Steifes in seiner Haltung. Seine Gesichtszüge drücken Ernst, Kälte, Beharren, Leidenschaftlosigkeit, wenig Theilnahme an Dingen außer ihm, mit einigem Anfluge von Stolz aus; doch versteht er, sie auch zu mildern, wenn er will. Der Ton seiner Stimme ist sanft und laut, seine Kleidung äußerst einfach. Nie sieht man ihn anders, als in dunkelblauer Uniform, nach Karls des Zwölften Art, dem er überhaupt, vielleicht zu treu, nachahmt. Dies

sticht nun freylich außerordentlich gegen den zahlreichen Hof in Galakleidern, gegen die Menge von Generalen, Adjutanten und Gardofficieren in schimmerndyn Uniformen ab, die ihn überall umwogen, wo er öffentlich erscheint. Allein diesen Prunk, obschon er ihm viel kostet, glaubt er den Würde der Majestät, dem Glanze seines Thrones schuldig zu seyn. Durch jene Simplicität will er, vielleicht, ausdrücken, der Volksgebieter von persönlichem Werthe bedürfe des Außenscheins nicht. Und eben so einfach ist denn auch seine Lebensweise den einen Tag, wie den andern, indem er seine Zeit zwischen Staatssorgen, Militairbeschäftigungen, die ihm, wiewohl zu sehr ins Kleinen, Bedürfniß geworden zu seyn scheinen, und dem Umgange mit seiner Gemahlin, die er sehr liebt, der aber der zu große Zwang der schwedischen Hofetikette zuweilen etwas lästig fallen soll, im Kreise seiner Kinder theilt. Einer seiner Erzieher, der ihn gewiß kannte, fällte, als er noch minderjährig war, einmal das Urtheil von ihm: er habe nicht den Geist und Charakter seines Vaters, aber für die Nation werde er ein guter König werden; und das ist er wirklich. Gustav Adolph verwaltet das Innere seiner Staaten tadellos und mit vieler Klugheit. Er ist, ruhig, arbeitsam, haushälterisch, mäßig, gewissenhaft, redlich, gerecht, für seine Unterthanen in jeder Rücksicht ein Muster der Moralität. Er sieht mit eigenen Augen, schöpft aus sich, hat keine Günstlinge, die ihn leiten, folgt Anderen nur, wenn er findet, man berathe ihn nicht bloß treu, sondern auch klug. Er will die Glückseligkeit seines Volks, das er schwärmerisch liebt, und fördert sie eifrig, wo er kann. Kaum überzeugte er sich in Hammern, die Konstitution

dieses

Digitized by Google

dieses Landes gleiche einer alten, elenden, morschen, schiefwinklichten Hütte, ohne Schutzdach, ohne Schirm für das Gemeinwohl; sogleich hob er sie auf, und ersetzte sie durch eine seiner Ansicht nach bessere.

In wie fern sie das wirklich war, konnte freylich nur erst die Zeit bewähren. Dennoch deutete dies alles Sorgfalt, Regsamkeit, Wohlmeynung an. Leider aber gesellte sich zu diesen Tugenden ein Streben, das der König eigentlich in sich nie hätte keimen, viel weniger reifen lassen sollen! Er besitzt einen kriegerischen Geist, einen brennenden Durst nach Thaten. Nicht zufrieden, seinen Schweden nur Bürgerglück zu gewähren, wollte er, gleich seinen Ahnen, sie auch mit Kriegsruhm bedecken, indem er sie immer noch für das Volk hielt, welches sie vormals waren. Hierin irrte er nun gewaltig. Die jetzigen Schweden hatten schon gefunden, es ruhe sich unter Friedenspalmen sanfter, als auf dem Lorbeer des Mars. Allein darüber blickte Gustav Adolph weg. Einmal zur Heldenrolle entschlossen, und gestützt auf Englands Silberbarren, wovon jedoch reichlich eine halbe Million Reichsthaler an den Fingern gieriger Feldkommissaire kleben blieb, bestieg er, uneingedenk, daß er im Zeitalter Napoleon des Allsiegers lebe, wo selbst Akteure vom ersten Range durchfielen, die Bühne, und schloß sein Stück mit dem Ruine Pommerns, wenigstens auf ein halbes Jahrhundert. Hätte er seinen Plan nur noch vor zehn Monaten geändert; so hätte er wahrscheinlich seinen Zweck erreicht, und zum Theil wieder gewonnen, was sein Muster, Carl der Zwölfte, verlor. Wie aber konnte er das? Zur Richtschnur seiner Handlungen hat er sich einmal für allemal,

Digitized by Google

selbst in der Politik, das allgemeine Sittengesetz gemacht. Nach diesem verboten ihm die Pflichten der Rechtschaffenheit, sein gegebenes Wort, seine Ehre, mit Frankreich ohne England Frieden zu schließen, Rußland und Preußen im Stiche zu lassen, oder wohl gar wider sie zu wirken. So urtheilte er, wie es scheint. Er hatte noch nicht gefunden, daß die Könige eine ganz andere Moral haben müssen, als der Privatmann. Er traute England keine Doppelseitigkeit zu, weil diese in ihm nicht lag. Er dachte es sich vielleicht kaum möglich, daß Rußland und Preußen ihn doch am Ende könnten sitzen lassen. Kurz, bey ihm ging der Mensch mit dem Fürsten, seine eigne Denkungsart mit der anderer, die Moral des Staatsbürgers mit der Klugheit des Staatsverwesers davon.

So weit meine Pommeraner mit gesunden Augen! Eine Menge von Anekdoten und Historietten, die hier auf Rechnung des Königs von Schweden umlaufen, verschweige ich, weil sie unverbürgt sind.

Digitized by Google

Zweyter Brief.

Ich kann Dir endlich die versprochene Nachricht über die Belagerung von Graudenz geben, so weit sie ein Mann, welcher an der Belagerung Theil nahm, bezeichnen und mir überliefern konnte. Ich gebe Dir seine Briefe hier wörtlich zu lesen.

Stadt Graudenz, den 13ten Nov. 1806.

Leider sind wir jetzt unangenehmer, als jemals getrennt, denn auch der Briefwechsel, das einzige Mittel, uns einander mitzutheilen, ist uns sogar abgeschnitten. Dessen ungeachtet will ich doch anfangen, Dir zu schreiben, damit Du siehst, daß ich Dich auch unter dem Drucke der Sorgen nicht vergesse; vielleicht findet sich doch Gelegenheit, dieses Tagebuch auf irgend eine Art in Deine Hände zu bringen, wenn es auch etwas alt und stark werden sollte, denn ich werde fortfahren, Dir alle unsre Ereignisse, unsre Schicksale und Verhältnisse treulich aufzuzeichnen.

Wer hätte sich noch vor vier Wochen, als ich Dir das letztemal schrieb, diesen Schlag und diese schreckliche Veränderung der Dinge träumen lassen! Die Folgen einer einzigen verlornen Hauptschlacht sind unerhört und unbegreiflich. — Alles haben die — nun wohl unüberwindlichen — französischen Heere überströmt, nichts steht ihnen entgegen, und in wenig Tagen können sie vielleicht hier in Graudenz, an den Ufern der Weichsel, 100 Meilen weit vom Ufer der Saale, vom ersten Schauplatze des Krieges entfernt, eintreffen.

Digitized by Google

Den 2ten d. M. kam der König, die Königin und der ganze Hof hier an, und befindet sich noch bis jetzt hier. Die ganze Suite des Ober-Kriegs-Collegiums, alle zum Kriegswesen gehörige Departements sind hier anwesend. Alle Ueberbleibsel unserer schönen Armee — wer hätte vor vier Wochen die Möglichkeit einer solchen Erscheinung geahndet, — versammeln sich hier, und eine Menge geflüchteter Berliner und andrer Städter vermehrt die hier zusammengepreßte Volksmenge. Es ist wohl kein Regiment in der Armee, von welchem nicht wenigstens einzelne Officiere und Soldaten hier sind. — Kurz es ist ein Kommen, Gehen, Treiben, Fragen, Sorgen und sich Aengstigen ohne Gleichen.

Seit dem 22ten d. M., wo wir die ersten Nachrichten von der verlornen Schlacht bey Auerstädt erhielten, haben sich die Hiobsposten ununterbrochen an einander gereiht. Bald erhielten wir die Nachricht von der Affaire in und bey Halle, wo unser Regiment so viel gelitten hat; bald erfuhren wir, daß Berlin schon von den Franzosen besetzt sey; bald hörten wir von dem Uebergange von Cüstrin, welche noch nie eingenommene Vestung die Thore 500 Chasseurs ohne einen Schuß geöffnet, bald von der Schlacht bey Prentzlow, wo der Fürst v. Hohenlohe mit dem Ueberrest seiner Armee das Gewehr gestreckt habe, bald von der Uebergabe Stettins; — alle diese Nachrichten gingen ein, wie der König bereits hier war.

Die hart an der Stadt Graudenz liegende Vestung *) Graudenz wird nun jetzt aus allen Kräften in Vertheis-

*) Wir machen die Leser hierbey auf die in dem 1sten Bande des Intelligenzblattes zu den N. F. Br. befindliche genaue Beschreibung der Vestung Graudenz aufmerksam, welche als Seitenstück hiezu dort angeführt ist.

Digitized by Google

digungsstand gesetzt, und dazu alles aufgeboten, ja sogar Tag und Nacht daran gearbeitet. Eine solche ängstliche Anstrengung ist hier beyspiellos, zeigt aber von dem Rettungslosen unsrer Lage, und macht alle um so muthloser. — Zwar sind wir der Hoffnung, daß die Franzosen nicht bis über die Weichsel dringen werden; warum wir aber das eigentlich hoffen, wissen wir freylich nicht. Sollte aber die Vestung Graudenz, welche schwerlich so leicht, wie Cüstrin, sich ergeben würde, wirklich belagert werden, dann ist die Stadt verloren, und muß fast bey einem ernstlichen Bombardement von der Vestung aus in den Grund geschossen werden. Bedaure und beklage dann mein Schicksal. — Ich wohne mit meiner Familie in der Vorstadt nach der Vestung hin, welche den Kugeln am ersten und am meisten ausgesetzt ist. Froh, unser Leben zu retten, würden wir dann fliehen und alle unsere Habseligkeiten Preis geben müssen. — Wir wissen nicht, was wir thun sollen! — Unsre Sachen in eine andre Stadt, vielleicht nach Culm oder Marienwerder zu schaffen, ist nicht möglich, da wir keine eignen Pferde haben, und ein Fuhrwerk jetzt wegen der Menge von Fliehenden nicht zu bezahlen, ja gar nicht zu bekommen ist. Meine Resignation ist, das Aeußerste abzuwarten, und nur, wenn uns die Kugeln um den Kopf fliegen, mit einem Koffer der besten Sachen aus dem Schusse zu gehen.

Unserm Regiment ist es übel ergangen. Am 17ten v. M. haben die Franzosen, welche man so nahe noch gar nicht glaubte, Halle besetzt. Unser 1stes Bataillon wird commandirt, die französische Armee von 40000 Mann aus Halle zu werfen, und wird natürlich fast

Digitized by Google

ganz aufgerieben. Nur wenige, größtentheils verwundete Officiers und Gemeine sind zurückgekommen, welche aber von den Uebrigen, welche geblieben oder gefangen genommen worden sind, keine Auskunft geben können. Wo der General v. M., wo meine Collegen geblieben sind, wissen wir eben so wenig. Blos der Feldprediger ist von Halle zu Fuß hierher gekommen. Das 2te Bataillon des Regiments ist nicht mit in Halle gewesen, sondern bey der Hohenlohschen Armee geblieben; wahrscheinlich ist es also bey Prentzlow in die Pfanne gehauen oder gefangen worden.

Der Himmel weiß, ob das Regiment so bald reorganisirt wird, und ich werde wohl von meinem Posten Abschied nehmen müssen; jedoch bekomme ich bis jetzt noch mein Tractament richtig ausgezahlt. — Trübe Aussichten, mein guter Bruder! Schwere Zeiten scheinen bevorzustehen, und wer vermag wider das eiserne Geschick zu kämpfen, das allgewaltig über uns gebeut.

Den 16ten Nov. 1806.

Am 13ten schloß ich mein Schreiben ziemlich wohlgemuth; seitdem hat sich aber unser Verhältniß sehr verschlimmert, denn die Franzosen stehn uns jetzt wirklich schon gegenüber, und wir erwarten sie stündlich hier in der Stadt. Vorgestern erfuhren wir schon, daß sie in Bromberg, 9 Meilen von hier, angekommen wären; gestern waren sie in Schwetz, 3 Meilen von hier, und auch denselben Tag schon hier bey Graudenz. Doch ich will der Reihe nach erzählen. Am 13ten, gerade als ich zu schreiben aufgehört hatte, bekam ich einen Brief von dem Commandanten v. ****, der mich zu sich auf die

Digitized by Google

Vestung beschied, und mir den Antrag machte, dem ** zu assistiren, dessen Arbeiten sich zu sehr häuften, wobey er mir zugleich eine ansehnliche monatliche Zulage zusicherte. Ich durfte dieser guten Meynung nicht entgegen seyn, und mußte mich denselben Tag schon, wollte ich wohl oder übel, der übertragenen Arbeit unterziehen. Gestern des Nachmittags war ich eben noch bey der Generalin von M., welche, da sie ihr Quartier der Königl. Familie hat räumen müssen, uns gegenüber gezogen ist, als mit Einem Male auf der Straße ein großer Tumult und das Geschrey entstand: Die Franzosen kommen! Alles stürzte zum Thore hinaus; ich selbst ergriff meinen Hut, um nachzusehen, was daran wäre, und die Generalin ging zur Königin hinüber. Vor dem Thorner Thore ist eine Anhöhe, welche man die Schanze nennt. Diese war voll Menschen, unter welche ich mich mischte. Man konnte aber hier nichts weiter sehen, als daß auf dem gegenseitigen Ufer der Weichsel auf dem Damme mehrere Reiter hinjagten, wobey einzelne Pistolenschüsse fielen. Ein Detachement Dragoner und Husaren, die drüben gestanden hatten, kamen bald herüber, und brachten zwey gefangene französische Husaren mit. Ein Commando von unsern Husaren blieb aber diese Nacht noch drüben, und brachte heute noch einen Gefangenen ein, den es einzeln aufgegriffen hatte. Während ich mich aber so auf der Schanze befand, fing man an in der Stadt Lärm zu schlagen, und alles trat unter die Waffen. Ich besorgte, daß meine Frau darüber sehr erschrecken möchte, und eilte schnell wieder nach Hause. Unterdeß hatte die Generalin der Königin von mir gesagt, daß ich ausgegangen sey, um zu sehen, was es

Digitized by Google

gäbe, worauf die Königin, welche in der größten Unruhe war, indem der König gerade ausgeritten gewesen, mich überall hatte suchen lassen, um von mir Erkundigungen einzuziehen, — was ich aber zu spät erfuhr. — Groß und immer größer wurde nun hier der Wirwarr, das Laufen, Rennen, Räumen, Flüchten und die Furcht und Bangigkeit der Menschen. Dennoch entschlossen sich der König und die Königin, um die Menge zu beruhigen, die Nacht noch hier zu verweilen. So blieb nun alles den gestrigen Tag in der gespanntesten Erwartung.

Heute früh aber mit Tages Anbruch fuhr der Hof ab, nach Osterode, 13 Meilen von hier, wo sich die Armee zusammen zieht, und sich alles sammelt; — ein Gerücht fügt hinzu, daß auch dort bereits eine Colonne Russen angelangt sey. Die Königliche Suite und Equipage war schon gestern früh abgegangen. Bald nach dem Abgange des Königs erschien ein französischer Obrister mit einem Trompeter auf dem jenseitigen Weichsel-Ufer. Der Major v. Ziethen fuhr hinüber und nahm ihm seine Depesche ab. Man erzählte sich bald, daß es eine Aufforderung an die Vestung gewesen sey, und die darauf ertheilte Antwort ließ sich sehr leicht daraus enciffern, daß die oben genannte Schanze vor dem Thorner Thore und unten das Weichsel-Ufer sogleich stark mit Kanonen besetzt, und der Theil der Brücke, der noch stand, (denn gestern hatte man schon angefangen, gemächlich die Brücke abzutragen) in Flammen gesetzt wurde. Hoch lodert noch jetzt die Flamme empor, und erleuchtet in der Abenddämmerung mit ihrer Glut die Weichsel-Ufer, die Stadt und ganze Gegend, und spiegelt sich schrecklich in den Fluten des Stroms; — ein schau-

Digitized by Google

derhaftes Schauspiel, das die neugierige, aber betäubte, muthlose Menge anstarrt, der trauernde Menschenfreund aber als furchtbare Fackel an der Spitze des kommenden Krieges betrachtet. — So eben kommt die Nachricht von Düroc's Ankunft, der hier durch geht und zum König abgesendet ist. Man fürchtet nun keinen Uebergang der Franzosen in hiesiger Gegend über die Weichsel, wo sie sich den Kanonen zu sehr aussetzen würden, da der Uebergang bey Culm weit leichter ist, und durch nichts verhindert wird. Alle Weichsel-Gefäße von Thorn bis Danzig sind zwar zerhauen oder verbrannt, aber man sagt, daß die Franzosen, die auf alles denken, Oder-Gefäße mitbringen. Wie stark die Macht ist, die Graudenz bedroht, wissen wir nicht, denn man bemüht sich durchaus gar nicht, sichere Nachrichten von dem Stand und den Unternehmungen des Feindes einzuziehen. Man wartet lieber, bis der Feind kommt, um zu sehen, wie stark er ist. Richtig! denn da erfährt man es doch am sichersten. Einer von den gestern eingebrachten Gefangenen gab die Stärke auf 80,000 Mann an. Ich wüßte aber nicht, was ihn bewegen sollte, die Wahrheit zu sagen. So viel ist indessen gewiß, mit einer kleinen Macht wagen sich die Franzosen gewiß nicht über die Weichsel.

Mein Entschluß beharrt noch immer, so lange als möglich hier auszuhalten. Einen Theil unsrer Sachen haben wir in Koffer gepackt, und wollen sie, wegen Feuersgefahr, in Keller setzen; denn vor Plünderung ist mir weniger bange, da dem französischen Heere auch bey uns bis jetzt das Gerücht eines großmüthigen Feindes vorausgehet, und das Eigenthum bey regulirten Truppen gänzlich gesichert seyn soll. Lebensmittel giebt man

Digitized by Google

ihnen, so viel man hat; mit Sachen werden sie sich nicht schleppen. Sollte es aber aufs Aeußerste, auf den Fall kommen, daß die Stadt von der Vestung aus beschossen würde; so nehmen wir das Beste mit, flüchten in irgend ein nahgelegenes Städtchen und weiter nicht, und leiden dort geduldig das Schicksal, das alle trifft; denn in der Nähe einer Vestung läßt sichs freylich nicht gut bleiben.

Vestung Graudenz, den 23. Nov. 1806.

Wunderst Du Dich nicht, daß ich Dir von der Vestung aus schreibe? So wisse denn, daß ich mich schon seit dem vorigen Donnerstage — heute haben wir Sonntag — mit Weib und Kind und Sack und Pack auf derselben befinde. Sieh, so muß man in diesem Drange der Zeit und der Umstände oft schnell seine Vorsätze ändern, und gerade das thun und wählen, was man am meisten fürchtete. Jeder Tag, jede Stunde, jeder neue Vorfall reißt uns, wie ein Strom auf wilder Woge, immer weiter, immer vorwärts, immer mit fort mit dem übrigen Gewühl. Laß Dir erzählen, wie das zuging:

Ich habe mich immer vor der Vestung gefürchtet, denn die Freyheit ist doch eine schöne Sache, und wenn man auch um alles gekommen wäre, im Fall die Franzosen Graudenz besetzt hätten; so war doch das Leben gesichert, da man immer das Freye suchen konnte. Ist man aber einmal in dem Vogelhauer einer Vestung eingesperrt; so kann man, wenn es schlimm geht, nicht mehr fort, und setzt sich bey hartnäckiger Vertheidigung und doch endlich gelungener Wegnahme der Vestung nicht selten einer sehr üblen Behandlung von Seiten des

Digitized by Google

Feindes aus. Dieser Meynung war aber meine Frau nicht, sie glaubte sich in der Vestung weit sichrer, und da ich ihr gern den Willen thue *), wenn es irgend mit Vernunft geschehen kann; so gab ich besonders auch durch folgende Gründe bewogen nach: Man fürchtet nämlich keinesweges, daß der Feind sich an die Vestung wagen werde, weil man sich überzeugt hat, daß er kein Wurfgeschütz bey sich führt, sollte es aber wirklich zum Bombardement kommen; so ist dabey fürs Leben wenig riskirt, da sichs in einer Kasematte ziemlich sicher wohnen läßt. Ueberdieß verlor ich ja, sobald die Vestung geschlossen war, augenblicklich mein Tractament, welches ich dagegen hier in der Vestung ununterbrochen fortgenieße, und mir vom Commandanten noch außerdem Portionen versprochen worden sind, sobald die Vestung gesperrt wird. Da wir uns nun sogar mit Vorrath versorgt haben; so können wir, wenn die Belagerung auch lange dauern sollte, dem Hunger Trotz bieten **).

Dieses alles bewog mich, meinen Aufenthalt auf der Vestung zu wählen. Ich bekam mehrere Fuhren von guten Freunden aus der Stadt, auch eine Partie Vestungs-Fuhren, und es ging alles schnell und leicht. Vor der Hand wohnen wir auch in einem Hause, wo wir drey rechte hübsche Stuben inne haben. Kommt es aber wirklich zur Belagerung und zum Beschießen; so müssen wir alsdann in eine Kasematte ziehen. Bis jetzt aber sieht es noch ziemlich friedlich aus. Vorige Mittewoche, Donnerstag und Freytag folgten einander unaufhörlich

*) O weh!

**) Der Referent geht von dem Princip aus: Liebe dich selbst vor allen andern; er hätte Grauden nicht gehalten.

üble Nachrichten, ohne daß jedoch etwas Weiteres geschah. Die Franzosen hatten sich dem zu Folge gegen Thorn stromaufwärts gezogen, waren oberhalb Thorn über die Weichsel gegangen, und hatten Thorn selbst beschossen, welches in Flammen stehen sollte. Letzteres war aber nicht wahr. Es waren bloß ein paar Kanonenschüsse auf die Leute gethan worden, welche die Brücke abbrachen und anzündeten. Aus Schwetz und Bromberg aber kamen einige Kaufleute hier an, welche ganz ausgeplündert worden waren, — ein neuer Beweggrund für uns, die Vestung zu wählen. Gestern verbreitete sich das angenehme Gerücht, daß der König wieder hierher zurückkommen werde. Von den Franzosen hört und sieht man jetzt nichts. Die Besatzung der Vestung besteht aus 7000 Mann, und wenn sie geschlossen wird, kommt noch das Bataillon herein, welches jetzt in der Stadt steht. Die Verpalliſadirung ist fast gänzlich vollendet. Nun Adieu, bis etwas Neues vorfällt.

Den 28. Nov.

Seit ich Dir schrieb sind mehrere Tage verflossen, und noch immer sind wir weder klüger, noch ruhiger. Vor einigen Tagen ist der Marschall Düroc flüchtig und schnell wieder retour durch Graudenz gegangen, hat mit keinem Menschen gesprochen, und soll sehr verdrüßlich gewesen seyn. Man sagt, die Friedensbedingungen wären so hart gewesen, daß der König gar nicht darauf geantwortet, sondern dem Düroc den Rücken zugekehrt habe. Darauf soll der König nach Pultusk in das Hauptquartier von Bennigsen gegangen seyn. Wahrscheinlich wird man aber wohl so lange zögern, ehe man etwas unternimmt, bis Napoleon allen Succurs, den

Digitized by Google

er haben will, nachgezogen hat; denn nach Briefen aus Stettin, die ich selbst gelesen habe, und die sich wunderbarlich durchgeschlichen hatten, sind die französischen Durchmärsche zahllos. Thorn ist aber doch stärker beschossen worden, als man meynte. Weil aber der Feind keine Bomben, sondern nur Haubitz-Granaten gehabt, die er mit Bogenschüssen hineingeworfen hat, so sind nur die Thürme und Giebel beschädigt. Mehrere Personen sollen aber verwundet seyn. Die Franzosen hatten sich auf einer Insel nahe bey Thorn verschanzt. Der Major Decker kam des Nachts mit einer reitenden Batterie an, und machte mit Anbruch des Tages ein solches Feuer auf die Insel, daß die französische Batterie bald demontirt, und in einer halben Stunde die Insel befreyet wurde. Französische Gefangene sind jetzt wieder einige Mal hier eingebracht worden, vorgestern unter andern ein Officier mit 6 Gemeinen, welche alle sehr blessirt waren, und sich aufs Aeußerste gewehrt hatten, ehe sie sich gefangen gaben. Es ist wahr — einen interessanten Anblick geben diese Menschen. Welch ein Feuer des Muthes blitzt aus ihren Augen, so daß selbst der gefangene Franzos noch immer imponirt. Mit stolzer Verachtung blickten diese Menschen um sich, als wären sie gewiß, daß dieser ihr Zustand nicht lange dauern werde. Nicht allein gewöhnlich schön von Gestalt, auch mehrentheils von Bildung des Gesichts, verfeinert durch die edlen Sitten ihres Landes, durch Erfahrung gewiegt, beflügelt von dem Heldengeist, der aus dem Geiste Napoleons über sie ausfließt, stehn sie da, diese Menschen, in stiller, vollendeter Herrlichkeit, — und man kann sie nicht verachten!!

Digitized by Google

Aber auch unsre Jäger haben sich in diesen Tagen immer recht brav gehalten, sie schleichen sich über die Weichsel und treffen auf ein Haar.

Den 4. December.

Eine Zeit nach der andern vergeht, die Entscheidung scheint näher zu rücken, und dennoch verzögert sie sich unglücklich. In den ersten Tagen dieses Monats erhielt das Corps des General Lestok, welches die Ufer der Weichsel bisher besetzt hielt, und den Franzosen den Uebergang leicht verwehren konnte, Ordre zum Aufbruch zur Armee. Die großen Magazine aus Thorn sollten erst die folgenden Tage, nachdem das Corps abgezogen war, weggeschafft werden. Die nie säumenden Franzosen hatten aber natürlich nicht darauf gewartet, und als die Bauern zur Abholung des Magazins nach Thorn kamen, fanden sie die Stadt schon besetzt, und die Magazine in der Gewalt des Feindes. Die Macht der Franzosen, die über die Weichsel gegangen ist, soll sehr bedeutend seyn. In wenig Tagen muß es sich nun ausweisen, ob es auf Graudenz gemünzt sey oder nicht, und ob es blos zur Blokade, oder zur förmlichen Belagerung der Vestung kommen wird. Die französischen Patrouillen streifen jetzt nahe in unsrer Gegend, und diesen Morgen hat der Husaren-Lieutenant v. Hymme mit seinem Pikat bey Mischke, eine Meile von hier, ein kleines Scharmützel mit vier französischen Chasseurs gehabt.

Den 12. December.

Der Feind nähert sich immer mehr und mehr. Heute den ganzen Tag sind die Husaren, Jäger, Füsiliers mit ihnen engagirt gewesen. Einer unsrer Husaren hat sich dabey

Digitized by Google

sehr brav benommen. Er stößt einzeln auf drey französische Chasseurs, attakirt sie, zwey nehmen Reißaus, und den dritten schießt er herunter. Er brachte das erbeutete Pferd, den Mantelsack, den Säbel und die Uhr auf die Vestung. Nach Tische kam die Nachricht, daß sich viel Feinde im Stadt-Walde, eine Viertelstunde weit von der Stadt, gezeigt hätten, und schon mit unsern Jägern handgemein geworden wären. Hierauf rückte ein Commando Husaren von 60 Mann aus, welches so eben jetzt, Abends um 7 Uhr, zurückgekommen ist. Der Feind ist nicht soutenirt gewesen, daher sie ihn bis Rhonsen zurückgedrängt haben, wobey 3 Franzosen, und von unsrer Seite ein Füsilier geblieben. Das zweyte Bataillon v. Besser ist so eben aus der Stadt auf die Vestung gerückt, und nun ist die Stadt nur noch mit 100 Jägern und eben so viel Füsiliers besetzt. Nun werden wohl alle Tage dergleichen Auftritte vorfallen. Eben jetzt gehen wieder neue Nachrichten ein, die sich durchgeschlichen haben. Der General v. Lestok hat sich mit seinem Corps bey Lauterburg, 10 Meilen von hier, gesetzt, und will nun bald die Franzosen angreifen. Die Insurrektion in Südpreußen soll allgemein, und Dombrowsky in Thorn seyn. Der Himmel gebe, daß die Franzosen eher aus dieser Gegend vertrieben werden können, als die Insurrektion ganz zu Stande kommt; denn die Pohlen sind uns, ihrer schon lange gegen die Preußen verhaltener und nun schrecklich ausbrechender Rache halber, furchtbarer, als die Franzosen, ungeachtet auch die Franzosen das ihnen vorausgegangene Gerücht von Großmuth in hiesiger Gegend nicht ganz bestätigt haben sollen. Denkt und beurtheilt man aber

Digitized by Google

die Sache vernünftig; so darf und wird man sich darüber nicht wundern. Wie ists möglich, daß bey einer so großen Armee einzelne Excesse vermieden werden können, bey Menschen, die wirklich in Feindes Land sich befinden und vom Siege trunken sind? Wer weiß, wie es unsre Leute machen würden, wenn sie in Feindes Land als Sieger kämen!

Den 30. December.

Eine Reihe von Tagen ist verflossen, und noch immer die alte Lage der Dinge. Immer hält man uns von Zeit zu Zeit mit günstigen Siegesnachrichten hin, die sich nie bestätigen. Das ganze diesseits der Weichsel befindliche französische Corps soll von Lestok totalgeschlagen und versprengt seyn. Leider können wir aber nicht sagen: es ist, sondern soll seyn. Die Nachricht ist von einem Thorner, der von dort hier angekommen ist und versichert, selbst Partien von 7 bis 800 Franzosen begegnet zu seyn, welche größtentheils ohne Gewehr Thorn zu erreichen gesucht haben; die Affaire soll den ersten bis zweyten Weihnachtsfeyertag gedauert haben, und äußerst hartnäckig gewesen seyn. Gelacht habe ich sehr, als ich die Hamburger Zeitungen vom 16ten dieses Monats las, in welchen steht: daß die Vestung Graudenz am 20. Novbr. übergegangen sey; auf der andern Seite ist es mir aber unangenehm, weil ihr in Sachsen dadurch unsertwegen besorgt seyn werdet.

Den 17. Januar 1807.

Nun scheint doch wohl die Reihe einmal an uns kommen zu wollen. Vorgestern schon ging die Nachricht ein, daß mehrere Regimenter Franzosen von Thorn aus

auf

Digitized by Google

auf Graudenz losmarschirten, und am Abend desselben Tages brachten auch die Jäger sechs gefangene Kürassiere ein, lauter bildschöne Leute, welche sie in Lunau, zwey Meilen von hier, aufgehoben hatten. Gestern aber näherten sich die Feinde der Vestung noch mehr, und kamen bis Tarpe, eine halbe Meile von hier, seitwärts. Die Jäger und Husaren patrouillirten dahin, und waren den ganzen Nachmittag engagirt. In Tarpe haben sie eine Eskadron Dragoner getroffen, welche sie gut zugedeckt haben, denn außer vielen Verwundeten sind 16 auf dem Platze geblieben. Im Orte selbst hat es schrecklich, und zwar so ausgesehen, als ob vor jedem Hause geschlachtet worden wäre. Von unsern Husaren ist einer todt geschossen und einer gefangen worden. Ernstlicher noch gings heute. Diesen Morgen näherte sich der Feind von allen Seiten. Zuerst wurden unsre Leute im Stadt-Walde mit ihm handgemein; da aber der Feind überlegen war; so mußten sie sich nach der Stadt zurückziehen. Der Feind wagte sich nun dicht an die Vorstadt, wo er aber doch durch die Jäger, welche sich hinter die Gartenzäune versteckt hatten, in Respekt gehalten wurde. Vor Tische nach 11 Uhr ging ich mit meiner Frau vor die Vestung auf einen freyen, aber sichern Platz, wo man von einer Anhöhe die ganze Gegend übersehen kann. Ein interessantes Schauspiel, die Scenen des Kriegs, kleine Bataillen, Angriffe, Rückzüge, Chocs u. dergl. deutlich mit ansehen zu können, ohne doch Gefahr fürchten zu dürfen *). Das Auge ermüdete fast, denn immer wurde es durch neue Auftritte bald da, bald dorthin gelockt. Unzählige Schüsse

*) Bravo!

fielen bald hier, bald da, Dampfwolken wirbelten, bedeckten hier eine Scene, zerstoben vom Wehen des Windes und — wie eine Gardine aufgezogen wird, — zeigten sie hinter sich einen neuen Auftritt, ein neues Getümmel; — Reuter flankirten, andre jagten, noch andre stürzten; — Schwerter, Bajonetts blinkten im Glanz der Sonne — würgten — mordeten, — ach und jauchzend horchte gleichsam die ganze Gegend, — alle Vögel flogen verschüchtert umher, alles war still; die ganze Natur schien, in Trauer gehüllt, zu starren, wie die Menschen sich würgten, und die Geister der Gefallenen entflohen! Die Luft schien mit entfesselten Geistern erfüllt, der Herr der Heerschaaren schwebte daher, grimmig schritt der Tod über das Gefilde, und von Minute zu Minute wuchs die Zahl der Halme und der Garben und der zukünftigen Thränen, die sein Schnitteramt fließend machte *). An die Mütter dacht ich, an die Bräute — an junge Weiber, die vielleicht eben jetzt ahnungslos die Kinder von dem Vater unterhielten, oder in süßen Träumen an dem Herzen lagen, das jetzt der Wille Gottes, des Allmächtigen, brach. Unendlich klein kam mir die Gegenwart, die Zukunft, jenseits der Gräber unendlich wünschenswerth, und reich an jeglicher Vergeltung, vor. — Und das alles, was wir sahen, war noch keine Schlacht, war im Verhältniß zu einer Schlacht nur ein unbedeutendes Gezänk. Wie fürchterlich — über alle Vorstellung fürchterlich, muß eine Schlacht seyn! Das Gefecht zog sich jetzt rechts, und verschwand endlich hinter einem Gebüsch ganz vor unserm Auge. Jetzt wendeten wir uns links nach Tarpe

*) Referent scheint ein besserer Poet, als Soldat zu seyn.

Digitized by Google

zu, und hier entdeckte ich, durch Hülfe meines guten Perspektives, hinter diesem Orte den Berg herunter eine ganze Colonne Franzosen, wahrscheinlich ein Infanterieregiment mit einer Avantgarde von Cavallerie. Geschütz konnte man nicht entdecken. Diese Colonne zog sich wie eine Schlange den Berg herunter nach Tarpe, und schon diesseits Tarpe standen Vorposten. Hier schien es nun zu neuen Auftritten zu kommen. Man mußte vermuthen, daß diese Anrückenden sich unter die Vestung hinwegziehen, und unsre Truppen, welche in den Wald gelockt waren, abschneiden würden, daher erhielten diese zwar Souties, aber auch zugleich von der Vestung aus Ordre, sich zurückzuziehen. Wie aber das Spiel des Kriegs sich oft so ganz anders spielen mag, als man denkt, so wars auch hier. Die Franzosen in Tarpe fanden es nicht für rathsam, näher zu kommen, sondern standen still. Darüber gingen wir nach Hause, um, ermüdet von der fortwährenden Anspannung, ein paar Bissen zu essen. Eilig stellten wir uns dann aber wieder auf unsern Posten, und da sahen wir, daß sich dieselbe feindliche Colonne hinter Tarpe herumzog, und hinter einem Wäldchen sich verlor. Wo sie von dort hin gehen wollten, war nicht einzusehen. Der Weg führt nach den Ossa-Krügen, und es schien fast, als ob sie so die Vestung umgehen wollten. Jetzt aber entwickelte sich nun ein neues Schauspiel. Da sich nämlich die Truppen entfernt hatten, und die Passage von der Stadt nach der Vestung frey geworden war; so erhob sich auf diesem Wege ein reges Leben. Das war ein endloses Laufen, Reiten, Jagen, Fahren! Was sich retten wollte, rettete sich oder das Seinige in die Ve-

Digitized by Google

stung, denn man war nun nach diesen Vorfällen in der Stadt nicht wenig in Angst, und erwartete in kurzem einen neuen und ernstlichern Angriff. Meine Frau wollte, da jetzt gerade für den Augenblick keine Gefahr sichtbar war, das Wagestück machen, und in die Stadt gehen, um ein paar Freundinnen zu besuchen; allein das ließ ich doch nicht geschehen. Der armen Stadt wird es auch wirklich nicht zum Besten ergehen, wenn sie hineinkommen werden, weil wirklich mehrere reiche Partikuliers in Graudenz sich befinden, — und alles ist doch bey weitem nicht auf die Seite geschafft worden. Ja die Mehresten sollen gar nichts gethan, sondern sich ganz dem Schicksal überlassen haben. Was hilft auch am Ende in diesem Kriege alles Fliehen, denn wohin man fliehet vor diesem Feinde, so ist er auch da, und flöhe man mit Flügeln der Morgenröthe, man würde dennoch von ihm erreicht. Die in Graudenz befindlichen Reichen sollen bereits den Franzosen recht wohl bekannt seyn, denn es war vorhin ein Bauer aus Gotsch, einem Dorfe nahe am Stadt-Walde, hier, welcher erzählte, daß die Franzosen gesagt hätten: die Vestung kümmere sie nichts; aber ihre Absicht gehe auf die Stadt, dort habe der Seifensieder Sch**** gute Fässer Geld, die Madam W**** habe schöne Tücher, und der Kaufmann W**** guten Wein, — das wollten sie sich ausbitten. So gut sind sie durch verrätherische Einwohner des Landes von allem unterrichtet, daß sie ohne zu fragen an die Häuser gehen, wenn sie in die Städte kommen, und die Wirthe mit Namen herausrufen *).

*) Ist wahr, und allenthalben so gewesen. Es beweist, wie tief die Preußen gesunken waren.

Digitized by Google

Daß dieses Corps bestimmt sey, die Vestung zu belagern, glauben wir noch nicht, denn dazu gehören wenigstens 50,000 Mann, und so viel haben sich uns doch bey weitem noch nicht gezeigt, auch können sie diese bey der großen Armee jetzt wohl ohnmöglich entbehren. Es ist wahrscheinlich entweder ein Corps, welches die Vestung observiren, aus einem anderen Corps Franzosen, welches schnell über die Weichsel gegangen seyn soll, den Rücken decken soll, oder sie sind durch Mangel an Lebensmitteln gedrungen, sich dieser Gegend zu nähern, weil sie weiterhin nichts mehr zu leben finden. Obige Nachricht von dem Uebergange eines neuen starken Corps über die Weichsel kam vor ohngefähr 4 Tagen durch ein Pikes vom Regimente Königin Dragoner hierher. Diese standen jenseits der Weichsel in Neuenburg, und waren unvermuthet von polnischen Insurgenten angegriffen worden. Dabey ist es aber heiß hergegangen, und der polnische General Komirowski ist geblieben. Endlich wurden die Unsrigen von der Uebermacht jenes anrückenden Corps zurückgeworfen.

Den 22. Januar.

Vormittags.

Die Vorfälle in diesen Tagen erneuern sich unaufhörlich. — Das Costüme des Theaters hat sich aber geändert. Bisher waren es lauter Franzosen, die sich rings umher von Zeit zu Zeit blicken ließen, jetzt sind wir aber von lauter Bayern umringt. Seither machten sie zwar täglich Miene auf die Stadt, allein sie wurden immer mit ansehnlichem Verlust zurückgeschlagen, — der unsrige ist unbedeutend. Heute aber scheint es ernstlicher zu werden. Denn einige gefangene Bayern haben aus-

Digitized by Google

gesagt, daß man heute die Stadt nehmen würde, es koste auch, was es wolle, und so eben, indem ich dieses schreibe, sieht man sie in Masse gegen die Stadt anrücken. Ein ansehnliches Detaschement mit zwey Kanonen rückt aus, ihnen entgegen, und ängstlich klopft mir das Herz, wie es ablaufen wird. — Ich habe wenig Glauben, wenig Hoffnung! — Noch aber entdeckt man wenig Geschütz bey ihnen. Aus ihrem Mannöver sieht man deutlich, daß sie keine Absicht auf die Vestung haben, — nur die Stadt mit ihren reichen Kaufleuten sticht ihnen in die Augen. Ich zittre für die armen Einwohner, für meine dortigen Freunde! In welcher bangen Erwartung mögen jetzt die Menschen schweben, wenn eine beunruhigende Post nach der andern kommt, — wenn die entgegenrückenden Truppen durch die Stadt ziehen, und dumpf die Kanonen durch die Straßen rollen, und furchtbar verkündigen, was da geschehen soll! —

Nachmittags.

O Schicksal! — So eben sind sie in die Stadt eingerückt — unsre Kanonen und Mannschaft kamen leider zu spät, als der Feind schon zu weit sich genähert hatte. — Der Widerstand war fruchtlos, der Feind überlegen. — Unser Koffer, worin wir die besten Sachen in einem feuerfesten Keller verwahrt haben, wird wahrscheinlich auch dahin seyn! Wir erleiden dadurch einen bedeutenden Verlust! — Hin ist hin! — Ich muß schließen und Anstalt machen, daß wir gleich in die Kasematte können, wenn es mit dem Beschießen der Vestung seinen Anfang nimmt, und die Kugeln anfangen zu fliegen.

Digitized by Google

Den 23. Januar.

Nachmittags.

Leider hat sich der Feind in der Stadt festgesetzt und hat nicht wieder herausgeworfen werden können, weil wir viel zu schwach waren und zu viel Leute würden haben aufopfern müssen. Franzosen und ein Bataillon Hessen-Darmstädter sind es, die es sich in der Stadt recht wohl seyn lassen. Die gestrige Affaire war mehr eine Ueberrumpelung, wobey denn auch an Mannschaft nicht viel verloren worden ist. Unser Verlust beträgt 14 Mann und 2 Pferde, der Feind soll aber 43 Todte und Blessirte haben. Indeß habe ich zu meinem Troste erfahren, daß nicht geplündert wird. Alles von unsrer Mannschaft ist nun nach der Vestung zurückgezogen worden, und der Etat der Vestung nimmt von heute seinen Anfang, das heißt, wir bekommen Naturak-Verpflegung. Gestern war aber ein schrecklicher, angstvoller Tag. Das Schießen hörte nicht auf, und jeder Schuß, den wir hörten, erschreckte uns. Seit ein paar Stunden donnern jetzt die Kanonen vom Hornwerk, um den Feind gegenüber vom Schloßberge, wo er sich verschanzen will, zu vertreiben. Dabey sitze ich aber ganz ruhig an meinem Pulte, und meine Frau ist sogar so dreist, daß sie auf den Wall gegangen ist, um auch dieses Schauspiel mit anzusehen. So leicht gewöhnt man sich an schreckliche Auftritte. — Geschütz hat bis jetzt der Feind noch gar nicht bey sich, er hat aber ausgebreitet, daß es bald nachkommen werde.

Den 26. Januar.

Seit zwey Tagen ist alles ruhig gewesen, und das Ding möchte so seyn! — wir hätten hier keine Noth,

Digitized by Google

denn man sitzt hier, nach einer zwar sehr gemeinen, hier aber sehr treffenden Redensart, wie die Maus im Specke. Wenn nur die fatale Aussicht in die Zukunft nicht wäre! — Zu essen und zu trinken giebt es vollauf, und oft, wenn ich den Vorrath, welchen ich aus dem Magazine bekomme, betrachte, denke ich an die Noth, die wir vielleicht in Zukunft dafür leiden werden. Denn es ist wohl mehr als zu wahrscheinlich, daß am Ende in hiesigem Lande eine Hungersnoth entstehen muß *). Die Lebensmittel waren schon vor dem Ausbruche des Krieges durch die großen Lieferungen fast aufgezehrt, — und das noch Uebrige verheert jetzt der Krieg und macht das Land arm.

Diejenigen feindlichen Truppen, welche die Stadt nahmen, sind heute wieder aus- und ein andres Corps dafür eingerückt, welches sich aber nicht so gut betragen soll. — Bey uns in der Vestung verbreitet sich unaufhörlich ein Heer von Sagen, denen man aber nicht viel Glauben beymessen darf, weil sie blos von gemeinem, hin- und herlaufendem Gesindel herrühren, die nichts wissen. So heißt es z. B. man arbeite in der Stadt an Sturmleitern; heute habe der Feind Geschütz erwartet, und so mehr.

Den 27. Januar.

Wir sind nun noch enger eingeschlossen, und alle Communikation, die bisher doch noch in etwas statt fand, ist ganz abgeschnitten. Prinz Bernadotte steht jetzt in hiesiger Gegend mit 40,000 Mann, und wir bilden im großen französischen Ozean gleichsam ein kleines Inselchen. Da sollte einem wohl Angst werden. Aber alle Ingenieurs und solche Leute, die das Ding verste-

*) Ein braver Esser, und ein schlechter Patriot.

Digitized by Google

hen, behaupten, daß die Vestung gar nicht mit Sturm einzunehmen sey, so lange der Feind nicht wenigstens 40,000 Mann hatte, die er blos zum Todtschießen daran wenden könne *). Ich halte mich also noch immer in meiner Lage für sehr glücklich und sicher. — Auffallend bleibt es immer, was Bernadotte, welcher die Expedition nach Königsberg commandirte, mit einer so starken Armee jetzt hier will, da er schon so weit vor war. Es läßt sich daraus vermuthen, sogar hoffen, daß doch nicht alles nach Wunsche gegangen sey, und schon geht man so weit, daß man von der Möglichkeit eines Entsatzes redet. Gestern Nacht hörten wir eine sehr starke Kanonade nach Thorn zu. Was die zu bedeuten habe, weiß der Himmel; denn bald heißt es: die Russen haben sich auf ihre Grenzen zurückgezogen, bald sollen sie ganz nahe seyn. Indeß muß sich die Sache doch über lang oder kurz, und, wie man hofft, sehr bald entscheiden. Wir haben nämlich noch 4 Monate vollauf zu essen, und eine Armee von 40,000 Mann kann wegen Mangel an Lebensmitteln nicht 2 Monate in dieser Gegend subsistiren. Wir können nichts thun, als — Geduld haben und abwarten.

Jetzt ist aber alle Tage Allarm. Bald zeigen sich die Feinde von dieser, bald von jener Seite, werden aber immer von der Vestung aus ganz höflich mit eisernen Pillen tractirt. Wir sind das Kanoniren schon so gewohnt, daß wir uns kaum mehr umsehen. Seitdem die Vestung geschlossen, und die Magazine geöffnet sind, ist für den gemeinen Mann ein ganz anderes Leben entstanden, und man sieht lauter zufriedene, heitere Gesichter.

*) Eine genaue und treffliche Beschreibung der Vestung Graudenz findet der Leser in dem bekannten Intelligenzblatte zu den Neuen Feuerbränden, 1ster Theil.

Digitized by Google

Vor einigen Tagen kam die Majorin v. Liebermann von dem Füsilier-Bataillon, welches in Pultusk steht, mit Pässen glücklich hier an. Diese unglückliche Frau hatte sich mit ihren drey Kindern fast nackend und bloß flüchten und retten müssen, — und denke Dir vor wem? — es ist schrecklich zu sagen: — vor unsern eignen Alliirten, vor den Russen. Diese haben in Pultusk schrecklich gewirthschaftet. Man hat der Liebermann alles genommen, und ihr kein Hemde gelassen. Ihre achtzigjährige Mutter hat sie bey den Haaren herumschleppen und dergestalt mißhandeln sehen müssen, daß sie auf der Flucht hierher noch gestorben ist, und ihr selbst hat man nicht so viel gelassen, daß sie ihre gute Mutter hat können begraben lassen. Es ist schauderhaft, zu hören, wie dieser schreckliche Krieg unser unglückliches Land verwüstet, da Freund und Feind gemeinschaftlich beflissen ist, ihm die tiefsten Wunden zu schlagen. Mir sind die Russen immer furchtbar gewesen, — denn es läßt sich ja wohl von diesen rohen und ungesitteten Völkern unmöglich Bonhommie erwarten.

Vorgestern war ich Zeuge eines für mich schauderhaften Schauspiels. Nahe bey Neudorf, etwa tausend Schritte von der Vestung, ließen sich eine beträchtliche Menge Feinde blicken. Ich stand auf meinem gewöhnlichen sichern Standpunkte, wo ich alles genau überschauen konnte. Jetzt wurden einige Kartätschen hinüber geschickt, und wie eine Staubwolke zerflog und zerstob der Trupp im Augenblick. Nur ein einziger Mann, ein Husar, blieb stehen, blickte keck herüber, und schien der Vestung Trotz zu bieten. Da nahm ihn eine Kanone aufs Korn, und kaum hatte sie gedonnert; so fiel auch

Digitized by Google

schon der Husar vom Pferde herunter. Dieß war um so künstlicher gezielt, weil es mit keiner Kartätsche, sondern mit einer Paßkugel geschah. Kaum war jener gefallen; so flogen unsre Husaren hinüber, und schleppten ihn nach der Vestung. Ich ging hin, ihn anzusehen; aber diesen Anblick werde ich lange nicht vergessen. Die Kugel hatte ihm nämlich ein Stück aus der rechten Seite heraus- und den Arm mit weggenommen. Die Gedärme hingen, — schrecklich zerrissen — weit heraus, und dennoch, was über meine Vorstellung ging, dennoch lebte dieser Mensch noch, hatte unterwegs mit den Husaren gesprochen, und starb erst, als er im Bariere da lag. Man begrub ihn im äußersten Werke. Er hatte gute Kleidungsstücke, die selbst bis auf die Unterkleider sehr fein waren, eine Uhr und einen schweren Beutel mit Geld. Alles an ihm verrieth, ohngeachtet er Gemeiner war, einen Menschen von guter Familie. Hier lag er zerschmettert von der grausamen Hand des Krieges, vielleicht der geliebte Sohn seiner Eltern, die ihn nicht wieder sehen, und noch lange um ihn weinen werden. Wie macht doch der Krieg so viele unglücklich! — wie zertrümmert er doch so unaussprechlich viel häusliches Glück! vernichtet so zahllose Familien-Freuden! Unsre Husaren und Jäger jubelten über den gemachten Fund, über die gemachte gute Beute, und meynten, daß sie jetzt recht gut daran wären. Diese Freude stach gewaltig mit meinen Empfindungen ab, die sich jetzt dabey in mir regten. — Einen andern ähnlichen Anblick gewährte mir ein hessischer Officier, der am 23. Jan. verwundet und gefangen herein ins Lazareth gebracht wurde. Sein Unterleib ist schrecklich zerschossen, und man weiß noch

Digitized by Google

nicht, ob er mit dem Leben davon kommen wird. Der Gouverneur hat ihm menschenfreundlich angeboten, ihn, wenn er wolle, nach der Stadt zu seinen Cameraden bringen zu lassen; allein er hat es ausgeschlagen, und versichert, daß er sich hier sehr sicher und ruhig fühle, und die gute Abwartung dort nicht haben werde, die er hier genieße. Heute ist sein Bursche und seine Equipage aus der Stadt nachgekommen, und ihm, um es bey seiner Verpflegung an nichts fehlen zu lassen, die Erlaubniß dazu gern ertheilt worden. Dieser Officier versichert, daß man den hessischen Truppen vorgespiegelt habe, Graudenz bestehe nur aus einigen Häusern, die mit einer Mauer und ein paar leichten Erdwällen umschlossen wären; sie würden es also binnen kurzer Zeit einnehmen können. Er sey aber, ohngeachtet seiner heftigen Schmerzen, bey seinem Hereinbringen über die ansehnlichen Vestungswerke erstaunt, und bedaure seine Cameraden, die es darauf versuchen sollten. — Der Schlaf überfällt mich, alles schläft um und neben mir; es ist schon spät, also gute Nacht für heute!

Den 30. Januar.

Gestern konnte ich vor Freude nicht schreiben. — Viktoria! — Wir sind erlöset! — Gestern früh um 7 Uhr bemerkte ich, als ich zum Fenster hinaus auf die Gasse blickte, eine ungewöhnliche Lebhaftigkeit, ein fröhliches und geschäftiges Laufen, Rennen und Rufen, und erfuhr, daß die Hessen früh gegen 6 Uhr in aller Stille die Stadt geräumt hätten. Nun war ein Treiben und Jagen. Husaren, Jäger, Infanterie und Kanonen gingen sogleich nach, um ihnen in den Rücken zu kommen. Bald glich nun auch die ganze Straße dorthin einem

Digitized by Google

kleinen Triumph-Aufzuge. Den ganzen Tag über wurden Gefangene zu zwanzig bis dreyßig gebracht, und die Straße blieb nie leer. Aus der Stadt hatten sie an Gelde 6000 Thlr. und 12000 Ellen Tuch mitgenommen. Von dem letztern wurde ihnen aber der größte Theil wieder abgejagt. Einige Mal brachte man ganze Pikets ein, die von dem schleunigen Abmarsch gar nicht waren benachrichtiget worden, und die man in der größten Ruhe und Sicherheit antraf und aufhob. Die Anzahl der gemachten Gefangenen mußte sehr beträchtlich seyn. Die Ursache dieser schnellen Retirade war folgende: Vorgestern Abend kommt die Avantgarde des Lestockschen Corps, bestehend in einem Piket Gensd'armes, nach Bialiechowa, eine Meile von hier, und hebt einen dort liegenden französischen General nebst seiner ganzen Suite auf. Ein einziger Officier entspringt aus dem Fenster, und bringt in der Nacht die Nachricht nach der Stadt Graudenz, daß die Preußen in der Nähe wären, worauf alles in der größten Eile aufbricht. — Wir athmen nun wieder frey, und es ist einem doch ganz anders zu Muthe, wenn man weiß, daß man nicht mehr eingesperrt gehalten wird. Frey und ohne große Schwierigkeit besteht nun wieder die Communikation mit der Stadt. Freunde und Bekannte können sich nun wieder sehen, sprechen und umarmen, das Erlittene sich klagen und einander bedauern — denn weiter können wir doch nichts in unsrer unglücklichen Lage thun, da wir immer noch ohne feste frohe Hoffnung in die düstre Zukunft blicken müssen. Es ist einem, als ob man nur einmal Athem schöpfen dürfe.

Digitized by Google

Den 9. Februar.

Leider, leider! hat unsre Freude nicht lange gedauert; denn schon fängt sich unser Horizont wieder an zu trüben. Die Insurgenten, welche sich in bedeutenden Trupps von ferne zeigen, aber doch noch nicht über die Weichsel herüber wagen, lassen uns nicht ruhig seyn, und von den Unsrigen sieht und hört man nichts. Also konnte wohl die Lestockſche Armee neulich so bedeutende Vortheile nicht errungen haben. Man möchte bald anfangen, von allen politischen Gegenständen zu schweigen, wenn es nur die Umgebungen erlaubten, — denn was man heute schreibt, muß man morgen als unwahr wiederrufen, so sehr ist alles unser Wissen Stückwerk. Wir wissen ja beynahe nicht, ob eine Meile von uns Russen oder Franzosen stehen. Die Stadt ist in großer Angst, und erwartet fast stündlich wieder Zuspruch. Durch Rehden, eine Meile von hier, sind starke französische Durchmärsche gewesen, die aus 10,000 Mann italienischen Truppen bestanden, und über Thorn zur großen Armee haben eilen müssen. Daß sie sich in dem so ausgesogenen Lande haben ausbreiten müssen, um Lebensmittel zu finden, ist natürlich, und darum kommen einige so nahe in unsere Gegend, die aber gewiß keine Absicht auf unsre Stadt oder Vestung haben. Von dem Kriegs-Schauplatz bey Osterode und der dortigen Gegend haben wir keine Nachricht, oder wir bekommen sie so widersprechend, als schwarz und weiß; es lohnt sich also nicht, das Papier mit solchen Ungewißheiten zu verschwenden.

Unsre eignen innern Angelegenheiten beschäftigen uns jetzt beynahe mehr. Bey den Truppen unsrer Besatzung

Digitized by Google

fallen sehr häufig Excesse und unruhige Auftritte vor, die auf nicht viel Harmonie, nicht auf Ergebenheit und Liebe der Untern gegen ihre Obern schließen lassen, welche wohl erforderlich ist, wenn in einer Lage, wie die unsrige, wo der Feind immer vor der Thüre ist, jeder seine Schuldigkeit thun, keiner den andern verlassen, und so das Ganze retten helfen soll. Dazu passen aber Vorfälle, wie der folgende ist, freylich keinesweges: Ein Musketier vom Regiment v. Besser ist vor dem Wasserthore auf der Wache, und schießt zwey Mal sein Gewehr aus bloßem Muthwillen los. Der wachthabende Officier, ein Lieutenant Philipp von den Füsiliers, der es ihm ausdrücklich verboten hatte, giebt ihm Fuchtel, und da der Kerl darüber ein loses Maul hat, arretirt er ihn und will ihn melden. Mehrere bitten aber für den Menschen, und so schenkt er ihm die weitere Strafe, giebt ihm, als die Wache abgelöst wird, sein Gewehr zurück und läßt ihn eintreten. In diesem Augenblicke beschließt der Bösewicht, den Lieutenant zu erschießen, geht mit diesem Vorsatze, als die Wache abgelöset wird, fort, und als sich die Mannschaft in der Vestung vor dem Hause des Commandanten wieder stellt, und sie der Lieutenant Philipp hier auseinander gehen lassen will, bedankt er sich, wie gewöhnlich, bey den Barschen für gehaltene gute Wache. Darauf erwiedert jener Musketier ganz laut: „ich bedanke mich auch," und schießt zugleich den Lieutenant von hinten durch und durch, so daß die Kugel noch einem Musketier, der vor dem Lieutenant her geht, durch das dicke Fleisch am Schenkel fährt, und einem andern Musketier, der noch weiter vorne geht, den Schenkelknochen zerschmettert. Der arme

Digitized by Google

Philipp, der nicht längst erst Officier geworden, und ein sehr braver, guter Mensch ist, quält sich Tag und Nacht, und kann nicht leben und nicht sterben. Die Aerzte versichern, daß er gar nicht gerettet werden könne. Auch der letzte Musketier, dem der Knochen zerschmettert ist, wird wahrscheinlich am Brande sterben. Der Lohn des Verbrechers wird ohne Zweifel das Rad von unten hinauf seyn, und es ist zu wünschen, daß es, um des Exempels willen, nicht viel gemildert werde. Haben wir mehr solche niederträchtige Menschen unter unsern Leuten; so sind wir nicht einmal im Innern sicher, und wie wollen wir uns dann gegen das Aeußere genug wehren, und uns zu behaupten im Stande seyn? —

Den 12. Februar.

So sitzen wir denn abermals im Vogelbauer, denn seit gestern sind wir wieder förmlich belagert, und die Vestung ist hart verriegelt und verschlossen. Am gestrigen Morgen früh halb sechs Uhr wurden wir durch Kanonendonner plötzlich geweckt. Diese Wecker rütteln fürwahr, besonders wenn sie einem so nahe vor den Ohren donnern, sehr unsanft und rauh aus dem tiefsten Schlafe auf. Als wir erwacht waren und uns völlig ermannt hatten, hörten wir denn auch laut und vernehmlich die Lärmtrommeln durch alle Gassen wirbeln. Nun wurde geeilt, gelaufen, gefragt und geschaut, — und so waren denn Franzosen, Hessen und Polen in großer Menge wieder in der Stadt eingerückt. Letztere hatten es sogar gewagt, sich bis dicht unter die Vestung zu ziehen, und auf sie war jetzt allein das Kanonenfeuer von der Vestung aus hingerichtet. Es dauerte nicht lange; so mußten

Digitized by Google

ten sie diesem ernstlichen Mahnen nachgehen, und sich wieder nach der Stadt zurückziehen. Der hessische General heißt Schäffer, und der französische ist der schon hier gewesene General Rayer. Unsre Leute, welche die Stadt wieder etwas besetzt hielten, sind schnell überfallen worden, und haben dabey 30 Mann und einen Officier verloren. Verflossene Nacht sind 30 Mann von uns zugleich zum Feinde übergegangen. Wir müssen viel treuloses, übelgesinntes Volk haben. Auf solch Gesindel ist nichts zu bauen. Ich glaube, es nimmt mit uns noch ein schlechtes Ende.

Dießmal ist weit mehr Thätigkeit bey den Feinden von der Vestung aus zu bemerken, als bey ihrem vorigen Hierseyn; — ich fürchte, sie meynen es ernstlicher. Auf dem gegenüberliegenden Schloßberge sieht man es deutlich, wie sie sich verschanzen, ohngeachtet sie es zu maskiren suchen. So müssen sie wohl auch dießmal Geschütz bey sich führen. Dorthin wird nun heute von uns unaufhörlich gefeuert, wodurch zugleich die armen Städter entsetzlich geängstiget werden, und die Häuser zum Theil sehr viel leiden müssen. — Wie traurig ist nicht diese Lage! Ja wie so recht fürchterlich ist nicht auch hier die Gestalt des Krieges, der wie eine wilde Furie wider seine eignen Eingeweide wüthet. Jeder Schuß, den wir heute dort hinüber thun, ist eine Wunde, die wir unsrer eignen Wohlfahrt schlagen. Wir hören das Wehklagen, Jammern und Angstgeschrey unsrer eignen Mitbürger, denen wir ihr Eigenthum zertrümmern, ihre Habseligkeiten vernichten, ihr Leben ängstigen, und wir müssen unser Herz verstocken, müssen fortfahren, eine Mord- und Brandkugel nach der andern hinüber zu senden, müssen

Digitized by Google

starrend das Unglück sehen, wie nach jeder Kugel dort entweder eine Ruine zusammenstürzt, oder eine Flamme wild aufschlägt, die nur durch das hastige Löschen wieder gedämpft wird, um beym nächsten Schuß aufs neue aufzulodern und wieder gedämpft zu werden, — und dürfen nicht nachlassen, diese grausame Neckerey fortzutreiben, müssen — doch nein, ich will es heute nicht länger mit ansehen, dieß schreckliche Mordspiel; mein Herz ist ermüdet und kann's nicht mehr ertragen. Der Krieg ist und bleibt entsetzlich!

Den 1. März.

Wir sind fortwährend eingeschlossen; aber geschehen ist uns bis jetzt noch nichts. Bis auf den heutigen Tag sind wir zwar immer noch mit Siegesnachrichten von unsrer Armee oft erfreuet worden, und doch haben wir von den glücklichen Folgen davon bis jetzt noch nicht das Geringste empfunden. Der Feind rückt immer noch nicht aus unsrer Nähe; im Gegentheile ziehen sich immer mehr frische Truppen rings um uns herum. Das Geplauder unter den gemeinen Leuten in der Vestung ist oft zum Todtlachen, wenn man es hört. Aber doch ängstigt immer eins das andre damit fast zu Tode. Als heilenden Balsam läßt man dann wohl mit Fleiß von oben herab wieder freudige und schön erfundene Siegesnachrichten allmählig unter das Volk ausgehen, um es zu beruhigen, und — probatum est — es hilft. Heute heißt es, Napoleon sey selbst in der Stadt, und wolle die Unternehmung auf die Vestung durch sein Genie leiten, weil ihm an dem Besitz derselben sehr viel gelegen sey, und er zu diesem Endzweck gelangen wolle, es möge auch noch so viel kosten. Das ist wohl aber auch nicht

Digitized by Google

zu glauben, und eine aus Furcht entsprungene Sage. Aber wer sagt uns bestimmt, wie es uns ergehen wird? — Wer möchte nicht gern in dieser Lage einen Blick in die Zukunft werfen! Heute vor einem Jahre war gerade ein so fröhlicher Tag in meiner Familie. Ich war nach einer Trennung von mehrern Wochen von einer weiten Reise gesund und glücklich zu den Meinen zurückgekehrt, und hatte alles froh und wohl wieder angetroffen! — und heute sind wir in der Vestung eingesperrt und vom Feinde blockirt. — Gott! wer das uns damals voraus gesagt hätte, — würden wir ihm geglaubt haben? Wer hätte ihn aber auch ahnden können, den unbegreiflichen Gang dieses Krieges, durch welchen so entfernte und einander fast entgegengesetzte Nationen, der Steppenkalmuck und der feine Bewohner der Garonne und der Seine; der Kosak und der die romantischen Gefilde der Pyrenäen bewohnende Landmann; die Nachfolger des Cid und Bayard, und die Urenkel des Asiaten Iwan einander gegenüber gestellt worden sind, um sich gegenseitig hinzuopfern im großen Hader der Welt, und zum Theil gemeinschaftlich auf dem Schlachtfelde in der eisernen Umarmung der Waffen hinüber zu gehen, wo alle, jedes Zwistes vergessend, zu einem Volke vereiniget werden.

Den 7. März.

Lange habe ich absichtlich nichts geschrieben, weil es immer noch bey dem Alten ist. Aber jetzt gesellt sich zu unserm äußern Feinde, der uns belagert hält, noch ein zweyter innerer, und macht unsere Lage noch furchtbarer; wir fangen nämlich an, das Schicksal aller lang eingeschlossenen Vestungen zu leiden, daß sich epidemische

Digitized by Google

Krankheiten erzeugen. Die gewöhnlichsten sind die Ruhr, Faul- und Nervenfieber, woran sehr viele Menschen sterben. Es ist wohl vorauszusehen, daß diese Krankheiten, je länger wir eingesperrt bleiben, mit jedem Tage schlimmer und gefährlicher werden müssen. Unter der Besatzung mag daher auch der gute Muth nicht mehr herrschen, wie zuvor, denn die Desertionen nehmen täglich mehr überhand. Der Gouverneur hat deßhalb einen Parolebefehl ertheilt, daß alle Deserteurs erschossen werden sollen. So eben wurde einer arquebusirt. Diese Maaßregel ist wohl sehr nöthig, da in der That die Hälfte der Besatzung aus Pohlen bestehet, und diese, wenn sie dieß nur irgend möglich machen können, zu den Insurgenten übergehen. So machen sich oft ganze Besatzungen der äußersten Werke oder Lunetten von 15 bis 20 Mann auf einmal fort. Diese Nacht verursachte ein solcher Vorfall einen entsetzlichen Allarm. Gegen Mitternacht wurden wir durch allgemeines Lärmschlagen aus dem Schlafe geweckt. Ob nun gleich eine nächtliche Ueberrumpelung der Vestung ganz unmöglich ist; so pflege ich doch bey jedem nächtlichen Lärm sogleich aufzustehen und nachzusehen, was es giebt. Die Meinigen blieben ganz ruhig im Bette liegen, weil dergleichen Dinge gleichsam schon zur Gewohnheit geworden sind. Ich erfuhr, daß man alle außerhalb der Vestung stehende Nachtposten rings um die Vestung habe feuern hören. Ich glaubte also nicht anders, als daß wirklich die Feinde einen Versuch auf die Außenwerke zu machen gewagt hätten. Es dauerte auch nicht lange; so fingen schon alle Batterieen an, fürchterlich zu donnern. Stockfinster war die Nacht, und die Kanonenschüsse er-

Digitized by Google

leuchteten durch ihre Feuerblitze fürchterlich-schön diese schwarze Nacht. Aber auf Einmal wurden um die Vestung kingsher, fast in einem und demselben Augenblick, Leuchtkugeln geworfen. — Warlich ein prächtiges Schauspiel! Da fast alle zwey bis dreyhundert Schritt eine solche Kugel aufstieg; so wurde es dadurch einige Augenblicke so hell, wie am Tage. Man sah gleichsam durch ein Zauberglas mitten durch die dicke Nacht die ganze Gegend in einer magischen Helle vor sich da liegen, — und diese zog dann plötzlich ihren dicken Schleyer wieder über das Schauspiel. Und nun dabey noch der grause Donner der Kanonen, der des Nachts noch furchtbarer klingt, da alles weit stiller ist, als am Tage. O! diese Nacht werde ich Zeit meines Lebens nie vergessen! — Aber wie lächerlich wurde am Ende das ganze Ding. Man entdeckte bey dem Glanze der Leuchtkugeln nirgends auch nur das geringste Verdächtige, und es kam heraus, daß die Feinde ganz ruhig waren, und nicht daran gedacht hatten, uns etwas thun zu wollen. Von einer Lunette waren ein Unterofficier mit 18 Mann von uns davon gelaufen und übergegangen, auf welche die Vorposten gefeuert hatten. In der Stadt waren die Hessen über das ungeheure Schießen nicht wenig erschrocken, hatten geglaubt, wir wollten etwas auf die Stadt unternehmen, und waren schon ausgerückt. Jede Leuchtkugel machte einen Aufwand von 6 Rthlr.; und jeder Schuß, einer in den andern gerechnet, 5 Rthlr., und so kosteten diese Ueberläufer, da gewiß an die 30 Leuchtkugeln geworfen wurden, ein bedeutendes Sümmchen. — Wie konnte nun aber das bloße Schießen der Vorposten auf jene Deserteurs sogleich im Ganzen einen

Digitized by Google

so unnöthigen Lärm verursachen? Warum wurde der wahre Vorfall, von den Vorposten aus, nicht sogleich zurück in die Vestung gemeldet? Ich, der ich das Ganze nicht übersehen kann, verstehe zwar das Ding nicht; aber mir scheint's doch, als ob hier etwas Fehlerhaftes in unsrer Einrichtung zum Grunde liege!

Seit einigen Tagen langt nun bey uns die Kunde von einer am 8ten und 9ten vorigen Monats in der Gegend von Preußisch-Holland, 4 Meilen von Königsberg, vorgefallenen Hauptschlacht an, die nicht mehr bezweifelt wird. Aus dem Meere von Gerüchten, die sich über den Ausgang und Erfolg dieser Schlacht verbreiten, läßt sich so viel mit Gewißheit abnehmen, daß von beyden Seiten viel Menschen geblieben, und die Franzosen nicht weiter vorgerückt sind. Sichern Nachrichten zu Folge, sind heute 6000 Mann Sachsen auf jener Seite der Weichsel angekommen. Ein Bauer hiesiger Gegend hat mit sächsischen Cürassiren gesprochen. Also abermals frische Hülfstruppen, die die Macht unsres Feindes vergrößern? — ach! was soll aus unserem armen schwachen Häuflein werden? — Doch bisher ist unser Loos noch immer erträglich gewesen. Noch haben wir an nichts Mangel gehabt, Käber, Butter, Eyer, Hühner kommen täglich ans Thor, so daß man dort einen ordentlichen offnen Markt sieht. Des Nachts werden gewöhnlich ganze Kähne voll Kälber vom jenseitigen Ufer der Weichsel geholt, und, mit einem Worte, die Herren Hessen verstehen das Belagern noch nicht recht. Behalten wir stets so viel Zufuhr, als bisher; so können sie uns bis übers Jahr belagern, und wir ergeben uns nicht.

Digitized by Google

Den 16. März.

Nachmittags 3 Uhr.

Seit einer Stunde wird der heftigste Kanonendonner von allen Werken der Vestung unterhalten, und ich komme so eben halb taub von einer der Bastionen her, um mich zu setzen, und während dieser Kriegsmusik an Dich zu schreiben.

Der Feind hatte sich diesen Morgen nach Neudorf geworfen. Dieses Dorf liegt einen Flintenschuß von der Vestung entfernt. Eine solche Nachbarschaft darf die Vestung nicht leiden, und nun wird das arme Neudorf in Grund und Boden geschossen. Da wird denn in diesem unglücklichen Orte dem Ungeheuer des Kriegs eine neue Brandsäule errichtet! — Sobald das Dorf vom Feinde besetzt worden war, versuchte man es, ihn durch Schützen und Jäger wieder herauszuwerfen; das ging aber nicht, und bekam uns schlecht: denn der Feind hatte einen Achtpfänder mit, und empfing unsere Leute übel, 2 Husaren blieben auf dem Platze, und mehrere wurden verwundet. Um nicht zu viel Leute zu verlieren, mußten sich also die Unsrigen zurückziehen, und nun sucht die Vestung den Feind aus seinem Versteck zu vertreiben. Wie mags in dem armen Dörfchen aussehen! Wenn sich nur die guten Menschen zeitig genug haben retten können; — ihre friedlichen Wohnungen werden sie nicht wieder finden, Trümmer und Aschenhaufen werden ihre Stätte bezeichnen! Bey jedem Schuß pocht mir das Herz; — doch ich will weiter erzählen, denn seit ein paar Tagen ist so Manches vorgefallen. Vorgestern Abend um 9 Uhr kam ein französischer Obristlieutenant mit einem Trompeter vor das Thor der Vestung, und

Digitized by Google

verlangte eine persönliche Unterredung mit dem Gouverneur. Da diese abgeschlagen wurde, übergab er einen Brief von dem General Savary, der sich in der Stadt befindet, und unmittelbar von Napoleon hierher gesendet worden ist. In diesem Briefe stand nichts, als die Bitte um eine Unterredung mit dem Gouverneur. Noch einmal wurde gestern früh vom General Savary diese Bitte dringend und mit dem Beysatze wiederholt, daß er den Befehl von Napoleon habe, schlechterdings persönlich mit dem Gouverneur zu sprechen, und daß er nicht eher aus Graudenz gehen werde, bis er diesen Auftrag vollzogen habe. Hierauf hat ihm der Gouverneur viel Geduld wünschen lassen.

Aus diesen allen schließen wir, daß es so eben jetzt mit den Franzosen nicht zum Besten stehen kann. Denn wenn sie in Ostpreußen festen Fuß hätten, und es ihnen möglich wäre nach Königsberg zu kommen; so würden sie sich unter solchen Umständen wenig um uns kümmern, weil sich unser Plätzchen am Ende, wenn alles aufgezehrt ist, doch von selbst ergeben muß. Ist aber der Feind noch in der Nähe, oder gar auf dem Rückzuge; so muß ihm wohl an Graudenz viel gelegen seyn. — Doch man philosophirt nun so, wie ungefähr der Vogel in seinem Käfig.

Noch immer dauert das Schießen auf Neudorf fort, es ist, als sollte alles zu Grunde gehen. Der Himmel, der sich zu Mittage ganz getrübt hatte, breitet sich über der Vestung ganz hell und heiter aus. Eine freundliche Bläue lacht vom Zenit auf uns herunieder; aber in der Ferne ringsumher haben sich dicke Wolken aufgethürmt; ja es scheint daselbst zu regnen, oder zu

Digitized by Google

schneien: — fürwahr das Ganze giebt einen sonderbaren Anblick.

Den 17. März.

Der Feind ist glücklich aus Neudorf wieder herausgeworfen, und wir haben unsern Endzweck erreicht; aber dadurch hat nicht nur Neudorf selbst, sondern auch die Stadt sehr viel gelitten. Der eigentliche Hergang der Sache ist nämlich folgender. Der Gouverneur und der commandirende hessische General v. Schäfer hatten sich erzürnt. Letzterer hatte den erstern durchaus zu einer persönlichen Unterredung zu bringen gesucht, welche dieser aber gänzlich abschlug, und dem General v. Schäfer den Rath ertheilen ließ, daß er seine Truppen vor allen Dingen nicht zu nahe nach Neudorf hinziehen sollte, welches er nicht zugeben könne. Schäfer antwortet darauf: Neudorf sey bereits von seinen Truppen in Besitz genommen, und der Gouverneur werde es ihm nicht wieder entreißen können. Darauf wurde nun augenblicklich Anstalt gemacht, den Platz wieder zu nehmen. Damit nun die in Neudorf stehende Mannschaft nicht Sukkurs von der Stadt aus erhalten sollte, wurde auch zu gleicher Zeit vom Hornwerke aus ein lebhaftes Feuer auf die Stadt gemacht, in der Absicht, damit sie dort die Kanonade nach Neudorf nicht hören sollten, und um auf diese Weise die Unternehmung zu maskiren. Die arme Stadt hat dadurch viel gelitten. Fast alle Bürger haben sich in die Keller verstecken, oder das Freye suchen müssen. In der Hutmachergasse ist durch eine Granate Feuer entstanden, aber wieder gelöscht worden. Die Hessen sind alle ausgerückt, und haben sich jenseits der Stadt postiret. Bey der Unterneh-

Digitized by Google

mung gegen Neudorf haben wir außer denen im Anfange gebliebenen Husaren des Nachmittags nur noch einen Verwundeten gehabt, welcher — sonderbar genug — in die rechte Fußsohle verwundet ist. Die Feinde haben aber, als sie herausgeworfen wurden, viel verloren. Des Nachmittags wurde nämlich ein starkes Truppendetaschement zum Angriff auf Neudorf beordert, wobey zwey Kanonen mit Kartätschen mitgenommen wurden. Als nun die Feinde sich nicht behaupten konnten, begingen sie die Thorheit, in einem Quarré formirt, abzuziehen, so daß die Kanonen entsetzliche Wirkungen thaten. Sie hatten das Dorf mit ungefähr 1½ Bataillon besetzt. Heute haben sie sich noch nicht wieder blicken lassen. Aus diesem ganzen Vorgange haben wir doch so viel erfahren, daß die Gegend umher nur sehr schwach besetzt seyn muß, sonst würden gewiß mehrere Truppen aus den benachbarten Orten herbeygeeilt seyn.

Heute haben wir eine neue Kanonenmusik zu erwarten. Vor ungefähr 14 Tagen wurde eine hiesige Soldatenfrau mit Bestellungen nach der Stadt geschickt, von den Feinden ertappt, und gefangen gesetzt. Dieses Weib hatte sich gestern, als die Hessen aus der Stadt gerückt waren, selbst frey gemacht, und kam wieder zu uns zurück. Sie erzählte, daß die Hessen ihr Pulvermagazin und ihre Munition in einer Scheune hinter der Scharfrichterey hätten, jenseits der Stadt. Diese Scheune soll nun diesen Nachmittag mit Granaten beworfen werden, um das Pulvermagazin in die Luft zu sprengen. Diese einzelnen Vorfälle haben doch

Digitized by Google

zeither ziemliche Veränderungen in das Einerley unsres Gefangenlebens gebracht.

Das Wetter ist jetzt meist vortrefflich, und da machen wir denn öfters Spaziergänge auf dem Walle rings um die Vestung herum. Die Brustwehr des Walles ist ein breiter Rasenweg, der nie kothig wird. Die Aussicht ist von hier aus auf allen Seiten vortrefflich, und gewährt ringsherum einen Prospekt von vielen Meilen. — Unsere Portionen erhalten wir jetzt noch ganz unverkürzt, man meynt aber, wenn die Belagerung noch über zwey Monat dauern sollte, so würden manche Artikel eingeschränkt werden müssen *). Vorzüglich gut ist auch der Wein, von dem ich wöchentlich etwas über drey sächsische Kannen erhalte, so daß man doch alle Mittage ein Glas Wein trinken, und sich dadurch in etwas gegen ansteckende Krankheiten präserviren kann.

Den 25. März.

Nichts Neues ist zeither vorgefallen, und die Tage kriechen einförmig ihren Gang fort. Aus dem Magazin-Rapport, den ich kürzlich zu Gesichte bekommen habe, habe ich mich nun überzeugt, daß die Vestung noch auf fünf volle Monate mit allen Möglichen verproviantirt ist. Außerhalb der Vestung, sollte ich meynen, könnten die großen Armeen in dem ausgehungerten Lande unmöglich so lange subsistiren. Folglich müssen sie sich doch wohl die Lust auf die Vestung vergehen lassen, und der Hunger wird indessen wohl Friede machen. Gott erhalte uns bis zum Ende der Dinge gesund, denn die grassirenden Krankheiten fürchte ich mehr, als die Franzosen. Die Ruhr nimmt sehr überhand. Am Sonntage

*) Eben keine tröstliche Aussicht!

Digitized by Google

starb in unsrer Nachbarschaft die Majorin v. Engelbrecht daran, eine junge Frau von 36 Jahren, deren Mann in Gefangenschaft ist, und welche fünf kleine Kinder zurückläßt, die nun ganz ohne Schutz sind. Ach! welch Elend sieht man überall um und neben sich. Gerade über uns wohnt ein Lieutenant Br. — — — der vor einiger Zeit das Unglück hatte, das Bein zu brechen. Gestern kam seine Frau dazu in die Wochen, und nun müssen sie beyde das Bett hüten, und haben viel kleine Kinder. Mit uns befinden sich jetzt unter einem Dache nicht mehr und nicht weniger als 26 Kinder. Wie eng wir dabey zusammengepreßt sind, läßt sich von selbst denken, da in einer geschlossenen Vestung jeder Raum gespart werden muß.

Heute ist wieder ein schöner herrlicher Tag, darum machten wir unsere Runde auf dem Walle. Gegen 4 Uhr Nachmittags ließen sich wieder viele Feinde bey Neudorf sehen. Die Jäger und Husaren rückten augenblicklich aus. Ich glaubte es würde zu einer Aktion kommen, und ging deßhalb, um es von Ferne zu beschauen, auf eine Bastion. Aber die Feinde zogen sich geschwind zurück, und kamen nicht zum Schuß. Die Manövres dabey nahmen sich vortrefflich aus, da man von dieser Höhe herab das Ganze herrlich übersehen konnte, — und der Gedanke, daß, wie der Augenschein lehrte, hier nicht viel Blut vergossen werden würde, ließ den Zuschauer ziemlich ruhig.

So eben jetzt, gegen Abend, hat unser Gouverneur eine Zusammenkunft mit dem General Schäffer gehabt. Man hat sich sehr darüber gewundert, und mancherley Muthmaßungen gehabt; aber bis jetzt habe ich keinen

Digitized by Google

Aufschluß erfahren können. Etwas Sonderbares ist's, daß man seit einigen Tagen bemerkt hat, daß die Hessen sich die französischen farbigen Kokarden, die sie bisher trugen, abgetrennt haben. Was das zu bedeuten habe, macht viel Kopfzerbrechen. Niemand kann aber auf eine wahrscheinliche Ursache kommen.

Den 15. April.

Lange habe ich Dir nicht geschrieben, aber es ist auch zeither in allen Nachrichten und Vorfällen fortwährend eine unbegreifliche Windstille gewesen. Man weiß nicht, ob man dieß für eine gute, oder schlimme Vorbedeutung halten soll. Es ist ein trauriges, vegetirendes Leben, welches man so abgeschieden von der übrigen Welt führt, daß man es recht sehr satt hat. Essen, Trinken und Schlafen ist das Einzige, was man thut, und man muß sich geradezu so betrachten, als ob man auf einer wüsten Insel lebte, mitten im großen Ocean. Die schönen warmen Tage und das vortreffliche Frühlingswetter, das wir jetzt haben, erlaubt uns doch zum Glück noch unsern gewöhnlichen Spaziergang auf dem Walle herum, wo man jetzt auf schönen, nun schon grün werdenden Rasen wandelt, sicher in das unsichre feindliche Getümmel hinunter blickt, und mehrere Meilen in der Runde herum Marienwerder, Culm, Neuenburg, Rheden und eine unzählige Menge Dörfer überschauen kann. Ich besinne mich, daß ich Dir schon einmal von diesem schönen Plätzchen erzählt habe, aber ich komme nie von diesem Spaziergange zurück, ohne wieder aufgeheitert worden zu seyn. Die einzige Unbequemlichkeit, die man bey diesem Spaziergange hat, ist, daß die Schornsteine aus

Digitized by Google

den Kasematten auf den Wall herausgehen, und wenn der Wind den Rauch niederdrückt, oder von der Seite verweht, läuft man Gefahr, ziemlich beräuchert zu werden. Jedoch sind die beyden Eckbatterien, auf beyden Seiten gegen die Weichsel zu, die höchsten Plätze und dieser Unbequemlichkeit nicht ausgesetzt. Hier ist auch die Aussicht am freysten und schönsten. Ein zweyter Spaziergang für uns ist auf das Hornwerk, wohin man etwa in einer Viertelstunde geht, und von dessen äußerster Spitze man die ganze Stadt übersehen kann. Vor dem Wasserthore ist der hohe Berg bis zum Ufer der Weichsel terrassirt, und unten sind Blockhäuser und zwey Batterien. Es ist schon eine ziemliche Motion, wenn man auf der einen Seite hinunter und auf der andern wieder hinauf geht. Will man den Spatziergang weiter ausdehnen; so kann man, an der Weichsel hin, bis ins Hornwerk kommen, und von da den gewöhnlichen Weg zurückgehen. Noch ein andrer sehr angenehmer Weg ist nach den Kalköfen, welche vor dem Niederthore, eine gute halbe Stunde weit, unten an der Weichsel liegen. Dort kann man auch Kaffee bekommen, und ich bin vorgestern zum erstenmale, seit ich auf der Vestung bin, mit Frau und Kindern da gewesen. Ganz Neudorf, welches gerade hinter der Vestung, der Weichsel gegenüber, liegt, kann man dann von dort aus besuchen, und man ist in den Kalköfen und in Neudorf gegen die feindlichen Patrouillen jetzt so ziemlich gut gedeckt, da die Husaren-Vorposten und Vedetten noch weiter hin im Kreise stehen.

Lebensmittel genug kommen noch bis auf den heutigen Tag aus den nahen Dörfern in die Vestung. Wir bekommen frisch Fleisch, Butter, Eyer und Milch hin-

Digitized by Google

länglich, nur alles zu einem entsetzlich hohen Preise. Das Pfund Butter, Nota bene preußisch Gewicht, kostet z. B. 16 gr., die Mandel Eyer 12 gr., das Pfund Fleisch 4 gr. Ich gebe also, ohngeachtet des Zuschusses aus dem Magazin, welcher doch ziemlich beträchtlich ist, dennoch eben so viel Geld aus, als sonst. Zum Spaß will ich Dir doch hersetzen, was ich wöchentlich an Portionen erhalte, und Du wirst Dich wundern, wie reichlich wir versorgt werden.

Ich bekomme nämlich, außer täglich 8 Pfund Brod, wöchentlich 1 Stof Erbsen oder Graupen oder Buchweitzengrütze, womit abgewechselt wird, 4 Metzen Kartoffeln, 2 Pfund Weitzenmehl, 1 Stof trockenes Obst, 3 Pfund Pöckelfleisch, ½ Pfund Butter, ½ Pfund Käse, 4 Stück Heringe, ½ Pfund Baumöl, ½ Stof Weinessig, 4 Stof Bier, ½ Pfund Syrup, 28 Loth Salz, 1 Loth Pfeffer, 4 Stück Zwiebeln, ½ Pfund Rauchtaback, ¼ Pf. Schnupftaback, ¼ Pfund schwarze oder weiße Seife, 2 Stof Franzwein, 3 Pfund frisches Fleisch, 8 Loth Reiß, ½ Stof Hafergrütze, ½ Pfund Zucker. Ferner alle Monate ½ Loth Gewürznelken, ¼ Loth Zimmt, ½ Loth Muskatennüsse, ¼ Loth engl. Gewürz. Jetzt wird auch Sauerkraut ausgegeben. Alle Artikel sind gewöhnlich sehr gut, und manche sogar delicat, z. B. Käse, Wein, Bier, bloß die Butter ist schlecht, und kann nur zum Abmachen gebraucht werden.

Den 20. April.

Der in der Stadt liegende französische General Mayer fängt jetzt an strenger zu werden, und sucht auf alle mögliche Art die Communikation der Vestung mit der Stadt zu hindern und gänzlich aufzuheben. Es

Digitized by Google

sind viele Frauenspersonen eingesetzt worden, die uns dann und wann etwas zubrachten. Vorgestern hatten die Hessen einen unsrer Vorposten, einen Schützen vom v. Besserschen Regimente in der Nacht aufgehoben. Der Gouverneur wollte diesen Burschen gern wieder haben und auswechseln; er schickte also einen Trompeter mit einem Briefe hinunter, und bot ein oder zwey französische Gefangene für den Schützen. Der Trompeter kam aber mit dem unerbrochnen Briefe zurück, nebst der mündlichen Antwort vom General Rayer: „daß er den ersten Trompeter, der ohne die weiße Fahne hinunter geschickt werden würde, erschießen lassen werde.“

Den 30. April.

Seit vier oder fünf Tagen hat man alle Tage, heute ausgenommen, besonders früh bey Tages Anbruch, ferne Kanonaden gehört, und zwar meistens nach der Gegend von Riesenburg oder Elbing zu. Gestern sahen wir über der Weichsel an drey Orten starke Feuer, die so beträchtlich waren, als müßten es ganze Dörfer seyn. Bloße Feuersbrünste können das unmöglich seyn, und so muß doch da drüben, in der Entfernung von einigen Meilen, etwas vorgefallen seyn. — So haben wir zeither zwar immer selbst in der größten Ruhe gelebt, aber wir sehen dem Elende der Menschen in der Entfernung zu. — Vor einer Stunde, Abends um sechs Uhr, zeigten sich die Feinde abermals stark bey Neudorf, und es wird nun wacker wieder hinüber geschossen. Gestern waren wir dorthin spatzieren gegangen, und hatten daselbst in guter Ruhe Kaffe getrunken. Es ist gut, daß es nicht heute war, wir würden sehr erschrocken seyn! —

Wir

Digitized by Google

Wir haben uns heute, weil zur Erlösung aus diesem Gefängniß noch immer keine Aussicht und Hoffnung vorhanden ist, aufs Neue mit frischen Lebensmitteln versorgt. Wir haben ein Schwein eingeschlachtet, welches einige 50 Pfund hatte und 8 Thlr. kostete, haben eine Gans für 1 Thlr. 16 gr. erkauft, und noch einige andre Viktualien uns zugelegt. Als wir vor 12 Wochen eingeschlossen wurden, dachten wir: „wie wirds in drey Monaten aussehn, da werden wir wohl, wenn die Festung noch geschlossen ist, halb verhungert seyn.“ — Es sind nun drey Monat verflossen, und wir haben nicht nur keine Noth gelitten, sondern haben mehr Fleisch im Pökel und Essig liegen, als damals.

Seit einigen Tagen fangen die Nächte an, wieder sehr unruhig zu werden. Es ist immer die Nacht über Lärm unten an der Weichsel wegen Schiffen, die vorbeypassiren, welches man nicht geschehen lassen will. Wenige Nacht fielen gegen 150 Schüsse auf die Weichsel hin, die, wie man öfters aus dem Jammergeschrey vernahm, sehr viel Wirkung thun mußten.

Den 2. May.

So eben komme ich mit meiner Familie von einem Spaziergange nach den Kalköfen zurück, wo wir bey einem schönen warmen Wetter uns recht angenehm vergnügt haben. Nur war bey unserer Erholung die entsetzliche Kanonade, die wir recht deutlich vernahmen, ein sehr schreiender Mißklang in unserm Ohr. Man kann es nun einmal jetzt nirgends und keine Minute vergessen, daß es Krieg ist. Ich vermuthe gewiß, daß diese Kanonade bey Danzig war, da die Luft gerade von dort her kam. Der Bauer am Kalkofen versicherte, daß er sie des

Digitized by Google

Morgens noch viel deutlicher gehört habe. Auf dem Rückwege sahen wir auch wieder ein Feuer aufgehen in der Gegend nach Garusee zu; rechts Marienwerder, und hinter Neuenburg wälzte sich eine schwarze Rauchwolke am Horizont hinauf. Wie froh wurden auf diesem Spaziergange einigemal unsre Gemüther bey dem heitern Himmel, bey der milden Luft gestimmt! Wie vergaßen wir einige Augenblicke unsre üble Lage, und wurden so zufrieden; aber wie bald stieß uns der Anblick dieser Zeichen des Greuels der Verwüstung, und das Hören jener furchtbaren Stimme des Kriegs aus der Ferne zurück in die trübe, düstre Gemüthsstimmung. Vorige Nacht liefen durch einen Schiffer, der mit einem Kahne voll Viktualien aus Marienwerder kam, einige Nachrichten aus der Welt wiederum bey uns ein, denen aber freylich nicht viel zu trauen ist. Die seit acht Tagen hier gehörte Kanonade soll nämlich zwischen Dirschau und Möve gewesen seyn. Letzteres sey von den Russen in Brand geschossen und eingeäschert worden, worauf sich nun die Russen der Brücken bey Möve zu bemächtigen suchten. Die hiesige Blokadearmee soll Ordre haben, der Brückenbesatzung zwischen Marienwerder und Möve zu Hülfe zu kommen. Bey Danzig soll es immer sehr blutig hergegangen seyn. Zwischen Dirschau und Danzig soll die Straße mit unbegrabenen Leichnamen und Pferden wie bedeckt seyn. Die Pohlen sollen nicht sonderlich viel Bravour bezeigen, sondern sich oft weigern ins Feuer zu gehen, so daß die Franzosen einigemal auf sie haben einhauen müssen. Dort bey Danzig ist also wohl jetzt der Platz, wo der Knoten sich entwickeln soll, und wo so

Digitized by Google

manches Menschenblut fließen mag. — Ob nur Danzig sich halten wird! —

Veste Graudenz, den 30. May, geschrieben im Magazin-Wall, Kasematte No. . . . .

Verstehe diese Ueberschrift noch einmal! — Ja ja, so weit ist es mit uns gekommen, daß wir jetzt in der Kasematte sitzen, denn die Kugeln sind uns schon ganz artig um den Kopf geflogen. Da nun wohl unser bisheriges Einerley weit mannichfaltiger werden wird; so muß ich wohl in meiner Erzählung etwas umständlicher werden. Ich will also fürs erste noch etwas nachholen und dann sogleich fortfahren.

Seit dem 2. May, als ich Dir das letzte Mal schrieb, haben sich bald gute, bald böse Nachrichten fortwährend, wie die Con- und Dissonanzen in einer wohlgesetzten Fuge, gejagt. Ich habe weder das Eine noch das Andre geglaubt, und es nicht der Mühe werth gehalten, Dir alles dieß Ungewisse und Widersprechende vorzutragen. Ein besonderer Vorfall aber ereignete sich neulich. Ein französischer Kommissair langte nämlich mit einem Gefäße voll Franzbranntewein und Weingeist freywillig hier an. Das war uns eine ganz sonderbare Erscheinung, aus welcher niemand klug werden konnte. Es kamen uns durch ihn ungefähr 60 Oxhof jener vorhin genannten Getränke in die Hände, — gewiß ein sehr willkommener Fund für uns. Ich glaube, daß sich nun die ganze Besatzung, länger als wir uns halten werden, täglich toll und voll trinken kann, so viel Vorrath haben wir an geistigen Getränken. Dieser Kommissair war übrigens, was den Stand der Armee anlangte, ganz

Digitized by Google

unwissend, oder stellte sich wenigstens so. Da es aber ein Spion seyn kann; so ist es natürlich, daß wir ihn nicht wieder von dannen lassen. Weiter weiß ich nichts nachzuholen, und gehe nun sogleich zur neuesten Tagesgeschichte fort.

Vorgestern, als Donnerstags Abends, — es war ein schöner warmer Abend, waren wir vor unsrer Thür mit unserer Nachbarschaft ganz vergnügt beysammen. Plötzlich hörten wir einige Schüsse, nach der Wasserseite zu, schnell auf einander folgen. Dieß geschieht gewöhnlich, sobald Gefäße auf der Weichsel vorbeypassiren wollen. Wir vermutheten auch nichts anders und gingen, um dem Schießen und den Neckereyen etwas zuzusehen, alle mit Weibern und Kindern auf den Magazinwall, welcher die Vestung von der Weichselseite einschließt. Jetzt waren von unsrer Seite noch einige Schüsse gefallen, als ganz unerwartet die Feinde über der Weichsel anfingen, uns aus fünf Schießscharten zu kanoniren, und einige Granaten platzten am Fuße des Berges. Wir erschraken, und alles erstaunte, weil man bisher noch nicht gewußt hatte, daß der Feind dort Geschütz habe. In der Voraussetzung aber, daß die Granaten nicht über den Wall kommen würden, blieben wir alle ganz ruhig stehen, und sahen dem Dinge weiter zu. Auf einmal aber zischte eine Granate dicht über unsre Köpfe weg, und flog in die Vestung. Jetzt war es die höchste Zeit, diesen Platz zu verlassen, und eine ruhigere, sichere Stätte zu suchen. Ehe wir nach Hause kamen, fielen mehrere Granaten in die Vestung, und einige flogen sogar darüber hinweg. Wir beflügelten unsre Schritte, und waren nicht wenig in Furcht. Alles floh nun nach

Digitized by Google

einem sichern Ort. Meine Frau hatte zwar nicht Lust, ihre Stube zu verlassen; aber das fortwährende Pfeifen der Kugeln gebot doch endlich auch ihr die Eile. Wir faßten unsre Kinder, flüchteten hinüber ins Proviant-Amt, und noch ehe wir dieses erreichten, sahen wir in unsrer nächsten Nachbarschaft eine Granate krachend an das Haus des Gouverneurs schlagen. Sie platzte, und verwundete die eine Schildwacht leicht. So schnell als möglich wurden nun auch die beyden jüngsten Kinder, welche schliefen, nachgeholt, und wir blieben die Nacht über im Provianthause. Das Kanoniren dauerte ungefähr noch eine Stunde fort, dann ward es ruhig. Durch die Granaten, deren eine beträchtliche Anzahl in die Vestung fielen, ist außer der eben gedachten Schildwacht kein Mensch blessirt, noch sonst ein Schaden verursacht worden. Gestern aber zogen wir, um unserer Sicherheit willen, in aller Frühe in die uns angewiesene Kasematte. Hier wohnen wir nun mit noch zwey Familien beysammen, und bestehen aus 15 Köpfen, worunter sich 4 Dienstboten und 7 Kinder befinden; dessenungeachtet haben wir Raum genug. Eine solche Kasematte geht eigentlich durch den ganzen Wall, und ist oben rund gewölbt und hoch. Die volle Länge ist 46 große Schritte lang und 12 breit. Gegen die Weichsel zu theilt sich die Wohnstube ab, ist 18 Schritt, die Hausflur aber 28 Schritt lang, und also alles groß und geräumig genug, so daß wir im Grunde geräumiger wohnen als vorher. Ein kleiner Heerd ist beym Eingange des Ofens angebracht, — das ist die Küche, womit wir uns freylich nothdürftig behelfen müssen. Unsre zwey Fenster, die nach der Weichsel zu gehen, gewähren uns eine

Digitized by Google

schöne Aussicht; nur erinnern uns die eisernen Gitter vor denselben ziemlich zwangenehm an unsre Gefangenschaft. Und wenn auch die schöne Aussicht noch so sehr reizt, den Kopf zum Fenster hinauszustecken; so zieht man ihn doch geschwind wieder zurück, wenn man gerade gegenüber in die Oeffnungen der Feuerschlünde sieht, die uns angrinzen und wenig Gutes im Sinne haben können. Wir haben unsre Betten indessen so gestellt, daß sie außer dem Schuß stehen, wir vor jeder Kugel gesichert sind und also ruhig schlafen können. Es sollte aber doch einen fatalen Rumor abgeben, wenn sich einmal eine Kugel durch unsere Fenster verirren sollte.

Seit gestern ziehen sich viele Truppen rings um die Vestung, und wir sehen einem förmlichen Bombardement entgegen. Sollte kein Entsatz möglich seyn; so verleihe uns der Himmel, wenn wir uns doch endlich ergeben müssen, eine nur erträgliche Capitulation, daß wir wenigstens unser Haab und Gut mit herausnehmen, und wenn wir alles im Stiche lassen müssen, wenigstens einen Koffer mit dem Besten retten können. —

Gestern wurde alles Vieh aus den noch im Bezirk der Vestung liegenden Dörfern hereingetrieben, weil es sonst in jedem Falle vom Feinde genommen werden würde. Es wird den Bauern nach dem Gewichte bezahlt, und nach und nach zur hiesigen Consumtion geschlachtet. Es gab eine solche Menge, daß ich glaube, wir werden es nicht aufzehren. Vor Hunger wären wir wohl gesichert, wenn wir's nur auch eben so vor den Kugeln wären. Aus den großen Truppenbewegungen der Feinde wollen Viele mit Gewißheit schließen, daß Danzig über sey, und daß die Reihe uns nun treffen

Digitized by Google

soll. Es wäre aber doch wunderbar, wo Gott Danzig über sey, daß wir nicht eine neue Aufforderung vom Feinde, verbunden mit der Nachricht davon, erhalten sollten!

Am 2. Juny Vormittags.

Die vorige Nacht war wieder sehr unruhig; denn wir sind wieder tüchtig beschossen worden. Gegen 12 Uhr fing die Vestung an auf Schiffe zu kanonniren, welche vorbey passiren wollten. Natürlich antworteten uns sogleich die jenseitigen Batterieen, und so entstand ein fortwährender Donner, daß im eigentlichen Verstande die Fensterscheiben klirrten, und das Klingt, wenn man sich besonders vor dem Schuß nicht so ganz sicher weiß, in der That sehr fürchterlich; das dauerte bis nach 2 Uhr. Du kannst daher glauben, daß da an Schlaf bey keinem unter uns zu denken war. Selbst die armen Kleinen konnten nicht ruhen, und krochen schlechtern in die Winkel. Unglücklicherweise hat der Commandant gerade unter unserem Fenster eine Mörserbatterie anlegen lassen, deßwegen bekommen wir den Lärm aus der ersten Hand, und die Dinger dröhnen so fürchterlich, daß das Bette erschüttert wird. Einmal wurde es so arg, daß sogar ein paar Fensterscheiben klirrend zersplatzten, worüber wir nicht wenig erschraken, denn wir glaubten, der Feind habe uns ins Fenster geschossen. Da ganz natürlich die Feinde auf die unter unserm Fenster liegende Batterie zielen; so schweben wir doch immer in großer Angst, daß mir einmal eine Kugel durchs Fenster bekommen. Die ängstliche Lage, in der wir, während so geschossen wird, uns befinden, kann ich Dir nicht beschreiben. Da ist alles übrigens

Digitized by Google

so stille umher, niemand wagt laut zu reden, und nur der Kanonendonner spricht allein fort. Lauernd horcht man hoch auf, wie die Kugeln so einzeln unten an die Mauer der Vestung anklatschen, wie manche einzelne immer höher an die Kasematte heraufsangen, und man fürchtet nun augenblicklich die nächste Kugel durchs Fenster hereinfliegen zu sehen. Nicht weit von uns schlug eine Kugel in die Kasematte eines Proviant-Kommissarius, hat aber glücklicherweise nicht den geringsten Schaden gethan. Diese Angst, worin wir uns diese Nacht befanden, hat uns auf die Idee gebracht, unsre Fenster mit dicken Betten zu behängen, welche, wie Du weißt, die Kraft der Kugeln sehr schwächen, wenn ja eine ihr Heil an uns versuchen wollte. — Verwundet, doch nur sehr leicht, ist diese Nacht ein einziger Officier worden. Dieß geschah unten an der Weichsel, wo es sehr heiß hergegangen ist. Das mußte auch seyn, denn der Lärm war ja entsetzlich — es war alles von allen Seiten los.

Was wir zu erwarten haben, darüber sind wir noch sehr ungewiß. Von der einen Seite kommen Nachrichten, daß der Feind sich auf der Flucht befinde, und schleunigst Thorn zu erreichen suche; und von der andern Seite zu gleicher Zeit, daß sich alles zum schrecklichsten Bombardement anschicke. Ich glaube gar nichts mehr, und erwarte geduldig das Ende.

Nachmittags.

So eben soll die Vestung aufgefordert worden seyn, sagt man. Wenigstens ist ein feindlicher Trompeter vor der Vestung erschienen, und hat an den Gouverneur ein Schreiben abgegeben. Gewöhnlich nimmt man das

Digitized by Google

als Zeichen einer Aufforderung an. Ists so, so halte ichs für wahr, daß Danzig über ist. Auch sieht man heute die Feinde in der Entfernung an Verfertigung einer Brücke über die Ossa arbeiten. Die Ossa ist ein kleines Flüßchen, welches die ganze Vestung in einer Weite von einer Viertelmeile umgiebt. Wahrscheinlich soll von da herüber Geschütz angefahren werden, und Alles, was man sieht, deutet demnach auf ein ernstliches Bombardement.

Den 3. Juny.

Richtig! Das gestrige Schreiben an den Gouverneur war zu voreilig für eine Aufforderung ausgelegt worden. Es soll vielmehr eine Bitte der französischen Generale enthalten haben, die Stadt Graudenz so viel wie möglich zu schonen, welche in der Nacht vom 1sten zum 2ten von unsern Haubitzen so viel gelitten haben soll, daß viele Menschen im Hemde aus ihren Häusern aufs Feld haben retiriren müssen. Der Gouverneur soll geantwortet haben: daß es ihm gewiß sehr weh thue, Menschen, die keine Schuld hätten, unglücklich machen zu müssen, allein die französischen Herren Generale sollten bedenken, daß auch in der Vestung Bürger wohnten, welche ebenfalls Haus, Vermögen und Leben zu verlieren hätten. Sie sollten also, wenn sie könnten, befehlen, daß das Innere der Vestung von ihrer Seite verschont würde, und daß man sich mit dem Beschießen bloß auf die Vestungswerke einschränke, außerdem werde er bey der ersten Kugel, welche in die Vestung herein fliege, gewiß so viele wieder nach der Stadt schicken, als er könne. Man sagt, daß in der Stadt jetzt eine ungeheure Menge Truppen liegen, und

Digitized by Google

ist habe ich die Hoffnung, daß wir, damit die Stadt verschont bleibe, eine Weile Ruhe haben werden.

Leider ist heute die traurige Gewißheit bey uns angelangt, daß Danzig kapitulirt hat; diese traurige Nachricht wird aber noch dem gemeinen Manne auf das Strengste geheim gehalten! — So wäre denn nun für uns alle Hoffnung zum Entsatz verschwunden!

Den 2. Juny.

Ein freundlicher Hoffnungsstern ist uns aufgegangen, der zwar nur noch schwach und matt in der Ferne blinkt, und durch die Nebel der Zweifel und Ungewißheiten hindurchschimmert, doch aber dem trüben traurigen Auge immer sehr wohl thut. Der General Schäfer hat nämlich gestern dem Gouverneur sagen lassen: daß er ihn binnen acht Tagen als Freund zu begrüßen hoffe, indem sich die Hoffnung zum Frieden täglich mehr nähere. — Freylich wird dieser Friede für Preußen kläglich ausfallen, und welchem Patrioten sollte das nicht wehe thun? — Aber uns, die wir das Gefängniß sehr satt haben, und eben im Begriff stehen, das Schlimmste erst noch zu empfangen, — o! uns klingt das Wort Friede doch unaussprechlich schön! Man ist zwar schon ganz daran gewöhnt, an allen frohen Nachrichten zu zweifeln; aber wenn wich je die Hoffnung von dem Herzen der Sterblichen? Denkt man nicht immer: vielleicht liegt dieß Mal ein Körnlein Wahrheit zum Grunde. Das Beste glaubt man am liebsten, und so halte ich jetzt dieß Friedensgerücht erstlich deßwegen nicht für Unwahrheit: weil, wenn Danzig über ist, der König sich nun aufs Aeußerste gebracht sieht, und nun Frieden zu machen gezwungen ist; zweytens: weil seit

Digitized by Google

dem 21ten d. M. kein Schuß von jenseits der Weichsel nach der Vestung geschehen ist, so viel auch täglich immer von uns hinüber geschossen wird; und deutlich weil die Belagerung doch immer nicht ernstlich genug betrieben, und die Vestung noch immer nicht allerdings eingeschnitten wird, ungeachtet äußerst viele Truppen herumliegen. Die Laufgräben hätten schon längst eröffnet werden können, wenn der Feind rasch zu Werke gehen wollte, — Nun, der Himmel bestätige meine Hoffnung, denn ich sehne mich aus dieser Lage *)!

Wir haben erfahren, daß der französische General Rayer, der so lange die Blokadearmee allhier commandirt hat, seit dem 1ten d. M. nicht mehr hier sey, und der General Victor an seine Stelle gekommen seyn soll. Ersterer war gewöhnlich streng gegen uns; letzterer aber wird als ein sehr menschenfreundlicher Mann gerühmt, und wir haben auch bereits schon so manche Beweise seiner Humanität, denn unsre Correspondenz geht seitdem viel freyer. Mehrere Damen, welche sich erst der Sicherheit wegen auf die Vestung geflüchtet hatten, machen sich nun ganz ruhig von hier weg, vermuthlich haben sie nun eine andere Vorstellung, was eine Vestung zu bedeuten hat, als da sie solche zu ihrem Zufluchtsorte wählten, und Victor erlaubt es ihnen nicht nur, sondern giebt ihnen auch sogar Päße. Auf diese Weise werden auch zwey Damen aus unsrer Kasematte wahrscheinlich übermorgen fortgehen, und das ist uns einigermaßen lieb, weil wir nun mehr Platz bekommen. Auch sind diese Damen so gütig, uns Manches von ihren Vorräthen überlassen zu wollen; z. B.

*) Edler Mann!

Digitized by Google

Kaffee, Zucker ꝛc. was uns gar nicht ungelegen kommt, weil wir diese Artikel schon sehr eintheilen mußten. Aber so mancher übrigen Viktualien wegen, dürfen wir nicht fürchten, in den ersten Monaten Mangel zu leiden, denn Fässer und Töpfe sind noch voll.

Den 6. Juny.

Das ist doch sonderbar! — Werde da ein Andrer klug. — Vorige Nacht wurden wir fürchterlicher beschossen, als es bisher jemals geschehen ist. Da war durchaus an keinen Schlaf, an keine Ruhe zu denken, und jetzt, da es Tag geworden ist, sehen wir mit Erstaunen, wie die Feinde rings um die Vestung her beschäftigt sind, Schanzen aufzuwerfen. Das wird nun unruhige, böse Nächte geben! — So hat uns denn die angenehme Friedensnachricht abermals getäuscht.

Den 8. Juny.

Wieder einmal tiefe Ruhe. — Das Bombardement hat aufgehört. Die Vestung ist zwar überall von feindlichen Schanzen umgeben, und doch ist bey uns selbst noch Alles ruhig. Bloß heute Vormittags antwortete man uns einmal aus einer Schanze mit einem kleinen Dreypfünder. Man sieht nicht, daß irgendwo der Feind Geschütz in die Schanze gebracht habe, an diesem, also an dem Besten, mags ihm auch wohl noch immer fehlen, um die Laufgräben eröffnen zu können. Bis jetzt ist alles, wie es scheint, nicht sowohl auf eine förmliche Belagerung als vielmehr auf eine engere Einschließung der Vestung abgesehn, um uns auch die wenigen Dörfer, die noch unter den Kanonen lagen, zu nehmen. Das arme Neudorf brennt seit vorgestern an allen Ecken.

Digitized by Google

Dieser unglückliche Ort ist gänzlich zu Grunde gerichtet. Die armen Einwohner sind bis aufs Hemde geplündert, und haben auch nicht das Mindeste gerettet. Mehrere haben mit dem Leben gebüßt. Diese Familien sind mit 5 bis 6 Kindern von unserm menschenfreundlichen Gouverneur in die Vestung aufgenommen, und es ist für ihren Unterhalt gesorgt worden. Welch ein Anblick, diese Unglücklichen zu sehen! Sie haben nichts auf dem Leibe, und wissen nicht, wovon sie morgen leben sollen!

Schon verbreitet sich ein neues Gerücht, daß Danzig nicht über sey: der Feind habe uns blos täuschen wollen, um uns zur Capitulation zu bewegen. Zur Wahrscheinlichkeit wird dieß Gerücht durch einige Umstände, es mag auch seyn, wie es wolle. Es sind nämlich hier viele, welche Verwandte und Freunde in Danzig haben; man sollte also denken, daß doch ein einziger Brief angekommen seyn würde, welcher die Nachricht der Uebergabe bestätige. Noch mehr, der Gouverneur hat selbst zwey Söhne in Danzig stehen; diese würden doch gewiß geschrieben haben, und es läßt sich vermuthen, daß die Feinde Briefe solches Inhalts sehr gern in die Vestung gelangen lassen, und eher noch befördern, als sie unterdrücken würden, um uns zu überzeugen.

Für die Kugeln haben wir uns nun möglichst zu sichern gesucht. Unsre Fenster gegen die Weichsel sind außerhalb der eisernen Traillen mit derben Strohsäcken versehen, welche herabgelassen und hinaufgezogen werden können. Den Raum zwischen den Traillen und den Glasfenstern stopfen wir überdieß noch mit Betten aus, und — da will ich die Kugel sehen, die hier durchgehen soll. Vor der Hausthüre, gegen das Innre der Vestung,

Digitized by Google

haben wir uns Holz auffahren lassen, und einen Kugelfang oder eine Blende aufgeführt, so daß uns auch zur Hausthüre herein nicht so leicht eine Kugel überraschen kann, und somit sind wir unsers Lebens so ziemlich sicher, es müßte denn ein ganz sonderbares Unglück kommen. Jene beyden Damen, welche die Bestung verlassen wollten, haben, wegen der plötzlichen engern Einschließung, ihre Absicht nicht erreicht. Wir müssen nun schon zusammen aushalten, und wir wollen das auch in Liebe und Freundschaft (!)

Den 14. Juny.

Wieder ein sehr trauriger Sonntag; wie viele werden wir davon noch hier verleben? Dabey ist's trübe, stürmisch und kalt, und man kann nicht einmal die jetzt nun einzig übrige Promenade, den Wall, besuchen. Man wird mit jedem Tage mürrischer, mißvergnügter*). Uebrigens ist's seit dem 8ten ganz bey dem Alten geblieben. Die Feinde stehen in ihren Verschanzungen fest, gehen nicht weiter vor, haben aber auch noch nicht mehr Geschütz. Heute kann man sehr deutlich von hier aus, in der Entfernung einer halben Meile, Truppen und Gepäcke über die Weichsel gehen sehen, — das dauert schon fast den ganzen Tag so fort. Wir können uns das nicht erklären.

Den 17. Juny Morgens.

Ein beträchtlicher Theil unsrer Besatzung machte diese Nacht einen Ausfall auf die feindlichen Schanzen. Alles wurde zwar vorher so geheim gehalten, als möglich; aber ich wurde doch bey Zeiten davon unterrichtet. Nun ging der Unternehmung eine bange furchtbare Stille voraus, die sich allenthalben in der Bestung verbreitete, wie

*) Seitner Passive!

die Windstille, die dem brausenden Orkan voranelle. Endlich feuerten die ersten Vorposten; ich stellte mich, um zu sehen, so viel ich sehen konnte. Tapfer war der Angriff von unsrer Seite; immer weiter vorwärts wälzte sich die Dampfwolke mit ihren Feuerblitzen, immer lauter und wilder wurde das Jammer- und Mordgeschrey der Angreifenden und der Angegriffenen, bis endlich von einer andern Seite auch mehrere Batterien zu spielen anfingen, um auch dort die Feinde zu beschäftigen, und nun durch diese Stimmen alles andre übertäubt ward. Es war nicht möglich, daß man bey diesem Lärm auch nur ein Auge zuthun konnte, und es dauerte fast die ganze Nacht hindurch. Endlich wurde es stiller, und nun ganz still; die Wuth hatte sich gekühlt; die Schaaren kehrten zurück. Bald genug ergab sich's nun, wie heiß es hergegangen seyn mochte. Ich sah ohngefähr 14 bis 18 Blessirte vor mir vorüber führen, die wahrlich nicht mehr Menschen ähnlich sahen. Ihre Köpfe waren meist ganz zerhauen und ihr Körper mit Blut bedeckt. Fürchterlich soll es hergegangen seyn, als die Unsrigen die Schanzen erstürmt haben. Da die Feinde eigentlich überrumpelt worden; so sind einzelne, die man ergriffen, in den Schanzen mit Spaten vor den Kopf geschlagen und niedergemacht worden. Aber auch der Feind hat sich verzweifelt gewehrt. Auch wir haben einigen Verlust; denn außer vielen Verwundeten haben wir mehrere Brave verloren; ein Capitain und 26 Mann sind in Gefangenschaft gerathen. Von den Feinden sind bey uns 11 Mann Gefangene eingebracht worden*). Durch

*) Nach der Erzählung eines hessendarmstädtischen Officiers hatte ein preußischer Ueberläufer den Ausfall verrathen, so daß man die Preußen in die Falle lockte, sie theils gefangen nahm,

diese Unternehmung haben wir mit Gewißheit erfahren, daß der Feind noch immer kein Geschütz in seinen Schanzen hat. Vorhin wurden des in Gefangenschaft gerathenen Hauptmanns Sachen zu ihm hinunter in die Stadt geschafft, und dabey hat der General Schäffer die Nachricht herauf sagen lassen, daß Napoleon in Königsberg eingerückt sey.

Den 21. Juny.

Wir haben noch immer keine feindliche Kugel wieder in der Vestung gesehen. Unsre Gefangenen vom 16ten d. M. sind alle ausgewechselt worden, und diese wollen behaupten, sie hätten mit ihren Augen gesehen, daß schweres Geschütz angekommen sey. Ueber der Weichsel haben sie auch seit gestern wieder eine neue Schießscharte, oder vielmehr eine neue Batterie zum Wurfgeschütz angelegt, und wir erwarten täglich, daß wir von dort aus in neuen Anspruch genommen werden. Möchte es geschehen, wie es auch wollte, wenn es nur zur Entscheidung käme! Gestern soll die Vestung abermals aufgefordert worden seyn, und zwar, wie man sich ins Ohr sagt, von Napoleon selbst. Die Aufforderung soll von Königsberg aus datirt seyn. Doch beobachtet der Gouverneur hierüber ein strenges Stillschweigen, und dieß alles ist nur Gerücht.

Unsre Artillerie ist fortwährend Tag und Nacht sehr fleißig und thut den feindlichen Verschanzungen großen Schaden. Die Feinde sind unermüdet thätig im Ausbessern, müssen aber doch dabey viel Leute verlieren. Vorgestern haben die Einwohner der Colonie (das ist der äußer-

theils mit blutigen Köpfen in die Vestung zurückschickte. Nicht nur diese Nachricht, sondern auch, daß der Verfasser des obigen Aufsatzes es wußte, zeigt, wie geheim man solche Anstalten hielt. N. d. Red.

Digitized by Google

äußersten Vorstadt gegen die Vestung zu Oehrt erhalten, auszuziehen, und der ganze Tag ward ihnen freygegeben, ihre Habseligkeiten nach der Stadt zu schaffen. Bey dieser Gelegenheit entschloß sich ebenfalls eine Mitbewohnerin unsrer Kasemattе nach der Stadt zu gehen, und ist glücklich durchgekommen. Wir sind also nun zwey Personen weniger und haben an Platz gewonnen.

Den 28. Juny.

Unser Schicksal war bisher noch zu glänzend, und wir haben gesündigt, dawider zu murren. Denn noch waren wir alle gesund. Der Essig, der bisher in dem Becher unsrer Leiden enthalten und doch noch hinunter zu bringen war, mischt sich nun stark mit Galle; denn die ansteckenden, hier grassirenden Krankheiten stellen sich nun auch in meiner Familie ein. Mein ältester Knabe leidet nämlich seit vorgestern an der Ruhr, und macht uns sehr betrübt und traurig. Indeß ist diese nicht bösartig; der Arzt giebt Hoffnung zur baldigen Besserung, und spricht ihn von aller Gefahr frey. Mir ist auch da der Junge eine starke Natur und viel Lebenskraft hat, nicht sowohl seinetwegen, als dafür bange, daß nicht meine andern Kinder, oder wir selbst, angesteckt werden, da wir gegenwärtig alle mit ihm in einer Stube zusammen seyn müssen. Die letzten Wochen unsrer Gefangenschaft können sonach für uns schrecklicher und drückender werden, als alle hier verlebten sieben Monate zusammengenommen.

Uebrigens ist alles in demselben Zustande, wie vor acht Tagen. Von den Batterien über der Weichsel haben sie uns einige Tage hinter einander geneckt; aber auch nur geneckt, denn sie können nichts dadurch bewirken. In den Schanzen auf der Landseite können sie im-

Digitized by Google

mer noch kein Geschütz haben, denn seitdem sie existiren, sind aus zwey Schanzen, aus jeder ein Kanonenschuß geschehen. — Es sieht fast aus, als hätten sie die eine Kanone, welche sie haben, aus einer Schanze in die andre gefahren. Von der Vestung aus wird fast alle Nächte stark geschossen, und nun sind wir wirklich das Ding endlich so gewohnt worden, daß wir recht gut dabey schlafen können. Es geht uns wie den Müllern, die, wenn die Mühle im Gange ist, recht ruhig schlafen, sobald sie aber stehen bleibt, aufwachen. Von den 7000 Centnern Pulver, womit die Vestung versehen war, sollen gegenwärtig ungefähr 3000 Centner verschossen seyn. Mit den noch übrigen 4000 Centnern dürfen wir nicht sparsam seyn, wenn wir dem Feinde kein großes Pulver-Magazin überlassen wollen.

Den 30. Juny.

Willkommen heitre, freundliche Hoffnung, schöne Tochter des Himmels, die du uns tröstend einmal wieder besuchst! — Mehr als bisher haben wir jetzt eine gegründete Aussicht zum Frieden und zu unsrer Erlösung. Die Feinde hatten in der Nacht vom 27sten zum 28sten d. M. die Trancheen rings um die Vestung wirklich eröffnet, und zwar nur in einer Entfernung von ohngefähr 4 — 500 Schritt von den Pallisaden, und vor dem Hornwerke noch näher. Wir vermutheten also alle Tage den Anfang des Bombardements auf allen Punkten. Es erfolgte aber noch nichts; nur vorige Nacht haben die Feinde von einigen Schanzen viel Granaten herein geworfen, wovon ich aber nichts gehört, sondern alles verschlafen habe. Diesen Morgen um 5 Uhr aber, als die Arbeiter an den Trancheen vom Horn-

Digitized by Google

werke aus tapfer mit Kartätschen begrüßt werden, kommen zwey hessische Officiere eilig herangelaufen, schwenken ihre weißen Tücher, und rufen: „Halt, halt! — Es ist Friede!“ Die Artillerie hält mit Feuern inne, und die Officiere versichern, daß so eben ein Trompeter mit dieser Nachricht auf der Vestung ankommen werde. Bald darauf erschien dieser Friedensbote; brachte aber nur eine Abschrift einer Convention zwischen Napoleon, Alexander und unserm Könige, d. d. Tilsit den 26sten Juny, mit, vermöge welcher ein Waffenstillestand auf unbestimmte Zeit geschlossen worden. Die Feinde aber behaupten, der Friede sey so gut als unterzeichnet.

Diese Nacht noch erwarten wir einen preußischen Courier, und in wenig Tagen, so heißt es, soll der General Kalkreuth hier eintreffen. Zwischen uns und den Belagerern ist nun demnach vorläufig unter der Bedingung ein Waffenstillestand abgeschlossen worden, daß von uns kein Schuß geschehen soll, so lange sie nicht an ihren Verschanzungen fortarbeiten. Es ist doch, als ob ich mich noch nicht so recht herzlich freuen könnte, und ich will lieber meine größte Freude bis zur Ankunft des preußischen Couriers aufsparen. Die Stille, die nun seit diesem Morgen herrscht, ist uns etwas ganz Ungewohntes. Die Feinde stehen auf ihren Verschanzungen Truppweise, jubeln und winken uns zu, und alle unsre Wälle stehen voll Neugieriger. Ich war diesen Nachmittag mit meiner ganzen Familie auf dem Hornwerke, und wir ergötzten uns an dem freudigen Gedümmel von beyden Seiten. Indeß läßt der Gouverneur noch niemand aus der Vestung, so wie auch die Feinde ihre Verschan-

Digitized by Google

zungen nicht überschreiten dürfen. Und diese Vorsicht ist sehr löblich.

Was mir diese Zeit noch freudiger macht, ist, daß auch mein Sohn sich bessert, und nur bloß noch strenge Diät halten muß. Wenn die Noth am größten ist, ist die Hülfe am nächsten!

Den 2. Jun.

Gestern früh kam richtig der preußische Courier, der Lieutenant v. Leskie, vom Regimens v. Chlebowski, hier an. Er brachte die Bestätigung des Waffenstillestandes, der auf vier Wochen geschlossen worden, und im Falle der Friede nicht zu Stande kommen sollte, solle vier Wochen vorher der Krieg wieder angekündiget werden. Sonach haben wir unter acht Wochen keine Feindseligkeiten zu befürchten. In dieser Zeit werden wir auch mit unsern Magazinen gewiß rein fertig, und wir müßten uns bey Fortsetzung des Krieges geradezu übergeben. Leslie sagt jedoch, daß der Abschluß des Friedens gar nicht zu bezweifeln sey, und in Kurzem erfolgen werde. Durch eben diesen Friedensboten ist uns denn auch der dichte Schleyer gelüftet worden, hinter welchem alle politische Ereignisse seit fünf Monaten für uns verdeckt lagen. Wir sind wie aus den Wolken gefallen, und der jetzige Stand der Armeen hat uns in Erstaunen gesetzt. Das arme Ostpreußen soll schrecklich gelitten haben. Wenig Meilen von hier geht die Noth an bis an die Lithauische Grenze, wo alles verwüstet ist und kein Halm mehr auf dem Felde steht. In der Schlacht bey Eylau nennen sich zwar die Russen Sieger, haben aber ihren Sieg so wenig zu benutzen gewußt, daß die Franzosen sie dennoch tournirt haben, sie sich also haben zurückziehen

Digitized by Google

müssen. Die Russen stehen zwar trefflich im Feuer; aber wenn es auf Bewegungen und Manoüver ankommt, dann sind sie ganz untauglich. Der Feldmarschall Kalkreuth ist der erste gewesen, der von preußischer Seite zur Unterhandlung des Friedens an den französischen Kayser abgeschickt worden ist. Diesem hat der Kayser gesagt: „Ich werde mit Vergnügen mit Ihrem Könige unterhandeln, wenn es sein Ernst ist, so mein Freund seyn zu wollen, wie ich der seinige zu seyn wünsche. Und wenn er mir Proben seiner Treue giebt; so verlangt es mein eignes Interesse, ihn so groß und mächtig, als möglich, zu erhalten; so wie es im entgegengesetzten Falle in meiner Hand liegt, ihn ganz klein zu machen.“

Wie ich höre, wird darüber heute parlamentirt, daß wir Lebensmittel, z. B. Caffe, Zucker, Butter, Gemüse, Obst ꝛc. aus der Stadt bekommen sollen. Es wird sich wohl alles mit der Zeit schicken, nur muß man Geduld haben.

So eben erschallt die Nachricht, daß der hessische General v. Schäffer an den Vorposten gewesen sey, und die Nachricht ertheilet habe, daß durch einen Courier die Post von einem wirklich zu Tilsit abgeschlossenen Frieden überbracht worden sey, und daß der preußische Courier bald nachfolgen werde.

Den 16. July.

Ich habe noch trübe, traurige Tage überstehen müssen! Mein armes Weib wurde nämlich plötzlich von einer recht bösartigen Ruhr überfallen, und konnte nur mit Mühe gerettet werden. — Ach Gott! wie viel habe ich in diesem furchtbaren Zustande empfunden, denn die

Digitized by Google

Ruhr wüthet jetzt hier so schrecklich, daß an manchem Tage 30 Menschen daran sterben.

Den 24. July.

Nun fängt denn endlich unsere Lage an, immer erträglicher zu werden. Zwar sind wir noch immer blokirt; aber wir haben fast ganz freyes Commerz nach der Stadt. Zwar ergingen einige Tage nach dem 16ten July vom französischen General Rayer, der wieder da ist, die strengsten Befehle, daß nicht das Geringste nach der Vestung gebracht werden solle. Weiber, welche mit Lebensmitteln an den Vorposten aufgefangen wurden, bekamen Stockprügel, wurden eingesetzt, und das Ihrige confiscirt. Ja es war so streng, daß kein feindlicher Officier, bey Strafe der Cassation, mit einem preußischen Officier sprechen durfte. Vorgestern aber ging zu unserer Rettung ein französischer Marschall hier durch, man sagt, es sey Berthier gewesen; an diesen hat sich unser Gouverneur mit der Vorstellung gewendet, daß doch unmöglich mit Bewilligung Sr. Majestät des Kayserß bey schon bestehendem Frieden die Feindseligkeiten in dieser Art fortgesetzt werden könnten. Dieses hat gewirkt. Denn gestern erhielt der Gouverneur ein ganz artiges Schreiben vom französischen General, daß er es gern gestatten würde, wenn Märkte an der Chaine veranstaltet würden; auch möchten täglich eine gewisse Anzahl Officiere die Stadt besuchen. Der Gouverneur solle nur einen Officier hinabschicken, mit welchem das Weitere verabredet werden könne. Dazu ging denn auch der Hauptmann v. Wnuck hinunter, und es wurde arrangirt, daß alle Morgen von 6 bis 10 Uhr Markt auf dem neutralen Platze, zwischen den beyden Chainen vor

Digitized by Google

dem Oberthore, gehalten werden darf. Heute war auf diese Art seit langer Zeit unsere erste ungestörte Zusammenkunft mit den Städtern. Es war wie eine kleine Messe. Preußen, Franzosen, Sachsen, die jetzt auch in Graudenz stehen, alles trieb sich unter einander herum. Nun wahrlich! Wer heut vor dem Jahre über diesen Platz ging, und in einem Jahre darauf die Zusammenkunft aller dieser verschiedenen Völker auf diesem Platze hätte ahnden sollen!

Mit den Lebensmitteln wird man nun doch nicht mehr so entsetzlich geprellt, wie bisher, wo sich die Menschen oft mit Lebensgefahr durchschleichen mußten, um uns etwas zuzubringen. Die Damen dürfen ganz ungehindert nach der Stadt gehen, und meine Frau wird morgen dahin fahren. Ich werde mit einem meiner Knaben des Vormittags zu Fuß hinunter gehen, und habe mir dazu einen Paß verschafft, deren Rayon überhaupt zehn herauf geschickt hat, so daß alle Tage dieselbe Zahl in die Stadt gehen darf. Ich werde mir die Gelegenheit absehen, ob es nicht möglich sey, daß ich meine Frau bald ganz nach der Stadt bringen kann. Sie würde sich dort eher erholen, als hier in der feuchten, ungesunden Kasematte, wo wir noch alle nach der Reihe die Ruhr bekommen werden. Denn gestern hat sich unsre Mitbewohnerin, die Frau **** gelegt, und wenn diese durch ist, werde ich wohl daran kommen.

Eine Neuigkeit ist, daß unter den Polen große Unruhen entstanden seyn sollen. Bey Schwetz, Gollub und Inowraclaw sollen sie plündern, sengen und brennen. Ein Glück ists, daß es jetzt geschieht, wo die Armeen noch da stehen, die sie wohl bald zu Paaren treiben wer-

Digitized by Google

kann; sonst würde es besonders uns Preußen, bey ihrem großen Hasse gegen uns, übel ergehen. Diese Polen bleiben uns in Zukunft hier immer eine sehr üble Nachbarschaft.

Eingegangene Briefe aus Ostpreußen schildern zu unserer Verwunderung die verübten Grausamkeiten der Russen mit den abscheulichsten Farben. Diese unsre Freunde und Alliirten haben sich daselbst wie die erbittertsten Feinde betragen. In Schippenbeil haben die Kosaken die Häuser angesteckt, und unten aufgepaßt, bis die Einwohner, sich zu retten, herausgestürzt sind. Dann haben sie die Unglücklichen in Empfang genommen, nakt ausgezogen, und zum Theil gespießt. Mehrere preußische Officier-Frauen, die sich dort aufgehalten haben, wagten sich, um ihre Blöse zu decken und sich zu retten, verzweiflungsvoll bis unter die Arme in die bey Schippenbeil vorbeyfließende Aller. Jenseits der Aller standen die Franzosen, und diese hatten die Menschlichkeit, mehrere Kähne voll dieser unglücklichen Menschen hinüber zu holen und in Schutz zu nehmen. Auf die Knie sind die Verzweifelnden vor den Franzosen niedergefallen, und haben sie gebeten, sie von diesen Barbaren zu befreyen. Ist dieß Beyspiel wohl schon erhört worden, daß Bürger eines mit Krieg überzogenen Staates bey den Feinden Hülfe und Schutz gegen die Grausamkeit der Alliirten ihres Vaterlandes zu suchen gezwungen worden sind? Es ist schauderhaft! Mehrere schändliche Anekdoten werden allgemein erzählt. General Bennigsen soll an allen diesen Gräulen Schuld seyn. Der russische Kayser hat bey Todesstrafe alles Plündern und Brennen verboten; aber Bennigsen hat dergleichen

Digitized by Google

Excesse nicht nur nicht bestraft, sondern soll sogar dazu Veranlassung gegeben haben. Wie ists möglich, daß ein Deutscher in unsern Zeiten so wenig Civilisation haben kann?

Den 13. August.

Gestern ergieng das dritte Wehe über uns: Ich habe mich seither immer so wohl befunden, daß ich nun nichts mehr von der grassirenden Ruhe befürchten zu dürfen glaubte; aber gestern Abend bekam ich plötzlich den heftigsten Anfall davon, der denn auch ununterbrochen anhielt, so daß mir endlich sogar Ohnmachten anwandelten. Dabey spürte ich immer Hitze, Reißen in den Gliedern ꝛc. und es war die höchste Zeit, den Arzt zu rufen. Durch die Mittel, welche er mir verordnete, bekam ich aber glückliche Linderung und befinde mich außer Gefahr.

Was unsre Verhältnisse der Westung anlangt; so sind wir im Grunde noch nicht viel gebessert. Vielmehr ist das Verruhmen zwischen unserm Gouverneur und den feindlichen Generalen abwechselnd, und nicht immer das beste. Gestern wurde ein Hauptmann von uns in der Stadt arretirt, weil er vielleicht gegen einen der Generals sich nicht artig genug betrug, und darauf hat unser Gouverneur befohlen, daß kein Officier mehr nach der Stadt gehen darf.

Den 21. August.

Endlich erschien gestern der langersehnte 20. August. Die Sachsen verließen vertragsmäßig die Stadt, denn die übrigen Truppen waren schon früher abmarschirt, und unsre Jäger besetzten solche wieder. Nur ein französisches Dragoner-Commando behielt die Thorner Vorstadt mit der Erklärung besetzt, daß dieselbe, da sie

Digitized by Google

jenseits dem Trinke-Fluß liege, nicht mehr zu Preußen, sondern zum Herzogthum Warschau gehöre. Wenn es bey dieser Auslegung bleiben sollte; so wäre dieß ein großer Schade für die Stadt, denn der Stadtwald, die Hutung und alle zur Stadt gehörige Vorwerker liegen auf jener Seite; und wenn auch das Eigenthum davon immer noch der Stadt verbliebe; so wären doch diese Grundstücke allen möglichen Accise- Zoll- Chicanen u. s. w. ausgesetzt. Und wie enge bliebe dann für immer die Vestung blokirt. Sie müßte dann in ewigem Vertheidigungsstande erhalten werden.

Gestern also wurde, wie gesagt, die Stadt von den Sachsen geräumt, und — nun denke Dir unsern und besonders der armen Städter Schrecken, als diesen Mittag schon abermals sächsische Fourierschützen ankamen, welche Quartier für drey Bataillons machten, und erzählten, daß sie Ordre zum Rückmarsch und zur Wiederbesetzung der Stadt Graudenz hätten, bis auf weitre Ordre. Was dieß bedeuten soll, mag Gott wissen! Die Sage ist: Ostpreußen sey noch einen großen Theil der ausgeschriebenen Contribution schuldig, und eher werde das diesseitige Weichselufer nicht geräumt, bis diese bezahlt sey.

Jetzt, es ist 5 Uhr, sind die Sachsen so eben wieder in die Stadt eingerückt. Zu unserm Glück soll der französische General Rayer nicht wieder mitgekommen seyn, sondern der sächsische General v. Polenz das Commando haben. Da wird hoffentlich die Harmonie zwischen uns nicht so leicht gestört werden. Wenn doch die fatale Geschichte einmal zu Ende wäre. Meine Frau war Willens, in diesen Tagen nach der Stadt zu ziehen, woraus nun

Digitized by Google

aber unter solchen Umständen wieder nichts werden kann. Es ist, als säßen wir nicht aus der fatalen Kasematte herauskommen.

Den 1. November.

Wir müssen uns nun schon in Geduld fügen und abwarten, bis der heimliche Zwist wegen noch rückständiger Contributionen und dergleichen vollends abgethan seyn wird, denn eher werden uns die fremden Truppen nicht verlassen und wir nicht ganz frey seyn. Es ist noch bis jetzt ein trauriges Einerley, worin wir leben, und wir sind wenig besser, als Staatsgefangene anzusehen. Früh um 8 Uhr wird das Thor eröffnet, und bey jetzigen kurzen Tagen um 5 Uhr geschlossen.

Aber bey dem Worte schließen fällt mir ein, daß es auch Zeit wird, mein Tagebuch zu schließen, wenn ich nicht auch bey Dir ein trauriges Einerley bewirken will. Lebe wohl!

Dritter Brief.

Ueber die Belagerung von Magdeburg hat mir Freund C. folgendes gemeldet:

In dem ersten Hefte einer Broschüre *) befinden sich zwey Briefe eines Bürgers aus Magdeburg über die Belagerung (richtiger Blokade) und Uebergabe dieser Vestung im Jahre 1806, welche

*) Wir nennen sie nicht, da sie es nicht verdient genannt zu werden.

Digitized by Google

ein nachtheiliges Urtheil über einen achtungswürdigen Mann aussprechen, ohne dasselbe mit beweisenden Gründen zu unterstützen.

Durchdrungen vom Gefühle für Wahrheit, und ergriffen von der Ueberzeugung, daß dieser Mann von einem seichten Kopfe falsch beurtheilt worden ist, halte ich es um so mehr für meine Pflicht, das Ungereimte und Widersprechende in jener Behauptung ins Licht zu setzen, da ich Gelegenheit gehabt habe, mich von der Sache gründlich zu unterrichten.

Ehe ich aber zu der Widerlegung einiger Punkte in den erwähnten beyden Briefen schreite, erlaube man mir noch zuvor folgende zwey Fragen an den Herrn Herausgeber zu thun:

Erstens: Ob diese zwey Briefe des Magdeburger Bürgers blos an einen Freund geschrieben waren? oder

Zweytens: Ob sie gleich in der Absicht, sie dem Publikum zu übergeben, geschrieben wurden?

Ist es der erstere Fall, und hat der Verfasser sie selbst oder von einem dritten erhalten; so ist es nach meinem Gefühle ein Verrath an der Freundschaft, daß er selbige öffentlich erscheinen läßt. Denn an einen Freund erlaubt man sich wohl zuweilen ein voreiliges, vielleicht selbst ein unbesonnenes Urtheil, weil man die gewisse Ueberzeugung hegt, daß derselbe keinen schlechten Gebrauch davon machen wird. Es hat sich daher der Herausgeber bey dem Verfasser dieser beyden Briefe durch die Publicität derselben keinen Dank verdient, sobald derselbe ein rechtlicher, ehrliebender Mann ist. —

Digitized by Google

Trift aber der zweyte Fall ein, so spricht die öffentliche Bekanntmachung derselben nicht für die Beurtheilungskraft und den Verstand des Herrn Herausgebers, da sich in denselben, wie ich bald zeigen werde, eine Menge unwahrer, widersprechender und ungereimter Behauptungen findet. Der Verfasser dieser Briefe sagt selbst auf der ersten Seite in dem ersten Briefe: „daß er keine gegründete (gründliche) militairische Kenntniße besitze;“ es war daher zum mindesten sehr übereilt von dem Herrn Herausgeber, daß ihm diese Aeußerung nicht mißtrauisch gegen das Gesagte machte, da zu einem richtigen Urtheile über eine Angelegenheit wie diese, militairische Kenntniße unentbehrlich sind. Ueberdem verdient der Mann, von dem die Rede ist, schon wegen des Postens, welchen er bekleidete, eine genauere, gründlichere Beleuchtung, und nicht eins in den blauen Dunst hinein geworfene. Der Herr Herausgeber beweist auch dadurch wenig Achtung für sich selbst, daß er sich, entweder aus Mangel an Selbstüberzeugung oder an Kenntniß, in den Arm eines Layen wirft, und dadurch sich einer öffentlichen Rüge (weil er keine Scheu getragen, öffentlich aufzutreten) aussetzt. — Es drängt sich hierbey unwillkührlich ein Zweifel auf, ob der Herr Herausgeber den lobenswerthen Zweck allein vor Augen gehabt, welchen er in der Ueberschrift: Feuerbrände, äußert? — Denn, wenn derselbe wirklich von dem edlen Vorsatz durchdrungen gewesen wäre, die niedergebeugten Gemüther der rechten Patrioten durch Bekanntmachung edler Züge wieder aufzurichten; so hätte derselbe meines Erachtens sich wohl hüten müssen, ohne vorhergegangener Prüfung auch nur eine zweydeutige Aeußerung über ein in den Tagsbuch-

Digitized by Google

ten des preußischen Staats verknüpft gewesenes Individuum zu thun. Wie sehr fällt daher die pathetische Aeußerung des Herausgebers ins Lächerliche, wo er zum Schlusse unter der Aufschrift Feuerbrände auf der zweyten Seite spricht: „und wer aus wahrem Herzen sagt, daß ich nicht würdig genug das Heiligste der deutschen Männer verfocht, als einen Edlern achten werde ich diesen.“

Ein wahrhaft Edler, wenn er Kraft in sich fühlt, öffentlich auftretn zu können, macht sich, ehe er dem Publikum etwas übergiebt, erst zur heiligsten Pflicht die Wahrheit Alles dessen, was er sagt, reiflich zu prüfen. Erst nachdem er sich der gewissenhaftesten Prüfung der Wahrheit bewußt ist, wird er vor das Publikum tretun, wird durch Gründe mit gewaltiger Hand dem Unwürdigen seinen um sich habenden Nimbus zertheilen, seine vorhabende Larve abreißen, und ihn in seiner nackten Gestalt der Welt darstellen! — Aber auch nur auf diese Art wird er sich eines Jeden Achtung erwerben. Dieß auf die Erklärung des Herrn Verfassers: „auf den Namen eines Edlern ꝛc.“ und nun zum eigentlichen Zweck des Gegenwärtigen.

Der Verfasser der beyden Briefe sagt in dem ersten auf der 77sten Seite: „Die größte Unordnung war leider auch hier in allen Zweigen der Vertheidigungsanstalten so sehr merklich! — Einer lief gegen den Andern, ohne zu wissen, wo er hingehörte. — Der Ingenieur des Platzes, der Hauptmann v. K., von vieler Thätigkeit, aber wenig Kenntnissen, sollte alles einrich-

Digitized by Google

ten. Er wußte sich in dieses Geschäft gar nicht zu finden, und vergaß eine Sache über die andere.“ —

Dieß ohne alle Beweise angeführte Urtheil über den Ingenieur de la Place wird durch eine gedrängte Darstellung dessen, was derselbe vom Anfange der Bekleidung seines Postens an und während der Blokade gethan, sich sogleich in seiner Unrichtigkeit darstellen.

Ehe der Hauptmann v. K. Ingenieur de la Place wurde, bekam er vom Ingenieur-Departement einen Ruf nach Berlin, um daselbst unter den Augen desselben die zweckmäßigsten Ideen zu dem neuen Correktionsbau der Vestung Magdeburg anzugeben und auszuarbeiten. Als er damit zu Stande gekommen war, und dem Ingenieur-Departement selbige vorgelegt hatte; so genehmigte selbiges nicht nur dieselben, sondern schickte sie auch an den König zur Allerhöchsten Approbation, welche auch erfolgte.

Als er darauf nach Magdeburg zurückkehrte, wurde er Ingenieur de la Place, und sein Vorgänger kam mit einer Charakter-Erhöhung auf Pension. Er hatte zwar schon lange in Magdeburg in Garnison gestanden, war aber von seinem Vorgänger von allen Baugeschäften entfernt gehalten, und ihm der Wirkungskreis angewiesen worden, auf die Bauten in den Vorstädten zu vigiliren, damit niemand, nicht nur ohne Erlaubniß des Gouvernements in den Vorstädten massiv, sondern auch vor denselben in der Weite eines Kanonenschusses baue. Nun eröffnete sich ihm auf einmal ein neuer Wirkungskreis, er ward Direktor eines neuen Vestungsbaues und sollte genaue Anschläge davon einsenden. Allenthalben, wo er

Digitized by Google

hinblickte, thürmten sich ihm Schwierigkeiten entgegen: das Archiv war in Unordnung; kein richtiger Plan von der Vestung und kein richtiges Profil vorhanden; überdem mußte er, da zum Schaden des Königs, durch Eigennutz der vorigen Gouverneurs, Bürger aus der Stadt Concessionen zur Benutzung der Vestungswerke, unter dem Vorwande: den Seidenbau durch Anlegung von Maulbeerbäumen zu befördern, sich erschlichen hatten, welche im Namen des Königs oder des Gouvernements ertheilt worden waren, alle diese Concessionen untersuchen, um bestimmen zu können, in wie fern ein jeder auf eine Entschädigung Anspruch zu machen hätte.

Sein Erstes war, daß er Proben aufstellen ließ, um von der Richtig- oder Unrichtigkeit des vorhandenen Grundplans der Vestung Ueberzeugung zu erhalten, und als es sich nach der angestellten Probe ergab, daß derselbe unrichtig war; so mußte erst ein Neuer angefertigt, und die ganze Vestung nivellirt werden, um richtige Profile zu bekommen, wornach er das Commendement und Defilement der neuanzulegenden Werke und die Höhe und Stärke der Futtermauern bestimmen, und eine Berechnung der nöthigen Erde, Steine und Kalk machen konnte. Wer in der Lage gewesen ist, bey einem neuen Bau zuerst angestellt oder Direktor gewesen zu seyn, wird die damit verknüpften Schwierigkeiten wissen, und gewiß der Meynung seyn, daß der Mann, welcher das Ganze anordnen und dirigiren soll, kein Unwissender seyn kann; sondern ein kenntnißvoller Mann seyn muß.

Unglaublich waren auch die Menge Unannehmlichkeiten und die großen Schwierigkeiten, welche sich ihm bey

Be-

Bestimmung der Entschädigung der Concessionisten darboten. Da niemand seine in den Vestungswerken habenden Besitzungen und den so lange daraus gezogenen grossen Gewinn verlieren wollte; so wurden von den zeitherigen Besitzern alle einem Menschen zu Gebote stehende Wege eingeschlagen; selbst Trotz wurde angewandt, da es bekannt geworden war, daß der menschenfreundliche und gerechte König nur mit Güte diese Sache beseitigen wollte, in welcher er nur befehlen durfte. Die fortdauernde Thätigkeit des Hauptmanns v. K. war allein im Stande, das wahre Interesse des Königs zu bewirken, und allen Anschlägen gegen den Nutzen des Staates vorzubeugen. So verursachten ihm auch die verschiedenen Behörden, mit welchen er es zu thun hatte, wenn etwas in den Vestungswerken gemacht werden sollte, einen großen Zeitaufwand, und zogen ihn von wichtigern Sachen ab.

Als er nun diese Schwierigkeiten durch angestrengte Thätigkeit glücklich überwunden hatte, und mit den Anschlägen so weit zu Stande gekommen war, daß in dem Frühjahr mit dem Correktionsbau der Anfang gemacht werden konnte; so verfinsterte sich mit einemmale der politische Himmel durch den Krieg Rußlands und Oesterreichs gegen Frankreich, und der Staat mußte Anstalt treffen, seine Neutralität zu behaupten, um, wenn solche entweder von Rußland oder Frankreich nicht anerkannt oder respektirt werden sollte, gehörig vorbereitet zu seyn. Gegen Frankreich wurde Magdeburg armirt.

Bey dem großen Holzmangel, da über 90,000 Stück Palissaden zur Verpalissadirung Magdeburgs erforderlich

Digitized by Google

waren, war die schleunige Herbeyschaffung derselben mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Ein königlicher Forst mußte, da das auf den Bauholzplätzen vorräthig gefundene Holz bey den einheimischen und auswärtigen Holzhändlern gegen die erforderliche große Menge gar nicht in Anschlag zu bringen war, zu Hülfe kommen, und die große Quantität liefern. Hierdurch wurde diese Schwierigkeit gehoben, und bey der angefangenen und fortgesetzten Thätigkeit konnte man so ziemlich mit Gewißheit berechnen, daß durch Mangel an Palissaden der gute und schnelle Fortgang der Armirung der Vestung nicht gehindert werden würde; allein der Mangel auch an einem einzigen Barriere zur Schließung der Ausfälle im bedeckten Weg, der Communikations- und aller innern Werke erregte noch Besorgnisse, so wie der große Verfall der Werke an sich. Wer Magdeburg gesehen hat, wird die Weitläuftigkeit und die Menge der Vestungswerke bemerkt haben, und sich hieraus leicht einen Begriff von diesen Schwierigkeiten machen können, da besonders die Armirung in einer kurzen Zeit zu Stande gebracht werden sollte, und noch überdieß im Winter gemacht werden mußte.

Um die Barriers zu erhalten, wurde mit dem Zimmergewerke ein Kontrakt abgeschlossen, worin die Zeit der Verfertigung derselben sowohl, wie auch die Stärke und der Preis bemerkt worden war. Auf gleiche Weise wurde auch mit dem Schlössergewerke verfahren.

Die Erdarbeiten machten die größten Schwierigkeiten. Da es Winter war, und bald schneite, bald wieder starker trockener Frost und bald Thauwetter eintrat; so konnten nur durch mühsame und genaue, der Jahreszeit angemessen berechnete und in Ausübung gebrachte

Digitized by Google

Arbeit die neuen Dossirungen der Pontschwehren, die Vorguets, die Wallgänge und die neu angelegten Appareillen von einem Verfall gerettet werden. Man muß nämlich hierbey berücksichtigen, daß man nichts mit Rasen bekleiden konnte, weil eines Theils ein gänzlicher Mangel daran war, und andern Theils der Winter an Stechung derselben hinderte. An Bekleidung mit Faschinen war gar nicht zu denken, weil, wie ich schon gesagt, ein großer Mangel an Holz daselbst herrscht, und das hierzu nöthige Holz erst Meilenweit geholt werden muß. Demohnerachtet war es für das Auge ein Vergnügen etwas regulärers zu erblicken, als man dergleichen an den Vestungswerken zu sehen zuther nicht gewohnt war.

Die Schlacht von Austerlitz und der darauf zu Stande gekommene Friede machte Einhalt in diesen Arbeiten. In dem darauf folgenden Frühjahre wurde der Anfang mit dem neuen Korrektionsbau gemacht, und bey der Vorstadt Neustadt vor Fort-Preußen angefangen. Die Hauptidee hiervon war hier die große Ausdehnung der Außenwerke sollte durch Einziehung derselben wegfallen, woraus nach der Vortheil einer bessern Vertheidigung durch Entgegenstellung größerer Linien entstand, und diese Vorstadt nicht mehr so, wie ehedem, das Feuer der Vestung beschränken und hindern konnte. Es waren nämlich hier bis auf das Glacis Häuser erbaut.

In ein Detail dieser Arbeiten werde ich mich nicht einlassen, weil es nicht hierher gehört, und nur blos noch dieß anführen, daß der nicht längst verstorbene Ingenieur General-Major von Laurens und gewesener Assessor dieses Departements, in dem Sommer 1806 nach Magdeburg geschickt wurde, um den Bau zu revidiren.

Digitized by Google

Dieser Mann, welcher selbst Direktor einiger Bestungsbauten in Preußen gewesen, und als ein geschickter und kluger Mann bekannt war, war also im Stande, den Hauptmann v. K. und die Anordnungen, Fortsetzung, Güte und Zweckmäßigkeit dieser Arbeiten zu prüfen und zu beurtheilen. Seine Urtheile darüber müssen und können daher zum wahren und richtigen Maaßstabe der Beurtheilung der Kenntnisse des Hauptmanns v. K. dienen und angenommen werden. Nun kann ich aber den Herrn Verfasser dieser beyden Briefe als ein wahrheitsliebender Mann versichern, daß das Urtheil des erwähnten Generals v. Laurens nicht darin: daß der Hauptm. v. K. wenig Kenntnisse besitze, sondern in Bezeugung der Zufriedenheit mit der gemachten guten und zweckmäßigen Arbeit, und in Ertheilung eines großen Lobes bestand.

Ein abermaliges Gewitter zog am politischen Himmel herauf. Mißverständnisse zwischen dem französischen und preußischen Hofe entstanden, und als der Krieg mit Frankreich nicht mehr zu vermeiden war, kam die Ordre mit Einreißung der Vestungswerke Einhalt zu thun, sich an die alten Werke anzuschließen, den neuen Bau zu endigen, und Magdeburg in kompletten Vertheidigungszustand zu setzen.

Die Contreescarpe vom bedeckten Weg war noch aufzuführen, ein grosser Theil des neuen Glacis noch zu machen, und der Theil der rechten Face der Brustwehr der Lünettes No. 1. rechts des Bastions Preußen, und

Digitized by Google

ein Theil der Brustwehr der Lünettes No. 2. rechts des Contregarde Preussen aufzusetzen. Nun trat erst der Fall ein, den der Verfasser im ersten Briefe auf den 77sten Seite erwähnt: „Alle Zimmerleute und Maurer der ganzen Gegend waren in Beschlag genommen, und mußten ebenfalls an der Vestung arbeiten.“ Durch diese getroffene Maaßregel wurde die Contreescarpe des bedeckten Wegs aufgeführt, die Brustwehren aufgesetzt, und das neue Glacis bis auf einen kleinen Theil, welcher an das Brunnenwerk stößt, fertig, welcher aber durch Palissaden geschlossen wurde, und dem Eindringen des Feindes hinlänglichen Widerstand leisten konnte.

Was die Armirung der Vestung betraf; so war noch der bedeckte Weg vom Ulrichsthore bis an die Elbe vor Post-Cleve, der ganze Stern, die Thurmschanze und die dasige Beschalung zu verpalissadiren. Kloster Berge, die Neustadt, die Sudenburg und die Vestungswerke von dem Krökenthore bis Post-Cleve in Vertheidigungszustand zu setzen. Auch mußte noch zwischen dem Stern und den Außenwerken vor Post-Cleve ein Zuschluß gemacht werden, da auf der Elbseite die Vestung offen war, der Feind von dieser Seite eindringen, und sich zwischen dem Stern und der Sudenburg festsetzen konnte. Es wurde demnach hier ein neues Erdwerk mit einem eingehenden Winkel nach der Sudenburg, und einem davorliegenden Graben angelegt, durch die an dieser Seite befindlichen offenen Vestungsgräben neue Gräben gezogen, welche mit sechs Fuß Wasser angefüllt waren, um auch hier das Eindringen des Feindes und eine Eskaladirung an

Digitized by Google

den Werken zu verhindern, welche auf dieser Seite nicht mit Mauerwerk bekleidet, sondern nur von Erde aufgeführt, mit Sturmpfählen versehen wurden.

Durch die schon erwähnten Concessionen waren die Vestungswerke dermaßen ruinirt worden, daß keine innere Dossirung der Brustwehr, kein Banquet zu sehen war, und die meisten Dossirungen der Wallgänge abgestochen waren. Da ein jeder auf seinem Eigenthume Obstbäume angepflanzt hatte, die sich nicht nur im innern Raume des Werks, sondern auch auf den Wallgängen befanden; so waren durch die Räumung der Werke und durch die dadurch entstandene Ausgrabung der Bäume Löcher entstanden. Man hatte, ohnerachtet des gegebenen Befehls: sie wieder zuzuwerfen, dieß theils nur halb, theils gar nicht gethan, und man riskirte, wenn man im Finstern in den Vestungswerken ging, Hals und Beine zu brechen. — Dieß war der eigentliche Zustand der Vestung in diesem Augenblicke, durch alte eingerissene Mißbräuche und durch die bis jetzt wenig darauf verwandten Kosten erzeugt! —

Um hinter die Brustwehr Infanterie zur Vertheidigung der Werke stellen zu können, und da bey den meisten Werken die Wallgänge so schmal waren, daß darauf nicht nur kein Geschütz stehen konnte, sondern auch der Raum zum Rücklauf des Geschützes, nach Abfeuerung, zur Ladung und Bedienung desselben mangelte; so mußten neue Dossirungen abgestochen (die Brustwehr dadurch geschwächt), neue Banquets und Appuillen angefertigt, die Wallgänge verbreitert oder neu gemacht, und die Löcher zugeworfen werden. Zur Deckung der Artil-

Digitized by Google

leristen mußten noch Bonnets auf den Brustwehren aufgesetzt und Schießscharten eingeschnitten werden.

Ein jeder denkende und unterrichtete Leser wird nun, durch das bereits nach der strengsten Wahrheit Angeführte, die gehabten Arbeiten und das Benehmen des Hauptmanns v. K. beurtheilen können, und ein richtiges Urtheil über denselben selbst zu fällen im Stande seyn. Auch hat Se. Majestät der König, als Allerhöchst Derselbe zur Armee ging und über Magdeburg die Tour nahm, Sich einen Tag daselbst aufgehalten, und mit Allerhöchst Dero beyden Brüdern, Königl. Hoheit, und Adjutanten die Arbeiten in Augenschein zu nehmen, und Seine Allerhöchste Zufriedenheit damit öffentlich zu bezeigen geruht.

Wie diese Arbeiten an den meisten Orten beendigt waren, und der Hauptmann v. K. nur wieder über einige Leute weiter disponiren konnte; so traf er gleich Anstalt zur bessern Bestreichung eines vor dem Glacis am Ulrichsthore liegenden Grundes. Zwey Verschanzungen, welche sich gegenseitig vertheidigten, und auch von der Vestung vertheidigt werden konnten, sollten daselbst angelegt werden. Vor dem Krökenthore, links der Wolmirstädter Chaussee, auf der Höhe vor dem daselbst befindlichen Steinbruche, sollte gleichfalls eine Schanze aufgeworfen werden, um das Feld und die Chaussee bestreichen zu können, und zugleich dadurch den Feind von der Annäherung der Neustadt und der Vestung abzuhalten. Zu demselben Behufe sollte noch eine zweyte Schanze auf dieser Seite, rechts der Chaussee, angelegt werden, welche sich unter dem Schutze des kleinen Gewehrs der Neu-

Digitized by Google

stadt befand, und auch die erste erwähnte Schanze bestreichen konnte.

Vor dem Ulrichsthore, ohnweit des Fußes des Glacis, fließt ein kleiner Bach, die Schrode genannt, welcher längst der Vestung bis an die Neustadt u. s. w. läuft. Dieser ganz kleine, unbedeutende, im Sommer fast gar nicht bemerkbare Bach, läuft gewöhnlich im Herbst und Winter sehr stark an, und reißt nicht selten einige darüber führende Brücken weg. Durch Anlegung einiger Fangedämme wollte der Hauptmann v. K. eine Inundation auf der Seite der Neustadt bewirken, um einen Angriff hierauf zu vereiteln, da es der schwächste Punkt der Vestung war. Der für den preußischen Stadt unglückliche 14. Oktober trat aber ein, und sobald sich die Nachricht hiervon nach Magdeburg verbreitet hatte; so war kein Arbeiter vom platten Lande mehr zu halten, und alle liefen zum Schutz ihres Heerdes, Weibes und ihrer Kinder nach Hause. Die Nachricht, daß die Franzosen schon im Anmarsche wären, beflügelten noch mehr ihre Schritte. Dadurch sah der Hauptmann v. K. die Ausführung seiner Projekte vereitelt, und selbst der Weg, den er zur Erreichung seiner Absicht einschlug, daß der Magistrat zu diesen erwähnten Arbeiten Bürger stellen mußte, führte nicht zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks.

Als der Fürst von Hohenlohe mit dem Rest der geschlagenen und gesammelten Armee vor Magdeburgs Thoren erschien; so kam derselbe mit dem Gouverneur an dem nemlichen Abend über die daselbst zurück zu lassende Besatzung überein, und die Regimenter wurden bestimmt, welche zu diesem Behufe daselbst zurück bleiben

Digitized by Google

sollten. Nach dem Abmarsche der Armee rückten auch den andern Morgen die zur Besatzung Magdeburgs bestimmten Regimenter in die Stadt, und die Adjutanten mußten sogleich einen Rapport von ihrer Stärke an den Platzmajor, Hauptmann von Malinowsky, einschicken, um die gehörige Eintheilung zur Besetzung der Vestungswerke treffen zu können.

Als dieß nun geschehen war, machte der Hauptmann v. K. sogleich die Eintheilung der Garnison, bestimmte ihre Allarmplätze bey einem entstandenen Angriff, mit Benennung des Orts, wohin sie sich zu begeben hätten, wenn es kein blinder Lärm wäre, und ein ordentlicher Angriff erfolgen sollte.

Die Eintheilung der Garnison war folgende: Ein Theil befand sich auf der Wache, ein anderer Theil mußte in seinem Quartiere die Nacht angezogen und munter bleiben, und der dritte Theil konnte sich der Ruhe überlassen. Bey Schlagung des ersten General-Marsches mußte sich der muntere und angezogene Theil der Garnison auf seinen angewiesenen Allarmplätzen versammeln, und daselbst so lange bleiben, bis entweder eine Ordre vom Gouverneur zur Auseinandergehung oder zur Besetzung des ihm angewiesenen Postens ankam. Bey Schlagung des zweyten General-Marsches mußte aber auch der dritte der Ruhe überlassene Theil auf seinen Allarm-Plätzen erscheinen.

Durch diese getroffene Eintheilung war die Garnison, ohne außerordentlich fatiguirt zu werden, im Stande, einen langen Widerstand zu leisten, selbst dann noch, wenn sie durch Krankheiten, Blessirte oder Todte so geschwächt worden wäre, daß sich kein Theil der Ruhe

Digitized by Google

hätte überlassen können. Wenn ohnerachtet dieser getroffenen Maaßregel nicht gleich die gehörige Ordnung eintrat; so ist dieß nicht dem Hauptmann von K. beyzumessen, denn er hat das Seinige gethan, sondern den großen ausgestandenen Fatiguen der Truppen, und der gänzlichen Unbekanntschaft derselben mit dem Lokale des Orts. So fallen auch die ersten entstandenen Unordnungen in Sperrung der Communikation der Straßen, durch die von der geschlagenen Armee angekommene Bagage, des Trains u. s. w. ihm nicht zur Last, da dieß nicht vor sein Forum gehörte, und Sache der innern Vestungs-Polizey war. Ob dieß verhindert werden konnte, da zur Thurmschanze, dem Sudenburger- und dem Ulrichsthore der Einzug zugleich geschah, niemand wußte, wohin er sich eigentlich zu wenden hätte, und von dem Gouverneur erst Ordres eingeholt werden mußten, ist bey der großen gewesenen Zerrüttung des Ganzen eine andere Frage?

Die Vestung an sich wurde von dem Hauptmann v. K. unter die drey unter seinem Befehle stehenden Ingenieur-Officiers dergestalt vertheilt, daß der Aelteste vom Post-Preußen bis zum Krökenthore, der darauf folgende vom Kröken- bis hinter das Ulrichsthor, und der dritte von hier bis zu Post-Cleve angewiesen bekamen, und sie sich bey einem Angriffe sogleich auf ihre zugetheilten Posten begeben mußten, um Anstalten zur Vertheidigung zu treffen. Auch mußten die Ingenieur-Officiers die Wachen auf ihre angewiesenen Posten so lange aufführen, bis daß die Infanterie-Officiers sich orientirt, und Kenntniß von der Vestung verschafft hatten. In der Folge fiel dieß weg, weil der Hauptmann v. K. während der

Digitized by Google

Blokade in der Neustadt, auf der Walderspitze und auf dem Commandanten-Werder noch einiges zur bessern Vertheidigung der Vestung zu machen hatte, und nun die Soldaten aus der Garnison zu Arbeitern nehmen konnte, welche täglich mit 8 ggr. bezahlt wurden.

Aus diesem nun Angeführten erhellet die Unwahrheit der im zweyten Briefe auf der 31sten Seite zu findenden Behauptung ganz klar, wo der Verfasser desselben sagt: „Mehrere Regimenter waren drey Tage beständig auf den Wällen, und an vielen Orten wurden die postirten Officiers gar nicht abgelöst. Nicht selten liefen Compagnien den Abend um 8 Uhr noch umher, den man den Namen ihrer Bastions, ihres Ravelins oder wie die hundert Kunstnamen alle heißen, gesagt hatte, und konnten den Ort nicht finden, wo sie schon des Morgens um 9 Uhr hätten ablösen müssen.“

Die Ungereimtheit dieser Behauptung erhellet daraus noch mehr: Der Hauptmann v. K. ließ zur bessern Orientirung an jedes Werk eine Tafel befestigen, worauf mit lateinischen Buchstaben deutlich und groß der Name des Werks geschrieben stand. Der Verfasser kann auch des Abends noch Truppen in den Vestungswerken bemerkt haben, welche, sobald es finster wurde, zur Verstärkung der Wachten aufziehen mußten; allein um die Ursache desselben muß er sich wahrscheinlich nicht bekümmert, und den Grund hiervon nicht eingesehen haben.

Der Hauptmann v. K. hatte nämlich die Einrichtung getroffen, daß des Nachts die Wachten verstärkt wurden, um einem etwa vorfallenden Sturme so lange

Digitized by Google

Widerstand leisten zu können, bis daß dem angegriffenen und gedrängten Theile aus der Stadt Hülfe geleistet werden konnte. Diese Verstärkung der Wachten, unter dem Namen der Piket-Wache, mußte, sobald es anfing finster zu werden, auf ihre angewiesenen Posten aufziehen. Eine Unmöglichkeit war es auch, daß alle Wachen zu der festgesetzten Zeit abgelöst werden konnten, da der Verfasser auf der 81sten Seite im zweyten Briefe selbst sagt: „daß die In- und Außenwerke Magdeburgs in dieser Zeit mit beynahe 600 großen und kleinen Wachen besetzt waren.“ Wenn eine gleichmäßige Vertheilung der Werke unter den drey Ingenieur-Officiers statt fand; so hätte nach dieser Angabe ein jeder 200 aufzuführen gehabt. Hierzu gehörte doch gewiß Zeit, und der letzte hätte daher, ohnerachtet die Ingenieur-Officiers zur schnellern Fortkommung sich Pferde hielten, zu der festgesetzten Zeit unmöglich abgelöst werden können.

Eine andere eben so große Unwahrheit enthält die auf der 79sten Seite im zweyten Briefe zu findende Behauptung, wo es heißt: „daß eiligst die ganze Besatzung ohne alle Eintheilung, Bataillonsweise, in den verdeckten (bedeckten) Weg und auf die Wälle gestellt wurde.“

Der Fall, daß Truppen im bedeckten Weg gestellt worden wären, konnte schon aus dem Grunde nicht eintreten, weil dadurch die Wirkung des Geschützes verhindert worden wäre, was bey einer Vestung doch die Hauptforce ist. Man wäre ja auch dadurch in Gefahr gekommen, seine eigenen Leute zu tödten, und unverzeihlich wäre es gewesen, dadurch die im bedeckten Wege

Digitized by Google

liegenden Werke an ihrem rasanten kleinen Gewehrfeuer und der Wirkung des groben Geschützes zu hindern.

Nun werde ich gänzlich hiervon abstrahiren, da die weitern Behauptungen in diesen Briefen ein Jeder der Lesenden nach dem bereits Gesagten selbst zu würdigen, und den Nerv der Wahr- oder Unwahrheit herauszufinden im Stande ist.

Da es indessen vielleicht Vielen nicht ganz unlieb seyn wird, das Fernere, die Blokade Betreffende, zu erfahren; so werde ich, soviel mir mein Gedächtniß aufbewahret hat, das Weitere in Treffung der Vertheidigungsanstalten bis zur Uebergabe, und hernach das persönliche Betragen des Hauptmanns v. K. hierbey sowohl, wie auch während der Blokade, der Wahrheit gemäß, bekannt zu machen suchen.

Zur bessern Vertheidigung der Neustadt ließ der Hauptmann v. K. in den Straßen Traversen aufwerfen, damit die Infanterie dieselbe zu vertheidigen, und den Feind wieder daraus zu delogiren im Stande wäre, wenn derselbe den kleinen Graben und die Mauer übersteigen sollte, welche die Accise zur Verhütung und Erschwerung der Hereinbringung der Contrebande hatte machen lassen. Hinter der Mauer hatte er Echosottagen zur Vertheidigung derselben machen, und vor dem Schützengraben einen Tambour anlegen lassen. Auch war das dasige Nonnenkloster Agneten zur Vertheidigung eingerichtet.

So hatte er auch zur bessern Bestreichung der Elbe zwischen Postpreußen und der Thurmschanze, und um eine Annäherung auf Kähnen unmöglich zu machen, auf der Werderspitze eine Batterie errichten lassen. Der

Digitized by Google

Kaufmann Nathusius, welcher Besitzer dieses Grunds und Bodens war, hatte zu seinem und der Mitbürger Vergnügen einen Schneckenberg daselbst errichtet, um auf dieser Seite die dem Auge sich darbietende malerisch-schöne Aussicht besser genießen zu können. Diesen Schneckenberg benutzte der Hauptmann v. K. hierzu, und um hinlänglichen Raum zur Placirung des Geschützes zu erhalten, ließ er denselben etwas abtragen. Von diesem Standpunkt konnte auch noch der an der Elbe befindliche Theil des Cracauer Angers bestrichen werden. Die Wichtigkeit dieses Punkts erhellet daraus noch mehr, daß eine Festsetzung des Feindes auf dieser Spitze, so lange diese Batterie existirte, unmöglich gemacht wurde, welches jedoch dem Feinde ohne diese Vorkehrung möglich war, da der bey der Thurmschanze vorbeyfließende Arm der Elbe, vermöge seiner Sichtigkeit, einen Uebergang nicht schwer machte. Die gute und zweckmäßige Benutzung dieses Punkts springt dadurch noch mehr ins Auge, daß der Feind von hieraus, wenn er den Werder herauf marschirte, in die Gorge der Thurmschanze gelangen, und selbige in Besitz nehmen konnte.

Um auch dem Feinde einen Angriff auf dem Commandantenwerder von der Seite von Buckau zu erschweren, wo nicht unmöglich zu machen; ließ er drey Schanzen aufwerfen, wovon die links, den Cracauer Damm, den daneben fließenden Arm der Elbe, und den vor dieser Schanze liegenden Platz des Commandantenwerders bestrich; die rechts aber einen Theil des Marsches und die darauf befindliche Schleuße, wie auch einen Theil des davor liegenden Werders; und die dritte,

Digitized by Google

welche nach der Art der sägeförmigen Verschanzungen angelegt war, die beyden andern Schanzen sowohl, wie auch das vorliegende Terrain und die genannten Theile der beyden ersten Schanzen vertheidigte. Die Anlegung dieser Schanzen war von großer Wichtigkeit, da der Feind von der Seite von Bucau auf Kähnen einen Uebergang leicht wagen, sich alsdann theilen, mit der einen Hälfte den Angriff auf den Marsch, mit der andern aber auf dem Commandantenwerdet machen, daselbst ohne diese Schanzen sich der langen Brücke, und auf diesem Wege der Thurmschanze (wo sie in die Enge derselben gelangten) wie auch der Citadelle leicht bemächtigen konnten. Sie brauchten nicht einmal den Angriff auf die Thurmschanze zu unternehmen, sondern blos einen kleinen Trupp zur Deckung des Rückzugs und zur Beobachtung der Thurmschanze daselbst zurücklassen, da die Thurmschanze, wenn sie sich in den Besitz der Citadelle befanden, von selbst fallen mußte, weil letztere die Thurmschanze sowohl, wie auch die Stadt dominirt. Die Aufbringung der dazu erforderlichen Anzahl von Kähnen wäre ihnen nicht schwer geworden, da sie die in Schönebeck sich gewiß befindenden Salzkähne hierzu gebrauchen konnten. Ueberhaupt wäre ihnen bey der großen in Magdeburg und der umliegenden Gegend herrschenden Schiffahrt die Herbeyschaffung derselben sehr leicht gewesen, wenn auch dieser Fall nicht eingetreten wäre. Unter dem Schutz der Nacht, und bey der gewohnten schnellen Entschlossenheit der Franzosen in Ausführung ihrer Pläne, wäre der glückliche Erfolg ihres Unternehmens gewiß nichts Unmögliches gewesen. Nur durch die Anlegung dieser Schanzen wurde es unmög-

Digitized by Google

lich, da sie nicht nur allein in ein rasantes kreuzendes Feuer dieser Schanzen; sondern auch in den dahin sehenden Theil der Citadelle und der Thurmschanze kamen. In den Gräben der Schanzen sollten noch Pallisaden gesetzt, und selbige damit geschlossen werden. Der Commandantenwerder war eben und eine Wiese, also die Wirkung des Geschützes am mörderischten. Die Wegnahme dieser Schanzen war demnach für sie fast unmöglich, zum wenigsten nicht so leicht, und erforderte Zeit. Man war daher im Stande, Hülfe aus der Stadt oder der Thurmschanze dahin zu senden, und den Angriff abzuschlagen; das Resultat davon wäre der gänzliche Verlust aller zu dieser Expedition gebrauchten Leute französischer Seite gewesen, da ihnen der Rückzug durch einen Ausfall aus der Citadelle von der Marschseite abgeschnitten werden konnte.

Eine Piketwache, aus Schützen bestehend, befand sich noch in dem auf dem Commandantenwerder an der Elbe befindlichen kleinen und lebendigen Holze; auf dem Marsch aber ein Cavalleriecommando, um von einem unternommenen Uebergange sogleich unterrichtet zu werden. Diese Arbeiten geschahen alle während der Blokade.

Als nun die Franzosen Magdeburg von Bucau bis zur Neustadt eingeschlossen hatten; so versuchten sie den nächsten Abend einen Angriff auf die Neustadt, welcher aber abgeschlagen wurde. Den andern Morgen erneuerten sie selbigen auf dieser Seite, wurden aber wieder mit Hinterlassung von Todten, Blessirten und einigen Gefangenen abgeschlagen. Hierbey verdient wegen des guten Benehmens und wirklich bewiesener Bravour das dritte Masquetierbataillon von Kleist, unter dem Commando

Digitized by Google

mando des Majors und Ritter des Verdienstordens, Herrn von Holwedell, rühmlichst erwähnt zu werden. Es war dasselbe gewiß über 4 Stunden im Feuer gewesen, hatte sich zuletzt verfeuert, und glücklich den Angriff abgeschlagen. Durch dieses gegebene gute Beyspiel und den glücklichen Erfolg wurde jede Brust mit Hoffnung und Muth erfüllt, und ein rührender Anblick war es, die Freude der guten Neustädter darüber zu sehen, welche mit Entzücken über ihre Errettung Alles, was sie in diesem Augenblick an Lebensmitteln und Branntewein aufbringen konnten, unaufgefordert zur Stärkung der braven Krieger darbrachten. Dieses Officiercorps hat durch sein Betragen sich gewiß ein dauerndes Denkmal in den Herzen der Neustädter errichtet! — Dem erwähnten Major war auch die Vertheidigung der Neustadt speciell aufgetragen worden, da er mit seinem Bataillon daselbst einquartirt war.

An diesem Morgen kam die französische Cavallerie zum Vorschein, welche am Krökenthor links des Benderschen Gartens sich auf einer Distanz von 3 bis 4000 Schritt blicken ließ, und durch kleine abgeschickte Abtheilungen auf der Seite nach dem Ulrichsthor in dieser genannten Entfernung sich hinzog. Das Hauptcorps blieb aber auf dem genannten Platz links des Benderschen Gartens halten.

Der Artillerielieutenant Veit von der Vestungsartillerie-Compagnie des Herrn Majors von Häser, welcher schon früher sich als einen braven Krieger bewiesen haben muß, da er als Unterofficier die goldene Medaille erhalten hatte, befand sich mit einem Ingenieursofficier auf einem am Krökenthor liegenden Werke, wovon man

Digitized by Google

alles deutlich sehen und bemerken konnte. Als nun diese beyden über die Distanz übereins gekommen waren; so wurde die auf dem Werke befindliche Haubitze geladen, von ihnen gemeinschaftlich gerichtet, und auf den Haupttrupp abgefeuert. Sie hatten auch nach Abfeuerung desselben die große Freude zu sehen, daß die Haubitze in den Haupttrupp einschlug, und ihn auseinander sprengte. Hierauf wurden sogleich die einzelnen Trupps zusammengezogen, und dem Haupttrupp bis auf einen kleinen davor bleibenden Theil einverleibt. Unter dieser Zeit wurde die nämliche Haubitze wieder geladen, und eine solche Elevation gegeben, daß selbige recochettiren mußte. Ein abermaliger glücklicher Erfolg war das Resultat davon, indem selbige in den kleinen und großen Trupp einschlug. Hierauf erfolgte der Abmarsch der Cavallerie, welche sich meines Wissens während der ganzen Blokade nicht wieder blicken ließ. Der erwähnte Artillerielieutenant verdient besonders wegen seines thätigen und musterhaften Betragens und des Geistes, von welchem er während der Blokade beseelt war, rühmlichst erwähnt zu werden. Bey dieser Erinnerung wird mein ganzes Wesen, besonders durch die Betrachtung mit Wehmuth erfüllt: was Magdeburg in diesem Zustande hätte leisten können, und was es geleistet hat! —

Das Erzählte ist meines Wissens das Merkwürdigste, was sich während der ganzen Blokade ereignet hat, und wobey die Garnison Gelegenheit hatte, den edeln Geist zu zeigen, von dem sie beseelt war. Die übrigen Alarmirungen, die anfänglich fast alle Nächte geschahen, waren nur von Patrouillen veranlaßt worden, die entweder sehen wollten: ob die Besatzung munter oder

Digitized by Google

schildfrig sey, oder wo die ausgestellten Posten standen? Es war dieß also blos Recognoscirung der Vestung. Dieß ist um so wahrscheinlicher, da dieß jedesmal an einem andern Ort geschah. Die Absicht des Feindes konnte hierbey auch die seyn: die Garnison dadurch zu fatiguiren, da besonders sie von dem guten Erfolg hiervon, durch Hörung der anfänglich jedesmaligen Schlagung des Generalmarsches, unterrichtet wurden. Als dieß aber in der Folge unterblieb; so hörten auch ihre Alarmirungen nach und nach auf. Auch am Tage versuchte der Feind einen Angriff auf Klosterberge; allein er wurde jedesmal abgeschlagen, und war ohne Erfolg.

Der Rittmeister Daum, Commandeur des daselbst stehenden Husarencommandos, erhielt auch einmal den Befehl zum Fouragiren. Er führte auch solches glücklich aus, und brachte aus den auf der Seite der Thurmschanze liegenden Dörfern das Beabsichtigte herein. So geschahen auch einige Ausfälle, die aber wegen des unbedeutenden Erfolgs weiter keiner Erwähnung verdienen.

Während der Blokade wurden noch Arbeiter, mit Aexten versehen, unter einer Bedeckung zur Fällung der vor dem Sudenburger- und Ulrichsthor befindlichen Bäume herausgeschickt, damit der Aussicht der Vestung und der beabsichtigten guten Wirkung des Geschützes nichts im Wege stände. Dieß wurde auch glücklich ausgeführt. Hierbey ist die nothwendig gewordene Demolirung des Klosterbergen-Gartens hauptsächlich zu bedauern.

Ein für jeden gefühlvollen Mann erschütternder Anblick war in der einen Nacht die Anzündung des auf der Seite der Thurmschanze ohnweit derselben befindli-

Digitized by Google

chen Dorfs Cracau. In diesem Dorfe stand von uns ein Piquet von 40 Schützen. Die Franzosen, welche glaubten, daß wir Lebensmittel aus diesem Dorfe zögen, wollten uns diese Ressource entziehen. Sie griffen daher in der einen Nacht das Dorf mit überlegener Macht an drey verschiedenen Seiten zugleich an, und warfen unsere Schützen. Ob wie sie nur einen Fuß breit von dem Dorfe gewonnen hatten, zündeten sie die Häuser durch bey sich führende Pechkränze an, und auf diese Art stand fast in einem Augenblick das ganze, wirklich schöne Dorf in Flammen. Wie sie ihre Absicht erreicht hatten, zogen sie sich zurück. In der Dunkelheit der Nacht nahm sich das Feuer fürchterlich schön aus, und das Klaggeschrey der Einwohner des Dorfes, mit dem Gebrülle des ohne Führer herumirrenden, und von dem Schießen, großen Feuer und dem Geschrey wild gemachten oder brennenden Viehes, kontrastirte auf eine fürchterliche Art! — Das Herz blutete einem bey den Klagen der ihres Eigenthums Beraubten, und an dem Thore der Thurmschanze Schutz Suchenden, welchen man anfänglich, nach der einmal eingeführten Maxime, die Aufnahme in der Vestung nicht gestatten wollte; doch die Menschlichkeit öffnete, als keine Gefahr damit verknüpft war, endlich dem leidenden Mitbruder das Thor! —

Einige Feuer wurden auch aus der Vestung an verschiedenen Tagen in den auf der Seite von Klosterberge und dem Krokenthor liegenden Dörfern bemerkt. Ob diese aus Versehen der Franzosen herausgekommen waren, oder ob letztere sie mit Willen angelegt hatten, bin ich nicht im Stande mit Gewißheit zu sagen.

Digitized by Google

Die Vertheidigung der Thurmschanze war dem Generalmajor von Schack aufgetragen (unter die andern Generals war die Vestung auch vertheilt), welcher Commandeur des Regiments Graf von Tauenzin, und nach Abtretung des Bayreuthschen mit dem Reste des Regiments zur Besetzung Magdeburgs bestimmt worden war. Er verdient wegen seiner daselbst getroffenen guten Einrichtungen und bewiesenen Thätigkeit einer besondern Erwähnung. Auch soll derselbe seine Stimme zu der Uebergabe von Magdeburg nicht gegeben haben. Als ein kleines unbedeutendes Individuum des Ganzen habe ich nicht Gelegenheit gehabt, mich hiervon selbst unterrichten zu können, und erwähne dieß blos nach dem hiervon Gehörten. Auch muß ich den Hauptmann Graf v. Seusel und den Lieutenant von Führen Hoyde in dem Regimente Graf von Tauenzin, welche ich unter dieser Zeit kennen zu lernen Gelegenheit hatte, wegen ihrer Talente und Brauchbarkeit erwähnen.

Den 8. November 1806, Nachmittags um 3 Uhr, bekam der auf dem Commandantenwerder mit Anlegung der drey schon beschriebenen Schanzen beschäftigte Ingenieurofficier, auf Befehl des Gouverneurs, durch den Ingenieur de la Place den Befehl zugeschickt: mit der Arbeit aufzuhören, und das königl. Handwerkszeug an den gehörigen Ort wieder abzuliefern. Die nun schon auf den 11. November des genannten Jahres bestimmte Uebergabe sollte jedoch noch geheim gehalten werden, um keine Revolte von dem Gemeinen zu verhüten, welche zu fürchten war, da ihnen die scharfen Patronen noch nicht abgenommen waren. Den 9ten wurde der Befehl zur Abnahme und Ablieferung der scharfen Patronen gege-

Digitized by Google

den, und den 11ten des Morgens geschah die Uebergabe der Vestung.

Ich glaube mit Wahrheit behaupten zu dürfen, daß der Augenblick der Uebergabe gerade in dem Zeitpunkte eintrat, wo sich Magdeburg in dem stärksten Vertheidigungszustande befand. Denn die noch nothwendig zu machen gewesenen Arbeiten waren theils schon beendigt, theils ihrer gänzlichen Beendigung nahe, welches der Fall auch bey den drey auf dem Commandantenwerder angelegten Schanzen war. Der Anschluß der linken Schanze an der sägeförmigen mittelsten Schanze, so wie die Schließung der Gorge derselben, war durch Palissaden geschehen, wie auch ein Theil in den davor liegenden Graben gesetzt. Die dritte, rechts der sägeförmigen Schanze, wäre den Tag, an welchem der Ingenieuroffizier aufhören mußte, mit den Graben und der Brustwehr fertig geworden, und nur einen, höchstens anderthalb Tag, und die gänzliche Schließung mit Palissaden und Setzung derselben in den Gräben wäre vollendet gewesen.

Was die Lebensmittel in Magdeburg betrifft; so habe ich Grund zu glauben, daß solche noch vorräthig gewesen sind, da man aus Mangel des Hafers den Pferden Korn gab, und daher diese Getraideart in hinlänglicher Quantität vorräthig gewesen seyn muß, indem es außerdem unverantwortlich gewesen wäre, dieses zum Lebensunterhalt nothwendige Produkt den Menschen zu entziehen, und den Pferden zuzuwenden, da doch auf erstere zur Haltung Magdeburgs hauptsächlich reflectiret werden mußte. Trat der Fall ein, daß in den Mehlmagazinen kein Mehl zur Backung des Brodes mehr vorräthig war; so war man durch den Besitz von Korn im

Digitized by Google

Stande, wieder Mehl zu erhalten, da bekanntlich auf der Elbe bey Magdeburg eine Menge Schiffmühlen sind, welche das erforderliche Mehl auch während des eintretenden Bombardements zu liefern im Stande waren. Durch Placirung derselben in dem Hauptstrom der Elbe, welcher zwischen der Stadt und der Citadelle fließt (wo sie sich dann in dem Schutze der Stadt und der Citadelle befanden), konnten sie ungestört mahlen. Man war daher durch Abschaffung der in Magdeburg befindlichen Pferde, welche man todtstechen lassen konnte, dieses Getraideprodukt zu konserviren im Stande. Dieses Verfahren wurde durch den großen daraus entspringenden Vortheil des Staats: die längere Haltung Magdeburgs, nothwendig und pflichtschuldig! — Konnte nicht auch der Genuß des Fleisches der gesunden Pferde ein Mittel mehr zur längeren Haltung Magdeburgs abgeben? — Es hat die Geschichte einiger Belagerungen zur Genüge bewiesen, das dieß kein Phantom ist! — Dieses Nämliche gilt auch von den überflüßigen darin befindlichen Offizierpferden, und ich bin überzeugt, daß diese kleine Aufopferung ein Jeder mit willigem Herzen seinem guten Monarchen dargebracht hätte. In eine Verlegenheit konnte man deshalb nie kommen, weil man die in hinlänglicher Anzahl bey den Bürgern zu findenden requiriren konnte.

Um das Getraide wieder zu ersetzen, konnte man auch den Weg einschlagen: daß man alle in der Stadt befindlichen Schüttboden revidiren ließ, und das darauf vorräthig gefundene Getraide in Beschlag nahm. Bey dem großen in Magdeburg herrschenden Getraidehandel wäre man vielleicht dadurch zu keiner geringen Quanti-

Digitized by Google

lät von Getraide gelangt, und der gewiß lobenswerthe Zweck hätte die getroffene Maaßregel geheiligt! —

Das Wasser konnte der Vestung auch nicht entzogen werden, also die zwey Hauptartikel des menschlichen Lebens: Brod und Wasser, war zur längern Haltung Magdeburgs da, und was den dritten Artikel, das Salz betrifft; so war dieß gewiß auch bey den dasigen Kaufleuten zu finden. Auch wurde noch den Tag vor der Uebergabe an die Garnison Gemüse und Branntewein ausgetheilt.

An Munition fehlte es gewiß auch nicht; zum wenigsten in diesem Augenblick! — Und ich habe Ursache zu glauben, daß dieses in einer großen Quantität vorzufinden gewesen ist, da in dem dasigen Laboratorium schon seit dem Ausbruche des Kriegs von Rußland und Oestreich gegen Frankreich mit Thätigkeit gearbeitet wurde. Hat nicht die Folge des Kriegs bewiesen, daß die Franzosen zur Fortsetzung desselben die erforderliche Munition aus den übergegangenen Vestungen erhalten haben, und dadurch in den Stand gesetzt wurden, unsere Mitbrüder damit zu tödten? —

Nach meinen Kenntnissen und nach meiner Einsicht konnte die Vestung durch einen Sturm, womit durchaus eine Ueberrumpelung verknüpft werden mußte, um eine denkbar mögliche Gelingung des Unternehmens für sich zu haben, in dem Augenblicke der Uebergabe nicht genommen werden, und sie war nur durch eine förmliche Belagerung zu bekommen. Um dieß zu beweisen, will ich blos die Menge der Außenwerke anführen. Der Feind erlitt dadurch einen großen Aufenthalt und Zeitverlust, und derselbe war immer, wenn er auch,

Digitized by Google

durch die Nachlässigkeit der Wachen, die liegenden Werke im bedeckten Wege eingenommen hätte, noch der frühzeitigen Entdeckung seines Vorhabens, und dann einem rechts- und linksflankirenden mörderischen Kartätschenfeuer bey einem jeden zu stürmenden Werke ausgesetzt, wobey das kleine Gewehrfeuer der Infanterie und ihre körperliche Stärke in Gebrauchung des Bajonets gar nicht einmal in Anschlag gebracht ist. Zu der Mißlingung des Sturms kömmt nun noch dieß, daß jetzt die Garnison sich nicht allein Kenntniß von dem Orte, sondern auch von der Vestung verschafft hatte. Ein jeder wußte sogleich bey einem entstehenden Lärm seinen Versammlungsort, und dann den Ort in der Vestung, wo er zur Hülfe und Unterstützung des gedrängten Theils hingeschickt wurde, zu finden.

Daß die Franzosen bey der Blokade und Uebergabe der Vestung noch kein Belagerungsgeschütz hatten, erhellet daraus, weil sie die Stadt nicht bombardirten, und während der ganzen Zeit ist meines Wissens nur eine einzige Granate in eines der am Hauptwalle des Ulrichsthors befindlichen Häuser gefallen, und hat nicht den geringsten Schaden angerichtet. Diese Granate wurde auch an den Artilleriemajor von Hüser gebracht, welcher sie entzweyschlagen ließ, um die Füllung derselben zu untersuchen.

Durch Desertion zweyer Artilleristen und durch Verrath derselben, wurde in der einen Nacht auch nach dem einen Theile, wo zur schnellern Vertheilung ein kleines Pulvermagazin angelegt worden war, stark geschossen. Allein die Feinde erreichten ihre Absicht nicht, und um in der Folge Unglück zu vermeiden, so wurde

dieses zu einem andern Ort hingebracht. Als die Feinde sahen, daß sie auch hier ihren Zweck nicht erreichten; so unterblieb auch dieß in der Folge. Nach der Uebergabe der Vestung kam von Halle erst Belagerungsgeschütz an, welches ich, da ich mich gerade auf diesem Wege befand, selbst gesehen habe, und welches in 6 - 8 Haubitzen bestand. Der Anblick des begierigen und freudigen Herfallens der französischen Artilleristen über das wirklich schöne in Magdeburg befindliche Geschütz, beugte sehr nieder, und vollendete die Zerknirschung. —

Die eigentliche Stärke der dienstthuenden Garnison war 14,400 Mann, und ich muß bey dieser Gelegenheit noch bemerken, daß ich wegen meines geringen Standpunkts und angewiesenen und stets gebundenen Wirkungskreises, nicht habe Alles übersehen können; daher ich auch vielleicht noch Einiges den Gang der Blokade Betreffendes anzuführen, und in das gehörige Licht zu stellen, nicht im Stande war. Jedoch schmeichele ich mir die Hauptsachen angeführt zu haben.

Was den Gouverneur eigentlich zu der schnellen Uebergabe der Vestung bewogen hat, dieß, so wie noch vieles Andere, muß die Zeit aufhellen. —

Um so überraschender war dieselbe für einen Jeden, da er sich anfänglich sehr brav benommen hatte, und daher auch nicht der entfernteste Gedanke an eine nahe Uebergabe aufsteigen konnte. Ich selbst bin bey einer Gelegenheit, da ich mich mit in seinem Gefolge befand, von seinem anfänglich guten Benehmen Augenzeuge gewesen.

Ehe die geschlagene Armee bey Magdeburg ankam, kamen schon einige Tage vorher Versprengte und Bagage von verschiedenen Seiten angezogen. Ein ansehnlicher Theil der Bagage mit Munitions-, Kassen und Medicinwagen war schon früher über die Elbe gegangen, und kam daher von der Seite der Thurmschanze auf Magdeburg zu. Von der Thurmschanze wurde dieß schon in einer weiten Entfernung bemerkt, und einige von unsern Husaren, welche mit verhängten Zügeln angesprengt kamen, zeigten an, die Franzosen wären im Anmarsch. Die Thurmschanze ließ darauf Generalmarsch schlagen, worauf die Citadelle folgte. Dieß wurde nun von der Wache sogleich dem Gouverneur gemeldet, wel-

Digitized by Google

ber sich darauf in eigener Person nach der Thurmschanze begab, und den Wachen, welche voreilig die Stadt alarmirt hatten, derbe Verweise gab. Seine Aeußerungen und Tröstungen bey dieser Gelegenheit schienen einen trefflichen Geist anzudeuten. Er blieb nicht nur in der Thurmschanze, sondern begab sich auch vor das Thor selbst, und verweilte daselbst so lange, bis er sich persönlich überzeugt hatte, was es eigentlich war; worauf er die Befehle, die Bagage und andre mitkommende Wagen betreffend, sogleich ertheilte. Noch mehr setzt aber sein Benehmen bey der Zusammenkunft mit dem französischen Generalfeldmarschall Ney über die Uebergabe in Erstaunen, wo er denselben geantwortet haben soll, als derselbe von der Uebergabe zu sprechen anfing: ob er ihm weiter nichts zu sagen hätte? Wäre dieß der Fall; so könnte er mit ihm nicht weiter mehr sprechen! Worauf er sein Pferd auf dem Fleck umgewandt haben und fort geritten seyn soll. Dieß habe ich von einem Augenzeugen gehört, welcher den Ruf eines glaubwürdigen Mannes hat.

So wie ich gehört habe, soll die Capitulation von Prenzlow ihn dazu bewogen haben, welche ihm die Hoffnung eines Entsatzes benommen hat. Der französische Generalfeldmarschall Ney soll ihm bey der dritten Zusammenkunft durch Stellung einiger preußischen Officiers, welche von da zurückgekommen waren, und auf ihr Ehrenwort die Wahrheit der Capitulation versichern mußten, davon unterrichtet haben. Ob dieß aber, wenn auch die Ursache der Uebergabe diese genannte wirklich wäre, ihn hierzu hätte bewegen dürfen, und ob es sich mit den Pflichten eines Gouverneurs verstrug? — ist eine andere Frage, deren Beantwortung ich jedem denkenden, und von den Pflichten eines Gouverneurs unterrichteten Leser überlasse. — Zwar würden, ich gestehe es aufrichtig, durch ein endlich eintretendes Bombardement der Stadt, viele bis jetzt wohlhabende Leute vielleicht an den Bettelstab gekommen seyn, welches hauptsächlich die Kaufleute getroffen hätte, die auf dem dasigen Packhof über Millionen an Werth liegen gehabt haben sollen; allein die Betrachtung: ob der Staat bloß der einzelnen Individuen wegen existirt, oder die Einzelnen des Staats wegen? — hätte meines Erachtens einer reiflichern Erwägung verdient, und seinen

Entschluß bestimmen müssen! — Ich, zum wenigsten glaube, daß es besser ist: Einzelne leiden, als das Ganze, da besonders dieselben durch Erhaltung des Ganzen wieder entschädigt und aufgeholfen werden können. Auch schon die Reflection, daß durch Haltung Magdeburgs der Feind in schnellern Fortschritten gehemmt, und eines Theils seiner Stärke beraubt würde, daher weniger unserem Könige entgegenstellen konnte, mußte ihn eines Bessern belehren. Die andern Vestungen hätten ein gutes Beyspiel erhalten, und würden dadurch zur Nachahmung angefeuert worden seyn. Zugleich wäre den Vortheil für sie daraus entsprungen, daß sie mehr Zeit zur Treffung besserer Maaßregeln erhielten, um einen hartnäckigen Widerstand leisten zu können. Gesetzt, den Fall wäre eingetreten, daß Magdeburg sich länger gehalten hätte: so glaube ich, daß man dadurch auch im Stande gewesen wäre, zur Vertheidigung Schlesiens kraftvollere Anstalten zu treffen, und der schnelle Fall einiger Vestungen, wäre vielleicht nicht erfolgt! — Möge der, oder die, welche in der Lage waren, dieses Unglück, nem Staat und den dadurch früher mit gewordenen Unglücklichen abzuwenden, am Throne des Höchsten Gründe zur Rechtfertigung finden! —

Schrecklich war es, die Verzweiflung eines Jeden zu sehen, welche Einige durch Worte an den Tag zu legen suchten; indeß Andere, still und in sich gekehrt, mit starrem auf den Boden geheftetem Blick, den wüthendsten und ungeduldsten Schmerz im Busen herumtrugen, ihr Daseyn im Stillen verwünschten, und mit dem gütigen Schöpfer zürnten, daß er sie nicht durch die erste feindliche Kugel ihres elenden und qualvollen Daseyns hergubt, und sie dadurch ehrenvoll von diesem Schauplatz abgerufen hätte! — Gewiß, viele wußten in diesem Augenblicke nicht, wovon sie vielleicht mit ihrer Familie in der Folge leben sollten! — Die größte und schmerzhafteste Wunde war aber die: nun aller Gelegenheit beraubt zu seyn, seine bey dem Staat und dem Könige habende Schuld durch Vergießung seines Bluts und Darbringung seines Lebens abtragen zu können. Nochmals sage ich: schrecklich war dieser Anblick, und die gänzliche Auflösung aller, bis jetzt existirten Bande! —

Gräßlich war auch an dem Morgen der Uebergabe der Anblick der Gemeinen. Sie betranken sich, sie wein-

Digitized by Google

ten, sie schimpften und zerschlugen die Kolben an den Gewehren. Durch das lange Halten auf ihren Versammlungsörtern hatten sie Gelegenheit dem Trunk sich zu ergeben, da sie sich dadurch eine freudenvollere Aussicht der kommenden Dinge zu verschaffen, und die innere Folter zum Schweigen zu bringen suchten.

Der letzte, aber härteste Augenblick für die Officiers erschien endlich: die Uebernahme der Truppen von den Franzosen! Bekanntlich waren bloß die eingebornen und verheiratheten Magdeburger von der Transportation nach Frankreich befreyt, von den andern Regimentern aber den Officiers nur einige zu ihrer Bedienung nöthige Leute, unter dem Namen der Bedienten, herauszuziehen erlaubt. Als das Letztere geschah, wollten alle mit gehen, und einige suchten durch den Ausruf: ich habe Weib und Kind zu Hause! zu der Auswahl ihrer zu bewegen. Nur die Gewalt der Franzosen vermochte sie zurückzuhalten, und die Officiers mit thränenden Augen von ihnen zu trennen. Sie gingen nicht, sondern sie flogen von diesem erschütternden Anblick, als wenn sie von einem bösen Geist verfolgt würden, um des Kontrastes ihres innern Gefühls mit der von französischer Seite bey dieser Gelegenheit gemachten Musik überhoben zu werden. Einige, die sich hatten losmachen können, waren auch gar nicht mit gegangen, und hatten sich dadurch dieses Anblicks gänzlich überhoben. Die Vorsicht lasse einen jeden nie mehr in diese Lage kommen, und die hierin gemachte Erfahrung die letzte seines Lebens seyn! — Das Andenken hieran wird gewiß bey einem jeden bis zum letzten Hauche seines Lebens stets lebendig bleiben! —

Der Sohn des Gouverneurs, welcher als Stabs-Capitain bey dem Prinz Louis Ferdinandschen Regiment stand, hatte schon in der Garnison den Ruf eines tüchtigen Soldaten. Daß er diesen Ruf mit Recht hatte, hat er auch durch Erhaltung seiner schweren Verwundung bewiesen. Sonst ein schöner kraftvoller Mann, lag er jetzt entstellt und kraftlos in dem Hause seines Vaters auf dem Krankenlager, wo man anfänglich an seinem Aufkommen zweifelte. Gewiß hat dieser brave Mann die Schmerzen seiner Wunden vor dem Schmerz der Uebergabe nicht gefühlt, und er wird gewiß, wenn sich ihm in der Folge eine Gelegenheit darbietet, den dadurch auf seinen Namen geworfenen Schatten verschwinden machen, und den alten Glanz desselben wieder herstellen! —

Digitized by Google

Entſchluß be
glaube, daß
Ganze, da beſ
zen wieder en
Auch ſchon di
burgs der Fein
eines Theils ſ
ger unſerem K
nes Beſſern be
gutes Beyſpiel
ahnung angef
Vortheil für ſi
zur Treffung b
hartnäckigen Wi
Fall wäre eing
halten hätte; ſo
Stands geweſen
kraftvollere Auſ
einigen Feſtunge
ge der, oder d
Unglück vom Sta
denen Unglückliche
ſten Gründe zur
Schrecklich n
zu ſehen, welche
legten ſuchten, in
mit ſtarrem auf t
chendſten und nuge
ihr Daſeyn im St
ligen Schöpfer zür
feindliche Kugel ih
herraubt, und ſie d
platz abgerufen hät
Augenblicke nicht,
in der Folge leben
hafteſte Wunde wa
raubt zu ſeyn, ſe
habende Schuld
Darbringung ſeine
r

Digitized by Google

Nothwendige Beylagen

zu dem

ſten Theile der Vertrauten Briefe.

Digitized by Google

Um nun noch den allgemein herrschenden Geist zu beweisen, welcher unter den in Magdeburg befindlichen Officier-Corps zu finden war; so werde ich noch einige Vorfälle, wovon ich selbst Augenzeuge gewesen bin, bekannt machen.

Ein alter Obrist (das Regiment ist mir entfallen) war, da man das Traktament anstatt für zwey Monate, nur für einen auszahlte, welches gegen das anfängliche Versprechen des Gouverneurs lief, nebst mehrern Officiers zu ihm gegangen, um dagegen Vorstellungen zu machen, und die Möglichkeit der Auszahlung des Traktaments für den andern Monat zu bewirken. Der Gouverneur begegnete ihm gerade, als er aus seinem Hause in den Hof trat. Der Obrist führte das Wort. Als dieser Mann sein und der übrigen Officiere Anliegen vorbrachte; so vergaß der Gouverneur gegen denselben die schuldige Achtung; worauf er aber zur Antwort erhielt: Wenn Ew. Excellenz einem das Messer an die Kehle setzen; so wird man gezwungen, zu sprechen!

Bey Gelegenheit der Austheilung der Capitulation vor der Uebergabe, welche durch den einen Adjutanten und in der Stube, wo man durch eine vom Fürstenwall dahin führende Brücke kommen kann, geschah, entstund in seiner Gegenwart ein Gedränge, welches dadurch veranlaßt wurde, daß sich ein jeder von den in der Capitulation enthaltenen Punkten und seinem künftigen Geschicke unterrichten wollte. Dieß nahm er abermals übel, und meynte, daß es gegen die ihm bis jetzt noch schuldige Achtung wäre. Die Antwort hierauf aber war: daß er ja selbst sie alle jetzt gleich gemacht hätte! Zuletzt entfernte er sich. — Er hatte alle Achtung dergestalt verloren, daß bey ihm in die Stube gegangen, und während des Gesprächs mit ihm Sachen unternommen wurden, die niemand aus Achtung und Ehrfurcht in Gegenwart des Vorgesetzten unternimmt, und er harte Vorwürfe anhören mußte. — Selbst die Drohung: daß er sie arretiren, und der französischen Behörde überliefern würde, war nicht im Stande, ihn gegen Sottisen zu schützen, und hätte er nur entfernte Miene gemacht, diese Drohung in Wirklichkeit übergehen lassen zu wollen; so glaube ich überzeugt seyn zu dürfen, daß eine Revolution entstanden wäre, und er gewiß zum letztenmal das Tageslicht erblickt hätte. Auch fragen einige, als er den Officiers die Capitulation und die

Digitized by Google

Uebergabe der Vestung bekannt machte: muß denn capitulirt werden?! — Von einigen erscholl auch bey seinem nachherigen Erscheinen der Ausruf: Stecht den H . . . . . t todt!

Der Ingenieur de la Place, Hauptmann v. K., hat sich nicht allein vor der Blokade als ein thätiger und diensteifriger Mann bewiesen, sondern auch während derselben. Er war Tag und Nacht bemüht, seinen unter ihm stehenden Officiers das beste Beyspiel zu geben. Mit Hintenansetzung seiner selbst und aller anderweitigen Rücksichten vergessend, war die strenge Erfüllung seiner Pflichten das Ziel, nach welchem er strebte. So manche Nacht hat er mit seinen Officiers in der Wohnung des Gouverneurs zugebracht, um bey einem eintretenden Nothfalle sogleich bey der Hand zu seyn, und die zweckmäßigsten Gegenanstalten treffen zu können. War dieß nicht der Fall; so war er gewiß, wenn die Ruhe unterbrochen wurde, immer einer der ersten, welche sich von der Veranlassung hierzu unterrichtete, und dem Gouverneur Rapport machte. Ich weiß es, daß er einigemal gebeten wurde, sich zu schonen, da von seiner Erhaltung doch vieles abhinge, und er überzeugt seyn könnte, daß, wenn etwas vorfiele, er davon sogleich unterrichtet werden würde. Allein nichts konnte in der Erfüllung und in dem in seiner Seele feststehenden Begriffe seiner Pflichten nur eine kleine Verminderung hervorbringen.

Als der auf dem Commandanten-Werder die Arbeit führende Ingenieur-Officier zu ihm kam, um ihn zu benachrichtigen, daß er den zugeschickt bekommenen Befehl in Ausübung gebracht, und das Königliche Handwerkszeug abgeliefert hätte; so fand ihn derselbe in einer solchen Verzweiflung über die Uebergabe, daß er wie ein Kind weinte, und sich beynahe die Haare ausraufte. In diesem Augenblicke hätte ihn der Verfasser jener Briefe sehen sollen, und er hätte gewiß, von diesem Anblick gerührt und erschüttert, das unrichtige und grundlose Urtheil über diesen Mann nicht gefällt. Hier konnte man den Menschen in seiner wahren Gestalt erblicken, wo das herrschende innere Gefühl wie ein anschwellender Strom den Damm durchbrach, und rein und lauter sich darstellte.

Die Antwort, welche er dem Gouverneur auf die Zumuthung, die Capitulation zu unterschreiben, gab;

Digitized by Google

daß man ihn vorher nicht gefragt hätte, ob Magdeburg sich halten könnte, enthöbe ihn dieser Verpflichtung, und er würde daher auch nicht unterschreiben! — stellt ihn schon in sein gebührendes Licht. Bey dieser Gelegenheit entzweyte er sich mit dem Gouverneur, und um des fernern Anblicks desselben überhoben zu seyn, erklärte er sich krank und hielt sich zu Hause. — Den nach ihm folgenden Ingenieur-Officier hat er: wenn der Gouverneur noch etwas zu befehlen hätte, alsdann zu ihm zu gehen. Meines Wissens ist er auch nur zu demselben gegangen, als seine Gegenwart bey der Uebergabe des Archivs durchaus nothwendig war.

Da der Ingenieur de la Place noch nie in einer solchen Thätigkeit, geschweige denn Direktor und oberster Anordner von solchen Arbeiten gewesen war, und demohnerachtet die bekannt gemachten zu Stande brachte; so enthält wahrlich gegen den Willen des Verfassers die Aeußerung auf der 76sten Seite im ersten Briefe: „Gewiß hätten drey der erfahrnsten Ingenieure ihre Arbeit daran gehabt, alles in gehörige Ordnung zu bringen," ein sehr großes Lob für ihn.

Ungern habe ich die alte Wunde so aufgerissen, und nur die Ueberzeugung von der Pflicht hier sprechen zu müssen, hat mich allein hierzu bewegen können. Zuletzt entsteigt noch der aufrichtigte und herzliche Wunsch meiner vollen Seele: daß dieser Mann der letzte seyn mag, dem man auch in der Folge vielleicht noch unter einem vielversprechenden schönen Titel erscheinenden Schriften dieser Art, unverdienter Weise, seinen bis jetzt mit Ehren geführten Namen zu beflecken sucht! —

J . . . . W. v. O.

Nachricht an das Publikum.

Der Wunsch, dem Publikum die längst versprochenen nothwendigen Beylagen vorzulegen, vermochte mich, mehrere der neuesten und merkwürdigsten Thatsachen und Bemerkungen unserer Zeit noch zurückzuhalten; jedoch verspreche ich, diese in dem nächsten Bande der Vertrauten Briefe mitzutheilen.

Der Verfasser der Vertrauten Briefe.

Nothwen-

Digitized by Google

Nothwendige Beylagen

zu dem

fünften Theile der Vertrauten Briefe.

Digitized by Google

Digitized by Google

Domainenwesen im Ost- und Westpreußischen Departement.

Die Benutzungsart ist hier in der Regel die Zeitpacht. Jedoch werden auch entfernte Vorwerke oder einzelne Parzellen in Erbpacht gegeben, wobei man den Canon in Getraide und dieß zum Marktpreise bestimmt; dieser Preis ist 30 Jahr lang fest und bestimmt, und wird alsdann von neuem nach einem Durchschnitt von 30 Jahren regulirt *).

In Altpreußen ist man schon weit in der Cultur der Aemter vorgerückt, und das Departement hat nicht vor langer Zeit eine Instruction erlassen, wonach die Veranschlagung geschehen soll, darnach werden dieselben vermessen und classificirt. Den Feldmessern wurden sachverständige Oekonomie-Commissarien beigegeben, welche die Ackerclassen sowohl als die Bonität der Wiesen bestimmen mußten.

Der Boden wird nicht nach der ihm gegebenen Cultur bestimmt, d. h. nach dem Maaße der Düngung, welches er enthält, sondern nach der ursprünglichen Verschiedenheit. Der nehmliche Fall ist es bei den Wiesen und Hutungen. Das Winterfutter bestimmt den Viehstand, und die Sommerweide; ist Ueberfluß daran, so vermehrt man durch sie die Aecker; ist Mangel, so legt man vom Acker zu, und ersetzt das fehlende durch künstlichen Futterbau. Die Bestimmung des Betriebsviehes geht voran, demnächst nimmt man das Nutzvieh erst nach Maaßgabe des Winterfutters an.

Die auf diese Art geschehene Classification ist bei jeder künftigen Veranschlagung die Basis. Der Veranschlags-Commissarius setzt nun darnach die mögliche Düngung nach dem zu haltenden Viehstand fest und bestimmt hiernach principienmäßig Einfall und Körnerertrag beim Acker.

In der Regel wird die Dreifelder-Wirthschaft angenommen, und nur dann eine andere der Veranschlagung zum Grunde gelegt, wenn jene ganz unzweckmäßig seyn würde.

*) Darüber ist Krug vom National-Reichthum nachzulesen.

Digitized by Google

Der verschiedene Boden regulirt die Ackerclassen. Man rech
net zur ersten Classe:

1) Schwarzen Thon oder Lehm und die schwarze Dammerde
welche ein Gemische von Thon, Kalk und Kiesel enthält, locker
ist wie Lehm und mehr gebunden ist wie Kies, und einen Beis
zerstörter vegetabilischer Bestandtheile enthält;

2) den grauen Lehm und die graue Dammerde, wenn sol
mehr Lehm als Sand enthält, so auch den braunen Lehm, we
er mit Dammerde und nicht mit zu vielen Kiestheilen vermis
ist.

Zur zweiten Classe gehört:

1) Der gemischte rothe und gelbe, so wie der braune spr
kige kieselhaltige Lehm;

2) der graue und schwarze Grand oder sogenannter Mittel
den, der halb aus Lehm und Erde, halb aus Grand oder Sa
besteht.

Zur dritten Classe gehört der leichte Boden, in d
überwiegend mehr Sand als Lehm ist.

Zur vierten Classe nimmt man Torf- und Moore
und gemischten kalten, weißen, blauen Schluf, der quellhaltig
an.

In der ersten Classe nimmt man ad 1 mehr Einfall auf
Morgen wie ad 2, jedoch weniger auf den ersten wie auf
zweiten Dünger an, da man auf das Bestauden der Frucht r
net. Man nimmt den Einfall des Weizens geringer wie des R
gens an, stärker ist er aber am Sommer- wie am Wintergetre
mit Ausnahme der Erbsen zu berechnen.

In der zweiten Classe wird ad 1 der Einfall so stark w
der ersten Classe ad 1 berechnet. Eben so verfährt man d
ad 2.

In der dritten Classe nimmt man den Einfall stärker, w
allen übrigen Classen bei frischer Düngung an. Bei abnehme
Düngung soll aber auch der Einfall abnehmen.

In der vierten Classe wird der geringste Einfall und
nach Maaßgabe der Düngung berechnet.

Man ist in diesen Principien wegen Bestimmung des Ein
dem

Magazin für Oekonomen und Cameralisten von Löwe
Brieger p. 16 und 132.

Thaers Einleitung zur Kenntniß der engl. Landwirthsch
3 B. p. 235 und 453.

gefolgt. Man läßt aber auch von der Regel Abweichungen
wo es die Localität erfordert, wo z. B. besondre Lage ein

Digitized by Google

Verlust der Saat nach sich zieht durch Vielheit der Steine, u. s. w.

Der Einfall wird in der Regel angenommen erste Classe ad 2 in die erste und zweite Misttracht pro Morgen magdeb. Weizen 1 Scheffel 2 Metzen, Gerste 1 Scheffel 6 Metzen; Ertrag beim Waizen 6½ Korn, bei der Gerste das 6te Korn, 3te und 4te Tracht Roggen 1 Scheffel 4 Metzen Einfall, 5½ Korn Ertrag, Gerste 1 Scheffel 8 Metzen Einfall, 5½ Korn Ertrag, Erbsen 1 Scheffel 2 Metzen Einfall, 5½ Korn Ertrag.

2te Classe ad 2 in die 1ste und 2te Misttracht Weizen 1 Scheffel 4 Metzen Einfall, 6 Korn Ertrag; Gerste 1 Scheffel 6 Metzen Einfall, 6tes Korn Ertrag; 3te und 4te Tracht, Roggen 1 Scheffel 6 Metzen Einfall, 5 Korn Ertrag, Hafer 1 Scheffel 8 Metzen Einfall, 5½ Korn Ertrag.

3te Classe erste und zweite Tracht, Roggen 1 Scheffel 8 Metzen Einfall, 5 Korn Ertrag; Gerste 1 Scheffel 8 Metzen Einfall, 4½ Korn Ertrag; 3te und 4te Tracht, Roggen 1 Scheffel 6 Metzen Einfall, 4 Korn Ertrag; Hafer 1 Scheffel 8 Metzen Einfall, 4 Korn Ertrag.

4te Classe in weißschlüssigem Boden 1ste und 2te Tracht, Roggen 1 Scheffel 8 Metzen Einfall, 4 Körnerertrag; Hafer 1 Scheffel 6 Metzen Einfall, 4 Körnerertrag; 3te und 4te Tracht, 1 Scheffel 3 Metzen Einfall an Roggen; 3 Körner Ertrag; Hafer 1 Scheffel 6 Metzen Einfall, 3 Korn Ertrag.

Bey den Wiesen rechnet man

Zur ersten Classe

Niederungen, die im Frühlinge und Herbst überschwemmt werden, und die den Boden No. 1 der ersten Ackerclasse haben. Man nimmt pro Morgen solcher Wiesen 20 bis 22 Centner Heu an.

Zur zweiten Classe

gehören Fluß- und sonst gut gelegene zweischnittige Wiesen, wenn sie einen Lehmboden haben, man nimmt pro Morgen 14 — 16 Centner Heu an.

Zur dritten Classe

zählt man solche Flußwiesen, die zwar zweimahl gehauen werden, aber nicht nahrhafte Grasarten erzeugen; ingleichen tiefgelegene Feldwiesen, die einen Lehmgrund haben. Man nimmt pro Morgen 8 — 12 Centner Heu an.

Zur 4ten Classe

rechnet man solche Flußwiesen, die zwar an Gewässern, aber doch so hoch liegen, daß sie keiner Bewässerung empfänglich sind, und die keinen sonderlichen Boden haben; ingleichen hohe kaltgründige

Digitized by Google

dieses zu einem andern Ort hingebracht. Als die Feinde sahen, daß sie auch hier ihren Zweck nicht erreichten; so unterblieb auch dieß in der Folge. Nach der Uebergabe der Vestung kam von Halle erst Belagerungsgeschütz an, welches ich, da ich mich gerade auf diesem Wege befand, selbst gesehen habe, und welches in 6 – 8 Haubitzen bestand. Der Anblick des begierigen und freudigen Herfallens der französischen Artillerisien über das wirklich schöne in Magdeburg befindliche Geschütz, beugte sehr nieder, und vollendete die Zerknirschung. —

Die eigentliche Stärke der dienstthuenden Garnison war 14.400 Mann, und ich muß bey dieser Gelegenheit noch bemerken, daß ich wegen meines geringen Standpunkts und angewiesenen und stets gebundenen Wirkungskreises, nicht habe Alles übersehen können; daher ich auch vielleicht noch Einiges den Gang der Blokade Betreffendes anzuführen, und in das gehörige Licht zu stellen, nicht im Stande war. Jedoch schmeichele ich mir die Hauptsachen angeführt zu haben.

Was den Gouverneur eigentlich zu der schnellen Uebergabe der Vestung bewogen hat, dieß, so wie noch vieles Andere, muß die Zeit aufhellen. —

Um so überraschender war dieselbe für einen Jeden, da er sich anfänglich sehr brav benommen hatte, und daher auch nicht der entfernteste Gedanke an eine nahe Uebergabe aufsteigen konnte. Ich selbst bin bey einer Gelegenheit, da ich mich mit in seinem Gefolge befand, von seinem anfänglich guten Benehmen Augenzeuge gewesen.

Ehe die geschlagene Armee bey Magdeburg ankam, kamen schon einige Tage vorher Versprengte und Bagage von verschiedenen Seiten angezogen. Ein ansehnlicher Theil der Bagage mit Munitions-, Kassen und Medicinwagen war schon früher über die Elbe gegangen, und kam daher von der Seite der Thurmschanze auf Magdeburg zu. Von der Thurmschanze wurde dieß schon in einer weiten Entfernung bemerkt, und einige von unsern Husaren, welche mit verhängten Zügeln angesprengt kamen, zeigten an, die Franzosen wären im Anmarsch. Die Thurmschanze ließ darauf Generalmarsch schlagen, worauf die Citadelle folgte. Dieß wurde nun von der Wache sogleich dem Gouverneur gemeldet, wel-

Digitized by Google

ber sich darauf in eigener Person nach der Thurmschanze begab, und den Wachen, welche voreilig die Stadt alarmirt hatten, derbe Verweise gab. Seine Aeußerungen und Tröstungen bey dieser Gelegenheit schienen einen trefflichen Geist anzudeuten. Er blieb nicht nur in der Thurmschanze, sondern begab sich auch vor das Thor selbst, und verweilte daselbst so lange, bis er sich persönlich überzeugt hatte, was es eigentlich war; worauf er die Befehle, die Bagage und andre mitkommende Wagen betreffend, sogleich ertheilte. Noch mehr setzt aber sein Benehmen bey der Zusammenkunft mit dem französischen Generalfeldmarschall Ney über die Uebergabe in Erstaunen, wo er denselben geantwortet haben soll, als derselbe von der Uebergabe zu sprechen anfing: ob er ihm weiter nichts zu sagen hätte? Wäre dieß der Fall; so könnte er mit ihm nicht weiter mehr sprechen! Worauf er sein Pferd auf dem Fleck umgewandt haben und fort geritten seyn soll. Dieß habe ich von einem Augenzeugen gehört, welcher den Ruf eines glaubwürdigen Mannes hat.

So wie ich gehört habe, soll die Capitulation von Prenzlow ihn dazu bewogen haben, welche ihm die Hoffnung eines Entsatzes benommen hat. Der französische Generalfeldmarschall Ney soll ihm bey der dritten Zusammenkunft durch Stellung einiger preußischen Officiers, welche von da zurückgekommen waren, und auf ihr Ehrenwort die Wahrheit der Capitulation versichern mußten, davon unterrichtet haben. Ob dieß aber, wenn auch die Ursache der Uebergabe diese genannte wirklich wäre, ihn hierzu hätte bewegen dürfen, und ob es sich mit den Pflichten eines Gouverneurs vertrug? — ist eine andere Frage, deren Beantwortung ich jedem denkenden, und von den Pflichten eines Gouverneurs unterrichteten Leser überlasse. — Zwar würden, ich gestehe es aufrichtig, durch ein endlich eintretendes Bombardement der Stadt, viele bis jetzt wohlhabende Leute vielleicht an den Bettelstab gekommen seyn, welches hauptsächlich die Kaufleute getroffen hätte, die auf dem dasigen Packhof über Millionen an Werth liegen gehabt haben sollen; allein die Betrachtung: ob der Staat bloß der einzelnen Individuen wegen existirt, oder die Einzelnen des Staats wegen? — hätte meines Erachtens einer reiflichern Erwägung verdient, und seinen

Entschluß bestimmen müssen! — Ich, zum wenigsten glaube, daß es besser ist: Einzelne leiden, als das Ganze, da besonders dieselben durch Erhaltung des Ganzen wieder entschädigt und aufgeholfen werden können. Auch schon die Reflection, daß durch Haltung Magdeburgs der Feind in schnellern Fortschritten gehemmt, und eines Theils seiner Stärke beraubt würde, daher weniger unserem Könige entgegenstellen konnte, mußte ihn eines Bessern belehren. Die andern Vestungen hätten ein gutes Beyspiel erhalten, und würden dadurch zur Nacheiferung angefeuert worden seyn. Zugleich wäre den Vortheil für sie daraus entsprungen, daß sie mehr Zeit zur Treffung besserer Maaßregeln erhielten, um einen hartnäckigen Widerstand leisten zu können. Gesetzt, der Fall wäre eingetreten, daß Magdeburg sich länger gehalten hätte: so glaube ich, daß man dadurch auch im Stande gewesen wäre, zur Vertheidigung Schlesiens kraftvollere Anstalten zu treffen, und der schnelle Fall einiger Vestungen wäre vielleicht nicht erfolgt! — Möge der, oder die, welche in der Lage waren, diesen Unglücksmann Staat und den dadurch früher mit getroffenen Unglücklichen abzuwenden, am Throne des Höchsten Gründe zur Rechtfertigung finden! —

Schrecklich war es, die Verzweiflung eines Jeden zu sehen, welche Einige durch Worte an den Tag zu legen suchten; indeß Andere still und in sich gekehrt, mit starrem auf den Boden geheftetem Blick, den wüthendsten und nagendsten Schmerz im Busen herumtrugen, ihr Daseyn im Stillen verwünschten, und mit dem gütigen Schöpfer zürnten, daß er sie nicht durch die erste feindliche Kugel ihres elenden und qualvollen Daseyns beraubt, und sie dadurch ehrenvoll von diesem Schauplatz abgerufen hätte! — Gewiß, viele wußten in diesem Augenblicke nicht, wovon sie vielleicht mit ihrer Familie in der Folge leben sollten! — Die größte und schmerzhafteste Wunde war aber die: nun aller Gelegenheit beraubt zu seyn, seine bey dem Staat und dem Könige habende Schuld durch Vergießung seines Bluts und Darbringung seines Lebens abtragen zu können. Nochmals sage ich: schrecklich war dieser Anblick, und die gänzliche Auflösung aller, bis jetzt existirten Bande! —

Gräßlich war auch an dem Morgen der Uebergabe der Anblick der Gemeinen. Sie betrunken sich, sie wein-

Digitized by Google

ten, sie schimpften und zerschlugen die Kolben an den Gewehren. Durch das lange Halten auf ihren Versammlungsörten hatten sie Gelegenheit dem Trunk sich zu ergeben, da sie sich dadurch eine freudenvollere Ansicht der kommenden Dinge zu verschaffen, und die innere Folter zum Schweigen zu bringen suchten.

Der letzte, aber härteste Augenblick für die Officiers erschien endlich: die Uebernahme der Truppen von den Franzosen! Bekanntlich waren bloß die eingebornen und verheiratheten Magdeburger von der Transportation nach Frankreich befreyt, von den andern Regimentern aber den Officiers nur einige zu ihrer Bedienung nöthige Leute, unter dem Namen der Bedienten, herauszuziehen erlaubt. Als das Letztere geschah, wollten alle mit gehen, und einige suchten durch den Ausruf: ich habe Weib und Kind zu Hause! zu der Auswahl ihrer zu bewegen. Nur die Gewalt der Franzosen vermochte sie zurückzuhalten, und die Officiers mit thränenden Augen von ihnen zu trennen. Sie gingen nicht, sondern sie flogen von diesem erschütternden Anblick, als wenn sie von einem bösen Geist verfolgt würden, um des Kontrastes ihres innern Gefühls mit der von französischer Seite bey dieser Gelegenheit gemachten Musik überhoben zu werden. Einige, die sich hatten losmachen können, waren auch gar nicht mit gegangen, und hatten sich dadurch dieses Anblicks gänzlich überhoben. Die Vorsicht lasse einen jeden nie mehr in diese Lage kommen, und die hierin gemachte Erfahrung die letzte seines Lebens seyn! — Das Andenken hieran wird gewiß bey einem jeden bis zum letzten Hauche seines Lebens stets lebendig bleiben! —

Der Sohn des Gouverneurs, welcher als Stabs-Capitain bey dem Prinz Louis Ferdinandschen Regiment stand, hatte schon in der Garnison den Ruf eines tüchtigen Soldaten. Daß er diesen Ruf mit Recht hatte, hat er auch durch Erhaltung seiner schweren Verwundung bewiesen. Sonst ein schöner kraftvoller Mann, lag er jetzt entstellt und kraftlos in dem Hause seines Vaters auf dem Krankenlager, wo man anfänglich an seinem Aufkommen zweifelte. Gewiß hat dieser brave Mann die Schmerzen seiner Wunden vor dem Schmerz der Uebergabe nicht gefühlt, und er wird gewiß, wenn sich ihm in der Folge eine Gelegenheit darbietet, den dadurch auf seinen Namen geworfenen Schatten verschwinden machen, und den alten Glanz desselben wieder herstellen! —

Digitized by Google

Um nun noch den allgemein herrschenden Geist zu beweisen, welcher unter den in Magdeburg befindlichen Officier-Corps zu finden war; so werde ich noch einige Vorfälle, wovon ich selbst Augenzeuge gewesen bin, bekannt machen.

Ein alter Obrist (das Regiment ist mir entfallen) war, da man das Traktament anstatt für zwey Monate, nur für einen auszahlte, welches gegen das anfängliche Versprechen des Gouverneurs lief, nebst mehrern Officiers zu ihm gegangen, um dagegen Vorstellungen zu machen, und die Möglichkeit der Auszahlung des Traktaments für den andern Monat zu bewirken. Der Gouverneur begegnete ihm gerade, als er aus seinem Hause in den Hof trat. Der Obrist führte das Wort. Als dieser Mann sein und der übrigen Officiere Anliegen vorbrachte; so vergaß der Gouverneur gegen denselben die schuldige Achtung; worauf er aber zur Antwort erhielt: Wenn Ew. Excellenz einem das Messer an die Kehle setzen; so wird man gezwungen, zu sprechen!

Bey Gelegenheit der Austheilung der Capitulation vor der Uebergabe, welche durch den einen Adjutanten und in der Stube, wo man durch eine vom Fürstenwall dahin führende Brücke kommen kann, geschah, entstand in seiner Gegenwart ein Gedränge, welches dadurch veranlaßt wurde, daß sich ein jeder von den in der Capitulation enthaltenen Punkten und seinem künftigen Geschicke unterrichten wollte. Dieß nahm er abermals übel, und meynte, daß es gegen die ihm bis jetzt noch schuldige Achtung wäre. Die Antwort hierauf aber war: daß er ja selbst sie alle jetzt gleich gemacht hätte! Zuletzt entfernte er sich. — Er hatte alle Achtung dergestalt verloren, daß vey ihm in die Stube gegangen, und während des Gespräches mit ihm Sachen unternommen wurden, die niemand aus Achtung und Ehrfurcht in Gegenwart des Vorgesetzten unternimmt, und er harte Bemerkungen anhören mußte. — Selbst die Drohung: daß er sie arretiren, und der französischen Behörde überliefern würde, war nicht im Stande, ihn gegen Sottisen zu schützen, und hätte er nur entfernte Miene gemacht, diese Drohung in Wirklichkeit übergehen lassen zu wollen; so glaube ich überzeugt seyn zu dürfen, daß eine Revolution entstanden wäre, und er gewiß zum letztenmal das Tageslicht erblickt hätte. Auch fragen einige, als er den Officiers die Capitulation und die

Digitized by Google

Uebergabe der Vestung bekannt machte: muß denn kapitulirt werden?! — Von einigen erscholl auch bey seinem nachherigen Erscheinen der Ausruf: Stecht den H . . . . . t todt!

Der Ingenieur de la Place, Hauptmann v. K., hat sich nicht allein vor der Blokade als ein thätiger und dienstfreyer Mann bewiesen, sondern auch während derselben. Er war Tag und Nacht bemüht, seinen unter ihm stehenden Officiers das beste Beyspiel zu geben. Mit Hintenansetzung seiner selbst und aller anderweitigen Rücksichten vergessend, war die strenge Erfüllung seiner Pflichten das Ziel, nach welchem er strebte. So manche Nacht hat er mit seinen Officiers in der Wohnung des Gouverneurs zugebracht, um bey einem eintretenden Nothfalle sogleich bey der Hand zu seyn, und die zweckmäßigsten Gegenanstalten treffen zu können. War dieß nicht der Fall; so war er gewiß, wenn die Ruhe unterbrochen wurde, immer einer der ersten, welche sich von der Veranlassung hierzu unterrichtete, und dem Gouverneur Rapport machte. Ich weiß es, daß er einigemal gebeten wurde, sich zu schonen, da von seiner Erhaltung doch vieles abhinge, und er überzeugt seyn könnte, daß, wenn etwas vorfiele, er davon sogleich unterrichtet werden würde. Allein nichts konnte in der Erfüllung und in dem in seiner Seele feststehenden Begriffe seiner Pflichten nur eine kleine Verminderung hervorbringen.

Als der auf dem Commandanten-Werder die Arbeit führende Ingenieur-Officier zu ihm kam, um ihn zu benachrichtigen, daß er den zugeschickt bekommenen Befehl in Ausübung gebracht, und das Königliche Handwerkszeug abgeliefert hätte; so fand ihn derselbe in einer solchen Verzweiflung über die Uebergabe, daß er wie ein Kind weinte, und sich beynahe die Haare ausraufte. In diesem Augenblicke hätte ihn der Verfasser jener Briefe sehen sollen, und er hätte gewiß, von diesem Anblick gerührt und erschüttert, das unrichtige und grundlose Urtheil über diesen Mann nicht gefällt. Hier konnte man den Menschen in seiner wahren Gestalt erblicken, wo das herrschende innere Gefühl wie ein anschwellender Strom den Damm durchbrach, und rein und lauter sich darstellte.

Die Antwort, welche er dem Gouverneur auf die Zumuthung, die Capitulation zu unterschreiben, gab;

Digitized by Google

daß man ihn vorher nicht gefragt hätte, ob Magdeburg sich halten könnte, enthöbe ihn diese Verpflichtung, und er würde daher auch nicht unterschreiben! — stellt ihn schon in sein gebührendes Licht. Bey dieser Gelegenheit entzweyte er sich mit dem Gouverneur, und um des fernern Anblicks desselben überhoben zu seyn, erklärte er sich krank und hielt sich zu Hause. — Den nach ihm folgenden Ingenieur-Officier bat er: wenn der Gouverneur noch etwas zu befehlen hätte, alsdann zu ihm zu gehen. Meines Wissens ist er auch nur zu demselben gegangen, als seine Gegenwart bey der Uebergabe des Archivs durchaus nothwendig war.

Da der Ingenieur de la Place noch nie in einer solchen Thätigkeit, geschweige denn Direktor und oberster Anordner von solchen Arbeiten gewesen war, und demohnerachtet die bekannt gemachten zu Stande brachte; so enthält wahrlich gegen den Willen des Verfassers die Aeußerung auf der 76sten Seite im ersten Briefe: „Gewiß hätten drey der erfahrensten Ingenieure ihre Arbeit daran gehabt, alles in gehörige Ordnung zu bringen," ein sehr großes Lob für ihn.

Ungern habe ich die alte Wunde so aufgerissen, und nur die Ueberzeugung von der Pflicht hier sprechen zu müssen, hat mich allein hierzu bewegen können. Zuletzt entsteigt noch der aufrichtige und herzliche Wunsch meiner vollen Seele: daß dieser Mann der letzte seyn mag, dem man auch in der Folge vielleicht noch unter einem vielversprechenden schönen Titel erscheinenden Schriften dieser Art, unverdienter Weise, seinen bis jetzt mit Ehren geführten Namen zu beflecken sucht! —

J . . . . . W. v. O.

Nachricht an das Publikum.

Der Wunsch, dem Publikum die längst versprochenen nothwendigen Beylagen vorzulegen, vermochte mich, mehrere der neuesten und merkwürdigsten Thatsachen und Bemerkungen unserer Zeit noch zurückzuhalten; jedoch verspreche ich, diese in dem nächsten Bande der Vertrauten Briefe mitzutheilen.

Der Verfasser der Vertrauten Briefe.

Nothwen-

Digitized by Google

Nothwendige Beylagen

zu dem

fünften Theile der Vertrauten Briefe.

Digitized by Google

Digitized by Google

Domainenwesen im Ost- und Westpreußischen Departement.

Die Benutzungsart ist hier in der Regel die Zeitpacht. Jedoch werden auch entfernte Vorwerke oder einzelne Parzellen in Erbpacht gegeben, wobei man den Canon in Getraide und dieß zum Marktpreise bestimmt; dieser Preis ist 30 Jahr lang fest und bestimmt, und wird alsdann von neuem nach einem Durchschnitt von 30 Jahren regulirt *).

In Altpreußen ist man schon weit in der Cultur der Aemter vorgerückt, und das Departement hat nicht vor langer Zeit eine Instruction erlassen, wonach die Veranschlagung geschehen soll, darnach werden dieselben vermessen und classificirt. Den Feldmessern wurden sachverständige Oekonomie-Commissarien beigegeben, welche die Ackerclassen sowohl als die Bonität der Wiesen bestimmen mußten.

Der Boden wird nicht nach der ihm gegebenen Cultur bestimmt, d. h. nach dem Maaße der Düngung, welches er enthält, sondern nach der ursprünglichen Verschiedenheit. Der nehmliche Fall ist es bei den Wiesen und Hutungen. Das Winterfutter bestimmt den Viehstand, und die Sommerweide; ist Ueberfluß daran, so vermehrt man durch sie die Aecker; ist Mangel, so legt man vom Acker zu, und ersetzt das fehlende durch künstlichen Futterbau. Die Bestimmung des Betriebsviehes geht voran, demnächst nimmt man das Nutzvieh erst nach Maaßgabe des Winterfutters an.

Die auf diese Art geschehene Classification ist bei jeder künftigen Veranschlagung die Basis. Der Veranschlags-Commissarius setzt nun darnach die mögliche Düngung nach dem zu haltenden Viehstand fest und bestimmt hiernach principienmäßig Einfall und Körnerertrag beim Acker.

In der Regel wird die Dreifelder-Wirthschaft angenommen, und nur dann eine andere der Veranschlagung zum Grunde gelegt, wenn jene ganz unzweckmäßig seyn würde.

*) Darüber ist Krug vom Nationalreichthum nachzulesen.

Digitized by Google

Der verschiedene Boden regulirt die Ackerclassen. Man rech
net zur ersten Classe:

1) Schwarzen Thon oder Lehm und die schwarze Dammerde
welche ein Gemische von Thon, Kalk und Kiesel enthält, lockere
ist wie Lehm und mehr gebunden ist wie Kies, und einen Beisa
zerstörter vegetabilischer Bestandtheile enthält;

2) den grauen Lehm und die graue Dammerde, wenn solch
mehr Lehm als Sand enthält, so auch den braunen Lehm, wen
er mit Dammerde und nicht mit zu vielen Kiestheilen vermisch
ist.

Zur zweiten Classe gehört:

1) Der gemischte rothe und gelbe, so wie der braune sprö
kige kieselhaltige Lehm;

2) der graue und schwarze Grand oder sogenannter Mittelb
den, der halb aus Lehm und Erde, halb aus Grand oder Sa
besteht.

Zur dritten Classe gehört der leichte Boden, in de
überwiegend mehr Sand als Lehm ist.

Zur vierten Classe nimmt man Torf- und Moore
und gemischten kalten, weißen, blauen Schlaf, der quellhaltig
an.

In der ersten Classe nimmt man ad 1 mehr Einfall auf
Morgen wie ad 2, jedoch weniger auf den ersten wie auf
zweiten Dünger an, da man auf das Bestauden der Frucht re
net. Man nimmt den Einfall des Weitzens geringer wie des R
gens an, stärker ist er aber am Sommer- wie am Wintergetre
mit Ausnahme der Erbsen zu berechnen.

In der zweiten Classe wird ad 1 der Einfall so stark wie
der ersten Classe ad 1 berechnet. Eben so verfährt man da
ad 2.

In der dritten Classe nimmt man den Einfall stärker, wie
allen übrigen Classen bei frischer Düngung an. Bei abnehmen
Düngung soll aber auch der Einfall abnehmen.

In der vierten Classe wird der geringste Einfall und zu
nach Maaßgabe der Düngung berechnet.

Man ist in diesen Principien wegen Bestimmung des Einf
dem

Magazin für Oekonomen und Cameralisten von Löwe
Brieger p. 16 und 132.

Thaers Einleitung zur Kenntniß der engl. Landwirthsch
3 B. p. 235 und 453.

gefolgt. Man läßt aber auch von der Regel Abweichungen
wo es die Localität erfordert, wo z. B. besondre Lage ein

Digitized by Google

Verlust der Saat nach sich zieht durch Vielheit der Steine, u. s. w.

Der Einfall wird in der Regel angenommen erste Classe ad 2 in die erste und zweite Misttracht pro Morgen magdeb. Weizen 1 Scheffel 2 Metzen, Gerste 1 Scheffel 6 Metzen; Ertrag beim Waizen 6½ Korn, bei der Gerste das 6te Korn, 3te und 4te Tracht Roggen 1 Scheffel 4 Metzen Einfall, 5½ Korn Ertrag, Gerste 1 Scheffel 8 Metzen Einfall, 5½ Korn Ertrag, Erbsen 1 Scheffel 2 Metzen Einfall, 5½ Korn Ertrag.

2te Classe ad 2 in die 1ste und 2te Misttracht Weizen 1 Scheffel 4 Metzen Einfall, 6 Korn Ertrag; Gerste 1 Scheffel 6 Metzen Einfall, 6tes Korn Ertrag; 3te und 4te Tracht, Roggen 1 Scheffel 6 Metzen Einfall, 5 Korn Ertrag, Hafer 1 Scheffel 8 Metzen Einfall, 5½ Korn Ertrag.

3te Classe erste und zweite Tracht, Roggen 1 Scheffel 8 Metzen Einfall, 5 Korn Ertrag; Gerste 1 Scheffel 8 Metzen Einfall, 4½ Korn Ertrag; 3te und 4te Tracht, Roggen 1 Scheffel 6 Metzen Einfall, 4 Korn Ertrag; Hafer 1 Scheffel 8 Metzen Einfall, 4 Korn Ertrag.

4te Classe in weißschlüssigem Boden 1ste und 2te Tracht, Roggen 1 Scheffel 8 Metzen Einfall, 4 Körnerertrag; Hafer 1 Scheffel 6 Metzen Einfall, 4 Körnerertrag; 3te und 4te Tracht, 1 Scheffel 3 Metzen Einfall an Roggen; 3 Körner Ertrag; Hafer 1 Scheffel 6 Metzen Einfall, 3 Korn Ertrag.

Bey den Wiesen rechnet man

Zur ersten Classe

Niederungen, die im Frühlinge und Herbst überschwemmt werden, und die den Boden No. 1. der ersten Ackerclasse haben. Man nimmt pro Morgen solcher Wiesen 20 bis 22 Centner Heu an.

Zur zweiten Classe

gehören Fluß- und sonst gut gelegene zweischnittige Wiesen, wenn sie einen Lehmboden haben, man nimmt pro Morgen 14 — 16 Centner Heu an.

Zur dritten Classe

zählt man solche Flußwiesen, die zwar zweimahl gehauen werden, aber nicht nahrhafte Grasarten erzeugen; ingleichen tiefgelegene Feldwiesen, die einen Lehmgrund haben. Man nimmt pro Morgen 8 — 12 Centner Heu an.

Zur 4ten Classe

rechnet man solche Flußwiesen, die zwar an Gewässern, aber doch so hoch liegen, daß sie keiner Bewässerung empfänglich sind, und die keinen sonderlichen Boden haben; ingleichen hohe kaltgründige

Digitized by Google

unebene, oder die einen Torf- und Moorgrund haben. Man rechnet hier 6 Centner pro Morgen.

Dieß sind übrigens Regeln, und ist den Oekonomie-Commissarien nachgelassen, nach Umständen davon abzugehen, diese Basis aber nie zu verlassen.

Was das Betriebsvieh und Winterfutter betrift: so rechnet man in 1ster und 2ter Classe des Bodens, wo derselbe ¼ Lehm enthält, auf 60 Morgen einführiges Pflügen in allen Feldern geradedurch 2 Ochsen und 2½ Pferd. Wenn nämlich eine Ackerfläche 300 Morgen enthält, so beträgt Winter- und Sommerfeld 200 Morgen, hierin werden nach Maaßgabe der classificirten Bestandtheile angenommen:

30	Morgen	zu Weizen	4fuhrig	macht	zu bestellen	120	Morgen.
70	—	— Roggen	3fuhrig	—	—	210	—
50	—	— Gerste	3fuhrig	—	—	150	—
20	—	— Erbsen	1fuhrig	—	—	20	—
30	—	— Hafer	2fuhrig	—	—	60	—
						560	Morgen.

Diese durch 100 dividirt geben 5½ Paar Ochsen oder 11 Ochsen zur Bearbeitung der 300 Morgen und auf die nämliche Art sind die Pferde zu berechnen.

In der nämlichen Classe, worinn der Lehm die Hälfte ausmacht, rechnet man auf 120 Morgen 2 Ochsen und 2½ Pferd.

In der 3ten und 4ten Classe werden auf 140 Morgen 2 Ochsen und 2½ Pferde gerechnet. Hier wird aber das Betriebsvieh erhöhet, wenn der Boden aus weißem und blauem Schluf besteht.

Im allgemeinen werden auf 10 Ochsen und 10 Pferde ein Ochse und ein Pferd zur Reserve angerechnet, auf 4 Stück Gespann-Pferde aber ein Füllen, und auf 4 Stück Ochsen ein Stück Jungvieh, welches im Ertragsanschlage abgesetzt wird.

Wenn bei einem Vorwerke ganz vorzüglich viele und entlegene Wiesen sind, wird hierauf Rücksicht genommen, und mehr Betriebsvieh desfalls angenommen. Zur ungefähren Norm dient in diesem Fall zur Regel: Bey Wiesen 1ster und 2ter Classe wird auf 10 bis 15 Morgen, je nachdem mehr oder weniger zur 1sten oder 2ten Classe gehören, bei Wiesen der 3ten Classe auf 16 — 20 Morgen, und bei Wiesen der 4ten Classe auf 21 — 26 Morgen im Durchschnitt jeder Classe 1 Pferd angenommen und hienach die Vergleichung angestellt, ob die im Ganzen wegen des Ackerbaues ausgemittelte Anzahl von Betriebspferden zur Wiesenbearbeitung zureicht.

Digitized by Google

Bei der Bestimmung des Strohbedarfs nimmt man an: daß auf 3½ Scheffel Aussaat bei den ersten Ackerclassen ein Stück Großvieh, in der 3ten auf 4½, in der 4ten, so wie bei 3. B. neunjährigem Lande, nur auf 5 — 6 Scheffel Aussaat ein solches gehalten werden könne.

Jedes Fuder Heu wird in der Regel zu 12 Centner gerechnet. An Heu nimmt man auf jedes Pferd vom October bis May, je nachdem solches aus der 1sten, 2ten, 3ten oder 4ten Classe ist, 8 — 10 — 12 Pfund täglich an, außerdem 1 Metze Haser; dafür wird der taxmäßige Preis von dem Total-Ertrag abgesetzt. Vorkommenden Falls, wenn der Hafer nicht reicht, wird Roggen nach dem Verhältniß von 9 zu 16 vergütigt, oder ein Vorwerk muß das andre hierbei übertragen.

Auf jeden Ochsen werden vom 1sten März bis 1sten May 3 Monat täglich nach demselben Maaßstabe der Beackerung 15 — 20 Pfund Heu gerechnet, und findet dieß nur Ermäßigung, wo Untergespann Statt findet.

Der Regel nach werden daher auf jedes Ackerpferd 1 bis 2 Fuder Heu zu 12 Centner à 110 Pfund, auf einen Ochsen 1 bis 1½ Fuder Heu gerechnet. Auf jede Kuh 12 Centner, auf jedes Stück Jungvieh und Füllen 3 — 4 Centner. Auf 100 Schaafe 8 — 10 Fuder Heu, 10 Stück Schaafe werden in Rücksicht des Strohs, und 2 Stück Jungvieh einem Stück Großvieh gleich gerechnet.

Auf jeden Deputanten wird eine Kuh, auf 30 Kühe ein Bulle gut gethan, 4 — 6 Pferde werden dem Beamten bei einer Pacht über 2000 Thlr. frei gehalten.

Zwei Mastochsen balancirt man im Strohfutterbedarf mit 3 Stück Großvieh; Heu wird für diese nicht ausgeworfen. Auf 2 bis 6 Ohm Branntwein (wenn welcher fabricirt wird) rechnet man einen Mastochsen, 3 bis 4 Mastschweine compensiren mit einem Mastochsen.

Zum Dachdecken wird nach Maaßgabe der vorhandenen Ackerclassen etwas Stroh nach Umständen ausgeworfen, und wo es an Stroh fehlt, an Heu Ueberfluß ist, wird von letzterm zugelegt, und von ersterm ein Abzug gemacht. Bei Weiden und Hutung wird an Koppeln, Roßgärten und zur Weide eingeräumten Wiesen 3ter Classe ein Morgen Weideland pro Stück Großvieh gerechnet; 3 — 6 und 9jähriges Land wird ebenfalls zur Schaafweide angenommen. Jedoch werden zu leichterer Weide- und Düngungsberechnung 10 — 15 bis 20 Stück Schaafe oder Schweine nach Verhältniß der Größe oder Kleinheit dieser Thiere und nach Verschiedenheit der Beschaffenheit der Wiesen auf 4 bis 6, auf 6 bis

Digitized by Google

8, oder nach Befinden auf 8 bis 10 Morgen auf ein Stück Großvieh berechnet.

Schaafe und Schweine werden besonders aufgeführt, indem nur auf die erstern, nicht aber auf die letztern bei Berechnung des Winterfutters und der Düngung Rücksicht genommen werden darf.

Bei Waldhütung wird gewöhnlich zur Weide auf 1 Stück Großvieh gerechnet.

1) an Ellern und Weidenbrüchen und wenig beschatteten Laubholzwäldern 1 — 3 Morgen,

2) in Laubholzwäldern, die stark beschattet werden, 3 — 4 Morgen,

3) in Tannenwäldern, desgleichen Birken und Fichten 4 — 6 Morgen. Im Fall eines starken Wuchses wird ¼ und ½ in Abzug gebracht.

In Separathutungen wird bei nahrhaftem obgleich kurzem Grase, und wenn sie Wiesen 2ter und 3ter Classe gleich zu achten sind, 1 Morgen, bey Wiesen 4ter Classe 2 Morgen auf 1 Stück Großvieh angenommen. Bey Wiesen 1ster Classe nur ¾ Morgen. Die Anzahl der anzunehmenden Morgen auf 1 Stück Großvieh vermehrt sich nach Verschiedenheit der Qualität von 1 bis 6 Morgen.

Im Fall sich Weid-Interessenten finden, muß darauf Rücksicht genommen werden. Im übrigen wird jedem Deputanten 1 Kuh, und dem Instmann 1 — 2 Stück Großvieh, 2 — 4 Schaafe oder Schweine auf der Weide gut gethan.

Beim Kleebau wird ½ Morgen pro Stück Großvieh gerechnet, auf 1 Pferd aber 1 Morgen; jedoch wird jedes künstlich erzeugte Futterkraut nur in der Brache angenommen.

Wenn obiger Anschlag gemacht, und deshalb Beweisungsprotokolle aufgenommen worden, so wird darauf der Ackeranschlag begründet, den man einer 12jährigen Pacht zum Grunde legt.

Die Ordnung dieses Anschlags besteht:

1. In dem Vermessungs-Revisions-Register,
2. in dem Revisions-Protokolle des Conducteurs,
3. in dem Acker-Classifications-Register,
4. desselben von den Wiesen,
5. in der Nachweisung von dem Betriebsvieh.
6. in der Nachweisung vom Winterfutter-Vorrath.
7. Bonitirungs-Register der Weideländereien.
8. in der Nachweisung der Vieh- und Hutungs-Interessenten.
9. im Classifications-Protokoll.

Digitized by Google

10. in der Nachweisung der Vorwerksgebäude,
11. in dem Inventarium der Obstbäume,
12. das Vieh-Inventarium,
13. das Beweisungs-Protokoll,
14. Detail der anzunehmenden Düngung,
15. Acker-Classifications-Düngungs-Aussaats- und Ertrags-Tabelle,
16. Extracte aus den Getreide- und Heu-Manualien.
17. Dienst-Register.
18. Arrende-Anschlag.
19. Balance des anschlagsmäßigen Getreideertrags und des nach No. 16 ausgemittelten Gewinns gegen die Resultate der Manualien.

Die Register über Aussaat, Ertrag und Düngung werden nur noch zur Information, nie aber zur Grundlage der Anschläge angenommen und vom Beamten nicht als richtig beschworen. Dieß geschieht nur noch bey den Behufs der Brau- und Brennerey, ingleichen kleiner Arrende-Stücken zu führenden Registern.

Die Düngung wird nach dem ausgemittelten Viehstande berechnet, und zwar auf das Stück Großvieh 10 vierspännige Fuder Wintermist ppr. 25 Cubic-Fuß, und 15 solcher Fuder auf 1 Morgen in allen Classen selbst auf Kleekoppeln angenommen. Für den Sommer nimmt man 4 — 6 Fuder an, und rechnet hierbey 2 Stück Jungvieh, 10 — 20 Schaafe auf 1 Stück Großvieh. Im Winter aber stets nur 10 Schaafe auf 1 Stück Großvieh. Ein Mastochse wird für 2 Stück Großvieh angerechnet.

Beym Hordenschlag nimmt man auf 100 Schaafe 2, 3 bis 4 Morgen zu bedüngen an. Das Verhältniß richtet sich darnach, in welchem Dünger die Felder liegen, in 3 oder 6jährigem. Der ausgemittelte Dünger bestimmt die zu bedüngende Fläche und wieviel also mager bleiben wird, wieviel Saatland jährlich aus jeder Ackerclasse in die 1ste, 2te, 3te, 4te Classe fallen wird.

Sodann wird nach Anleitung der allgemeinen Principien der Körnereinfall, und die sich daraus ergebene sämmtliche Aussaat in jeder der vorgefundenen Ackerclassen bestimmt. Dann wird bei einer jeden Getreidegattung der Körnerertrag festgesetzt. Dabei ist es Regel:

daß der Erbau jeder Getreideart (nach Abzug der Saat) von verschiedenen Erdarten und Ackerflächen einer Classe sich gleich ist, und stets bei dem schwächern Einfall ein höherer, und im entgegen gesetzten Fall ein geringerer Ertrag angenommen wird.

Digitized by Google

Das 3, 6 und 9jährige Land wird morgenweise veranschlagt und zwar das erstere zu 6, das zweite zu 3, das dritte zu 2 Gulden pro anno.

Bei den Teichen wird, wenn solche beyzubehalten sind, der Ertrag des darin zu säenden Getreides nach eben den Principien, wie beim Ackerlande nach der Bonität des Bodens bestimmt; der Ertrag der Fischerei aber wird nach dem Verhältniß der darauf für Setzlinge und Saamen und anderweitig zu verwendenden Kosten, ingleichen des bei dem Verkauf der Fische in der Gegend gebräuchlichen Preises bestimmt.

Wird eine andre als die Dreifelder-Wirthschaft zweckmäßig gefunden, so wird ein doppelter Anschlag gefertiget, sowohl von der alten als projectirten neuen Wirthschaft.

Außer Weizen, Roggen, Erbsen, Gerste, Hafer und statt letztern Buchweizen wird keine Feldfrucht veranschlagt.

Die Preise werden pro Scheffel Weizen zu 20 ggr.
Roggen " 16 "
Erbsen " 16 "
Gerste " 12 "
Hafer " 8 "
angenommen.

Zur Berechnung der Wirthschaftskosten ist festgesetzt: daß bei dem ausgemittelten Ertrage bis 5 Körner nach Abzug der Saat, die Hälfte des Ertrags zum Wirthschaftskorn angenommen wird; von 5 bis 7 Körner Ertrag muß der Commissarius unterscheiden, ob der bei weitem überwiegende Theil des Vorwerks in strengem oder leichtem Boden besteht. Im erstern Falle wird auch die Hälfte des Ertrags angenommen, im letztern nur der vierte Theil. Der nämliche Fall tritt ein, wenn ohngefähr die eine Hälfte aus mildem (weder strengem noch leichtem) Boden, die andre aber zum größten Theil aus leichtem, zum geringsten aus strengem Boden besteht. Wenn jedoch bei einer ähnlichen Voraussetzung (daß bei einem Vorwerk weder der strenge noch der leichte Boden entschieden überwiegt), nachdem der milde Boden ausgeworfen worden, von dem, was übrig bleibt, nur der geringere Theil leicht, der größere aber strenge befunden würde, so ist alsdenn in der Art zu verfahren, daß bei strengen Ackerflächen bis zu 7 Korn Erbau immer die Hälfte, und bei den übrigen von dem Erbau über 5 Korn immer nur ¼ zur Wirthschaft berechnet wird. Bei dem Ertrage über 7 Korn wird in allen Fällen nur ¼ des mehrern Körnerertrags zum Wirthschaftskorn gezogen.

Alles Ackerland, welches der Pachter als Gartenland an Inste leute abgiebt, wird als Vorwerksländerei veranschlagt.

Digitized by Google

Im Falle, wo diese Methode unpassend wäre, und darnach ein zu hohes oder zu niedriges Wirthschaftskosten-Quantum herauskäme, wird eine förmliche Berechnung der Wirthschaftskosten angelegt, und solche dem Pachter vergütet.

Bei dergleichen Berechnungen werden die Sätze der Ausgabe nach dem wahren Verhältniß angenommen, und das damit zu vergleichende Wirthschaftskorn wird nach dem Marktgetreide-Preis berechnet.

Da nach diesen Principien der Grund und Boden, und nicht die Industrie, veranschlagt wird, wie solcher vernünftiger Weise stets bewirthschaftet werden muß, diese Abschatzung auf einen Zeitraum von 18 Jahren sich erstreckt, so wird ein nach diesem Zeitraum durch eine neue Abschätzung entstandenes Plus nur zur Hälfte angerechnet, die andre Hälfte zur Belohnung. Jeder Pacht-Termin erstreckt sich übrigens auf einen solchen Zeitraum. Jedoch muß, wenn jene Hälfte Pachtern zu Theil wird, das Plus 15 Procent des ersten Netto-Ertrags ausmachen.

Alle Gärten werden mit 1 Thlr. 8 Gr. pro Morgen angesetzt; die der Deputanten kommen mit 16 gr. in Anschlag.

Da die Wiesen nicht besonders veranschlagt werden: so wird die auf oben beschriebene Art nach Maaßgabe des Futterbetrags festgesetzte Zahl des Nutzviehes nach Abzug des Betriebsviehes zum Grunde eines Anschlages angenommen, die Einnahme und Ausgabe berechnet, und der Netto-Ertrag bestimmt. Ist mehr Heu, wie verfüttert werden kann, vorhanden, so werden die Wiesen zum zweiten Schnitt auch im Ertrag angenommen. In diesem Fall dient der ausgemittelte Werth vermietheter Wiesenflächen zum Maaßstabe des Ertrags.

Ein Gegenstand der Veranschlagung sind nur Rind-, Schaaf-, Schwein- und Federvieh. Die Anzahl des Jungviehes wird immer zur Hälfte des Kuhstammes angenommen.

Die Kuhpacht richtet sich nach dem mit dem Kuhpachter abgeschlossenen Contract, oder nach den in der Gegend allgemein geltenden Sätzen. Zur Bestreitung der Ausgaben wird ⅓ und auch nach Umständen ½ der Pacht abgerechnet. Bei diesem letztern Verfahren, welches in der Regel nur dann zulässig ist, wenn mehr als die Hälfte des angeschlagenen Viehstammes dem Beamten eigenthümlich gehört, muß sich der Beamte die Absetzung des etwa vorhandenen lebendigen Inventarii zu jeder Zeit, wenn solche für gut gefunden werden sollte, gefallen lassen. In der Regel kann nie ½ des fehlenden Heufutters durch Stroh ausgeglichen werden. Das Jungvieh wird mit ⅓ der Kuhpacht angenommen, jedoch nach einem festen Satz, welcher von ½, ⅔ bis 1 Thlr. steigt, je nach-

Digitized by Google

dem einer von diesen Sätzen sich dem gedachten Sechstheil am mehrsten nähert. Auf Märzvieh wird nichts in Ausgabe gebracht, eben so wenig Küchenkühe zur Speisung des Gesindes.

Bei der Schaafzucht wird das gewöhnliche Schaaf oder Landvieh gleich dem veredelten, in sofern auf 100 Stück der höchste Satz des Heu-Quantums mit 10 Fuder gerechnet werden, mit 37½, andernfalls mit 30 Groschen Preußisch oder 8 ggr. das Stück gerechnet.

Schweine- und Federvieh-Zucht wird mit 1½ Procent vom Ackerertrage und der Rindviehzucht, und mit 3 Procent vom Ertrage der Brennerei berechnet. Zur Weide wird dem Beamten für jede 16 gr. der Pacht ½ Morgen Brachweide gut gethan.

Für Wohnungsmiethe der Vorwerksgärtner wird 1 Thlr. für jeden, für eine Getreidefuhre 16 gr. in Einnahme gesetzt.

Bei der Brauerei werden die mit den Schenkbüchern und Kerbstöcken verglichenen Register zum Grunde des Anschlags angenommen, darnach wird die Tonnenzahl nach einer 6 oder 9jährigen Fraction ausgemittelt, und alsdann geprüft, wie hoch der reine Ertrag pro Tonne im ordinairen Debit nach dem letzten Anschlage zu stehen kommt. Je nachdem nun dieser Profit 1 Thl. 16 gr. beträgt, wird derjenige von 5 zu 8 gr. Preußisch steigende Satz, welcher den erwähnten ausgemittelten Profit nicht übertrift, zur Norm des Ertrags angenommen. In der Regel wird jede Tonne mit 1 Thlr. 12 ggr. und der extraordinaire Debit mit 12 bis 16 gr. pro Tonne angenommen, welche debitirt wird. Im Fall Beamter die nöthige Gerste ganz oder zum Theil kaufen muß, kann der im Anschlage auszubringende Gersten-Preis auf 52½ bis 60 gr. Preuß. erhöhet, oder der fixirte Profit pro Tonne um 15 bis 30 gr. ermäßiget angenommen werden.

In ähnlicher Art wird bei der Brennerei verfahren. Der gewöhnliche Satz pro Ohm wird mit 8 Thlr. und 1 Thlr. für Schlampe, der extraordinaire Debit zu 2 bis 3 Thlr. angesetzt.

Wilde Fischereien werden licitirt, oder nach den bestehenden After-Pachtcontracten angenommen.

Bei der Ziegelei werden die Manualia zum Grunde gelegt, und 20 Procent vom Verkaufs-Preis in Ertrag gerechnet.

Bei der Kalkbrennerei wird eben so nach der Fraction der Tonnenzahl verfahren und werden gleichfalls 20 Procent des Verkaufs-Preises angenommen.

Bei Kähn- und Brückenzöllen verfährt man wie bei der wilden Fischerei.

Die Mühlen sind vererbpachtet und ist Beamter hierbei bloßer Rendant.

Digitized by Google

Bei einem regelmäßigen Verfahren kann nie ein so hoher Ertrag ausgemittelt werden, daß das dem Pachter bestimmte Surplus in 12 Jahren nicht hinreichend seyn sollte. Im Fall dieß dem Commissarius nicht so scheinen sollte, so muß er bei Anwendung der Veranschlagungsgrundsätze zwar auch diejenigen Pachtbedingungen berücksichtigen, welche im allgemeinen königlichen Pächtern zur Pflicht gemacht worden sind, und wobei dasjenige zum Grunde gelegt wird, was sie dem Pachter wirklich zu stehen kommen. Damit aber bei Anwendung dieser Principien die Gerechtigkeit der Sache beurtheilt werden könne, so muß Commissarius in einem besondern Protokoll dagegen auch die Vortheile balanciren, welche dem Beamten bey der Kuhpacht und den Getreide-Marktpreisen zu gute kommen. In solchen Fällen, wenn es wegen des schlechten Cultur-Zustandes und der vorgefundenen schlechten Wirthschaft eines Vorwerks, ohne Druck des Beamten nicht möglich seyn sollte, den für die Folge mit Sicherheit zu erwerbenden Ertrag sogleich zum Maaßstabe der Arrende zu nehmen, bleibt es dem Einrichtungs-Commissarius, oder bei der von der Cammer zu bewirkenden Revision des Anschlags, dem Revisor überlassen, Vorschläge wegen einer anfangs ermäßigten und allmählig steigenden Arrende zu machen; so daß sie entweder von 6 zu 6 Jahren, oder in der zweiten Hälfte der Pacht-Periode erhöhet wird.

Wenn der Beamte die Ausführung von Meliorationen aus eignen Mitteln übernimmt; so ist der Ertrag davon nicht eher sicher, als bis er für alle seine Auslagen entschädigt seyn kann; und wenn dazu die größere Hälfte der Pacht-Periode erforderlich wäre, im Laufe dieser Periode solche gar nicht zu veranschlagen. Im letztern Falle ist jedoch der Regel nach dieserhalb ein geräumiger Termin mit der Bestimmung in dem Pacht-Contract aufzunehmen, daß der Beamte, insofern er bis dahin die Melioration nicht bewirkt haben sollte, gehalten ist, den Ertrag zu erfüllen, den die Melioration, wenn sie ausgeführt wäre, leisten würde. Dieser Ertrag ist daher zu dem gedachten Behuf vorläufig zu bestimmen und genau auszumitteln. (Man sehe die beigefügte Tabelle.)

Bei der Cammer-Revision von dem neuen Ertrage eines Amtes ist nach der Auslage eine tabellarische Uebersicht von der Veranschlagung der zum Amte gehörigen Vorwerke auszuarbeiten, woraus die Positionen, welche bei den Grundlagen der Veranschlagung angewandt worden, und der Zusammenhang des ganzen Verfahrens, so wie dessen Resultate aus dem Ertrage sich dergestalt ergeben, daß sowohl die in Rücksicht jener Puncte angestellten Vergleichungen mehrerer Vorwerke eines Amtes unter sich, als auch

Digitized by Google

die von einzelnen Vorwerken mit andern von ähnlichen wirthschaftlichen Verhältnissen erleichtert wird.

Wenn sich bei der genauen Prüfung des Verfahrens ergiebt, daß die etwa statt findenden Ungleichheiten nur anscheinend sind, und sich die Gründe davon genau darlegen lassen: so muß dieses summarisch unter der Rubrik der Tabelle zu Remarken, in dem Cammer-Revisions-Protokolle hingegen ausführlich geschehen. Wenn aber gegen das Verfahren gegründete Ausstellungen zu machen sind, jedoch gegen die Classification an sich in den Hauptsachen nichts eingewandt werden kann; so ist bei der Revision der Cammer das Nöthige zu rectificiren, welches, wenn es nicht etwa bloß den Calcul betrift, mittelst besondrer Revisions-Berechnungen und Anschläge geschehen muß. In dem darüber aufzunehmenden, dem General-Directorio mit den Einrichtungs-Acten zur Super-Revision einzureichenden Protokoll werden die vorgenommenen Abänderungen allzeit gerechtfertiget.

Was die Natural-Dienstleistungen anbelangt, so hat man deshalb in Alt-Preussen folgende neue Grundsätze aufgestellt.

Es wurde der Anfang der Dienstaufhebung nur in denjenigen Aemtern gemacht, wo wegen Stimmung der Bauern ein günstiger Erfolg zu erwarten war. Man unterfuchte zur Erleichterung des Reluitions-Geschäfts

1) welche Dienste bisher von den Bauern jährlich geleistet worden waren,

2) welche davon das Amt entbehren konnte, und welche beibehalten werden mußten,

3) wie das Aequivalent zu bestimmen seyn möchte.

Die Dienstaufhebung erstreckte sich nur auf die Dominialzicht aber auf die Gemeinde- und Landesherrlichen Dienste, als Vorspann-, Kriegs- und Lieferungsfuhren u. s. w.

Die Dominial-Dienste wurden aber auch alsdann beibehalten,

1) wenn es der Wunsch der Unterthanen war;

2) wenn der Handdienst von Taglöhner-Familien verrichtet wurde, die entweder keinen oder nur unbedeutenden Acker besaßen;

3) wenn sie in Holzfuhrdiensten bestanden;

4) die Getreidefuhren, in soweit solches auswärts verkauft wurde. Jedoch fielen auch diese weg, wenn die Anwehr an einem schiffbaren Strome lag, und nicht besondre Umstände eintraten, daß solches mehr Getreide auszuführen hatte, als bei offnem, vom Eise befreitem Wasser fortgeschafft werden konnte;

5) die Fischereidienste;

6) wurden die Dreschgärtnerdienste, wo sie üblich waren, beibehalten;

Digitized by Google

Tabellarische Verke des Amtes N. N.

u n g.

Namen des Amtes und der dazu gehörigen Vorwerke, ingleichen Angabe der Wirthschaftsart.	Acker-, Wiesen- und Weide-Ländereien, in Ansicht					auf das zu haltende Vieh				auf die jährliche Düngung.
						Auf 1 Stück Großvieh sind zu Winterfutter und Hutung angenommen		An Großvieh sind angenommen	In Summa können ausgefüttert werden, nach großem Vieh gerechnet	
	Zur morgenweise separaten Veranschlagung sind ausgenommen					per fractionem				
						zu Stroh und Heu	zur Hutung			
			Ackerland	Wiesen	Weide			zu freier Weide	zu freiem Viehfutter	
	Ms	□R.	Mg.	Ms.	Mg.	St.	St.	St.	St.	Morg.
Amt N. N.										
1. Vorwerk N.			2¾			44	7	212		187½ facit ⅛ des ganzen Ackers
In dem neuen Anschlage ist die bisherige Eintheilung in										
dreifelder beibehalten und sind darin vorzüglich Vorschläge zur Cultur der Weideländereien gemacht worden.				1 1/11 oder 13 Cl. Heu	3 1/16					
2. Vorwerk N.										

Digitized by Google

An Schweine- und Federvieh-pacht			Summa der Pacht von der Vieh-nutzung			Von den Gärten			Summa des Ertrages vom Ackerbau der Vieh-zucht und der Gärten			thut pro Morgen der ganzen veranſchlagten Fläche in Buſch und Buſch		Bemerkungen.
rtr.	gr.	pf.	rtl.	gr.	pf.	rtl.	gr.	pf.	rtl.	gr.	pf.	rtl.	gr.	
														Die angenommenen Körnererträge ſind bei dem
20	89	17	504	29	17									Wintergetreide 6½,
														6, 5½, 5,
														4, 3½ beim
.	.	.	.	.	.	17	25	.						Sommer-
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1594	81	10⅔	.	78	getreide 6
														5½, 5, 4½.
agte Woh-														4, 3½, 3.
			10	.	.									
ihr-Pacht			85	30	.				25	30	.			
									1630	21	10⅔			

Digitized by Google

Abgeschafft wurden in der Regel:

1) Alle und jede Pflug- und Eggedienste,

2) die Düngerfuhren,

3) die Malz-Brotgetreide- und Brantweinfuhren,

4) willkührliche Verschickungen der Unterthanen auf eine bestimmte Weite,

5) Schaafhordenfuhren,

6) die Täcky-Dienste, welche den Beamten berechtigten, bei herrschaftlicher Beköstigung und gegen Bezahlung von 3 gr. pro Mann und Tag die Unterthanen zu willkührlichen Wirthschaftsdiensten gebrauchen zu können;

7) die Handdienste in der Heu- und Getraideärnte, welche die Hubenwirthe leisteten;

8) die Heu- und Aerntefuhren. Von diesen wurden aber auch dann die erforderlichen Dienste beibehalten, wenn wegen großer Entfernung der Wiesen oder Größe der Vorwerke, der Ersatz durch Hofezüge unmöglich oder so kostbar war, daß er durch die Bauern nicht übertragen werden konnte. Alsdenn wurden die Dienste aber auch nur unter folgenden Modificationen beibehalten:

a) daß von einem Bauer nie mehr als 5 Spann- und eben so viel Handdienste zur Disposition beibehalten wurden;

b) daß in der Regel diese Dienste nach Tagen bestimmt wurden; doch konnten die Beamten diese Tage auch auf Plan-Schaarwerk regulirt erhalten, so daß solches auf die Getreide- und Heuärnte angelegt wurde. Ueber die nähern Bestimmungen dieser beibehaltenen Dienste wurden Dienst-Reglements erlassen.

c) Statt der bewilligt gebliebenen Gespann-Dienste kann der Beamte für einen Spanndienst, der mit 2 Pferden geleistet wird, 2 Handdienste, und wo er mit 4 Pferden und 2 Menschen geleistet wird, 3 Handtage fordern.

d) zu diesen beizubehaltenden Diensten wurden die der Vorwerksäcker am nächsten liegenden genommen.

Statt der reluirten Handdienste wurden dem Beamten so viele Familien angesetzt, als er brauchte, um die nöthige Handarbeit dadurch ersetzt zu erhalten. Auf jede Familie wurden 2 arbeitende Personen gerechnet, wovon der Mann im Laufe eines Monats, zu 22 Diensttagen, die Frau zu 15 Tagen gerechnet wird. Auf das Tagelohn, welches die neu anzusetzenden Familien erhalten, wurde bei der dem Beamten festzusetzenden Entschädigung gar nicht Rücksicht genommen, es wurde nur darauf gesehen, daß demselben die Quantität der nothwendigen Handdienste durch anzusetzende Arbeits-Familien beschafft wurde. Auf

Digitized by Google

eine jede anzusetzende Familie wird ein Morgen Magdeb. Gartenland, aber nicht mehr gut gethan.

Statt der reluirten Gespanndienste wird dem Beamten der Abgang durch mehrere anzuschaffende Gespanne ersetzt. Es wird eine verhältnißmäßige Quantität Futter für die zum Ersatz nothwendig anzuschaffenden Ochsen und Pferde abgesetzt, und dem Beamten zu gute gerechnet, und die zum Zugvieh nöthige Fütterung von dem zur Fütterung des Nutzviehes verbleibenden Vorschuß abgezogen. Eine Vergütigung an Stallgebäuden hat nicht Statt gefunden; denn die Stallung, welche für das Zugvieh zukommt, geht von der vorhandenen Stallung des Nutzviehes ab. Auch für die Knechte wird nichts gut gethan; denn ihr Unterhalt liegt schon im Wirthschaftskorn.

Denjenigen Beamten, welche sich bei Aufhebung des Schaarwerks willig beweisen, sollen ihre Pächte auf 12 bis 18 Jahre verlängert werden, und soll unter königl. Approbation dabei keine Anschlagserhöhung Statt finden.

Um die königliche Casse für die Ausgabe zu entschädigen, welche sie dem Beamten für das aufgehobene Schaarwerk an Hand- und Gespanndiensten leisten muß, müssen die Schaarwerksfreigewordenen Einsassen ein erhöhetes Schaarwerksgeld bezahlen, und wird dieses nach der Beschwerlichkeit der abgelöseten Dienste modificirt. Das Minimum des Schaarwerks-Befreiungsgeldes ist pro Handtag 15 gr. und pro Gespanntag 30 gr. preußisch, und ein Viertheil desselben muß in Roggen für die Cammertaxe abgetragen, und in das nächste Magazin oder an das Amt zum Land-Magazin geliefert, das übrige aber in Gelde bezahlt werden. Haben die Bauern königliche Inventarien, so bleibt selbiges auch nach der Schaarwerksaufhebung immer noch königlich und braucht nicht bezahlt zu werden, bei den erbpachtlichen Behandlungen wird aber in der Folge die Bezahlung des Inventarii, nach einer festzusetzenden Taxe, bedungen. In die Verhandlungen mit den Bauern ist jedesmal die Clausel gesetzt worden, daß, wenn die Bauern den Contract brechen, und insbesondre, wenn dieselben 4 Jahr lang mit dem Schaarwerkszins im Rückstand bleiben, entweder sofort die Exmission anfängt, oder die Rückkehr der Restirenden zum ehemaligen Natural-Schaarwerk auf 1 Jahr Statt finden soll, worunter die Cammern nach Umständen wählen.

Wegen der künftig weniger zu leistenden Dienste haben die Commissarien die Bauern zu disponiren gesucht, ihr Gesinde und Zugvieh einzuschränken, indem sie ihnen die Schädlichkeit des zuviel erhaltenen Gesindes und Zugviehes vorstellten.

Digitized by Google

Bei Ausmittelung des die für aufgehobenen Schaarwerksdienste zu bewilligenden Gespanns und Gesindes wird angenommen,

1) daß ein Mensch unter den gewöhnlichen Ruhestunden täglich im Durchschnitt vom Frühjahr bis zum späten Herbst

22 Scheffel Wintergetreide, oder
25 — Gerste,
36 — Hafer,
18 — Erbsen,

aussäen kann, und beim Winter- und Sommergetreide 1 Morgen Magdeb. hauen, harken, binden und aufsetzen kann. Beim Einfahren gehören zu 4 Wagen 2 Menschen zum Aufladen, 1 Mensch zum Nachharken, 4 Menschen in der Scheune aufs Fach zum Abstacken der Wagen, also überhaupt 9 Menschen.

2) Bei zweischürigen Wiesen wird gerechnet, daß 1 Mann im Durchschnitt nur $\frac{5}{8}$ Morgen Magdeb. hauen kann, 2 Menschen werden zum Streuen, Wenden und Harken des Heues pro Morgen angenommen. Zu 3 Wagen, die das Heu nach Hause fahren, werden 2 Lader, 1 Nachharker und 4 Menschen zum Abnehmen auf den Schoppen gerechnet.

3) Beim Pflügen in der Brache wird beim Acker der ersten Classe auf $\frac{3}{4}$ Morgen, auf leichtern bis auf 2 Morgen, und im Sande $2\frac{1}{2}$ Morgen ein Mann gerechnet. Bei der Wendefurche kann er $2\frac{1}{2}$ Morgen den Tag bestellen, zur Saat aber nur 2 Morgen Magdeb. Im Herbste beim Stoppelnstürzen wird gerechnet, daß ein Mann 2 Morgen bearbeiten kann.

4) Um zum erstenmale zu eggen, in der Brache wird auf 4 Morgen, beim übrigen Eggen auf 6 Morgen 1 Gespann gerechnet.

5) Ein Wagen kann 10 Mandeln Korn- und Weizengarben, aber nur 8 Mandeln Gerste- und Hafergarben laden, da das Wintergetreide in kleinern Garben gebunden ist, als das Sommergetreide. Bei Erbsen rechnet man auf 1 Scheffel Aussaat 1 Fuder. Ein Wagen, wird angenommen, kann im Durchschnitt beim Einfahren und beim Ausführen des Düngers täglich 16 mal fahren.

6) Auf 1 Hoffuder Heu rechnet man 10 Centner. Ein Wagen kann in der Heuärnte nur 8 mal des Tages fahren, weil das Auf- und Abladen mehr Versäumniß kostet, und die Heuärnte auch zum Theil in die kürzern Septembertage fällt.

7) Auf Verfahrung des Getreides zum Verkauf rechnet man auf 1 Hoffuder oder Schlitten

Digitized by Google

16 Scheffel Weizen
18 — Roggen
20 — Gerste
21 — Hafer
15 — Erbsen,

und die Zahl der Tage wird nach Entlegenheit der Städte bestimmt.

Domainenwesen in Neu-Ost-Preußen.

In dieser ehemals polnischen Provinz fand man in den eingezognen geistlichen und starostеilichen Gütern die unzusammenhängende, dem Zweck nicht entsprechende verwirrte polnische Wirthschaft. Die Vorwerke waren weder vermessen noch veranschlagt. Ueber ihren Ertrag waren weder Saat- noch Aeuteregister geführt, die Gränzen nicht bestimmt, die Prästanda der Unterthanen und Censiten nicht aufgeklärt, die Dienste ungemessen, der Bauer ganz der Willkühr der Güterbesitzer überlassen, seine Grundstücke von den Vorwerksäckern nicht getrennt, kein Verhältniß unter Wiesen, Feldern und Forsten, kein zur Düngung zulänglicher Viehstand, der Bauer ganz ohne Eigenthum, sein Gehöfte und Vieh-Inventarium vom Herrn unterhalten, die Forsten durch Holzungs- Hutungs- und andre Servituten belastet.

Vorerst verpachtete man diese Güter, wie sie standen und lagen bis 1800, um den Etat zu decken, nach ungefähren Ueberschlägen, und gab mehrern, nach Districten, Aufseher; durch eine aus Sachverständigen zusammengesetzte Einrichtung, oder Domainen-Administrations-Commission fing man an, dieß Chaos zu ordnen, und Schritt vor Schritt eine vernünftige Einrichtung im allgemeinen zu treffen, welche nach den Ertragsanschlägen angefertigt wurde. Da aber die Bestimmung der Unterthanen-Verhältnisse eine weit aussehende Arbeit hervorbrachte, so nahm man in den ersten Anschlägen solches noch so an, wie es war, behielt sich aber in den auf diese Anschläge begründeten auf 18 bis 24 Jahre abgeschlossenen Pachtcontracten hinlänglichen Spielraum bevor, dieß Verhältniß auf Grundsätze begründen zu können.

Die Regierung eines sichern Besitzes der Unterthanen-Grundstücke wurde folgender Gestalt bewirkt:

Man ging davon aus, die Unterthanen-Grundstücke in eigenthümliche Güter zu verwandeln, und auf diese Art ihren Besitztitel zu bestimmen, ihnen darüber aber Erbserschreibungen

zu

Digitized by Google

zu ertheilen, worinn die Rechte und Pflichten des Dominii und der Unterthanen bestimmt waren.

Die nähern Bestimmungen bestanden darin, daß bei einer Veräußerung unter Lebendigen ½ des jährlichen Canons als Lehntaxe gezahlt werden müsse. Unangetastet solle das Eigenthumsrecht des Censiten bleiben, so lange er seine Prästanda richtig zahlen und eine ordentliche Wirthschaft führen würde; im entgegengesetzten Falle finde aber die Subhastation des Bauerhofes, pracvia causae cognitione, nach Maaßgabe der Gesetze, statt. Die Abgaben begründete man auf den vorher ausgemittelten Ertrag des Gutes nach einer Quantität Roggen, setzte demnächst einen Theil davon in dem damaligen Getreidepreis und in den zu leistenden vorher bestimmten Natural-Diensten fest, wobei man den Roggenpreis zu 32 gr. preußisch, den Spanndienst zu 18, den Handdienst zu 9 gr. preußisch, annahm.

Die auf diese Weise zum Fundament angenommene Quantität Roggen bestimmte den Zins für die Folge nach dem Durchschnittspreis von 12, das nächstemal von 24 Jahren, wonach solcher mit den steigenden Preisen der Dinge im Allgemeinen stets im Verhältniß blieb. Auf die nämliche Art blieben auch die Preise der Dienste mit der fortlaufenden Zeit steigend.

In sofern dem Censiten öedes oder wüstes Land übergeben wurde, erhielt er zu dessen Urbarmachung 4 Freijahre, nachher wurde solches zu den Abgaben mit angezogen.

Der baare Zins wurde auf halbjährige Termine gesetzt, und die Dienste nach dem von der Cammer erlassenen Dienst-Reglement verrichtet. Es wurde auch noch ein extraordinairer Natural-Dienst und zwar in der Aernte zu 2 Tagen mit dem Gespann und 2 Tage mit der Hand gegen die reglementsmäßige Vergütigung von respective 18 und 9 gr. preußisch festgesetzt und der Unterthan verpflichtet, die erforderlichen pro Hube zu bestimmenden Bau- und Brückholzfuhren gratis zu leisten.

Daß man den Censiten die landesherrlichen oder publiken Natural-Prästanda, so wie die Contribution aufbürdete, versteht sich von selbst.

Ein solches Erbenzinsgut muß sein Besitzer, wie es ihm zuerst übergeben worden ist, in quali et quanto conserviren. Eben so werden ihm die Gebäude als sein Eigenthum überlassen, welche er in dem erforderlichen Baustande erhalten muß. Während der ersten 15 Jahre erhält er noch das nöthige Bauholz zur Forsttaxe vergütiget, nachher aber fällt auch diese Vergütigung weg. Wenn aber der Censit ein Wohnhaus baut, so erhält er 1½ Freijahre von den Dominial-Prästanden, ist es eine Scheune 1, ein Stall ½ Jahr,

Digitized by Google

wobei aber die Aufführung eines massiven Fundaments und Schornsteins unabänderliche Bedingung ist.

Unglücksfälle an Gebäuden und Aeckern, in sofern sie unverschuldet sind, geben dem Censiten einen Anspruch auf Remission nach Bestimmung des Reglements.

Es versteht sich von selbst, daß der Censit der Amts-Jurisdiction unterworfen ist. Eben so ist er die Gemeinlasten zu tragen schuldig. Neue Mühleneinrichtungen muß er sich, so wie die bei Kirchen und Schulen gefallen lassen.

Besonders hat man den neuen Censiten zur Anpflanzung von Obstbäumen, Anlegung lebendiger Zäune und Bienenstöcke verpflichtet.

Diese Erbenzinsnahrungen sollen auch auf die Erben übergehen; wenn mehrere Erben vorhanden sind, so zahlt derjenige unter ihnen, welcher das Bauergut annimmt, den übrigen ihre Erbportion, nach einer Abschätzung des Gutes.

Den Besitzer kann der Vater bestimmen; ist das nicht geschehen, so setzt das Amt den qualificirtesten an; sollten aber sämmtliche Erben sich über dieß Subject einigen und solches bestimmen wollen, so kann das Amt ihn nur dann ausschlagen, wenn erhebliche Gründe gegen die Annahme vorhanden sind. Ist kein qualificirter Besitzer unter den Erben, so wird das Gut licitirt.

2) Man hat da, wo die Vorwerksländereien mit denen der Bauern im Gemenge lagen, solche nach Grundsätzen, die dieser Separation angemessen waren, getrennt, und jedem Unterthan, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, wie groß der Flächeninhalt seiner Aecker war, mit Zuziehung öder Forstgründe und wüster Grundstücke, eine solche Portion angewiesen, daß er davon mit Bestand dem Amte zu dem Ertrage verhältnißmäßige Prästanda leisten konnte, jedoch ihm niemals weniger Flächeninhalt zugetheilt, wie er vorher hatte; dieß konnte auch um so weniger je der Fall seyn, als die Bauern in Neu-Ost-Preussen in der Regel zu wenige Aecker besaßen. Nirgends sind aber die künftig von den Bauerbesitzungen zu leistenden Prästanda anders als nach Maaßgabe eines Anschlags regulirt worden.

3. Diejenigen wüsten Bauerhöfe, welche nicht mit Unterthanen besetzt werden konnten, hat man mit anziehenden Colonisten zu besetzen gesucht, bis dahin aber den Beamten zur Bewirthschaftung unter der Bedingung in Pacht übergeben, solche vorkommenden Falls wieder abzugeben.

Da diese Regulirung der Unterthanen nicht mit den neuen Anschlägen zugleich vollendet werden konnte, so hat man das Amt nach einem Ertrag des status quo, jedoch unter der Bedingung

Digitized by Google

auf mehrere Jahre verpachtet, daß Pachter in dieser Hinsicht sich jede Veränderung gefallen lassen muß.

Was die Veranschlagungsart der Domainen im Ostpreußischen Departement betrift, so haben beide Cammern in Bialystock und Plozk Instruction zu deren Veranschlagung im Jahr 1799 erhalten. Hiernach sind die ehemaligen geistlichen Güter und Starosteien in Aemter verwandelt und als solche verpachtet, das heißt: Es sind diese Güter in solche Bezirke eingetheilt, daß daraus ein in allen seinen Theilen verhältnißmäßiges, gut situirtes Dominium entstanden ist. Man hat sich aber vorbehalten, einzelne zu entlegene Vorwerke besonders in Zeit- oder Erbpacht geben zu dürfen. Der Betrag der Pachtsummen wird aber von dem Generalpachter eingezogen und an die Creiscasse abgeführt; jedoch macht nicht der Generalpachter sondern der Vorwerkspachter dafür die Caution, und diese speciellen Pachtsummen sind auf dem Special-Amts-Etate nur die Amtsrechnung durchlaufende Posten.

Die Veranschlagungen haben sowohl den Zweck, die Domainen-Revenüen zu sichern als auch die Verhältnisse in den Aemtern in polizeilicher und ökonomischer Hinsicht kennen zu lernen, weshalb den Veranschlagungs-Commissarien darauf abzweckende Fragen (Indaganda) zu beantworten und deshalb Untersuchungen anzustellen vorgeschrieben worden sind.

Die Revenüen sind in solche, welche die Censiten bezahlen, und welche die Pachtungen ausmachen, eingetheilt, jene aber wieder in beständige und unbeständige Gefälle separirt. Zu den beständigen Gefällen werden alle diejenigen gerechnet, welche in Gelde oder Naturalien von den im Amte befindlichen und dessen Jurisdiction unterworfenen liegenden Gründen, für die Benutzung nach festen Sätzen bezahlt werden, und auf Documenten, als Erbverschreibungen, Privilegien und Contracten beruhen, sie mögen von Städten oder Dörfern, Mühlen oder einzelnen Grundstücken gezahlt werden. Der Veranschlagungs-Commissarius muß desfalls die Dörfer oder einzelne Parzellen bereisen, und Protokolle darüber aufnehmen, welche den Zustand und die Qualification solcher Grundstücke und Abgaben genau enthalten, und durch vidimirte Abschriften der Fundations-Urkunden belegt werden. Aus dieser Information wird eine Special-Prästations-Tabelle gefertigt, welche die Prästanda einzelner Dörfer nach ihrer Verschiedenheit enthält, und aus sämmtlichen Special-Prästations-Tabellen wird ein Generale (General-Prästations-Tabelle) angefertigt. In dieselbe gehören auch die Dienste in Rücksicht des Geldbetrags; über die Ableistungsart derselben wird aber ein besonderes Dienstregister gefertigt. Das Dienstgeld für den Werth der Dienste des

Digitized by Google

status quo ist auf 12 gr. pro Gespann und auf 6 gr. preußisch für den Handdienst angenommen. Die Naturalien, wenn solche in Getreide bestehen, sind zur Cammertaxe angerechnet, welche jetzt den Weizen zu 18 ggr., den Roggen zu 14 ggr., den Haber zu 10 ggr. und die Gerste zu 14 ggr. angenommen worden ist. Man hat aber den Zahlenden die Wahl der Ablösungsart überlassen, sich aber vorbehalten, alle 12 Jahre eine neue Cammertaxe nach dem Durchschnittspreis der vorjährigen Periode festsetzen zu können.

Sowohl bei den beständigen wie bei den unbeständigen Gefällen ist die Aufnahme und Ausmittelung derselben wenig von der in den alten Provinzen üblich gewesenen Methode verschieden. Die unbeständigen Gefälle, wohin lediglich solche gehören, die steigend und fallend sind, werden consumirt, und durch eine Fraction mehrerer Jahre bestimmt, und für das eruirte Quantum dem Generalpächter überlassen. Es ist aber hierbei zu bemerken, daß der ehemals in diesem Departement übliche Bienenzins, welcher sonst den Dominien von den Bienenstöcken entrichtet wurde, welche die Unterthanen sich angeschafft hatten, gänzlich aufgehoben worden ist, um diese Art der Industrie zu heben.

Was die Benutzung der Vorwerke und dahin gehörenden Dienste betrifft, so ist die Veranschlagungsmethode da anders, wo man das Verhältniß der Unterthanen zu dem Dominium noch nicht regulirt hat, als wo dieß der Fall ist. Da die erste Methode nur ein Interimisticum begründete, so kann davon hier nicht weiter die Rede seyn.

In Rücksicht des zweiten Verfahrens geht jeder Veranschlagung die Separation, wo ein Gemenge der Aecker existirt; die Veranschlagung der Bauergüter, und die Bestimmung der von ihnen neuerdings übernommenen Dienste, der Ertragsbestimmung des Vorwerks voran. Da auch in diesem Departement mit Reduction der Dienste der Anfang gemacht worden ist, wo es ausführbar war, wovon unten die Rede seyn wird, so ist dieser Punct hier zu übergehen.

Die Abschätzung des Ackers und der Wiesen gründet sich

a) auf die durch Vermessung und Bonitirung bestimmten Ackerclassen, deren man in Plozk 4, in Bialystock 6 angenommen hat, und welche vom leichten zum schweren Boden steigend im Werthe sind;

b) auf die Ausmittelung des Düngungszustandes;

c) auf die aus den Saat- und Aernte-Registern gezogene Durchschnitts-Summe des Ertrags von mehrern Jahren;

Digitized by Google

d) auf die Vernehmung der mit der Ackerwirthschaft beschäftiget gewesenen Hofleute.

Hier ist bei dieser der Veranschlagungs-Methode in den alten Provinzen ganz gleichen Methode nur zu bemerken, daß in der Regel die zu beschwörenden Register, wo deren sind, die Basis der Veranschlagung in Rücksicht der Aussaat und des Ertrags ausmachen, und man nur dann davon abgeht, wenn entweder keine Register vorhanden, oder solche unrichtig geführt sind, und mit der Classification in großem Widerspruche stehen, auf welchen Fall die Classification lediglich den Grund der Veranschlagung ausmacht, auch in Verbindung mit dem Düngungszustande an die Hand geben muß, ob die Dreifelder-Wirthschaft, welche regelmäßig vorausgesetzt wird, etwa in die Koppel- oder englische Wirthschafts-Methode verändert werden soll. Hierin weichen diese Veranschlagungsgrundsätze von denen in Altpreussen sehr ab. Man nimmt nur Weizen, Roggen, Gerste und Hafer im Ackerertrage an, und wird das ⅓ der Brache rein abgezogen; die im Sommerfelde gesäeten Sommerweizen, Erbsen, Lein, Hanf, Hirse und Rübsen werden als Gerste angenommen, Sommerkorn und Buchweizen aber gar nicht veranschlagt; und dieß geschieht auch nicht bei 6 und 9jährigem Lande. Die Cammertaxe, wornach diese Früchte in der ersten Periode angerechnet werden, ist aber schon angemerkt worden.

Die Wirthschaftskosten werden zwar der Information wegen berechnet; in der Regel aber wird der allgemein bekannte schon 1723 festgesetzte Betrag angesetzt. Ist nämlich der Ertrag 3, 4, 5 Korn; so wird nach Abzug der Saat die Hälfte dem Beamten zur Bestreitung der Wirthschaftskosten bewilligt; beträgt aber der Ertrag mehr als 5 Korn, so kann ihm nach Abzug der Saat zu diesem Behuf nur 2 Korn bewilliget werden.

Bei den dienstbaren Bauerhuben nimmt man bei der Ertragsausmittelung ⅔ zur Wirthschaft, ⅓ zum Ertrag an, beim zinsbaren Acker ¾ zur Wirthschaft, ¼ zum Ertrag.

In Neu-Ost-Preussen, so wie in den alten Provinzen werden in der Ausnahme die wirklichen Wirthschaftskosten berechnet und in Ausgabe gebracht, wenn das Gut so viele Dienste hat, daß desfalls wenig oder gar keine Wirthschaftsausgaben vorfallen können; da aber auch hier mit den Diensten eine Metamorphose geschieht, so kann ein solcher Fall nicht mehr vorkommen.

Bei den Wiesen und deren Abschätzung bedient man sich auch der Classification derselben auf Vermessung und Bonitirung begründet. Man nimmt 4 Classen an, setzt darnach die Quantität des Heugewinnstes pro Morgen im Ertrage nach Centnern an,

Digitized by Google

und bringt den Heugewinnst beim Viehstande in Ausgabe. Im Fall mehr Heu vorhanden ist, als zum Futterbedarf des erforderlichen Viehstandes nöthig ist, so wird der überschießende Heugewinnst erst in Einnahme angenommen. Man setzt für das Betriebsvieh kein Heu in Ausgabe, da dessen Unterhaltung durch das Wirthschaftskorn übertragen wird. Den Morgen Wiesewachs pflegt man nach der verschiedenen Qualität zu 1 Thlr. 16 gr., 1 Thlr. und zu 12 gr., den Centner Heu aber zu 10 gr. anzusetzen. Die Basis, worauf die Berechnung der Revenüen von der Viehzucht beruht, ist der Gewinn an Winterfutter. Denn wenn es an Heu fehlt, wird solches zugekauft, und fehlt es an Hutung, so wird 6 und 9jähriger Acker dazu ausgeworfen, woran es in Neu-Ost-Preussen nicht fehlt.

Bei der Kuhwirthschaft nimmt man den Contract mit dem Kuhpächter als Fundament der Veranschlagung an, wenn man das Deputat, das sonstige zur Wirthschaftsführung nöthige Vieh und die Weide abgezogen hat. Um diesen Kuhpachtcontract beurtheilen zu können, fertigt man einen Melkereianschlag an; und bei den Schafen wird regelmäßig der Satz von 21 Thlr. pro 100 angesetzt; das Jungvieh aber zur Hälfte des Kuhstammes mit 12 — 16 gr. pro Stück in Einnahme berechnet.

Was die Brau- und Brennerei betrifft, so werden hierbei zur Ausmittelung des Ertrags die nämlichen Grundsätze wie in den alten Provinzen angewendet. Es ist aber zum Hauptgrundsatz angenommen worden, die in Neu-Ost-Preussen üblichen kleinen Fabriken dieser Art so viel möglich in eine Haupt-Brau- und Brennerei in jeden Aemtern zusammen zu ziehen, und dann ein gleich starkes Bier und Branntwein brauen und brennen zu lassen. Das Besondre hier ist: das im bialystockschen Departement zahllose kleine Schenkhäuser in den Städten und Krüge auf dem Lande sind, welche Juden mehrentheils besetzen, und für das Recht, Brau- und Brennerei treiben zu dürfen, eine Zeitpacht zahlen; wodurch dieser Nahrungszweig nicht sehr gehoben werden kann.

Ganz besonders interessant und wichtig ist das Bestreben der Regierung, auch in Neu-Ost-Preussen die Dienste zu reluiren. Ganz der Humanität der preussischen Regierung entsprechend ist der Entschluß derselben, das Leibeigenthum der Bauern in den Domainen gänzlich zu vernichten, sie in freie Eigenthümer umzuschaffen, und wo sich der Ablösung der Dienste Hindernisse in den Weg stellen, wenigstens die persönliche Freiheit der Bauern zu sichern, und ihre Prästationen zu bestimmen. Selbst in den von dem ehemaligen Pohlen acquirirten Provinzen wurde diese Intention des Königs durch die Cabinets-Ordre vom 1sten März 1799

Digitized by Google

feierlichst erklärt, worinn Seine Majestät dem General-Directorio sagten:

daß Allerhöchstdieselben bei allen neuen Verpachtungen der Domainen, oder bei Prolongationen der Domainen-Pacht-Contracte es den Cammern zur Pflicht machten, durch die Departements-Räthe an Ort und Stelle untersuchen zu lassen, ob und unter welchen Bedingungen zur Erleichterung der Unterthanen ohne Schmälerung der Etats die Dienste abgeschafft werden könnten. Allerhöchstdieselben hielten sich überzeugt, daß, wenn die Cammern Höchstdero landesväterliche Absichten nur recht beherzigten, in den meisten Fällen der Spanndienst in eine angemessene Geld- oder Getreideabgabe verwandelt werden könne. Damit dieß aber um so sicherer erfolge, so sollte der Departements-Rath, welcher den Anschlag angenommen hätte, über diesen Gegenstand jedesmal einen besondern Bericht abstatten, dieser Bericht solle Sr. Majestät eingereicht werden, damit Hochdieselben genau von der Lage der Sache unterrichtet würden, und den Departements-Rath kennen lernten.

Von dem Neu-Ost-Preußischen und Süd-Preußischen Departement des General-Directoriums wurde darauf Sr. königlichen Majestät über diesen Gegenstand Bericht erstattet, welcher die Hindernisse entwickelte, welche sich in diesen Departements den menschenfreundlichen Absichten Sr. Majestät entgegen stellten.

Es heißt darin:

Man wäre lebhaft überzeugt, daß diese Provinzen an und für sich dieser Verbesserung sehr bedürftig wären, um die Agricultur dadurch zu heben, weil dann der Ackerbau aus gezwungenen in freie Hände überginge.

Wenn man aber die Art der Ausführung mit der Localität, mit dem Grade der Cultur dieser Provinzen und dem Vermögen der Einwohner zusammen halte, so ergäben sich solche Hindernisse, welche erst nach einer Reihe von Jahren sich beseitigen ließen.

Bisher sey der Ackerbau hier in der Regel nur von Leibeigenen betrieben worden, welche nur eingeschränkte Besitzungen hätten, ihre Höfe nebst den Inventarien gehörten dem Gutsherrn, welchem zugleich deren Unterhaltung obläge.

Die Bestimmung dieser Leibeigenen wäre daher keine andre als die bloßer Ackergeräthschaften. Dagegen wären auf den wenigsten Dominien Gebäude und Inventarien zur eignen Cultur vorhanden. Die Abschaffung der Dienste könne der allerhöchsten Absicht gemäß nur in der Art geschehen, daß die bisherigen Natural-Prästationen an Arbeit in ein Aequivalent in Getreide um-

Digitized by Google

geschaffen würden, welches hinlänglich sey, um dafür so viel freie Arbeit zu erhalten, als die Gemeinden bisher, nach dem Resultat ihrer Arbeiten zu rechnen, geleistet hätten. Dadurch würde eine totale Revolution des Ackerbaues hervorgebracht. Denn

1) müßten die Güter und Unterthanen in Ansehung des bisherigen Hutungs- und andrer Gemeinschaften aus einander gesetzt werden;

2) die Besitzer der Güter müßten die erforderlichen Gebäude für den arbeitenden Viehstand errichten, und ein eignes Capital anschaffen, um ihr Inventarium zu completiren;

3) die Besitzungen der Unterthanen, welche in der Regel sehr klein wären, müßten eine andre und beßre Eintheilung erhalten. Sehr oft wäre es bei der in Pohlen bestehenden zweckwidrigen Vertheilung des Ackers nothwendig, die Unterthanen zu translociren.

4) Ein System des Ackerbaues, nach dem mehr gewonnen als consumirt würde, nach welchem also die Menschen von der ersten bis zur zweiten Stufe der Cultur kämen, fände durch freie Hände nur dann Statt, wo Absatz an solche Consumenten, die den Ackerbau nicht trieben, vorhanden sey.

Dieß sei besonders bei der Veränderung gezwungner Arbeiter in freie nothwendig. Dieser Absatz setze benachbarte Getreidemärkte voraus, also Manufactur-Städte, dergleichen gäbe es in diesen nur aus Ackersklaven und Juden bisher bewohnt gewesenen Provinzen nicht. Die Gutsbesitzer müßten hier ihr gewonnenes Getreide 10 bis 20 Meilen zur Axe verfahren, bis sie Ströme oder große Landstraßen und hier Handelsplätze erreichten; dieß sey ohne Natural-Spanndienste unmöglich.

Man müßte sich demnach darauf beschränken:

1) bei allen Aemtern den wirthschaftlichen Bedarf der Dienste genau auszumitteln;

2) die Unterthanen nach einer gehörigen Vertheilung nur auf diese Dienste setzen, die ungemessene Dienstleistung abschaffen;

3) Reglements erlassen, wodurch die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Herren und der Unterthanen bestimmt würden, so daß beide dabei bestehen könnten, und die Unterthanen

4) Hofebriefe erhielten, welche ihnen, in der Voraussetzung der Erfüllung ihrer Pflichten, ein Eigenthum zusicherten;

5) der Werth der Hofedienste müsse den Unterthanen so bestimmt werden, daß für sie und ihren Herrn Reiz und Möglichkeit bleibe, so wie es das Fortschreiten der Cultur erlaube, die Dienste in Abgaben zu verwandeln.

Digitized by Google

Diese gründliche und wahre Darstellung wurde von Sr. Majestät unterm 18ten May 1799 genehmigt und darnach verfahren.

Unterm 7ten May 1803 wurde hierauf von Seiten des Departements des General-Directarii die plocziſche Cammer zuerſt aufgefordert, da, wo ſich eine Möglichkeit ergäbe, mit Aufhebung der Dienſte vorzugehen.

Man nahm in der Hauptſache die nämlichen Grund-Principien an, wie ſolche in dieſen Blättern ſchon bei der Provinz Oſt-Preußen dargeſtellt worden ſind. Da aber der currente Aemter-Baufonds nicht im Stande war, die außerordentlichen Koſten der Erbauung der großen Viehſtälle auf den Aemtern und der Familienhäuſer zur Wohnung für die zu etablirenden Tagelöhner zu beſtreiten: ſo wurde ein beſondrer Dienſt-Aufhebungs-Fonds zu dieſem Behuf etablirt, wohin die von den Bauern zu erlegenden Erbſtands-Gelder und das Surplus vereinnahmt wurde, welches der Bauer wegen ſeiner Verwandlung eines Dienſtbauers in einen Zinsbauer zahlte.

Es wurde hierüber eine beſtätigende Cabinets-Ordre unterm 24. December 1803 dahin erlaſſen:

daß Se. Majeſtät es genehmigten: Wenn zur Beförderung der Dienſt-Aufhebung und zum Retabliſſement der Domainen-Vorwerke

1) ſowohl das Geld, welches aus den Ueberſchüſſen des Dienſtbefreiungsgeldes zur Diſpoſition bleibe, als auch die von den in Erbpacht auszuthuenden Vorwerken und den jetzt ſchon eigenthümlich zu überlaſſenden Bauerhöfen aufkommenden Erbſtandsgelder zu einem Fonds conſtituirt werden könnten, woraus die Koſten zum Aufbau der bei Aufhebung des Natural-Dienſtes nöthigen Wirthſchaftsgebäude, und welche ſonſt das Geſchäft erforderten, beſtritten werden könnten; und

2) daß außer der bisher gewöhnlichen auf 12 Jahr beſtimmten Pachtzeit die Beamten zur Entſchädigung des Retabliſſements der Vorwerke noch eine Pachtverlängerung erhalten könnten, ſo daß jedoch die ganze Pacht-Epoche bei keinem Amte länger als 18 bis 24 Jahr ſich erſtrecke.

Auf den Grund dieſer beſtätigenden Cabinets-Ordre iſt im Jahr 1804 für das Cammer-Departement in Plocz eine Dienſtaufhebungs-Inſtruction erlaſſen, und im nämlichen Jahre den bialyſtockiſchen Cammer unterm 28. September communicirt worden, um in ihrem Departement darnach eine für die Localität paſſende anderweitige Inſtruction zu entwerfen, jedoch mit der Dienſtaufh

hebung nicht eher vorzugehen, bis solche im plocziſchen Departement ausgeführt und zweckmäßig befunden worden sey.

Nach jener Instruction kommt nun alles darauf an: daß zuförderst die Unterthanen-Possessionen isolirt und ihnen feste Bestimmungen und Gränzen gegeben worden sind, welchem nächst ihre Veranschlagung, deren oben schon erwähnt ist, vor sich geht, wodurch alsdenn bestimmt wird, wieviel der Hof an Zins und Diensten leisten könne.

Ist dieß bestimmt, so kann mit der Dienstaufhebung nur dann erst vorgegangen werden, wenn das Amt die zum eignen Gespannhalten nöthigen Stallgebäude und wegen der Handarbeiten die nöthigen Familienhäuser gebaut erhalten hat. Diese aufzuführen, wird durch den Departements-Bau-Inspector ein Retablissements-Plan gemacht, solcher dem Pächter vorgelegt und mit ihm darüber gehandelt: ob er bei einer verlängerten Pacht-Periode bis auf 24 Jahr diese Gebäude successive erbauen will? Steht das von dem Pachter durch die verlängerte Pacht zu gewinnende Plus nicht mit den Retablissements-Kosten in Harmonie, so wird aus dem oben angeführten Schaarwerks-Aufhebungs-Fonds das fehlende Quantum zugeschossen. Für die ausfallenden Dienste wird aus eben diesem Schaarwerks-Aufhebungs-Fonds dem Beamten eine Entschädigung dafür gegeben, daß er statt ihrer Hofezüge halten und Tagelöhner bezahlen muß; deshalb wird ein Ueberschlag der nothwendigen Ackerarbeit gemacht, und bloß der Verlust an Gespanntagen mit 18 gr. preuß. pro Tag vergütigt, welchen nämlichen Satz der Bauer für den Dienst bezahlen muß.

Domainenwesen in Süd-Preußen.

Das Südpreußische Domainenwesen enthielt erst seine Entstehung als man den Starosten ihre erkauften und den Geistlichen ihre ihnen ad pios usus verliehenen Güter wegnahm.

Bekanntlich hat der König Friedrich Wilhelm viele von diesen Gütern Privat-Leuten verliehen, worüber Du unten ein mehreres hören wirst.

Hier will ich nur erwähnen, daß diese Güter Verleihungen nicht immer Schenkungen waren. Oft mußten die neuen Besitzer

Digitized by Google

ansehnliche Erbstandsgelder zahlen, den ehemaligen Starosteybesitzer abfinden, ein ganz neues Bau-Vieh- und Feld-Inventarium anschaffen.

Als Süd-Preußen im Jahr 1793 occupirt und dem Staate einverleibet wurde, existirten hier eigentlich gar keine Domainen. Diejenigen Güter, welche man so hätte nennen können, waren die sogenannten Starosteien. Diese waren aber nach Gunst an polnische Magnaten entweder auf Lebenszeit (und dann gaben sie 50 Procent Contribution) oder auf eine gewisse Anzahl von Jahren, oder auf die Erben emphyteotisch verliehen, in welchem Falle sie respective 75 und 82½ Contribution an den Kronschatz bezahlten. In den Starosteien befanden sich frei von den ehmaligen Königen verliehene Lehngüter (Lanoven oder Wilostreen), welche dem Kronschatz eine Abgabe in recognitionem dominii bezahlten.

Außer diesen Starosteien waren die geistlichen Güter ihren Besitzern zwar durch das Besitznahme-Patent gegen eine Steuer von 50 Procent vom reinen Ertrage auch ferner zugesichert worden. Im Jahr 1796 aber wurde solches widerrufen und sowohl den Starosten als Geistlichen diese Güter weggenommen und zu Domainen erklärt. Man kehrte das Verhältniß nur um; statt daß nach der ersten Idee die Inhaber der Güter dem Könige von dem reinen Ertrage derselben gewisse Abgaben zahlen sollten, nahm nun der Staat die Güter in Besitz und zahlte den vorigen Inhabern jene sonst erhobenen Abgaben in Form einer Competenz nach einer selbstgemachten Schätzung des reinen Ertrags.

In Neu-Ostpreussen zog man bald nach der Besitznahme auch die starosteilichen und geistlichen Güter ein, und gab sich daher keine solche Dementi wie in Südpreußen.

Die Periode dieser Einziehung fiel in die letztern Regierungsjahre Friedrich Wilhelms des II, und es ist nicht zu läugnen:

daß mancher seine Kränklichkeit sich zu Nutze machte, und sich Domainen-Güter schenken ließ.

Es wäre gegen die Verleihung der neuen Domainen-Güter damals nichts zu erinnern gewesen, wenn man von den Acquirenten einen mit der fortschreitenden Zeit Schritt haltenden Erbenzins gefordert, und die entfernt liegenden, in kein Arrondissement zu bringenden Besitzungen auf diese Art verliehen, und sich zugleich mehrere Unzufriedene der Nation, deren Einfluß von Bedeutung war, attachirt hätte.

Dieß geschah aber keinesweges, sondern man schenkte ohne Auswahl und verschleuderte oft an völlig verdienstlose Menschen Güter aus dem Bezirk der übrigen Domainen, die dadurch einen

Digitized by Google

Theil ihres Werths verloren. So gab man z. B. oft von einem Gute ein Vorwerk weg, welches die übrigen mit seinem Heuschlag übertragen mußte. Ich könnte hierüber Specialia anführen, wenn mich nicht die Warnung abschreckte: Exempla sunt odiosa.

Als die Einziehung der Güter erfolgt war, übergab der damalige Departements-Minister, Graf Hoym, dem verstorbenen Geheimen Finanzrath Schulz die Organisation der neuen Domainen.

Dieser Schulz war ein durchaus rechtschaffner, jedoch bloß durch seine Erfahrungen, welche er sich auf den ostpreußischen Aemtern und bei den dortigen Cammern gesammelt hatte, gebildeter Geschäftsmann, dabei sehr ängstlich gewissenhaft in Beobachtung der Form, und beharrlich, ja eigensinnig in seinen Meinungen. Er wollte nun die in Ost-Preußen sich angeeigneten Grundsätze wegen Bewirthschaftung und Behandlung der Domainen auf die Süd-Preußischen übertragen, und verwickelte sich in ein Labyrinth, aus welchem nicht anders als mit Gewalt herauszukommen war.

Er etablirte bei jeder Süd-Preußischen Cammer eine aus 4 Räthen bestehende Organisations-Commission, welcher er eine voluminöse Instruction ertheilte. Diese sollte die Güter durch Uebernahme-Commissarien einziehen lassen, solche nach ihrer geographischen Lage in Intendanturen und Schlüssel (ein polnischer Ausdruck) zusammen ziehen, so daß sie ein geschlossenes Arrondissement hätten. Den Schlüsseln wollte man Intendanten, den Intendanturen Ober-Intendanten geben, durch welche eine Administration eingeleitet, und während derselben die Veranschlagung geschehen sollte. Die Intendanten wurden examinirt, die Veranschlagungs-Grundsätze entworfen, und als nach vielfältigen Abänderungen der Arrondissements, durch die Güter-Schenkungen veranlaßt, kaum die Intendanturen ihr Dasein erhalten hatten, übernahm Herr von Voß das Departement, warf das Administrationssystem über den Haufen, machte aus den Schlüsseln Aemter, hob den Begriff der Intendanturen auf, und verpachtete die Aemter, so gut es gehen wollte, um den Etat zu sichern.

Dieß war auch wirklich das Beste. Bei der Administration war alles zu verlieren, wenig zu gewinnen; bei diesen Verpachtungen rettete man wenigstens etwas von den Revenüen, und auf diese Grundlage gestützt konnte man weiter fortbauen, und Ordnung hervorgehen lassen.

Die südpreußischen Domainen wurden in einem traurigen Zustande übernommen. Die Starosteien waren größtentheils in

Digitized by Google

den Händen aussaugender Pachter, denen das Inventarium eigenthümlich gehörte, die Forsten waren besonders an den Strömen devastirt. Das Loos der Bauern war nirgends bestimmt, sondern sie waren Leibeigene, und bisher als Acker-Instrumente angesehen und behandelt worden. Ihr Inventarium gehörte dem Gutsherrn, die Gebäude waren elende, ebenfalls dem Herrn eigenthümliche Hütten, die Vorwerksgebäude waren im desolatesten Zustande, ohne Schwellen hingen sie zwischen stützenden Kiefern, die man aus dem Walde gehauen, und, wie sie waren, angebracht hatte. Die Felder lagen kaum im 12ährigen Dünger, die Pachter bauten nur Roggen, und hielten größtentheils nur Schaafheerden von der schlechtesten Gattung. Die Wiesen waren mit Moos überzogen, und brachten nur saures Gras. Vorfluth war nirgends verschafft, und ein Theil der Felder bestand im Frühling aus Morästen, denen die Sonne im Sommer das überflüssige Wasser erst entziehen mußte.

Man hat nun seit 19 Jahren so viel wie möglich Ordnung in das Chaos zu bringen gesucht und größtentheils deutsche Wirthe zu Pächtern angenommen.

Was die Aufhebung der Dienste oder vielmehr deren Bestimmung anlangt, so beziehe ich mich hier auf den bei Neu-Ost-Preussen angeführten Bericht des Departements an den König, und die darauf erfolgte Cabinets-Resolution, die auch hier in Anwendung kommt.

Was die Veranschlagungs-Methode und die Tax-Principien betrifft, so ist erstere ganz derjenigen ähnlich, welche in der Ehurmark angewendet wird. Die letztern sind etwas davon abweichend. In der Veranschlagungs-Instruction vom 1sten September 1797 ist das Verfahren bei Veranschlagungen vorgeschrieben, die aufzunehmenden Informationen, worauf sich die Veranschlagung gründen soll, sind sehr detaillirt vorgeschrieben, da es bei der Unbekanntschaft des Landes, und der Bewirthschaftungsart bei den ersten Anschlägen auf genaue Untersuchung der Quellen ankam.

Bei den beständigen Gefällen enthalten die Dorfs-Protokolle auch die Aussaat und den Hengewinn der Unterthanen, was in andern Provinzen nicht üblich ist. Es wird auch ein Lagerbuch über die Unterthanen-Prästationen gefertiget, welches enthält

1) Namen der Ortschaften, des Amts in polnischer und deutscher Sprache,
2) Benennung und Qualität der darin wohnenden Unterthanen,
3) Benennung des Besitz-Objects,
4) Bezeichnung der Besitz- und Fundations-Urkunden, und wer der erste Besitzer war.

Digitized by Google

5) Auszug der Urkunde.
6) Anmerkungen.

Wegen der Natural-Dienstleistung wird in den Dorf-Protokollen deren Quantität und Qualität gleich beschrieben; das Dienstgeld ist für einen Gespanntag zu 12 Gr. preuß., für einen Handtag zu 6 Gr. preuß. angenommen. Dem Pachter werden nur soviel Dienste in Einnahme gesetzt, als er gebraucht, das Surplus wird reservirt. Ein einspänniger Dienst wird in allen Verhältnissen wie ½ eines zweispännigen, und ein vierspänniger doppelt so hoch als ein 2spänniger angerechnet.

Bei den Post-Fuhren richtet man sich entweder nach dem Fundations-Documente der Stelle, oder wenn darin nichts festsetzet, rechnet man auf 3 Meilen, ohne die Rückreise in Anschlag zu bringen, einen Gespanntag.

Bei den Vorwerks-Anschlägen wird das reine Drittheil des Ackers als Brache nicht veranschlagt.

Der Ertrag wird nicht über 6, nicht unter 3 Korn angenommen.

Bei den Wiesen werden 37½ Gr. bis 1 Thlr. pro Morgen Magdeb. angerechnet; von den Felderinsten nur ⅓ jener Summe. Wo keine Vermessung ist, da nimmt man für ein 4spänniges Fuder 67½ Gr. bis 1 Thlr. für ein 2spänniges 45 — 60 Gr. an. Grasegarten sind den besten Wiesen gleich zu berechnen.

Weidegeld für fremdes oder eigenes fett zu machendes Vieh wird pro Stück Rindvieh 45 Gr. preuß. bis 2 Thlr., für den Hammel 7½ bis 15 Gr. veranschlagt.

Für einen Morgen oder Scheffel Einsaat an Gartenland sind

bei gewöhnlichen Küchengärten	1 Thlr.
bei guten	2 —
bei Obstgärten	4 — 6 Thlr.

anzusetzen vorgeschrieben.

Für die Nutzung einer Kuh rechnet man nicht unter 3, nicht über 6 Thlr. und für ein Stück Jungvieh wird ½ angenommen.

100 Schafe im Gemenge geben 21 Thlr. Netto-Ertrag, für Schweine- und Federviehnutzung werden zusammen 1½ Procent vom Ertrage des Ackerbaues, der Garten-, Rind- und Schaafviehnutzung angesetzt.

Die Grundsätze in der Veranschlagung der Fischerei sind im Wesentlichen denen der alten Provinzen gleich, wie Borstede und Nicolai sie in ihren Werken darstellen, es wird bloß eine andre Eintheilung der nassen und trocknen Nutzung angenommen. Der Teich wird entweder 3 Jahre als trocken, 3 als gespannt, zur einsömmerigen Abfischung oder 2 Jahr als trocken und 4 Jahr zur 2sömmerigen Abfischung angenommen.

Digitized by Google

Nicolai liefert hierüber den Auszug aus den südpreußischen Veranschlagungs-Principien Seite 72 des 2ten Bandes.

Bei Veranschlagung der Brau- und Branntweinbrennerei weicht man in Südpreussen darin von den Veranschlagungsgrundsätzen der ältern Provinzen ab, daß man statt der Treber 3 Procent von der Einnahme nach Abzug der Ausgabe jedoch ohne Schank-Douceur rechnet; Covent und Bärme nicht veranschlagt; die übrigen Sätze sind den Kurmärkischen ähnlich, nur geringer. Der Verkaufspreis richtet sich aber nicht nach dem der nächsten Stadt, sondern nach dem Verhältniß gegen dieselbe, in welchem die Cammertaxe gegen den wirklichen Getreidepreis steht. Die Pachter erhalten das benöthigte Holz gegen Stammgeld; dieß bezahlen sie aber selbst, und wird solches im Anschlage nicht abgezogen. An Branntwein rechnet man nur 12 Quart vom Scheffel Roggenschrot, und an Holz 2 Klafter kiefernes Holz pro Wispel Schrot. Für Brenner- und Helferlohn wird nur 1 Thlr. 60 Gr.
für Unterhaltung der Geräthe 30 Gr.
insgemein 15 Gr.
pro Wispel angenommen.

Es wird der Verkaufspreis mit dem wirklichen, so wie die Cammertaxe des Roggens mit dessen Marktpreis proportionirt.

Für Schlampe wird pro Ohm Branntwein 1 Thlr. angenommen.

Domainenwesen in Schlesien.

Von der Veranschlagung.

1. Die beständigen Gefälle gründen sich auf die von jedem Dorfe, oder wo sonsther Zinsen entrichtet werden, angefertigten Prästations-Tabellen, worinn wegen des Plus oder Minus die Cammer-Approbation allegirt, und solche sodann bei Vernehmung der Scholz und Gerichten wegen der Beschaffenheit des Dorfes, der Richtigkeit wegen durchgegangen werden.

2. Sämmtliche unbeständige Gefälle gründen sich auf eine 9jährige Fraction, so aus den vom Beamten geführten Rechnungen gefertiget werden und wird das darnach eruirte Quantum zum Ertrage angenommen.

Digitized by Google

3. Die Dienstgelder sind sämmtlich nach den alten Dienstanschlägen zum Ertrage gebracht, und kommt dabei keine Veränderung vor, außer wenn sich aus den Prästations-Tabellen ein Zutritt von neuen Häuslern ergiebt, in welchem Fall das bestimmte Dienstgeld, oder wenn es nicht bestimmt ist, gleich dem gewöhnlichen veranschlagt wird. Demnächst werden die Spinngelder, wo solche zeither unter den beständigen Gefällen aufgeführt gewesen sind, weggelassen, und den Dienstgeldern in fine zugesetzt, weil das Spinnen ein wirklicher Dienst nicht aber ein Zins ist.

4. Die Vorwerksnutzung, und zwar

a) den Ackerbau betreffend:

so richtet man sich nach der vorangegangenen Vermessung sowohl wegen der Quantität als der Güte des Bodens, und theilt solchen in Weizen- und Gersten-, desgleichen Roggen- und Gersten-, Roggen- und Haber- und einfaches Roggenland, worunter jedoch die Lehden nicht mit verstanden werden, sondern es werden solche nach ihrer erfolgenden Besäung 3 oder 6 Jahren veranschlagt, wie denn auch von jeder Gattung des Landes das 3tel zur Brache abgezogen wird.

Die geschehene Aussaat auf dieses Land wird durch eine 9jährige Fraction aus den geführten Acker- und Feldregistern des Beamten eruirt, worin zugleich die Aernte und der Ausdrusch enthalten ist.

Durch diese Fraction wird ausgemittelt, wieviel der Scheffel Aussaat Korn im Ertrag gegeben hat; wenn jedoch in den letzten 9 Jahren, welche zur Fraction gezogen, Remissionsfälle vorgekommen sind: so wird der Ausfall oder die bonificirte Scheffelzahl von allen Sorten Getreide in eine Nachweisung gebracht, und der Fractionsbetrag dem aus dem Acker- und Feld-Registern eruirten fractionsmäßigen Ausdrusche zugesetzet.

Die Eintheilung der Aussaat in die Morgenzahl geschieht nach der fractionsmäßigen, nicht aber nach den gerichtlichen Abschätzungen und zwar soviel, als in die Winter- und Sommerfelder wirklich gesäet worden.

Bei den Körnererträgen werden keine ¼ Körner sondern nur ½ angenommen, und zwar, wenn der Bruch nach der Fraction über ein halbes ausmacht, für ein ganz Korn, und wenn solcher unter einem halben beträgt, für ein halbes gerechnet.

Von dem daraus entstandnen Zuwachse an Körnern wird bei 3, 3½, 4 und 4½ Korn, nach Abzug der Saat die Hälfte zur Pacht gerechnet, bei 5 Korn und drüber aber nach Abzug der Saat ⅔ zur Wirthschaft und ⅓ zur Pacht. Dieses Principium ist sowohl bei allen alten Anschlägen von 1755 als neuen Anschlägen Glo-

Digitized by Google

Glogauschen Cammer-Departements angenommen und beybehalten, nur bey dem Liegnitzischen Stiftsanschlage ist die Ausnahme gemacht, daß auch bey 5 Korn nur die Hälfte zur Wirthschaft, und die andre zur Pacht gerechnet worden, weil solches im Breslauschen Departement gewöhnlich ist, ingleichen wird der fractionsmäßige Körnerertrag zu 6 Korn und drüber zum Soulagement des Remissionsfonds zu 5½ Korn veranschlagt.

b) Beym Wiesewachs ist zum Grundsatz angenommen, daß

von einem Morgen zweimähig guten Wiesewachs	.	9 Cent.
von zweimähig mittlern	.	6 —
— — schlechten	.	4 —
— einmähig guten	.	6 —
— — mittlern	.	4 —
— — schlechten	.	3 —

Heuertrag und der Centner zu 4 Gr. gerechnet wird, mithin kommt der Morgen nach vorstehenden Classen:

2mähig gutes	1 Rthl. 12 Gr.	1mähig gutes	1 Rthl. — Gr.
— mittles	1 — — —	— mittles	— 16 Gr.
— schlechtes	— 16 —	— schlechtes	— 12 —

welche Veranschlagung nach Centnern um so nöthiger, als bey Remissionsfällen solche sehr nützlich ist.

Hierbei wird jedoch auf den wirklichen Gewinnst von Heu nach den Heutabellen oder sonstigen Nachrichten gesehen; auch wird der Bedarf an Heu für den Viehstand eruirt und darnach balancirt.

c) Die Gärten werden nach Beschaffenheit ihrer Güte und der Obstnutzung verschiedentlich veranschlagt, und zwar zu 1 Rthlr. 1 Rthlr. 12 Gr., 2 bis 3 Rthlr. der Morgen, jedoch nur Obst- und Grünzeug-Gärten, bloße Grasegärten werden außer Anschlag gelassen.

d) Die Viehnutzung betreffend, so wird bey den Kühen, wenn zuförderst der Viehstand erörtert, oder wie viel gehalten werden können (nach Abzug des Heues pptr 9 bis 10 Centner pro Stück, der Unterhaltung der Viehmägde, ingleichen einigen Profits für den Beamten) das bleibende Quantum zum Ertrage angenommen, weshalb in den neuen Anschlägen die Kuh gegen die von Anno 1755 zu 12 Gr., 16 Gr., auch 1 Rthlr. höher genutzt und veranschlaget worden, welches auch wohl in Betracht der mehrern Nutzung des Viehes seit dieser Zeit nicht zu viel seyn dürfte.

Digitized by Google

Anſchlag.

Flächeninhalt.		Vom Ackerland.	Aussaat. Breslauer		Zuwachs à Korn			Davon zur Saat.		Wirthschaft.		Pacht.		Ertrag. Preis an Gelde.				
Mrg.	□r.		Schf.	Mz.		Schf.	Mz.	Schf.	Mz.	Schf.	Mz.	Schf.	Mz.	Rthl.	sgr.	Rthl.	gr.	pf.
		Im Winterfelde																
56	—	zu Weizen u. Lein à 1 Schfl. 2 Mz.	63	—	5	315	—	63	—	100	13	151	3	1	10	201	14	—
260	—	zu Roggen à 1 Schfl.	260	—	5	1300	—	260	—	444	8	595	8	1	2	635	4	9⅓
99	53⅓	detto à 14 Metzen	86	14	4	347	8	86	14	130	5	130	5	1	2	139	—	—
		Im Sommerfelde																
80	—	zu Gerste à 1 Schefl. 3 Mz.	95	—	5⅓	522	8	95	—	171	—	256	8	—	24	205	4	9⅓
33	—	detto à 1 Schefl.	93	—	5	165	—	33	—	52	13	79	3	—	24	63	8	4⅔
202	53⅓	Haser à 1 Schefl. 3 Mz.	240	4	4	961	—	240	4	360	6	360	6	—	16	92	4	9⅓
100	—	detto à 1 Schefl. 3 Mz.	118	12	3	356	4	118	12	118	12	118	12	—	16	63	8	—
830	107⅓	Summa	896	14	—	3967	4	896	14	1378	9	1691	13	—	—	1499	20	9⅓
415	53⅔	zur Brache.																
1245	161																	

Mrg.	□r.	Von Wiesewachs	Rthl	gr.	pf.
		geschlossne gute 2mähig 9 Cent. à 4 Gr.			
23	48	oder 1 Rthlr. 12 Gr. pro Morgen	34	21	7½
3	84	Teichwiesen 1mähig gute 6 Cent. à 1 Rthl.	3	11	8½
23	153	— detto schlechte — à 12 Gr.	11	22	2½
50	105	Summa	50	7	—
		An Gärten.			
8	85	Obst- und Pflanzgärten à 2 Rthlr. .	16	22	8
		Von der Viehzucht.			
		25 Kühe excl. 2 Pflugkühe à 4 Rthl. 8 gr.	108	8	—
		17 Jungvieh à 1 Rthlr. 8 gr. .	22	16	—
		750 Schaafe à 40 Rthlr. . .	300	—	—
		2 Zuchtschweine à 6 Rthlr. . .	12	—	—
		30 Hühner à 6 sgr. . . .	6	—	—
		Summa	449	—	—
		add. Ackerbau	1499	20	9½
		Wiesewachs	50	7	—
		Gärten .	16	22	8
		Summa des Ertrags	2016	2	5½

Beym Liegnitzschen Stiftsanschlage ist jedoch das alte Quantum pro Stück mit 3 Rthlr. beybehalten.

Das veranschlagte Jungvieh ist gerade das Drittel von dem auf jedem Vorwerke befindlichen alten Viehstande von Zugochsen, Stammochsen und Kühen, und ist das Stück durch die Bank um 4 Gr. im Ertrage aus vorangeführten Ursachen erhöhet, wodurch das Stück auf 16, auch 20 Gr. ꝛc. gekommen ist.

Das Schaafvieh wird pro 100 mit 30 Rthlr. durchgängig angenommen, da diese Nutzung seit 1755 besonders sehr gestiegen ist, beym Stiftamte Liegnitz aber ist solches auf 27½ Rthlr. herabgesetzt worden.

Zuchtschweine sind zu 5 Rthlr., Gänse zu 5 sgr., und Hühner zu 3 sgr. das Stück gewöhnlich veranschlagt, wenn nicht etwa an einigen Orten dafür eine besonders hohe Pacht entrichtet wird.

5. Kleine Pachtstücke werden nach dem von jeder Art vom Beamten errichteten Contracte, oder aus sonst im Amte vorhandenen Nachrichten und Rechnungen zum Anschlage gebracht.

6. Brauerey-Nutzung. Hierbey wird nach den alten Anschlägen verfahren, und der Debit nach einer 9jährigen Fraction angesetzt; ein Gebräude wird zu 24 Achtel exclusive des Füllbiers gerechnet, und das dazu erforderliche Getreide nach dem Anschlagspreise zur Ausgabe gebracht, wozu mehrentheils ⅓ Weizen und ⅔ Gerste veranschlagt wird, indem ½ Scheffel Weizen oder ⅔ Scheffel Gerste zu einem Achtel Bier gegeben wird. Die übrigen Aus-

Digitized by Google

gaben gründen sich auf die Observanz jedes Orts, und ist das Achtel Bier wie gewöhnlich zu 2 Rthlr. angeschlagen; Treber und dergleichen, da solches für das Vieh gebraucht wird, läßt man weg.

7. Mit der Branntweinbrennerei verhält es sich wie bei der Brauerei, und wird nur noch bemerkt, daß auf einen Scheffel Roggen inclusive 1 Metze Malz, wenn welches darzu genommen wird, 30 Quart Branntwein gerechnet, und das Quart zu 2 Gr. veranschlagt wird.

8. Die Ziegeleinutzung wird jeden Orts nach dem Verkauf der Ziegel eruirt, und darnach 1, 1½ auch 2 Brände angeschlagen; der Verkaufspreis der Ziegel, so wie die Ausgaben gründen sich auf das Herkommen im Amte.

Nachrichtlich ist in den Ziegeleianschlägen mit bemerkt, wie hoch Beamter zu königlichen Bauen das 1000 Ziegel gegen die Kosten mit Hinzuschlagung von 4 Gr. wegen des Bruchs liefern muß

9. Bleichnutzung wird nicht anders als durch Vernehmung des Bleichers und aus dessen Registern eruirt, wo alsdenn von der Einnahme die vorkommenden Ausgaben abgezogen, und das Residuum, so immer sehr geringe ist, zum Ertrage angenommen wird.

10. Teichnutzung. Hierbei wird nach der vorangegangenen Benutzung verfahren, und die einsömmerigen Teiche entweder die ersten 3 Jahre zur Befischung, und die letzten 3 Jahre zur Besäung veranschlagt, oder auch umgekehrt, wie solches denn auch bei den zweisömmerigen Teichen vorkommt, da solche entweder zwei Jahre zur Bewässerung zur einmaligen Befischung und vierjährigen Besäung oder zur vierjährigen Bewässerung und zweijährigen Besäung angenommen werden.

Zur Befischung wird aus den Vermessungsregistern die Morgenzahl, wie hoch der Teich Wasser spannet, eruirt, und der Morgen zum Besatz mit dreijährigem Karpfensaamen nach der Beschaffenheit seines Bodens mit 1 Schock, 45, 40, 30 auch nur 20 Stück veranschlagt, wie denn auch dabei auf die geführten Teichregister gesehen, und das zweite und dritte Jahr der Besatz gegen das erste etwas niedriger angenommen wird, da der Teich nicht mehr so viel Nahrung haben kann. Speisefische werden immer auf 10 Schock Karpfensaamen 1 Zuber gerechnet, mithin wenn der Teich mit 50 Schock Karpfensaamen besetzt wird, sind noch 5 Zuber Speisefische als Besatz angeschlagen.

Bei dem Trockenliegen der Teiche wird erörtert, wie viel Morgen Flächeninhalt mit Getreide und mit was für Sorten besäet werden kann, wo sodann die ersten Jahre seiner Besäung der Morgen mit 1 Scheffel Aussaat gewöhnlich, die letzten aber mit 15 oder 14 Metzen und der Ertrag zu 3 Korn gerechnet wird. Wenn

Digitized by Google

sich jedoch aus den Acker- und Feldregistern ergiebt, daß der Ertrag höher ausfällt, so ist solcher auch natürlich höher zu veranschlagen, wie denn auch das niedrig gelegene Land, so nicht besäet, jedoch aber als Wiesewachs genutzt werden kann, der Morgen zu 16, 12 oder 8 Gr. zum Anschlage gebracht wird.

Die wilde Fischerei wird gewöhnlich verpachtet, und darnach auch veranschlaget; die Rohrnutzung aber wird nach einer Fraction ausgemittelt, und wenn solche von Belange, ½ oder ¼ Pf. wegen Ungewißheit, und von dem bleibenden Ertrage die vorfallenden Ausgaben abgezogen, und das Bleibende zum Ertrage gebracht.

Die übrigen Ausgaben bei der Fischerei reguliren sich nach Beschaffenheit und Erforderniß jedes Orts, und wird in den neuen Anschlägen der etwa zu erkaufende Fischsaamen zu 2 Rthlr. das Schock gerechnet, da solcher jetzo theurer geworden.

11. Die Mühlengefälle gründen sich, was die Mahlmühlen betrifft, auf die Kaufbriefe, und wird das Getreide nach dem gewöhnlichen Preise veranschlagt; bei Walkmühlen aber wird der Ertrag, da solche gewöhnlich administrirt werden, durch eine neunjährige Fraction ausgemessen.

12. Das Zinsgetreide constirt aus den Prästationstabellen von jedem Dorfe, und wird solches nach dem Anschlagspreise zum Ertrage gebracht.

13. Die Gerichtsgefälle gründen sich auf eine Fraction, jedoch nur von dem Ueberschuß nach Abzug aller Ausgaben.

Anliegender Anschlag giebt über die Methode nähere Auskunft. Es geht daraus hervor:

daß die Wirthschaftskosten berechnet und ihr Betrag abgezogen wird, und wie hoch die Taxe ist.

Die Dienste werden dem Beamten gegen respective 2 und 1 Gr. überlassen.

Von der Verpachtung im Allgemeinen.

Der verstorbene Calculator Grundmann war eigentlich derjenige, welcher die ersten schlesischen Anschläge fertigte, und die Grundsätze dazu aufstellte.

Die in Schlesien jetzt geltenden sind durchgehends höher, als in allen übrigen Provinzen, und da die Licitation angenommen worden ist, so bleibt nur allein in Schlesien der Ertrag des Amtes dem der Privatgüter gleich.

Neuerlich hat man in den Pacht-Contracten den Beamten auf alle und jede Remission Verzicht leisten lassen, woher es kommt, daß die schlesischen Domainen den höchsten Ertrag gewähren.

Digitized by Google

In Schlesien hat der König sehr wenige Domainen im Verhältniß des übrigen unbeweglichen Eigenthums. Die Dienste der Amtsunterthanen sind hier gemessen, die Tagewerke bestimmt, und der Bauer ist nutzbarer Eigenthümer seiner Stelle, kann daher nicht wegen seiner Conservation die Ansprüche an das Dominium machen, wie Laßbauern. Die Handdienste werden von Dreschgärtnern verrichtet, welche für das Mähen und Dreschen des Getreides auf eine Naturalquote gesetzt sind. In Schlesien, einige Gegenden in Oberschlesien abgerechnet, würde es bei der hohen Cultur, die dort herrscht, kein Bedenken leiden, daß der Bauer das Aequivalent für die Dienste sich erwerben könnte, der Dreschgärtner aber (stiege auch das Tagelohn noch so hoch), würde dennoch seinen Zustand verschlechtern, da er durch seinen Natural-Antheil über den ungewissen Zustand des Tagelöhners weit erhaben ist. Unmöglich würde man aber die Aemter in der Verbindung, in der sie jetzt existiren, die Vorwerke in der Größe, wie sie jetzt bewirthschaftet werden, erhalten können, wenn der Spann-, Hand- und Zwangdienst aufgehoben würde. Wegen der auf dem Lande vorhandnen Leinenfabrication, wegen der zahlreichen Städte, die durch Industrie nahrhaft sind, wegen der Oder, die hier, so wie die lebhaften Commercialstraßen viele Hände beschäftigen, wegen jener großen Menge von Dörfern, die aus freien Gütern bestehen, wegen des Defraudirens und Exportirens an den sächsischen und östreichischen Grenzen, würde die Nachfrage nach Gesinde, nach Tagelöhnern, nach Lohnfuhren auf den Aemtern so groß werden, daß die Wirthschaftskosten dadurch ganz unverhältnißmäßig zum Ertrage in die Höhe steigen müßten. Wollte man also in dieser Provinz mit der Reluition der Dienste vorgehen, so wäre die Zerschlagung der Domainen damit verbunden. Diese scheint aber nicht in dem Regierungssystem zu liegen, und man hat jetzt, wie ich glaube, den Grundsatz angenommen, die liegenden Gründe der Staatsgüter nicht zu veräußern.

Unter dieser Voraussetzung würde die Dienstaufhebung in Schlesien bei den Aemtern daher gar nicht anzurathen seyn.

In der Anlage befindet sich der Domainenetat von Schlesien.

Digitized by Google

Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Domainen-Cassen in Schlesien im Jahre 1803.

	Im Breslauschen Departement.	Im Glogauschen Departement.	Summe.
Einnahme:	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1) An Zollgefällen incl. ⅛ in Golde	308,959	101,566	410,525
2) An Salzgefällen do.	160,806	119,968	280,774
3) An Aemterpacht do.	218,636	86,919	305,555
4) An Forstgefällen	65,674	9,816	75,490
5) An Landeshauptmanns-Gefällen	2,883	7,629	10,512
6) An Judenschutzgeldern	12,238	539	12,777
7) An Kämmerei-Ueberschüssen	11,792	6,786	18,578
8) An Gerichts- und Strafgefällen	15,125	8,387	23,512
9) An Postrevenüen	55,136	—	55,136
10) Von den Königl. Eisenhütten	12,525	—	12,525
11) Pensionsgelder von den Stiftern und Klöstern	26,166	10,666	36,832
12) Ueberschüsse aus den Stiftern	—	600	600
13) Verschiedene Gefälle	1,120	3,969	5,089
14) Auf Special-Verordnungen	—	326	326
	891,060	357,171	1,248,231
Ausgabe:			
1) An Besoldungen	93,152	42,476	135,628
2) An Amtsnothdurften bei den Kollegien und Remissionen	7,678	2,945	10,623
3) Zu Aemter- und Wasserbauten	32,335	20,148	52,483
4) An Domainen-Contribution	14,000	9,308	23,308
5) An Pensionen	7,318	617	7,935
6) Für Verpflegung der Truppen	426,653	219,782	646,435
7) Für Invaliden	29,000	—	29,000
8) An die katholische Haupt-Schulkasse	21,000	—	21,000
9) Auf specielle Ordre	259,918	61,878	321,796
	891,054	357,154	1,248,208

Digitized by Google

Domainen-Wesen in der Kurmark, Neumark und Pommern.

Ueber diesen Gegenstand haben Borstede und Nicolai *) so vollständige Werke herausgegeben, daß ich solche plündern müßte, wenn ich hier noch etwas über den Gang der Domainen-Verwaltung sagen wollte.

Ganz ähnlich ist das Verfahren in diesen Provinzen dem in Neu-Ostpreußen.

Abweichend ist es aber von dem in Ost- und Westpreußen:

1. Da man hier nicht von dem Thaerschen Grundsatze ausgeht: daß leichter Boden mehr Saamen erfordre, wie schwerer, sondern man berechnet mehr Einfall pro Morgen schweren, als auf leichtem Boden. Man nimmt regelmäßig im stärksten Boden 22 Metzen pro Morgen, und im leichtesten nicht unter 12 Metzen Einfall an.

2. Man unterscheidet nicht die Aecker in ihrer Qualität nach dem Boden, sondern nach den Früchten und theilt solchen in Weizen-, Gerst- und Hafer-Land, 3, 6 und 9jährigen Boden ein.

3. Im Ertrage nimmt man nicht unter 3, und nicht über 8 Körner an.

4. Wird in der Kurmark eine höhere Cammertaxe angenommen, und zwar

der Scheffel Weizen zu 1 Thlr. 4 gr., der Roggen zu 22 gr., die Gerste zu 18 gr., der Hafer zu 14 gr.

In der Neumark und Pommern ist dagegen die Cammertaxe: der Weizen 22 gr., der Roggen 18 gr., die Gerste 14 gr., der Hafer 10 gr.

5. Wird hier nicht der Ertrag nach der Classification des Bodens, sondern auf den Grund eines Durchschnittes des Getreidepreises mehrerer, gewöhnlich der vorigen Pachtjahre berechnet, weshalb die vom Beamten geführten Register fidem haben.

6. Wird das Wirthschaftskorn, wie bei Neu-Ost-Preußen, und wie es immer üblich war, dem Beamten vergütet.

*) Borstede über die Domainen-Verpachtung im Preußischen, bei Unger.

Oekonomische Grundsätze von der Verwaltung des Domainen-Wesens in den Preußischen Staaten, von Nicolai, Berlin, bei Unger.

Digitized by Google

7. Werden keine Brachfrüchte veranschlagt, und nur 4 Getreide-Arten, Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, angenommen. Im Winter- und Sommerfelde äquiparirt man 2 Metzen Winter-Rübsamen, 1 Scheffel Weizen, 1½ Metze Gerste oder Sommer-Rübsen, 1 Scheffel Gerste, ½ Scheffel Lein, 1 Scheffel Gerste, ½ Scheffel Buchweizen oder Wicken, 1 Scheffel Hafer.

8. Man veranschlagt noch Wiesenhutung und den Viehstand, jedes besonders, und zwar die Wiesen von 6 gr. bis 2 Thlr. 12 gr. den Morgen; Fettweiden (die übrigen werden nicht veranschlagt,) nimmt man zu 1 Thlr. 12 gr. bis 2 Thlr. an.

Eine Kuh wird zu 7 — 8 Thlr., ein Stück Jungvieh von 16 ggr. bis 1 Thlr. berechnet, 100 Schaafe zu 21 Thlr.

9. Die Dienste kommen, mit 4 ggr. der Gespanndienst, der Mannshanddienst mit 1 gr. 6 pf., der Frauenhanddienst mit 1 gr. 3 pf. in den Ertrag.

Eine merkwürdige Veränderung geht in diesem Departement dadurch vor, daß der Naturaldienst aufgehoben wird.

In Pommern verfährt man dabei auf folgende Weise:

Die Aemter sind in Pommern verpachtet, mithin konnten die Dienste erst bei der Beendigung des Pacht-Contracts abgelöset werden, es wäre denn, daß ein Pächter sich freiwillig darauf eingelassen hätte, oder wenn im Contracte eine Condition eingerückt war, daß derselbe sich diese Reluition gefallen lassen mußte. Da der Bauer auch in Pommern sehr mißtrauisch ist, nie glaubt, daß seine Herrschaft es gut mit ihm meint, und ihn nur zu neuen Lasten heranziehe, wenn sie ihm Vorschläge zu seinem Besten macht, so kam man dem Bauer hier nicht mit Anträgen wegen der Dienstaufhebung entgegen, sondern erwartete, daß er bittend um die Ablösung erschien. Dann wurde er belehrt: daß Deckung der Bewirthschaftungskosten durch ein Dienstgeld von seiner Seite die einzige Bedingung sey, unter welcher man sich mit ihm auf eine Abfindung einlassen wolle.

Unterdeß war es Sache des dieserhalb ernannten Cammer-Commissarii, die Localitäten zu studiren, und sich die Kenntniß zu verschaffen: ob in dem Amte, dessen Dienste abgelöset werden sollten, ein Verhältniß aller Theile der Wirthschaft zu einander existire, ob die Grundstücke der Bauern von denen der Vorwerke separirt wären oder nicht; ob das Amt einen günstigen Absatz seiner Producte habe; ob der Pachtanschlag den Ertrag erschöpfe oder nicht; ob die Vorwerke mit lästigen Servituten beschwert seyen; ob Forst- und Teich-Wirthschaft mit dem Amte verbunden, die Acker-Wirthschaft mit Pferden oder Ochsen betrieben würde; wie die Gebäude im Stande, und ob bald Neubauten zu unter-

Digitized by Google

nehmen wären oder nicht; ob zu Familienhäusern Platz sey, die man Tagelöhnern anweisen könne; ob Erwerbfleiß den Unterhanen beiwohne, und sie Nebenverdienste zu erwarten hätten, um beschäftigt zu seyn, wenn die Aufhebung der Dienste ihnen Muße verstatte; ob die Entfernung der Dienstthuenden von den Vorwerken groß, und durch schlechte Wege erschwert sey oder nicht; ob die Bauern aufgeklärt wären, und wie sich die Grundstücke der Bauern zu ihren Bewirthschaftungsfonds verhielten?

Natürlich kam es auf alle diese Umstände an, um richtig das Aequivalent bestimmen zu können, wodurch der Amts-Etat gedeckt, und die größern Bewirthschaftungs-Kosten durch Tagelöhner und Hofezüge übertragen werden sollten.

Dieses Aequivalent fand übrigens seine Basis in der jetzigen temporellen Bewirthschaftungsart und deren Kosten, ohne Rücksicht auf Meliorationen. Zur Bestellung von 30 Morgen Winter- und Sommerung wurden 2 Pferde und 4 Ochsen gerechnet, letztere zweispännig und von solcher Stärke angenommen, daß man täglich mit ihnen wechseln könnte. Man setzte 2½ Morgen Acker als die Portion fest, welche diese Ochsen täglich pflügen könnten. Bei großer Entfernung der Felder und bei einem sehr schweren Boden wurde aber weniger Acker, oder mehr Zugvieh angenommen. Auf 2 Pferde rechnete man 1 Knecht, dessen Unterhaltung auf 36 Thlr. Eben so auf ein Paar Ochsen einen Knecht zu 32 Thlr., bei Wechselpflügen einen Ochsenjungen zu 24 Thlr. Die Unterhaltung des Pferdes wurde zu 25 Thlr., des Ochsen zu 8 Thlr. gerechnet. Auf die Ackergeräthschaften wurde ein Quantum gerechnet, welches die Localität bestimmte. Bei den Handdiensten nahm man an: daß ein Mann 24 Scheffel täglich säen, 2½ Morgen Getraide, 1½ Morgen Wiesen mähen, eben so viel heuen könne. Das Tagelohn wurde für den Mann auf 4 gr., für die Frau auf 3 gr. bestimmt.

Man berechnete, wie viel Tagelöhner nach diesen Sätzen für das Amt nöthig wären, um bestimmen zu können, wie viele Familien-Wohnungen man bauen lassen müsse.

Alle übrigen Handarbeiten außer obigen wurden für das Hofgesinde bestimmt, wenn nicht etwa die Wirthschaft zu groß war.

Das Resultat der nach obigen Sätzen gefertigten Berechnung war dasjenige Aequivalent, welches der Pachter erhielt und der Bauer bezahlen mußte.

Das war aber nur Regel, Ausnahmen wurden statuirt, wo der Bauer leichter oder schwerer das Aequivalent prästiren konnte, und hierbei wurde nur auf das Ganze gesehen, so daß das Dienstgeld des einen Amtes das des andern übertrug.

Digitized by Google

Das Aequivalent wurde in Naturalien zur Cammertaxe bestimmt. Nach Maaßgabe der Localität wurde auch ein Erbstandsgeld für das Hof-Inventarium angenommen.

Der neue Contract beruhte auf folgenden Bedingungen: Der Unterthan mußte auf alle Hülfe an Bau- und Brennholz, auf alle Remission außer den Fällen, welche das Allgemeine Landrecht bestimmt, entsagen; das Aequivalent wurde auf das Gut im Hypothekenbuche als onus perpetuum eingetragen; der Bauerhof wurde vom Justiz-Amte detaxirt, und diese Taxe zum Grunde der Hypothekenverschreibung gelegt, so daß nur ⅔ verschuldet werden können. Diese Taxe begründet einen fixen Preis bei der Erbfolge. Den Erben der Stelle ernennt der Vater willkührlich unter seiner männlichen Descendenz, und wenn er solches unterlassen hat, so erfolgt die Wahl von dem Beamten. Die Unterthänigkeit ist in so fern gemildert, daß der größte Theil ihrer Beschwerden für den Unterthan aufhört; dennoch darf kein Unterthäniger ohne Bewilligung des Amtes den Acker zu bauen aufhören, sich in den Städten der Industrie widmen oder einem andern Herrn sich von neuem unterthänig hingeben. Der Zwangdienst währt noch die ersten 6 Jahre fort, das Individuum, das solcher trifft, darf aber nur ein Jahr gegen das übliche Lohn dienen.

Der Bauer kann übrigens frei über seinen Hof disponiren. Jedoch muß beim Verkauf die Qualification des neuen Besitzers dem Beamten nachgewiesen werden, dessen Genehmigung also bei einer Veräußerung der Stelle nothwendig ist. Ein Laudemium ist bei Vererbungen an entfernte Seiten-Erben mit 10 Procent, bei Veräußerungen an Fremde und Vererbung an Geschwister auf 5 Procent festgesetzt.

Wenn der Besitzer der Stelle seine Prästanda ein Jahr lang nicht leistet, so wird die Stelle subhastirt, ihm die Ueberschüsse des Kaufpreises ausgehändiget, und derselbe sich selbst überlassen.

Es ist in Pommern geradezu nicht nothwendig, daß der Naturaldienst aufgehoben werden müsse. Sobald Gemeinden sich nicht um die Reluition bemühen, ihre Dienste erträglich und gemessen sind, sobald sie sich in gutem Stande befinden, zu ihrer Conservation nichts aufgewendet werden darf, können sie in ihrem Zustande belassen werden.

Sind Gemeinden nicht im Stande, die reglementsmäßigen Reluitionsbedingungen zu erfüllen, so wird das Verfahren ausgesetzt, und bei wiederholten Anträgen mit Anwendung milderer Grundsätze, mit Weglassung der Natural-Lieferung, die Reluition möglich gemacht.

Digitized by Google

Es können sich auch Fälle ereignen, wo der Bauer zu viel Grundstücke besitzt, wo noch Gemeinheiten zu theilen sind, an denen er ein Miteigenthum hat, oder daß er im Besitz von Torfmooren ist, die er abzustechen nicht Kräfte oder Anwehr hat. Unter solchen Umständen, wenn es die Localität erlaubt, kann man ihm den Dienst gegen Abtretung dergleichen Pertinenzien erlassen.

Sind die Dienste aufgehoben, so ist es des Commissarii Sache, bessere Abrundungen der Aemter einzuleiten, zu untersuchen, welche Vorwerke in Zeitpacht, Erbpacht oder in Abbau zu legen seyn werden, worüber nur die Localität entscheiden kann.

Jedem Erbpachts-Contract werden folgende Bedingungen zum Grunde gelegt:

1. Der anschlagsmäßige Ertrag wird als Canon quartaliter vorausbezahlt.

2. Nach Maaßgabe der Localität muß ein verhältnißmäßiger Theil des Canons zur Cammertaxe entrichtet werden.

3. Kann eine Natural-Lieferung nicht Statt finden, so muß der Erbpachter sich eine Erhöhung des Canons gefallen lassen, wenn in Pommern eine andre Cammertaxe eingeführt wird, nach welcher alsdann der Canon regulirt wird.

4. Wird nur die Morgenzahl evincirt, welche tradirt worden, wenn sich daran ein Defect ergiebt.

5. Wird eine Remission nur in solchen Fällen prästirt, die das Allgemeine Landrecht nachweiset.

6. Zur Sicherheit des Canons, der Conservation des Gutes, der Hof- Saat- Bau- und Vieh-Inventarien wird ein Erbstandsgeld baar erlegt, oder auf das Gut eingetragen, jedoch nicht verzinset. Die Größe dieses Erbstandsgeldes wird nach dem Werth der Inventarien regulirt, das Saat-Getreide nach der Cammertaxe bestimmt, die Gebäude höchstensfalls zum dreifachen Betrag des Canons angeschlagen.

7. Die Unterhaltung der Gebäude fällt dem Erbpächter zur Last.

8. Muß der Erbpächter gewisse zu bestimmende freie Bauholzfuhren leisten.

9. Derselbe muß auf alles freie Bau- und Brennholz Verzicht leisten. Der Bedarf wird ihm aus dem nächsten Forste, so lange solcher dazu im Stande ist, vorzugsweise gegen Auswärtige nach der Forsttaxe verabreicht.

10. Wird derselbe vom Brauzwange eximirt.

11. Die wilde Fischerei wird dem Erbpächter gegen Pacht überlassen.

12. Der Erbpächter steht unter des Amts Jurisdiction.

Digitized by Google

13. Derselbe kann sein Erbpachtsrecht verpfänden.

14. Bei Veräußerungen dieses Erbpachtsrechts muß die Qualification des neuen Besitzers nachgewiesen werden.

15. Bei Vererbungen wird, mit Ausschließung der Ascendenten und Descendenten, so auch des überlebenden Ehegatten, 10 Procent, beim Verkauf 5 Procent an Lehnwaare entrichtet.

Man muß gestehen, daß unter obigen Vorschriften eine Dienst-Reluition, besonders da sie nöthigenfalls mit Vererbpachtung und Zerschlagung der Vorwerke verbunden ist, einen großen allgemeinen Nutzen haben wird, daß dadurch ein richtigeres Verhältniß kleiner freier Nahrungen zu den großen entstehen wird; daß der bisher als Sache behandelte Bauer dadurch ein Eigenthum und eine Existenz erhält, die ihn seiner Ausbildung näher führt, und dem Staate Unterthanen verschafft werden, die künftig ein Interesse dabei haben, denselben zu vertheidigen.

So viel scheint mir aber gewiß zu seyn, daß, wenn diese kleinen Besitzungen in der Cultur steigen werden, wenn aller Zwangdienst aufgehoben seyn, wenn jeder Gutsbesitzer mit größerem Fleiße seinen Acker bauen wird, wie bisher, daß es dann, wegen der vergrößerten Nachfrage, den übrig gebliebenen Aemtern an Tagelöhnern und Gesinde fehlen, und man sich auf neue Erbpachten und Zerschlagungen der großen Vorwerke einlassen müssen wird. Dieß kann aber auch alsdann eher wie jetzt geschehen; wo vielleicht die dienstthuenden Gemeinden noch zu arm sind, das bisherige Etatsquantum durch Canon und Erbstandsgeld zu sichern.

Dem, der dieser Einrichtung aber zuerst das Daseyn gab, gebührt alles Lob; sie trägt den Stempel der Weisheit, die nicht aus Büchern, sondern aus der Erfahrung, verbunden mit großer Local-Kenntniß und Bekanntschaft mit dem Character des Bauers, geschöpft worden.

In der Kurmark konnte man anfangs nur in den fruchtbaren Oderbrüchen, nicht aber in den magern Gegenden so bald zum Ziele der Dienst-Reluition gelangen. Hier giebt es Dienst-Bauern, welche 5, 4, 2 Tage wöchentlich, oft aber auch nur 16 Tage das ganze Jahr dienen. Bei den Bauern erster Classe war nur eine Reluition thunlich, wodurch ein vollständiges Aequivalent erhalten wurde, da sie die auf den Dienst gehaltenen Pferde oder Ochsen abschaffen konnten; bei den übrigen war kein Verhältniß der Ersparniß zum Ersatz, da es dem kurmärkischen Bauer zum Theil an Betriebsamkeit fehlt, welches schon dadurch bewiesen wird, daß hier schon vor Alters befreite Gemeinden, welche nur für den Spanndienst 2 gr., für den Handdienst 1 gr. bezahlen, dennoch Freiholz und Remission bekommen, sich nicht durch größern Wohl-

Digitized by Google

stand vor andern Gemeinden auszeichnen. Ueberdieß haben ein großer Theil kurmärkischer Gemeinden zu schlechten Boden, der keiner großen Cultur fähig ist. Die hiesigen Laßgüter sind auch den erblichen im Grunde ganz gleich, da nie ein Bauer exmittirt wird, wenn er nicht solcher Fahrläßigkeiten sich schuldig macht, die auch vom Erbe rechtlich entfernen würden.

Dennoch sucht man jetzt diese Dienst-Reluition nach ähnlichen Grundsätzen wie in Pommern zu bewirken, wie solches in der Neumark schon geschehen ist.

Niedersächsisches, westphälisches, fränkisches Domainen-Wesen.

Magdeburg und Halberstadt.

Im niedersächsischen Departement ist man noch wenig von der alten Verpachtungs-Methode abgegangen, und hat den alten Gang, so wie er 1723 vorgeschrieben wurde, beibehalten. Man nimmt 6jährige Pacht-Perioden an, die Naturaldienste sind regulirt, aber nicht aufgehoben.

Die Verschiedenheiten der bei Veranschlagung der Domainen üblichen Sätze gegen die der andern Provinzen sind folgende:

Bei den beständigen Gefällen ist bei den Getreidepächten in Magdeburg die Cammertaxe beim Weizen 20 gr., Roggen 17 gr., Gerste 14 gr., Hafer 8 gr.; in Halberstadt 22 gr., 18 gr., 14 gr., 10 gr.

Bei den Diensten wird der mit dem Gespann zu 16 gr., der halbe Gespanndienst (welcher bis zu Mittage geleistet wird), zu 12 gr., der Handdienst zu 3 gr. gerechnet.

Bei der Vorwerks-Nutzung wird in einigen Aemtern $\frac{1}{10}$, in andern gar keine Brache veranschlagt.

Beim Wiesewachs wird $\frac{1}{5}$ des ganzen Heu-Gewinstes als Grummet, übrigens pro Magdeb. Morgen zweihauige Wiesen zu 20 gr. bis 4 Thlr., einhauige zu 10 gr. bis 3 Thlr. angesetzt.

Für einen Magdeb. Morgen Gartenland wird nach Verschiedenheit der Gärten, ob sie Küchen- oder Obstgärten sind, 1 — 9 Thlr. angenommen.

Digitized by Google

Auch wird von der wilden Baumzucht etwas, und zwar pro Schock haubare Gatzweiden 15 — 20 gr. veranschlagt, Korbweiden aber pro Magdeb. Morgen 8 gr.

Eine Kuh nimmt man zu 2½ bis 5 Thlr., ein Stück Jungvieh zu 1 — 2 Thlr., 100 Schaafe zu 17 Thlr. im Ertrage an.

Die Cammertaxe ist die bei den Getreidepächten oben bemerkte.

Westphälisches Domainen-Wesen.

In Westphalen sind im Allgemeinen da, wo noch Vorwerksnutzungen existiren, die Sätze, mit Ausnahme der Dienste, denen in Niedersachsen üblichen gleich; die Dienste werden respective zu 4 und 2 gr. berechnet.

Im Fürstenthum Minden sind nur noch 2 oder 3 Aemter in Zeitpacht ausgethan, die übrigen theils in Erbpacht verliehen, theils dismembrirt. Im Ravensbergschen sind seit 100 Jahren die Aemter stückweise vererbpachtet.

Extract aus dem Januar- und Februar-Stück des Staats-Anzeigers.

In der Grafschaft Mark existiren nur Renteien, die Domainen-Pertinenzien sind einzeln ausgegeben.

In Ostfriesland existiren ansehnliche Aemter, die verpachtet sind, außerdem werden die Polder einzeln verpachtet; dieß sind Aecker, Wiesen und Fettweiden, welche durch Dämme der See und dem Dollar abgewonnen worden.

In Lingen und Tecklenburg sind die Domainen-Höfe größtentheils vererbpachtet.

Hebichtswalde, ein königliches Vorwerk, ist gegen 800 Thlr. in Zeitpacht ausgegeben, es wird durch Naturaldienste bewirthschaftet, und nach der gewöhnlichen Art veranschlagt. Schalbruch, ein ähnliches Vorwerk, ist vererbpachtet. Kirchstapel ist etwa gegen 1200 Thlr. in Zeitpacht ausgegeben. Lehmkuhle ist vererbpachtet.

Die Domainen-Aemter, mit Zubehör, sind in dieser Provinz so unbedeutend, daß solche etwa 6000 Thlr. einbringen.

Außerdem giebt es 12 königliche Zwangmühlen, die auf den Grund der Personenzahl und deren Consumtion, die man festsetzt, verpachtet sind, die an 3000 Thlr. einbringen.

Die vorhandenen 800 eigenbehörigen Höfe prästiren an 11000 Thlr. fixe Gefälle.

Zur Domainen-Casse fließen auch 1400 Thlr. Legge-Einkünfte.

Digitized by Google

Die Brau- und Brennereien sind in die Städte verlegt; deshalb zahlen diese dafür das ehemalige Anschlags-Quantum durch die eingeführte Accise mit 1600 Thlr. zur Domainen-Casse. Die Post-Revenüen betragen 30 Thlr., die Salz-Gefälle 224, die Forst-Revenüen 80, die ganze Domainen-Einnahme deductis deducendis 26000 Thlr.

Holsche historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg, S. 221.

Da diese Grafschaften Tecklenburg und Lingen mit dem Münsterschen Cammer-Departement combinirt sind, und von Münster, Paderborn, und den sämmtlichen neuen Provinzen alle Nachrichten fehlen, wird Obiges hier angeführt.

Landes-Revenüen in Ost-Friesland.

Einnahme im Etatsjahre 180½.

		Thlr.
1)	Beständige Gefälle	6,284
2)	Unbeständige do.	570
3)	Zeitpachten	23,970
4)	Judenschutzgelder	1,924
5)	Immediatgefälle	5,449
6)	Subsidien	53,462
7)	Contribution	7,485
8)	Ueberschuß aus den Aemtern	211,526
9)	Speck- und Weidegelder	508
10)	Brod- und Servisgelder	1,881
11)	Beitrag zur Sold-Erhöhung der dienstthuenden Unterofficiere und Soldaten	7,661
		320,720

Hievon sind 180,060 Gold
und 140,660 Courant
320,720 Thlr.

Ausgabe:

1)	Salarien der Cammer	11,205
2)	— — Reg.	4,412
3)	— — Drosten	2,286
4)	Geistliche, Kirchen- und Schulbediente	1,200
5)	Versch. Besoldungen	262
6)	Bauten	7,600
7)	Zum Teich- und Sylbau	5,542
	Latus	32,507

8) An

Digitized by Google

	Thlr.
Transp.	32,507
8) An andere Königl. Cassen	11,085
9) Capital-Schatzungen	2,790
10) Remissionen	6,900
11) Post- und Wechselgelder	400
12) Diäten, Klagenfrachten	1,782
13) Vermessung der zu cultivirenden Heidefelder	200
14) Schreibe-Materialien	620
15) Feuerung für Kolleg.	713
16) Fiskal-Kosten	505
17) Conservation der Insel	420
18) Servis- und Brodgelder	6,855
19) Zu Feuersocietäts-Cassen	300
20) Zu Colonisten-Fonds	900
21) Zu Meliorationen und Prämien	2,000
22) Ad Extraord.	12,788
23) An Gen. Dom. Casse	239,000
24) An Dispos. Casse	12,000
Summa	331,705

Betrag der Domainen-Einkünfte des Preußischen Staats pro 1800.

So viele Statistiker es gegeben hat, die über den Preußischen Staat geschrieben haben, so verschieden sind ihre Angaben über dessen Einkünfte. Man kann darüber Hassels statistische Tabellen, Krugs Betrachtungen über den National-Reichthum des Preuß. Staats und andre Werke nachlesen. Ich bin überzeugt, daß sie sämmtlich schlecht unterrichtet gewesen sind.

Die Domainen-Einkünfte des Preuß. Staats ändern sich mit jedem Jahre, je nachdem die Aemter neu verpachtet werden; jetzt steigen sie mit jedem Jahre, da die Cultur des Bodens im Allgemeinen immer mehr zunimmt. Vor einigen Jahren war ihr Ertrag, welcher zu den Provinzial-Domainen-Cassen floß, folgender:

Digitized by Google

A. In der Kurmark.

		Thlr.			Thlr.
Amt	Arendsee	4,947		Transp.	316,015
"	Badingen	12,695	Amt	Löcknitz	16,348
"	Beeskow	18,684	"	Löhme	4,566
"	Bingen	5,142	"	Mühlenbock	4,759
"	Biesenthal	9,145	"	Mühlenhoff	11,303
"	Bützow	8,121	"	Nauen	10,265
"	Brüssow	5,299	"	Neuenhagen	7,151
"	Burgstall	7,125	"	Neuendorf	8,275
"	Chowin	11,454	"	Neustadt	26,019
"	Cöpenik	13,928	"	Oranienburg	10,624
"	Kotthus	21,913	"	Potsdam	8,898
"	Diskorf	9,170	"	Rüdersdorf	7,445
"	Eldenburg	13,659	"	Ruppin	24,917
"	Fahrland	3,433	"	Saarmund	15,297
"	Fehrbellin	12,029	"	Salzwedel	2,749
"	Frauendorff	11,104	"	Sachsendorf	9,248
"	Freienwalde	2,519	"	Schönhausen	9,847
"	Friedrichsaue	8,864	"	Spandow	19,161
"	Friedrichsthal	11,524	"	Stansdorf	18,379
"	Fürstenwalde	9,085	"	Tangermünde	13,942
"	Goldbeck	4,077	"	Treblin	2,929
"	Golzow	15,732	"	Vehlefanz	9,193
"	Granzow	19,633	"	Wittstock	8,367
"	Grimmitz	7,262	"	Wriezen	334
"	Kienitz	7,959	"	Wollub	17,389
"	Königshorst	14,791	"	Zechlin	10,286
"	Landsberg	10,739	"	Zehdenik	14,219
"	Lebus	15,506	"	Zellin	10,866
"	Lehin	12,940	"	Zinna	17,698
"	Liebenwalde	11,638	"	Zossen	16,587
	Latus	316,015		Summa	643,070

Es fließt also aus den Aemtern zur Kurmärkischen Domainen-Casse die Summe von . . . . . 643,070 Thlr.

Dazu kommen noch ferner:

1)	Urbeden	1,674	"
2)	Gerichtsgelder	316	"
3)	Verschiedene Fixa	300	"
4)	Mühlen-Ueberschuß	84,676	"
5)	Gericht- und Fiskalgefälle	109	"
6)	Glashütten-Pacht	894	"
7)	Erbpacht von Wilhelms-Aue	3,299	"
8)	Von den Mühlen in Oranienburg	8,390	"
9)	Von den Etablissements an der Oder	16,390	"
10)	Ueberschuß vom Finow-Canal	13,786	"
11)	Extraordinaria	2,374	"
12)	Forstertrag	180,503	"

Summa der Brutto-Einnahme 955,781 Thlr.

Digitized by Google

Die Brutto-Einnahme betrug ; ; 955,781 Thlr.
Davon gehen ab:
Für Geistliche und Schulbediente 7,235
; Baukosten ; ; ; 52,311 59,546 ;
Bleibt Netto-Ertrag 896,235 Thlr.

B. In der Neumark.

Es ist mir zwar von dieser Provinz weder Rechnung noch Etat zu Gesichte gekommen, da aber solches 27 Aemter enthält, so kann man als Netto-Ertrag von jedem Amte im Durchschnitt 8,000 Thlr. annehmen, mithin wäre der Netto-Ertrag von den Aemtern ; ; ; ; 216,000 Thlr.
Dazu kommt der Forst-Ertrag mit 57,641 ;
macht zusammen 273,641 Thlr.

C. In Pommern.

Nach Brüggemanns Beiträgen flossen im Jahre 1793 in die Domainen-Casse von folgenden Aemtern:

	Thlr.		Thlr.
		Transp.	226,223
Klempenow und Stolpe	25,426	Döbitz	8,702
Pinnow	1,987	Draheim	6,999
Podazka	20,563	Friedrichswalde	6,462
Spantekow	2,129	Gützow	5,372
Stettin und Jasenitz	23,018	Lauenburg	6,843
Uckermünde, Tyrgelow und Königsholland	21,573	Marienfließ	5,927
Werchen, Treptow, Lindenburg und Loitz	37,370	Massow	7,884
Wollin	7,315	Naugard	9,501
Belgard und Cöslin	9,668	Neustettin	11,602
Berustein	3,463	Pyritz	9,474
Bublitz	5,616	Rügenwalde	25,925
Bütow	8,693	Saatzig	9,526
Cöslin und Casimirsburg	9,233	Schmolsin	5,490
Cobbatz	40,327	Stepenitz	8,407
Colberg	3,842	Stolpe	7,208
		Treptow, Sückow und Sültzhorst	16,983
Latus	226,223		377,828

Dazu:
An Forst- und Mastgefällen ; ; ; ; ; 75,637
Summa 453,465

D. In Westpreußen.
im Marienwerderschen Departement.

	Thlr.		Thlr.
		Transp.	14,725
Amt Baldenburg	5,899	Amt Bordzihn	4,338
; Behrend	8,826	; Brattian	8,795
Latus	14,725	Latus	27,858

Digitized by Google

	Thlr.
Transp.	27,858
Amt Bruck	6,287
„ Breszezzicka	6,185
„ Carthaus	11,702
„ Christburg	9,065
„ Culm	7,437
„ Culmsee	11,460
„ Elbing	61,228
„ Engelsburg	6,181
„ Friedrichsbruch	7,014
„ Gollub	8,327
„ Graudenz	15,010
„ Lautenburg	8,079
„ Lippuchin	6,880
„ Löbau	10,681
„ Lontorrek	8,602
„ Marienburg	75,060
„ Marienwerder	19,477
„ Mewe	21,230
„ Mirchau	5,711
„ Naumburg	12,950
„ Oliva	11,164
Latus	318,621

	Thlr.
Transp.	318,621
Amt Ostrowick	7,140
„ Pelchlin	13,280
„ Pozidwosk	5,861
„ Putzig	13,038
„ Reden	11,867
„ Riesenburg	9,959
„ Roggenhausen	10,716
„ Schlochau	15,540
„ Schöneck	14,309
„ Schwetz	20,169
„ Sollowig	12,015
„ Stargard	3,484
„ Staryzyn	6,012
„ Strasburg	16,162
„ Stuhm	20,302
„ Suhkau	29,549
„ Reigenhof	20,488
„ Tollkemit	4,539
„ Tuchut	11,912
„ Umslau	5,836
„ Weißhof	9,422
Summa	624,198

Im Brombergschen Departement.

	Thlr.
Amt Bromberg	8,976
„ Bialoslin	6,999
„ Cammin	5,602
„ Coronowo	13,757
„ Crone	1,875
„ Gmiskowo	3,555
„ Inowrecklaw	8,021
„ Orlowo	435
„ Kraschwitz	8,587
„ Lebehnke	9,416
„ Mogilno	8,602
Latus	75,825

	Thlr.
Transp.	75,825
Amt Mnsliezen	4,801
„ Murstinno	4,801
„ Nakel	5,523
„ Neuhof	9,451
„ Niesewitz	3,836
„ Peßolly	2,958
„ Strzelno	10,041
„ Wirsitz	5,289
„ Zellyniewo	2,473
„ Zoin	7,546
„ Schönlanke	12,716
Summa	145,269

Die Einnahme in der Provinz Westpreußen aus den Domainen ist demnach:

	Thlr.
im Marienwerderschen Departement	624,198
im Brombergschen Departement	145,269
Summa	769,467

Dazu kommen:

	Thlr.
1) An Forst-Revenüen	43,190
2) Judenschutzgelder	2,066
Latus	45,256

Digitized by Google

	Thlr.
Transp.	45,256
3) von den Mennoniſten	5,600
4) Strafgefälle	587
5) Extraordinarien	1,100
6) von Danzig	4,350
7) von Thorn	930
Summa der Brutto-Einnahme	827,490

Davon gehet ab:

	Thlr.	Thlr.
1) Zu den Bauten im Marienwerderſchen Departement	42,869	
2) do. im Bromberger Departement	17,571	
3) An Competenz der Geiſtlichkeit	16,873	
4) Zuſchuß zur Aemter-Sportul-Caſſe	5,332	
		82,645
Bleibt Netto-Ertrag		744,845

E. In Oſtpreußen im Königsbergſchen Departement.

	Thlr.		Thlr.
		Transp.	242,092
Amt Altenſtein	19,826	Amt Mehlauken	15,945
" Balga	13,280	" Mehlſack	14,690
" Barthen	6,423	" Mensguth	4,253
" Bartenſtein	8,562	" Mohrungen	9,227
" Böhlenhof	4,235	" Natangen	4,441
" Brandenburg	7,885	" Neidenburg	8,888
" Braunsberg	6,762	" Neuhauſen	11,778
" Caporn	4,477	" Ortelsburg	4,554
" Carben	8,100	" Oſterode	10,486
" Caymen	8,731	" Preuß. Eylau	9,481
" Dirſchkeim	5,158	" Preuß. Holland	17,471
" Dollſtädt	4,035	" Preuß. Mark	10,584
" Fiſchhauſen	12,613	" Raſtenburg	14,596
" Frauenberg	7,220	" Rößel	15,409
" Friedrichsburg	3,804	" Roßitten	376
" Friedrichsfelde	5,167	" Sulau	9,753
" Grünhoff	10,962	" Schaaken	10,768
" Gutſtedt	17,920	" Seckenburg	7,316
" Heilsberg	24,360	" Seeburg	14,121
" Hohenſtein	3,998	" Soldau	7,739
" Karſtau	5,085	" Tapiau	18,608
" Kobbelbude	6,039	" Taplaken	10,159
" Kragau	5,641	" Uderwangen	8,774
" Labiau	14,235	" Waldau	7,805
" Labtau	6,216	" Wandlaken	7,846
" Lappöhnen	6,562	" Wartenberg	7,603
" Laukiſchken	5,703	" Willenberg	8,175
" Liebſtadt	7,803	" Wormdit	11,477
" Lochſtädt	2,390	Strandamt Palmicken	7,372
Latus	243,092		531,178

Digitized by Google

		Transp. 531,178	Thlr.

Ferner fließen zur Domainen-Casse:

1)	An Ueberschuß aus dem Königsbergischen Mühlen-Amte	21,532	ſ
2)	Von der Haus-Voigtey	1,713	ſ
3)	Von der Ober-Holz-Cämmerei	29,114	ſ
4)	An Erbpachts-Canon	901	ſ
5)	An mancherlei fixirten Gefällen	313	ſ
6)	An Zeitpacht von den Kellern im Schloſſe	150	ſ
7)	An Detrakten, fiskaliſchen Gefällen ꝛc.	1,976	ſ
	Summa	586,877	Thlr.
	Hierzu der Forſtertrag mit	42,672	ſ
		629,549	ſ
	Ab: Der Land- und Waſſerbau-Fond mit	60,000	ſ
	Bleibt Netto	569,549	Thlr.

Im Litthauiſchen Departement.

	Thlr.		Thlr.
		Transport	293,983
Althof Inſterburg	9,520	Amt Kattenau	8,001
Amt Memel	13,199	ſ Kianten	11,784
ſ Ragnit	14,239	ſ Königsfeld	9,027
ſ Angerburg	8,104	ſ Kuckerneſe	18,158
ſ Arys	5,805	ſ Kuſſen	7,812
ſ Ballgarden	22,328	ſ Ledgewangwinnen	9,447
ſ Baubeln	14,435	ſ Linkuhnen	27,309
ſ Brakupönen	8,390	ſ Löbgallen	8,334
ſ Bredauen	9,088	ſ Lötzen	11,722
ſ Budupönen	6,979	ſ Lyck	9,764
ſ Buylin	10,538	ſ Mouſinen	8,125
ſ Clemmenhoff	7,747	ſ Bleßko	5,814
ſ Czychin	8,240	ſ Plickon	5,042
ſ Czyrochen	4,216	ſ Palommon	11,136
ſ Daaßkihmen	11,793	ſ Pogrollen	9,991
ſ Didlaken	7,281	ſ Prekuls	12,023
ſ Duizlauken	4,966	ſ Rhein	7,457
ſ Dörſchkehmen	9,966	ſ Ruß	12,003
ſ Drygallen	5,262	ſ Schnitkau	5,526
ſ Georgenburg	12,954	ſ Schwetlaugken	9,871
ſ Gerskullen	7,258	ſ Sohesten	9,496
ſ Göritten	9,147	ſ Sodargen	7,905
ſ Grünweitſchen	9,982	ſ Sommerau	4,872
ſ Grumbkowskeiten	19,852	ſ Sperlina	8,296
ſ Gedwallen	11,082	ſ Standitſchen	9,289
ſ Heinrichswalde	4,784	ſ Stradauen	6,999
ſ Heydekrug	9,953	ſ Spirgupöhnen	10,194
ſ Holz-Flößamt	3,585	ſ Tollnyngkehnen	5,056
ſ Johannisburg	4,285	ſ Walldaukadeln	6,352
ſ Jurgeitſchen	13,523	ſ Weedern	8,347
ſ Kaſſigkohmen	5,482	ſ Winzen	9,432
Latus	293,983	Summa	588,507

Digitized by Google

Es fließt also aus den Aemtern im Litthauischen Departement zur Domainen-Casse die Summe von 588,507 Thlr.

Hierzu kommt noch:

1) An diversen Gefällen	509	
2) Insgemein	3,838	
3) Aus der städtisch. Kasse in Memel	17	
4) Desgl. in Gumbinnen	237	
5) Desgl. aus der Salzburger Kasse	529	
6) Aus den Forstkassen	400	
7) Aus der Flößerei	100	
8) Forstrevenuen	88,698	
Summa	682,875	Thlr.
Davon ab der Baufond mit	27,086	
Bleibt Netto	655,789	
Dazu der Netto-Ertrag aus dem Königsbergischen Departement mit	569,549	
Summa des Netto-Ertrags der Domainen-Revenüen in Ostpreußen	1,225,338	Thlr.

F. In Neuostpreußen.

Den Ertrag der Domainen dieser Provinz kann ich nicht speciell angeben; nach dem ersten Etat vom Jahr 1796 war er indeß folgender:

a) Von den Starosteien und Tafelgütern in Bialistockschen Departement, nach Abzug der Administrations- und Kompetenzgelder von 109365 Thlr. überhaupt	331,911	Thlr.
b) Im Plocker-Departem. desgl. nach Abzug von 57170 Thlr.	75,427	
c) Von den geistl. Gütern, auswärtiger Stiftungen in beyden Departements	6,752	
d) Von den Forsten	20,000	
Summa	434,090	Thlr.

G. In Südpreußen.

Im Posener Departement.

	Thlr.		Thlr.
		Transp.	81,326
Amt Brzeźe	14,240	Amt Rokkitken	8,885
„ Buck	9,193	„ Neudorf	4,459
„ Komornick	7,819	„ Alteuhoff	5,697
„ Mrawina	3,857	„ Peisern	8,215
„ Fraustadt	10,906	„ Conjyn	4,735
„ Kosten	8,628	„ Przedecz	9,395
„ Morzyn	2,675	„ Kowal	6,270
„ Gnesen	9,423	„ Posen	11,300
„ Yadewitz	7,993	„ Radzionzek	12,091
„ Kletzkow	6,582	„ Dybow	1,976
Latus	81,326	Latus	73,023

Digitized by Google

		Thlr.			Thlr.
	Transp.	73,023		Transp.	129,327
Amt	Radzionzeck	7,358	Amt	Skorzenzyn	11,821
;	Rogasen	6,477	;	Trzemaszno	1,804
;	Goslin	4,093	;	Rysziemow	12,686
;	Obornik	4,837	;	Szydlowo	4,921
;	Gzrada	9,917	;	Powidz	7,411
;	Giecz	8,867	;	Krotoszyn	18,000
;	Dolzig	1,896	;	Orpiszewo	12,600
;	Schrimm	4,269	;	Rozdarzewo	13,900
;	Köben	6,949	;	Polajewo	19,444
;	Nieslabin	1,641			
	Latus	129,327		Summa	312,400

Im Kalischen Departement.

		Thlr.			Thlr.
				Transp.	92,924
Amt	Adelnau	11,893	Amt	Fabianin	20,189
;	Czenstochau	13,865	;	Bojnecko	7,710
;	Czidde	6,826	;	Peterkau	13,208
;	Grabia	8,940	;	Siriadz	7,805
;	Kalisch	14,417	;	Sokolnick	20,748
;	Kolo	6,253	;	Uniejewo	10,434
;	Konin	18,447	;	Wielun	14,521
;	Krzepice	12,883			
	Latus	92,924		Summa	187,639

Im Warschauer Departement.

		Thlr.			Thlr.
				Transp.	100,075
Amt	Petzorka	19,675	Amt	Skierniewice	19,225
;	Lapinos	19,155	;	Warka	13,359
;	Laznow	13,805	;	Warschau	16,065
;	Laetzyce	13,465	;	Zgierz	17,185
;	Lowicz	16,520	;	Sanitz	7,435
;	Lubochnia	9,330	;	Brzezinno	4,700
;	Piaseczewo	9,125	;	Goslinin	3,200
	Latus	100,075		Summa	182,235

Dazu von der Intendantur des königl. Schlosses u. der ehemal. Sächs. Besitzungen ; ; 5,725

187,960

Posensches Departement ; ; ;	312,400	Thlr.
Kalischer ; ; ; ; ; ;	187,639	;
Warschauer ; ; ; ; ; ;	187,960	;
Dazu an Forstrevenüen aller 3 Depart.	71,985	;
Summa	759,984	;
Ab die Competenz aller 3 Depart. 255,932 Thlr.		
Für Bauten ; ; ; ; 193,481 ;	449,413	;
Bleibt Netto	310,571	Thlr.

Digitized by Google

H. In Schlesien.

Im Breslauer Departement.

	Thlr.		Thlr.
		Transp.	164,884
Brieg	29,500	Kujan	6,620
Carlsmarkt	10,200	Rybnik	8,000
Creuzburg	6,530	Bödland	6,000
Glatz	13,621	Kosel	9,300
Ohlau	21,575	Schlamkow	5,666
Minken	5,760	Sulckow	2,666
Oppeln	15,657	Koziegłow	2,666
Von dem Rentheiamt Oppeln zu Kupp	8,367	Bobrownik	2000
Reichenstein	423	Rokiens	2,176
Rothschloß	24,151	Wokowitz	2875
Strehlen	7,400	Quart-Ausgaben aus Neuschlesien, von kö. nigl. Ländereien	3,777
Proskau	10,200		
Chrzelitzi	13,500		
Latus	164,884	Summa	218,630

Im Glogauer Departement.

	Thlr.		Thlr.
		Transp.	47,722
Baudis	10,523	Lüben	3,486
Haynau	2,924	Neusalz	6,412
Herrnstadt	12,695	Parchwitz	15,107
Liegni	21,580	Wohlau	14,409
Latus	47,722	Summa	87,136

Vom Breslauer Departement	218,630	Thlr.
Vom Glogausch. Departement	87,136	"

Dazu kommen:

Forstgefälle	75,490 "
Judenschutzgelder	12,777 "
Kämmerei-Ueberschuß	18,578 "
Landes-Hauptm. Gefälle	10,512 "
Gerichts- und Strafgefälle	23,512 "

Ab:

Für Aemter- und Wasser-Bauten	52,483 "
Bleibt Netto	394,152 "

I. In Magdeburg.

Nach Krugs Angabe ist der Aemter-Ertrag: (man sehe dessen Betrachtungen über den National-Reichthum des Preuß. Staats) 322,478 Thlr.

Dazu:

Der Forst-Ertrag mit	46,128 "
	368,606 "

Ab:

Für Aemter, Bauten (nach Krug im angeführten Werke)	29,090 "
Bleibt Netto	339,516 Thlr.

Digitized by Google

K. In Halberstadt.

Die Provinz hat 29 Domainen-Aemter, deren Ertrag nach dem von Krug am angeführten Orte gemachten Ueberschlag beträgt , , , , 283,388 Thlr.

L. In Minden und Ravensberg.

	Thlr.		Thlr.
		Transp.	83,210
Amt Petershagen	18,447	Amt Schildesche	6,097
„ Hausberge	23,980	„ Werther	6,429
„ Rheinberg	6,736	„ Enger	4,825
„ Rahden	10,265	„ Ravensberg	13,836
„ Schlüsselburg	7,300	„ Limberg	6,145
„ Brakwede	11,615	„ Vlotho	13,378
Heepen	4,867		
Latus	83,210	Summa	133,913
Ab. Die Baukosten mit , , , , ,			4,500
		Bleibt Netto	129,413

M. In der Grafschaft Mark.

	Thlr.		Thlr.
		Transp.	35,755
Amt Altena	8,599	Amt Haerde	18,548
„ Blankenstein	4,225	„ Hierlohn	4,094
„ Bockum	6,752	„ Plettenberg	899
„ Essen	924	„ Soest	2,475
„ Hamm	15,255	„ Wetter	9,494
Latus	35,755	Summa	71,265
Dazu:			
Forstertrag , ,		, ,	1,095
Beständige Domain. Gefälle		, ,	6,324
		Einnahme Summa	78,684
Davon gehen ab:			
Baukosten ,	2,500 Rthlr.		
Contribution ,	6,400 „		8,900
Bleibt Netto			69,784

N. In Ostfriesland.

	Thlr.		Thlr.
		Transp.	143,955
Amt Aurich	22,595	Amt Emden	11,105
„ Esens	31,250	„ Persum	6,598
„ Wittmund	34,704	„ Grantsiel	24,255
„ Friedeburg	7,064	„ Norden	15,275
„ Nickhausen	6,730	„ Berum	10,335
„ Leer	41,612		
Latus	143,955	Summa	211,523

Digitized by Google

			Tramp. 221,523	Thlr.
	Dazu:			
1) Forſtertrag	;	;	1,268	;
2) Beſtändige Gefälle	;	;	6,284	;
3) Zeitpächte	;	;	23,970	;
4) Immediatgefälle	;	;	5,449	;
5) Judenſchutzgelder	;	;	1,924	;
	Summa der Einnahme		250,418	;
	Davon geht ab:			
1) Für Bauten	; 7,600 Thlr.			
2) Zum Deich- u. Sylbau	5,542 ;			
3) Remiſſionen	; 6,900 ;			
4) Zum Coloniſten- und Meliorations-Fond	; 2,900 ;		22,942	;
	Bleibt Netto		227,466	Thlr.

O. Tecklenburg und Lingen.

Der Netto-Domainenertrag aus beiden Grafſchaften beträgt ; ; ; ; 26,000 Thlr.

Vom Contributions-Weſen in der Churmark

Außer den Einkünften, welche die Markgrafen aus ihren eigenen Landgütern oder Domainen zogen, finden wir ſchon früh der Zölle als eines Regales der Fürſten erwähnt, welches ihnen von den Kaiſern verliehen wurde. Schon Markgraf Otto I gab wiederum verſchiedenen Städten der Chur- und Neumark Brandenburg im Jahre 1170 die Zollfreiheit, welche nächher noch viele andere Städte erlangten, bis ſie immer mehr eingeſchränkt, im J. 1660 nur noch 7 Städten verblieb, und endlich im Jahr 1715 gänzlich aufgehoben wurde. Außer den Zöllen finden wir als einer allgemeinen Landesabgabe, welche in außerordentlichen Fällen von den Landſtänden den Markgrafen bewilligt wurde, der Beeden erwähnt. Die Beeden wurden zu Beſtreitung der Land-, Kreis- und Reichsausgaben erhoben, wegen Krieg, Veſtungs- und Schlöſſerbau, Hof- und Beilager, Kindtaufen, Schenkung der Landesherrn, Abfindung der nachgebohrnen Prinzen und Prinzeſſinen, und Abtragung landesherrlicher Schulden. Wir finden der Ur- und Land-Beeden als beſonderer Arten erwähnt. Die Ur-Beede wurde

Digitized by Google

seit dem 14ten Jahrhundert in den Marken, in Pommern und andern deutschen Ländern, von den Städten und deren Einwohnern, vom Acker, vom Hause und von der Nahrung dem Landesherrn jährlich in 2 Terminen bezahlt. Die Land-Beede, auch schlechtweg Beede genannt, wurde von Bauern und allen Dorfbewohnern erlegt, und ist in der Folge zu Schoß verwandelt worden.

Man schrieb jährlich so viel an extraordinären Steuern aus, als gerade in dem Jahre zur Aufbringung der nöthigen Summen erforderlich war, ohne einen festen, im voraus bestimmten Steuerfuß zu haben. Nach dem Landtagsrevers de dato Bartholomäi 1472 von Churfürst Albrecht Achilles, übernahm die Landschaft 100,000 Fl. landesherrlicher Schulden, und versprach solche in 4 Jahren zu 5 Fristen zu bezahlen, wofür der Churfürst sie von der Land-Beede befreiete, und dieselbe sich nur auf die 3 Fälle vorbehielt, wenn er eine Niederlage erlitte, ein Krieg entstünde, oder eine Tochter der fürstl. Familie ausgesteuert werden sollte. Seit dieser Zeit wurden, bis zur Einführung der Contribution, alle Summen, welche in der Provinz zu den Landesbedürfnissen und zu Abzahlung der Schulden, welche die Landstände von dem Landesherrn zu bezahlen, übernahmen, durch den Schoß aufgebracht; dies war also eine unbestimmte Abgabe, wozu noch die späterhin aufgelegte Zinse kam. Als die Accise in den Städten eingeführt wurde, erlitt das Abgabe-System eine gänzliche Veränderung, und die Contribution wurde als feste Abgabe etablirt.

Landschaftliches Kreditwesen.

Da man noch keinen festen Steuerfuß in der Mark Brandenburg eingeführt hatte, und jährlich die nöthigen Summen, wie wir oben gesehen haben, ausschrieb, so war es oft nicht möglich, daß die Bürger und Dorfbewohner das ganze erforderliche Geldquantum in einem Jahre und auf einmal aufbringen konnten. Die Landschaft sah sich daher genöthiget, um die erforderlichen Ausgaben zu decken, Capitalien aufzunehmen. Dies geschah besonders seit dem Jahre 1540, wo wegen der übernommenen landesherrlichen Schulden, das Churmärkische landschaftliche Schuldenwesen anfängt, da auch die rathhäuslichen Einnahmen der Städte nicht mehr zur Abtragung der Schulden hinreichten. Ritterschaft und Städte führten nun feste Abgaben ein, welche die Bürger in den Städten, und die Bauern und Unterthanen auf dem platten Lande bezahlen mußten, um damit die geborgten Capitalien selbst, oder doch die Zinsen abtragen zu können. So entstanden die Abgaben unter der Benennung der Zinse und des Hufen- und Giebelschosses, welche

Digitized by Google

noch jetzt von der Landschaft erhoben und zu jenem Zwecke verwandt werden.

Die Stände der Mark Brandenburg, von denen vor Einführung der fixen Abgaben, die Bewilligung der Landessteuern von den Regenten nachgesucht werden mußte, zerfallen in zwei Corpora, das Corpus der Ritterschaft, wozu die Mediatstädte und das platte Land gehören, und das Corpus der Städte, wozu die Immediatstädte gehören.

Nach den Recessen vom Jahre 1524 und 1572 trägt die Ritterschaft zu allgemeinen Landeslasten ein Drittheil bei, und die Städte geben dazu zwei Drittheile. Nach dem Quotisations-Receß vom 28. Juny 1743 steuern die Städte 59 Procent, die Ritterschaft nebst den dazu gehörigen Mediatstädten aber 41 Procent. Wie die einzelnen Marken unter sich und in jeder derselben die einzelnen Kreise die auf sie fallenden Kontributionstheile repartirten, findet man in Wöhners Steuerverfassung des platten Landes der Kurmark Brandenburg, im ersten Theile, ausführlich auseinander gesetzt. Wir führen hier nur an, daß die Priegnitz ein gemeinschaftliches Kreis-Direktorium hat, welches die Abgaben sämmtlicher Kreise der Priegnitz erhebt, und eben so die Ukermark, welche sich in das Ritterschaft und Aemter-Corpus theilt.

Gegenwärtig geschiehet die Vertheilung allgemeiner Landesabgaben auf folgende Weise:

1) Die Neumark giebt zu den Abgaben der ganzen Mark Brandenburg $\frac{1}{4}$, und nach dem Vergleich vom Jahre 1655 steuern dazu Städte und das platte Land in derselben die Hälfte.
2) Werden die Städte nicht mit zur Steuer gezogen, so trägt das platte Land der Neumark $\frac{1}{5}$ und der Kurmark $\frac{12}{13}$ bei.
3) Zu den Abgaben der Kurmark trägt der Bees- und Storkowsche Kreis $\frac{1}{20}$ bei, und in demselben werden $\frac{1}{20}$ auf das platte Land, und $\frac{1}{20}$, im Falle die Abgabe der Ritterschaft und den Städten zur Last fällt, auf die Städte repartirt.
4) Tragen die Städte und das platte Land der Kurmark bei, so wird der 20ste Theil für den Bees- und Storkowschen Kreis abgezogen, und zu dem Reste geben die Immediatstädte der Kurmark, excl. des Bees- und Storkowschen Kreises und der Stadt Charlottenburg, welche erst in neueren Zeiten erbauet worden, 59 Procent, dem oben angeführten Receß zu Folge.

Luckenwalde gehört nicht zum Städte-Corpus, und der ganze Luckenwaldsche Kreis hat seit seiner Vereinigung mit der Kurmark im Jahre 1772 seine vormalige Steuerverfassung auf Magdeb. Fuß behalten, und bezahlt dieselben Steuern, welche im Her-

Digitized by Google

zogth. Magdeburg statt finden. Eben so hat der zum Herzogth. Magdeburg geschlagene Ziesaische Kreis seine Kurmärkische Kontributions-Verfassung behalten.

Die Mediatstädte und Flecken gehören, nach dem Receß vom 28. July 1743, zum platten Lande des Kreises, in welchem sie liegen.

Das Städte-Corpus zerfällt in zwei Theile, wovon die Altmärkschen und Priegnitzschen Immediatstädte den einen und die Mittel- und Uckermärkschen den andern Theil ausmachen. Das erste Corpus giebt zu den Landesabgaben ⅔ und das zweite ⅓; die Ruppinschen Städte zahlen zu beiden, da sie beyden contmembrirt sind.

Wir haben oben gesehen, wie durch die Stände von Friedrich des Ersten Zeiten bis zum Jahre 1625 eine Schuldsumme nach der andern übernommen worden ist, zu deren Abtragung und Verzinsung gewisse Auflagen gemacht wurden, wohin die Zinse und der Schoß gehören, welche zur landschaftlichen Kasse fließen.

Anfangs hatte die gesammte Landschaft der Stände der Kurmark (denn die spätterhin dazu gekommene Neumark hat ihre eigene Verfassung) eine allgemeine Kasse; in der Folge aber bildete man die besonderen Kassen des Hufen- und Giebelschosses und des neuen Biergeldes, und die Städte errichteten die Städte-Kasse, deren jede besondere Einnahmen und die Verzinsung besonderer Schuldsummen übernommen hat. Von dem Hufen- und Giebelschoß und dem neuen Biergelde werden wir unten noch mehr sprechen. Zur Städte-Kasse fließet: ein Theil des neuen Biergeldes, die städtische Zinse vom Branntweinsschroot und der Schoß, der in den Immediatstädten erhoben wird.

Die Landschaft zum Hufen- und Giebelschoß wird von einem Direktor, einem Deputatus perpetuus gesammter Ritterschaft und einem Deputatus perpetuus der Städte dirigirt, denen ein Deputirter der Stifter Havelberg und Brandenburg, im Nahmen der Prälaten, und fünf Deputirte aus dem Kurmärkischen Kreise, als Verordnete von der gesammten Ritterschaft, beigegeben sind.

Die Landschaft zum neuen Biergelde wird von einem Direktor und zwei Deputatis perpetuis dirigirt, denen ein Deputirter, im Nahmen der Prälaten und Stifter, zwey Deputirte von der Ritterschaft, und drei Bürger-Meister, im Nahmen der Städte, als Verordnete, zugesellt sind. Der Hufen- und Giebelschoß wird von den Landräthen in den Kreisen erhoben, das neue Biergeld von den drei Oberzinsemeistern der Mittel- und

Digitized by Google

Uckermark, der Priegnitz und Grafschaft Ruppin und der Altmark und den in allen Städten befindlichen Zinsemeistern.

Die Städte-Casse steht unter einem Direktor, einem Deputat. perpet. und den von den Städten aus ihren Magistraten abgeschickten Verordneten.

Die Ritterschaft ist seit den ältesten Zeiten, nach allgemeinen Gerechtsamen, welche theils durch kaiserl. Privilegien, theils durch spätere Landtags-Recesse bestätigt worden sind, steuerfrei, durch die Lehns-Assekuration vom 30sten Juny 1717.

Als Friedr. Wilhelm der Erste die ehemalige Lehnsverbindung zwischen dem König als Lehnsherrn und den angesessenen Adelichen als Vasallen, welche in der Pflicht bestand, bei ausbrechendem Kriege Rossdienste zu leisten, aufhob, führte er statt dieser Verpflichtung das Lehnpferdegeld ein, welches in einer Abgabe von 40 Thlrn. für jedes vordem gestellte Lehnpferd bestehe. Es wird in 4jährl. ratis zur Kriegscasse bezahlt, und beträgt von sämmtlichen Gütern der Kurmark 20,715 Thlr. 22 gr. 1 pf.

Die übrigen Abgaben und Lasten des platten Landes und der Mediatstädte der Kurmark sind:

1) die Kontribution,
2) das Kavalleriegeld,
3) die Kriegsmetze,
4) die Potsdammschen Bettgelder,
5) die Fourage-Lieferung,
6) die Stellung des Vorspanns,
7) das Kriegsfuhrgeld,
8) das Lagergeld,
9) Die Nahrungs- oder Handwerks-Steuer,
10) die Justiz-Salariengelder,
11) Trankstenern:
    a) das alte Biergeld,
    b) das neue Biergeld,
    c) die Tafelzinse,
    d) das Faßgeld,
    e) die Zinse vom Branntewein-Schroot, oder der Blasenzins.
    f) Das Einlegegeld;
12) Der Hufen- und Giebelschoß.

B) Die Kontribution ist nach ihrer jetzigen Einrichtung als eine beständige Abgabe und Landessteuer für das in der Kurmark stehende Truppenkorps eingeführt worden, seitdem ein stehendes Heer etablirt wurde, und man setzte dieselbe, nach dem jedesmaligen Bedürfniß, jedes Jahr höher oder geringer an. Mit der Verstärkung des Militairs, und dadurch, daß im Jahre 1713

Digitized by Google

die vordem besonders gezahlten Legationsgelder, der Münzredreß, die Hart- und Rauchfuttergelder, die Schloßbau- und Dispositionsgelder der Contribution zugesetzt wurden, stieg die Summe immer höher. Die Aufbringung des von dem kontribuablen Stande jedes Kreises zu bezahlenden Quantums ist jedes Kreisstandes eigene Sache; sie gründet sich daher nicht auf eine allgemeine Anlage, sondern ein jeder Kreis hat seine besondere nach denjenigen Grundsätzen angefertigte Anlage, welche die Stände jedes Kreises für denselben am angemessensten gefunden haben. Vom 1sten July 1748 an sind die Kontributions-Kontingente, welche die Kreise damals bezahlen mußten, fixirt worden; die Kontribution wird seitdem von den Kontribuenten monatlich bezahlt und von den Kreiskassen monatlich an die Kurmärkische Kriegskasse abgeliefert.

Außer der Kontribution wird von jedem Kreise noch der Beitrag zu den Potsdammschen Bettgeldern, Justiz-Salarien-Geldern, Marsch- und Fuhrkosten, Kreis- und Administrations-Kosten und zu dem Etatsmäßigen Fond an Remissions- und Bauhülfsgeldern aufgebracht. Ueberschreitet der Bedarf an Marsch- und Fuhrkosten, Remissionsvergütigung und an Bauhülfsgeldern die dazu ausgesetzten Summen, oder kommen sonst außerordentliche Ausgaben vor, so wird das mehr Erforderliche von den Kontribuenten mit königl. Bewilligung durch Extra-Monate aufgebracht. Die Mediatstädte und Flecken müssen ebenfalls Kontribution zu ihrer Kreiskasse bezahlen, wovon jedoch diejenigen Mediatstädte ausgenommen sind, in welchen die Accise eingehoben, und aus denen die Kontribution durch die Kurmärk. Kriegskasse an die Kreiskassen bezahlt wird.

Die kontribuablen Ländereien, Höfe und Stellen der Handwerker sind in dem 1624 angefertigten Schoß-Kataster aufgeführt, und durch das Edikt vom 1. Febr. 1718 ist bestimmt worden, was auf dem Lande für steuerfrei und was für kontribuable geachtet werden soll.

a) Das Kavalleriegeld.

Als im Jahre 1655 der Kurfürst Fr. Wilh. der Große in seinen Staaten eine stehende Armee von 25000 Mann errichtete, setzte er fest, daß die Infanterie in den Städten, die Kavallerie auf den Dörfern einquartirt werden sollte. Die Bauern mußten gegen eine geringe Vergütigung den Reitern Futter, Quartier, Stall, Betten, Holz, Licht ꝛc., den kurfürstl. Ordonanzen gemäß, geben. Vom 1sten Novbr. 1717 an wurde die Kavallerie in die Städte gelegt, und seitdem, statt der ehemaligen Natural-Verpflegung, das Kavalleriegeld erhoben, welches vom 1sten July 1740 an nach dem im Jahre 1739 aufgebrachten Ertrage fixirt, und

Digitized by Google

und nach dieser Verordnung seitdem erhoben wird, nach Abzug der dem platten Lande abgeschriebenen Beiträge der Mediatstädte, in welchen die Accise eingeführt ist.

3) Die Kriegsmetze ist eine auf das Backen und Brauen gelegte Abgabe zu dem königl. Magazinen, welche während des dreißigjährigen Krieges zur Verpflegung der in die Festungen gelegten Mannschaften und der durch die kurfürstl. Lande passirten kaiserl. und Reichs-Armeen eingeführt wurde, und nach dem Edikt vom 12. August 1637 in einer Metze von jedem Scheffel Korn und einem Scheffel Malz von jedem Brauen zu 36 Scheffeln bestand, und in der Folge auf eine Geldabgabe gesetzt wurde. Durch das Patent vom 14. April 1766 und das Rescript vom 14. April 1801 ist diese Abgabe in Hinsicht der accisbaren Städte aufgehoben und dagegen die Accise erhöhet, aus welcher die Magazinkasse ihre verlorne Einnahme ersetzt erhält. Von dem fremden und von dem Lande in die Städte eingehenden Biere wird sie noch erhoben, und zwar mit 2 gr. für die Tonne. In Ansehung des platten Landes hat sich die Ritterschaft mit dem Landesherrn auf ein gewisses Quantum an Geld und anfänglich auch mit Korn verglichen. Der Kornbeitrag ist seit 1736 aber überall in Geld verwandelt worden. Diese Abgabe wird von den Kreisen nach eigenem Gutbefinden aufgebracht.

4) Die Potsdamschen Bettgelder sind zu Anschaffung und Unterhaltung der Betten und des Bettgeräths für die Garden in Potsdam bestimmt, und haben ihren Anfang zu der Zeit genommen, da Fr. Wilh. der Erste die rothe Garde in Potsdam errichtete. Diese Abgabe muß in drei Terminen, im Februar, Mai und September von den Kreisen zur Landschaftskasse bezahlt und von dieser an die königl. Extraordinarienkasse abgeliefert werden. Die ganze Abgabe beträgt in der Kurmark

6413 Thlr. 19 gr. 5 pf.

und in der Neumark 1706 — 4 — 7 —

8120 Thlr.

5) Die Natural-Fourage-Lieferung.

Diese beruht auf der Kabinets-Ordre vom 15. Februar 1763, wodurch befohlen wurde: daß die Pferde der Kavallerie-Regimenter vom 1sten Juny 1763 an jährlich vom 1sten Juny bis 16. Sept. in Grasung gebracht werden, vom 16. Septbr. bis 1sten Juny aber von dem Lande gegen Bezahlung festgesetzter Preise verpflegt werden sollten. Auch das Lagerstroh für die kampirenden Regimenter bei der Revüe und dem Manöure bei Berlin und Potsdam muß vom platten Lande in natura geliefert werden. Die Verpflegung der Kavallerie mit Grase ist im Jahre 1791 gänzlich

e.

Digitized by Google

aufgehoben, wofür die Pferde in den Garnisonen vom Lande verpflegt werden müssen. Der Fourage-Bedarf der Kurmark war nach dem Etat vom 1sten September 1799 bis letzten August 1800

9811 Wispel 22 Scheffel 2 Metzen Hafer
51412 Centner Heu, und
9626 Schock Stroh,

wofür die königl. Kasse den Scheffel Hafer mit 11 gr., und wenn es in die Magazine nach Berlin, Potsdam und Charlottenburg geliefert wird, mit 13 gr., den Centner Heu mit 10 gr. und das Schock Stroh mit 3 Rthlr. 8 gr. vergütet. Die contribuablen Unterthanen geben die Lieferung der Fourage in Entreprise; und gegenwärtig hat die Seehandlung solche übernommen.

6) Die Leistung des Vorspanns.

Alle Gespann haltenden contribuablen Bauern und Kossäthen müssen in Landesangelegenheiten, sie seyen für das Militair oder Civile, auf besondere Befehle oder Pässe Fuhren thun und Vorspann und Reitpferde geben. Die Ackerbürger und Mediatstädte sind auch dazu verpflichtet, die Immediatstädte aber davon befreit.

Die Bezahlung des Vorspanns geschieht entweder:

1) Aus königl. Kassen, oder
2) aus der Marschall- oder Molestien-Kasse;
3) aus den Kriegs-Kassen, oder
4) von den Vorspann-Empfängern selbst.

Die königl. Kassen bezahlen:

1) Die Vorspann- und Reitpferde zu den Reisen des Königs und königl. Hauses, und
2) die Vorspann in königl. Angelegenheiten auf Kriegspässe, als in Domainen-, Forst-, Accise- und Gestütsachen, beides mit 3 gr. pro Pferd und Meile.
3) Den Vorspann der königl. Amtsunterthanen in königl. Domainen-, Forst- und Bauangelegenheiten, die Aemter mit 1 gr. pro Pferd und Meile.
4) Die Pferde und Wagen, welche die Regimenter zur Fortbringung der Bagage, Zelte und Montirungsstücke auf den Märschen zu den Revüen und Manövers erhalten, werden mit 1½ gr. aus der königl. Steuerkasse und 1½ gr. aus der Marsch- und Molestien-Kasse bezahlt.
5) Den Vorspann wegen des Roggens und Mehls, so aus den Magazinen zur Brodverpflegung der Armee in Friedenszeiten erforderlich ist, bezahlt die königl. Kasse mit 1½ gr. p. Pferd und Meile, und die Marsch- und Molestien-Kasse mit 1½ gr.

Digitized by Google

Die Marsch- und Molestien-Kasse bezahlt:

1) Für die den Regimentern und Bataillonen auf den Märschen, Revüen und Manövres gestellten Wagen und Pferde zu Fortschaffung der Bagage, Zelte und Montirungsstücke 1½ gr. pro Pferd und Meile.

2) Für den Transport des Bedarfs an Getreide und Mehl zur Brodtverpflegung der Armee, aus den Magazinen, in Friedenszeiten 1½ gr. pro Pferd und Meile.

3) Für die bei den Märschen zu Revüen und Manövres gestellten Krankenwagen 3 gr. pro Pferd und Meile.

4) Für die den Regimentern bey Garnisons-Veränderungen gestellten Wagen und Pferde pro Pferd und Meile 3 gr., oder die Frachtkosten, wenn der Transport zu Wasser geschieht.

5) Die den Commandos auf ihren Märschen und den Regimentern beim Zusammenrücken zum Exerciren gestellten Wagen und Pferde 9 gr. für Pferd und Meile.

6) Für den Vorspann, welcher auf königl. Befehl und auf Kriegspässe in Militär- und andern Landesangelegenheiten gestellt wird, und

7) Für die Reserve-Pferde bei den Reisen des Königs und der königl. Hauses 3 gr. für Pferd und Meile.

Die Kreiskassen bezahlen den Vorspann mit 3 gr. für das Pferd und die Meile, der in Kreisangelegenheiten eigentlich unentgeldlich geleistet werden muß, um die Unterthanen jedes Kreises unter sich auszugleichen.

Die Empfänger bezahlen:

1) Den Vorspann für Kranke und Marode, deren Weiber und Kinder beim Transport ausländischer Rekruten mit 3 gr. pro Pferd und Meile.

2) Die Reitpferde für die Officiers zum Verfolgen der Deserteurs.

3) Die Reitpferde für die Subaltern-Officiers bei den Märschen zur Revüe und zum Manöver mit 3 gr. für Pferd und Meile, und

4) den Vorspann für Transportirung der Bettler zu den Landarmenhäusern, den die Häuser bei Ablieferung mit 4 gr. für das Pferd und die Meile vergelten.

Die Marsch- und Molestien-Kasse ist im Jahre 1721 gestiftet worden und dann bestimmt, den Unterthanen, welche Fuhren und Vorspann in allgemeinen Landesangelegenheiten ohne Bezahlung von Seiten der Empfänger geleistet und Lagerstroh geliefert haben, dafür die festgesetzte Vergütigung auszuzahlen. Jeder Kreis bezahlt aus seiner Contributions-Kasse den Unterthanen die

geleisteten Fuhren und den Vorspann, gegen Quittung und Aushändigung der Abschriften der Pässe und der Ordres und Bescheinigung der Vorspann-Empfänger, mit 3 gr. für das Pferd und die Meile, auch das auf Märschen gelieferte Lagerstroh mit 3 Rthlr. für das Schock, nachdem die Landräthe dazu bei der Kammer Genehmigung eingezogen haben. Ende May jedes Jahrs fertigt jeder Kreiseinnehmer seine Rechnung von diesen bezahlten Geldern an, sendet solche der Landschaft nebst den Belegen ein, woselbst die Rechnungen bei der Versammlung zum Hufen- und Giebelschoß von zwei Landräthen verifizirt werden. Bei der Landschaft wird daraus eine Hauptliquidation angefertigt, und nach der Quotisation bestimmt, wieviel jeder Kreis zu den Marsch- und Fuhrgeldern beitragen müsse, und wieviel derselbe, nach Abzug seines Antheils, zuzulegen oder zu empfangen habe. Diejenigen Kreise, welche nach dieser Ausgleichung anderen herausgeben müssen, senden die nachzuzahlenden Gelder zur Marsch- und Molestien-Kasse ein, von welcher denn diejenigen Kreise, welche zu ihrer Quote Nachschüsse erwarten, solche ausgezahlt erhalten.

Außer der Summe, welche nach Maßgabe der landschaftlichen Hauptliquidation die Kreise an Marsch- und Fuhrenkosten jährlich bezahlen, müssen sie noch 3 Mon. jährlich aufbringen, welche Einsatzgelder genannt, und im November jedes Jahres an die landschaftliche Marsch- und Molestien-Kasse bezahlt werden. Von diesen Einsatzgeldern werden bezahlt:

Der Beitrag der Kurmark zu den Kosten für den Transport der neuen Montirungs- und Armatur-Stücke nach Westphalen, Hinterpommern und Preußen, und die Gehalte, Diäten und Ausgaben bei der Molestien-Kasse.

7) Das Kriegsfuhrgeld im Teltowschen Kreise war ehedem ein Ersatz für geleisteten Vorspann, wird aber jetzt mit bei der Contribution eingenommen.

8) Das Lagergeld in der Altmark ist eine Geldabgabe, welche für das Recht bezahlt wird, welches ehemals der Landhauptmann genossen, in gewissen Dörfern seine Jäger, Pferde und Hunde bei seinen Jagden verpflegen zu lassen; und jetzt zur Kreiskasse mit der Contribution gehoben wird.

9) Die Nahrungs- oder Handwerksteuer wird von den auf den nicht catastrirten, also auch nicht contributionspflichtigen Handwerksstellen wohnenden Landhandwerkern zur nächsten Acciskasse 4 Schock bezahlt, und nach Verhältniß der Nahrung mit Beiziehung der Landräthe und Beamten bestimmt. Gegenwärtig werden nur Schneider, Rade- und Stellmacher, Zimmer- und Maurermeister und Lein- und Garnweber auf dem Lande

Digitized by Google

geduldet; und die daselbst befindlichen Schneider sollen aussterben, auch beim Abgange eines erlaubten Handwerkers kein neuer auf nicht catastrirten Stellen wieder angesetzt werden. Küstern und Schulmeistern ist erlaubt, für die Bauern Kleider zu machen.

10) Die Justiz-Salarien-Gelder sind zu den Besoldungen des Kammergerichts bestimmt, und betragen seit 1783 13000 Rthlr. Die im Jahre 1748 geforderten 5000 Rthlr. sind auf die Städte und das platte Land vertheilt; die im Jahre 1763 aber hinzugefügten 8000 Rthlr. werden von der Städte-Kasse bezahlt. Der Beitrag des Landes dazu wird mit der Contribution erhoben und an die Landschaft bezahlt, welche sie an die Salarien-Kasse des Kammergerichts bezahlt.

11) Die Trankſteuern.

Die Ziese ist eine Abgabe, welche in der Kurmark von dem auf den Mühlen abgemahlenen und abgeschrotenen Getreide gegeben werden muß, und wird bezahlt:

1) von dem zur Mühle gebrachten Mehlkorne, unter den verschiedenen Benennungen von altem und neuem Biergelde, Tafelziese und Faßgelde;

2) von dem Branntweinschrote, Ziese vom Branntweinschrot, auch zum Theil Blasenzins genannt.

3) Von dem fremden Biere Einlagegeld.

Die sonst noch erhobene Mahlziese für die Städtekasse und die Landschaftziese von dem außer Landes gehenden Malze ist seit 1766 aufgehoben worden. Erstere war 1572, letztere 1577 eingeführt worden.

a) Das alte Biergeld.

Es wurde im Jahre 1488 dem Kurfürsten Johann von den Ständen auf 7 Jahre bewilligt, und bestand in einer Abgabe von 12 pf. für die Tonne im Lande gebrauten oder fremden und eingeführten Bieres; den Bischöfen, Prälaten, Grafen und Herren der Ritterschaft wurde die Freiheit für das, was sie auf ihren Schlössern und Höfen brauen, zugesichert. Diese Abgabe wurde in der Folge auf 4 Jahre verlängert, und endlich, im Jahre 1513 dem Kurfürsten Joachim I für ihn und seine Leibeserben auf immer bewilligt, jedoch mit der Einschränkung: daß der Kurfürst für die Tonne 8 pf. und die Städte 4 pf. erheben sollten, damit diese ihre Rathhäuser von den wegen der landesherrlichen Kriege gemachten Schulden befreien könnten.

Durch die Brauer-Ziesen-Ordnung von 1752 wurde das alte Biergeld auf 12 gr. von einem Brauen à 36 Scheffel gesetzt; und in der Folge der königl. Antheil auf 6½ pf. von einem Sacke zu 8 Scheffel in den Städten, wo die Kämmereien einen Antheil er-

Digitized by Google

hielten, und zu 9 pf. in den Amtsstädten und auf dem Lande in den Braukrügen bestimmt.

In den bischöflichen von der Ziese befreiten Besitzungen, welche in der Folge zu den Domainen gezogen, ist statt des Biergeldes die Tafelziese eingeführt worden, und im Bees- und Storkowschen Kreise, welcher erst 1557 zur Kurmark kam, das Faßgeld als Surrogat des Biergeldes. In den Ritterschaftsstädten ist das Biergeld nach dem Reverse d. d. Montags nach Viti 1572 der Amtsobrigkeit überlassen worden.

Die Ziesemeister erheben den königl. Antheil und liefern ihn in die Domainenkasse ab; und die Kämmereien und Amtsobrigkeiten ziehen sich ihren Antheil selbst ein.

Nach dem Patent vom 14ten April 1766 ist das alte Biergeld in den accisbaren Städten aufgehoben und zu der mit 18 gr. von jeder Tonne Bieres zu entrichtenden Accise gezogen worden. Das Accise-Departement erhebt nunmehr das alte Biergeld auch zugleich in den nicht accisbaren Städten und Flecken und auf dem platten Lande, mit Ausnahme des Theils, der durch die Domänenämter eingehoben wird; die Kämmereien erhalten ein vom Landesherrn fixirtes Aversional-Quantum aus der Kurmärkischen Kriegskasse.

b) Das neue Biergeld wurde von den Ständen zur Bezahlung der landesherrlichen Schulden bewilligt, und wird zur landschaftlichen und Städtekasse gezogen.

Als die Ritterschaft für den Kurfürsten Joachim II eine Geldsumme zu bezahlen übernahm, wurde das neue Biergeld nach dem Receß d. d. Mittwoch nach Michaelis 1549 auf 8 Jahre eingeführt, darauf aber nach dem Receß d. d. Dienstag nach Dionysii 1550 die Hebung noch auf 6 Jahre verlängert. Nach Ablauf der 14 Jahre behielt man die Abgaben bei, erhöhete und führte sie auch noch nach dem Landtags-Recesse vom 14ten April 1602 in den Städten ein, um davon diejenigen Schulden zu bezahlen, welche das Städte-Corpus zu der Zeit übernehmen mußte. Durch die Brauer-Ziese-Ordnung von 1571 wurde das neue Biergeld auf 3 Rthlr. von dem Brauen (à 36 Scheffel excepto der zwei Mahlmetzen) festgesetzt und nach dem Landtags-Revers vom 14ten April 1602 um 12 Jahre erhöhet.

Seit dem 1sten Juny 1766 erhält die Landschaft, nachdem für die Tonne Bier, wozu 1 Scheffel Weitzen, oder 1½ Scheffel Gerstenmalz gerechnet wird, überhaupt 18 gr. Accise in den Städten zu bezahlen festgesetzt wurde, von jeder Tonne 3 gr. an neuem Biergelde, und welches seit dem Reglement v. 28. März 1787 die Accise vom Bier so wie vom Getreide, und zwar von jedem Schef-

Digitized by Google

sek Gerstenmalz mit 12 gr. zu erheben verordnet, von jedem Scheffel Weitzen zu Malz 3 gr. und von jedem Scheffel Gerste 2 gr. Ziese oder neues Biergeld, welches die Landschaft von den Ziesemeistern erheben läßt. In den nicht accisbaren Flecken und Landbraukrügen hebt die Landschaft gegenwärtig 1 Rthlr. 12 gr. neues Biergeld von jedem Winspel Malz, behandelt dasselbe aber mit vielen Braukrügen auf 3 oder mehrere Jahre.

Der Antheil der Städte-Kasse betrug anfangs nach dem Reverse vom 14ten April 1602 in 12 gr. von einem Brauen, und wurde dann um 6 gr. erhöhet. Seit dem Jahre 1766 erhält sie aus den zum Städte-Corpus gehörigen Immediat- und den accisbaren Mediatstädten, in welcher die Landschaft das neue Biergeld erhebt, von der auf 18 gr. bestimmten Accise pro Tonne Bier oder Biereßig 3 gr. 6 pf. oder seit dem 1sten Juny 1787 statt von der Tonnenzahl, von dem Scheffel Weitzen zu Malz 3 gr. 6 pf. und von dem Scheffel Gerste zu Malz 2 gr. 4 pf. Ziese oder neues Biergeld.

c) Die Tafelziese wird in den Aemtern erhoben, in welchen der Landschaft und der Städte-Kasse die Hebung des neuen Biergeldes nicht zusteht, und fließt zur königl. Kasse. Im Bees- und Storkowschen Kreise heißt diese Abgabe

d) Faßgeld. Beide Abgaben sind mit dem alten und neuen Biergelde von gleicher Beschaffenheit, und werden mit unter der Accise von 18 gr. für die Tonne Bier erhoben.

e) Die Ziese vom Branntweinschroot in den Städten gründet sich auf das Edict d. d. Freitag nach Margaretha 1572, nach welchem die Ziese vom Schrootkorne in den Städten für die Städte-Kasse und auf das Edict vom 18ten May 1670, nach welchem solche auch auf dem Lande vom Korne und Malze, welches zum Branntweinbrennen auf den Mühlen abgeschroten wurde, gegeben, oder statt dessen ein gewisser Blasenzins erhoben wird. Im Jahre 1766 ist sie in den accisbaren Städten aufgehoben; sie wird aber noch in einigen Städten erhoben. Diese Abgabe wird überhaupt

1) von der Landschaft erhoben, von denjenigen Landbraukrügen, welche Branntwein brennen und verschenken dürfen, ingleichen von den Branntweinbrennern in den Mediatstädten und Flekken, in welchen sie das neue Biergeld erhebt, nicht aber aus den Städten, wobei Beelitz, Potsdam und Spandau eine Ausnahme machen, überhaupt mit 1 gr. 6 pf. vom Scheffel Branntweinschroot und Malz.

2) Zur Städte-Kasse werden 4 gr. von jedem Scheffel Weitzen zu Branntweinschroot und 1 gr von dem andern Getreide bezahlt, welches aber 1766 aufgehoben ist, und wofür die

Digitized by Google

Städte-Kasse zur Entschädigung die Erhebung des neuen Biergeldes auch in den accisbaren Mediatstädten erhalten hat; in der Altmark erhebt sie indeß noch jährlich von jedem Branntweinbrenner 2 Rthlr. Blasenzins.

3) In den Distrikten, in welchen die Tafelziese Statt findet, wird diese Ziese zu den königl. Kassen gehoben.

f) Das Einlagegeld wird von dem fremden Biere erhoben, welches in die kurmärkischen Städte aus andern königl. Provinzen oder aus dem Auslande eingeführt wird. Die Landschaft hebt es in den Städten, wo dieselbe das neue Biergeld empfängt. Frei sind von allen aufgeführten Ranksteuern:

1) Die königl. Aemter von allem Bier und Branntweine zu ihrer eigenen Haushaltung und für ihre Deputanten; für Bier und Branntwein, so sie an die auf ritterfreiem Lande angesetzten Kolonen debitiren, und von allem Bier und Branntwein, so sie in dem Tafelziese-Distrikt absetzen.

2) Der Adel und die Besitzer adelicher Güter in Absicht des Biers und Branntweins zu ihrer eigenen Haushaltung und für die in ihren Diensten stehenden Deputanten, auch in Absicht des fremden Biers, so sie zu ihrer eigenen Consumtion brauchen, sind sie ziese- und einlagefrei.

3) Die königl. Civil- und Militär-Personen sind vom Einlagegelde frei.

4) Die Geistlichen in den Städten und auf dem Lande sind von der Ziese für ihren Consumtions-Bedarf befreit ꝛc.

Die Erbauer eines neuen Brauhauses in den Städten, wo das neue Biergeld gehoben wird, wird eine Unterstützung von 6 Procent aus der neuen Biergelds-Kasse, und 1⅔ und 1½ Procent aus der Städte-Kasse gegeben.

11) Hufen- und Giebelschoß.

Im Jahre 1472 wurde die Landbeede aufgehoben, der Schoß eingeführt, durch welchen man bis zur Einführung der Contribution alles aufbrachte, was zu den Landesbedürfnissen und Bezahlung der Schulden nöthig war, wobei die Ziese zu Hülfe kam. An die Stelle des alten Schosses trat die Contribution; die jetzige Schoßabgabe, welche vom platten Lande aufgebracht wird, gründet sich auf das Edict vom 23sten Febr. 1704, und wird von den contribuablen Hufen und Giebeln erhoben, weshalb er auch Hufen- und Giebelschoß heißt. Bis dahin hatte man auf dem platten Lande der Mittelmark noch den alten Schoß zur Berichtigung der Landesschulden erhoben, seit dem Jahre 1704 wurde

Der Schoß von der Landschaft auf dem platten Lande und in den Mediatstädten der Kur- und Neumark und von der Städte-

Digitized by Google

kasse in den Immediatstädten der Kurmark erhoben. Der Schoß, welchen die Städtekasse erhebt, ist der auf 16 herabgesetzte alte Grundschoß der Städte.

Bei Feuersbrünsten, Mißwachs, Hagel-, Forst-, Wasser- und andern Schäden am Getreide-Gewinne, beim Viehsterben und beim Bau neuer Gebäude wird Remission an Contribution- und Cavalleriegeld und Schoßremission gegeben, an Ziesegefällen wird auf dem platten Lande nichts erlassen.

Vom Contributionswesen im Fürstenthum Minden.

Im Fürstenthum Minden hatte man vor der Besitznahme durch das Brandenburgische Haus, so wie in allen deutschen Staaten, die öffentlichen Ausgaben aus den dem Landesherren ausschließlich vorbehaltenen Gütern (Domainen) und gewissen Hoheitsrechten (Regalien) bestritten. Als diese Quellen zu Bestreitung der Staatsbedürfnisse nicht mehr hinreichten, forderte man von den Unterthanen aus ihrem Privatvermögen zu den Staatsausgaben Beiträge, welche anfangs nach dem jedesmaligen Bedürfniß durch eigene Collecten, welche die Fürsten im Fall ungewöhnlicher Ausgaben, als bei Kriegen, unerwarteten Unglücksfällen, Gesandtschaften, Aussteuer der Prinzessinnen und Apanagirung nachgeborner Prinzen ausschrieben, aufgebracht wurden. Diese Ausgaben waren daher nicht im Voraus bestimmt, sondern nach dem jedesmal nothwendigen Geldquantum größer oder geringer. Erst späterhin, als stehende Armeen und die Erreichung verschiedener Zwecke, welche sich die Regierung vorsetzte, größere Einnahmen von Seiten des Staats erforderten, wurden allgemeine Abgaben eingeführt, aus welchen, nebst den Nutzungen aus den Domainen und Regalien, nunmehr das Staatseinkommen floß. Eine dieser Abgaben ist die unter dem Namen der Contribution in den preuß. Staaten eingeführte, welche von den Bewohnern des platten Landes erlegt wird, und zur Erhaltung des Kriegsheeres bestimmt ist. Diese Abgabe gründet sich auf die Abschätzung sämmtlicher ländlichen Grundstücke und Nutzungen, welche in den Steuerkatastern verzeichnet stehen, und worin der reine Ertrag derselben nachgewiesen wird. Von

Digitized by Google

diesem reinen Ertrage werden gewisse Procente zur Steuer angesetzt und unter dem Namen der Contribution zur Kriegskasse erhoben.

Nach der Besitznahme des Fürstenthums Minden durch das Brandenb. Haus, welche im Westphälischen Frieden festgesetzt worden war, wurde erst im Jahre 1677 ein bestimmtes Steuerkataster aufgenommen, nach dem man die kontribuablen Ländereien der Unterthanen, nach vorhergegangener Vermessung und Classification, so wie die Häuser und die Consumtion besteuerte. Die Anlagen, welche dieses Kataster festsetzte, waren durch willkührliche Erhöhungen und Herabsetzung so verändert worden, daß die Unterthanen laute und nicht ungerechte Klagen erhoben, und der König Friedrich II im Jahre 1744 eine allgemeine Revision des alten Katasters verordnete. Die Prinzipien, welche durch die Instruktion vom 26. May 1744 deshalb aufgestellt wurden, sind folgende:

1) Wegen Zeit- und Kosten-Ersparung sollte kein neues Kataster aufgenommen, sondern das alte zum Grunde gelegt werden, und nur dann eine neue Taxe und Vermessung statt finden, wenn ein Unterthan vor dem andern durch die alte Taxe prägravirt, oder wenn derselbe mehr von Ackergrund besäße, als das alte Kataster nachwiese.

2) Jeder Unterthan sollte seine Aecker, Wiesen, Holzungen, Weiden, Torfstich und Gartenland an Eidesstatt angeben, und bey Confiskation oder Leibesstrafe nichts verschweigen.

3) Zu diesem Ende sollte einem jedem Unterthan in Gegenwart der Commun das alte Kataster, so weit es seine Stätte beträfe, vorgelesen, und die Commun vernommen werden, ob er die darin verzeichneten Stücke, oder mehr oder weniger besitze, ob davon das verzeichnete Zins- oder Zehntkorn, mehr oder weniger, entrichtet werde, ob und wenn von seiner Stätte einige Stücke veräußert oder dazu acquirirt worden wären.

4) Diejenigen Aecker und Pertinentien, welche vor dem bereits bestimmten Termino a quo wegen der Redintegration (1650) veräußert worden wären, sollten bei der Colonie, wo sie sich befänden, angesetzt werden, welches auch dann Statt finden sollte, wenn die Veräußerung genehmigt worden wäre. Sonst aber sollten die Stücke bey den Stellen bleiben, wohin sie von Anfang an gehöreten, und der Besitzer müßte dem Colono die darauf haftende Contribution zu Hülfe geben.

5) Zur Taxation sollten aus den sämmtlichen Aemtern sechs Sachverständige angesetzt und vereidet werden.

6) Die Zuschlagsregister sollten zugleich Bauerschaftsweise revidirt und die neuen oder vergrößerten Zuschläge vermessen, taxirt

Digitized by Google

und zum Ansatz gebracht werden. Hierbei sollte es bei dem bisherigen Principio regulativo bleiben, nach welchem ⅔ der Zuschlagstaxen zur Contributions- und ⅓ zur Domainenkasse fließen.

7) Die adelichen freien Kirchen- oder Stadt-Aemter, welche nicht im Kataster befindlich, oder von jeher frei gewesen wären, sollten ferner frei bleiben; jedoch dergleichen erst neuerlich eximirte oder dazu requirirte und frei gemachte Bauernäcker durch den Advocatum patriae zum Ansatz in Anspruch genommen werden.

8) Wenn die Protocolle, Taxen und andere Nachrichten komplett wären, dann müßten Commissarien auf folgende von jedem Colono privative unterhabende Gegenstände attendiren, als: Gärten, Aecker, Wiesen, Heideland und Schäferey, Nutzholzwachs und Mastung, Torfstich, Fischerei und Mühlennutzung; auch sollte

9) notirt werden, wie viel Zehnt- und Zins-Getreide von den Aeckern, wenn das alte Kataster darüber nichts nachwiese, entrichtet würde, und sollten dazu die Zehnt- und Zinsregister der Berechtigten und die Quittungsbücher der Unterthanen zu Hülfe genommen werden.

10) Die privativen Hutungen sollten gleichfalls, wenn es noch nicht geschehen, ad Catastrum gebracht werden.

11) Die gemeinschaftliche Hutung und Weide sollte frei bleiben, und eine Viehsteuer auf Schaaf- und Rindvieh introducirt werden, und dabei nur erst dann auf den Zuwachs Rücksicht genommen werden, wenn solcher 3 Jahre alt wäre.

12) Die von einer Bauerschaft in corpore benutzten Wiesen sollten gleich denen, welche einem Colono privative zustehen, ad Catastrum gebracht und die Abgaben von den Eingesessenen aus ihren Communen-Revenüen oder nach der Repartition aufgebracht werden.

13) Der privative Holzwachs und die Mastung sollten Morgenweise taxirt und katastrirt werden, wenn solches nicht geschehen wäre.

14) Ein gleiches sollte bei den Gemeinheits-Holzungen und Mastnutzungen statt haben, woraus die Commun unentgeldlich Bau- und Brennholz haut und verkaufet und die Mast allein betreibet. Die Onera sollte sie nach Proportion der Nutzung tragen.

15) Die Markenhölzer, aus welchen den Interessenten gegen einen gewissen Preis Holz angewiesen würde, sollten frei bleiben, indem sie die Pflanzung und Eichel-Kämpf-Besamung verrichten und Mastschwein-Gelder erlegen müßten.

16) Der privative und gemeine Torfstich, wenn er nicht bloß zum eigenen Bedarf hinreichte, sollte, wenn es noch nicht geschehen, katastrirt und mit einem billigen Satz belegt werden.

Digitized by Google

17) Ein Gleiches sollte mit den Privat- und Commun-Fischereien statt finden,

18) Die vorhin nicht katastrirt gewesenen Hufmühlen, so wie die Klippmühlen, welche bloß zum eigenen Mahlen dienten, sollten frei bleiben. Grenzmühlen aber, wenn sie noch besonderen Verdienst hätten, sollten mit einem billigen Nahrungsgelde belegt werden.

19) Das Brauen ist den kontribuablen Unterthanen nicht verstattet; sollte sich aber jemand solches anmaßen, dann sollte die Commission deshalb an die Cammer berichten.

20) Der Ansatz der Heuerlinge sollte von den Departements-Räthen jährlich geschehen, und

21) Das Nahrungsgeld von Handwerkern und Commercianten sollte von den Departements- und Steuerräthen zum Accise-Etat angesetzt werden, außer daß alle Schmiedestellen zum Kataster des Dorfs gehören und bei demselben angelegt würden.

22) Die Brinksitzer sollten von ihrem Acker, gleich andern, die Contribution bezahlen, und außerdem bei dem Heuerlingsansatz mit einem billigen Nahrungsgelde belegt werden. Sollte aber jemand bloß ein Haus besitzen, so solle derselbe keine Contribution, sondern nur gleich den Heuerlingen ein Nahrungsgeld bezahlen.

23) Auf Gutsherrliche Prästanda sollte nicht weiter als bei dem bisherigen Kataster Rücksicht genommen werden.

24) Commissarien sollten das alte Kataster mit denen nachherigen und letzteren Anlagen verglichen und die Differenzen bemerken; auch sollten die ohne Ursache abgesetzten Anlagen nach dem Satz des alten Katasters wieder hergestellt und nach dem revidirten verbessert werden.

Nach den in dieser Instruction enthaltenen Principien und den auf die Bedenken der Revisions-Commissarien im Verlaufe des Geschäfts durch Hofrescripte begründeten Abänderungen derselben schritt man nun zu der Regulirung der Contribution.

Was zuerst die Taxirung des Grund und Bodens betrifft, so nahm man dabei die alten Taxen, worauf sich das Kataster gründete, zur Grundlage an, und schätzte nach denselben Principien die in dem alten Kataster nicht mit aufgenommenen Ländereien ab, da es überhaupt nicht auf Taxirung des wahren Werths und darauf sich gründenden Ertrags der Grundstücke, sondern nur auf eine Würdigung sämmtlicher Ländereien nach völlig gleichen Principien ankam. Die speciellen Taxen wurden, so wie sie ausfielen, beibehalten. Die verschiedenen Taxen gaben den Morgen zu 4 ggr., 8 ggr. und so weiter mit 4 ggr. steigend bis zu 1 Thlr. Ertrag an.

Digitized by Google

Die alten und zum Kataster noch nicht herangezogenen Zuschläge wurden aufgenommen und den Feldregistern inserirt. Nach den bisherigen Principien floß ⅓ von der Taxe der Zuschläge zur Contribution und ⅔ zur Domainenkasse, und zwar aus dem Grunde, weil die Eigenthümer der neuen Zuschläge von 1721 bis 1744 ebenfalls die ganze Taxe erlegen mußten, diese Taxe alt und sehr geringe und der Eigenthümer dieser alten Zuschläge solche schon viele Jahre lang mit großem Nutzen besessen hatte.

Bisher war von den possessionirten Unterthanen, wenn sie kein Handwerk trieben, kein Nahrungsgeld gefordert, sondern Giebelschoß, Ackersteuer und fixe Consumtion erlegt worden. Diese Anlage war verdoppelt und so fort und willkührlich verändert worden, daß man andere festere Grundsätze einführen mußte. Die fixe Consumtion, welche ⅓ der Ackersteuer betragen hatte, mußte cessiren, da jetzt der Landmann seine Consumtibilien aus accisbaren Städten zu nehmen verpflichtet, und ihm aller Handel und Wandel, alles Brauen und Branntweinbrennen, wie auch Schlachten zum feilen Kauf nicht mehr gestattet war. Ein Brinksitzer hatte monatlich 2 gr. Contribution und 8 pf. Fourageegeld bezahlt, und ⅓ der Ackersteuer als Giebelschoß erlegt.

Der Giebelschoß wurde aufgehoben und bei den Brinksitzern ein Nahrungsgeld eingeführt. Zu den Brinksitzern rechnete man diejenigen Landbewohner, deren Landtaxe die Summe von 10 Thlrn. nicht erreichte. Das Nahrungsgeld wurde auf 3 gr. monatlich bestimmt, Cavalleriegeld aber von dem Nahrungsgelde nicht abgesetzt. Diejenigen Unterthanen, deren Landtaxe zwar keine 10 Thlr. betrug, die aber wöchentlich Spann- oder Handdienste leisten mußten, wurden von dem Nahrungsgelde befreiet. Das Brinksitzer-Geld wurde indeß durch das Rescript vom 13ten May 1802 von 1 Thlr. 12 gr. jährlich für die Zukunft auf 1 Thlr. ermäßigt, da die sich etablirenden Neubauern außerdem noch Mühlengelder, Salz und dergl. Personalsteuern entrichten müssen, welches von neuen Ansiedelungen abschrecken würde.

Auf die Zehent- und Zinsfreien Aecker wurde in so fern reflectirt, daß statt der Vergütigung auf die Zins- und Zehentfreien Aecker ein Augment nach folgenden Sätzen gelegt werden muß:

Nemlich: auf 1 Morgen zehentfreien Acker 1 gr.
auf 1 Morgen zinsfreien Acker 2 gr.
auf 1 Morgen zins- und zehentfreien Acker 3 gr.

weil nach diesem Verhältniß in dem alten Kataster regulirt worden war. Für jeden Scheffel Roggen oder Hafer Zinskorn rechnete man 1 Morgen, und für jeden Scheffel Gersten oder Weizen

Digitized by Google

½ Morgen zinsbar, das Uebrige aber wurde als frei mit dem Augment belegt. Für einen Scheffel Gerste und Weizen rechnete man nur ½ Morgen zinsbar, weil in 1 Morgen Landes mehr Gerste und Weizen, als anderes Getreide, eingestreut, und auch mehr gewonnen werden kann. Wenn der Zehent in Gelde gegeben wurde, so rechnete man für jeden Thaler Zehentgeld 1 Scheffel Roggen und also so viel Scheffel Zinskorn als Thaler Zehntengeld, und regulirte damit das Augment. Die noch nicht zur Contribution gezogenen und erst neuerlich aufgefundenen Zuschläge waren frei vom Zehent- und Zinskorn. Da aber davon Domainenzins entrichtet wurde, so wurden sie als zinsbar und zehentfrei zu dem Augment herangezogen.

Weide, Wiesen und Holzland ist zwar in der Regel Zehent- und Zinsfrei, wurde aber mit dem Augment verschont. Die verschiedenen Scheffelmaaße, nach welchen das Zinskorn entrichtet wurde, reducirte man auf Berliner Maaße. Zehntbare Ländereien, die man zu Gärten gemacht hatte, wurden, weil von Gartenfrüchten das Zehent nicht gegeben wird, mit dem Augment belegt, da man sie in der Folge wieder als Saatländereien benutzen könnte. Das ganze nach den bestimmten Sätzen angenommene Augment wurde Morgenweis berechnet und dem durch den General-Nenner auszumittelnden Contributions-Quantum jeder Colonie zugesetzt. Demjenigen Unterthan, welcher auch mehr Scheffel Zinskorn entrichtete, als er Morgen Landes besaß, und doch mehr als andere onerirt war, wurde dennoch das Augment, wegen seiner zehentfreien Ländereien, zugesetzt. Die Commission setzte nun nach diesen Principien eine Instruction für das Rechnungs-Departement auf, um darnach das Augment auszurechnen und zu reguliren, in welcher noch folgende nähere Bestimmungen sich finden:

1) Entrichtet ein Unterthan 1½ mal so viel Scheffel Zinskorn, als er Morgen Landes besitzt, und die Ländereien sind auch zehentfrei, so werden sie dennoch mit gar keinem Augment belegt; wird aber ½ mehr gegen die Morgenzahl entrichtet, so wird die Hälfte des zehentfreien Landes mit dem Augment angesetzt, auf weniger als ½ mehr wird nicht reflectirt.

2) Wegen der vor Einrichtung der alten Landmessungen geschehenen Alienation muß oft ein Unterthan dem andern Zinskorn zu Hülfe geben. Es werden also so viel Morgen Landes des letztern zinsfrei, als er Scheffel Zinskorn zu Hülfe bekommt, und diese sind mit dem Augment belegt worden.

3) Sollte eine Stätte ehemals die Zins- oder Zehentbarkeit angekauft haben, so muß ihr darnach das Augment vergütet werden.

Digitized by Google

4) Wenn statt des Zehnten der 4te, 5te oder 6te Theil vom Lande geht, dann wird ein solcher Theil von der Landtaxe abgesetzt, und das Land demnächst als zehentfrei betrachtet; der 20ste Theil wird als ein halbes Zehent conservirt.

5) Das 3te oder 4te Theil Land wird als ein mit Pacht onerirtes betrachtet, und von dessen Taxe resp. der 3te oder 4te Theil angesetzt. Dieß Land wird aber dagegen als zinsfrei zum Augment herangezogen. Diesem Lande wird das sogenannte Vikarienland in der Vogtei Gehlenbek gleich geachtet, weil es gleichfalls mit einem sehr hohen Zinskorn onerirt ist; da wegen des Augments diejenigen Landeigenthümer, deren Taxe zu 6 gr. pro Morgen zins- und zehentfreien Acker und darunter ausgefallen war, sich beklagten, indem sie einen Acker, der zu 2 gr. der zehent- und zinsfreie Morgen taxirt ist, an Contribution und Kavalleriegeld à 13 gr. pro Thaler , , , 1 Thlr. 2 gr.
an Augment , , , — 3 ,
1 Thlr. 5 gr.
giebt; ein Acker aber, der zu 6 ggr. der zehent- und zinsfreie Morgen taxirt ist, an Contribution und Kavalleriegeld à 13 gr. pro Thaler , , , 3 gr. 3 pf.
an Augment , , , 3 , —
6 gr. 3 pf.
giebt, mithin jener 19 gr. über seine Taxe übrig behält, dieser aber noch 3 pf. dazu legen muß, so wurde im Jahre 1785 das Augment von den schlechten zu 2 ggr. und darunter taxirten Ländereien abgesetzt, wovon der Ausfall 728 Thl. 17 ggr. betrug.

Was die Torfmoore betrifft, so wurde die Taxe des jährlich zu verkaufenden Torfes in jedem 6ten Jahre zur Steuer gezogen und besonders nach vorhergegangener Revision festgesetzt, und muß davon eben das Quantum pro Thaler erlegt werden, welches von den übrigen Ländereien gegeben wird. Der Torf zum freien Brennen wurde mit angesetzt, weil sonst diejenigen, welche gar keine Torfstiche hatten, prägravirt werden würden. Die Torfmoore wurden vermessen und zur Bestimmung der zu stechenden Quantität Torfs die Tiefe des Moors durch Bereisung und Vernehmung Sachverständiger ausgemittelt. Diese wurden vereidet und über die von ihnen zu erfragenden Punkte vernommen. Auf 1 Fuder wurden 12 Windelkörbe und das Arbeitslohn zu 6 ggr. gerechnet, das Fuhrlohn aber nach der Nähe oder Ferne des Verkaufsortes bestimmt und sämmtliche Kosten von dem Verkaufswerthe abgezogen.

Digitized by Google

Was die gemeinen Torfmoore anbetrifft, welche unter die Unterthanen vertheilt, von einigen menagirt, von andern aber bereits ausgestochen waren, so wurden Beamte und Sachverständige vernommen:

1) Wie viel Fuder Torf ein jeder Interessent auf seinem Theile mit nachhaltiger Nutzung jährlich stechen könne?
2) Wie viel das Stecher- und Fuhrlohn betrüge?
3) Was ein solches Fuder werth sey?

Hierauf wurden die Unkosten von dem Werth des Torfes abgezogen und der Rest mit der Contribution wie die übrige Landtaxe zum Ansatz gebracht. Das Fuder Torf war zu 4 ggr. taxirt worden, und weil dabei auf eine beständige und nachhaltige Nutzung Rücksicht genommen war, so mußte das aufzubringende Quantum dem ganzen Lande zu Hülfe kommen, und als eine ordinäre und beständige Steuer bei der übrigen Contribution erhoben werden.

Bei der Taxe der privativen Wiesen war auf etwanigen Torfstich reflectirt worden.

Bei den Holzungen wurde der Forstschreiber jedes Distrikts bei der Taxe hinzugezogen und dabei auf den eigenen Bedarf nicht reflektirt, sondern solches zum Ansatz gebracht. Jedoch wurden diejenigen Holzungen, aus welchen die Unterthanen freies Bau- und Brennholz haben, zur Contribution leidlich herangezogen und dagegen diejenigen befreit gelassen, aus denen die Unterthanen gegen einen gewissen Preis Holz erhielten und darin die Pflanzung verrichteten, auch Mastschweinegelder erlegen mußten. Sämmtliche Holzungen wurden nach der wahren Nutzung ad Catastrum gebracht und darauf wieder auf die getheilten Markenholzungen, in denen ein jeder Interessent seinen Antheil privative besaß, und davon dem Markenherrn einen geringen Markenzins bezahlte, welche der Adel als adlich frei betrachtet wissen wollte, noch auf die ungetheilten Markenhölzer, in welchen den Interessenten das nothdürftige Bau- und Brennholz gegen gewisse Anweisungsgebühren für die Markenherren angewiesen wurde.

Der Redintegrationstermin in Betreff der veräußerten Aecker und anderer Pertinentien wurde auf Vorstellen der Kammer statt auf das Jahr 1650, wie die Instruction forderte, auf das Jahr 1677 gesetzt, weil mit diesem Jahre die Aufnahme des alten Katasters angefangen, die Vermessungen geschehen, einer jeden Colonie diejenigen Ländereien, welche sie damals gehabt, angesetzt waren, und darnach die Anlage gemacht, und derselben ihr Contributionsquantum angesetzt worden war. Hierdurch wurde das

Re-

Digitized by Google

Revisionsgeschäft sehr erleichtert, und unruhige Köpfe hielt man von Vindikationsklagen ab.

Die Oelmüller wurden bei dem Heuerlingsgesetz mit einem gewissen Nahrungsgelde nach Verhältniß ihrer Nahrung angesetzt.

Diejenigen Klippmühlen, welche nur ihr eigenes Gemahl oder nur so viel Nutzung haben, daß damit kaum die Unterhaltungskosten bestritten werden könnten, blieben von der Contribution frei, diejenigen aber, welche noch einigen Vortheil übrig behielten, wurden mit einem Nahrungsgelde von 6 gr. pro Thaler Ueberschuß angesetzt und diese Abgabe mit bei dem Nahrungsgelde berechnet.

Zur Erhaltung einer nothwendigen Gleichheit unter den Contribuenten wurde eine Viehsteuer eingeführt. Die Nutzungen der Viehzucht und der gemeinen Hutungen waren sehr verschieden, einige Bauerschaften darin sehr begünstigt, andere vernachlässigt. Letztere wären daher sehr prägravirt worden, wenn bei Regulirung der Contribution nicht auch auf diese verschiedenen Umstände Rücksicht genommen worden wäre. Von der Viehsteuer wurden jedoch die Pferde, Schaafe und Schweine ausgenommen und nur das Melk- und güste Rindvieh herangezogen, was die kleinen Stättenbesitzer besser getroffen haben würde, weil sie gewöhnlich im Verhältniß gegen die großen mehr Vieh bei weniger Grundeigenthum halten und die gemeinen Weiden verhältnißmäßig mehr benutzen. Nach den Principien zur Regulirung der Viehsteuer wurde einem jeden Unterthan ein proportionirter Viehstand und darnach die Viehsteuer unter dem ordinären Contributionsquantum zugetheilt. Der bei Gelegenheit des Satzetats aufgenommene Viehstand wurde in Absicht einer jeden Bauerschaft beibehalten und nach Proportion der Landtaxe auf jedes Individuum vertheilt, dergestalt, daß diejenigen, so im Extrage gleicher Qualität, auch im Viehstande gleich wurden, wobei man jedoch auf eine Differenz von 1 — 3 Thaler nicht Rücksicht nahm.

Neubauende, welche bei dem Satzetat mit Vieh nicht angesetzt waren, wurden wie andere von gleicher Qualität herangezogen, weil sie nothwendig Vieh halten mußten, und die Viehsteuer setzte man dem ordinären Contributionsquantum zu. Wegen der künftig Neubauenden wurde festgesetzt, bei Regulirung der von ihnen zu erlegenden Contribution auf einen proportionirten Viehstand zu reflektiren. Fand sich bei Revision des individuellen Viehstandes, daß einer oder der andere mehr Vieh halten konnte, als ihm beim Satzetat angesetzt war, so wurde ihm eine verhältnißmäßige Anzahl Vieh zugesetzt. Nach diesen Grundsätzen wurde

Digitized by Google

der individuelle Viehstand eruirt, dessen Taxe der übrigen Grundtaxe eines jeden beigesetzt, wobei man 3 nach der Quantität und Qualität der gemeinen Weiden modificirte Classen zum Grunde legte, nemlich:

1ste Classe eine Kuh 2 Thlr., ein Rind 20 gr.
2te " do. 1½ " do. 16 "
3te " do. 1 " do. 10 "

Hiernach wurden nun die ganzen Bauerschaften unter sich classificirt, jeder der Eingesessenen kam in die für seine Bauerschaft bestimmte Classe.

Der Heuerlingssatz wird füglich von den Departementsräthen revidirt, dabei auf den Viehstand Rücksicht genommen und hiernach der Ansatz berichtigt. Nach und nach ist man hierbei auf folgende Grundsätze gekommen, welche gegenwärtig feststehen:

1) Die Soldaten bleiben vom Schutzgelde befreit, müssen aber für ihr Vieh die bestimmte Steuer à 2 gr. monatlich pro Kuh entrichten. Nach Aufhebung der Gemeinheiten wurde der Satz von 2 gr. auf 1 gr. pro Kuh heruntergesetzt, welche Steuer ohne Rücksicht auf getheilte oder ungetheilte Gemeinheiten per Rescriptum Camerae vom 14ten August 1784 allgemein festgesetzt wurde.

2) Die zurückgebliebenen Weiber der in den Krieg marschirten Soldaten sollen die Viehsteuer bezahlen, in so fern sie ihr Vieh auf ungetheilte Gemeinheiten treiben.

Dies ist aber in spätern Zeiten wieder aufgehoben, und die Quaest. Weiber sind Abgabefrei gemacht.

3) Wenn die Gemeinheiten getheilt sind, und die Heuerlinge müssen ihr Vieh für Geld auf Privatweiden treiben, so soll die Viehsteuer cessiren. Durch das Cameral-Reskript vom 14ten July 1784 ist diese Einschränkung aufgehoben worden.

4) Ein Erbpächter, welcher kontribuable Gründe in Erbpacht nimmt und darauf ein Haus bauet, oder solche als Heuerling des Erbpächters benutzt, entrichtet davon keine Contribution oder Viehschatz, weil diese auf solchen Gründen schon haften. Nahrungs- oder Heuerlingsgeld muß ein solcher aber bezahlen. Denn ein Erbpächter muß als ein perpetuirlicher Heuerling betrachtet werden.

5) Nimmt jemand einige an ein Colonat bei der Theilung gekommene Markengründe in Erbpacht, und bauet darauf ein Haus oder benutzt sie als Heuerling des Coloni, so muß er ebenfalls das Schutzgeld entrichten, weil solches im erstern Falle nicht auf die Gründe, sondern auf die Nahrung gelegt wird, und im letztern Falle der Heuerling seine Qualität nicht verändert. Vom Viehschatz bleibt ein solcher aber nicht befreit, wenn er sein Vieh in

Digitized by Google

ungetheilte Gemeinheiten treibt. Das Kammerreſcript vom 14ten Auguſt 1784 hat aber auch hierin ein anderes regulirt.

6) Diejenigen, welche ausgethane Stätten heuern und Conductoren genannt werden, müſſen den Landesſchutz bezahlen. Sie ſind aber vom Viehſchatz befreiet, weil dieſer ſchon auf den Colonaten haftet.

Hat aber ein Colonus mehrere Stätten und verheuert eine davon zu ſeinem Nutzen, ſo muß ein ſolcher Heuerling auch, wie jeder andere, den Viehſchatz bezahlen.

7) Wenn Invaliden keinen Gnadenthaler haben, ſo ſind ſie vom Schutzgelde frei, ſonſt aber nicht. Viehſchatz müſſen ſie in beiden Fällen bezahlen.

8) Unverheurathete Heuerlinge (die nie verheurathet geweſen ſind und keine Familie haben) oder Erbpächter bezahlen nur die Hälfte des Schutzgeldes.

9) Heuerlinge auf adelichen und ſteuerfreien Gründen müſſen das Schutzgeld bezahlen, nach dem Kammerreſcript vom 19. Sept. 1792. Dieß wurde durch das Hofreſcript vom 12ten März 1793 näher dahin beſtimmt, daß die Pächter adelicher Güter und freier Burgmannshöfe, ſo wie die darauf angeſetzten Heuerlinge, desgleichen die ſogenannten Arröder indiſtincte zu dem ſogenannten Schutzgelde, als einer Perſonalſteuer, herangezogen werden, Viehſchatz aber nur dann bezahlen ſollten, wenn ſie ihr Vieh da weideten, wo das Gut nicht berechtigt wäre.

Es ſchwebt indeſſen jetzt ein Prozeß zwiſchen dem Advocato patriae und den ſämmtlichen adelichen Arrödern, und hängt von deſſen Entſcheidung die Steuerbarkeit der letztern ab.

10) Ehemals hatten die Einländer ein Freijahr und die Ausländer deren zwei. Durch das Reſcript vom 15ten Novemb. 1797 wurde ſolches in Hinſicht der letztern auf ein Freijahr reducirt. Zieht ein Ausländer nach genoſſenem Freijahre wieder aus dem Lande, ſo muß er die Steuer nachbezahlen und der Miethsherr dafür haften.

11) Unbedingt Eximirte ſind: Königl. Müller und Knechte, Wagemeiſter oder Pfundaufſetzer in den königl. Mühlen, Hebammen, Armenvögte, Nachtwächter, Schulmeiſter, Calcanten, Flurvögte, Bauerrichter.

12) Stirbt dem Heuerlinge eine Kuh, ſo erhält er ein Freijahr, Erbpächter und Conductoren aber nicht.

13) Alle Heuerlinge, Erbpächter und Conductoren erhalten zur Remiſſion ein Freijahr, wenn ſie abbrennen.

14) Für Feldſchäden wird nichts gut gethan, und müſſen ſie ſich deshalb an die Verpächter halten.

Digitized by Google

15) Leben Eltern und Kinder oder Verwandte in einer Haushaltung zusammen, so kommt es darauf an, ob die Eltern oder die Kinder der Wirthschaft vorstehen. Im erstern Falle bezahlen die Eltern die volle Contribution, nehmlich Nahrungsgeld und Viehschatz; die verheuratheten Kinder aber, in Ermangelung des Viehes, blos den Landesschutz. Im letzteren Falle bezahlen nur die jungen Leute die volle Contribution, und die Eltern sind frei.

16) Dienende Heuerlinge werden nicht gut gethan. Wenn Mann oder Weib bei diesem oder jenem dient, so wird dennoch die Haushaltung für complet angenommen, sobald nur eine da ist.

17) Ist ein Heuerling so arm, daß für ihn die Bezahlung der Contribution zu drückend seyn würde, so bleibt er davon befreiet. Die Untervögte müssen aber von dergleichen Heuerlingen ein vom Prediger und Beamten attestirtes Verzeichniß einreichen.

18) Kapitels- und Stiftsvögte, wenn sie als Heuerlinge auf dem Lande wohnen, sind nicht frei.

19) Erbpächter und Heuerlinge auf Pfarrgründen müssen judicialmäßig Heuerlingsgeld bezahlen.

20) Erbpächter und Heuerlinge auf königl. Burg- und Vorwerksländereien bezahlen nichts, wenn nicht specialiter ein anderes festgesetzt ist. Die Entscheidung des sub Nro. 9 gedachten Prozesses wird auch auf diese Classe Einfluß haben.

21) Musik- und Kochpächter sind nicht frei.

22) Ein jeder Untervogt erhält zu Bestellungen in herrschaftlichen Angelegenheiten einige Heuerlinge zu Curs-dren, welche frei sind. Hierzu müssen aber die Aermsten genommen werden.

Nach diesen Grundsätzen entwarf die Kammer unterm 16ten Sept. 1800 eine Instruktion, welche sämmtlichen Landräthen zur Befolgung zugefertigt und dadurch der Heuerlingsansatz von allen Willkührlichkeiten befreiet wurde.

Was die Steuerfreiheit betrifft, auf welche Rücksicht genommen werden mußte, so setzte das Edikt vom 5ten Jan. 1745 deshalb folgende nähere Bestimmungen fest:

1) Ein jeder, welcher im Lande obrigkeitlichen Schutz genießt, soll die gewöhnlichen Signa subjectionis prästiren und die zum Schutz des Landes erforderlichen Onera verhältnißmäßig tragen.

2) Gegen alle im Lande befindlichen Güter findet die rechtliche Vermuthung statt, daß sie in genere den Collectis unterworfen sind, und muß derjenige, welcher gegen diese regulam juris naturae et civilis einige Exemtion oder Freiheit behauptet, seinen Titulum exemtionis gehörig einreichen.

Digitized by Google

3) Ein justus titulus exemtionis aber ist, wenn die Unterthanen von ihren Gütern Ritterdienste, oder, statt derselben Geld-Prästationen oder ein anderes Aequivalent ex pacto abstatten müssen.

4) Diese Steuerfreiheit der Rittergüter genießen auch die feuda franca.

5) Diese Rittergüter bleiben auch dann frei, wenn sie in die Hände der Bauern zum beständigen Besitz als Afterlehn oder als Erbzinsgüter gerathen sind.

6) Auch wenn Pertinentien von den Rittergütern absque consensu domini erblich veräußert sind, so bleiben sie dennoch frei, müssen aber von der Lehnscurie nndiciret werden.

7) Die Privilegien und concessiones antecessorum sollen nicht indistincte als justi titnli exemtionis passiren.

8) Güter, welche von undenklichen Jahren her die Contributionsfreiheit genossen, niemals im Kataster gestanden haben, und als freie adliche Güter von alten Zeiten her im Besitz gewesen sind, sollen ferner frei bleiben.

9) Wenn jemand die Steuerfreiheit per rem judicatam wider den Fiscum erstritten hat, so soll er dabei geschützt werden.

Haben aber ehemals privati unter sich z. B. ein Edelmann mit dem Dorfe über die Steuerfreiheit gestritten, und hat einer dieselbe erhalten, so kann solches dem Landesherrn nicht präjudiciren, sondern der titulus muß dennoch contra fiscum erwiesen werden.

10) Die ursprünglich zu Dotirung der Kirchen gewidmeten geistlichen Güter sollen frei bleiben, die übrigen Patrimonialgüter aber die Contribution so lange ertragen, bis justus titulus exemtionis erwiesen ist.

11) Von bona fide ersessenen Steuern soll der Rückstand nur a tempore litis contestatae, von mala fide versessenen aber der ganze Rückstand bezahlt werden, und noch eine schwere Geldstrafe oder Privation der Aecker statt finden.

12) In solchen streitigen Sachen sollen alle gewöhnliche processualische Weitläuftigkeiten vermieden werden. Hierauf sind noch die Formalien eines solchen Prozesses näher bestimmt.

Wegen der ursprünglich Contributionsfreien, an contribuable Unterthanen veräußerten Stellen wurde festgesetzt, daß sie durch diese Veräußerung nicht steuerbar werden. Es kommt aber jedesmal darauf an, ob die privilegia personalia sind. In diesem Falle können sie nicht auf eine fremde Linie übergehen, wenn von dem primo acquirente niemand in linea descendente mehr lebt. Ist dieß indessen schon geschehen, so sind sie dennoch frei geblieben, da die Nachkommen ob bene merita primi acquirentis be-

Digitized by Google

nesieret werden sollen. Wenn eine Stätte keine Dokumente, sondern einen 30, 40, 50 und mehrjährigen Besitz der Steuerfreiheit für sich hat, so ist dafür gehalten, daß derselben eine unbeschränkte Steuerfreiheit anklebe, welches auch auf die davon veräußerten Ländereien sich erstreckt. Die Steuerfreiheit der Stätten und Höfe im Fürstenthum Minden gründet sich auf Concessionen und Privilegien der Bischöfe und des Churfürsten Friedrich Wilh. des Großen. Sie sind zwar von dem Advocato patriae in den Jahren 1685 bis 1696 in Anspruch genommen, haben aber das pro redimenda exemtione geforderte Quantum erlegt, und durch diese Redemtionsscheine sind die privilegia personalia in realia verwandelt worden. Sie sind daher steuerfrei, es mag dieselben besitzen, wer da will. Neubauer auf steuerfreien Gründen sind von der Grundsteuer befreit, müssen aber das Brinkſitzergeld von 3 gr. für den Landesschutz bezahlen.

Den Beitrag der adelichen Arrböden bestimmte man nach folgenden sieben Classen:

Erste Classe. Solche, welche unstreitigen freien Ritteracker von einem adelichen Hause angenommen, solchen aus eigenen Mitteln bebauet, sich ins Eigenthum begeben, und zu gewissen Diensten verstanden haben, Erbarrböden heißen, und ihr Vieh theils auf adeliche Vorwerksäcker, theils auf die gemeine Weide treiben; diese sind von allen oneribus befreit.

Zweite Classe. Solche, welche sich nicht ins Eigenthum begeben, deren Häuser ihnen nicht eigen gehören, aber dennoch auf adlichen Grund und Boden gebaut sind, davon die Wirthe sich blos von ihrer Handarbeit auf dem adelichen Hofe nähren, sonst kein Gewerbe treiben, und ihr Vieh entweder auf dem Vorwerksacker oder den Gemeinheiten weiden, wo das adeliche Gut zu treiben berechtigt ist. Diese sind als Domestiken zu betrachten und von allen oneribus befreiet.

Dritte Classe. Solche, welche auf adelichem Grund und Boden wohnen, aber Baueräcker mit in der Miethe haben. Diese sollen gänzlich frei seyn, weil die Contribution schon auf den Bauerackern haftet.

Vierte Classe. Solche, welche Zuschläge angenommen haben. Diese sind auch frei, weil sie von den Zuschlägen schon die Onera entrichten.

Fünfte Classe. Solche, welche auf den adelichen Vorwerken nur zur Heuer wohnen, und die auf dem Lande erlaubten Handwerke treiben. Diese müssen, wie andere Heuerlinge, das Nahrungsgeld an die Accise entrichten.

Digitized by Google

Sechste Classe. Solche, die Heuerlinge sind, und sich vom Spinnen und Weben ernähren. Diese sollen en faveur der Linnenfabriken von allen Steuern befreit seyn.

Siebente Classe. Solche, welche in den von den Erbarrödern bei ihren Häusern erbauten Leibzuchtshäusern zur Heuer wohnen. Diese Classe kann gar keine Immunität prätendiren, weil die adeliche Freiheit nicht in infinitum extendirt werden kann, sondern solche bleiben dem Heuerlingsgesetze unterworfen.

Uebrigens sollte die Kammer darauf sehen, daß der Adel etwa keine neuen Arrödereien gegen das Allerhöchste und das Interesse der Unterthanen anlegte, damit niemand zu weit um sich griffe, und keiner vom Adel seine Befugniß in praejudicium tertii zu weit extendirte!

In den neuesten Zeiten hat man aber sämmtliche Arröder zum Landesschutz heranziehen wollen, und gegen sie den Fiscum excitirt.

Das Kavalleriegeld betreffend, so ist deshalb folgendes zu bemerken: Vor dem Jahre 1718 lag die Kavallerie noch auf dem platten Lande, und wurde von den Unterthanen in natura verpflegt. Man hatte schon im Jahre 1716 den Plan, die Kavallerie in die Städte zu verlegen, und statt der Naturalverpflegung von dem platten Lande ein Geldsurrogat aufzubringen. Da aber das Kronprinzliche Kavallerie-Regiment, welches im Mindenschen lag, mit der Anschaffung der Fourage selbst nichts zu thun haben wollte, so verblieb es noch dabei, weil es Fr. Wilh. hes. I. Wille war, nur die zu substituirenden Geldbeiträge zu liefern, mit der Naturalverpflegung das Land aber nicht mehr belästet werden sollte.

Im Fürstenthum Minden lagen 2½ Compagnien und der halbe Stab des Kronprinzlichen Cavallerie-Regiments.

Anfangs wollte man davon 2 Compagnien in die Stadt Minden einquartieren; da aber daselbst zur Besatzung der Thore und Posten eine Garnison von 3 und mehr Compagnien Infanterie lag, und die Stadt mit schlechten Häusern und Stallungen versehen war, so daß jene 2 Compagnien Cavallerie schwerlich hätten untergebracht werden können, so wurde davon abgestanden. Zur nähern erforderte der Hof das Gutachten des Commissariats darüber, ob es der Landesconvenienz angemessen seyn würde, daß, wenn die Cavallerie aus dem Fürstenthum in eine andere Provinz, wo die Subsistenz in den Städten wohlfeiler, verlegt würde, das platte Land das dazu erforderte Beitragsquantum à 1150 Thl. 25 ggr. monatlich aufbrächte. Dabei wäre es jedoch die höchste Willensmeynung nicht, daß die Aufbringung dieser Gelder der

Provinz immer und beständig zur Last bleiben, sondern derselben, bei etwa vorfallenden Märschen der Cavallerie außerhalb Landes, oder wenn sonst Umstände vorkommen möchten, daß die Einquartierung im Fürstenthum cessiren könnte, jener Beitrag ganz oder zum Theil remittirt, und keinesweges in ein Ordinarium verwandelt werden sollte.

Nachdem das Commissariat unterm 26sten October 1717 über diesen Gegenstand sein beifälliges Gutachten übergeben hatte: so wurde durch das Hofreskript vom 22sten November 1717 verordnet, daß das Kronprinzl. Regiment aus sämmtlichen Quartieren des Fürstenthums im Monat Februar 1718 wegrücken und in die Klevischen Städte marschiren, die bestimmten Verpflegungsgelder à 1150 Thlr. 15 gr. von der Provinz monatlich aufgebracht und zur Generalkriegskasse abgeliefert werden sollten.

Kurz darauf wurde für die ganze Cavallerie ein neuer Plan und Etat gemacht, und jede Compagnie mit 5 Mann augmentirt.

Hierdurch stieg das Verpflegungsquantum, weshalb der Hof unter dem 28sten August 1718 an das Mindensche Commissariat in Hinsicht des Kronprinzl. Regiments reskribirte: daß die Provinz Minden, statt der bisherigen 1150 Thlr. 15 gr. vom Monat December 1718 an 1359 Thlr. 13 gr. aufbringen sollte.

Dieser Beitrag reichte jedoch noch nicht aus, um die Subsistation für die übrigen Provinzen (vorzüglich für die sehr prägravirte Altmark), wohin die Cavallerie verlegt war, zu bestreiten. Die monatlichen Beiträge des Fürstenthums Minden wurden daher bis 1693 Thlr. 13 gr. erhöhet, und das Commissariat per Rescriptum vom 1sten April 1720 angewiesen, für deren Herbeischaffung zu sorgen.

Die Unterthanen beschwerten sich zwar hierüber bei Hofe, und wollten für jene Beiträge lieber die Naturalverpflegung wieder übernehmen; allein obgleich auf das Commissariat in dem erforderten gutachtlichen Bericht anzeigte, daß jene Beschwerde nicht ungegründet wäre, so wurde doch die Verordnung vom 1sten April 1720 durch das Reskript vom 22sten October c. a. bestätigt, und zwar aus folgenden Gründen: Die Cavallerie wäre durchgängig auf immer in die Städte verlegt worden, wofür die Provinzen die Fourage- und Speisegelder bezahlen müßten, die sich verhältnißmäßig in andern Provinzen um die Hälfte höher beliefen, als die Cavalleriegelder des Fürstenthums Minden.

Wenn nun auch, dem Gesuch der Mindenschen Unterthanen gemäß, die Cavallerie ins Fürstenthum gelegt würde, so würden sie doch nicht von dem Beitrage zu denen sich weit höher belaufenden Fourage- und Speisegeldern befreiet werden können, weil

Digitized by Google

dann die Cavallerie, der einmal feststehenden Verpflegung gemäß, in die Städte des Fürstenthums einquartirt werden müßte.

Da die Provinz Vorpommern bei der ihr zugeschriebenen Cavallerieverpflegung sehr prägravirt war, so wurde derselben eine verhältnißmäßige Summe erlassen, und solche auf die übrigen Provinzen repartirt.

Das Fürstenthum Minden erlitt daher eine abermalige Erhöhung seiner Reiterverpflegungsgelder von monatlich 149 Thlr. 16 gr., und mußten, zufolge des Reskripts vom 22sten April 1721, nunmehr statt 1693 Thlr. 13 gr. 1789 Thlr. 5 gr. monatlich aufgebracht werden. Bei dieser Summe ist es bis jetzt geblieben.

Anfangs wurden die Cavalleriegelder nach Verhältniß der sämmtlichen Contribution sowohl nach den Real- als Personalsteuern extraordinär aufgebracht; da sie aber nachhero ein Ordinarium wurden, so wurden sie in Verbindung mit den Fourage-Zuschlagsgeldern für das Sonnsfeldsche Dragoner-Regiment bei der Kataster-Revision bloß auf die katastrirten Grundstücke repartirt, und durch die sämmtliche Grundtaxe der Nenner à 34 gr. pr. Thalertaxe eruirt.

Nachdem das Sonnsfeldsche Dragoner-Regiment die Quartiere im Klevischen bezogen hatte, so wurde ein monatlicher Fourage-Zuschuß von 1086 Thlr. 12 gr. erfordert. Dieß Quantum wurde unter die Westphälischen Provinzen repartirt, und davon dem Fürstenthum Minden monatlich 195 Thlr. 21 gr. zugeschrieben. Diese Summe wurde vom 1sten Januar 1738 an nach dem Contributionsfuß von den Unterthanen aufgebracht und monatlich an das Regiment eingesandt. Dieser Beitrag betrug jährlich 2340 Thlr. 12 gr. die Contribution monatlich 6540 Thlr. Fourage, das Zuschußgeld also 9 pf. pro Thaler Contribution.

Was nun die Regulirung des Contributions-Etats betraf, so wurde die Ausgabe nach sechsjähriger Fraction aus den Oberſteuerkassen-Rechnungen eruirt, das bisher 12fach aufgebrachte Steuerquantum wurde in ein Simplum verwandelt.

Das generale Contingent der Provinz, welches zur Oberſteuerkasse fließen mußte, bestand bisher

1) aus der bisherigen katastrirten Ackersteuer,
2) aus den in den Zuschlags-Registern aufgeführten Zuschlags-Registern,
3) aus den Nahrungs- und Hewerlingsgeldern nach einer sechsjährigen Fraction,
4) aus den Extramonaten, welche in den letzten 6 Jahren erhoben waren,
5) aus dem bisherigen Giebolschoß,

Digitized by Google

6) aus der bisherigen Fix-Consumtion,

7) aus der von den neu aufgefundenen verdunkelten Pertinentien und steuerfrei gewesenen Höfen principienmäßig regulirten Steuer.

Hievon wurde das Augment, das Nahrungsgeld der Brinksitzer und die Heuerlingsgelder, ingleichen die nach den Zuschlagsregistern seit 1721. aufgekommenen Hufschlagsgelder, weil diese Abgaben fixirt waren, abgezogen. Der neue bleibende Rest gab das künftighin als Kontribution zu entrichtende Quantum. Dieses wurde auf den Betrag der ganzen Grundtaxe des revidirten Katasters vertheilt; nemlich: der Aecker, Wiesen, Weiden, Gärten, Holzungen, Torfstiche, des Viehstandes und der alten bis dahin weder in dem Kataster noch in den Zuschlagsregistern gestandenen, von 1681 bis 1721 ausgewiesene Zuschläge, deren Taxen mit zu der übrigen Landtaxe gesetzt waren. Dadurch ergab sich als Generalnenner ein jährliches Kontributionsquantum von 9½ ggr. pro Thaler der sämmtlichen Grundlage.

Die Kavallerie- und Fourage-Zuschußgelder warf man zusammen, und setzte den Nenner zu 3½ pro Thaler der Taxe fest.

Die Individual-Kontributionssumme der einzelnen Unterthanen bildete sich durch die Multiplikation des Generalnenners mit der ganzen Grundtaxe des Individuums, zu deren Produkt eines jeden Augment, Brinksitzer-Nahrungs- und Zuschlagsgeld addirt wurde.

Im Jahre 1754 war die Revision beendigt, das neue Kataster wurde in diesem Jahre eingeführt, und zu dem Ende das Edikt publizirt.

Im Jahre 1784 mußten nach den Steuertabellen die Bewohner des Fürstenthums bezahlen:

1) Kontribution von der incl. Viehnutzung 169549 Thlr. 3 gr. betragenden Grundlage à 9½ ggr. vom Thaler der Taxe	68,797	Thlr.	7 gr.	8 pf.
2) Nahrungsgeld der Brinksitzer	5,776	"	3 "	— "
3) Zuschlagsgeld	1,082	"	20 "	½ "
4) Augment von zins- und zehntfreiem Lande à 3 ggr. pro Morgen	5,854	"	11 "	10 "
voll zehnte- und zinsfreiem à 2 gr.	2,537	"	21 "	— "
von zinsbarem und zehentfr. à 1 gr.	1,366	"	3 "	10 "
zusammen	84,414	Thlr.	9 gr.	4½ pf.
5) Kavalleriegeld à 3½ gr. pro Thlr. der Taxe	23,695	"	19 "	— "
zusammen	108,110	Thlr.	4 gr.	4½ pf.

Die Kontribution beträgt demnach im Mindenschen 40, und das Kavalleriegeld 14 p. Ct. vom reinen Ertrage des Ackerbaues.

Digitized by Google

Kontributionswesen in Ostpreußen.

Im Jahre 1715 schlug der Gr. Truchseß von Waldburg vor, sämmtliche Ländereien zu klassifiziren, und davon gewisse Procente als Abgabe anzusetzen. Da die Stände gegen diese Einrichtung protestirten, und dem Könige nicht jährlich bestimmt 250000 Thlr. zusichern wollten, so setzte der König den Plan des Grafen Truchseß durch, versprach aber im Jahre 1723, da die Abgabe höher ausfiel, als er gefordert hatte, dieselbe nie zu erhöhen. Diese Grundsteuer führt den Namen des Generals Hufenschosses, und besteht, wie in allen Provinzen, in gewissen Procenten vom Ertrage der Grundstücke.

König Friedrich Wilhelm der Erste hob auch die Lehen auf, und setzte dafür die Ritterdienstgelder fest, eine Abgabe, welche bei größeren Gütern auf 10 Thaler, bei kleineren auf 6 Thlr. 6 gr. von jedem Ritterdienst jährlich bestimmt wurde.

In der königl. Assekuration wegen der Lehen vom 1sten December 1732 erklärt der König alle Lehen, sie mögen Adelichen oder Unadelichen gehören, für Allodial- und Erbgüter, und hebt den darauf haftenden Nexum feudalem, so weit er das Dominium directum betrifft, gegen Erlegung eines gewissen jährlich zu erlegenden und niemals zu erhöhenden Kanons gänzlich auf, für Sich und seine Nachfolger, jedoch salvo jure accedendi und der Verbindlichkeit inter agnatos, worüber sich die Familien einigen können, und mit Ausnahme der auf 2 Augen, also dem Interessen-Falle stehenden, und derjenigen, worauf bereits Anwartschaften ertheilt worden waren.

Der Allodifikationszins wurde bei dem Mannlehen auf 36 gr. Pr. von der Hufe, bei Lehen zu beider Kinderrechte auf 12 gr. Pr. bestimmt.

Die Köllmer und königl. Immediatunterthanen haben die Reiterei ins Quartier nehmen müssen, wovon der Adel frei war. Im Jahre 1720 wurde die Reiterei in die Städte verlegt, und dagegen der Einquartierungspflichtige Landmann den Frontagegebern unterworfen, welche seit 1723 auf die Hälfte des General-Hufenschosses festgesetzt wurden.

Eigenkäthner, Handwerker, Lodgänger und Engelthümer, welche nicht schon die Abgabe des Kopf- und Herrnschosses an die

Grundherrschaft erlegten, mußten ihn an die Kreiskontributions-kasse abtragen, und alle Köllmer, die weniger als 1 Hufe besaßen. Gärtner, der Prediger und Schmiede wurden dieser Abgabe unterworfen. Diese Abgabe ist steigend und fallend, und wird jährlich revidirt.

Der Kopfschoß beträgt für Mann, Frau und jedes Kind über 12 Jahre 35 gr. Pr. für die Person.

Für eine Kuh wird bezahlt	24 gr. Pr.
für ein Schaf	3 " "
für ein Schwein	3 " "

Vom Kontributionswesen in Pommern.

In Pommern sind durch die Deklaration des Königs vom 5ten Januar 1717 sämmtliche Lehengüter allodificiret worden, und wird daselbst seitdem von Ritterfreien Hufen ein Allodifikations-Kanon bezahlt, welcher pro Lehenpferd mit 26 Thlr. 16 gr., von einigen aber, nach einer spätern Ermäßigung, mit 17 Thlr. 9 gr. 7½ pf. erlegt wird. Vorpommern, welches nach dem Friedensschluß von 1720 bei der alten Verfassung Servitiorum bleiben muß, bezahlt von den allodificirten Gütern keinen Lehenskanon.

Das platte Land in Vor- und Hinterpommern bezahlt Kontribution und Kavalleriegeld, in Hinterpommern noch Vieh- und Zuschußsteuer, in Vorpommern Nebenmodus und Quartalsteuer.

Die Kontribution und das Kavalleriegeld ist in Vorpommern fixirt; in Hinterpommern ist nur das Kavalleriegeld, aber nicht die Kontribution, fixirt.

Von den Ritterfreien Hufen wird Lehenskanon, von den kontribuablen Hufen Kontribution und Kavalleriegeld erlegt.

Nebenmodus in Vorpommern und Zuschußsteuer in Hinterpommern werden von Büdnern und kleinen Leuten in den Dörfern dem kontribuablen Hufenstande zur Hülfe gegeben, und fließen also nicht in die königl. Kasse.

Die Kontributionsabgaben werden durch die Special-Kreisämter und Kontributionskassen zur Kriegskasse berechnet. Die Städte sollen dabei eigentlich konkurriren; da aber hier Accise erhoben wird, und dabei Vortheil ist, so hat die Regierung die

Digitized by Google

Reeise an sich genommen, und bezahlt aus derselben die Kontribution für den städtischen Hufenstand.

Für Hagel- und Feuerschaden fand Remission statt.

In Hinterpommern hat größtentheils der Bauer den kontribuablen Acker in Kultur, in Vorpommern ist auch zum Theil der Adel im Besitz kontribuabler Ländereien, wovon er alsdann die gewöhnliche Kontributionsabgabe leistet.

Die Marsch- und Molestienkasse soll bewirken, daß die Kosten für die Fuhren bei Märschen der Regimenter und andere zum Militairetat gehörige Ausgaben mit gleichen Schultern getragen und nicht einige an der Landstraße liegende Dörfer prägraviret werden. Ein Theil der Kontribution wird zu Bestreitung der Ausgaben dieser Kasse verwendet.

Vom Kontributionswesen in Magdeburg.

Die Ritterschaft und das dazu gehörige Magdeburgische Domkapitel steuert Ritter- oder Lehnpferdegelder. Diese Abgabe gründet sich auf die königl. Assekuration vom 4. August 1719, wodurch der Lehnsnexus aufgehoben, dafür aber ein jedes Ritterpferd, dessen Stellung auf den Gütern haftete, mit 40 Thaler jährlich für immer fixirten Kanon belegt wurde.

Diese Ritterpferde betragen im Herzogthum Magdeburg 197 1/6 Pferde, und an Gelde ; ; 7892 Thlr.
In der Gr. Mansfeld 47 1/2 Pf. ; ; 1910 ; ;
9802 Thlr.

Dazu kommt

1) Kanon von Bürg-Derner, Wiersleben und Rodgen ; ; ; ;	40 ;		
2) Lehnskanon ; ; ; ;	1298 ;	9 gr. 5 pf.	
	11140 Thlr.	9 gr. 5 pf.	

Die allgemeinen Steuern des platten Landes sind:

I. Ordinaire zumonatl. Kontribution, und zwar
1) von Höfen und Häusern — Hausteuer,
2) vom Acker — Aussaatsteuer,
3) von andern Grundstücken und Nutzungen,
4) von Gewerben — Nahrungssteuer,
5) von Stiftern und Klöstern.

Digitized by Google

II. Steuerquotität oder Anzahl verschieden für Stifter und Klöster und den Steuerpflichtigen.

III. Fourage- und Speisegelder.

IV. Landschaftliche Kontribution oder 13ter Mann.

V. Trankſteuer.

1) Landschaftliche Accise oder doppelte alte Trankſteuer von Bier, Breihan, Duckſtein ꝛc., Wein und Branntwein.

2) Landschaftliche (ländliche) Konsumtions-Accise.

Zur Zeit der Erzbischöfe und Administrationen gab es keine ſtyr. Steuern. Von dem Jahre 1531 wurde der zehnte Pfennig, vom Jahre 1531 an 3 Jahre hindurch der 50ſte, und nachher der 70ſte Pfennig neben der Trankſteuer, ſo oft es das Bedürfniß erforderte, mit Bewilligung der Landstände aufgebracht. Der 10te, 50ſte und 70ſte waren ſo viel als 1/10, 1/50 und 1/70 der Einkünfte oder Nutzung.

Wegen Ungleichheit bei der 70ſten Pfennigsſteuer wurde vom Administrator August und nachher vom Kurfürſten Fr. Wilh. dem Gr., nach eidlicher Profession oder Angabe, eine General-Steuerrevision veranlaßt. Alle Unterthanen mußten ihr ſteuerbares Vermögen eidlich angeben (profitiren), die Reviſionskommiſſarien aber nach den ihnen ertheilten Instruktionen veranſchlagen; es erſchien auch das Steuerreglement vom 18ten März 1692. Das erſte Steuerkataſter von 1690 gewährte eine ſo geringe Einnahme, daß das Steuerſimplum in 16 Monaten 31 mal aufgebracht werden mußte, weshalb man das monatliche Simplum vom Oktober 1693 an verdoppelte, es dafür aber auch nur zweimal im Jahr erhob; kurſte. Späterhin revidirte man das Kataſter, und entwarf die neuen Steuerkataſter von 1702 und 1730, welches letztere ſeitdem unverändert geblieben iſt, ſo daß der Zuwachs und Abgang jährlich durch beſondere Deſignationen nachgewieſen wird.

Alle Güter ſind nach ihrem jährlichen Ertrage angeſchlagen, und da, wo ſie belegen, kataſtrirt. Steuerfrei ſind landesherrliche, adeliche und urſprünglich geiſtliche, den Kirchen, Schulen, Hoſpitälern und andern frommen Stiftungen gehörige Güter. Klöſter und Stifter müſſen ihre Einkünfte in Maſſe verſteuern. Bürgerliche Beſitzer erkaufter adlicher Güter ſollen jährlich ½ p. Ct. vom Kaufgelde ſteuern. Häuſer auf adelichem Grund und Boden ſind an ſich ſteuerfrei, Handwerker und Tagelöhner aber, die darin wohnen, geben Nahrungsgeld.

Wir wollen die oben angeführten Steuern nunmehr einzeln näher auseinander ſetzen.

Digitized by Google

I. Ordinaire Kontribution.

Befreit sind von der Kontribution 5 Dörfer. Diese Abgabe begreift 5 Arten von Steuern.

	Dienstbäuer.	Dienstfreier.
1) Hausteuer, ein Ackerhof steuert	8 gr.	16 gr.
Ein Halb- oder Spitzspänner Hof	6 "	12 "
Ein Kossäten-Hof oder Häuslings-Haus	4 "	8 "

monatliches Simplum.

Halbdienstfreie Halbspännerhöfe im Luburgschen Kreise steuern 9 gr., halbdienstfreie Kossätenhöfe im Saalkreise 6 gr., und dienstpflichtige kleine Häuser ohne Gemeinderecht, auch Gemeindehäuser, besonders in den Jerichowschen und Luckenwaldeschen Kreisen 3 gr.

2) Aussaatsteuer. Der Acker ist in 4 Klassen getheilt.

Zur ersten Klasse gehört guter Acker von	19 bis 24 Thlr.
zur 2ten Mittelacker	14 — 18 "
zur 3ten geringer Acker	11 — 13 "
zur 4ten sehr geringer Acker	8 — 10 "

jährlicher Nutzung auf die Hufe. 1 Magdbg. Scheffel Aussaat erster Klasse giebt 8 Pf., 2ter Kl. 6 Pf., 3ter Kl. 4 Pf., 4ter Kl. 2 Pf. monatliches Simplum.

Wo keine Brache gehalten wurde, ein Ueberfluß an Weide und starke Viehzucht war, und dieß Dünger genug gewährte, ist die ganze Aussaat zur Steuer gezogen, so ist die Brache nach der Feldwirthschaft jedes Orts abgezogen, doch ist dieß nicht regelmäßig geschehen, und die Unterthanen versteuern meistens mehr Scheffel Aussaat, als sie wirklich aussäen können. Wüste Aecker sind zwar katastrirt, jedoch so, daß ihre Steuer bis zur erfolgten Kultur abgeschrieben werden soll.

3) Steuer von andern Grundstücken und Nutzungen. Alle übrige Grundstücke und Nutzungen, als Garten-, Wiesen-, Holz-, Mast-, Rohr-, Fischerei-, Weinbergs-, Hopfen-, Steinbruchs-, Brau- und steuerbare Zehent-Nutzung, desgleichen Kornpächte, Erbenzinsen und Kapitalien steuern von einem jeden Thaler jährlichen Ertrags 1 gr. monatliches Simplum. Die Viehzucht ist nicht zur Steuer gezogen, jedoch da, wo sie stark und die Weide gut war, der Acker höher klassificirt. Bei allen Naturalzugefällen wurde die Landübliche Taxe zum Grunde gelegt. Das Brennholz wurde die Klafter zu 12 gr., und die Mast auf Schwein zu 2 Thlr. veranschlagt. Bei Veranschlagung der Getreidepächte rezirte man den Wspl. Magdbg. Maaß beim Weizen zu 22 Thlr.

Roggen	16 "
Gerste	8 "

Digitized by Google

Kleine Gerste . . . . . 7 Thlr.
Hafer . . . . . 5 „
Rauher Hafer . . . . . 3 „

und vom Garben-Zehent das Schock zu 1 Thlr. bis zu 1 Thlr. 6 gr.

4) Nahrungssteuer. Erb-, Wind- und Wassermühlen geben, nach Verhältniß ihres Ertrags, jährlich 1 bis 6 Thlr. Nahrungssteuer; Pachtmühlen jährlich 12 gr. bis 1 Thlr. Alle Handwerker, Krüger, Einlieger und Tagelöhner auf dem platten Lande steuern nach dem Ertrage ihres Gewerbes ein jeder jährlich 8 gr. bis 2 Thlr. Nahrungsgeld.

5) Kontribution der Klöster und Stifter. Diese entrichten nur die Hälfte der Steuer von Aeckern, andern Grundstücken und Nutzungen, versteuern aber ihre sämmtlichen Einkünfte in Masse, ohne Unterschied, ob darunter ursprünglich freie Güter befindlich sind. Als im Jahre 1693 die Steuersätze verdoppelt wurden, blieb die alte Steuer der Klöster und Stifter unverändert, und sie beträgt daher nur die Hälfte der verdoppelten gegenwärtigen Sätze.

II. Augmenthaber Steuerzusatz.

Die Steuerpflichtigen entrichten an Augment noch den 4ten Theil von der Aussaatsteuer, also von jedem Scheffel Aussaat

1ster	Klasse	2 pf.
2ter	„	1½ „
3ter	„	1 „
4ter	„	½ „

Diese Erhöhung rührt von König Friedrich I her, welcher sie zur Verstärkung der Armee mit 10000 Mann, und zu den Legationskosten vom Herzogthum Magdeburg forderte. Die Stifter und Klöster entrichten statt des 4ten Theils der Aussaatsteuer jährlich noch ein doppeltes Simplum, sowohl von der Ackersteuer, als auch von den übrigen Grundstücken und Nutzungen. Einige Dörfer sind vom Augment frei.

III. Fourage- und Speisegelder.

Vor dem Jahre 1717 wurden sämmtliche Kavallerie-Regimenter auf dem Lande einquartiert und vom Lande verpflegt. Nach dem königl. Reskript vom 30. April 1717 wurden sie in die Städte verlegt, und man hob die noch vorbehaltene Naturallieferung des Hart- und Rauchfutters vom platten Lande, den königl. Verordnungen vom 7. November 1717 und 3. Februar 1720 gemäß, auf; dagegen verwandte man den Regimentern auf jede Ration monatlich 5 Thlr. Fourage- und 2 Thlr. Speisegelder aus der Oberfinanzkasse, wozu das Land 3 Thlr. 20 gr. für die Fourage

und

und 2 Thlr. zur Speisung aufbringen mußte. Nach dem Bedarf für die beiden Regimenter in dem Herzogthum, welcher sich monatlich auf 8303 Thlr. 13 gr. 4 pf. belief, schrieb man von jedem Thaler monatliche Kontribution, außer der Haus- und Nahrungssteuer, 16 gr. 10 pf. aus.

IV. Landschaftliche Kontribution oder 13ter Monat.

Diese Steuer wird von Klöstern und Stiftern und allen übrigen Steuerpflichtigen erhoben, und beträgt jährlich ein Simplum der ordinären 12monatlichen Kontribution, nach Zuwachs und Abgang, mit Ausschluß des Nahrungsgeldes, Augments- und der Fouragegelder. Sie floß, nebst der landschaftlichen Accise, in die ständische Kreditkasse, und war zu gemeinen Ausgaben der Stände und zum Abtrag der seit Erzbischofs Albert Zeiten herrührenden Kapitalschulden des Herzogthums Magdeburg und der Zinsen davon bestimmt. Seit Friedrich Wilhelm I die sämmtlichen Landesschulden mit 134,329 Thlr. aus der General-Kriegskasse bezahlt hat, fließen diese Gefälle in die königlichen Kassen. Einige Dörfer sind vom dreizehnten Monat befreit.

Kontribution ohne Multiplikation. Unter diesem Titel wird die fixe Kontribution verstanden, welche einige Dörfer wegen streitiger Steuerfreiheit bezahlen; denn alle übrige bis jetzt aufgeführte Steuern sind dem Steigen und Fallen unterworfen.

V. Trankſteuern.

1) Landschaftliche Accise oder doppelte Trankſteuer, doppelter Bierpfennig und Weinaccise.

Die landschaftliche Accise wird von der Bier-, Breihan-, Duckstein-, Wein- und Branntewein-Konsumtion gegeben; sie floß ursprünglich in die landschaftliche Kasse, und wurde bis 1620 einfach, von da an aber, bis die Landesschulden getilgt seyn würden, doppelt bewilligt.

Der Adel, die Geistlichen, Prediger, Schullehrer und Küster, alle königliche, domkapitularische und ritterschaftliche Beamten und Arrendatoren für ihre Haushaltung, alle königliche bestallte Officianten, alle Oberofficiere und Unterstaabsbediente, die Bergleute und alles Bier, was auf die Schiffe geht, sowohl bei der Saale, als Elbe ꝛc. Schifffahrt ist frei.

Nach der Einführung des berlinischen Maaßes im Jahre 1718 wird erlegt von Bier, Breihan und Duckstein:

	Faß.	Tonne.
1) einheimisches der Provinz	14 gr. — pf.	3 gr. 6 pf.
2) aus andern königlichen Provinzen	20 „ 8 „	5 „ 2 „
von Aschersleben, wegen bes. Privil.	13 „ 8 „	3 „ 5 „
3) von fremdem ausl. Getränke 1 Thlr.	— „ — „	6 „ — „

Digitized by Google

4) vom Wein: spanischen, Rhein-, Franken- und Franzwein pro Eimer 12 gr.
Landwein 6 ,

5) vom Branntwein pro 1 Scheffel Schroot, woraus 12 Maaß Branntewein gezogen werden können, 7 gr.; nemlich 3 gr. Schroot- und 4 gr. Schankaccise.

Konsumtionsaccise vom Lande, landschaftliche (ländliche) Konsumtionsaccise.

Sie wird auf dem Lande von konsumirtem Getränk, oder Bier, Breihan und fremden Bieren gegeben, und ist durch das kurfürstliche Rescript vom 20. Juni 1686 eingeführt.

Adliche, Geistliche, Prediger, Schulbediente, Küster, milde Stiftungen, königliche, domkapitularische und ritterschaftliche Beamten und königliche Räthe und Beamten, Bergleute und Forstbediente sind von dieser Abgabe frei.

Die ländliche Konsumtionsaccise beträgt:

	Faß.	Tonne.
1) bei einheimischem Stadt-, Amts-, Kloster- und adelichem Bier der Provinz	1 Thlr. 22 gr. 1 pf.	1 Thlr. 5 gr. 6 pf.
2) bei Bier und Breihan aus andern königl. Provinzen	1 , 13 , 4 ,	, , 9 , 4 ,
von Aschersleben	1 , 6 , 4 ,	, , 7 , 7 ,
3) bei sächsischen Bieren	5 , , , 4	1 , 6 , , ,

1709 wurde sie zu Aufbringung der Schloß- und Baugelder um 2 gr. 6 pf. aufs Faß erhöhet; 1718 wurde das berlinische Gebinde eingeführt, und 1730 die Sätze um 5 gr. 4 pf. vom Faß erhöht.

Der hohe Impost wird nach dem Edikt vom 3. Juni 1709 von adlichem Bier oder Breihan, wenn es außerhalb des Gerichtsbezirks verkauft wird, vom Fasse mit 4 Thlr. oder für die Tonne mit 1 Thaler bezahlt. Kontribution, Augment, Fourage- und Speisegelder werden monatlich, und außerdem noch im November der 13te Monat durch die Dorfeinnehmer zu den Kreiskassen bezahlt, und von diesen an die Magdeburgische Kriegskasse abgeliefert. Die Erhebung geschieht nach den Steuerbogen jedes Orts und den Nahrungssteueranlagen, welche des Zuwachses und Abganges wegen alljährlich von der königlichen Kammer autorisirt werden.

Die landschaftliche Accise und ländliche Konsumtionsaccise nehmen auf dem platten Lande die Ziesemeister ein, welche sie an die landschaftlichen Acciseeinnehmer, und diese durch die Kreiskassen der Kriegskasse berechnen. Die landschaftlichen Acciseinspektionen führen die Kontrolle über diese Einnahme.

Digitized by Google

Von dem aufs Land gehenden Stadtbier wird die landschaftliche Acciſe und ländliche Konſumtionsacciſe ſeit 1718 nicht mehr auf dem Lande, ſondern in den Städten beim Ausgang erhoben.

In ſo fern die Eximirten von ihrer Konſumtion landſchaftliche oder Konſumtionsacciſe bezahlen, erhalten ſie entweder volle oder fixirte Acciſebonifikationen.

Der Zieſarſche Kreis hat nach ſeiner Vereinigung mit den Magdeburgiſchen Landeskollegien die Kurmärkiſche Kontributionsverfaſſung behalten, eben ſo der zu der Kurmark geſchlagene Luckenwaldiſche, vormals zu Magdeburg gehörige Kreis.

Die Kontribution in der Grafſchaft Mansfeld iſt nach den beiden Kreiſen der Grafſchaft etwas verſchieden.

1) Häuſer geben in beiden 4 gr.;
2) Acker giebt im Mansfeldſchen Kreiſe vom Morgen 5 Thlr. 4 gr. 2 pf., im Schraplauſchen Kreiſe vom Acker 7 Thlr. 5 gr. 4 pf.;
3) Wieſen entrichten im Mansfeldſchen Kreiſe vom Morgen 5 gr. 4 pf., im Schraplauſchen Kreiſe desgleichen 5 gr. 4 pf.;
4) Gärten geben im Schraplauſchen Kreiſe vom Acker 5 gr. 4 pf.
5) Holz giebt im Mansfeldſchen Kreiſe vom Morgen 1 pf., im Schraplauſchen Kreiſe vom Acker 1 pf.;
6) Weinberge entrichten im Schraplauſchen Kreiſe vom Acker 2½ und 2 pf.
7) Die Fourage- und Speiſegelder, wozu das Herzogthum Magdeburg ⅔, und die Grafſchaft Mansfeld ⅓ aufbringt, betragen vom Thaler Kontribution 12 gr. 7½ pf., und noch 1½ pf. zum Uebertrag oder Remiſſionsfond.

Der ganze Kontributionsbetrag aus der Grafſchaft Mansfeld war 178⅔ etatsmäßig 57400 Thlr. 16 gr.

Die Hirtenſteuer, welche im Jerichowſchen Kreiſe gegeben wird, iſt zur Unterhaltung der Elbdeiche beſtimmt, und beträgt 4 gr. von der Kuh, 2 gr. vom Rind- und 2 gr. vom Schaafvieh. Die Dorfeinnehmer liefern ſie halbjährlich an die Deichſchaukommiſſion ab.

Die Regierungs-Salarienſteuer wird ſeit der Coccejiſchen Juſtizreform von Klöſtern und Stiftern, Städten und vom platten Lande im November jedes Jahres bezahlt. Sie beträgt im Herzogthum Magdeburg und der Grafſchaft Mansfeld 900 Thlr. von Stiftern und Klöſtern, und 2300 vom platten Lande, und wird mit der Kontribution aufgebracht; 400 Thlr. bezahlen die Städte aus den Kämmereien, zuſammen 3600 Thlr.

Von der Kontribution befreien auf ein oder mehrere Jahre, ganz oder zum Theil, theils Unglücksfälle, als Brandſchaden,

Digitized by Google

Sturmwindschaden an Gebäuden, Feld, und ähnliche Schäden durch Hagel, Wasser und Mißwachs ꝛc., theils Unvermögen und neuer Anbau. Von Unvermögenden kann nach gehöriger Bescheinigung die Kontribution niedergeschlagen werden: bei invaliden Soldaten, armen betagten Wittwen, Kranken, armen Hausbesitzern und Soldaten, die blos ein Haus haben, wenn sie im Kriege dienen. Neubau und Reparaturen baufälliger Gebäude berechtigen nicht zur Remission.

Ursprünglich scheint man die Kontribution durchgängig auf 25 p. Ct. der Nutzung angelegt zu haben, gegenwärtig (1795) aber, sagt Herr von Klewitz in seinem klassischen Werke über die Magdeburgische Steuerverfassung, steuern nach Verhältniß der jetzigen Kammertaxe:

1) vom Acker: Weltliche 54 p. Ct. vom Nettoertrage, Klöster und Stifter 26 p. Ct., wenn sie zur Fourage, und 19 p. Ct., wenn sie nicht dazu beitragen;
2) von andern Nutzungen: Weltliche 40 p. Ct., Klöster und Stifter 19 oder 12 p. Ct.;
3) im Durchschnitt: Weltliche 47 p. Ct., Klöster und Stifter theils 22¼, theils 14½ p. Ct.

Im Durchschnitt giebt die ganze Provinz 33¾ p. Ct.

Von der Schlesischen Kontributionsverfassung.

Das in Schlesien heute noch geltende Kontributionswesen wurde 1743 unter der Direktion des Staatsministers, Grafen v. Münchow, eingeführt, und 1748 rectificirt und vollendet. Dasselbe gründet sich auf die vorige Verfassung, weshalb solche hier zuerst dargestellt werden muß.

Schlesien unter den Piasten stand unter dem Schutz der Krone Pohlen. Während dieser Zeit war solches steuerfrei, und seine verschiedenen Fürsten zogen blos ihre Domainenrevenüen.

In den Jahren 1327, 1329 und 1331 begaben sich die damaligen Herzoge zu Teschen, Oppeln, Glogau, Oels, Sagan, Liegnitz und Brieg, desgleichen bald darauf die übrigen Fürsten unter den

Digitized by Google

	Füße					
	Rinder-			Kälber-		
	Classen			Classen		
	I und 2	3	4	I und 2	3	4
	à	à	à	à	à	à
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
	6 sgr.	4½ sgr.	3 sgr.	3 sgr.	2 sgr.	1 sgr.

abell[e] dieſelben nach den in jedem Orte

) o l g.

Hauptclasse.				4te Hauptclasse.				
2te lasse	3te Classe	4te Classe	5te Classe	1ste Classe	2te Classe	3te Classe	4te Classe	5te Classe
Stal- lung	Stal- lung	Stal- lung	Stal- lung	Stal- lung	Stal- lung	Stal- lung	Stal- lung	Stal- lung
4	2½	1¼	½	4	3½	2	1	½
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.

Digitized by Google

Schutz des Königs Johann von Böhmen, da sie von dem polnischen Reichstage ausgeschlossen wurden. Johann versprach ihnen dagegen, sie bei ihren wohlhergebrachten Gerechtsamen und Freiheiten zu schützen. Dieser Verein wurde bis 1483 gehalten. In diesem Zeitpunkte wurde der König von Ungarn, Matthias Hunniades, zum König von Böhmen und Herzog von Schlesien erwählt.

Diesem bewilligte das Land zu allgemeinen dringenden Bedürfnissen die erste unter den Ständen selbst aufzubringende und zu vertheilende Steuer, unter dem Vorbehalt, daß solche freiwillig bleiben, und als ein Geschenk angesehen werden sollte. Unter dem Könige Uladislaus wurde 1490 diese Besteurungsmethode wiederholt.

Unter dem Erzherzoge Ferdinand von Oestreich wurde demselben auf dem ersten Fürstentage in Breslau, unterm 1sten Mai 1527, eine Geldhülfe von 100000 Floren ungarisch von den Ständen bewilligt. Von dieser Zeit an geschah diese Verwilligung jährlich, und war nach den Umständen bald höher, bald niedriger. Im Jahre 1703 betrug solche schon 1,390,277 Floren.

Zu diesen Verwilligungen mußten von jeher alle Stände, weltliche, geistliche und die übrigen Unterthanen beitragen. Die unangesessenen Geistlichen und die Mönche waren aber davon befreit.

Die Geistlichkeit versuchte zwar alles Mögliche, auch ihre Güter von der Besteurung zu eximiren, und es entstanden desfalls mit den weltlichen Ständen große Streitigkeiten. 1504 wurde aber durch den sogenannten Collowratschen Vergleich festgesetzt, daß die geistlichen Güter kontribuabel seyn sollten. Unter Ferdinand versuchte aber die Geistlichkeit von neuem, die Steuerfreiheit zu gewinnen; durch den Fürstentagsschluß von 1553 — 1558 wurde aber von neuem die Steuerpflichtigkeit der Begüterten, die Steuerfreiheit der Unbegüterten festgesetzt. Bald darauf wurde aber die unbegüterte Geistlichkeit zu der Türkensteuer mit herangezogen, und demnächst der eingeführten Accise unterworfen.

Wie 1529 die Türken Deutschland und Schlesien zu überströmen drohten, und die Staatsrevenüen nicht mehr auslangten, so wurden die Stände zu neuen Abgaben herangezogen. Die Stände schätzten daher den Ertrag ihrer Güter selbst, und reichten die Ertragstabellen deshalb an das Generalsteueramt in Breslau ein. Hier wurde ein Generale gefertigt, und auf den Grund desselben die Repartition der verlangten Summe gemacht. Dieser Schatzung wurde der Name Indication beigelegt. Durch diese Indication wurde lange Zeit hindurch das Staatsbedürfniß befriedigt;

Digitized by Google

wie aber hin und wieder Exemtionen von dieser Abgabe gemacht wurden, so entstand durch die ungleiche Vertheilung Bedrückung! Es gingen aus dieser inexigible Reste hervor, das Generalquantum, welches der Staat forderte, konnte nicht mehr aufgebracht werden; man mußte das Deficit decken, und führte nun zuerst die Accise oder die Konsumtionssteuern ein. Dadurch zog man alle von der Indication Eximirte zur Kontribution mit heran, man kam den durch die Indication Prägravirten dadurch zu Hülfe, aber dennoch wurde das Deficit dadurch nicht gedeckt, da zu viele Unterschleife durch die Accise entstanden.

Da die Indication durch Selbstschätzung entstanden war, und manche Stände theils aus falschem Ehrgeize, theils um sich Credit zu machen, ihren Ertrag sehr hoch angegeben hatten, durch nachfolgende Kriege die Cultur sich stets verminderte, und ein Gut vor dem andern sich mehr oder weniger conservirte, so waren Prägravationen sehr natürlich. Hiezu kamen noch Verwüstungen einzelner Parzelen adelicher Güter, die frei verkauft wurden, so daß die Indication auf dem Hauptgute blieb, und man mußte deshalb an eine neue Steuerverfassung denken.

Seit 1650 ging man schon in Schlesien damit um, eine solche neue Steuerverfassung auf den Grund der Indication zu projektiren; man konnte sich aber nie darüber einigen, bis 1720 die Stände, mit Approbation des Kaisers, ein neues Steuersystem zu etabliren übereinkamen.

Es wurde demnach unter Direktion des Oberamts in Breslau ein Hauptcommission, in jedem Fürstenthume eine subdelegirte, und in jedem Kreise eine Revisionscommission angestellt. Diesen Collegien wurden Principia vorgeschrieben, wornach sie verfahren sollten. Ein jeder Gutsbesitzer war verbunden, nach diesen Principien die Aussaat auf seinen Aeckern, Gärten, den Ertrag der Brau- und Brennerei, der Fischerei, Forsten u. s. w. anzugeben. Die Kreiscommission prüfte diese Angabe nach der Lokalität, zog Information über ihre Aechtheit ein, ließ allenfalls die Aecker vermessen, wenn sie die Angaben für unrichtig hielt, durchsah die Wirthschaftsrechnungen, nahm über den ganzen Befund Protokölle auf, begründete darauf einen gutachtlichen Bericht, und erstattete solchen unter Beifügung einer Ertragstabelle an die subdelegirte Commission, von welcher die Akten mit ihren Urtheilen an die Hauptkommission eingereicht wurden. Die Hauptkommission entwarf von jedem Dominio eine sogenannte Proportionstabelle, vereinigte diese Specialia in ein Generale vom Kreise und zuletzt vom ganzen Lande.

Digitized by Google

Bei dieser Ertrags-Ausmittelung hatte man den großen Fehler begangen, die baaren Gefälle, Dienste und Natural-Abgaben aller Art zu übergehen. Man sah diesen Fehler ein, und 1733 erschien abermals ein Patent, wodurch auch diese Prästanda ausgemittelt würden, wobei man die Urbarien und Dienst-Register zum Grunde legte.

Diese Untersuchung war noch nicht beendigt, als 1740 Schlesien von Friedrich dem Zweyten erobert wurde.

Damals zahlte Schlesien nach dem alten Steuerfuß

an der Indication	1,583305 fl.
an Accise	1,285651 ℔
Summa	2,868956 fl.

Außerdem noch 23680 fl. Wein- und 32000 fl. Tabaks-Gefälle.

Friedrich der Zweyte eröffnete den Ständen durch die Verhandlungen vom 19. Decemb. 1741, daß er das so ungleiche, die Provinz drückende Contributions-Wesen anders organisiren wolle. Diesem gemäß, wurde eine Haupt-Steuer-Regulirungs-Commission in Breslau niedergesetzt, unter deren Direction verschiedene subdelegirte Commissionen in der Provinz angestellt und vertheilt waren.

Nachdem die Haupt-Commission in Uebereinstimmung mit der Cammer die Classifications-Principia regulirt hatte, versuchte man es zuerst mit dem Schwiehuschen und Frankensteinschen Kreise, und nachdem die Probeanschläge davon genehmigt waren, so wurden zehn Special-Commissionen angestellt, die das Werk vollendeten.

Diese Ausmittelung gründete sich auf folgende drei Hauptpunkte:

1) Auf die Methode der Veranschlagung.
2) Wer steuerpflichtig sey?
3) Wie die Besteurung gleichmäßig zu vertheilen und zu erleichtern.

Die Methode der Veranschlagung war keine andre als die schon unter kaiserlicher Herrschaft eingeführte, mit dem Unterschiede, daß die baaren und Natural-Gefälle mit catastrirt wurden. Die Steuerpflichtigkeit ist nur demjenigen aufgelegt worden, der schon vorher dazu verpflichtet gewesen. Bei der Geistlichkeit hat man den Collowratschen Vergleich von 1504, so wie die Edicte von 1610 und die Fürstentags-Recesse von 1553, 1554 und 1558 bei den übrigen Ständen zur Basis angenommen.

Bei der Repartition der Steuern ist der Adel begünstiget worden, und zwar auf den Grund der ihm ehemals zugestandnen Steuerfreiheit und daß er seine Abgaben freiwillig übernommen hat. Es ist auch hierauf Rücksicht genommen, und der Adel zu

Digitized by Google

28½, der Bauernstand zu 34 p. Ct. veranschlagt worden. Um auch diejenigen auf dem Lande heranzuziehen, die andre Nahrung, als den Ackerbau, betreiben, so ist diesen ein Nahrungsgeld aufgelegt worden.

Die Instruction für die Veranschlagungs-Commissionen ist vom 27. Julius 1742. Es wurden die bereits von der kaiserlichen Classifications-Commission aufgenommenen Ertragstabellen dem neuen Catastro zum Grunde gelegt, jedoch den Contribuirenden nachgelassen, etwaige Prägravationen anzuzeigen, auf welchen Fall solche untersucht und berichtiget wurden. Da unter der kaiserlichen Regierung die Domainen nicht mit classificirt, ja sogar die Gärtner auf diesen Gütern eximirt worden, der König aber befohlen hatte, daß seine Domainen nicht steuerfrei seyn sollten, so hat die Classifications-Commission die Aemter nach den Pachtanschlägen, die kleinen Leute aber nach ihrer Angabe in das Catastr aufgenommen.

Die städtischen Grundstücke, außerhalb der Stadtmauer, sind den adlichen gleichgesetzt, die innerhalb derselben, steuerfrei geblieben.

Die speciellen Classifications-Grundsätze waren folgende:

Bei der Aussaat nahm man im Winterfelde auf 1 Malter Breslauer in der ersten Acker-Classe 8 Scheffel, in der zweyten 6, in der dritten 4, in der vierten 3 Scheffel Einfall an. Im Sommerfelde wurde in jeder Classe die Hälfte der Winter-Aussaat berechnet.

Den Körner-Ertrag in der ersten Classe setzte man zu 6, in der zweyten zu 5, in der dritten zu 4, in der vierten zu 3 Körnern an.

Um die Veranschlagung zu erleichtern, wurde bei einem Dominio der Körner-Ertrag im Durchschnitt berechnet. Brüche unter ½ wurden als 0, über ½ als 1 angenommen.

Für die Brache zog man ⅓ an der Aussaat ab; wo solches aber in den Befundstabellen der kaiserlichen Commission nicht geschehen, wurde solches besonders bemerkt, dagegen der Acker in der Qualität um ein Korn höher angesetzt, als solches nach der Fraction geschehen sollte.

Wenn der Körner-Ertrag nach der Fraction das dritte bis 3¼ Korn betrug, so nahm man über Winter keinen Weizen an, sondern nur Roggen; bei der Sömmerung berechnete man dagegen ⅙ zu Gerste und ⅙ zu Hafer. Trug der Acker 3½ bis 4¼ Korn, so setzte man ⅙ zu Weizen, ⅓ zu Roggen, ⅓ zu Gerste und ⅓ zu Hafer an. Betrug der Ertrag 4½ bis 5¼ Korn, so berechnete man ⅓ zu Weizen, ⅓ zu Roggen, ⅓ zu Gerste, ⅓ zu Hafer; bei 5½ bis 6 Korn-Ertrag ½ zu Weizen, ⅙ zu Roggen, ⅓ zu Gerste, ⅙ zu Hafer.

Digitized by Google

An einigen Orten ging man von dieser Methode ab, wenn bewiesen wurde, daß gar kein Weizen und Gerste gesäet worden, wie es im Gebirge der Fall war.

Hirse- und Lein-Aussaat wurde im Gersten-Acker angenommen und der Hirse durchgehends zu 6, Lein zu 3 Korn-Ertrag angesetzt.

Wegen des Getreide-Preises wurden in der ganzen Provinz vier Classen bestimmt:

1ste Classe.	Der Weizen	zu 1	Thlr.	5	sgr.	—	pf.	der Scheffel.
	" Roggen	" —	"	22	"	—	"	"
	" Gerste	" —	"	19	"	—	"	"
	" Hafer	" —	"	16	"	—	"	"
	Lein und Hirse	" 1	"	16	"	—	"	"
2te Classe.	Der Weizen	" —	"	23½	"	—	"	"
	" Roggen	" —	"	20½	"	—	"	"
	" Gerste	" —	"	18	"	—	"	"
	" Hafer	" —	"	15	"	—	"	"
	Lein und Hirse	" 1	"	16	"	—	"	"
3te Classe.	Der Weizen	" —	"	21	"	—	"	"
	" Roggen	" —	"	18	"	—	"	"
	" Gerste	" —	"	16	"	—	"	"
	" Hafer	" —	"	14	"	—	"	"
	" Hirse	" 1	"	10	"	10⅔	"	"
	" Lein	" 1	"	12	"	—	"	"
4te Classe.	Der Weizen	" —	"	19	"	—	"	"
	" Roggen	" —	"	16	"	—	"	"
	" Gerste	" —	"	14	"	—	"	"
	" Hafer	" —	"	12	"	—	"	"
	" Hirse	" 1	"	6	"	14⅔	"	"
	" Lein	" 1	"	8	"	—	"	"

Diese Sätze verändern sich nach der Qualität des Ackers, und wurde, wenn der Acker das 3¼ Korn trug, ⅛ von dem wahren Preise zugesetzt, z. E. wenn in der ersten Classe der Weizenpreis 1 Thlr. ist, so ist er, wenn 3¼ Ertrag erwirt worden, 1 Thlr. 3 sgr. und so steigen die Sätze dergestalt, daß jedesmal da, wo die Acker-Qualität um ¼ gestiegen, ⅛ zugesetzt worden ist.

Nach obigen Classen sind die Kreise folgendermaßen vertheilt:

Zur ersten Classe gehören: 1) Volkenhain und Landeshut, 2) Breslau, 3) Brieg, 4) Frankenstein, 5) Guldberg, 6) Grotkau, 7) Hirschberg, 8) Jauer, 9) Liegnitz, 10) Löwenberg und Bunzlau, 11) Münsterberg, 12) Neisse, 13) Olau, 14) Reichenbach, 15) Schweidnitz, 16) Strehlen, 17) Striegau.

Digitized by Google

Zur zweyten Classe: 1) Cosel, 2) Creuzburg, 3) Falkenberg, 4) Freistadt, 5) Glogau, 6) Grünberg, 7) Guran, 8) Lüben, 9) Leobschütz, 10) Namslau, 11) Neumarkt, 12) Neustadt und Zülz, 13) Nimptsch, 14) Oels, 15) Oppeln, so weit die Dörfer auf der deutschen Seite liegen, 16) Sagan, 17) Schwiebus, 18) Sprottau, 19) Steinau, 20) Trebnitz, 21) Wartenberg, 22) Wolau und Trachenberg.

Zur dritten Classe: 1) Ratibor, 2) Militsch, die Herrschaften Loslau, Oberberg, ein Theil von Tost und Strehlitz so 4 Meilen von der Oder liegen.

Zur vierten Classe: 1) Beuthen und Klein-Glogau, 2) Lublinitz, 3) Pleß, 4) Rosenberg, 5) Strehlitz, 6) Tost, die letzten zwei Kreise zum Theil.

Die Kreise Grünberg, Sagan und Schwiebus gehören als Hafer tragend zur vierten Classe.

Bei der Gartennutzung hat man den Einfall, bei Obst-, Gemüse-, Hopfen- und Wein-Gärten, so auch die mit Fruchtbäumen besetzten Werder in die erste Rubrik der Ertragstabelle angesetzt. Aus dieser sind die angenommenen Scheffel Aussaat in die Classifications-Protokolle übertragen, und nach den Weizen-Preisen berechnet, als in der 1sten Classe zu ; ; ; 1 Thlr. 5 gr.

; ; 2ten ; ; ; ; — ; 23 ;

; ; 3ten ; ; ; ; — ; 21 ;

; ; 4ten ; ; ; ; — ; 19 ;

Den Wiesewachs hat die kaiserliche Commission deshalb nicht veranschlagt, weil der Ertrag bei Veranschlagung des Viehstandes schon berechnet worden. Die preußische Commission hat aber dennoch 1743 den Wiesen-Ertrag angeben lassen, und ist in 1ster und 2ter Classe das zweispännige Fuder Heu zu 16 sgl., in der 3ten Classe zu 14 sgr. 8 pf., in der 4ten Classe zu 12 sgr. 16 Heller angesetzt. Das Wirthschaftsheu ist vom Ertrage abgezogen.

Bei dem Viehstande sind 100 Schafe und Ziegen in 1ster, 2ter, 3ter Classe zu 12⅔ Thlr., in der 4ten zu 14⅓ Thlr. angesetzt.

Bei dem Rindvieh hat man auf die Beschaffenheit der Weide Rücksicht genommen. Wenn bei gutem Acker zum 5ten, 6ten Korn, außer der Brache und Stoppelhütung, noch andre Weide als in den Forsten, Teichen oder abgemäheten Wiesen existirte; oder wenn große Halden und viel lebendiges Holz und außerdem noch separate Weide anzutreffen war, wenn der Acker zur 3ten, 4ten Classe gehörte, so ist die Hutung für gut anerkannt. Wenn aber bei einem Gute in der 3ten, 4ten Classe keine separate Hutung vorhanden war, wurde die Hutung als schlecht angenommen.

Digitized by Google

Es wurden daher aus jeder Haupt-Acker-Classe drei Special-Classen gemacht:

1ste Special-Classe, bei Gütern in der 1sten, 2ten Haupt-Classe die Kuh 3 Thlr., in der 3ten 2 Thlr. 18 gr., in der 4ten 2 Thlr. 6 gr.

2te, 1ste und 4te 2 Thlr. 12 gr., 3te 2 Thlr. 6 gr., 4te 1 Thlr. 18 sgr.

3te, 1ste und 2te 2 Thlr., 3te 1 Thlr. 18 gr., 4te 1 Thlr. 6 gr.

Weidegelder sind vom Ertrag abgezogen.

Unter der Rubrik von steigenden und fallenden Nutzungen hat man Steinkohlen- und Bretmühlen-Ertrag, Wirsewachs über eignen Bedarf zur Einnahme gezogen.

Bei der Mühlen-Nutzung hat man die des Dominii und des Müllers unterschieden; letztere ist unter den kleinen Bauernahrungen mit angerechnet, erstere nach Maßgabe der Pacht-Contracte. Um beide Zweige des Ertrags richtig herauszufinden, hat man die Mühlen-Nutzung nach Befund des Gemahls abgeschätzt.

Der Weizenpreis ist hierbei nach jedes Orts Getreidepreis angenommen; dagegen ist zwischen dem Metz-Getreide und dem Roggen ein Unterschied gemacht worden, und man hat nur dasjenige, was in der ersten Classe der Befundstabelle stand, als Roggen nach dem Marktpreise, das übrige aber als Menge-Korn halb als Roggen, halb als Gerste angesetzt, und von diesen beiden Preisen die Hälfte genommen.

Ein Müller-Zinsschwein speckfett in der 1sten, 2ten Classe zu 4 Thlr., in der 3ten 3 Thlr. 12 sgr., in der 4ten 3 Rthlr.; ein Kuchelschwein in der 1sten, 2ten Classe zu 2 Thlr., in der 3ten zu 1 Thlr. 16 sgr., in der 4ten zu 1 Thlr. 4 gr.

Alle sonstige Mühlen-Prästanda sind nach dem Marktpreise angesetzt worden.

Bei der Brauerei hat man den Ertrag nach der Anzahl der zu debitirenden Achtel in der dritten Rubrik der Befundstabelle bemerkt, und daraus in der 1sten und 2ten Classe das Achtel zu 20 sgr., in der 3ten zu 18, und in der 4ten zu 16 sgr. im Steuer-Catastro veranschlagt.

Der Branntwein, welcher debitirt wurde, ist nach der Eimerzahl angemerkt, und im Classifications-Protokoll rezikirt; der Eimer in der ersten und 2ten Classe zu 3 Thlr. 8 gr., in der 3ten zu 3 Thlr., in der 4ten zu 2 Thlr. 16 gr. angeschlagen.

Wo das Branntwein-Urbar verpachtet gefunden, ist der Pachtzins als Ertrag angesetzt worden. Wo aber dieß Urbar in Erbenzins gegeben, hat man den Anschlag nach obigen Sätzen gemacht und den Zins abgezogen.

Man ist auch bei dieser Rubrik von der durch die östreichische Commission aufgenommenen Befunds-Tabelle in etwas abgegangen,

Digitized by Google

da bei den ehemals zu kaiserlichen Zeiten Statt gefundenen großen Kirchfahrten an manchen Orten vieles und mehr Getränk debitirt worden, als zu preußischer Zeit, wo man mehrere Bethäuser angelegt hat. Sobald ein solcher Fall nachgewiesen, hat man eine gewisse Anzahl von Achteln und Eimern in Abzug gebracht. Der nämliche Fall war es bei Landstraßen, wenn solche verlegt worden, oder wenn sonst ein Dominium großen Absatz in eine Stadt gehabt hat, welcher nachher cessirte.

Bei der Teichwirthschaft ist ein Strich Karpfen in der 1sten und 2ten Classe zu 5 sgr., in der 3ten zu 4, in der 4ten zu 3 sgr. angesetzt. Ein Schock dreijähriger Karpfensaamen in 1ster und 2ter Classe zu 4½ sgr., das Schock Rohr zu 10 sgr. in 1ster und 2ter, in der 3ten zu 9, in der 4ten zu 8 sgr.

Die Haltung ist nach Stallungen und Netzen eingetheilt. Die Stallung enthält 30 Netze, ein Netz 50 Klaftern im □, die Klafter 6 Fuß. Sämmtliches Holz ist in drei Sorten, in hartes, lebendiges und weiches eingetheilt. Von dem harten Holze sind 3, von dem lebendigen 2, von dem weichen 5 Special-Classen gemacht. Die anliegende Tabelle giebt hierüber, so wie über die Preise die nöthige Auskunft.

Bei den baaren Grundzinsen fand sich, daß die östreichischen Commissarien nur den Zins der Dienstbauern und Gärtner in linea aufgeführt, den der Freileute, die bei der Gemeinde catastrirt worden, zur Hälfte, wenn sie aber ehemals von der Herrschaft übertragen, zu ⅓ in linea ausgeworfen. Nach ehemaligen Principien war dieß Verfahren auch deshalb ohne Tadel, weil die Freileute für die Dienste ein Befreiungsgeld bezahlt, und einen Zins erlegt, welcher in ihren Kaufbriefen nicht separatim, sondern mit den Zinsen vermischt, bemerkt worden ist. Es war daher billig, daß auch der Zins, welcher für diese Befreiung erlegt worden, außer Anschlag bleibe, um das Dominium nicht zu prägraviren, deshalb ist also nur die Hälfte angenommen worden, bei solchen aber, welche die Herrschaft sogar übertragen, nur ⅓ mehr festgesetzt, so daß ⅓ zum Anschlag gekommen. Man hat hierbei also ⅔ auf erlassenen Handdienste, ⅓ auf den Steuerübertrag und das übrige ⅓ als wahren Grundzins gerechnet.

Da aber preußischer Seits festgesetzt worden, daß im Allgemeinen auch die Handdienste taxirt werden sollten, so hätte man diejenigen Dominia, welche Naturaldienste benutzten, vor denjenigen prägravirt, welche Dienstgeld genommen, wenn diese nicht auch zum Anschlage gebracht wären. Man hat daher nur den Steuerübertrag von ⅓ in diesem Fall, wohl aber sonst den ganzen vollen Werth des Dienstgeldes angesetzt.

Digitized by Google

Die für aufgehobene Spanndienste gezahlten Dienstgelder sind völlig zum Anschlag genommen. Die Getreidezinsen sind nach den 4 Haupt-Classen und darin angenommenen Preisen berechnet. Die Natural-Spanndienste wurden ein-, zwei-, drei- und vierspännig gefunden, theils mit Pferden, theils mit Ochsen. Sie waren bestimmt und unbestimmt; sie werden bald umsonst, bald gegen Vergütigung geleistet.

Die östreichschen Commissarien mittelten ihre Quantität und Qualität nach den vorhandenen Kaufbriefen der Dienstleute oder nach den Urbarien aus. Wo die Dienste ungemessen waren, nahm man die Möglichkeit an, wie viel geleistet werden könne. Die preußische Commission hat diese Ausmittelung beibehalten. Die Dienste und zwar die gemessenen sind in der 1sten und 2ten Classe mit einem Pferde ohne Vergütigung täglich zu 2 sgr., mit einem Pferde gegen Vergütigung zu 1½ sgr.; ungemeßne jährlich indistinkte zu 4 Thlr. In der 3ten Classe gemessene Dienste mit einem Pferde umsonst, zu 1 sgr. 13½ Heller, im Lohn zu 1 sgr. 6 Heller; ungemessen 1 Pferd jährlich 3 Rthlr. 10 sgr. In der 4ten Classe gemessene mit einem Pferde umsonst, täglich 1 sgr. 9 Heller, gegen Lohn 1 sgr. 3 Heller; ungemessene jährliche, 3 Thlr. angesetzt.

Bei 2 Pferden sind diese Sätze verdoppelt, bei 3 verdreifacht, bei 4 Pferden vervierfacht. Bei Ochsendiensten wurde durchgehends ⅔ abgezogen.

Wenn die Ertragstabelle so viele gemeßne Tage angemerkt, daß durch die Ausrechnung derselben nach obigen Sätzen soviel herausgebracht wurde, daß selbige den Satz von ungemeßnen Diensten überstiegen, so sind solche Dienste als ungemessen angeschlagen. Die ungemessenen Dienste sind um deshalb etwas geringer angeschlagen, da vorausgesetzt worden ist, daß keine Herrschaft ihre Unterthanen das ganze Jahr hindurch täglich dienen lassen, und sie dadurch ruiniren werde, und dergleichen Dienste nicht mit gemeßnen zu vergleichen waren, welche nur die Woche ein- oder zweimal den Dienst leisteten.

Die Handdienste sind angeschlagen in der 1sten und 2ten Classe: ein ungemeßner Mannsdienst umsonst 6 Thlr., Weiberdienst 3 Thlr., ein ungemessener ohne Unterschied 1 sgr. täglich; in der 3ten Classe ein ungemeßner Mannsdienst umsonst 5 Thlr. 8 gr., von Weibern 2 Thlr. 16 gr., ein gemeßner ohne Unterschied 16 Heller täglich; in der 4ten Classe ein ungemeßner Mannsdienst umsonst 4 Thlr. 16 gr.; von Weibern 2 Thlr. 8 gr., ein gemeßner ohne Unterschied 14 Hllr.

Wenn die Kost gegeben worden, sind obige Sätze zur Hälfte genommen. Wenn die Unterthanen, außer Spann-, auch Handdienste zu leisten schuldig waren, sind leztere gar nicht, wo Oberdämme zu unterhalten, zur Hälfte angeschlagen.

Digitized by Google

Beim Gespinnst hat man das Stück Garn, welches umsonst gesponnen worden, zu 1½ sgr., um Lohn zu 1 sgr. angesetzt.

Ebrungen sind nach beigefügter Tabelle berechnet.

Bei allen übrigen unbeständigen Gefällen hat man die von der östreichschen Commission aufgenommenen Fassionstabellen zum Grunde gelegt.

Die zum platten Lande gerechneten kleinen Städte hat man als Dörfer behandelt, und ihre Realitäten eben so, wie bei diesen, catastrirt, wobei man auf die bürgerliche Nahrung als Weinschank etwas gerechnet hat. Die wüsten Höfe sind als besetzt angenommen und von den Dominiis übertragen.

Im Jahr 1748 wurden die fertigen Cataster revidirt und ¼ Korn in den Erträgen angerechnet, da von den Commissarien nur ⅛ angesetzt werden durfte.

In der Haupt-Classificationstabelle hat man distinguirt: Erträge — 1) des bischöflichen Gutes, 2) der geistlichen Stifter, 3) Pfarrejen, 4) der Schulmeisterbesitzungen, 5) der ritterlichen Commenden, 6) der weltlichen Dominien, 7) der Bauergüter, 8) kleine Stellen, 9) der eximirten Kirchen-, Schulen- und Hospital-Aecker.

Die Grundsätze, wornach hiernächst die Steuer-Anlagen angefertiget sind, waren Anfangs der Veränderung unterworfen, und wurden 1742 die Divisores folgendermaßen angenommen:

1) Vom bischöflichen Ertrage	33⅓	pro Ct.
2) Von geistlichen Stiftern	65	—
3) Von ritterlichen Commenden	65	—
4) Von weltlichen Dominiis	28⅓	—
5) Von Pfarrer, Kirchschreiber und Schulmeister	65	—
6) Von Bauern und kleinen Ackerleuten	28⅓	—

Ob nun zwar die Anlagen hiernach angefertiget, und die Steuern vom 1sten Junius 1742 bis 1743 darnach zum ersten Mal ausgeschrieben wurden; so haben doch die Pfarrer und Schulmeister niemals 65 p. Ct. entrichtet, sondern nachdem dieselben die Unmöglichkeit beweglichst und verschiedentlich vorgestellt, so sind nur 28⅓ p. Ct. von ihnen eingehoben, das fehlende aber aus den Accise-Ueberschüssen zur Contribution bezahlt worden, damit das Etats-Quantum dennoch hat erfüllt werden können. — Nachdem die geistlichen Stifter sich gleichfalls über den hohen Divisorem beschweret haben: so sind auf Sr. königl. Majestät allergnädigsten Befehl die Divisores vom 1sten Junius 1744 an folgendergestalt für beständig festgesetzt worden, nämlich:

1) Von den Erträgen der bischöflichen Dominiorum ferner . . . 33⅓ p. Ct.

Digitized by Google

2) Von den Erträgen der geistlichen Stifts-Dominiorum 50 p. Ct.
3) Von den Erträgen der ritterlichen Commenden 40⅔ —
4) Von den Erträgen der weltlichen Dominiorum 28⅓ —
5) Von den Erträgen der Pfarrer, Schulmeister und Kirchschreiber 28⅓ —
6) Von den Erträgen der Bauern und kleinen Ackerleute 34 —

Die Dominia der königlichen Aemter wurden bei dieser Gelegenheit aus den Kreis-Anlagen gelassen, und deshalb ein Pausch-Quantum aus der Landrentei in die Obersteuercasse zu bezahlen angesetzt.

Von den bischöflichen Gütern ist, so lange der Cardinal von Zinzendorf lebte, auch keine Steuer zu den Kreis-Cassen, sondern ebenfalls ein Pausch-Quantum zur Breslauschen Ober-Steuercasse, das fehlende aber aus den Accise-Ueberschüssen zu den Kreis-Cassen zur Completirung des Etats bezahlt worden; seit dessen Tode aber werden die Steuern nach obigem bischöflichen Divisore richtig abgeführt.

Da nun bei einer billigen Steuer-Anlage es auch darauf ankommt, daß, wie bereits Anfangs erwähnt, die Aufbringung der Contribution dadurch erträglicher gemacht werde, wenn man die Mittel erfinde, daß das aufzubringende Quantum nicht lediglich auf die liegenden Gründe und Hebungen repartirt, sondern auch auf solche Personen gelegt werde, die da zwar keine liegenden Gründe oder sonsten Revenües, doch aber ihre Nahrung im Lande haben: so ist in dieser Betrachtung ein sogenanntes Nahrungsgeld angelegt worden.

Alle Jahre nämlich müssen Schulz und Gerichte Ausgangs Aprils eine Designation, welche von dem Geistlichen des Orts attestirt seyn muß, von sämmtlichen kleinen Ackerleuten, Häuslern und Professionisten beim Landrath des Kreises einreichen, woraus alsdann die Nahrungsgeld-Anlage oder Rolle formirt wird. Es sind die dabey adhibirten Sätze theils 1744, zum Theil aber auch 1747 ratione der kleinen Ackerleute und Häusler aber erst unterm 9ten Mai 1751 regulirt worden und bestehen in folgenden:

1) Die kleinen Ackerleute, so 6 Thlr. und drüber jährliche Contribution geben, entrichten keine Nahrungsgelder.
2) Ein Dreschgärtner zahlt jährlich 8 Gr.; hat er aber eine Profession, so fallen diese 8 Gr. weg.
3) Freileute, Freihäusler, Kutschner, Kalupner, zahlen, wenn sie über 1½ Thlr. Contribution entrichten, nur 8 Gr.

Digitized by Google

4) Diese Leute, wenn sie unter $1\frac{1}{3}$ Thlr. Contribution zahlen, geben 18 Gr.

5) Wenn solche gar keine Contribution geben, zahlen sie 1 Thlr.

6) Ein Häusler, so nur ein leeres Haus hat, zahlt 1 Thlr.

7) Ein dito, so Acker und Vieh versteuert und davon unter $1\frac{1}{3}$ Thlr giebt, entrichtet 18 Gr.

8) Ein dito, so nur Vieh oder wenig Aussaat allein hat, 1 Thlr.

9) Wenn ein Häusler oder Kutschner eine Profession treibt, zahlt er außer obigem auch noch den Satz von der Profession.

10) Wenn ein Windmüller weiter nichts hat als das Mühlhaus, so giebt er nur von der Mühle und nicht von der Possesion, wohnt er aber im Dorfe, und hat Acker und Vieh, so muß er auch von der Possession zahlen.

11) Die Häusler in den äußersten Gebirgen entrichten, statt des Satzes von 1 Thlr. und 18 Gr., nur — 12 Gr. — Im Gebirge, so schon tiefer im Lande, zahlen die leeren Häusler 18 Gr. — Der Häusler aber mit dem Acker und Vieh 12 Gr., und die Häusler mit Acker und Vieh allein 18 Gr.

Alle übrigen Sätze sind mit denen vom platten Lande gleich.

12) Die Wassermühlen entrichten nach pflichtmäßiger Beurtheilung des Landraths und nach Proportion ihres Verdienstes $2\frac{1}{2}$, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 bis 12 Thlr. Kleine Platschermühlen auch unter $2\frac{1}{2}$ Thlr.

13) Die Windmüller geben vom Malter Getreide, so sie pachten oder zinsen, 1 Thlr., und vom 1 Thlr. Gelde Pacht, 2 Gr.

14) Ein beweibter Einlieger entrichtet 12 Gr., wenn er aber eine Profession treibt, vergiebt er solche und obige 12 Gr. fallen weg.

15) Häusler entrichten 6 Gr.

16) Auszügler, wenn sie ihr Brot noch verdienen können, entrichten so viel, als ein Einlieger, wenn sie aber alt und schwach, sind solche frei.

17) Die Kretschmer oder Bierschänker geben pro Achtel 6 pf., von einem Eimer Branntwein 1 Gr., und wird der Debit alle Jahre nach den Kerbestöcken revidirt. Wenn der Brauer Fässel, oder Kannenweise schenket, entrichtet er gleichfalls obigen Satz.

18) Ein Schäfer bezahlt für 100 Stück Heerde Schafe 12 Gr.

19) Ein Schmidt zahlt ordinair 18 Gr., wenn aber das Dorf nach dem Catastro über 600 Scheffel Aussaat hat, so wird pro 100 Scheffel gezahlt 3 Gr.

20) Ein Leinweber, der beständig wirket, giebt 18 Gr., ein dito, so nur selten wirket, 12 Gr.

21) Tuch-

Digitized by Google

21) Tuch-, Zeug-, Rasch- und dergleichen Wollarbeiter 18 Gr.
22) Ein Schuster, der aus neuem Leder arbeitet, zahlt 1 Thlr. 12 Gr., ein ditto, so nur flickt, 18 Gr.
23) Verschiedene Handwerker, als: Schneider, Glasschneider, Zimmerleute, Maurer, Rademacher, Stellmacher, Korbmacher, Bleicher und Oelschläger geben jährlich 18 Gr.
24) Ein Bader oder Bardier entrichtet 1 bis 2 Thlr.
25) Ein Brantweinbrenner 18 Gr.
26) Ein Distillateur 2 Thlr.
27) Die Bäcker geben nach Beurtheilung des Landraths 18 Gr., 1½ Thlr. bis 1½ Thlr.
28) Die Fleischer gleichfalls nach der Beurtheilung des Landraths 2 bis 6 Thlr. Die Fleischer, Brantweinbrenner und Bäcker, unter der Messe von einer Stadt belegen, entrichten das Nahrungsgeld nach den Accise- und Servissätzen, welches alle Jahre von den Land- und Steuerräthen untersucht werden muß.
29) Gleichergestalt werden sämmtliche Kaufleute und Krämer, nach Accise und Servissätzen, jährlich zum Nahrungsgelde gezogen, so daß alle Onera, welche ein dergleichen Gewerbe in der Stadt entrichten muß, zusammengezogen und davon die Hälfte zum Nahrungsgelde genommen wird.
30) Ein Garnhändler, welcher außer Landes handelt, entrichtet jährlich 12 Thlr
31) Ein Garnsammler, so im Lande damit handelt, 1 Thlr. Die Eisen- und Kupferhammermeister bei den Glashütten geben jährlich 6, 8 bis 12 Thlr., wenn sie solche gepachtet haben, dagegen alle Leute, so zur Fabrik gehören, frei bleiben. Wenn dergleichen Werke nicht verpachtet sind, wird von jeder daran arbeitenden Person entrichtet, 18 Gr.
32) Papier- und Walkmühlen entrichten jährlich 3 Thlr.
33) Die Schiffer geben vom Schiffe jährlich 1½ Thlr.
34) Bei den Scharfrichtern, so auf dem Lande wohnen, bleibt das Nahrungsgeld, welches 1742 die Classifications-Commission einem jedem ausgeworfen.
35) Alle übrige Professionisten, so nicht besonders bemerkt sind, geben nach Beurtheilung des Landraths 18 Gr., bis 2 Thlr. 12 Gr.
36) Doctores medicinae, so auf dem Lande wohnen, und gehörig examinirt sind, entrichten nach einer besondern Verordnung 2, 4 bis 6 Thlr.
37) Pechbrenner und Pechhändler entrichten nach einer besondern Verordnung 18 Gr.

Digitized by Google

38) Korn- und Tabakshändler geben nach Beurtheilung des Landraths 1, 2 bis 3 Thlr.

39) Die Handwerker in den Landstädten sind ratione der darin vorkommenden Jahrmärkte etwas höher, als die auf dem Lande, angesetzt.

40) Wer mehr als eine Profession treibt, zahlt nur von einer, jedoch von derjenigen, welche den höchsten Satz hat; wenn aber eine Profession ohne große Verhinderung der andern getrieben wird, als z. B. Bäcker und Fleischer, Krämer und Schneider, so wird von beiden das satzmäßige Nahrungsgeld entrichtet.

41) Hirten- und Flurschützen geben vom Scheffel Deputat oder Lohn 1 Gr.

42) Die Kirchschreiber auf den Dörfern, wenn sie zugleich Schulhalter sind, zahlen nach der Verordnung vom 16ten Julius 1754 nur die Hälfte des satzmäßigen Nahrungsgeldes. Die bloßen Schulhalter sind noch eben dieser Verordnung frei.

43) Hadersammler sind frei.

So viel von den Sätzen des Nahrungsgeldes, welches nach den Umständen öfters durch Verordnungen hat abgeändert werden können.

Wegen Berechnung dieser Gelder ist unterm 23sten November 1752 festgesetzet: daß im currenten Jahre plus und minus verrechnet werden solle; und unterm 3ten Mai 1753 ist vorgeschrieben, was bei Annahme des Ab- und Zugangs zu beobachten, und in welchen Fällen beides zu statuiren sey.

a) Als Abgang wird daher nur angenommen:

1) Wenn ein Professionist stirbt und das Handwerk nicht weiter getrieben wird;

2) wenn ein Professionist oder andrer Nutzungsgelder-Contribuent in eine accisbare Stadt zieht;

3) wenn ein Gärtner oder Häusler stirbt, oder sonst die Stelle wüste bleibt;

4) wenn ein Hausmann oder Einlieger stirbt, oder sich auf eine vorhin bereits angesetzte Stelle possessionirt macht;

5) wenn ein Professionist dergestalt verarmt, oder auch sonst krank und elend wird, daß er seine Profession nicht ferner treiben kann.

b) Dagegen wird nicht als Abgang angenommen:

1) Wenn jemand seine Profession oder sonstiges Gewerbe im laufenden Jahre niederlegen wollte, so findet kein Abgang statt, es sey denn, daß die oben No. 5 bemerkten Umstände dabei obwalteten.

Digitized by Google

2) Wenn ein Contribuent aus einem Dorfe in das andre zieht und in der Qualität, so findet keine Veränderung statt; dahingegen, wenn die Qualität verändert wird, daß z. E. ein Müller, der sich vorher als Hausmann angegeben, am andern Orte eine Mühle angenommen, und davon dorten das Nahrungsgeld entrichtet, fällt derselbe als Einlieger aus.

3) Wenn ein Hausmann deshalb abgeht, weil er eine Stelle an sich gekauft, so muß allemal angezeigt werden, wo der vorherige Besitzer geblieben.

4) Der Satz, womit ein Contribuent bei Aufnahme der Anlage angesetzt worden ist, kann im laufenden Jahre nicht erniedriget werden, wenn sich auch die Nahrung verringert hätte.

5) Wenn ein Nahrungsgelder-Contribuent abbrennt, findet kein Abgang statt, weil das Nahrungsgeld remittirt wird.

c) Bei Annahme des Zugangs muß beobachtet werden:

1) Wenn ein Contribuent im laufenden Jahre zutritt, wird untersucht, ob er nicht vorher schon da gewesen, und das Gewerbe so lange heimlich betrieben habe, in welchem Falle er von vorheriger Zeit nachzahlen muß.

2) Wenn aus der accisbaren Stadt ein Einwohner zutritt, muß solches besonders angezeigt werden, damit derselbe eben so hoch, als er in der Stadt mit Accise und Servis beschwert gewesen, angesetzt werden könne.

d) Endlich wird über dergleichen Ab- und Zugang monatliche Approbation zum Belag der Contributions-Rechnung gesucht und ertheilt.

Nach diesen Principien ließ Friedrich der Zweyte das Steuerwesen in Schlesien einrichten, setzte das volle zu repartirende Quantum auf 1,700000 Thlr. fest, und versicherte den Ständen durch das Patent vom 23sten April 1743, daß diese Steuer auf ewige Zeiten nicht erhöhet werden solle, was zwar bis jetzt gehalten worden ist, wogegen aber die Regierung in Rücksicht der Lieferung für die Armee Erhöhungen vorgenommen hat, die sehr beträchtlich sind, und wovon in einem eignen Capitel die Rede seyn wird.

Die Steuer wird monatlich in Schlesien durch die Kreis-Steuercassen von den Dominien qua tales, und durch die Schulzen von den Gemeinden ohne Rest eingehoben und zur Kriegscasse des Departements abgeführt. Es ist keinem Steuerpflichtigen erlaubt, irgend eine Lieferungs- oder Vorspanns-Vergütigungs-Post in Abrechnung zu bringen, sondern er muß zahlen, und hat die Vergütigung baar zu erwarten, sobald die Assignation des Hofes erfolgt.

Digitized by Google

Der Steuerfuß dient endlich in Schlesien zum Maßstabe der Repartition andrer Auflagen, als der Kriegslasten u. s. w.

Westpreußisches Contributionswesen.

Gleich nach der Besitznahme Westpreußens befahl Friedrich der Große durch die Cabinets-Ordre vom 29sten November 1773 die Entwerfung eines Contributions-Reglements für diese Provinz, mit der Festsetzung, die Contribution falle zur Kreiscasse, der Domänenzins der Unterthanen aber zum Amte bezahlt werden, wie dies in den ältern Provinzen des Staats geschieht.

Die Kriegsgefälle, welche die Republik Pohlen erhob, bestanden in Poglowuen (Kopf-) und Hydernen (Brod-Geldern); jene wurden im März und September in halbjährigen Terminen, diese im September jeden Jahres erhoben. Die Lustration vom Jahre 1765, welche sich auf eine kommissarische Revision gründete, hatte diese Gefälle vom höchsten bis zum geringsten Einwohner jedes Gutes bestimmt.

Statt dieser bisherigen Kriegs-Abgaben wurde nunmehr die Contribution eingeführt und von den Gütern erhoben.

Zu dieser Contribution wurden ohne Unterschied Geistliche, Adliche und starosteilische Gutsbesitzer, Köllmer und Freie, Amts-, geistliche und adeliche Unterthanen hinzugezogen. Pfarrer, die nicht mehr als vier Pfarrhuten haben, sind von der Contribution eximirt; haben sie mehr, so wird das, was darüber ist, zur Contribution angeschlagen.

Alle liegende Gründe der Städte und des platten Landes und die davon abhängenden Nutzungen, Hebungen und Revenüen, wurden veranschlagt, und von dem reinen Ertrage setzte man beim Bauernstande 33⅓ p. Ct., bei den freien und Köllmern, je nachdem sie Ritterdienste leisten oder nicht, 25 oder 28 p. Ct., und beim Adel 29 p. Ct. als Contribution fest.

Was den Acker betrifft, so wurde er vermessen und nach ökonomischen Principien in Hinsicht auf Aussaat und Ertrag, wobei man ihn in 3 Classen, guten, mittlern und schlechten Boden, theilte und bei Ausmittelung des Geldwerths, auf nahen und entfernten Absatz der Producte Rücksicht nahm. Wiesenhütung, Viehzucht,

Digitized by Google

Hölzungen, Seen, große Gärten, Mastungen und andere Artikel der Landwirthschaft wurden besonders veranschlagt. Bei den Unterthanen der geistlichen, adelichen und starosteilichen Güter wurde der Betrag des Zinses, Decems und der bestimmten Dienste, vom Ertrage des Gutes abgezogen, und vom bleibenden reinen Ertrage die Contributions-Procente abgesetzt. Die baaren Einnahmen, an Abgaben der Unterthanen und den Gutsherren zu leistenden Diensten, wurden den Dominien nicht angerechnet.

Brennereien und Brauereien wurden beim Dominio nicht veranschlagt, die Krüger aber mit 30 Prgr. oder 8 ggr. pro Tonne Bier, und 12 Prgr. = 2 ggr. 2⅔ pf. pro Achtel Branntwein, als Trankſteuer angeschlagen, und der Debit jährlich vom Landrath revidirt und darnach die Trankſteuer berechnet.

Eigenthümer oder Gärtner, welche nur ein Häuschen haben, geben, ohne Rücksicht auf Familie und Viehstand, jährlich 60 Prgr. = 16 ggr. Contribution.

Einlieger bezahlen 30 Prgr. = 8 ggr. Schutzgeld; treiben die Eigenkäthner noch dabei ein Handwerk, so bezahlen sie statt 60 Prgr. 1 Thlr.

Gärtner, Inſt- und Miethsleute bei Schulzen, Freien, Kölmern, Bauern und auf Kirchengütern, geben nicht Contribution von ihren Aeckern, sondern contribuiren dem Hof zur Hälfte Schutzgeld.

Müller und Fischer sind wie in Ostpreußen angeschlagen worden.

Die Landhandwerker geben außer der Abgabe von ihren Gärten und Ländereien noch ein Nahrungsgeld.

Die Juden auf dem platten Lande geben Schutz- und Nahrungsgeld.

Die Contribution der Krüger, Eigenkäthner, Einlieger, Landhandwerker ꝛc. ist steigend und fallend, und wird jährlich vom Landrath revidirt.

Der Gutsherr oder das Amt haftet für die Contribution aller zu dem Gute gehörigen Dörfer und darin befindlichen Unterthanen; die Kölmer oder Freie, welche auf dem Gute angesessen, sind besonders classificirt.

Jeder adeliche Gutsbesitzer und jedes Dorf hat sein Quittungsbuch, worin das zu leistende fixe Contributions-Quantum verzeichnet ist, und monatlich beim Zahlen darüber quittirt wird.

Zu den steigenden und fallenden Gefällen der Handwerker, Krüger, Gärtner und Instleute, hat ein jedes Dorf ein besonderes Quittungsbuch. Diese Gefälle werden im December jeden Jahres vom Landrath nach der Consignation des Kreis-Steuer-Einnehmer revidirt und von der Kammer approbirt.

Digitized by Google

Bei Mißwachs, Hagelschlag, Betrieb- und Pacht-Rothvieh, auch Pferdesterben, Wasser- und Brandschäden, wird Remission von ½ bis 12 Monaten der Contribution, an adliche Güter und Dörfer, Emphiteuten, Kölmer, geistliche und königliche gegeben, eben so den Neubauenden unter gewissen Modalitäten.

Der Vorspann zu Krieges-, Marsch- und Kreisfahren wird aus der Kriegescasse, der Domänen-Vorspann aus der Domänen-Casse vergütigt. Wer Vorspann leistet, erhält eine Quittung darüber, womit er sich beim Kreis-Steuer-Einnehmer, Landrath und der Cammer legitimirt.

Contributionswesen von Süd- und Neu-Ostpreußen.

So wie bei den Polen alle Theile der Staats-Administration im Chaos der Unordnung existirten, so war es auch mit den Landesrevenüen und dem Cassenwesen der Fall. In Warschau befand sich die Kronschatz-Commission, wohin aus allen Provinzen die Landesrevenüen gesandt wurden; das ganze Land war in dieser Hinsicht in Exactionen eingetheilt (so hießen die Specialcassen), wovon sich gewöhnlich drei in eine Haupt-Exaction vereinigten, welche die Provinzialcasse ausmachte; für jede Exaction existirte ein Tarif, worin sämmtliche einzelne Dominia, in Falle mit dem Betrag ihrer Landesabgaben aufgeführt waren, und solche darnach entrichten mußten, die Repartition aber auf ihre Hintersassen machen konnten, wie sie wollten, woraus schon die größten Ungerechtigkeiten von selbst folgten. Bei den Abgaben von den Juden, hielt man sich an die Synagogen, deren Aeltesten man es ebenfalls wieder überließ, eine Repartition auf die Mitglieder zu machen. An die Führung richtiger Cassenbücher, an Controllen, an Spezial-Etats war nicht gedacht. Die Ausgaben gingen sämmtlich von der Kronschatz-Commission aus, und da alle Arten von Abgaben (bis auf die Consumtions-Steuern) halbjährig erhoben wurden, so sandte die Kronschatz-Commission an die Provinzial- oder Haupt-Exactionen so viele Quittungen, wie der Tarif Dominia, Synagogen oder Kämmereien enthielt; diese vertheilten solche unter die

Special-Exaktionen, welche einen Termin zur Hebung ansetzten, was nicht bezahlt wurde, schickte man in Quittungen (welche Delaten genannt wurden) nach Warschau zurück. Bei der Auszahlung des Soldes an die Regimenter erhielten nun die Chefs eine Menge solcher Delaten, statt baaren Geldes mit eingeschickt, und es war ihre Sache, diese Reste einzuziehen und sich bezahlt zu machen; daß dieß nie ohne Accidenzien geschah, läßt sich denken. Die Abgaben bestanden:

1) Aus der Offiare. Diese wurden von adlichen und geistlichen Gütern gehoben, betrug bald 10, bald 20 Procent; sie war im Grunde eine freywillige Abgabe, welche sich diese Stände zur Erhaltung der Konstitution von Anno 1792, und der aus dieser hervorgehenden Armee von 100,000 Mann aufgelegt hatten. Diese Abgabe war nicht lange vor der Besitznahme durch Commissarien der Kronschatz-Commission von allen Dominien exuirt, desfalls Untersuchungen des Ertrags angestellt, welcher von den Eigenthümern beschworen wurde; die darüber gesammelten Nachrichten nannte man Lustrationen. Diejenigen Geistlichen, welche nicht 2000 Floren Revenüen hatten, waren gar nicht besteuert.

2) Schillings- oder Quittungs-Gelder. Diese waren unbedeutend, und wie ein Uebertrag der Offiare anzusehn.

3) Dobrowolna. Dieß war eine Abgabe, welche von solchen adlichen Gütern erlegt wurde, die nicht wegen ihrer Geringfügigkeit zu der Offiare mit herangezogen worden waren. Die Besitzer, welche dadurch, daß sie übergangen worden, ihr Stimmenrecht beim Reichstage zu verlieren glaubten, gaben solche als ein freiwilliges Geschenk, daher steht solche in keinem Verhältniß zu dem Ertrag.

4) Das Rauchfangsgeld war die älteste auf die Rauchfänge repartirte Abgabe, welche nach verschiedenen Sätzen erhoben wurde, je nachdem die Provinzen wohlhabend oder arm waren. Die Dominien und Magistrate erhoben und repartirten solches mit Vortheil und Gewinn für ihre Kassen.

5) Hyberne oder halbes Rauchfangsgeld wurde extraordinair von starosteilichen Unterthanen und Städten zur Winterverpflegung der Cavallerie bezahlt.

6) Subsidium charitativum wurde von geistlichen Gütern aus dem nämlichen Grunde wie die Hyberne entrichtet.

7) Die Quartabgaben entrichteten die Starosteibesitzer, und zwar verschieden, je nachdem sie auf Lebenszeit, auf eine gewisse Anzahl Jahre, oder emphyteutische Besitzer waren, zu 50 Procent, 81⅓ und zu 75 Procent.

Digitized by Google

8) Die Tanave wurde von starosteilischen Lehngütern bezahlt.

9) Die Juden-Kopfsteuer und Schutzgelder wurden von den Synagogen pro Kopf nach einem alle 3 Jahre aufgenommenen Seelenregister entrichtet.

10) Trank-, Schlacht- und Mühlensteuern, welche in den Städten als Consumtionsgaben entrichtet wurden, wurden auf dem Lande von den Krügen erhoben; man nannte sie hier Czepowe Mylnowe.

11) Zollgefälle von bestimmten Waaren. Außerdem zog die Kronschatz-Commission noch Revenüen vom Salzverkauf und dem Stempelwesen, aus dem Verkauf der Chargen im Civil und Militär, aus den ertheilten Privilegien oder deren Confirmation, wenn sie vom Grundherrn gegeben waren; vom Tabaksverkauf.

Gleich nach der Occupation 1793 wurde von dem Staatsminister Hrn. v. Voß eine Classifications-Commission niedergesetzt, welche den reinen Ertrag des Grund und Bodens ausmitteln sollte, von welchem man alsdann, ich glaube 25 Procent an Grundsteuern verlangen, und alle übrige Abgaben bis auf die von geistlichen Gütern und Starosteien cassiren wollte. Der Zweck war gut, die Mittel schlecht.

Der Gh. F. R. Schulz, ein empyrischer Cameralist, hat die Classifications-Grundsätze entworfen, und ohne die Localverhältnisse Südpreußens zu kennen, sich ganz nach den ehemaligen westpreußischen Classifications- und ostpreußischen Domainen-Veranschlagungsgrundsätzen gerichtet. Es mußten daraus ganz falsche Resultate um so eher entstehen, als nicht Zeit dazu vorhanden war, specielle Vermessungen (die Basis aller Veranschlagungen) vornehmen zu lassen. Man begründete alles auf die angegebenen Aussaaten, die durchaus falsch waren, und die Oekonomie-Commissarien, welche man gebrauchte, um durch einen Ueberblick diese Angaben mit der Wirklichkeit zu vergleichen, waren theils gar keine Oekonomen, theils kannten sie gar nicht das Eigenthümliche der pohlnischen Wirthschaft, theils ließen sie sich bestechen. Der Erfolg dieser übereilten Classification waren Bände von Akten, die nichts Wahres enthielten, und die Insurrection. Nachher erhielt Graf Hoym, der schlesische dirigirende Finanzminister, das südpreußische Departement, der klüger wie Hr. v. Voß, die ganze Classifications-Commission cassirte, alle alte Abgaben bestehen ließ, und die 10 Procent, welche der Adel bisher gegeben hatte, in 24 Procent verwandelte.

Digitized by Google

Das ganze Abgabenwesen änderte sich aber, wie man 1796 die geistlichen und starosteilichen Güter einzog, und in Südpreussen erfolgte, was ich bey Neuostpreußen detailliren werde. Zur Uebersicht des Staatseinkommens der acquirirten pohlnischen Provinzen mögen anliegende Etats von Süd- und Neuostpreußen dienen.

Sie zeigen zugleich, daß diese Acquisitionen, Danzig und Thoren ausgenommen, den preußischen Staat in Qualitate nicht verbessert haben.

Bei der Besitznahme von Neuostpreußen wurden von der etablirten Kammercommission Polizeycommissarien ernannt, und ihnen eine bündige Instruction ertheilt, alle diejenigen Abgaben zu untersuchen, welche nicht von den Domainen erhoben waren; diese festzustellen wurde den Domainen-Administratoren übertragen. Zur Basis dienten die Lustrationen, oder von den Pohlen beschworne Ertragstabellen, der pohlnische Tarif und die Quittungen der Contribuenten; nach pohlnischen Gesetzen mußte jeder Grundherr die Lustration im Hause haben, ein zweites Exemplar hatte die Kronschatz-Commission, ein drittes war bei dem Grodgericht der Woywodschaft deponirt. Kamen nun Fälle vor, wo die Besitzer der Grundstücke die Lustration nicht vorzeigen wollten, so wurde der Fundus veranschlagt. Dieß war ein besserer Modus, als wie man in Südpreußen durch Classifications-Commissarien verfuhr, welche neue Anschläge von jedem Fundo auf den Grund der Ertragsangabe des Besitzers fertigten; denn es war zu vermuthen, daß jene Lustrationen, die die Pohlen zum Grunde der Offiare legten, richtiger waren, als diese neuen, durch den bösen Willen einer erst unterjochten Nation diktirten Ertragstabellen. Jene neuen Aufnahmen wurden nach Kirchspielen bestimmt. Das ehemalige Schillings- oder Quittungsgeld wurde aufgehoben, die Dobrowolna wurde bis zur nähern Bestimmung beibehalten. Die Rauchfangsgelder wurden beibehalten, aber von den Ortschaften selbst, und nicht weiter von den Dominiis eingezogen. Die Juden-Kopfsteuer wurde zwar beibehalten, aber eine bessere Ausmittelung derselben für die Folge verordnet. Die Consumtionssteuern zu reguliren blieb Sache des Accise-Departements, jedoch wurde die Kopfsteuer des platten Landes aufs genaueste zu untersuchen angeordnet. Obschon die Starosteien und geistlichen Güter in Domainen verwandelt waren, so wurde doch festgesetzt, daß von denselben, in dem nämlichen Verhältniß, zu denen dem Schutz des Staates vorzüglich gewidmeten Landesabgaben beigetragen werden solle, wie solches von den Privatbesitzungen geschah. Dennoch wurden von den gegenwärtigen Erträgen der Starosteien,

Digitized by Google

geistlichen und Tafelgütern durchgängig 24 Procent zum Offiare angenommen, als so hoch diese Abgabe von den Dominiis nach Maaßgabe der Lustrationen festgesetzt wurde. Die von den Zinsen geistlicher Capitalien ehemals bestimmten 20 Procent kamen ganz zum Etat; das halbe Rauchfangsgeld und das Subsidium charitativum wurden vorläufig beibehalten, wie sie im Tarif angesetzt gefunden waren. Die ehemaligen Mühlenabgaben blieben wie sie waren. Die Tabaksgelder fielen dagegen weg. Zu diesen Abgaben kamen die in der preußischen Verfassung begründeten Stempel-Chargen- und Concessions-Jura und die vom Post- und Lottowesen hinzu; es würden aber deshalb so wenig als von den Forsten ihre Summen zu den Etats gebracht. Die mancherlei von starosteilichen Unterthanen ehemals entrichteten Abgaben wurden als Domainengefälle angesehen und zu den Amtsrevenüen geschlagen.

Ganz besonders interessant ist die in das Kassenwesen gebrachte große Ordnung. Wenn in den alten Provinzen ehemals, ich möchte fast sagen, zu viele Controllen und zu viel Ausdehnung in die Rechnungen gekommen ist, welches die Uebersicht erschwert, dem Auge eine zu große Menge Zahlen darstellt, die hier abgesonderten Kassen zu sehr in einander greifen, woraus eine Menge durchlaufender Posten in den Rechnungen entstehen; wenn hier bei der Revision einer Rechnung eine Menge anderer inspicirt werden müssen, um die in jener in Ausgabe gebrachten Summen hier wieder in der Einnahme aufzusuchen, oder umgekehrt, so hütete man sich in Neuostpreußen vor dieser excentrischen Kassenverwaltung; man vereinfachte hier das Kassenwesen, mithin auch die Zahlen, und setzte dadurch den Chef des Ganzen in den Stand, mit einem Blick die Etats und Rechnungen zu durchschauen. Wir haben in den alten Provinzen eine Kriegskasse, eine Domainen-, eine Menge aus diesen hervorgehender Specialkassen u. s. w., dieß fiel in Neuostpreußen alles weg. Es wurde hier in Byalistok nur eine

Einzige Haupt-, Landesrevenüen-Kasse etablirt.

Alle Einnahmen und Ausgaben der Provinz in sämmtlichen Verwaltungszweigen müssen in ganzen Summen durch diese Kassen gehen. Dieser Kassenführung liegt ein Hauptetat zur Norm der Hebung zum Grunde, der in so viele Zweige zerfällt, als es Special-Etats giebt, auf denen er begründet ist. Die Provinz ist in 16 Kreise getheilt, wovon 10 das Byalistokſche, und 6 das Plockſche Kammerdepartement ausmachen. Das Plockſche Kammerdepartement hat ein selbstständiges Kassensystem. Die dasige Provinzial-Landes-Revenüenkasse erhebt von den Kreiskassen des Departements sämmtliche etatsmäßige Revenüen, an Steuer-, Domai-

Digitized by Google

ren- und Forstgefällen, ingleichen fixirte Aversional-Quanta von den Consumtionssteuern, Zöllen, Salzrevenüen und Stempelgefällen, und bestreitet daraus auf den Grund ihres Etats sämmtliche Provinzialausgaben, mit Ausnahme der Verpflegung der Regimenter, welche Kosten für ganz Neuostpreußen durch die General-Kriegskasse bezahlt, und von selbiger aus der Haupt-Landes-Revenüen-Kasse im Byalistockschen eingezogen werden. Blos der jährliche Ueberschuß, welchen der Etat bestimmt, wird auf den Etat der Haupt-Landes-Revenüen-Kasse zu Byalistock übernommen, damit letztere die vollständige Uebersicht des Ertrags der ganzen Provinz gewähre. Auch führt die Plocksche Landes-Revenüen-Kasse den vorkommenden extraordinairen Ueberschuß am Schluß des Etatsjahres durch die Byalistocksche Haupt-Landes-Revenüen-Kasse an die königl. Dispositionskasse ab.

Dem Hauptetat liegen 2 Provinzialetats von Steuern und von Domainen zum Grunde. Von jeder der 16 Kreiskassen, wohin in jedem Kreise sämmtliche Revenüen fließen, sind 32 Spezial-Etats vorhanden, wovon die eine Hälfte die Steuern, die andere die Domainengefälle enthält. In dem Hauptetat sind die Ausgabequanta für die Plocksche Administrationskasse speciell, vor der Linie, und bei der Rekapitulation in einer besonderen Rubrik summarisch bemerkt, und demnach ist noch ein besonderer Provinzial-Ausgabe-Etat für das Plocksche Departement gefertigt worden.

Die Special-Etats der Kreiskassen sind übrigens, und zwar diejenigen, von den Domainen-Einkünften durch die denselben angehefteten detaillirten Nachweisungen, welche sich jetzt auf die Contrakte und Anschläge begründen, und die von den Steuern, durch die aus den pohlnischen von besonderen Commissarien revidirten Tarife und Lustrationen zusammen getragenen Hebereglisten justificirt. Außerdem werden einzelne große Abgabesummen, deren spezielle Berechnung die Kräfte der Hauptkasse übersteigen würden, durch Specialkassen verwaltet und verrechnet, so giebt es eine Provinzial-Bau- und Extraordinarien-Kasse, die ihre Quellen in der Hauptkasse haben.

Der erste neuostpreußische Hauptetat pro $\frac{97}{98}$ befindet sich in der Anlage.

Ich habe diesen Etat desfalls gegeben, da er von allen Etats in den alten Provinzen darin abweicht, daß er das Ganze umfaßt. Merkwürdig ist hiebei, daß der König gleich im ersten Jahre große Summen auf die Ueberschüsse zum Besten der Provinz anwies. Zur neuen Einrichtung der Kreisgerichte, der Aemter, Landesvermessung, Kreisdirektoren, Gefängnisse, Zucht- und Ar-

Digitized by Google

heitshäuser, Regulirung der Wege und Ströme, des Medicinalwesens u. dgl. 6000 Rthr.

Sehr klein und geringer wie diese Ausgabe, sind die zur Disposition gebliebenen Ueberschüsse, unbedeutend, wenn ich jene Ausgabetitel von IV bis XI hinzunehme.

Wie lange würden die Pohlen mit ihrer erträumten Constitution wohl Zeit gebraucht haben, ehe sie 40,000 Rthlr. auf den Bau der Städte, 15,000 Rthlr. auf die Schulen, 60,000 Rthlr. auf die nachgewiesenen Gegenstände verwenden könnten? Wem ist also der Vortheil? dem Mutterlande oder der Provinz? Unstreitig der letztern! Es ist keinesweges lächerlich, keineswegs ohne Grund, wenn behauptet worden ist, Pohlen sey durch die preußische Besitznahme glücklicher geworden, d. h. einen starken Schritt zur Cultur hin weiter gerückt! Klagt der pohlnische Adel, so geschieht das einseitig. Ihm galt es gleich, ob die Kinder seiner Bauern wie das liebe Vieh aufwuchsen oder nicht! Was kümmerte er sich um den Bau der Städte! Blieb er auch in den Knüppeldämmen seiner Landstraßen liegen, so mußten Bauern ihn wieder herausgraben.

Ich werde hier noch anführen, was Canard in der bereits angeführten Preisschrift sagt:

„Es giebt mehrere Physiokraten, welche die Auflage auf die „Renten der auf die Consumtion vorziehen, weil diese den Arbeitspreis vermehren, statt daß jene den alten Werth derselben „beibehalten, und ihn jederzeit zu befördern suchen.“

„Allein das bisher Gesagte beweist das Gegentheil dieser Behauptung, und zeigt, daß beide Auflagen auf ein und das nämliche Resultat am Ende hinauslaufen müssen.“

„Man errichte z. B. zum erstenmal eine Auflage auf die „Grundrente; dem Eigenthümer wird dadurch eine bestimmte „Summe Geldes entzogen, und zwar in demselben Augenblicke, „wo er selbe durch die Circulation in seinen Händen hat, und die „Staatskraft dabei erhöht wird. Durch einen solchen neuen Arbeitszweig, der der Masse der überflüßigen Arbeit anfällt, wird „das Geld in seinen ältern Kanälen seltener werden, und seine „Waage sinken müssen; nach Verhältniß aber, als die Staatskraft ihre Arbeitszweige verbreitet, zieht das System aller überflüßigen Arbeiten seine Zweige nach der nemlichen Richtschnur „ein, dergestalt, daß bei einer allgemeinen Gleichheit der Dinge, „die Summe der Arbeit nach der Auflage die nemliche ist, die „sie vor derselben war; mithin muß auch die Waage des Geldes die nemliche, und alle Preise so beschaffen seyn, wie sie „vor der Auflage waren.“

Digitized by Google

„Nehmen wir nun an, daß die nemliche Auflage zum ersten„mal auf die Consumtion errichtet werde, so wird jeder Verzeh„rer genöthigt werden, für die nemliche Quantität von Lebens„mitteln eine größere Summe Geldes als vorher zu bezahlen; „die Waage des Geldes wird sich dadurch erheben, und durch „die Verringerung der Consumtion auch die Ausbreitung über„flüßiger Arbeiten eingeschränkt. Wenn es dabei bliebe, so wür„de die Auflage den Preis der Lebensmittel wahrscheinlich erhö„hen; die Staatskraft aber, welche nach dem nemlichen Verhält„niß, wie die überflüßige Consumtion ihre Zweige ausdehnt, ver„mindert zugleich die ihrigen, zehrt den Ueberschuß des Geldes „auf, und befördert dadurch die vorige Erhebung der Geldwaage, „d. h. der Arbeitspreis ist bei hergestelltem Gleichgewichte im „Allgemeinen der nemliche, der er zuvor war.

„Damit soll nicht gesagt werden, daß der Preis einer jeden „Sache, mit Inbegriff der Auflage, der nemliche seyn würde, der „er vorher ohne Auflage war, sondern daß, wenn in den verschie„denen Preisen einer jeden Sache eine gehörige Abrechnung und „Vergleichung geschieht, die Masse der Arbeit mit einer größe„ren Summe Geldes nicht übereinstimmen wird; jede Quelle des „Einkommens und jeder Arbeiter werden den nemlichen Vortheil „wie zuvor genießen.“

„Um hievon ein Beispiel zu geben, denke ich mir einen Ar„beiter, der täglich einen Franken Arbeitslohn erhält, und seine „Ausgaben darnach einrichtet, nemlich einen halben Franken an „Brod für sich und seine Familie, und den andern halben für „seine übrigen und nothwendigen Bedürfnisse.

„Wenn ich nun annehme, daß sich die Anwendung der Auf„lage dergestalt ändere, daß ihm sein Brod, statt eines halben „Franken, 75 Centimes kostet, so würden ihm seine andern Be„dürfnisse nicht mehr, als 25 Centimes kosten.

„Ich setze ferner zum voraus, daß die Objekte, welche er mit „seinen Franken kauft, mit 30 Centimes besteuert sind, diese „könnte man auf eine unendliche Art vertheilen. Sind sie auf „alles das, was einen Gegenstand seiner Ausgaben ausmache, ho„mogen vertheilt, so erhält er 15 Centimes, um sich das tägli„che Brod zu verschaffen, und eben so viele um seine übrigen „nöthigen Ausgaben damit zu bestreiten.“

„Setzt man aber den Fall, daß das Brodbedürfniß mit 25 „Centimes besteuert würde, so wird, wenn dadurch die Summe „aller Auflagen nicht vermehrt worden ist, der Rest seiner nöthi„gen Ausgaben lediglich noch mit 5 Centimes angelegt werden.“

Digitized by Google

„Sind aber die Auflagen dergestalt erhöht worden, daß seine „nöthigen Ausgaben auf 1 Franken und 20 Centimes sich belau„fen, so wird sein Arbeitslohn auch diesen Preis annehmen; „und — nimmt man an, daß jene Ausgaben durchaus steuerfrei „sind, so wird er blos noch 70 Centimes erhalten.“

„Nach einem solchen Gesichtspunkte läßt sich ein allgemeines „Gleichgewicht denken.“

„Die Auflage mag überhaupt beschaffen seyn, wie sie immer „will, so zerstört sie nur während der Dauer ihrer Reibung das „Gleichgewicht unter den Quellen des Einkommens; denn nach „Verlauf dieser Zeit ist die Gleichheit oder das Gleichgewicht un„ter den sämmtlichen Vortheilen aller Renten des Einkommens „wieder hergestellt; jeder industriöse Arbeiter, jeder sogenannte „Tagelöhner sind Quellen des Einkommens; ihr allenfallsiger Vor„theil ist mithin auch der nemliche nach hergestelltem Gleichge„wichte der Auflagen, der er vorher war; und — wie ich schon „bemerkte, die Auflage ist nur während der Zeit ihrer Reibung „drückend.“

„Das Uebel, welches hieraus entspringt, gehört nicht zur „Auflage, sondern blos zur Zerstörung des Gleichgewichts. Um „sich hievon zu überzeugen, nehme ich an, daß die Regenten, „nach dem wohlmeinenden Rathe des Abbé St. Pierre, unter sich „die Uebereinkunft treffen, sich nie wieder zu bekriegen, und die „Abgaben aufzuheben; was dürfte wohl daraus entstehen?“

„Der unermeßliche Zweig der Arbeit für die Festhaltung der „Staatskraft wird, da er sich selbst gelähmt fühlt, eine Menge „von Arbeitern arbeitslos machen, und eine große Anzahl von ein„träglichen Quellen gleichsam verstopfen; die am meisten bejahrten „Arbeiter werden unbrauchbare Maschinen; die Einen werden „ihre Bedürfnisse einschränken, und die Andern vor Elend zu „Grunde gehen; diejenigen, welche ihre Industrie auf andere „Zweige anwenden könnten, werden so lange dabei leiden, bis sie „ihre neue Arbeit gehörig erlernt haben.“

„Die Erleichterung der Last der Auflagen, welche jeder Ren„teneigenthümer fühlen wird, wird plötzlich durch die Unterdrük„kung der Arbeit der Staatskraft ersetzt werden; denn diese un„endliche Ausbreitung der Zweige, welche lediglich die Consum„tion zu ihrem Endzweck hat, bringt, vermöge ihrer Consumtion, „die ganze Summe Geldes, welche durch die Auflagen aus der „Masse aller Arbeiten entzogen wurde, in diese wieder zurück.“

„Alle industriöse Produzenten, und alle Arbeiter, die ihre „Kräfte auf die Gesammtkraft im Staate verwenden, werden auf „alle Zweige der überflüßigen Arbeit herbeiströmen; es wird also

Digitized by Google

„eine große Concurrenz sich zeigen, und die Arbeit an Theilneh„mern einen Ueberfluß haben, während dem die Consumtion be„trächtlich verringert wird, und durch anhaltende schwankende Um„stände eine Menge unglücklicher Bürger im Staate entsteht.“

„Endlich wird, bei einem allgemein hergestellten Gleichge„wichte, die Gleichheit aller Vortheile sich wieder auf alle Quel„len des Einkommens ausdehnen; ein jedes Individuum wird wie„der seinen vorigen Standpunkt behaupten können; das allgemeine „System der Ausbreitung der Zweige überflüßiger Arbeit wird „durch den Umfang und die Ausdehnung der Arbeit der Staats„kraft vergrößert werden, und das System der Ausbreitung der „Zweige der Consumtion sich nach dem nemlichen Verhältniß aus„dehnen, d. h. jedes Individuum wird seinem überflüßigen Ge„nusse mehr Erweiterungskraft mittheilen; das Bedürfniß aber „wird dadurch zugleich vermehrt, und zwischen diesem und dem „Genusse ein homogenes Verhältniß eintreten, und — die Sum„me der Wohlhabenheit der Individuen wird die nemliche seyn, „die sie zuvor war.“

„Es ist also klar, daß nicht die Auflage an sich, sondern die „Zerstörung des Gleichgewichts das Uebel herbeiführe. Man kann „folglich die große Wahrheit vorausschicken, daß alte Auflagen gut, neue aber gefährlich sind.“

„Es ist auch wirklich an dem, daß eine alte Auflage sich nicht „auf die Erhaltung des allgemeinen Gleichgewichts einschränke, „sondern eine jede Auflage unterliegt, wie wir gesehen haben, „zween Mängeln, nemlich, die Auflage auf die Renten ist mit „vielen einzelnen Ungerechtigkeiten verknüpft, und die Auflage „auf die Consumtion ist dem Unterschleif und großen Erhebungs„kosten unterworfen.“

„Die Zeit vermindert nun diese mangelhaften und gefährli„chen Eigenschaften, und die einzelnen Ungerechtigkeiten ver„schwinden nach dem Verhältniß, als die Auflage auf die Rente „veraltet; die Ungleichheit und das Mißverhältniß werden berich„tiget, und die Erhebungsart stets mehr vervollkommnet.“

„Eben so verhält es sich mit der Auflage auf die Consum„tion; mit der Zeit weiß man sich gegen jeden Unterschleif sicher „zu stellen, die Erhebung wird vereinfacht und von Tag zu Tag „weniger kostspielig *).“

„Man sieht aus der ganzen Lage der Dinge, wie unpolitisch „man handelt, wenn man das System der Auflagen verändert,

*) Bisher noch immer ein frommer Wunsch, und wird es so lange bleiben, bis Gleichheit und Gerechtigkeit der Abgaben in keinem Widerspruche mehr stehen werden.

„unter dem Vorwande, die arme Klasse der Staatsbürger zu erleichtern und zu unterstützen; dieser Klasse wird durch jede Veränderung am meisten dabei Unrecht geschehen. Eine Regierung, die ein unbeständiges Abgabensystem hat, gleicht einem Grundeigenthümer, der, wenn er irgend eine Pflanzung vorgenommen hat, einen Widerwillen daran findet, und eine neue nach der andern abwechselnd vornimmt; während dieser Zeit wird der Boden nichts produciren, und der veränderliche Eigenthümer sein Vermögen dabei einbüßen.“

Vom Salzwesen.

Die Abgabe vom Salze ist eine Consumtionssteuer, und beruht auf dem Monopol, welches die Regierung durch die Salz-Coktur und dem Handel mit demselben ausübt.

Die Administration theilt sich in mehrere Branchen. Die Fabrikation des Salzes hängt lediglich vom Berg- und Hüttendepartement ab. Den Ankauf des fremden Salzes besorgt die Seehandlung auswärts, und den Debit desselben, die Vertheilung unter die Consumenten, die Berechnung des Salzverkaufs, die Aufsicht über die Officianten besorgt ein ganz eigenes dazu angeordnetes Departement mit Ausnahme von Schlesien, wo diese Geschäftsführung den Kammern anvertraut ist.

Die Abgabe vom Salze trifft alle Consumenten ohne Unterschied des Standes, und ist auch auf das Vieh ausgedehnt. Nach dem Edikt vom 26. Decbr. 1805 sind zwar die Consumenten nicht mehr an bestimmte Faktoreien gebunden. Ein jeder Einwohner des preuß. Staats aber, welcher das 9te Jahr erreicht hat, ist nach dem Edikt von 1774 auf 4 Metzen Salz veranschlagt, welches er zu den taxmäßigen Preisen bezahlen muß, er mag es consumiren oder nicht. Eine halbe Metze ist für das Fleisch angesetzt, welches in jedem Hause zum Einsalzen angenommen wird. 2 Metzen für eine Kuh, 1 Metze für 5 melkende, $\frac{1}{2}$ Metze für 5 gelte Schafe.

$1\frac{1}{2}$ Metze auf 1 Wispel Getraide zum Brauen. Die Gasthöfe werden von dem die Consumtion durch Consignation der Unterthanen bestimmenden Salz-Inspektor zum verhältnißmäßigen Verbrauch veranschlagt. Jeder Consument muß mit den etablirten Faktoreien Buch halten, (welche der Inspektor revidirt) um zu beweisen, daß er das bestimmte Salzquantum consumirt habe. Es darf übrigens niemand

niemand Salz zubereiten, der nicht dazu privilegirt ist, eben so wenig damit handeln, der nicht die Concession dazu erhalten hat.

Man hat hin und wieder in der Ausübung dieses Monopols Modificationen angebracht, im Ganzen aber ist es bei obigen Verfügungen geblieben.

Nach dem neuesten Edikt vom 26. Decbr. 1807 ist festgesetzt:

Daß bey den Salzeinnahmen ⅔ Courant, ⅓ Münze eingenommen; daß in der Churmark, Neumark, Pommern, Ostpreußen, Litthauen, Westpreußen, Neuost- und Südpreußen eine Salzpreiserhöhung von 1 Pf. pro Pfd. Statt finden; und (da in diesen Provinzen die Salzpreise durchaus gleich gestellt) davon jedoch das gallizische Salz, welches als eine Handelswaare zu betrachten, ausgenommen worden; daher künftig die Tonne Salz, (außer dem gallizischen) von 40ℓ Pfd. zu 10 Rthlr. 7 Gr., die von 400 Pfd. für 10 Rthlr. 4 Gr., von 300 Pfd. für 7 Rthlr. 15 Gr., von 280 Pfd. zu 7 Rthlr. 2 Gr., von 200 Pfd. zu 5 Rthlr. 2 Gr. verkauft; daß in Magdeburg, Halberstadt, Mannsfeld, Hohenstein und dem Saalkreis die Last Salz zu 3240 Pfd. mit 72 Rthlr. 7 Gr. 3 Pf. verkauft werden solle.

Westphalen und Schlesien blieben von obiger Verfügung, so wie die neu acquirirten niedersächsischen Provinzen ausgenommen. Nachher ist aber auch in Schlesien das Pfd. Salz mit 1 Pfennig erhöhet worden.

Mirabeau, der Feind jeder Consumtionsabgabe, hat in seinem Werke über die preuß. Monarchie nach Mauvillon S. 286 des 3ten Bandes, eine ganz falsche Darstellung über das Salzmonopol geliefert. Er wiederholt darin die zum Ekel so oft vorgetragenen Raisonnements, daß man jeden Handelszweig den Unterthanen frei geben müsse, daß die Abgabe auf das Salz falsch angelegt und zu übertrieben hoch wäre, da sie die Armuth drücke, und die Tonne, welche dem Könige 16 Rthlr. koste, mit 70 Rthlr. verkauft werde.

Was das erstere anlangt, so hängt solches von der Wahrheit des letzteren Satzes ab, daß dieser aber unrichtig und erdichtet ist, das zeigen die oben angeführten Salzpreise.

Daß man jetzt ganz anders in Frankreich raisonnirt, wie vor der Revolution, zeigt

Canards gekrönte Preisschrift über Gegenstände der Staatswirthschaft in der Uebersetzung. Ulm, bei Stettin 1806. S. 202.

worin es heißt:

Digitized by Google

„Es bleibt mir nichts mehr übrig, als der patriotische Wunsch, „daß an die Stelle der erwähnten beiden Auflagen eine Abgabe „auf das Salz treten möge."

„Diese Auflage, welche durch kein Monopol gehemmt wird, „und mit dem Preise der Waaren in keinem Mißverhältniß, wie „vor der Revolution der Fall war, steht, sondern an den Orten, „wo die Salzsiedereien sich befinden, und in dem Augenblicke erho„ben wird, wo das Produkt sich in dem Umlauf verbreitet, ist — „unstreitig die beste Art aller Auflagen."

„Sie erfodert die wenigsten Erhebungskosten, und kann vor „Unterschleif leicht gesichert werden; nur an den Gränzen und in „den Salzniederlagen würde man dagegen eine gehörige Polizeiwa„che aufzustellen haben."

„Dieses Lebensmittel würde nun in der Folge in allen Kanä„len des Handels cirkuliren, und, wenn es gleich mit einer beträch„tigen Abgabe belegt ist, diese doch nicht fühlbar seyn."

„Diese Auflage, welche von allen Staaten angenommen ist, „hat für Frankreich nicht alle Vortheile einer alten Auflage, welche „selbige vor der Revolution hatte, verloren."

„Ich werde hier dem Einwurfe, als treffe diese Abgabe das „erste und nöthigste Bedürfniß der armen Klasse, nicht begegnen. „Ich wiederhole hier nicht, was ich bereits erwähnte, um zu zei„gen, daß die Auflage da, wo sie errichtet wird, nicht anhaltend „bleibe, sondern sich verhältnißmäßig auf alle Quellen des Einkom„mens verbreite, ohne den natürlichen Arbeitslohn zu treffen."

„Es ist wahr, daß eine ähnliche Auflage im Anfange ihrer Er„richtung einen sehr geringen Ertrag abwerfen würde; man müßte „gewärtigen, daß alles Salz, welches wirklich im Umlaufe ist, und „der Besteuerung entgehen würde, verzehrt werde; dieß dürfte „auch der Beweggrund seyn, nach welchem im Rathe der Fünfhun„dert verfahren, und die Festsezung dieser Auflage verhindert wur„de. Man sollte jedoch erwägen, daß eine Abgabe, wie eine Pflan„zung, vorgenommen und errichtet werde; man kann ja nicht zu„gleich säen und einärnten."

Das Pfd. Salz kommt im Preußischen etwa 7 Pfennige zu stehen, und das Anschlagsquantum ist sehr mäßig. Das platte Land hat sich gar nicht darüber zu beschweren, denn diese Abgabe ist fast die einzige, welche es für die Consumtion der Bedürfnisse erster Nothwendigkeit bezahlt.

Ich bin durch die Erfahrung belehrt, daß Mirabeau völlig darin Unrecht hat, daß man gar keinen Gegenstand des Verkehrs dem Publiko entziehen, und zum Monopol der Regierung machen solle.

Digitized by Google

Ist dieß im Allgemeinen wahr, so paßt es doch nicht in einem Staate, als der preußische ist, auf alle Gegenstände.

Salz und Metalle, oder alles, was Gegenstand des Berg- und Hüttendepartements ist, würde bei uns sowohl in unbedeutenden Quantitäten, als auch in sehr schlechter Qualität produciret werden, da einzelne Privati nicht so große Capitale haben, als erforderlich sind, um darauf mit Erfolg wirken zu können. Sobald wie aber dergleichen Anlagen durch Aktionaire betrieben werden, so entsteht dadurch eine Vielseitigkeit, eine Excentricität, die immer sehr nachtheilig auf die Production desjenigen wirkt, was man produciren will. Die Salinen bei Colberg haben es bewiesen, die in den Händen der Privatpersonen zu Grunde gehen wollten, als sie das Hüttendepartement übernahm.

Den Netto-Ertrag der Salzrevenüen kann man im Durchschnitt dreist auf 2 Millionen annehmen, und beträgt die Erhöhung $\frac{1}{3}$ des ehemaligen Einnahmequantums.

Vom Stempelwesen.

Die Abgabe aus dieser Quelle hängt im preuß. Staat theils von der Nothwendigkeit, theils von der Willkühr der Contribuenten ab, in sofern die Paraphen-Jura, Karten und Musikzettel damit verbunden sind. Die letztern sind eigentlich eine Abgabe auf die Consumtion, denn im Spiel und in der Musik liegt ein großer Genuß, und warum soll derjenige, der im Stande ist das kostbare Vergnügen des Kartenspiels zu genießen, nicht dafür bezahlen? Wer das Geld so zum Wegwerfen hat, kann auch dem Staate einen Beitrag davon zollen. Eben so kann derjenige, welcher den Tanz liebt und dafür Geld ausgiebt, etwas an den Staat für dieß Vergnügen bezahlen; es wäre denn der pohlnische Bauer, dem man von Staatswegen alle Sonntag eine bessere Musik wie die der Sackpfeife verschaffen sollte, um ihn menschlicher zu machen.

Was aber die Stempelabgabe in specie anlangt, so ist es die widersinnigste aller Steuern. Diese Abgabe hat weiter keine Tendenz: als Geld zu erhalten, und (wie Canard in seinem Werke von der Staatswirthschaft sagt):

Die Zahlung so zu bestimmen, daß die Erhebung gerade dann geschehe, wann der, von dem sie geschehen soll, am besten im Stande ist, und am mehrsten Lust hat, diese Zahlung zu leisten.

Digitized by Google

Ist das aber eine vernünftige Grundlage einer Steuer? Der Contribuent, der zahlen soll, muß wissen wofür? Bei den Consumtionssteuern sagt er sich selbst, wenn er einen Bissen in den Mund steckt: Für deinen ruhigen Genuß gab ich dem Staate einen Beitrag? Bei der Grundsteuer, wenn der Cultivateur seinen Weizen einführt, sagt er zu sich selbst: Dafür, daß ich dich mein nenne, gebe ich dem Staate meinen Beitrag. Was kann wohl in dieser Art der Stempel-Contribuent (bei Erbschaften etwa ausgenommen) zu sich selbst sagen? Dafür, daß mir der Staat Gerechtigkeit wiederfahren läßt, habe ich ihm bereits eine Menge Geld gegeben, und nun will er noch für die Ausübung dieses Rechts besonders bezahlt seyn?

Der Arme, der Mühe hat sein tägliches Brod zu verdienen, muß er nicht, um seinem Landesherrn die gerechteste Bitte von der Welt einreichen zu können, erst einen Groschen haben, um den Stempelbogen kaufen zu können, auf dem er seine Bitte niederschreibt?

Wie lächerlich ist es nicht, wenn der Staat sich von denen, die er in seine Dienste aufnimmt, Chargengebühren entrichten läßt? Da heißt es: Was ich dir mit einer Hand reiche, nehme ich dir mit der andern.

Der Weinbergsbesitzer, der von seinen Weinlesern sich für die Ehre bezahlen läßt, der Weinlese beizuwohnen, handelt wohl sehr unweise, denn die Contribuenten werden sich an den Trauben entschädigen. Besser ist's, er sagt: Kinder, seyd nur fleißig, und außer eurem Lohn, möget ihr euch satt an den Trauben essen, aber schont mir die Stöcke, und nehmt mir nichts mit. Wenn in vorigen Jahrhunderten diese widersinnige Abgabe erfunden wurde, so kann man es auf Rechnung des Zeitalters setzen, daß aber im Jahre 1802 im Preuß. diese Abgabe ums Doppelte erhöht wurde, zeigt nicht von der Weisheit des Ministers, der dieß Plus hervorbrachte.

Doch zur Sache.

Im preuß. Staate wurde das Stempelwesen zuerst 1682, und zwar vom Churfürsten Friedrich Wilhelm I den 1. Decbr. eingeführt. Zum Veranlassungsgrunde wurde angegeben:

„Es geschähe zur Erleichterung der Contributionslast.“

Sämmtliche gerichtliche Akten erhielten drei verschiedene Stempel.

1) Das Stempelpapier, welches mit dem Churhute bedruckt war, mußte zu allen Sachen genommen werden, die mit dem Gnadensiegel versehen waren, als z. B. Bestellungen, Begnadigungen, Verschreibungen, Privilegien und Confirmationen

Digitized by Google

100 Rthlr. an Werth des Gehalts oder des Privil. gaben ½ Proc. oder 12 Gr.

2) Ein anderer Stempel, der einen Adler führte, wurde bei den Gerichten gebraucht. Außer den Monitoriis, Inhibit. Executorial. u. s. w. galt derselbe 3 Gr., bei diesen 1 Gr. 6 Pf.

3) Die lezte Art des Stempels bestand in einem Scepter, und wurde zu Suppliken, Scheinen, Quittungen, Wechseln ꝛc. gebraucht, und galt nur 4 Pfennige.

Im Jahr 1701 den 6. Dec. kamen die Karten an die Reihe der contribuablen Gegenstände, das Spiel gab damals zuerst 1 Gr. ab.

Bis zum Jahr 1766 stiegen nun die Stempelsätze nach und nach, und die Modifikationen, unter welchen Stempelpapier gebraucht werden sollte, nahmen kein Ende. In diesem Jahre wurde aber diese Partie der Abgabe ganz genau bestimmt, und diese Einrichtung blieb bis 1802, wo der preuß. Staat ein ganz neues sehr drückendes Stempel-Reglement erhalten hat. Es ist vom 17. Septbr. 1802 datirt.

Das einzige, was dieß neue Stempeledikt Erleichterndes mitgebracht hat, ist die Verfügung:

Daß in Zukunft alle öffentliche Beamte, welche einen Gehalt (incl. aller fixirten Accidenzien) von jährlich 500 Rthlr. oder weniger haben, von allen Chargen und Stempelgebühren frei seyn sollen.

Das Stempelwesen dehnt sich aus:

1) Auf alle Gnaden-Sachen, Patente, Privilegien, Gehalts-Quittungen und Bittschriften. Bei den Gehaltsquittungen ist aber das Militair eximirt; auch erstreckt sich das Stempelrecht auf Gehaltsquittungen nicht, die über Gehalte aus Sportel-Kassen ertheilt sind. Eben so ist die Geistlichkeit eximirt, in sofern sie ihre Gehalte aus andern als königl. Kassen zieht.

Bei Bittschriften und Gesuchen, so wie zu den Resolutionen darauf, deren Gegenstand nicht 30 Rthlr. werth ist; in den Angelegenheiten der königl. Prinzen, der Armee, der Unterofficiere und Soldaten, als solcher, darf kein Stempelpapier adhibirt werden, zu allen übrigen aber 1 ggr. Bogen.

2) Zu allen Proceß- und außergerichtlichen Akten, wird Stempelpapier gebraucht.

Alle Kontrakte über einen Gegenstand, der den Werth von 30 Rthlr. erreicht oder nicht geschätzt werden kann, muß ein 6 Gr. Bogen genommen werden. Ebenfalls zu jedem trocknen Wechsel und Schuldschein von diesem Betrag. Kaufmännische Wechsel gehören nicht dahin und sind frei.

Digitized by Google

Bei Kontrakten steht folgender Grundsatz fest:

Beträgt das Kaufgeld über 50 Rthlr. bis 100, so wird ein 6 Gr. Bogen gebraucht. Ueber 100 Rthlr. werden dem 6 Gr. Bogen zu jedem vollen Hundert 4 Gr. hinzu gerechnet. Jedoch die Thaler, welche kein volles Hundert ausmachen, nicht in Anschlag gebracht.

3) Auf Prozeß- und Specialvollmachten, wo, bei einem Gegenstande über 30 bis 100 Rthlr. Werth, eine 8 Gr. Vollmacht, darüber eine 12 Gr. Vollmacht genommen werden muß.

4) Auf Erbschaften.

Man hat dieselben darin unterschieden, ob die Erben Descendenten und Ascendenten oder Seitenverwandte und fremde Personen sind. Im erstern Falle werden von einem Quanto über 50 Rthlr. bis 100 Rthlr. 6 Gr. genommen; über 100 Rthlr. wird von jedem vollen Hundert 4 Gr. hinzugerechnet. In dem letztern Falle wird aber über den Satz von 100 Rthlr. hinaus, der bei Kontrakten vorgeschriebene Stempel dreifach genommen.

Zu Testamenten über 50 bis 400 Rthlr. Werth des Objektes, wird ein 6 Gr., über 400 Rthlr. ein 2 Rthlr. Stempel erfordert. Dieß gilt auch bei Ehestiftungen und Erbverträgen.

5) Auf jüdische Trauscheine.

Hier giebt es die höchsten im Edikt nachzusehenden Sätze von 2 bis 20 Rthlr. nach Maaßgabe des Schutzbriefes.

6) Auf Handlungsbücher (Paraphen-Jura).

Sie sind nach dem Umfange der Geschäfte des Zahlenden von 1 bis 10 Rthlr. bestimmt.

7) Auf Spielkarten.

8) Auf die Musik bei Hochzeiten, Kindtaufen, Tanzgesellschaften von 6 Gr. bis zu 1 Rthlr. 8 Gr. mit Ausnahme Schlesiens, Südpreußens, Neuostpreußens, Anspach, Baireuth, Ostfriesland, Neufchatel und Valangin.

Uebrigens ist dieß neue Edikt nicht auf die zuletzt benannten Provinzen Anspach ꝛc. ausgedehnt, wo die alte Verfassung beibehalten worden ist.

Nach diesem neuen Edikt ist die Stempelabgabe von 600,000 Rthlr. unter Friedrich auf 1,500,000 Rthlr. gestiegen.

Die Haupt-Stempel- und Karten-Kammer in Berlin dirigirt die ganze Anstalt des Stempelwesens, Schlesien hat aber eine eigene Kammer in Breslau zu diesem Behuf. Von hier aus werden die Stempelmaterialien an die Hauptrendanten in den Provinzen versendet, die auch stets einen eisernen Stempelbestand haben. Diese Hauptrendanten sind die Steuerräthe und die Stempel-Receptoren bei den Landes-Collegiis, die ersteren vertheilen ihr erhaltenes

Digitized by Google

Stempel-Materiale in die Städte ihres Departements, wo bey jedem Magistrat ein Special-Rendant sich befindet.

Es werden den Haupt-Rendanten 4. p. Ct. Tantieme bewilligt, wovon sie die Special-Rendanten zufrieden stellen müssen. Alle Monat wird ein Abschluß gemacht, solcher mit den eingenommenen Geldern der Stempelkammer eingesandt, und von daher der ersteren Bestand wieder ergänzt.

Von der Münze.

Es kann hier nur von der Münze als von einer Staats-Einnahme-Quelle die Rede seyn, sonst würde ich die Geschichte des Münzwesens des Preußischen Staats damit verbinden, die sehr interessant seyn, und beweisen würde, wie sehr zu allen Zeiten auch Preußens weise Fürsten darin irrten, wenn sie glaubten, die Münze könne ihnen einen gerechten Gewinn bringen.

Wenn die Nationen das Metall einstimmig als das beste Tausch- und Ausgleichungsmittel von jeher ansahen und dazu bestimmten, so bedurften sie nur einer Autorität, die diesem Metall ein Zeichen gab, daß der äußere oder der Nominalwerth dem innern entspräche; und so wandelte sich das Metall in Geld um, indem die Regenten (als erste Autorität) durch ihr Bildniß dem Metall einen Stempel aufdrückten.

War es nun wohl nicht der erste Schritt zur Vernichtung der Regenten-Tugend (die sicherste Basis ihrer Gewalt), wenn die Fürsten das Publikum durch ihren Stempel täuschten, und ihrem ausgeprägten Gelde einen größeren Nominalwerth als innern Gehalt gaben? Durch diese Regenten-Thorheit hat das arme Deutschland, in so viele große, mittlere und kleine Staaten vereinzelt, so lange es Münze gab, ganz besonders gelitten, und der Betrug ist dadurch in der Geldwechselung recht eigentlich organisirt worden.

Das Lächerlichste war, daß immer ein Fürst die Münzsorten des Nachbars in seinen Staaten verbot, indeß er seine Münze wo möglich noch schlechter ausprägte, als die des Nachbars war.

Wenn man sich im Preußischen Staate genau davon unterrichten will, so muß man

Myl. Const. Marchic. B. IV. 1. Abschn. Cap. 1. von Münz-Sachen studiren.

Man findet daselbst unzählige Verordnungen von verrufenen Münzen, wobey dieselben abgezeichnet sind.

Digitized by Google

Dem Mißbrauche, welchen die deutschen Regenten mit der Münze zuerst angefangen hatten, sahen sie sich genöthigt Einhalt zu thun, wie Privati (Kipper und Wipper) nach ihrer Art die Münzen zu verfälschen anfingen.

Nun wurden Versuche gemacht, in Deutschland einen allgemeinen Münzfuß einzuführen.

Dieß geschah 1738 zu Leipzig, woraus der Leipziger Fuß entstand, dann kam, als man auch jene Convention bald brach, der Conventions- oder der 20 und 24 Guldenfuß auf, und weil es immer für die Fürsten zu leicht war, ihre Einnahmen anscheinend durch schlechte Münzen zu verbessern, so halfen alle jene Gesetze zu nichts.

Der große Friedrich sah sich im siebenjährigen Kriege genöthigt, zu diesem verhaßten Mittel seine Zuflucht zu nehmen, und erst nach dem Frieden 1766 erhielten die Preußischen Münzen einen festen Gehalt, und zwar:

Friedrichsd'or-Valuta ist der Werth, welchen der Rechnungs-Thaler von 24 ggr. in hiesigem Frd'or-Golde hat; sie ist ohngefähr 23 bis 25 p. Ct. schlechter, denn Bankofunde, und 5 bis 6⅔ p. Ct. mehr oder weniger besser, denn Preußische Courent-Valuta (jetzt 14 p. Ct.).

Preußische Courentvaluta enthält den Werth des Rechnungs-Thalers von 24 ggr. in hiesigem Silber-Courent, davon gedachtermaßen

131⅓ Thlr. Pr. Cour. beständig 100 Liv. Bco., oder
41 Thlr. Pr. Cour. beständig 16 Liv. Bco., und
105 bis 106⅔ Thlr. Pr. Cour. veränderlich 100 Thlr. Frd'or. betragen.

Die wirklich geprägten Münzsorten der Preußischen Staaten bestehen, außer Gold-, Silber- und Kupfermünzen, auch in Banknoten, die dem baaren Gelde gleich circuliren, und statt desselben in Zahlung angenommen und ausgegeben werden.

Von goldenen Landesmünzen giebt es gegenwärtig doppelte, einfache und halbe Friedrichsd'or zu 10, 5, und 2½ Thlr. Frd'or.; diese sind 25 p. Ct. m. vh. w. schlechter, als Banco, und gelten einzeln das Stück 10 Thlr. 12 gr., 5 Thlr. 6 gr. und 2 Thlr. 15 gr. Pr. Cour. circa.

Dukaten à 2½ Thlr. in Dukaten, nach dem Reichsmünzfuß, die Cölnische Mark von 23¾ Karat fein zu 67 Stück, werden jetzt nicht mehr ausgemünzet, sind aber, wenn sie unter andern Sorten fremder Dukaten mit vorkommen, circa 20 p. Ct. schlechter, als Banco, und gelten einzeln gemeiniglich 3 Thlr. Preuß. Cour.

Digitized by Google

Von silbernen Landesmünzen hat man gegenwärtig:

a) Als Preußisch Courent, so zu 31⅓ p. Ct. Verlust gegen Banco festgesetzt, und seit 1770 auch in den kleinsten Sorten justiret und geründert ist, nämlich: Ganze, halbe, und viertel Thalerstücke zu 24, 12 und 6 ggr., Drittelstücke zu 8 ggr., Sechstel- und Zwölftelstücke zu 4 und 2 ggr.

b) Als Scheidemünzen giebt es: Einen guten Groschenstücke, desgleichen Stücke zu 6, 4, 3 und 1 Pfennig.

Von kupfernen Landesscheidemünzen hat man zwar noch Stücke zu 3 und 1 Pfennig, sie sind aber jetzt wenig mehr zu sehen.

Man findet jetzt, wegen der seit der Zeit geschehenen Abnutzung der Sorten, gemeiniglich nur folgendes Gewicht:

500 Thlr. Stücke, incl. eines Beutels von circa 4 bis 5 Loth, wiegen 47 Mark 7 Loth bis 48 Mark, oder

100 Thlr. Stücke, ohne Beutel, circa 9 Mark 8 Loth;

500 Thlr. Eindrittelstücke, incl. doppelter oder zweier Beutel von 8 bis 10 Loth circa, wiegen 54 Mark 8 Loth, oder

100 Thlr. ⅓telstücke, ohne Beutel, circa 10 Mark 5 à 6 Loth;

500 Thlr. Einsechstelstücke, incl. doppelter Beutel von circa 12 Loth bis 1 Mark, wiegen 66 Mark 8 Loth bis 68 Mark, oder

100 Thlr. ⅙stücke, ohne Beutel, circa 13 Mark bis 13 Mark 1 Loth;

500 Thlr. Einzwölftelstücke, incl. doppelter Beutel von 15 Loth bis 1 Mark 3 Loth, wiegen 93 bis 95 Mark 10 Loth;

100 Thlr. $\frac{1}{12}$stücke, ohne Beutel, circa 18 Mark bis 18 Mark 6 à 8 Loth.

Nach dem königl. preußischen Münzfuße werden gepräget:

I. Aus der Cölnischen Mark von 21 Karat 9 Grän fein Gold 35 Stück Friedrichsd'or à 5 Thlr. Frd'or.; da nun die Cölnische Mark 4864 Holländische As wiegt, so

	wiegt über-haupt Holl. As	und enthält fein Holl. As Gold
der doppelte Frd'or 17½ Stück = 1 Mk.	277 24	251 20
der einfache Frd'or 35 Stück = 1 Mk.	138 27	125 24 à 25
der halbe Frd'or 70 Stück = 1 Mk.	69 40	62 27

Ferner werden:

II. aus der Cölnischen Mark fein Silber 14 Reichsthaler in Preußischem Courent gepräget, und die verschiedenen oben angemerkten und dazu gehörigen Silbersorten sollen, nach Anzeige der königl. Münze vom 23. Juli 1765, folgenden Gehalt oder Feine haben, nämlich:

Digitized by Google

Ganze, halbe und viertel Thalerstücke 12 Loth — Grän fein,
½tel oder 8 ggr. Stücke ‚ ‚ 10 ‚ 12 ‚ ‚
Zimpfe oder 5 einen Thaler Stücke 9 ‚ — ‚ ‚
⅛tel oder 4 ggr. Stücke ‚ ‚ 8 ‚ 6 ‚ ‚
1/16tel oder 2 ggr. Stücke ‚ ‚ 6 ‚ — ‚ ‚

Die gesetzmäßige Proportion zwischen Gold und Silber nach gedachtem Münzfuße ist zwar, wenn man den Frd'or. zu 5 Thlr. rechnet, wie Eins in Golde zu 13⅓ in Silber; da aber der Frd'or. beständig höher, als zu 5 Thlr. in Pr. Cour. gehalten wird, so ist auch diese Proportion höher, und nicht beständig, sondern veränderlich, wie der steigende oder fallende Agio solches verursachet. Denn wenn man z. B. die Frd'or. zu 5 Thlr. zu 5 p. Ct. Agio, oder das Stück zu 5⅓ Thlr. in Preuß. Silbergelde verwechselt, so entsteht eine genaue Proportion wie 1 in Golde zu 14⅓ in Silber; folglich muß die jedesmalige wirkliche Proportion zwischen Gold und Silber bei jeder Veränderung des Agio besonders ausfindig gemacht werden.

In Ansehung des Goldes und Silbers, welches die königl. Münze, jedoch nur blos von königl. Casse und wenigen, nicht damit handelnden Particuliers annimmt, hat dieselbe im Jahre 1766 und 1768 folgenden Gehalt und Preise bestimmt:

Vom Golde.

Ducaten, neue und ordentliche, auch im Gehalte zu guten Frd'or.
[illegible] fein, 192 Thlr. Frd'or.
[illegible] fein, die Mark fein 192 Thlr. Frd'or.
[illegible] Kar. fein, die
[illegible] 192 Thlr. Frd'or.
[illegible] mit den Jahrzahlen 1755, 56, 57
[illegible] sogenannte neue Frd'or.,
[illegible] Karat 4½ Grän die Mark
[illegible] Thlr. 16 gr. Frd'or.
[illegible] Thlr. 8 gr.
[illegible] mit der Jahrzahl 1758
[illegible] 190 Thlr. Frd'or.
[illegible] 2 Thlr.

Vom Silber.

[illegible] Preuß. Courant-Sorten oder
[illegible]
[illegible] Loth 17 Grän fein,
[illegible] 7 ‚ 16 ‚ ‚
[illegible] 5 ‚ 16 ‚ ‚
[illegible] 4 ‚ 16 ‚ ‚

Digitized by Google

2) Von denen von 1763 bis 1764 gangbaren und alsdann reducirten Preuß. Courent-Sorten werden angenommen:

$\frac{1}{1}$tel	von 1763	à	7	Loth	15½	Grän	fein,
$\frac{1}{2}$tel	″ ″	à	5	″	15	″	″
$\frac{1}{4}$tel	″ ″	à	4	″	15	″	″
$\frac{1}{24}$tel	″ ″	à	3	″	1½	″	″

3) Von denen während des 7jährigen Krieges ausgemünzten sogenannten Sächsischen reducirten

$\frac{1}{1}$tel	Stück	à	5	Loth	13	Grän	fein,
$\frac{1}{2}$tel	″	à	2	″	2½	″	″
$\frac{1}{4}$tel	″	à	1	″	15	″	″

4) Barren und reine Sorten, die nicht melirt, und davon der richtige Gehalt bekannt, wenn solche unter

2 löthig			13	Thlr. —	gr.
von 2 — 3	Loth	fein	13	″ 2	″
von 3 — 4	″	″	13	″ 4	″
von 4 — 5	″	″	13	″ 6	″
von 5 — 6	″	″	13	″ 7	″
von 6 — 9	″	″	13	″ 9	″
von 9 — 12	″	″	13	″ 10	″
von 12 — 15	″	″	13	″ 11	″
von 15 bis zum ganz feinen			13	″ 12	″

} Preuß. Cour.

Span. Piaster, die ältere Sorte à 14 Loth 9 Gr.
″ ″ die neuere Sorte à 14 Loth 6 Gr.
} fein die Mrk. zu 13⅓ Thlr. Pr. Cour.

Alle andere Lieferanten aber müssen die zu liefernden Sorten geschmolzen, und, wegen Ungewißheit des Gehalts, nach den Probezetteln abliefern.

Nelkenbrechers Taschenbuch.

Was soll man aber dazu sagen: daß außer obigen Münzsorten Schlesien, Preußen und verschiedene westphälische Provinzen andere Scheidemünze haben, wie die älteren? So hat Schlesien Böhmen, deren 30, Zweigröschelstücke, deren 60, und Gröschel, deren 120 auf einen Thaler gehen, Dinare, als bloße Rechnungsmünze, deren 12 auf einen Böhmen gerechnet werden. Preußen hat Groschen, deren 90 auf einen Thaler gehen, und Gulden, deren drei einen Thaler ausmachen. Ich übergehe die übrigen.

Es ist höchst beschwerlich, in den verschiedenen Provinzen verschiedene Münze zu finden, und dadurch wird selbst der Allgemeinheit geschadet und die Nationalität derer, die sich Preußen nennen, gehindert.

Was bei der Preußischen Münze bisher den größten Gewinn abwarf, sind die Groschen und Sechspfennige. 100 Thaler kosten

dem Staate nur 28 Pr. Cour., mithin gewinnt er 72 davon. Die Münze ist so eingerichtet, daß jede Woche 30000 Thlr. von dieser Sorte ausgeprägt, und durch das Militair in Cours gesetzt werden können. Wollte der Staat hierin kein Maaß halten, so würde er ansehnlich, jedoch nur scheinbar gewinnen.

Läßt der Staat viel Münze prägen, so merkt man es bald am Agio gegen Courant. Jetzt giebt letzteres 5 p. Ct.

Die Engländer, welche von jeher die Schwachheiten des Continents zu benutzen verstanden, haben in neuern Zeiten die Münzverbrechen der Preuß. Regierung benutzt, und mit derselben in die Wette den Staat mit falschen Groschen überschwemmt. Diese Groschen sind nicht schlechter, wie die Preußischen; der Engländer ist mit 72 p. Ct. zufrieden. Geht dieß noch lange so fort, so wird gegen diese Groschen so lange, bis das pari des innern Werths dieser Münze gegen Courant und Gold feststehen wird, dieses eingewechselt und außer Landes gebracht werden. Der Ertrag der Münze ist in den neuesten Etats nur zu 300000 Thlr. angenommen.

Von den Chargen-Gebühren.

Der Churfürst Friedrich Wilhelm wollte dem Preußischen Staate eine Seemacht geben; seine Bemühungen zu diesem Zwecke sind bekannt. Dieser Idee verdankt die noch heute bestehende Chargen-Casse ihre Entstehung. Diese fällt in das Jahr 1686. Unter dem 1sten Januar dieses Jahres erließ der Churfürst ein Edict, welches ich wörtlich hier einrücke:

Myl. Constit. Marchicar. IV. Th. V. Abth. I. Cap.

Das 2te Capitel

von

Marinen-Chargen- und Recruten-Casse.

No. 1. Edict wegen angeordneter Marinen-Casse, und daß von allen weltlichen Bedienungen die Hälfte des Gehalts vom ersten Jahre dazu erlegt werden solle ꝛc. Vom 1sten Januar 1686.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst ꝛc. Fügen hiermit jedermänniglich zu wissen: Nachdem Wir Uns jederzeit eine besondere Sorge seyn lassen, die Uns von Gott anvertraute Lande und Provintzien durch allerhand dien-

Digitized by Google

liche Mittel und Wege in einen florisanten Stand zu setzen, und unter andern auch die Seefahrt und Handlung, als die fürnehmsten Säulen eines Estats, wodurch die Unterthanen beydes zu Wasser, als auch durch die Manufacturen zu Lande, ihre Nahrung und Unterhalt erlangen, an einigen bequemen Orten Unserer Herzogthümer und Lande einzuführen.

Als seynd Wir gnädigst gesonnen, alle und jede Unsere eingebohrne Unterthanen, so in auswärtigen Landen bey der See ihre Lebensmittel suchen müssen, in Unsere eigene Marin-Dienste nach aller Möglichkeit zu accommodiren, auch zugleich Unsere Marine auf einen beständigen Fuß zu setzen, und wegen derselben Unterhalt die Nothdurft zu verordnen.

Gleichwie aber ein so nöthig und nützliches Werk ohne Baarschaften und Geldmittel nicht angefangen, vielweniger glücklich hinausgeführet, und der fürgesetzte Zweck erreichet werden kann; Als haben Wir nach reifer der Sachen Ueberlegung gnädigst gut gefunden, zu Aufbringung der zu diesem Behueff erforderten Gelder nachfolgende Mittel in allen Unseren Landen und Provintzien zu beständiger unwiderruflicher Observantz einzuführen und zu verordnen; Gestalt Wir denn hiemit befehlen, setzen und verordnen, daß von nun an und hinführo in allen Unseren Landen keine Aempter und Bedienungen, wie die auch Nahmen haben, vergeben werden sollen, es sey denn, daß derjenige, so damit begnadiget, ehe er in Eyd und Pflicht genommen, oder ihm die Bestallung ausgefertigt wird, die Helffte seines Gehalts vom 1sten Jahre vorhero an Unsern Rath, Heinrich von Portz, als Unsern dazu bestellten Special-Einnehmer, baar bezahlen, davon niemand, er sey auch, wer er wolle als allein alle Geistliche, Kirchen- und Schuldiener eximiret seyn sollen; Diejenigen, so etwan des Vermögens nicht seyn, solchen Vorschuß baar zu thun, sollen im ersten Jahr ihrer Bedienungen nicht mehr, als die Helffte der Besoldung genießen, die andere Helffte aber soll sofort eingezogen und ad Cassam gegeben werden. Welches denn auch also gehalten werden soll, dafern jemand säumig wäre, solches Quantum zu erlegen, gestalt kein einiger Gehalt auszuzahlen, es sey denn vorhero dieses halben Jahres wegen Nichtigkeit gemachet oder solches decourtiret.

Nebst diesem wollen Wir auch keine Anwartungen und Expectanzen zu einigen Aemptern und Bedienungen ertheilen, der Expectant zahle dann zuvor den vierdten Theil seines künftigen Salarii von einem Jahr, wodurch er jedoch hiernechst bey würklicher Antretung des Dienstes von Entrichtung des halben Theils der jährlichen Besoldung keinesweges befreyet, sondern gleich an-

Digitized by Google

deren an gemeldeten Unseren Rath von Porth, als Unserem dazu bestellten Special-Einnehmer, baar zu erlegen gehalten seyn soll; wobey Wir zugleich verordnen, daß, da zu einer Bedienung mehr als eine Expectanz sich finden oder ertheilt seyn sollte, die älteste vermittelst der Erlegung des vierdten Theils des jährlichen Tractements innerhalb sechs Wochen a publicatione dieses Unseres Patents alleine gültig, alle jüngere Expectanzen und Anwartungen aber revociret und cassiret seyn sollen, es wäre denn, daß derjenige, so die ältere Expectanz erhalten, zu solchem Dienste nicht capabel wäre, auf welchen Fall die nechste zu praeferiren; Gestalt Wir denn hiedurch allen und jeden, so dergleichen Expectanzen erlanget, gnädigst anbefehlen, sich forderlichst anzumelden, glaubwürdige und vidimirte Abschriften von ihren erlangten Anwartungen, samt dem vierdten Theil des künftigen Gehalts, einzubringen, damit solches bey Unserer Hof-Renthey registriret, und solchen Expectanten, nebst fernerer Versicherung, ein Schein ertheilt werden könne.

Gleichergestallt wollen Wir, daß es mit den Titular-Chargen, womit einige von Uns begnadigt, gehalten, und das Patent des Tituls nicht eher ausgereichet, noch weniger derselben jemand in Pflichten genommen werde, er habe denn zuvor bey gemeldetem Unserem dazu bestellten Special-Einnehmer, vermöge der gemachten Designation, die Gebühr baar bezahlet.

Wenn Wir auch von nun an und inskünftige einige Gnaden-Verschreibungen an Canonicaten, verfallenen Lehn-Gütern, Gnaden-Geldern, Confirmationen, oder einigen anderen Beneficien, wie die auch Nahmen haben mögen, ertheilen würden, sollen davon eines Jahres Intraden baar vorhero erleget, und diejenigen, so solche Gnaden-Verschreibung von uns erlanget, vor baarer Erlegung des gesetzten Geldes, zur Perception keinesweges verstattet werden.

Wir befehlen demnach allen und jeden Unseren Statthaltern, Regierungen, Ampts-Cammern, Verwesern, Haupt- und Ampts-Leuten, Drosten, Beampten, Magistraten in Städten, und insgemein allen Unsern Bedienten, wie nicht weniger allen Praelaten, Grafen, Herren vom Adel, Vasallen, Bürgern und Unterthanen, wes Standes und Würden dieselbe seyn, in Gnaden und ernstlich, sich hiernächst unterthänigst zu achten, und dieser Unserer gnädigsten und wohlbedächtlichen Verordnung gehorsamlich nachzuleben, auch darwider in keine Wege zu handeln, so lieb einem jedweden ist, Unsere Ungnade und Arbitrari-Straffe zu vermeiden.

Absonderlich befehlen Wir auch Unseren Geheimen-Secretarien und Canzley-Bedienten gnädigst und ernstlich, bey Extradi-

Digitized by Google

rung der Bestallungen und Patenten, dasjenige, was Wir anitzo in diesem Edict verordnet, gehorsamst zu beachten, und dahin zu sehen, daß solchem allen genau nachgekommen, und dawider nichts gethan und verstattet werde. Uhrkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktem Churfürstl. Insiegel.

Gegeben zu Potsdam, den 1. Januar 1686.

Friedrich Wilhelm.

Die Chargen-Casse erhielt daher zuerst den Namen Marine-Casse, und ein jeder Salarirte mußte die Hälfte seines Gehalts des ersten Jahres dahin zahlen, eben so wurde für die Titulatur etwas Ansehnliches contribuiret.

Churfürst Friedrich setzte im Jahre 1691 den Salarien-Antheil auf $\frac{1}{4}$ herunter.

Unter ihm wurde aber ein förmlicher Tarif bekannt gemacht, worin alle Officia im ganzen Lande namentlich mit einer Patent-Steuer aufgeführt waren.

König Friedrich Wilhelm hob 1721 den 29. December diese Marine-Casse auf, und verschmolz sie mit der damals bestehenden Recruten-Casse.

Jetzt besteht diese Casse unter dem Titel der Chargen-Casse noch immer. Dieselbe zieht noch heute von allen Salaristen, mit Ausnahme der Geistlichkeit und des Militairs, $\frac{1}{4}$ des Gehalts. Sie zieht von den Patenten, welche die Salaristen erhalten, die festgesetzte Abgabe, und dahin fließen auch die Incolat- und Concessions-Jura.

Wenn die Preußische Regierung ihren Officianten den Gehalt aus königl. Cassen auf Ztel Jahr im voraus bezahlt (von andern wird kein pars salarii gefordert), so kann man diese Pränumeration mit den Salarien-Antheil von einem Viertheil des Gehalts compensiren. Die Patent-Steuer gehört übrigens zur partie honteuse der Preußischen Finanz-Verwaltung. Jetzt sind, wie schon beym Stempelwesen bemerkt worden ist, die Salaristen frey, welche nur 500 Thlr. und darunter an Gehalt ziehen.

Wie stark die Einnahme dieser Casse jetzt ist, läßt sich wohl genau bestimmen.

Vom Post-Regale.

Das Einkommen vom Postwesen gehört zu den ansehnlichsten in der Categorie der Nebenzweige der Revenüen. Schon unter Friedrich rentirte es 1,300,000 Thaler. Jetzt kann man dreist

Digitized by Google

2 Millionen dafür ansetzen, weil das Briefporto und die Frachtspesen erhöht, und die Meilen, welche sonst nach dem Herkommen angenommen waren, geometrisch bestimmt sind. Dieß verdankt die Postcasse dem Minister Schulenburg, Chef dieses Departements. Das Publikum, unzufrieden über jede Abgaben-Erhöhung, macht aber jetzt einen Unterschied zwischen ordinairen und Schulenburgschen Meilen.

Hierher gehört das Postwesen nur als Finanz-Gegenstand, in polizeylicher Hinsicht möchte dabey sehr viel zu erinnern seyn; beyde Tendenzen wirken aber einander entgegen. Das Finanz-Interesse will die ordinaire Post so wohlfeil als möglich einrichten, da sie nichts einbringt; das Polizey-Interesse verlangt eine bequeme der Sache angemessene Reise-Fuhr-Anstalt. Ich glaube beides ließe sich durch eine Kleinigkeit vereinigen.

Die mehreren Klagen entstehen bei den fahrenden Posten über die unbedeckten Wagen. Warum läßt das Postdepartement nicht auf den großen Touren zwei bedeckte Postwagen gehen, und nimmt für die Meile 2 gr. an Fracht mehr? Warum werden nicht alle Postwagen auf Nebenrouten bedeckt? Wahrscheinlich weil diejenigen, welche das Postdepartement dirigiren, nie mit der ordinairen Post fahren.

Das Postdepartement ist ein ganz für sich bestehendes Bureau, wobey ein Minister den Vorsitz hat; dieß ist besser, als wenn dieß Departement noch unter der Cammer stände.

Wenn Mirabeau c. l. will: das Postwesen soll ein Privatgewerbe bleiben, so möchte wohl das nämliche daraus werden, was es in Pohlen vor der Theilung war.

Wer soll denn die Garantie für die Fracht leisten? Wahrlich, der Graf Mirabeau, der Stifter alles Unheils, was uns jetzt drückt, der oft Ansichten von den Dingen hatte, als mancher Wahnsinnige.

Vom Servis.

Dieß ist eine Abgabe, die zwar nur durchlaufend in den Staatseinnahmen ist, dennoch ist sie hier anzuführen, da davon ein Netto-Quantum übrig bleibt, und bey der General-Staats-Ausgabe solche unter den Militair-Ausgaben mit angeführt wird.

Der Servis ist eine Abgabe, welche in den Städten nach dem Vermögen erhoben wird, und deren Repartition der Steuer-Rath mit Zuziehung des Magistrats und der städtischen Repräsentanten

Digitized by Google

tanten alle Jahre anfertigt. Es befindet sich in jeder Stadt eine Special-Servis-, und in jeder Kammer-Departementsstadt eine General-Serviscasse, zu diesen wird monatlich Servis bezahlt.

Aus denselben erhalten nun die Compagnie-Chefs für den effektiven Bestand ihrer Soldaten und Officiere die festgesetzten Quartiergelder ausgezahlt, welche den Wirthen zu Gute kommen, welche Naturaleinquartirung tragen. Eigentlich wurde diese Abgabe erfunden, um die Einquartirungslast auszugleichen. Dennoch bleibt die Naturaleinquartirung immer noch für den, der sie tragen muß, eine Last, wenn er auch den Servis erhält, deshalb zahlt mancher noch besonders einen Exemtions-Servis außer dem gewöhnlichen, wofür das Servisamt dann seine ihm zur Last liegende Einquartirung unterzubringen sucht.

Bei dem Serviswesen herrschen entsetzliche Mißbräuche, die ich zu rügen keinen Beruf hier finde.

Diese Abgabe kann man auf 2 Millionen annehmen.

Schlesien wie es ist. 1ster Band vom Servis.

Vom Berg- und Hüttenregale.

Das Berg- und Hüttendepartement ist völlig von den übrigen isolirt. Es gehören dahin: Alle Berg-, Hütten- und Salzwerke die Porzellainfabrik so auch die Aufsicht über Privatwerke dieser Art. Nach des Ministers Heinitz Aufsatz über diesen Gegenstand betrugen die Staatsrevenüen zu seiner Zeit von diesem Zweige 7,500000 Rthlr.

Jetzt kann man 1,200000 Rthlr. annehmen, da alle Produkte aus dieser Quelle im Preise gestiegen sind.

Ich beziehe mich übrigens lediglich auf jenen Aufsatz. Eine Hauptquelle von Staatsrevenüen ist nun noch die Verbindlichkeit der Unterthanen zum Vorspann und zu Materiallieferungen, wofür der Staat ihnen etwa $\frac{1}{4}$ des wahren Werthes bezahlt, $\frac{3}{4}$ einzieht, da aber dieser Nutzen nicht zu berechnen ist, so übergehe ich selbigen.

Vom Lotto.

Im Preuß. Staatsanzeiger im November-Stück S. 522, und im December-Stück S. 746 stehen zwei Abhandlungen, von welchen die Erstere, die Verpachtung der Klassenlotterie nachtheilig, die

Digitized by Google

Dem Mißbrauche, welchen die deutschen Regenten mit der Münze zuerst angefangen hatten, sahen sie sich genöthigt Einhalt zu thun, wie Privati (Kipper und Wipper) nach ihrer Art die Münzen zu verfälschen anfingen.

Nun wurden Versuche gemacht, in Deutschland einen allgemeinen Münzfuß einzuführen.

Dieß geschah 1738 zu Leipzig, wegen der Leipziger Fuß entstand, dann kam, als man auch jene Convention bald brach, der Conventions- oder der 20 und 24 Guldenfuß auf, und weil es immer für die Fürsten zu leicht war, ihre Einnahmen anscheinend durch schlechte Münzen zu verbessern, so halfen alle jene Gesetze zu nichts.

Der große Friedrich sah sich im siebenjährigen Kriege genöthigt, zu diesem verhaßten Mittel seine Zuflucht zu nehmen, und erst nach dem Frieden 1766 erhielten die Preußischen Münzen einen festen Gehalt, und zwar:

Friedrichsd'or-Valuta ist der Werth, welchen der Rechnungs-Thaler von 24 ggr. in hiesigem Frd'or-Golde hat; sie ist ohngefähr 23 bis 25 p. Ct. schlechter, denn Bankofunde, und 5 bis 6⅔ p. Ct. mehr oder weniger besser, denn Preußische Courent-Valuta (jetzt 14 p. Ct.).

Preußische Courentvaluta enthält den Werth des Rechnungs-Thalers von 24 ggr. in hiesigem Silber-Courent, davon gedachtermaßen

131⅓ Thlr. Pr. Cour. beständig 100 Liv. Bco., oder
41 Thlr. Pr. Cour. beständig 16 Liv. Bco., und
105 bis 106⅔ Thlr. Pr. Cour. veränderlich 100 Thlr. Frd'or. betragen.

Die wirklich geprägten Münzsorten der Preußischen Staaten bestehen, außer Gold-, Silber- und Kupfermünzen, auch in Banknoten, die dem baaren Gelde gleich circuliren, und statt desselben in Zahlung angenommen und ausgegeben werden.

Von goldenen Landesmünzen giebt es gegenwärtig doppelte, einfache und halbe Friedrichsd'or zu 10, 5, und 2½ Thlr. Frd'or.; diese sind 25 p. Ct. m. sh. m. schlechter, als Banco, und gelten einzeln das Stück 10 Thlr. 12 gr., 5 Thlr. 6 gr. und 2 Thlr. 15 gr. Pr. Cour. circa.

Dukaten à 2⅔ Thlr. in Dukaten, nach dem Reichsmünzfuß, die Cölnische Mark von 23¾ Karat fein zu 67 Stück, werden jetzt nicht mehr ausgemünzet, sind aber, wenn sie unter andern Sorten fremder Dukaten mit vorkommen, circa 20 p. Ct. schlechter, als Banco, und gelten einzeln gemeiniglich 3 Thlr. Preuß. Cour.

Digitized by Google

Von silbernen Landesmünzen hat man gegenwärtig:

a) Als Preußisch Courent, so zu 31⅓ p. Ct. Verlust gegen Banco festgesetzt, und seit 1770 auch in den kleinsten Sorten justiret und geändert ist, nämlich: Ganze, halbe, und viertel Thalerstücke zu 24, 12 und 6 ggr., Drittelstücke zu 8 ggr., Sechstel- und Zwölftelstücke zu 4 und 2 ggr.

b) Als Scheidemünzen giebt es: Einen guten Groschenstücke, desgleichen Stücke zu 6, 4, 3 und 1 Pfennig.

Von kupfernen Landesscheidemünzen hat man zwar noch Stücke zu 3 und 1 Pfennig, sie sind aber jetzt wenig mehr zu sehen.

Man findet jetzt, wegen der seit der Zeit geschehenen Abnutzung der Sorten, gemeiniglich nur folgendes Gewicht:

500 Thlr. Stücke, incl. eines Beutels von circa 4 bis 5 Loth, wiegen 47 Mark 7 Loth bis 48 Mark, oder

100 Thlr. Stücke, ohne Beutel, circa 9 Mark 8 Loth;

500 Thlr. Eindrittelstücke, incl. doppelter oder zweier Beutel von 8 bis 10 Loth circa, wiegen 54 Mark 8 Loth, oder

100 Thlr. Zteilstücke, ohne Beutel, circa 10 Mark 5 à 6 Loth;

500 Thlr. Einsechstelstücke, incl. doppelter Beutel von circa 12 Loth bis 1 Mark, wiegen 66 Mark 8 Loth bis 68 Mark, oder

100 Thlr. $\frac{1}{6}$stücke, ohne Beutel, circa 13 Mark bis 13 Mark 1 Loth;

500 Thlr. Einzwölftelstücke, incl. doppelter Beutel von 15 Loth bis 1 Mark 3 Loth, wiegen 93 bis 95 Mark 10 Loth;

100 Thlr. $\frac{1}{12}$stücke, ohne Beutel, circa 18 Mark bis 18 Mark 6 à 8 Loth.

Nach dem königl. preußischen Münzfuße werden gepräget:

I. Aus der Cölnischen Mark von 21 Karat 9 Grän fein Gold 35 Stück Friedrichsd'or à 5 Thlr. Frd'or.; da nun die Cölnische Mark 4864 Holländische As wiegt, so

	wiegt über-haupt Holl. As	und enthält fein Holl. As Gold
der doppelte Frd'or 17½ Stück = 1 Mk.	277 24	251 20
der einfache Frd'or 35 Stück = 1 Mk.	138 27	125 24 à 25
der halbe Frd'or 70 Stück = 1 Mk.	69 28	62 27

Ferner werden:

II. aus der Cölnischen Mark fein Silber 14 Reichsthaler in Preußischem Courent gepräget, und die verschiedenen oben angemerkten und dazu gehörigen Silbersorten sollen, nach Anzeige der königl. Münze vom 23. Juli 1765, folgenden Gehalt oder Feine haben, nämlich:

Digitized by Google

Ganze, halbe und viertel Thalerstücke 12 Loth — Grän fein,
$\frac{1}{3}$tel oder 8 ggr. Stücke / / 10 / 12 / /
Dimpfe oder 5 einen Thaler Stücke 9 / — / /
$\frac{1}{4}$tel oder 4 ggr. Stücke / / 8 / 6 / /
$\frac{1}{12}$tel oder 2 ggr. Stücke / / 6 / — / /

Die gesetzmäßige Proportion zwischen Gold und Silber nach gedachtem Münzfuße ist zwar, wenn man den Frd'or. zu 5 Thlr. rechnet, wie Eins in Golde zu $13\frac{1}{3}$ in Silber; da aber der Frd'or. beständig höher, als zu 5 Thlr. in Pr. Cour. gehalten wird, so ist auch diese Proportion höher, und nicht beständig, sondern veränderlich, wie der steigende oder fallende Agio solches veranlasset. Denn wenn man z. B. die Frd'or. à 5 Thlr. zu 5 p. Ct. Agio, oder das Stück zu $5\frac{1}{4}$ Thlr. in Preuß. Silbergelde verwechselt, so entsteht eine zufällige Proportion wie 1 in Golde zu $14\frac{1}{13}$ in Silber; folglich muß die jedesmalige wirkliche Proportion zwischen Gold und Silber bei jeder Veränderung des Agio besonders ausfindig gemacht werden.

In Ansehung des Goldes und Silbers, welches die königl. Münze, jedoch nur blos von königl. Cassen und wenigen, nicht damit handelnden Partikuliers annimmt, hat dieselbe im Jahre 1766 und 1768 folgenden Gehalt und Preise bestimmt:

Vom Golde.

Barren, rein und geschmeidig, auch im Gehalte zu guten Frd'or. brauchbar, die Mark fein / 192 Thlr. Frd'or.
Dukaten, zu 23 Kar. 6 gr. fein, die Mark fein 192 Thlr. Frd'or.
Souverain'd'or, u. Guinees à 22 Kar. fein, die Mark fein / / / 192 Thlr. Frd'or.
Während des 7jährigen Krieges mit den Jahrzahlen 1755, 56, 57 und dem Buchstaben A. ausgeprägte sogenannte neue Frd'or., desgleichen Mittel-Augustd'or à 15 Karat $4\frac{1}{2}$ Grän die Mark fein / / / / 190 Thr. 16 gr. Frd'or.
Also Raffinirungskosten 1 Thlr. 8 gr.
Dergleichen neue oder schlechte Augustd'or mit der Jahrzahl 1758 à 7 Kar. 6 Grän die Mark fein 190 Thlr. Frd'or.
Also Raffinirungskosten 2 Thlr.

Vom Silber.

1) Von denen vor 1764 gangbaren Preuß. Courent-Sorten oder sogenannten Graumannschen Gelde:

$\frac{1}{2}$tel Stücke die Mark Brutto à 9 Loth 17 Grän fein,
$\frac{1}{3}$tel / / / / / à 7 / 16 / /
$\frac{1}{6}$tel / / / / / à 5 / 16 / /
$\frac{1}{12}$tel / / / / / à 4 / 16 / /

Digitized by Google

2) Von denen von 1763 bis 1764 gangbaren und alsdann reducirten Preuß. Courent-Sorten werden angenommen:

$\frac{1}{3}$tel	von 1763	à 7	Loth	15½	Grän fein,
$\frac{1}{6}$tel	" "	à 5	"	15	" "
$\frac{1}{12}$tel	" "	à 4	"	15	" "
$\frac{1}{24}$tel	" "	à 3	"	15½	" "

3) Von denen während des 7jährigen Krieges ausgemünzten sogenannten Sächsischen reducirten

$\frac{1}{3}$tel	Stück	à 5	Loth	13	Grän fein,
$\frac{1}{12}$tel	"	à 2	"	2½	" "
$\frac{1}{24}$tel	"	à 1	"	15	" "

4) Barren und reine Sorten, die nicht melirt, und davon der richtige Gehalt bekannt, wenn solche unter

2 löthig					13 Thlr.	— gr.	
von 2	— 3	Loth	fein		13 "	2 "	
von 3	— 4	"	"		13 "	4 "	
von 4	— 5	"	"		13 "	6 "	
von 5	— 6	"	"		13 "	7 "	Preuß. Cour.
von 6	— 9	"	"		13 "	9 "	
von 9	— 12	"	"		13 "	10 "	
von 12	— 15	"	"		13 "	11 "	
von 15 bis zum ganz feinen					13 "	12 "	

Span. Piaster, die ältere Sorte à 14 Loth 9 Gr. } fein die Mrk. zu 13⅓ Thlr. Pr. Cour.
" " die neuere Sorte à 14 Loth 6 Gr. }

Alle andere Lieferanten aber müssen die zu liefernden Sorten geschmolzen, und, wegen Ungewißheit des Gehalts, nach den Probezetteln abliefern.

Nelkenbrechers Taschenbuch.

Was soll man aber dazu sagen: daß außer obigen Münzsorten Schlesien, Preußen und verschiedene westphälische Provinzen andere Scheidemünze haben, wie die älteren? So hat Schlesien Böhmen, deren 30, Zweigröschelstücke, deren 60, und Gröschel, deren 120 auf einen Thaler gehen, Dinare, als bloße Rechnungsmünze, deren 12 auf einen Böhmen gerechnet werden. Preußen hat Groschen, deren 90 auf einen Thaler gehen, und Gulden, deren drei einen Thaler ausmachen. Ich übergehe die übrigen.

Es ist höchst beschwerlich, in den verschiedenen Provinzen verschiedene Münze zu finden, und dadurch wird selbst der Allgemeinheit geschadet und die Nationalität derer, die sich Preußen nennen, gehindert.

Was bei der Preußischen Münze bisher den größten Gewinn abwarf, sind die Groschen und Sechspfennige. 100 Thaler kosten

dem Staate nur 28 Pr. Cour., mithin gewinnt er 72 daran. Die Münze ist so eingerichtet, daß jede Woche 30000 Thlr. von dieser Sorte ausgeprägt, und durch das Militair in Cours gesetzt werden können. Wollte der Staat hierin kein Maaß halten, so würde er ansehnlich, jedoch nur scheinbar gewinnen.

Läßt der Staat viel Münze prägen, so merkt man es bald am Agio gegen Courant. Jetzt giebt letzteres 5 p. Ct.

Die Engländer, welche von jeher die Schwachheiten des Continents zu benutzen verstanden, haben in neuern Zeiten die Münzverbrechen der Preuß. Regierung benutzt, und mit derselben in die Wette den Staat mit falschen Groschen überschwemmt. Diese Groschen sind nicht schlechter, wie die Preußischen; der Engländer ist mit 72 p. Ct. zufrieden. Geht dieß noch lange so fort, so wird gegen diese Groschen so lange, bis das pari des innern Werths dieser Münze gegen Courant und Gold feststehen wird, dieses eingewechselt und außer Landes gebracht werden. Der Ertrag der Münze ist in den neuesten Etats nur zu 300000 Thlr. angenommen.

Von den Chargen-Gebühren.

Der Churfürst Friedrich Wilhelm wollte dem Preußischen Staate eine Seemacht geben; seine Bemühungen zu diesem Zwecke sind bekannt. Dieser Idee verdankt die noch heute bestehende Chargen-Casse ihre Entstehung. Diese fällt in das Jahr 1686. Unter dem 1sten Januar dieses Jahres erließ der Churfürst ein Edict, welches ich wörtlich hier einrücke:

Myl. Constit. Marchicar. IV. Th. V. Abth. I. Cap.

Das 2te Capitel

von

Marinen-Chargen- und Recruten-Casse.

No. 1. Edict wegen angeordneter Marinen-Casse, und daß von allen weltlichen Bedienungen die Hälfte des Gehalts vom ersten Jahre dazu erlegt werden solle ꝛc. Vom 1sten Januar 1686.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst ꝛc. Fügen hiermit jedermänniglich zu wissen: Nachdem Wir Uns jederzeit eine besondere Sorge seyn lassen, die Uns von Gott anvertraute Lande und Provinzien durch allerhand dien-

Digitized by Google

liche Mittel und Wege in einen florisanten Stand zu setzen, und unter andern auch die Seefahrt und Handlung, als die fürnehmsten Säulen eines Estats, wodurch die Unterthanen beydes zu Wasser, als auch durch die Manufacturen zu Lande, ihre Nahrung und Unterhalt erlangen, an einigen bequemen Orten Unserer Herzogthümer und Lande einzuführen.

Als seynd Wir gnädigst gesonnen, alle und jede Unsere eingebohrne Unterthanen, so in auswärtigen Landen bey der See ihre Lebensmittel suchen müssen, in Unsere eigene Marin-Dienste nach aller Möglichkeit zu accommodiren, auch zugleich Unsere Marine auf einen beständigen Fuß zu setzen, und wegen derselben Unterhalt die Nothdurft zu verordnen.

Gleichwie aber ein so nöthig und nützliches Werk ohne Baarschaften und Geldmittel nicht angefangen, vielweniger glücklich hinausgeführet, und der fürgesetzte Zweck erreichet werden kann; Als haben Wir nach reifer der Sachen Ueberlegung gnädigst gut gefunden, zu Aufbringung der zu diesem Behueff erforderten Gelder nachfolgende Mittel in allen Unseren Landen und Provinzien zu beständiger unwiderruflicher Observantz einzuführen und zu verordnen; Gestalt Wir denn hiemit befehlen, setzen und verordnen, daß von nun an und hinführo in allen Unseren Landen keine Aempter und Bedienungen, wie die auch Nahmen haben, vergeben werden sollen, es sey denn, daß derjenige, so damit begnadiget, ehe er in Eyd und Pflicht genommen, oder ihm die Bestallung ausgefertigt wird, die Helffte seines Gehalts vom 1sten Jahre vorhero an Unsern Rath, Heinrich von Portz, als Unsern dazu bestellten Special-Einnehmer, baar bezahlen, davon niemand, er sey auch, wer er wolle als allein alle Geistliche, Kirchen- und Schuldiener eximiret seyn sollen; Diejenigen, so etwan des Vermögens nicht seyn, solchen Vorschuß baar zu thun, sollen im ersten Jahr ihrer Bedienungen nicht mehr, als die Helffte der Besoldung genießen, die andere Helffte aber soll sofort eingezogen und ad Cassam gegeben werden. Welches denn auch also gehalten werden soll, dafern jemand säumig wäre, solches Quantum zu erlegen, gestalt kein einiger Behalt auszuzahlen, es sey denn vorhero dieses halben Jahres wegen Richtigkeit gemachet oder solches decourtiret.

Nebst diesem wollen Wir auch keine Anwartungen und Expectanzen zu einigen Aemptern und Bedienungen ertheilen, der Expectant zahle dann zuvor den vierdten Theil seines künftigen Salarii von einem Jahr, wodurch er jedoch hiernechst bey würklicher Antretung des Dienstes von Entrichtung des halben Theils der jährlichen Besoldung keinesweges befreyet, sondern gleich an-

Digitized by Google

deren an gemeldeten Unseren Rath von Porth, als Unserem dazu bestellten Special-Einnehmer, baar zu erlegen gehalten seyn soll; wobey Wir zugleich verordnen, daß, da zu einer Bedienung mehr als eine Expectanz sich finden oder ertheilt seyn sollte, die älteste vermittelst der Erlegung des vierdten Theils des jährlichen Tractements innerhalb sechs Wochen a publicatione dieses Unseres Patents alleine gültig, alle jüngere Expectanzen und Anwartungen aber revociret und cassiret seyn sollen, es wäre denn, daß derjenige, so die ältere Expectanz erhalten, zu solchem Dienste nicht capabel wäre, auf welchen Fall die nechste zu praeferiren; Gestalt Wir denn hiedurch allen und jeden, so dergleichen Expectanzen erlanget, gnädigst anbefehlen, sich forderlichst anzumelden, glaubwürdige und vidimirte Abschriften von ihren erlangten Anwartungen, samt dem vierdten Theil des künftigen Gehalts, einzubringen, damit solches bey Unserer Hof-Renthey registriret, und solchen Expectanten, nebst fernerer Versicherung, ein Schein ertheilt werden könne.

Gleichergestallt wollen Wir, daß es mit den Titular-Chargen, womit einige von Uns begnadigt, gehalten, und das Patent des Tituls nicht eher ausgereichet, noch weniger derselben jemand in Pflichten genommen werde, er habe denn zuvor bey gemeldetem Unserem dazu bestellten Special-Einnehmer, vermöge der gemachten Designation, die Gebühr baar bezahlet.

Wenn Wir auch von nun an und inskünftige einige Gnaden-Verschreibungen an Canonicaten, verfallenen Lehn-Gütern, Gnaden-Geldern, Confirmationen, oder einigen anderen Beneficien, wie die auch Nahmen haben mögen, ertheilen würden, sollen davon eines Jahres Intraden baar vorhero erleget, und diejenigen, so solche Gnaden-Verschreibung von uns erlanget, vor baarer Erlegung des gesetzten Geldes, zur Perception keinesweges verstattet werden.

Wir befehlen demnach allen und jeden Unseren Statthaltern, Regierungen, Ampts-Cammern, Verwesern, Haupt- und Ampt-Leuten, Drosten, Beampten, Magistraten in Städten, und insgemein allen Unsern Bedienten, wie nicht weniger allen Praelaten, Grafen, Herren vom Adel, Vasallen, Bürgern und Unterthanen, wes Standes und Würden dieselbe seyn, in Gnaden und ernstlich, sich hiernächst unterthänigst zu achten, und dieser Unserer gnädigsten und wohlbedächtlichen Verordnung gehorsamlich nachzuleben, auch darwider in keine Wege zu handeln, so lieb einem jedweden ist, Unsere Ungnade und Arbitrari-Straffe zu vermeiden.

Absonderlich befehlen Wir auch Unseren Geheimen-Secretarien und Canzley-Bedienten gnädigst und ernstlich, bey Extradi-

Digitized by Google

rung der Bestallungen und Patenten, dasjenige, was Wir anitzo in diesem Edict verordnet, gehorsamst zu beachten, und dahin zu sehen, daß solchem allen genau nachgekommen, und dawider nichts gethan und verstattet werde. Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktem Churfürstl. Insiegel.

Gegeben zu Potsdam, den 1. Januar 1686.

Friedrich Wilhelm.

Die Chargen-Casse erhielt daher zuerst den Namen Marine-Casse, und ein jeder Salarirte mußte die Hälfte seines Gehalts des ersten Jahres dahin zahlen, eben so wurde für die Titulatur etwas Ansehnliches contribuiret.

Churfürst Friedrich setzte im Jahre 1691 den Salarien-Antheil auf $\frac{1}{4}$ herunter.

Unter ihm wurde aber ein förmlicher Tarif bekannt gemacht, worin alle Officia im ganzen Lande namentlich mit einer Patent-Steuer aufgeführt waren.

König Friedrich Wilhelm hob 1721 den 29. December diese Marine-Casse auf, und verschmolz sie mit der damals bestehenden Recruten-Casse.

Jetzt besteht diese Casse unter dem Titel der Chargen-Casse noch immer. Dieselbe zieht noch heute von allen Salaristen, mit Ausnahme der Geistlichkeit und des Militairs, $\frac{1}{4}$ des Gehalts. Sie zieht von den Patenten, welche die Salaristen erhalten, die festgesetzte Abgabe, und dahin fließen auch die Indolat- und Concessions-Jura.

Wenn die Preußische Regierung ihren Officianten den Gehalt aus königl. Cassen auf $\frac{1}{4}$tel Jahr im voraus bezahlt (von andern wird kein pars salarii gefordert), so kann man diese Pränumeration mit den Salarien-Antheil von einem Viertheil des Gehalts compensiren. Die Patent-Steuer gehört übrigens zur partie honteuse der Preußischen Finanz-Verwaltung. Jetzt sind, wie schon beym Stempelwesen bemerkt worden ist, die Salaristen frey, welche nur 500 Thlr. und darunter an Gehalt ziehen.

Wie stark die Einnahme dieser Casse jetzt ist, läßt sich wohl genau bestimmen.

Vom Post-Regale.

Das Einkommen vom Postwesen gehört zu den ansehnlichsten in der Categorie der Nebenzweige der Revenüen. Schon unter Friedrich rentirte es 1,300,000 Thaler. Jetzt kann man dreist

Digitized by Google

2 Millionen dafür ansetzen, weil das Briefporto und die Frachtspesen erhöht, und die Meilen, welche sonst nach dem Herkommen angenommen waren, geometrisch bestimmt sind. Dieß verdankt die Postcasse dem Minister Schulenburg, Chef dieses Departements. Das Publikum, unzufrieden über jede Abgaben-Erhöhung, macht aber jetzt einen Unterschied zwischen ordinairen und Schulenburgschen Meilen.

Hierher gehört das Postwesen nur als Finanz-Gegenstand, in polizeylicher Hinsicht möchte dabey sehr viel zu erinnern seyn; beyde Tendenzen wirken aber einander entgegen. Das Finanz-Interesse will die ordinaire Post so wohlfeil als möglich einrichten, da sie nichts einbringt; das Polizey-Interesse verlangt eine bequeme der Sache angemessene Reise-Fuhr-Anstalt. Ich glaube beides ließe sich durch eine Kleinigkeit vereinigen.

Die mehrsten Klagen entstehen bei den fahrenden Posten über die unbedeckten Wagen. Warum läßt das Postdepartement nicht auf den großen Touren zwei bedeckte Postwagen gehen, und nimmt für die Meile 2 gr. an Fracht mehr? Warum werden nicht alle Postwagen auf Nebenrouten bedeckt? Wahrscheinlich weil diejenigen, welche das Postdepartement dirigiren, nie mit der ordinairen Post fahren.

Das Postdepartement ist ein ganz für sich bestehendes Bureau, wobey ein Minister den Vorsitz hat; dieß ist besser, als wenn dieß Departement noch unter der Cammer stände.

Wenn Mirabeau c. l. will: das Postwesen soll ein Privatgewerbe bleiben, so möchte wohl das nämliche daraus werden, was es in Pohlen vor der Theilung war.

Wer soll denn die Garantie für die Fracht leisten? Wahrlich, der Graf Mirabeau, der Stifter alles Unheils, was uns jetzt drückt, der oft Aussichten von den Dingen hatte, als mancher Wahnsinnige.

Vom Servis.

Dieß ist eine Abgabe, die zwar nur durchlaufend in den Staatseinnahmen ist, dennoch ist sie hier anzuführen, da davon ein Netto-Quantum übrig bleibt, und bey der General-Staats-Ausgabe solche unter den Militair-Ausgaben mit angeführt wird.

Der Servis ist eine Abgabe, welche in den Städten nach dem Vermögen erhoben wird, und deren Repartition der Steuer-Rath mit Zuziehung des Magistrats und der städtischen Repräsentanten

Digitized by Google

fanten alle Jahre anfertigt. Es befindet sich in jeder Stadt eine Special-Servis-, und in jeder Kammer-Departementsstadt eine General-Serviscasse, zu diesen wird monatlich Servis bezahlt.

Aus denselben erhalten nun die Compagnie-Chefs für den effektiven Bestand ihrer Soldaten und Officiere die festgesetzten Quartiergelder ausgezahlt, welche den Wirthen zu Gute kommen, welche Naturaleinquartirung tragen. Eigentlich wurde diese Abgabe erfunden, um die Einquartirungslast auszugleichen. Dennoch bleibt die Naturaleinquartirung immer noch für den, der sie tragen muß, eine Last, wenn er auch den Servis erhält, deshalb zahlt mancher noch besonders einen Exemtions-Servis außer dem gewöhnlichen, wofür das Servisamt dann seine ihm zur Last liegende Einquartirung unterzubringen sucht.

Bei dem Servisweſen herrschen entsetzliche Mißbräuche, die ich zu rügen keinen Beruf hier finde.

Diese Abgabe kann man auf 2 Millionen annehmen.

Schlesien wie es ist. 1ster Band vom Servis.

Vom Berg- und Hüttenregale.

Das Berg- und Hüttendepartement ist völlig von den übrigen isolirt. Es gehören dahin: Alle Berg-, Hütten- und Salzwerke die Porzellainfabrik so auch die Aufsicht über Privatwerke dieser Art. Nach des Ministers Heinitz Aufsatz über diesen Gegenstand betrugen die Staatsrevenüen zu seiner Zeit von diesem Zweige 7,500000 Rthlr.

Jetzt kann man 1,200000 Rthlr. annehmen, da alle Produkte aus dieser Quelle im Preise gestiegen sind.

Ich beziehe mich übrigens lediglich auf jenen Aufsatz. Eine Hauptquelle von Staatsrevenüen ist nun noch die Verbindlichkeit der Unterthanen zum Vorspann und zu Materiallieferungen, wofür der Staat ihnen etwa $\frac{1}{4}$ des wahren Werthes bezahlt, $\frac{3}{4}$ einzieht, da aber dieser Nutzen nicht zu berechnen ist, so übergehe ich selbigen.

Vom Lotto.

Im Preuß. Staatsanzeiger im November-Stück S. 522, und im December-Stück S. 746 stehen zwei Abhandlungen, von welchen die Erstere, die Verpachtung der Klassenlotterie nachtheilig, die

Digitized by Google

Letztere zweckmäßig findet. Beide verdienen hier einen Platz um so eher, als beide Verfasser Juden sind, welche diesen Gegenstand am besten durchdacht haben. Der Verfasser der ersten ist der Geh. Rath Ephraim, der der zweiten ein gewisser Saul Ascher.

Hr. Ephraim sagt: „Es existiren im preußischen Staate „zweierlei Arten Lotterien, Zahlen- und Klassenlotterien. Von „letzterer ist die Einnahme an einen Entrepeneur verpachtet."

Der jetzige Entrepeneur bekommt die sämmtlichen Loose einer jeden Ziehung mit einer Provision von 4 Procent. Er ist aber gehalten, denjenigen Collecteurs 2 Proc. zu geben, die bereits kollektirten, als die Lotterie noch administrirt wurde, und welche zu der Zeit in 36000 Loosen bestand. Den übrigen neuen Kollekteurs aber giebt er nicht mehr als 1 Procent. Da indeß viele der alten Kollekteurs die Kollekten gleich bei der Veränderung aufgegeben, so giebt er gewiß jetzt, wenn es hoch gerechnet wird, nur von 20000 Losen 2 Procent, an die übrigen aber nicht mehr als 1 Procent.

Da bei dem vorletzten umgeänderten Plan manche Kollekteurs die Loose wieder zurückgegeben haben, so hat derselbe viele, die sonst 2 Procent erhielten, auf 1 Procent reducirt.

Der jetzige Lotterieplan bestehet in Folgendem:

Es werden 70000 Loose (also 20000 minder als vormals) das Loos zu 30 Rthlr. ausgegeben; beträgt also à 30 Rthlr. per Loos, 2 Millionen 100000 Rthlr. in Friedrichsd'or. Der Staat zieht davon 10 Procent. Diese betragen 21000 Rthlr. Der Entrepreneur bekömmt 4 Procent. Diesemnach bleiben dem Staat nur 6 Procent. Die faux frais betragen also 40 Procent. —

Was thut dafür der Entrepeneur? Das ganze Werk betreibt er mit 4 bis 5 Menschen. Von seinen Kollekteurs läßt er sich Kaution machen; will er ihnen die Kollektion nicht lassen, so kann er in ihre Stelle hundert für einen bekommen, die ihm gern Kaution leisten. Die ganze Handhabung könnte durch das bei der Zahlenlotterie bereits vorhandene Personal, und zwar von 4 — 5 Personen, mit einer Zulage von 4 bis 500 Rthlr. verwaltet werden.

Jetzt wollen wir sehen, was eigentlich der Staat dem Entrepeneur zufließen läßt.

Jede Lotterie beträgt 2 Millionen 100000 Rthlr., davon bekommt der Entrepreneur 4 Prc. macht 84000 Rthlr.

Für 20000 Loose, oder 600000 Rthlr. soll derselbe an die Kollekteurs geben 2 Proc. macht 12000 Rthlr.

Die übrigen 50000 Loose betragen 1500000 Rthlr. à 1 Proc. 15000 Rthlr.

ab 27000 —

57000 Rthlr.

Digitized by Google

Wenn ich nun jährlich auch nur 4 Lotterien rechne, so hat der Entrepeneur einen Gewinn von 114000 Rthlr. in Friedrichsd'or. Dieß macht in Kurant zu 12 Proc. 13680 Rthlr. Dieß ist nicht der alleinige Profit. In den ersten vier Klassen spielt er mit einer namhaften Zahl Loose selbst, und macht die Kollekteurs geneigt, daß sie ihm bei der fünften solche wieder abnehmen müssen. Dieser Gewinn (bei den ersten 4 Klassen) ist ohne die geringste Gefahr; der Gewinn läßt sich zwar nicht berechnen, ist aber ansehnlicher als man wohl denkt. Es ist ein seltener Fall, daß der Entrepeneur die Gelder, bevor nicht die ganze Ziehung vorüber und völlige Abrechnung gehalten worden, an die Kasse bezahlt. Er behält also eine ungeheure Summe beständig zu seiner Disposition.

Ich will nur den Interessenfuß, damit er ganz sichere Objekte zum Unterpfande habe, zu 4 Procent rechnen, welchen ungeheuren Gewinn erlangt er nicht dadurch? Ferner in Friedenszeiten gewinnt man bei allen Geldern, die man in Preußen, Schlesien und auswärts stehen hat, wenn man statt baaren Geldes sich Wechsel kommen läßt. Auch dieser Gewinn ist selten unter 1, aber auch zuweilen 2 Procent und darüber. Für alle diese Vortheile, deren Gewinne beinahe nicht zu berechnen sind, was leistet der Entrepeneur dafür? Nichts, denn er braucht kein einziges Loos ohne Kaution wegzugeben, und wie gesagt, er kann für einen, der abgeht, wieder Hundert bekommen, die ihm Kaution leisten werden.

Ferner ist der Entrepreneur nur gehalten, eine gewisse Zahl Loose nur auf ein Jahr abzunehmen, wie es sich nunmehr deutlich ausgewiesen hat, daß er sich nicht zu einer bestimmten Quantität auf eine bestimmte Anzahl Jahre engagirt hat.

Gesetzt der Staat hätte den Verlust, daß er im vorigen Jahre 15000 Loose weniger debitirt hat, selbst tragen müssen, es ist noch sehr zu zweifeln, ob er die sämmtlichen 15000 Loose auch wirklich übrig gehabt, und selbst diese Loose für eigne Rechnung gespielt (die Chancen am Gewinn und Verlust sind nicht zu befürchten), denn wenn auch dem Staat Loose übrig bleiben, was derselbe in einem Jahr verliert, das gewinnt er wieder im andern. Das Reelle, was der Staat dabei verliert, sind 10 Procent; also 15000 Loose zu 30 Rthlr. machen 450,000 Rthlr. diese zu 10 Procent macht einen Verlust von 45000 Rthlr. Der Entrepreneur erhält aber 57000 Rthlr., mithin verliert der Staat demungeachtet 12000 Rthlr. (wohl zu verstehen, dieß kann nur einmal passiren) denn bei der zweiten Lotterie kann ja der Staat die Loose vermindern, und wenn er dieselbe allein administrirt, ge-

Digitized by Google

Ganze, halbe und viertel Thalerstücke 12 Loth — Grän fein,
$\frac{1}{3}$tel oder 8 ggr. Stücke ' ' 10 ' 12 ' '
Dimpfe oder 5 einen Thaler Stücke 9 ' — ' '
$\frac{1}{4}$tel oder 4 ggr. Stücke ' ' 8 ' 6 ' '
$\frac{1}{12}$tel oder 2 ggr. Stücke ' ' 6 ' — ' '

Die gesetzmäßige Proportion zwischen Gold und Silber nach gedachtem Münzfuße ist zwar, wenn man den Frd'or. zu 5 Thlr. rechnet, wie Eins in Golde zu $13\frac{8}{33}$ in Silber; da aber der Frd'or. beständig höher, als zu 5 Thlr. in Pr. Cour. gehalten wird, so ist auch diese Proportion höher, und nicht beständig, sondern veränderlich, wie der steigende oder fallende Agio solches veranlasset. Denn wenn man z. B. die Frd'or. à 5 Thlr. zu 5 p. Ct. Agio, oder das Stück zu $5\frac{1}{4}$ Thlr. in Preuß. Silbergelde verwechselt, so entsteht eine zufällige Proportion wie 1 in Golde zu $14\frac{1}{19}$ in Silber; folglich muß die jedesmalige wirkliche Proportion zwischen Gold und Silber bei jeder Veränderung des Agio besonders ausfindig gemacht werden.

In Ansehung des Goldes und Silbers, welches die königl. Münze, jedoch nur blos von königl. Cassen und wenigen, nicht damit handelnden Partikuliers annimmt, hat dieselbe im Jahre 1766 und 1768 folgenden Gehalt und Preise bestimmt:

Vom Golde.

Barren, rein und geschmeidig, auch im Gehalte zu guten Frd'or. brauchbar, die Mark fein ' 192 Thlr. Frd'or.
Dukaten, zu 23 Kar. 6 gr. fein, die Mark fein 192 Thlr. Frd'or.
Souveraind'or, u. Guinees à 22 Kar. fein, die Mark fein ' ' ' 192 Thlr. Frd'or.
Während des 7jährigen Krieges mit den Jahrzahlen 1755, 56, 57 und dem Buchstaben A. ausgeprägte sogenannte neue Frd'or., desgleichen Mittel-Augustd'or à 15 Karat $4\frac{1}{2}$ Grän die Mark fein ' ' ' 190 Thr. 16 gr. Frd'or.
Also Raffinirungskosten 1 Thlr. 8 gr.
Dergleichen neue oder schlechte Augustd'or mit der Jahrzahl 1758 à 7 Kar. 6 Grän die Mark fein 190 Thlr. Frd'or.
Also Raffinirungskosten 2 Thlr.

Vom Silber.

1) Von denen vor 1764 gangbaren Preuß. Courent-Sorten oder sogenannten Graumannschen Gelde:

$\frac{1}{3}$tel Stücke die Mark Brutto à 9 Loth 17 Grän fein,
$\frac{1}{6}$tel ' ' ' ' ' à 7 ' 16 ' '
$\frac{1}{12}$tel ' ' ' ' ' à 5 ' 16 ' '
$\frac{1}{24}$tel ' ' ' ' ' à 4 ' 16 ' '

Digitized by Google

2) Von denen von 1763 bis 1764 gangbaren und alsdann reducirten Preuß. Courent-Sorten werden angenommen:

$\frac{1}{3}$tel	von 1763	à 7	Loth	15½	Grän fein,
$\frac{1}{6}$tel	" "	à 5	"	15	" "
$\frac{1}{12}$tel	" "	à 4	"	15	" "
$\frac{1}{24}$tel	" "	à 3	"	1½	" "

3) Von denen während des 7jährigen Krieges ausgemünzten sogenannten Sächsischen reducirten

$\frac{1}{3}$tel	Stück	à 5	Loth	13	Grän fein,
$\frac{1}{6}$tel	"	à 2	"	2½	" "
$\frac{1}{12}$tel	"	à 1	"	15	" "

4) Barren und reine Sorten, die nicht melirt, und davon der richtige Gehalt bekannt, wenn solche unter

	2 löthig		13	Thlr. —	gr.
von	2 — 3	Loth fein	13	" 8	"
von	3 — 4	" "	13	" 4	"
von	4 — 5	" "	13	" 6	"
von	5 — 6	" "	13	" 7	"
von	6 — 9	" "	13	" 9	"
von	9 — 12	" "	13	" 10	"
von	12 — 15	" "	13	" 11	"
von	15 bis zum ganz feinen		13	" 12	"

} Preuß. Cour.

Span. Piaster, die ältere Sorte à 14 Loth 9 Gr.
" " die neuere Sorte à 14 Loth 6 Gr.
} fein die Mrk. zu 13⅓ Thlr. Pr. Cour.

Alle andere Lieferanten aber müssen die zu liefernden Sorten geschmolzen, und, wegen Ungewißheit des Gehalts, nach den Probezetteln abliefern.

Nelkenbrechers Taschenbuch.

Was soll man aber dazu sagen: daß außer obigen Münzsorten Schlesien, Preußen und verschiedene westphälische Provinzen andere Scheidemünze haben, wie die älteren? So hat Schlesien Böhmen, deren 30, Zweigröschelstücke, deren 60, und Gröschel, deren 120 auf einen Thaler gehen, Dinare, als bloße Rechnungsmünze, deren 12 auf einen Böhmen gerechnet werden. Preußen hat Groschen, deren 90 auf einen Thaler gehen, und Gulden, deren drei einen Thaler ausmachen. Ich übergehe die übrigen.

Es ist höchst beschwerlich, in den verschiedenen Provinzen verschiedene Münze zu finden, und dadurch wird selbst der Allgemeinheit geschadet und die Nationalität derer, die sich Preußen nennen, gehindert.

Was bei der Preußischen Münze bisher den größten Gewinn abwarf, sind die Groschen und Sechspfennige. 100 Thaler kosten

dem Staate nur 28 Pr. Cour., mithin gewinnt er 72 daran. Die Münze ist so eingerichtet, daß jede Woche 30000 Thlr. von dieser Sorte ausgeprägt, und durch das Militair in Cours gesetzt werden können. Wollte der Staat hierin kein Maaß halten, so würde er ansehnlich, jedoch nur scheinbar gewinnen.

Läßt der Staat viel Münze prägen, so merkt man es bald am Agio gegen Courant. Jetzt giebt letzteres 5 p. Ct.

Die Engländer, welche von jeher die Schwachheiten des Continents zu benutzen verstanden, haben in neuern Zeiten die Münzverbrechen der Preuß. Regierung benutzt, und mit derselben in die Wette den Staat mit falschen Groschen überschwemmt. Diese Groschen sind nicht schlechter, wie die Preußischen; der Engländer ist mit 72 p. Ct. zufrieden. Geht dies noch lange so fort, so wird gegen diese Groschen so lange, bis das pari des innern Werths dieser Münze gegen Courant und Gold feststehen wird, dieses eingewechselt und außer Landes gebracht werden. Der Ertrag der Münze ist in den neuesten Etats nur zu 300000 Thlr. angenommen.

Von den Chargen-Gebühren.

Der Churfürst Friedrich Wilhelm wollte dem Preußischen Staate eine Seemacht geben; seine Bemühungen zu diesem Zwecke sind bekannt. Dieser Idee verdankt die noch heute bestehende Chargen-Casse ihre Entstehung. Diese fällt in das Jahr 1686. Unter dem 1sten Januar dieses Jahres erließ der Churfürst ein Edict, welches ich wörtlich hier einrücke:

Myl. Constit. Marchicar. IV. Th. V. Abth. I. Cap.

Das 2te Capitel

von

Marinen-Chargen- und Recruten-Casse.

No. 1. Edict wegen angeordneter Marinen-Casse, und daß von allen weltlichen Bedienungen die Hälfte des Gehalts vom ersten Jahre dazu erlegt werden solle ꝛc. Vom 1sten Januar 1686.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst ꝛc. Fügen hiermit jedermänniglich zu wissen: Nachdem Wir Uns jederzeit eine besondere Sorge seyn lassen, die Uns von Gott anvertraute Lande und Provinzien durch allerhand dien-

Digitized by Google

liche Mittel und Wege in einen florisanten Stand zu setzen, und unter andern auch die Seefahrt und Handlung, als die fürnehmsten Säulen eines Estats, wodurch die Unterthanen beydes zu Wasser, als auch durch die Manufacturen zu Lande, ihre Nahrung und Unterhalt erlangen, an einigen bequemen Orten Unseres Herzogthümer und Lande einzuführen.

Als seynd Wir gnädigst gesonnen, alle und jede Unsere eingebohrne Unterthanen, so in auswärtigen Landen bey der See ihre Lebensmittel suchen müssen, in Unsere eigene Marin-Dienste nach aller Möglichkeit zu accommodiren, auch zugleich Unsere Marine auf einen beständigen Fuß zu setzen, und wegen derselben Unterhalt die Nothdurft zu verordnen.

Gleichwie aber ein so nöthig und nützliches Werk ohne Baarschaften und Geldmittel nicht angefangen, vielweniger glücklich hinausgeführet, und der fürgesetzte Zweck erreichet werden kann; Als haben Wir nach reifer der Sachen Ueberlegung gnädigst gut gefunden, zu Aufbringung der zu diesem Behueff erforderten Gelder nachfolgende Mittel in allen Unseren Landen und Provinzien zu beständiger unwiderruflicher Observantz einzuführen und zu verordnen; Gestalt Wir denn hiemit befehlen, setzen und verordnen, daß von nun an und hinführo in allen Unseren Landen keine Aempter und Bedienungen, wie die auch Nahmen haben, vergeben werden sollen, es sey denn, daß derjenige, so damit begnadiget, ehe er in Eyd und Pflicht genommen, oder ihm die Bestallung ausgefertigt wird, die Helffte seines Gehalts vom 1sten Jahre vorhero an Unsern Rath, Heinrich von Portz, als Unsern dazu bestellten Special-Einnehmer, baar bezahlen, davon niemand, er sey auch, wer er wolle als allein alle Geistliche, Kirchen- und Schuldiener eximiret seyn sollen; Diejenigen, so etwan des Vermögens nicht seyn, solchen Vorschuß baar zu thun, sollen im ersten Jahr ihrer Bedienungen nicht mehr, als die Helffte der Besoldung genießen, die andere Helffte aber soll sofort eingezogen und ad Cassam gegeben werden. Welches denn auch also gehalten werden soll, dafern jemand säumig wäre, solches Quantum zu erlegen, gestalt kein einiger Gehalt auszuzahlen, es sey denn vorhero dieses halben Jahres wegen Richtigkeit gemachet oder solches decourtiret.

Nebst diesem wollen Wir auch keine Anwartungen und Expectanzen zu einigen Aemptern und Bedienungen ertheilen, der Expectant zahle dann zuvor den vierdten Theil seines künftigen Salarii von einem Jahr, wodurch er jedoch hiernechst bey würklicher Antretung des Dienstes von Entrichtung des halben Theils der jährlichen Besoldung keinesweges befreyet, sondern gleich an-

Digitized by Google

deren an gemeldeten Unseren Rath von Horkz, als Unserem dazu bestellten Special-Einnehmer, baar zu erlegen gehalten seyn soll; wobey Wir zugleich verordnen, daß, da zu einer Bedienung mehr als eine Expectanz sich finden oder ertheilt seyn sollte, die älteste vermittelst der Erlegung des vierdten Theils des jährlichen Tractements innerhalb sechs Wochen a publicatione dieses Unseres Patents alleine gültig, alle jüngere Expectanzen und Anwartungen aber revocíret und cassiret seyn sollen, es wäre denn, daß derjenige, so die ältere Expectanz erhalten, zu solchem Dienste nicht capabel wäre, auf welchen Fall die nechste zu praeferiren; Gestalt Wir denn hiedurch allen und jeden, so dergleichen Expectanzen erlanget, gnädigst anbefehlen, sich forderlichst anzumelden, glaubwürdige und vidimirte Abschriften von ihren erlangten Anwartungen, samt dem vierdten Theil des künftigen Gehalts, einzubringen, damit solches bey Unserer Hof-Renthey registriret, und solchen Expectanten, nebst fernerer Versicherung, ein Schein ertheilt werden könne.

Gleichergestallt wollen Wir, daß es mit den Titular-Chargen, womit einige von Uns begnadigt, gehalten, und das Patent des Tituls nicht eher ausgereichet, noch weniger derselben jemand in Pflichten genommen werde, er habe denn zuvor bey gemeldetem Unserem dazu bestellten Special-Einnehmer, vermöge der gemachten Designation, die Gebühr baar bezahlet.

Wenn Wir auch von nun an und inskünftige einige Gnaden-Verschreibungen an Canonicaten, verfallenen Lehn-Gütern, Gnaden-Geldern, Confirmationen, oder einigen anderen Beneficien, wie die auch Nahmen haben mögen, ertheilen würden, sollen davon eines Jahres Intraden baar vorhero erleget, und diejenigen, so solche Gnaden-Verschreibung von uns erlanget, vor baarer Erlegung des gesetzten Geldes, zur Perception keinesweges verstattet werden.

Wir befehlen demnach allen und jeden Unseren Statthaltern, Regierungen, Ampts-Cammern, Verwesern, Haupt- und Ampt-Leuten, Drosten, Beampten, Magistraten in Städten, und insgemein allen Unsern Bedienten, wie nicht weniger allen Praelaten, Grafen, Herren vom Adel, Vasallen, Bürgern und Unterthanen, wes Standes und Würden dieselbe seyn, in Gnaden und ernstlich, sich hiernächst unterthänigst zu achten, und dieser Unserer gnädigsten und wohlbedächtlichen Verordnung gehorsamlich nachzuleben, auch darwider in keine Wege zu handeln, so lieb einem jedweden ist, Unsere Ungnade und Arbitrari-Straffe zu vermeiden.

Absonderlich befehlen Wir auch Unseren Geheimen-Secretarien und Canzley-Bedienten gnädigst und ernstlich, bey Extradi-

Digitized by Google

rung der Bestallungen und Patenten, dasjenige, was Wir anitzo in diesem Edict verordnet, gehorsamst zu beachten, und dahin zu sehen, daß solchem allen genau nachgekommen, und dawider nichts gethan und verstattet werde. Uhrkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktem Churfürstl. Insiegel.

Gegeben zu Potsdam, den 1. Januar 1686.

Friedrich Wilhelm.

Die Chargen-Casse erhielt daher zuerst den Namen Marine-Casse, und ein jeder Salarirte mußte die Hälfte seines Gehalts des ersten Jahres dahin zahlen, eben so wurde für die Titulatur etwas Ansehnliches contribuiret.

Churfürst Friedrich setzte im Jahre 1691 den Salarien-Antheil auf $\frac{1}{4}$ herunter.

Unter ihm wurde aber ein förmlicher Tarif bekannt gemacht, worin alle Officia im ganzen Lande namentlich mit einer Patent-Steuer aufgeführt waren.

König Friedrich Wilhelm hob 1721 den 29. December diese Marine-Casse auf, und verschmolz sie mit der damals bestehenden Recruten-Casse.

Jetzt besteht diese Casse unter dem Titel der Chargen-Casse noch immer. Dieselbe zieht noch heute von allen Salaristen, mit Ausnahme der Geistlichkeit und des Militairs, $\frac{1}{4}$ des Gehalts. Sie zieht von den Patenten, welche die Salaristen erhalten, die festgesetzte Abgabe, und dahin fließen auch die Incolat- und Concessions-Jura.

Wenn die Preußische Regierung ihren Officianten den Gehalt aus königl. Cassen auf Ztel Jahr im voraus bezahlt (von andern wird kein pars salarii gefordert), so kann man diese Pränumeration mit den Salarien-Antheil von einem Viertheil des Gehalts compensiren. Die Patent-Steuer gehört übrigens zur partie honteuse der Preußischen Finanz-Verwaltung. Jetzt sind, wie schon beym Stempelwesen bemerkt worden ist, die Salaristen frey, welche nur 500 Thlr. und darunter an Gehalt ziehen.

Wie stark die Einnahme dieser Casse jetzt ist, läßt sich wohl genau bestimmen.

Vom Post-Regale.

Das Einkommen vom Postwesen gehört zu den ansehnlichsten in der Categorie der Nebenzweige der Revenüen. Schon unter Friedrich rentirte es 1,300,000 Thaler. Jetzt kann man dreist

Digitized by Google

2 Millionen dafür ansetzen, weil das Briefporto und die Frachtspesen erhöht, und die Meilen, welche sonst nach dem Herkommen angenommen waren, geometrisch bestimmt sind. Dieß verdankt die Postcasse dem Minister Schulenburg, Chef dieses Departements. Das Publikum, unzufrieden über jede Abgaben-Erhöhung, macht aber jetzt einen Unterschied zwischen ordinairen und Schulenburgschen Meilen.

Hierher gehört das Postwesen nur als Finanz-Gegenstand, in polizeylicher Hinsicht möchte dabey sehr viel zu erinnern seyn; beyde Tendenzen wirken aber einander entgegen. Das Finanz-Interesse will die ordinaire Post so wohlfeil als möglich einrichten, da sie nichts einbringt; das Polizey-Interesse verlangt eine bequeme der Sache angemessene Reise-Fuhr-Anstalt. Ich glaube beides ließe sich durch eine Kleinigkeit vereinigen.

Die mehresten Klagen entstehen bey den fahrenden Posten über die unbedeckten Wagen. Warum läßt das Postdepartement nicht auf den großen Touren zwei bedeckte Postwagen gehen, und nimmt für die Meile 1 gr. an Fracht mehr? Warum werden nicht alle Postwagen auf Nebenrouten bedeckt? Wahrscheinlich weil diejenigen, welche das Postdepartement dirigiren, nie mit der ordinairen Post fahren.

Das Postdepartement ist ein ganz für sich bestehendes Bureau, wobey ein Minister den Vorsitz hat; dieß ist besser, als wenn dieß Departement noch unter der Cammer stände.

Wenn Mirabeau c. l. will: das Postwesen soll ein Privatgewerbe bleiben, so möchte wohl das nämliche daraus werden, was es in Pohlen vor der Theilung war.

Wer soll denn die Garantie für die Fracht leisten? Wahrlich, der Graf Mirabeau, der Stifter alles Unheils, was uns jetzt drückt, der oft Ansichten von den Dingen hatte, als mancher Wahnsinnige.

Vom Servis.

Dieß ist eine Abgabe, die zwar nur durchlaufend in den Staatseinnahmen ist, dennoch ist sie hier aufzuführen, da davon ein Netto-Quantum übrig bleibt, und bey der General-Staats-Ausgabe solche unter den Militair-Ausgaben mit angeführt wird.

Der Servis ist eine Abgabe, welche in den Städten nach dem Vermögen erhoben wird, und deren Repartition der Steuer-Rath mit Zuziehung des Magistrats und der städtischen Repräsentanten

kanten alle Jahre anfertigt. Es befindet sich in jeder Stadt eine Special-Servis-, und in jeder Kammer-Departementsstadt eine General-Serviscasse, zu diesen wird monatlich Servis bezahlt.

Aus denselben erhalten nun die Compagnie-Chefs für den effektiven Bestand ihrer Soldaten und Officiere die festgesetzten Quartiergelder ausgezahlt, welche den Wirthen zu Gute kommen, welche Naturaleinquartirung tragen. Eigentlich wurde diese Abgabe erfunden, um die Einquartirungslast auszugleichen. Dennoch bleibt die Naturaleinquartirung immer noch für den, der sie tragen muß, eine Last, wenn er auch den Servis erhält, deshalb zahlt mancher noch besonders einen Exemtions-Servis außer dem gewöhnlichen, wofür das Servisamt dann seine ihm zur Last liegende Einquartirung unterzubringen sucht.

Bei dem Servisweſen herrschen entsetzliche Mißbräuche, die ich zu rügen keinen Beruf hier finde.

Diese Abgabe kann man auf 2 Millionen annehmen.

Schlesien wie es ist. 1ster Band vom Servis.

Vom Berg- und Hüttenregale.

Das Berg- und Hüttendepartement ist völlig von den übrigen isolirt. Es gehören dahin: Alle Berg-, Hütten- und Salzwerke die Porzellainfabrik so auch die Aufsicht über Privatwerke dieser Art. Nach des Ministers Heinitz Aufsatz über diesen Gegenstand betrugen die Staatsrevenüen zu seiner Zeit von diesem Zweige 7,500000 Rthlr.

Jetzt kann man 1,200000 Rthlr. annehmen, da alle Produkte aus dieser Quelle im Preise gestiegen sind.

Ich beziehe mich übrigens lediglich auf jenen Aufsatz. Eine Hauptquelle von Staatsrevenüen ist nun noch die Verbindlichkeit der Unterthanen zum Vorspann und zu Materiallieferungen, wofür der Staat ihnen etwa $\frac{1}{4}$ des wahren Werthes bezahlt, $\frac{3}{4}$ einzieht, da aber dieser Nutzen nicht zu berechnen ist, so übergehe ich selbigen.

Vom Lotto.

Im Preuß. Staatsanzeiger im November-Stück S. 522, und im December-Stück S. 746 stehen zwei Abhandlungen, von welchen die Erstere, die Verpachtung der Klassenlotterie nachtheilig, die

Digitized by Google

Letztere zweckmäßig findet. Beide verdienen hier einen Platz um so eher, als beide Verfasser Juden sind, welche diesen Gegenstand am besten durchdacht haben. Der Verfasser der ersten ist der Geh. Rath Ephraim, der der zweiten ein gewisser Saul Ascher.

Hr. Ephraim sagt: „Es existiren im preußischen Staate „zweierlei Arten Lotterien, Zahlen- und Klassenlotterien. Von „letzterer ist die Einnahme an einen Entrepeneur verpachtet.“

Der jetzige Entrepeneur bekommt die sämmtlichen Loose einer jeden Ziehung mit einer Provision von 4 Procent. Er ist aber gehalten, denjenigen Collecteurs 2 Proc. zu geben, die bereits Kollektirten, als die Lotterie noch administrirt wurde, und welche zu der Zeit in 36000 Loosen bestand. Den übrigen neuen Kollekteurs aber giebt er nicht mehr als 1 Procent. Da indeß viele der alten Kollekteurs die Kollekten gleich bei der Veränderung aufgegeben, so giebt er gewiß jetzt, wenn es hoch gerechnet wird, nur von 20000 Losen 2 Procent, an die übrigen aber nicht mehr als 1 Procent.

Da bei dem vorletzten umgeänderten Plan manche Kollekteurs die Loose wieder zurückgegeben haben, so hat derselbe viele, die sonst 2 Procent erhielten, auf 1 Procent reducirt.

Der jetzige Lotterieplan bestehet in Folgendem:

Es werden 70000 Loose (also 20000 minder als vormals) das Loos zu 30 Rthlr. ausgegeben; beträgt also à 30 Rthlr. per Loos, 2 Millionen 100000 Rthlr. in Friedrichsd'or. Der Staat zieht davon 10 Procent. Diese betragen 21000 Rthlr. Der Entrepreneur bekömmt 4 Procent. Diesemnach bleiben dem Staat nur 6 Procent. Die faux frais betrugen also 40 Procent. —

Was thut dafür der Entrepeneur? Das ganze Werk betreibt er mit 4 bis 5 Menschen. Von seinen Kollekteurs läßt er sich Kaution machen; will er ihnen die Kollektion nicht lassen, so kann er in ihre Stelle hundert für einen bekommen, die ihm gern Kaution leisten. Die ganze Handhabung könnte durch das bei der Zahlenlotterie bereits vorhandene Personal, und zwar von 4 — 5 Personen, mit einer Zulage von 4 bis 500 Rthlr. verwaltet werden.

Jetzt wollen wir sehen, was eigentlich der Staat dem Entrepeneur zufließen läßt.

Jede Lotterie beträgt 2 Millionen 100000 Rthlr., davon bekommt der Entrepreneur 4 Prc. macht 84000 Rthlr.

Für 20000 Loose, oder 600000 Rthlr. soll derselbe an die Kollekteurs geben 2 Proc. macht 12000 Rthlr.

Die übrigen 50000 Loose betragen 1500000 Rthlr. à 1 Proc. 15000 Rthlr.

ab 27000 —

57000 Rthlr.

Digitized by Google

Wenn ich nun jährlich auch nur 4 Lotterien rechne, so hat der Entrepreneur einen Gewinn von 114000 Rthlr. in Friedrichsd'or. Dieß macht in Kurant zu 12 Proc. 13680 Rthlr. Dieß ist nicht der alleinige Profit. In den ersten vier Klassen spielt er mit einer namhaften Zahl Loose selbst, und macht die Kollekteurs geneigt, daß sie ihm bei der fünften solche wieder abnehmen müssen. Dieser Gewinn (bei den ersten 4 Klassen) ist ohne die geringste Gefahr; der Gewinn läßt sich zwar nicht berechnen, ist aber ansehnlicher als man wohl denkt. Es ist ein seltener Fall, daß der Entrepreneur die Gelder, bevor nicht die ganze Ziehung vorüber und völlige Abrechnung gehalten worden, an die Kasse bezahlt. Er behält also eine ungeheure Summe beständig zu seiner Disposition.

Ich will nur den Interessenfuß, damit er ganz sichere Objekte zum Unterpfande habe, zu 4 Procent rechnen, welchen ungeheuren Gewinn erlangt er nicht dadurch? Ferner in Friedenszeiten gewinnt man bei allen Geldern, die man in Preußen, Schlesien und auswärts stehen hat, wenn man statt baaren Geldes sich Wechsel kommen läßt. Auch dieser Gewinn ist selten unter 1, aber auch zuweilen 2 Procent und darüber. Für alle diese Vortheile, deren Gewinne beinahe nicht zu berechnen sind, was leistet der Entrepreneur dafür? Nichts, denn er braucht kein einziges Loos ohne Kaution wegzugeben, und wie gesagt, er kann für einen, der abgeht, wieder Hundert bekommen, die ihm Kaution leisten werden.

Ferner ist der Entrepreneur nur gehalten, eine gewisse Zahl Loose nur auf ein Jahr abzunehmen, wie es sich nunmehr deutlich ausgewiesen hat, daß er sich nicht zu einer bestimmten Quantität auf eine bestimmte Anzahl Jahre engagirt hat.

Gesetzt der Staat hätte den Verlust, daß er im vorigen Jahre 15000 Loose weniger debitirt hat, selbst tragen müssen, es ist noch sehr zu zweifeln, ob er die sämmtlichen 15000 Loose auch wirklich übrig gehabt, und selbst diese Loose für eigne Rechnung gespielt (die Chancen am Gewinn und Verlust sind nicht zu befürchten), denn wenn auch dem Staat Loose übrig bleiben, was derselbe in einem Jahr verliert, das gewinnt er wieder im andern. Das Reelle, was der Staat dabei verliert, sind 10 Procent; also 15000 Loose zu 30 Rthlr. machen 450,000 Rthlr. diese zu 10 Procent macht einen Verlust von 45000 Rthlr. Der Entrepreneur erhält aber 57000 Rthlr., mithin verliert der Staat demungeachtet 12000 Rthlr. (wohl zu verstehen, dieß kann nur einmal passiren) denn bei der zweiten Lotterie kann ja der Staat die Loose vermindern, und wenn er dieselbe allein administrirt, ge-

winnt er ja 57000 Rthlr., die er nicht nöthig hat, dem Entrepreneur zu geben.

Die Vortheile sind unendlich, und man kann, ohne zu viel zu thun, dem Entrepreneur einen jährlichen Gewinn von 170 bis 180,000 Rthlr. berechnen, wobei er nicht die geringste Gefahr läuft; ein in der ganzen Welt ungewöhnlicher Gehalt für einen Administrator, denn für einen Entrepreneur kann man ihn nicht gelten lassen. Von diesen 40 Procent zieht der Entrepreneur beinahe allein 30 Procent.

Wenn diesemnach der Staat sich entschließen möchte, statt bis jetzt 10 Procent abgezogen worden, ferner nur 6 Procent abziehen zu lassen, und alle die Provisionen aufzuheben, so kann die Preußische Lotterie die Weltlotterie werden, und eine doppelte Revenue davon haben; auch kann solche allenfalls ohne große Unkosten durch die Seehandlung weit besser administrirt werden.

Saul Ascher sagt: Man kann nicht in Abrede seyn, daß das Lotto an und für sich in jeder Rücksicht keinesweges auf die Moralität der Menschen einen vortheilhaften Einfluß haben kann. Trotz aller Mühe, die sich Volkslehrer, Eltern und thätige Vorsteher geben dürften, ihre Untergebenen zu lehren, und sie nur daran zu gewöhnen, daß sie ein thätiges und industriöses Fortkommen der Aussicht vorziehen, durch einen unvermutheten Glücksfall ihre Existenz zu sichern, wird dennoch der Hang der Menschen, sich die Zukunft zu vergolden, in der Existenz eines Lotto einen mächtigen Stoff zu der Erwartung eines plötzlichen Glückswechsels finden, welche die Thätigkeit und Industrie einer großen Anzahl Menschen lähmen, und daher keinesweges für ihre Sittlichkeit von großem Nachdruck seyn möchte.

Das Lotto kann auch nur von einer solchen Regierung vorzüglich in Schutz genommen, und als eine Erwerbung von Einkünften betrachtet worden seyn, die ihre letzten Kräfte aufbietet, um diejenigen Absichten zu erreichen, die sie keinesweges durch die auf geraden und natürlichen Wegen sich geschaffenen Einnahmen zu erhaschen vermochte. Das Lotto war daher eins von den letzten Nothbehelfen, das die Regierung als eines von den Mitteln, ihre Selbstständigkeit zu retten, betrachtete, und von dieser Seite gewinnt die Einsetzung desselben eine sittliche Ansicht.

Indeß der einzige Staat, der das Lotto einführte, und sich dadurch eine Einnahme verschaffte, setzte dennoch mehr benachbarte und entfernte Staaten gleichsam in Kontribution. Durch sein Lotto erhielt der Wunsch aller Menschen einen Hebel, sich einen unerwarteten Glückswechsel zu erkaufen, und man eilte von allen Seiten herbei, durch ein Scherflein diesem Staate zu genügen.

Digitized by Google

Mehrere Regierungen sahen sich daher genöthigt, theils den verderblichen Einfluß, den das Beitragen zu einer fremden Staatseinnahme, auf ihre Einkünfte, auf ihre Industrie haben mußte, und theils dem aufgereizten Spielgeist ihrer Untergebenen zu genügen, in ihrem Staat selbst ein Lotto zu errichten.

Auf diese Art entstand in einer Reihe von Staaten Europa's eine Anzahl von der Regierung privilegirter Lottos, die anfangs eingesetzt, um den Staat nicht einen Theil seiner Kräfte von fremden Händen entziehen zu lassen, endlich als ein nothwendiges Uebel betrachtet wurden, von welchem der Staat einen heilsamen Nutzen zu ziehen vermochte.

Kein Ertrag eines Lotto in Europa wird, so viel ich weiß, so edel und gut verwendet, und entspricht so sehr dem theologischen Satz: daß jedes Uebel zu etwas Gutem führen kann, als im Preußischen Staat. Es wird bekanntlich zum Besten der Invaliden, Wittwen, wie auch Schul- und Armenanstalten verwendet.

Wenn es von der einen Seite löblich ist, den Ertrag dieses wohlthätigen Instituts so hoch wie möglich zu bringen, ist es aber von der andern auch von der größten Wichtigkeit, daß ihm seine Einnahme auf gewisse Art gesichert worden.

Diejenigen, welche nur blos ins Auge die Absicht fassen, den Instituten, welchen der Ertrag des Lottos gewidmet ist, die größte Einnahme zu verschaffen, tadeln es sehr an der Berliner Administration, daß sie bei dem Zweige des Lottos, welcher die sogenannte Klassenlotterie begreift, die Sorge für den Absatz der Loose einem Generalkollekteur, gegen Rabat von 4 Procent gewährt.

Diejenigen, die diesen Tadel vorbringen, sollten bedenken, daß wohl Umstände und Schwierigkeiten sich gefunden haben müssen, die die Direktion der Lotterie von der Zuträglichkeit eines Generalkollekteurs, der alle Gefahren beim Absatz der Loose übernimmt, überzeugt haben muß, und dem Institute von einem gewissen Vortheil seyn möge.

Bekanntlich bestand die Lotterie-Administration mehrere Jahre ohne einen Generalkollekteur, und in dieser Zeit hatte sie wohl Gelegenheit Erfahrungen zu sammeln, in wiefern ein Generalkollekteur ihr zuträglich sey. Ich will nur bemerklich machen:

1) Dürfte der Absatz durch die Administration nicht mit solchem glücklichen Erfolg betrieben worden seyn, als es jetzt von einem Manne geschieht, der ausgebreitete Kenntniß und praktische Kunstgriffe in der Art besitzt, wie die Loose in einem gewissen Werth erhalten werden können.

Digitized by Google

2) Möchte auch der Verlust der Administration, den sie von Zeit zu Zeit an den Privatkollekteurs, trotz der ihr geleisteten Kaution, erlitten haben mochte, von einiger Bedeutung gewesen seyn. Wem dieß auffallend seyn sollte, dem diene zur Nachricht: daß jede Kaution, die der Privatkollekteur stellt, bei weitem nicht der Summe entspricht, die ihm in dem Werth der Loose vertraut wird. So z. B. stellen Kollekteurs, die 3 bis 400 Loose erhalten, keine höhere Kaution, als circa 1000 Rthlr. Wollte oder mußte der Kollekteur falliren, so verlor die Administration beträchtlich.

3) Möchte aber den Hauptbeweggrund zur Einsetzung eines Generalkollekteurs wohl abgegeben haben, der Vorsatz, den Anstalten, für welche der Ertrag des Lottos bestimmt ist, einen sichern Ertrag zu erhalten, der keinesweges von den Launen des Spielgeistes abhängt. Man setzte daher einen Generalkollekteur, der durch eine ansehnliche Kaution für jeden Ausfall des Ertrags Sicherheit giebt.

Nach den allgemeinen Nachrichten hat der Privatmann, welcher die Generalkollektion übernommen, einen Fonds von zweimal hunderttausend Thaler zur Kaution gestellt, der stets für den Ertrag haften muß, den das Lotto in dem Zeitpunkte, als er die Generalkollekte übernahm, gab.

Wenn seit dem Zeitpunkte die Zahl der Loose um ein Beträchtliches gesteigert worden, und daher durch des Generalkollekteurs Industrie oder durch andere Umstände der Ertrag des Lotto erhöhet worden, so ist der Generalkollekteur aber nur zur Ausgebung der vermehrten Loose verpflichtet, als er Absatz findet. Und daher kommt es, daß wenn bei einem Plan, wo er 100000 Loose ausgeben wollte, keine Rechnung findet, er auf 70000 herabgehen konnte. Es wird bei dieser Operation keinesweges der Ertrag des Lotto gefährdet, zu dem er sich verbindlich gemacht.

Wenn aber des Generalkollekteurs Unternehmen nicht mit vielen Kosten verbunden ist, so ist es doch mit großer Gefahr und großem Verlust verknüpft, zu welchen beiden sich nur ein Mann verstehen kann, der ein solcher Kapitalist ist, als der jetzige Generalkollekteur.

Man bedenke, daß er erstens den Privatkollekteurs eine ihrer Kaution sehr weit übersteigende Summe stets anvertrauen muß, und nicht allein große Verluste erleiden kann, sondern wirklich erleidet.

Zweitens; daß ihm oft mehrere tausend Loose in seinem Portefeuille unabgesetzt liegen bleiben können, und wirklich liegen bleiben, die er dann auf seine eigene Gefahr spielen muß. Er

Digitized by Google

kann, wenn er Unglück hat, Summen verlieren, die kein reicher Partikulier so leicht dürfte verschmerzen können.

Diese Betrachtungen zusammengenommen, werden es wohl darthun, daß, wenn der Gewinn des Generalkollekteurs sehr ansehnlich ist, er auch solchen Gefahren ausgesetzt ist, die ihm seinen Gewinn sehr oft entziehen dürften, und daß er, im Verhältniß desselben, viel zu verlieren Gefahr läuft.

Auf jeden Fall ist die Einsetzung eines Generalkollekteurs aber gewiß von größerer Zweckmäßigkeit für die Institute, welchen der Staat den Ertrag des Lotto zu ihrer Erhaltung angewiesen hat, denen hierdurch ihre Einkünfte auf die solideste Art gesichert sind.

Was mich anlangt, so glaube ich, daß der Letztere Recht hat, und zwar deshalb:

1) Weil die Einnahme des Lottos zum Behuf milder Stiftungen bestimmt ist, und daher der Etat völlig sicher seyn muß.
2) Weil das Lotto nur nothwendiges Uebel deshalb ist, da eine Menge kleiner Staaten in Deutschland sich dieses Mittels bedienen, um ihre Einnahmen zu verbessern, man daher das Geld dahin aus dem Lande gehen ließe, da die Spielsucht nicht zu hemmen ist.

Die Revenüen des Lottos betragen 500000 Rthlr.

Vom Geldumlauf im preußischen Staat und der Institute zur Belebung der Cirkulation.

Da dem Preuß. Staate — als Friedrich zur Regierung kam, große Kapitalisten fehlten, die zu großen Anlagen, zum Geldumsatz, zu Banquiergeschäften, zum Handel hinreichende Fonds hatten, daher durch Juden und andere Wucherer ein hoher Zinsfuß entstand, so trat der König ins Mittel und etablirte die Bank, die Seehandlungs-Societät und die Kreditsysteme in den Provinzen für den Adel. Die Bank sollte das dem Handel und Manufakturisten seyn, was die Pfandbriefe dem Adel waren.

In neuern Zeiten hat man auch die Bank für den Ackerbau benutzt.

Schwer ist es, den Geldumlauf eines Staats zu bestimmen. Nach dem Tournant der Bank kann man 200 Millionen an Papieren und baarem Gelde annehmen, die in Cours sind.

Papiere, die durch Grund und Boden, oder durch vorhandenes Geld und Realitäten fundirt sind, giebt es 90¾ Millionen.

Digitized by Google

1) Schlesien hat creirt	25	Millionen.	
2) Die Chur- und Neumark	6	—	
3) Westpreußen	6	—	
4) Ostpreußen	4	—	
5) Pommern	8	—	
6) Die Bank	28½	—	Obligationen.
	1⅝	—	Banknoten u. Depositi. Scheine.
7) Die Seehandlung	14	—	
Summa	92¾	Millionen.	

Hiezu kommen die Tresorscheine, von denen 3 Millionen in Cours gesetzt sind, und die Holz-Administrations-Obligationen, deren Betrag mir nicht bekannt ist. Eben so wenig kenne ich den Betrag der noch cirkulirenden Tabaks-Assecuranz-Compagnie- und Heeringsfischerei-Compagnie-Aktien. Man kann also den Betrag sämmtlicher im Preuß. Staat cirkulirenden Papiere ohngefähr auf 100 Millionen Thaler annehmen. Alle diejenigen, welche die Masse des baaren Geldes, so in den Preuß. Staaten cirkulirt, nur auf 30 bis 40 Millionen angeben, so wie z. B. der Kriegsrath Krug, sind deshalb in einem großen Irrthum, weil außer jenen Papieren gewiß eben so viele Hypotheken-Instrumente in Cours sind, und man daher nicht zu viel thut, wenn man 100 Millionen baares Geld annimmt, welches mithin nur ⅓ des Circulations-Vermögens ausmacht.

Von dem landschaftlichen Pfand-Kreditsysteme.

Die Pfand-Kreditsysteme der adlichen Gutsbesitzer sind im Preußischen Staat zuerst in Schlesien im Jahre 1770, und seitdem in mehreren andern Provinzen eingeführt worden. Die Reglements und Verordnungen, auf welche ihre Einrichtung sich gründet, sind:

A) Für Schlesien; Schlesisches allergnädigst confirmirtes Landschaftsreglement de dato Breslau, den 9. Juli 1770 et confirmatum Potsdam, den 15. Julii 1770. Nebst angehängten Detaxations-Prinzipien der Schlesischen Landschaft; und die declaratorischen Bestimmungen einiger Passagen des

Digitized by Google

Schlesischen allergnädigsten confirmirten Landschaftsreglements, d. d. Breslau, den 20. Febr. 1775. Nebst angehängten revidirten General-Detaxations-Prinzipien der Schlesischen Landschaft.

B) Für die Mark Brandenburg: Chur- und Neumärkisches allergnädigst confirmirtes Ritterschafts-Kreditreglement d. d. Berlin, den 15. Juni 1777. et confirmatum eodem die. Nebst General- und Special-Tax-Prinzipien zur Abschätzung der Güter in der Chur- und Neumark, nach ihrem wahren Ertrage, in welchen die zur Verpachtung der königl. Aemter bei den Kriegs- und Domainenkammern angenommenen Prinzipien zum Grunde geleget werden, d. d. Berlin, den 19. Aug. 1777; und allergnädigste Confirmation des wiederhergestellten Chur- und neumärkischen ritterschaftl. Kredit-Reglements vom 15. Juni 1777 mit seinen General- und und Special-Tax-Prinzipiis, wie auch des dazu verfaßten Nachtrags vom 2. April 1784, d. d. Berlin, den 17. April 1784.

C) Für Pommern. Pommersches allergnädigst confirmirtes Landschaftsreglement, d. d. Berlin, den 13. März 1781 neu gedruckt 1797 mit Hinzufügung spätterer Bestimmungen. General-Tax-Prinzipia zu Abschätzung derer Rittergüter in Vorpommern; und Entwurf zu den Detaxations-Prinzipien der Hinterpommerschen Ritterschaft.

D) Für Westpreußen. Das Landschaftsreglement, d. d. Koneti, den 22. Febr. 1797, confirmirt den 19. April 1797.

E) Für Ostpreußen. Das Reglement vom 25. Septbr. 1787, confirmirt den 16. Febr. 1788.

Das Wesentliche dieser Pfand-Kreditsysteme besteht in Folgendem:

Die adlichen daran theilnehmenden Gutsbesitzer der Provinzen Schlesien, Chur- und Neumark, Pommern, West- und Ostpreußen, in welchen die Kreditsysteme eingeführt sind, vereinigten sich in jeder Provinz besonders unter einander, und negociirten auf ihren gemeinschaftlichen Kredit für diejenigen unter ihren Mitständen, welche dergleichen auf ihre Güter aufnehmen wollen, Kapitalien. Sie ertheilten dafür dem Darleiher einen Pfandbrief, in welchem ihm das Guth, auf welches das Kapital angeliehen worden, speciell zum Unterpfand verschrieben, und die Garantie sämmtlicher zum Kreditwerk der Provinz verbundener Gutsbesitzer ausgedrückt ist. Die Ritterschaft zahlt für die Darlehen gewisse Procente von Zinsen, und steht dem Inhaber der Pfandbriefe für die richtige Bezahlung des Kapitals und der Zinsen, ersteres nach

Digitized by Google

abgelaufener, beiden Theilen frei stehender halbjähriger Aufkündigungsfrist, letzter in halbjährigen Terminen zu Ostern und Weihnachten jeden Jahres. Die Zinsen sind gegenwärtig in allen Provinzen außer Schlesien zu 4 vom Hundert bestimmt, In Schlesien zu 4⅓. Der Gläubiger hat durch diese Einrichtung den Vortheil, sich nie in einen Concursprozeß wegen Kapital und Zinsen einlassen zu dürfen, sondern er erhält ohne alle Schwierigkeiten beides von der Landschaft in festgesetzter Art. Die Landschaft bewilligt in der Regel nur bis zur Hälfte des ausgemittelten reinen Ertrags des zum Verpfänden von seinem Besitzer angebotenen Guts Pfandbriefe, und im Falle der Gutsbesitzer die Zinsen nicht prompt bezahlt, so verfügt sie die Sequestration des Pfandstücks, und macht sich selbst für Kapital und Zinsen bezahlt. Nur in speciellen Fällen und mit besondern Einschränkungen ist in den deklaratorischen Bestimmungen des schlesischen Landschafts-Reglements nachgegeben, auf einige Zeit zu Aufhelfung der Gutsbesitzer auch etwas mehr als die Hälfte des Werthes darzuleihen. Alle Pfandbriefe werden nur zur ersten Hypothek gegeben, und die Landschaft genießet des Rechts, sich nie in ein Concursverfahren einlassen zu müssen, sondern sich durch selbst übernommene Administration bezahlt zu machen. Die Verwaltung des Kreditwesens geschieht in jeder Provinz durch Beamte, welche die Ritterschaft aus ihrem Mittel wählt, und die Kosten dazu werden durch gewisse Quittungsgroschen oder Procente, welche die Gutsbesitzer anlegen müssen, bestritten.

Uebrigens stehet jedem Gutsbesitzer es ganz frei, ob er dem Verein beitreten will oder nicht.

In Schlesien hat das Kreditsystem folgende Eigenheiten:

Die Pfandbriefe sind entweder Kapitalbriefe oder Realisationsbriefe. Unter Realisationsbriefen versteht man die kleineren über Summen von 20 bis 100 Rthlr. unter Capitalsbriefen die auf höhere Summen ausgestellten Pfandbriefe. Die Realisationsbriefe machen den zehnten Theil aller auf einem Gute expedirten Pfandbriefe aus, und werden aus einem besonderen Fonds, welchen König Friedrich II der schlesischen Landschaft zu diesem Behuf gegen bloße zur Unterhaltung armer adlicher Wittwen und Waisen bestimmte Verzinsung à 2 Procent, auf ewige Zeiten überlassen hat, auf jedesmaliges Erfordern realisirt, ohne daß es dabei einer Aufkündigung bedarf, sie also zu jeder Zeit in Breslau im Realisations-Comtoir in baares Geld verwandelt werden können. Bei den Kapitalsbriefen hingegen findet eine halbjährige Aufkündigung Statt.

Digitized by Google

An der Spitze der Verwaltung des schlesischen Kreditsystems steht ein General-Landschaftspräsident, welcher das Ganze leitet, und unter ihm eine Haupt-Landschafts-Kommission. Ihr zur Seite steht ein engerer Landes-Ausschuß, welcher aus den Deputirten der einzelnen Fürstenthums-Kollegien, wenn es erforderlich ist, zusammenberufen wird. Solcher Fürstenthums-Kollegia giebt es acht:

1) Für Oppeln und Ratibor, Leobschütz, Plesse und Beuthen.
2) Für Breslau, Brieg, Trachenberg, Wartenberg, Oelschütz, Neuschloß, Sülau und Freichau.
3) Für das Bisthum, sämmtliche Dom-Kapitular- und Kreuzstiftsgüter, und der Fürstenthümer Neisse und Grottkau.
4) Für Oels und Militsch.
5) Für Schweidnitz und Jauer.
6) Für Liegnitz und Wohlau.
7) Für Glogau und Sagan, und
8) für Münsterberg und Glatz.

Jeder Kreis erwählt gewisse Deputirten oder Landes-Aeltesten, welche die Repräsentanten des Kreises sind. Jährlich werden zwei Kreistage, und sobald die Haupt-Landschafts-Commission ihn ausschreibt, wird ein General-Landtag gehalten.

In der Chur- und Neumark ist ein königl. Kommissarius, eine Hauptritterschaftl. Kreditdirektion und fünf Ritterschafts-Kollegia in Stendal, Perleberg, Berlin, Prenzlow und Küstrin für die Provinzen. Alle halbe Jahre versammelt sich in Berlin ein engerer Ausschuß aus allen Provinzen. Eine Generalversammlung wird nur in ganz außerordentlichen Fällen ausgeschrieben. Jedes Provinzial-Kollegium besteht außer dem Direktor aus verschiedenen Ritterschafts-Räthen. Kreisversammlungen werden jährlich zweimal gehalten.

Die Provinz Pommern ist in 4 Departements getheilt:

1) Das Vorpommersche Departement für den Randow-, Demmin-, Anklam- und Usedom-Wollinschen Kreis.
2) Das Stargardsche Departem. für den Greifenhagenschen, Pyritzschen, Saatziger und Wedelischen und den Naugard-Dewitz- und Borkschen Kreis.
3) Das Treptowsche Departem. für den Osten-, Greifenbergschen, Flemmingschen, Fürstenthums Bellgardschen, Neustettinschen Kreis und das dem Kapitel Kamin.
4) Das Stolpische Departem. für den Stolpischen, Rummelsbergschen, Schlaweschen und Lauenburg- und Bütowschen Kreis.

In jedem Departement ist eine Ritterschaftl. Departementsdirektion, und dem Ganzen steht eine General-Landschaftsdirektion

Digitized by Google

und ein königl. Kommissarius als Haupt-Landschaftspräsident vor. Jährlich einmal versammelt sich ein engerer Ausschuß aus den Deputirten des Provinzial-Departements. General-Landtage werden außerordentlich berufen.

Westpreußen ist in 4 Departements getheilt;

1) Das Alt-Schottländische für den Dirschauer und Stargarder Kreis.
2) Das Brombergsche für den Brombergschen, Inowrazlowschen und Koniger Kreis.
3) Das Marienwerdersche für den Kulmer, Michelauer, Marienburgschen Kreis, und
4) das Schneidemühlsche für den Kammiuschen und Deutsch-Kroneschen Kreis.

Die Verwaltung wird besorgt durch den Haupt-Landschaftspräsidenten. Die General-Landschafts-Direktion zu Graudenz, die Provinzial-Departements-Direktionen in den 4 Departements nur der engere Ausschuß, der sich jährlich einmal versammelt. Außerordentlich wird ein General-Landtag berufen. Jährlich werden 2 Kreisversammlungen gehalten.

Ostpreußen wird in 3 Departements getheilt:

1) Das Königsbergsche Departement für den Schakenschen, Tapiauschen, Brandenburgschen und Bartenschen Kreis.
2) Das Angerburgsche Departement für den Tilsitschen, Oletzkowschen und Seheften Kreis, und
3) das Saalfeld- und Osterodesche Departement für die 5 übrigen landräthlichen Kreise.

Was die Taxprinzipien der Landschaft betrifft, so ist in Schlesien folgendes verordnet:

A) Ackerbau. Die Aussaat wird durch mehrjährige, bei Dreifelder-Wirthschaft wenigstens 6jährige Saatregister nach einem Durchschnitts-Quantum angesetzt, oder die Felder werden ausgemessen, und nach ihrer innern Qualität in guten, mittlern oder schlechten Boden getheilt, und wird darnach die Aussaat im Durchschnitt bestimmt.

Der Körner-Ertrag darf nicht höher angenommen werden, als ihn das Kataster ansetzt, oder er wird nach 6jähriger Fraction angeschlagen, und kann bei besondern Fällen die Hälfte des ausgemittelten Ertrages über das Kataster mit zum Anschlage kommen. Ueberhaupt aber muß nur der wirkliche Befund des Körnerertrags angesetzt werden, nicht ein durch Meliorationen blos möglicher Ertrag. Bei Aufnahme des Katasters urbar gemachten Landes wird die Aussaat, die Wirthschafts-Nothdurften, an Deputaten für die Wirthschaftsbedienten, an Erfordernissen zu ihrer

Digitized by Google

Gneisung, an Futter für das Vieh u. s. w. abgezogen. Die Mandel der Dreſcher, Gärtner iſt ſchon im Kataſter abgezogen, und kommt alſo nicht in den Abzug. Zu dem übrigbleibenden Quantum rechnet man alle Getreide-Zieſe, ſo dem Dominio erlegt worden, und berechnet die baare Geldeinnahme nach den feſtgeſetzten Preiſen, welche alsdann zum Anſchlag kommt. Dieſe feſtgeſetzten Preiſe ſind:

Weizen von 1 Rthl. bis 1 Rthlr. 17 Gr. 7½ Pf.
Korn von 19 Gr. 9½ Pf. bis 1 Rthlr. 1 Gr. 7½ Pf.
Gerſte von 12 Gr. 9½ Pf. bis 1 Rthlr. 16 Gr. 9½ Pf.
Hafer von 14 Gr. 4½ Pf. bis 1 Rthlr. 9 Gr. 7½ Pf.

Bei Erbſen wird die Ausſaat durch mehrjährige Fraction erwirt, und der Ertrag und Preis dem Roggen oder Weizen gleich geachtet, bei Wicken der Gerſte.

Die Hirſe wird zu 10 Körner Ertrag berechnet. Heydekorn rechnet man 2 Viertel Ausſaat; der Preis iſt in den verſchiedenen Gegenden verſchieden.

Die Nutzung von Kraut, Rüben und Kartoffeln wird durch 6jährige Rechnungen beſtimmt, eben ſo die Ausſaat an Lein. Die reine Nutzung davon wird zu 8 bis 20 Rthlr. für den Scheffel berechnet. 2 Scheffel Hanf Ausſaat werden einem Scheffel Leinausſaat gleich gerechnet.

Von Brachfeldern wird der 5te bis 15te Theil nach Verſchiedenheit der Düngungszeit zur Benutzung angenommen, bei 9 oder mehrjährigen Dunger kömmt nichts in Anſchlag.

B) Viehzucht. An Kühen werden ſo viel zur Nutzung angeſchlagen, als ſeit Jahren wirklich gehalten ſind, und der Ertrag nach den in der Gegend gewöhnlichen Pachten, oder aber pro Kuh von 3 bis höchſtens 10 Rthlr. angeſetzt. 3 Stücke anwachſendes gelt Vieh werden für eine nutzbare Kuh gerechnet, ſobald ihre Anzahl nicht den dritten Theil des inventarienmäßigen Kühe- und Ochſenſtandes überſchreitet, ſonſt muß die Nutzung davon beſonders nachgewieſen werden.

An Schweinen wird eben ſo die Nutzung nach den Pachten oder mit 3 Rthlr. bis 10 Rthlr. für die Zuchtſau berechnet.

An Schaafen wird die nach 6jähriger Fraction durchgewinterte Anzahl mit 12 ſgr. (9 Gr. 7½ Pf.) bis 24 ſgr. (19 Gr. 2½ Pf.) reiner Nutzung angeſetzt.

Ziegen rechnet man auf dem platten Lande 3, im Gebirge 2, einer nutzbaren Kuh gleich.

An Federvieh, Nutzung rechnet man auf jedes Malter Winterausſaat 15 (12 Gr.) bis 20 ſgr. (16 ggr.)

C) Obſtgärten und Weinberge werden nach 9jährigen Rechnungen oder mehrjährigen Pachten, oder mit der Hälfte des

durch Sachverständige abgeschätzten Ertrages in mittlern Jahren veranschlagt.

D) Hopfengärten werden nach 6jährigen Rechnungen, mit 12 sgr. (9 Gr. 7½ Pf.) bis 20 sgr. (16 Gr.) für den Scheffel in Anschlag gebracht; wilder Hopfen mit 8 sgr. (6 Gr. 4½ Pf.) bis 12 sgr. (9 ggr. 7½ Pf.) für den Scheffel.

E) Wiesewachs wird nur veranschlagt, wenn wirklicher Heuverkauf bei completen Viehstande nachgewiesen werden kann, und solcher nach 6jährigen Durchschnitt, mit 6 bis 10 sgr. (4 gr. 9½ Pf. bis 8 gr.) für den Centner berechnet.

F) Die Forstnutzung wird nach 6 oder 9jährigen Rechnungen zum Ertrage gesetzt, nachdem davon die eigene Consumtion der Herrschaft und die Wirthschafts-Nothdurften abgezogen sind. Die Preise werden nach dem in der Gegend gewöhnlichen Betrage berechnet.

G) Die Jagd-Nutzung kommt, wo beträchtliche Weidungen mit ½ pro mille bei Ermangelung aber nur mit ¼ pro mille von dem gesammten übrigen Werth des Guts als reiner jährl. Ertrag in Anschlag. Wo hohe Jagden sind, wird die Nutzung nach 6jähriger Fraction angenommen.

H) Bei der Teichnutzung rechnet man 1 Schock Abwachs-Karpfen zu 2 Rthlr. bis 2 Rthlr. 9 Gr. 7½ Pf. 1 Schock Streckfische von ein- bis zweijährigen Saamen, zu 6 ggr. 4½ Pf. bis 8 ggr.; 1 Schock desgl. von 2 bis 3jährigen Saamen zu 12 gr. 9½ Pf. bis 16 ggr.; 1 Stück Strichkarpfen zu 6 ggr. 4½ bis 9 ggr. 7½ Pf.

I) Die wilde Fischerei bestimmt sich nach der vorhandenen Fracht-Contraction, oder nach dem Durchschnitt 6jähriger Rechnungen.

K) Die Schoben-Nutzung von Rohr wird nach 6jährigem Durchschnitt zu 1 Rthlr. 8 ggr. bis 1 Rthlr. 12 ggr. pro Schock Schoben gerechnet.

L) Oberfähren werden nach dem Pachtquantum oder aus 6jährigen Rechnungen nach Abzug der Kosten berechnet.

M) Brau- und Branntewein-Urbar wird nach den Pachten oder der Consumtion berechnet, das Achtel Bier zu 19 Gr. 2½ Pf. bis 1 Rthlr.; der Eimer Branntewein zu 2 Rthlr. 12 Gr. 9½ Pf. bis 4 Rthlr.

Ich übergehe die Taxprinzipien der übrigen Provinzen, sie sind nach der Oertlichkeit abgeändert im Ganzen jenen gleich.

Die Getraidepreise in den verschiedenen Provinzen sind:

Digitized by Google

Anschlagsmäßige Getraidepreise nach Maaßgabe der landwirthschaftl. Taxprinzipien.

	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.	
	rthlr.	gr.	pf.	rthlr.	gr.	pf.	rthlr.	gr.	pf.	rthlr.	gr.
In Schlesien (bis	1	—	—	—	19	$9\frac{3}{5}$	—	12	$9\frac{3}{5}$	9	$7\frac{1}{5}$
In den Marken	1	17	$7\frac{1}{5}$	1	1	$7\frac{1}{5}$	—	16	$9\frac{2}{5}$	14	$4\frac{2}{5}$
In Vorpommern	—	22	—	—	18	—	—	14	— bis	6	—
In Hinterpommern	—	20	—	—	16	—	— auch	13 12	—	10 8	
In Ostpreußen	—	18	—	—	12		— auch	12 10	—	8	
	—	20	—	—	16		—	12		15	4

Die Entstehung dieser Institute war folgende:

In Schlesien nahm solches im Jahr 1772 seinen Anfang; die andern Provinzen folgten späterhin nach.

Die Schlesischen adlichen Güter sind, einige Ausnahmen abgerechnet, reine Allodia; der Regel nach gehen sie nach dem Tode des Besitzers in gleiche Theile, nach Verschiedenheit der Provinzial-Gesetze; in den ehemals separirten Fürstenthümern erhalten aber die Töchter nicht immer mit den Söhnen gleiche Portionen, sondern einen geringen Antheil an dem Erbe. Es mag aber nun der Erblasser durch ein Testament Erbportionen, und der Nachfolger in dem Besitz des Guts bestimmt, oder aber nach der Theilung ab intestato durch das Loos oder durch Licitation der Besitzer der Güter festgesetzt werden, so hat solcher in der Regel einen schweren Stand, da er nur einen Theil an dem Gute hat, das übrige baar bezahlen muß. Wegen der auf den Dominien haftenden großen Lasten, die besonders in Kriegszeiten drückend werden, müssen die Besitzer oft nothwendige Schulden machen, um sich zu erhalten.

Da nun Schlesien nicht blos Ackerbau treibt, sondern ansehnliche Fabriken und einen großen Aktivhandel hat, der viel baares Geld erfordert, so sind hier nicht so leicht Kapitale wie anderwärts, als z. B. im Magdeburgischen zu erhalten.

Es trat nun der Fall ein, daß nach dem 7jährigen Kriege, der so viele Güter, ja selbst ganze Kreise verwüstet hatte, ein großer Theil der Besitzer in Concurs gerieth; die Reduktion der Schlesischen Münze und die Nothwendigkeit, seiner Erhaltung wegen Wucherer aufzusuchen, gab dem Adel vollends den Rest. Friedrich der Zweyte sann auf Mittel diesem Uebel abzuhelfen, aber auch

Digitized by Google

ihm wollte es nicht gelingen; er erließ zwar dem Lande die Hälfte der Contribution, schenkte den Städten die Brandschadengelder, eine Summe von 1,400000 Rthlr., ertheilte ein Moratorium auf drei Jahre, und gab noch überdieß ein Gnadengeschenk von 300000 Rthlr. Jedoch wurde dem Hauptübel, dem Mangel an baarem Gelde, so wenig abgeholfen, als die Retablissements der ruinirten Besitzungen befördert. Es lebte damals in Berlin ein Kaufmann, Namens Bühring, der viele Kenntniß von Banquierwesen besaß, und heute noch existirt; diesem fiel es ein, dem Könige einen Plan vorzulegen, wodurch von Grund aus der den Schlesischen Adel drohende Untergang vermieden werden konnte. Diesen Plan, der in den Schlesischen Provinzialblättern im Märzstück des Jahrs 1799 eingerückt worden, will ich hier wörtlich extrahiren.

P l a n

auf was Art und Weise dem Lande Ueberfluß von Gelde und Kredit zu verschaffen, und wie es auf die solideste Art anzufangen, dem im Verfall gekommenen Adel wieder aufzuhelfen.

Das wahre Vermögen dieses Landes bestehet in baarem Gelde und Grundstücken, Letzteres überwieget das Baare mehr wie zehnfach, und würde nur ein Theil von demselben auf eine solide Art convertabel gemacht, so wäre es zum Ueberfluß hinreichend, des ganzen Landes Kredit und Wohlfahrt zu bewirken.

Um hierzu zu gelangen, wäre nothwendig, eine General-Landschaftskasse zu errichten, welche alle adliche Güter, so es ohne Zwang verlangen, nach einem festbestimmten Satz taxirt, dieselben einträgt, und ihnen die Hälfte oder $\frac{2}{3}$ des vollen Werths auf Hypotheke giebt, um ihre quälenden Kreditoren damit auszuzahlen.

Diese Zahlungen geschehen folgendergestalt, als:

1) Werden landschaftliche Hypotheken-Coupons oder Pfandbriefe, wie man sie nennen will, gemacht; au Porteur von 500 bis 1000 Rthlr. à 4 Procent, wofür diese gemeldete Hypothekenkasse, an Kapital und Interessen durch ihre Unterschrift, Kraft dieses verhypothekirten Gutes garantirt; mit diesen Coupons oder Pfandbriefen zahlet die Kasse den halben oder $\frac{2}{3}$ Werth des Landgutes, so wie man es zu bestimmen für gut finden möchte.

2) Der Debitor als Eigenthümer des Gutes zahlet aber $4\frac{1}{2}$ Procent Interessen alle halbe Jahr an diese General-Hypothekenkasse; dahingegen die Kasse nur alle Jahr einmal die Interessen à 4 Procent an den Inhaber der Billets bezahlet; mit diesen Coupons zahlt der Debitor seine Kreditoren aus, und

wird

Digitized by Google

wird solches unter Aufsicht der Hypothekencasse bewirket, und die alte Schuld des Gutes damit getilgt.

3) Das halbe Procent oder 1 Procent bleibt also der Casse übrig zur Bestreitung der Kosten und Salairs, und die große Summe, so noch übrig bleibt von diesen, und der Nutzung der halbjährigen Interessen kömmt zu einem avarten Fond, der destinirt ist, für die Unglücksfälle, als: Viehsterben, Hagelschaden, Feuer, Mißwachs und Krieg; denn in diesem Falle würde der Adel, den dieses träfe, außer Stand gesetzt, seine Interessen abzuführen, und außerdem das Landgut ruinirt werden; um hierin nun sicher zu gehen, wurde solches gleich taxirt und der Schaden aus diesem Fond ersetzt; es versteht sich aber von selbst, daß der Schaden nach der Proportion des Anlehns und der vollen Taxe der Güter gerechnet wird; im Uebrigen werden bei der Taxe die Kammerprincipien zum Grunde genommen. Da nun Ew. Königl. Majestät so gnädig seyn, ein Kapital zu dieses Werkes Unterstützung vorzuschießen; könnten die Interessen auch davon zu diesem Zwecke mit employret werden. Demjenigen, so alsdann seine Interessen nicht promt entrichtet, würde das Gut gleich zum Verkauf angeschlagen. Ich halte von keiner Administration; denn darauf ruhet ein ewiger Fluch.

4) Wäre dahin zu sehen, daß in Ansehung der Lehngüter nur der Consens der dreien nächsten Lehnvettern nöthig, oder noch besser, ein Lehnstamm festgesetzt würde.

5) Daß kein Concurs Statt findet, und daß Kapital und Interessen dieser Coupons beständig unalienirt bleiben.

6) Da zu diesem großen und wichtigen Werk eigentlich kein baares Geld nothwendig wäre, als nur im Anfange beim ersten Anlauf, wo es dann gut wäre, daß Ew. Königl. Majestät einen Fonds dazu gnädigst destiniren, sonst könnte die Bank, die doch Geld genug, à 3 Procent erhält, die Realisirung dieser Billets au Porteur übernehmen, und dagegen die 4 Procent Interessen einziehen; hingegen müßte die Bank auf jedes Verlangen diese Papiere gegen baar Geld und Zahlung der verfallenen Interessen, so lange welche vorhanden sind, herausgeben, sonst ziehet die Bank alle Interessen, und das Land ist ruinirt.

7) Alle diese Papiere können au Porteur gestellt, und die Realisirung, so wie die Bankonoten, versichert werden; denn es ist gar nicht zu vermuthen, daß gar zu große Summen zu realisiren verlangt werden, und in kurzer Zeit werden diese Papiere mit Agio gesucht werden, derohalben ist auch ganz

Digitized by Google

nnöthig, daß der Name des Debitors oder Guts im Pfandbriefe benennet steht.

Dieses wichtige Werk könnte gleich eingerichtet werden, ohne vieles con- und referiren, weil einem jeden frei steht, sich der Hülfe zu bedienen, oder nicht, und keine Garantie der Landstände erfordert wird. Die General-Hypotheken-Casse ist ganz allein Garantie genug, und diese ist durch die verpfändeten Güter und prompte Justiz im Stande, ihrer Garantie Genüge zu leisten.

8.) Müßte bei schwerer Strafe verboten werden, keine dergleichen Pfandbriefe außer Landes zu senden, auch keinem Fremden erlaubt seyn, durch sich selbst oder hiesige dieselben zu kaufen, und die Interessen außer Landes zu ziehen, bei Verlust des ganzen Kapitals, als die Hälfte dem Angeber, und die Hälfte an die General-Hypothekencasse; es sey dann, daß der Fremde seine Interessen hier im Lande verzehrt, auf diese Art gehen keine Interessen außer Landes und die Sache hilft, und regulirt sich durch sich selbst, und ist weit vortheilhafter, als wenn zu den allerniedrigsten Interessen außer Landes ein Kapital negotiirt würde, wo in einer gewissen Zeit das ganze negotiirte Kapital durch die Interessen außer Landes geht, und nachher das Land dennoch das ganze Kapital außer Landes zu zahlen schuldig bleibt. Man nehme nur zum Beispiel, in Holland tragen die landschaftlichen Obligationen nur 2½ Procent Interessen, und können nicht gleich ins Geld gesetzt werden, wie diese Papiere. Wie viel mehreren Werth haben also nicht diese Papiere, die 4 Procent Interessen tragen, und alle Tage, wenn's einer verlangt, in baares Geld können verwandelt werden; würden nicht die Holländer uns unvermerkt alle unsere Papiere wegfischen, und uns durch uns selbst ruiniren?

9.) Müßten alle diese Papiere in allem Handel und Wandel als baar Geld cursiren, und selbst die Interessen auf Tag und Stunde mit in Anschlag kommen; um aber den Posten nicht zu schaden, müßte bei Versendung dieser Papiere ½ Procent Porto davon bezahlt werden, sonst würden die Posten an dem Transport des baaren Geldes zu viel leiden.

Wollte man nun diese Papiere successive auf eine solide Art wieder aus der Welt haben, welches nach der Politique absolument nothwendig ist, so wäre zugleich dieser Satz zu nehmen, daß es keinem Kapitalisten erlaubt wäre, auf die ersten Hypotheken der Landgüter mehr als 4 Procent Zinsen zu nehmen.

Sobald nun durch diesen Plan der Ueberfluß an baarem Gelde durch diese Papiere erfolgt ist, so ist es ganz natürlich, daß die

Digitized by Google

Interessen fallen; die Güterbesitzer haben also Gelegenheit, à 4 Procent Zinsen, und darunter von dem Kapitalisten Gelder zu erhalten, sie brauchen nach diesem Plan keine Aufkündigung bei der General-Hypothekencasse. Sie nehmen Pfandbriefe, aber kein baar Geld, reichen es der General-Hypothekencasse ein, und sogleich ist ihre Hypothek gelöscht; und auf diese Art wandern die Papiere aus der Welt und dieses bewirkt das ½ Procent, oder besser 1 Procent Interesse, so die General-Hypothekencasse mehr nimmt als der Kapitalist. Es ist eine sichere und unumstößliche Regel, daß man niemals eine Sache einrichten muß, wenn sie zum Wohl des ganzen Staats sonst reussiren soll: daß man vor Ueberfluß sorgt, auch nicht weniger auf den Abfluß Bedacht genommen wird, sonst kommt das baare Geld außer seinem Werth, und geht so, wie das Sprichwort heißt, am Ende gilt der Beutel so viel, wie das Geld. Es ist die größte Finanze, die in einem Staat absolut muß observiret werden, daß Geld, Grundstücke und Waaren, gegen einander in einem billigen und verhältnißmäßigen Werth erhalten werden, sonst zerfällt die beste Einrichtung, und ruinirt sich Eins mit dem Andern.

Es ist gar keine Kunst, durch diesen Plan die Grundstücke im Werth mehr als 50 Procent steigen zu machen; dieses aber ist eben so unglücklich für das Land, als der Verfall der Grundstücke selbst.

Man könnte annoch den Einwurf machen, was diejenigen Eigenthümer der Grundstücke von diesem Plane profitiren würden, die ½ und darüber bereits verschuldet? Solches ergiebt sich klar aus allem Vorhergehenden, daß

a) selbige dadurch profitiren, daß sie, da die Gelder vermehret, nicht so sehr von ihren Creditoren gedrückt werden würden.

b) Und gesetzt, es käme bei denselben zum Concurs, so würden die Güter auf 20 — 30 Procent höher im Preise verkauft werden, da ein jeder der Käufer gleich die Hälfte oder ⅔ der Taxe Darlehn zu nehmen weiß; dagegen selbige anjetzo noch unter die Concurs-Taxe weggehn, so, daß öfters kaum die Hälfte der Hypothekengläubiger bezahlt werden, da im Gegentheile durch diesen Plan, wenn nicht etwan Ueberfluß, doch dieses nie arriviren kann.

Einen Plan aber zu entwerfen, demjenigen zu helfen, welcher schon über und über verschuldet, ist, ohne ihm baares Geld zu schenken, das ist nicht möglich.

Man rechne, da die Mehresten des Adels fast ruinirt, wie es in Ansehung ihrer Landgüter beschaffen sey, welche theils nicht mit hinlänglichem Vieh besetzt, wodurch der Dünger ausfällt,

Digitized by Google

folglich auch successive die Erndten schlechter werden müssen; wovon sollen nun diese ihre Zinsen bezahlen? Ihre Güter werden täglich mehr deteriorirt und schlechter im Werth, man gehe auf ihre Unterthanen zurück, die bei Mißwachs und Viehsterben, ihre Unterstützung bei der Herrschaft, die sich jetzt selber nicht helfen kann, suchen sollen; und wo werden am Ende die Prästanda, die sie dem Könige leisten müssen, herkommen? Durch den deteriorirten Acker verliert nicht allein der Eigenthümer und Unterthan, sondern auch der König und das ganze Land.

Es wäre zu wünschen, daß Ew. Königl. Majestät unmaßgeblich diesem Plane gemäß, auf die Grundstücken derer Häuser in den Hauptstädten des Landes ebenfalls etabliren ließen, welches sehr leicht einzurichten wäre; so würden viele hundert Procesſe cessiren, und nicht so erstaunend viele unwissende Menschen unglücklich gemacht und gänzlich um das Ihrige gebracht werden. Dieses Werk kann für des ganzen Landes Wohlfahrt eines der wichtigsten werden, wenn es reel und mit der gehörigen Vorsicht eingerichtet wird, und wird in der Folge dem ganzen Staat eine innere Form geben, die fast die genauesten und größten Einsichten übersteigen wird.

Friedrich legte diesen Plan dem damaligen Etats-Minister Hagen, unterm 24sten Februar 1767 vor, es wurde aber kein Gebrauch davon gemacht. Im Jahr 1770 wurde aber die schlesische Landschaft, jedoch nach andern Prinzipien, wie Bühring vorgeschlagen hatte, eingerichtet; 1777 folgte man in der Churmark und Neumark damit nach, und so erhielten um jene Zeit Pommern, Ost- und Westpreußen ein ähnliches landschaftliches Creditsystem. Die Provinzen jenseits der Elbe mochten und wollten aber nie einen Gebrauch davon machen.

In Schlesien setzte man zuerst 10 Millionen mit $\frac{4}{10}$ großer, à 1000 Thlr., und $\frac{1}{10}$ kleiner Pfandbriefe in Cours. Bei der ersten Fundation bestand die Landschaft in Schlesien in einer allgemeinen Verbindung sämmtlicher Gutsbesitzer, adlicher oder bürgerlicher Herkunft, mit Ausschluß aller geistlichen, städtischen und bäuerlichen Besitzungen, unter der Garantie der Gesammtheit, oder in solidum, einem jedem Individuo der Societät die Hälfte des von derselben taxirten Werths des Ritterguts, baares Geld zu verschaffen, dem Creditor halbjährig zu Johanni und Weihnachten seine Zinsen zu entrichten, und ihm sein Capital nach halbjähriger Kündigung zurück zu zahlen; und da er die Pfandbriefe, oder auch statt derselben baares Geld mit 3 Procent Agio erhielt, bei der Zurückzahlung dieses Agio wieder anzurechnen und zurück zu gewähren.

Digitized by Google

Die Pfandbriefe erhielten die Eigenschaft des baaren Geldes, insofern, als sie ohne Cession in Cours gesetzt werden konnten, und au Porteur gingen.

Die Zinsen wurden herauf und auch wieder herunter gesetzt; jetzt giebt der Debitor 4½ und der Creditor erhält 4 Procent; das ½ wird auf Administrationskosten verrechnet, und was übrig bleibt, ist Fond dieses Instituts.

Das Creditsystem ist in seinen Folgen für Schlesien, wo es am längsten hauft, am nachtheiligsten gewesen, weniger hat es den Marken geschadet, weniger schädlich war es Ost-Westpreußen und Pommern.

Nachzulesen ist Struensee über das C. S. in Schlesien, 1ster Band der A. über die St. W. Berlin, bei Unger.

Schlesien, wie es ist, von einem Oestreicher, 2ter Band, bei Frölich in Berlin.

Die Pfandbriefe sollten den Mangel an baarem Gelde ersetzen, der nach dem siebenjährigen Kriege sich in Schlesien zeigte. Sie sollten die adelichen Güter vom Zerschlagen (dismembriren) retten, dieß haben sie einigermaßen bewirkt: dennoch war ihr Effect von den übelsten Folgen.

Die Quelle aller Produktion ist die Erde, und ihre Benutzung durch Arbeit, welche der menschliche Verstand leitet, diese Arbeit, mag sie unmittelbar an der Mutter-Erde oder zur Verfeinerung ihrer Produkte angewendet werden, bringt Resultate hervor, nach denen die menschliche Genußliebe lüstern ist, je stärker sich diese Genußliebe nach einem Produkt in mehrern Menschen zeigt, und je seltener solches existirt, um so höher steigt sein Werth. Aller Ueberschuß an Resultaten der Arbeit eines Individuums, macht dessen Vermögen aus, und indem er diesen Ueberfluß, das Resultat seiner Thätigkeit, auf eine Waagschale, sein Nachbar das Seinige auf die andere legt, entsteht der Tauschhandel.

Dieser hat das Geld zur Welt gebracht.

Der Bequemlichkeit wegen, um zu jeder Zeit ein Unterpfand für den Ueberschuß an Arbeits-Resultaten in Händen zu haben, wofür man zu allen Zeiten sich den Ueberfluß anderer eintauschen könnte, den man brauchte, verfiel man auf die Metalle wegen ihrer Seltenheit, ihres Glanzes, ihrer Flexibilität und Theilbarkeit. Das Metall wurde also, durch allgemeine Uebereinstimmung aller gebildeten Menschen, der Repräsentant der Sachen, die man in den Tauschhandel brachte.

Das Geld setzt demnach schlechterdings das Daseyn von Sachen voraus, es vermehrt sich da, wo viele Resultate der Arbeit der

Digitized by Google

Individuen entstehen, und es vermindert sich, wo diese abnehmen.

Alles Papiergeld ist nun wieder ein Repräsentant des Geldes, welches man erst verdienen will, und ihm liegt nur ein Anspruch auf Produktion im Hintergrunde, der, wenn er gegründet ist, dem Papier einen Werth giebt.

Was that man in Schlesien, als man die Pfandbriefe creirte? Man schuf dadurch ein Zeichen des Anspruches der Gutsbesitzer auf Produktion roher Produkte, wozu dieselben durch den Besitz ihrer Grundgüter berechtiget waren, man mobilisirte durch dieses Unterpfand, auf die Waagschale des Tausches gelegt, die unbeweglichen Grundstücke, die die Natur nicht mobilisiren wollte, und deren Produkte ein Gegenstand der Circulation seyn sollten. Ich will damit nicht andeuten, daß die Grundstücke nie ein Gegenstand des Tausches seyn könnten.

Indem man aber durch die Pfandbriefe mehrere einzelne Stücke eines Guts durch Repräsentation in den Handel brachte, so gab man dadurch zu erkennen, man müsse mehreren einen Antheil an seinem Grundstücke einräumen, welches man allein zu cultiviren nicht Kraft genug hatte, und es wäre natürlicher und besser gewesen, das Grundstück selbst zu dismembriren, welches man durch die Pfandbriefe in Cours setzte.

Da die Pfandbriefe den Grund und Boden repräsentirten und man durch dieselben ein sicheres Unterpfand erhielt, sich in den Besitz der Grundstücke zu setzen, so vermehrte man dadurch im unrichtigen Verhältniß die Zahlungsmittel, zu den Resultaten der Arbeit der Einwohner, oder zu den Produkten, man mußte sie also vertheuern.

Diese Vertheurung traf vorzüglich die rohen Produkte, um so mehr als man den Producenten derselben (dem Adel) ein Capital in die Hände gab, welches er durch seine Arbeit nicht verdient hatte, und welches er daher, eben dieser Leichtigkeit wegen, wodurch er es erhielt, weniger zu neuen nützlichen Anlagen und Meliorazionen, als zum Genuß überflüssiger Dinge verwandte.

Der Adel nämlich, der durch Mobilisirung seiner Grundstücke schon den Anspruch bezahlt erhielt, den er durch diese Quelle aller Einnahmen (der Mutter-Erde) auf Produktion erhielt, vernachlässigte diese (die Arbeit), wegen des allen Menschen anklebenden Hangs zur Ruhe und zum Genuß.

Man hatte durch dieses Credit-Institut das Eigenthum mobilisirt und seine Versetzung, aus einer Hand in die andere, so sehr erleichtert, daß die Güter eine Waare wurden, wodurch sie nie in der Cultur weiter fortrücken konnten. Man hatte den Capitalisten

Digitized by Google

das sichere Unterbringen ihres Geldes erleichtert, wobei sie sich in Unthätigkeit setzten. Auch in ihnen war der Hang zum ruhigen Genuß. Diesen Zweck erreichte jetzt der Rentier ohne Anstrengung, statt daß er sonst mit seinem Capital nützliche Anlagen zu machen genöthigt gewesen wäre, oder solche in den Handel geworfen hätte, kaufte er sich nun Pfandbriefe und vegetirte im Genuß der Zinsen.

Da die rohen Produkte durch den Ueberfluß am Zahlungs-Vermögen vertheuert waren, so konnte der Fabrikant, Manufakturier und Künstler nicht mehr für seine Veredlung derselben und für den Aufwand an Arbeit in dieser Hinsicht, den gerechten Lohn erhalten, er wurde daher täglich ärmer, und für den Ackerbau ging der Stimulus, den er durch die Veredelung seiner rohen Produkte im Innern und deren Absatz nach Außen erhalten sollte, verloren.

Die wahre Produktion nahm also ab, mit ihr das baare Geld, der Pfandbriefe wurden immer mehrere, und ihr erster Fonds von 10 Millionen, stieg bis auf 25 Millionen. Alle Gegenstände waren theurer geworden, ohne daß des baaren Geldes im gerechten Verhältniß mehr geworden wäre, die Theurung war durch die 25 Millionen Pfandbriefe entstanden, die man in die Cirkulation des Zahlungs-Vermögens geworfen hatte.

Den anscheinenden blühenden Zustand Schlesiens, der aber ein Produkt der Kunst, eine Frucht des Treibhauses, das Resultat der Papierfabrikation war, erhielt nun bisher der Friede. Die in der Wärme des Treibhauses erzeugte Blume verwelkt aber sogleich, als sie Wind und Wetter trotzen muß. Jeder Krieg, der Schlesien überzieht, hemmt die Produktion roher Produkte, den Kunstfleiß, der noch übrig ist, richtet er sogleich zu Grunde.

Die Gutsbesitzer können der Landschaft ihre Zinsen nicht mehr zahlen, diese fängt auch an damit inne zu halten, und der Bankerot der ganzen Anstalt ist erklärt, sobald jenes geschieht.

Hätte die Regierung Bührings Plan befolgt, und dieser Papier-Fabrikation durch einen Amortisations-Fonds Gränzen gesetzt, hätte man die ersten 10 Millionen zum Aubau abgebrannter Dörfer, geschlachteter Viehherden, requirirter Ackerpferde und dazu benutzt: das baare Geld aus den Kasten der vorsichtigen Capitalisten zu ziehen, und den Verkehr jüdischer Wucherer lahm zu machen, dann war dieses Institut für den Augenblick wohlthätig, es war nicht das Opium und der Merkurius (zwar immer ein Gift), in mäßigen Portionen aber den Menschen heilsam; wenn er es nachher aus dem Körper wieder hinaus zu schaffen vermag.

Die Pfandbriefe in Schlesien sind aber den Ständen so unentbehrlich geworden, als den Türken das Opium, und ihre adeliche

Digitized by Google

Existenz wird dadurch eben so aufgelöst werden, als die Gesundheit der Otomannen.

Wenn nun der jetzige Schlesien zerstöhrende Krieg beendigt, die Grundstücke eben so wieder heruntergekommen seyn werden, als nach dem siebenjährigen, woher wird man alsdann eine Hypothek nehmen, um von neuem Kapitale zu finden, da die Güter größtentheils schon um die Hälfte verschuldet sind? Man hat jetzt einen Anspruch an Produktion verpfändet, die man nicht hervorbringen kann, welchen Anspruch wollte man alsdann verkaufen, da ersterer noch nicht realisiret ist?

Was haben die Schlesischen Aecker wohl in der Cultur vor den Sächsischen, den Magdeburgischen, Halberstädtschen, Westphälischen voraus? Sollten sie in Schlesien wohl einen höhern Werth als jene und zwar um 25 Millionen erhalten haben, als so viel die Pfandbriefe betragen? Haben diese Länder weniger vom siebenjährigen Kriege gelitten als Schlesien? Haben jene Provinzen Pfandbriefe creirt, und sind sie nicht ohne ihre Hülfe blühend geworden?

In den Marken, wo nicht so viele Fabriken sind, in Pommern und Preußen, wo diese fehlen, hat das Creditsystem nie deshalb so üble Folgen geäußert, als in Schlesien, weil das Mißverhältniß in der Produktion der rohen Materie, und den Resultaten des Kunstfleißes nicht so groß war als hier, weil man sich in der Creirung der Pfandbriefe ein Ziel setzte, weil hier noch große Ansprüche auf große Ackercultur zur Hypothek zu setzen sind, und die rohen Produkte an der Küste stets sichern Absatz finden, weshalb ein Capital auf den Ackerbau verwendet, sich schnell verinteressirt.

Zum Schluß führe ich noch das an, was der Oestreicher in Schlesien, wie es ist, im 2ten Bande sagt:

Die ersten Pfandbriefe wurden in der Zeit gemacht, wo es an allem baaren Gelde fehlte; sie hatten einen doppelten Zweck:

a) Man wollte dadurch dem Geldmangel abhelfen, und ließ einen Theil der adelichen Güter durch diese Creditbriefe repräsentiren und solche in Cours setzen: da sie ohne weitere Cession gleich dem baaren Gelde ihre Garantie in sich selbst, auf den Inhaber (au porteur) gingen, so muß man sich dabei denken, daß: so wie der innere Werth des Geldes ihm als Tauschmittel zur Garantie dient, von ihm unzertrennlich in eines Jeden Tasche übergeht, der es acquiriret, eben so ist ein Theil der liegenden Gründe und deren Werth idealisch mit den Pfandbriefen verbunden. Durch diese ihre Garantie sind sie vom gewöhnlichen Staatspapiergelde verschieden, da diese selten liegende Gründe vorstellen, sondern ein Tarx, wie

Digitized by Google

in England, das zu Capital gerechnet wird, oder eine in der Folge zu realisirende Geldsumme.

b) Es sollte die Landschaftscasse dem Adel die Mittel verschaffen, sich ohne Dazwischenkunft der Wucherer nothwendige Anleihen zu verschaffen.

Wenn nun aber der erste Zweck sub a. längst erreicht, durch die immer vermehrten Tauschmittel alles übertrieben vertheuert wird, der Zweck sub b. aber immer nützlich bleiben wird, warum nimmt nun der Staat nicht schon längst den Pfandbriefen die erste Eigenschaft und verfügt nicht, daß sie nicht weiter au Porteur cirkuliren sollen? Warum, wenn es mit den einmal vorhandenen Schwierigkeiten hat, und denen, welche die Landschaft durch den zu bildenden Amortisationsfond, an sich zieht? Sie würden dann in die Reihe der gerichtlichen Hypotheken treten, und gerichtlich cedirt werden können, wobei man noch verfügen sollte, daß eine solche Cession nicht anders gültig sey, als wenn sie im Hypothekenbuche vermerkt sey, dies würde dem Agiotiren, dem Güterschacher, und dem übertriebenen Vermehren des Numerairs ein Ende machen.

Ist es denn für den Staat eine so indifferente Sache, ob das Zahlungsvermögen, ohne sein Zuthun, in einem unverhältnißmäßigen Grade sich vermehrt oder nicht? Ist es denn nicht Sache des Staats, diesem täglich mehr heranwachsenden Uebel Gränzen zu setzen? Ist es ihm gleichviel, ob die Preise der Dinge ungeheuer und gerade in dem nämlichen Verhältniß steigen, als die Pfandbriefe vermehrt werden? Ist es einerlei, ob es einer Privat-Societät frei steht, gleich dem Könige, in ihren Komtoirs Münzstätten zu etabliren, und mit ein wenig Papier, Tinte und Feder Millionen zu prägen? so daß das Publikum die Aussicht hat, 40 Millionen Pfandbriefe, als soviel der halbe Werth der Güter betragen könne, cirkuliren zu sehen?

Wahrlich, das war nicht die Absicht des großen Königs. Stellvertreter sollten die Pfandbriefe seyn, bis das baare Geld wieder hinreichend zum Vorschein käme. Dies ist nun erfolgt, also fort mit ihnen, wohin sie gehören, in die Reihe der Hypotheken.

Bey der jetzigen Procedur verliert der König am allermehrsten, sollte also am allerwenigsten gleichgültig dabei bleiben. Neue Auflagen will man nicht machen; der Civil- und Militair-Etat, kurz, alle königl. Ausgaben müssen vermehrt werden, wenn die Theurung so fortgeht. Warum? weil kein Officiant mehr existiren kann. Worin liegt der Grund? weil der König sein geprägtes Geld durch die Münzstätten von 5 adlichen Kredit-Systemen alle Jahre wohlfeiler machen und seinen Werth herabsetzen läßt.

Digitized by Google

Müssen nun endlich neue Auflagen gemacht werden, um das Deficit in den Etats zu decken, wer soll sie geben? Das Land; wie kommen aber die andern Stände außer dem Adel dazu, die keine Pfandbriefe erschaffen können?

Ich schließe diese Betrachtung mit der Rückerinnerung, daß ich dies Institut in dem sub b. geschilderten Gesichtspunkt schätze, in dem sub a. verdamme, und so, wie es jetzt ist, muß es über kurz oder lang den Erb-Adel stürzen, und was wird dann folgen? Die jetzigen adlichen Güter werden in die Hände der Bürger und Bauern kommen; der jetzige Adel wird seine Prärogativen durch seine Schuld verlieren, wir werden dann nur einen natürlichen Adel, eine Ehrenlegion haben, dies wird eine Zeitlang dauern, bis der natürliche Adel viele Besitzungen an sich kaufen, daraus Majorate stiften, von der Majestät sich neue Prärogative erschleichen, und die alte Feudal-Aristokratie wieder einführen wird. So geht alles in der Welt seinen Kreislauf unaufhaltsam fort, ohne zur Vollkommenheit zu gedeihen. Der nüchterne Verstand bildet Staatsverfassungen, gewöhnlich demokratische, welche viel Moralität voraussetzen, auf dem Papiere; die Leidenschaften bilden sie aber im praktischen Leben, je heftiger sie wüthen, je mehr tritt der Mächtigere den Schwächern mit Füßen, und die Macht liegt in unsern Zeiten nur im Gelde, alle andere Stützen derselben sind umgekehrt.

Obiger Aufsatz über die Pfand-Credit-Systeme war 2 Jahr alt, als der jetzt beendigte Krieg eintrat.

Obschon Schlesien unendlich weniger gelitten hat als Brandenburg, West- und Ostpreußen, da nur das 9te Armeecorps hierher kam, und ein großer Theil der Contribution für Armeebedürfnisse (welche die Französischen Commissairs im Lande kauften) wieder ausgegeben wurden, so fielen dennoch die Pfandbriefe von 107 auf 86 pr. Ct.

Die Landschaft des Breslau-Briegschen Fürstenthums vermochte sich deshalb zur Ausstellung von Pfandbriefsantheilen, wie das untenstehende Publikandum das Nähere besagt.

Gegen dieses Palliativ ist nichts zu sagen, es ist eine gute Stütze, das Nähere darüber ist im fünften Hefte der Neuen Feuerbrände nachzulesen.

Digitized by Google

Publikandum

des

ständischen freiwilligen Vereins und der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft, betreffend die gegen deponirte Pfandbriefe ausgegebene und in Cours gesetzte Pfandbriefsantheile.

de dato Breslau den 30sten Junius 1807.

Die in jeder Rücksicht schädlichen Folgen der ungewöhnlichen und unverhältnißmäßigen Exportation des gemünzten Geldes aus der Provinz Schlesien, welche in dem Zeitraume der letztverflossenen zwei Jahre erfolgt ist, sind dem gesammten Publiko eben so bekannt, als vorzüglich itzt allgemein fühlbar, da außerordentliche Vorfälle und Begebenheiten die Geldcirkulation überhaupt ins Stocken gebracht haben *). Mehr als viertehalb Millionen sind theils durch den Mißwachs zweier Jahre, und den dadurch nöthig gewordenen baar bezahlten Ankauf fremdes See-, und Landwärts in die Provinz eingeführten Getreides, theils durch zwei Märsche der Armee außerhalb den Gränzen, dem innern Umlaufe baar entzogen worden; ein mehr als gleiches Geldquantum hat zur Bezahlung der Kriegscontribution ausgegeben werden müssen. Die Entfernung aller Staatskassen, die Schließung der Bank, die Außercoursesetzung der Tresorscheine, die Stockung des Handels, und vorzüglich auch die in der Kriegszeit und wegen der Kriegsvorfälle allgemeine Verringerung der Arbeit und des Verbrauchs; — dies zusammengenommen, hat den Mangel an Cirkulation des Metallgeldes dergestalt vergrößert, daß selbst die Pfandbriefe **), ob sie gleich die höchst-möglichste Realsicherheit eines zinsbaren allgemein beliebten und gesuchten hypothekarischen Geldpapiers haben,

*) Ist nicht ganz richtig, zwar sind vielleicht 1½ Millionen baares Geld 1804 und 1805 für Getreide exportirt worden, zwar hat die Schließung der Bank schon 1805 eine Stockung verursacht, dennoch war die Hauptursache des steigenden Geldcourses und die Theurung der rohen Produkte keine andere als die Exportation der letztern über See, und die unbegränzte Vermehrung der Papiere, welche an die Stelle des baaren Geldes traten. Der Krieg hat diese Ausfuhr gehemmt, daher ist es wohlfeiler geworden.

**) Wenn des Papiers im Verhältniß zum baaren Numerair zu viel da ist, so muß Jenes im Cours fallen.

Digitized by Google

dennoch bei ihrem in der Regel nur in größern Summen möglichen Umsatz gegen Metallgeld, wogegen sie sonst mit beständigem hohen Agio eingewechselt wurden, gegenwärtig doch im augenblicklichen Verluste stehen.

Wenn es nun klar am Tage liegt, daß die Entziehung einer großen bisher cirkulirenden Masse Metallgeldes allem öffentlichen und Privatverkehr verderbliche Fesseln anlegt, die produktive Thätigkeit aller Arbeiter hindert, die Industrie hemmt, den inn- und ausländischen Credit beschränkt, allgemeines Mißtrauen herbeiführt, den übertriebensten Wucher veranlaßt, und den Druck unabwendbarer Kriegslasten noch mehr erschwert: so ist es die Pflicht aller Staatsbürger, jedes Mittel, was in ihrer Macht steht, anzuwenden, um diesen gemeinsamen Nothstande, der nicht in dem Mangel an Vermögen *), sondern nur in dem Mangel cirkulirender Vermögenszeichen beruht, so viel als möglich abzuhelfen. Bewogen durch diese Betrachtung, und erfüllt vom regsamsten Eifer, diese Staatsbürgerpflicht nach allen Kräften zu erfüllen, hat eine Anzahl mit Gütern angesessener Landstände, aus eigener Bewegung, und aus reiner Vaterlandsliebe **) den Entschluß gefaßt, zur Wiederherstellung und Beförderung der heilsamen und verhältnißmäßigen Geldcirkulation eine reiflich erwogene Veranstaltung zu treffen. Sie hat hiezu bereits am 14ten Junius d. J. einen ständischen freiwilligen Verein errichtet, alle zur Ausführung ihres Vorhabens nothwendige und zweckmäßige Vorkehrungen gemacht, und ihre erfreuliche Hoffnung zu dessen glücklicher Ausführung, eben so auf die Solidität der Mittel und Maaßregeln selbst, als auf die sichere Erwartung gegründet, daß alle ihre Mitbürger ohne Verblendung und Vorurtheil die wohlthätige Absicht der ganzen Einrichtung mit partheiloser Gründlichkeit prüfen, sodann aber deren Realisirung auch mit demjenigen Zutrauen und guten Willen befördern werden, durch welchen allein ein wahrhaft glückliches Verhältniß in der staatsbürgerlichen Gesellschaft entstehen, und das gemeine Beste gedeihen kann. Auch darauf rechnet sie, daß die Stimme der Verkehrtheit und Einsei-

*) Freilich ist Mangel an Vermögen vorhanden. Dieser liegt in dem unrichtig vertheilten Grundeigenthum. Grund und Boden, den ich nicht völlig mein nennen kann, zu dessen Cultivirung ich fremder Hülfe bedarf, ist ein Vermögen, dem die nothwendige Bedingung der Cultivirung abgeht. Könnte der Schlesische Adel sein Grundeigenthum aus eignen Kräften cultiviren, so wären keine Pfandbriefe nöthig, wodurch er sein Grundeigenthum symbolisch in Circulation setzt.

**) Worin die Vaterlandsliebe bestehen soll, ist nicht auszumitteln. Selbstliebe — — Kastensinn.

Digitized by Google

tigkeit bei keinem Wohlunterrichteten Gehör finden wird, und hält sich überzeugt, daß der Verläumdung derjenigen, die verworfen genug sind, auf die Leiden des Kriegs und auf die Drangsale ihrer unglücklichen Mitbürger wucherliche Spekulationen zu gründen *), dadurch am leichtesten und sichersten begegnet werde, daß sie den Zweck, die Mittel und die Art der Ausführung ihres Vorhabens, dem Publiko mit derjenigen Ausführlichkeit, Treue und Offenkundigkeit darlegt, welche bei jedem Redlichen und Gutgesinnten den kleinsten Verdacht einer Zweideutigkeit entfernen, zugleich aber der Chikane und allen gehässigen Insinuationen den Eingang auf immer verschließen muß. Dies zu bewürken, ist diese Anzeige bestimmt.

Nach der einstimmigen Ueberzeugung des ständischen freiwilligen Vereins kam es bey der Erreichung ihrer angegebenen Zwecke auf ein Ersatzmittel des nicht in gehöriger Masse cirkulirenden Metallgeldes an, das

a) durch seine Fundation auf unveräußerbares Grund-Eigenthum die höchst-möglichste Realsicherheit gewährte; jedoch

b) die bereits validirende Masse der vorhandenenen Geldpapiere nicht vermehrte, und

c) zugleich die Bequemlichkeit einer Zertheilung in kleine Summen, bis zum Betrage der gewöhnlichsten Goldmünzen, zuließe **).

Die landschaftliche Verfassung, und die darauf Bezug habende Landesgesetzgebung, machten es möglich, nach diesen anerkanntesten Grundsätzen der Staats- und Geldwirthschaftswissenschaft durch Zertheilung der in ihren größern Summen schwer, und gegenwärtig nur mit Verlust umzusetzenden Pfandbriefe in Antheilsscheine von zwanzig bis zu fünf Thalern, ein solches Ersatzmittel hervorzubringen ***), das alle obigen Bedingungen vollkommen erfüllt, und alle Erfordernisse eines für den Staat und den Privatmann im öffentlichen Verkehr gleich vortheilhaften Geldpapiers in sich vereiniget. Hierauf gegründet, hat der ständische freiwillige Verein, dem noch fortdauernd gutgesinnte Patrioten

*) Diese Aeußerung wolle Hr. P. S. beherzigen, in Rücksicht seines vertrauten Schreibens an den Verfasser der vertrauten Briefe.

**) Diese Zwecke sind löblich.

***) Eben so wenig ist dies Mittel zu jenem Zweck zu tadeln, da des Papiergeldes nicht mehr, sondern nur dessen Theilbarkeit bewirkt wird.

Digitized by Google

beitreten, die folgenden Bestimmungen und Anordnungen zuerst unter sich verabredet und festgesetzet, solche demnächst der Versammlung der Generallandschaftsdirektion vorgetragen, und sowohl von dieser, als auch von allen in der Provinz bestehenden Civil-Autoritäten, ingleichen von den diesseitigen Mitgliedern der Justizbehörde, welche darüber gutachtlich consultirt worden, die einstimmige Genehmigung erhalten, durch welche einhellige Sanktion diesen Normen auf dem gesetzlichen vorschrifts- und verfahrungsmäßigen Wege alle Kraft und Gültigkeit rechtsverbindlicher Vorschriften für alle Interessenten beigelegt ist. Die gegenwärtige höchste Landesadministration hat ihrer geneigten Erklärung gemäß befohlen: die nach diesen Vorschriften ausgefertigten Pfandbriefsantheile in allen Landeskassen zur Abzahlung der Kriegskontributionen bis zum Betrage der Summen anzunehmen, welche zur Bezahlung aller anbefohlenen Lieferungen nöthig seyn würden. Auf diese Weise werden alle Hindernisse aus dem Wege geräumt seyn, welche den freien Cours und die Vollgültigkeit der Pfandbriefsantheile beschränken könnten.

Was die Verfassung und Geschäftseinrichtung des freiwilligen Vereins und die festgesetzte Art und Weise betrifft, wie die Pfandbriefsantheile ausgegeben, sichergestellt, verzinset und wiederum gegen Pfandbriefe realisirt werden sollen, so beruht das deshalb erforderliche Regulativ auf nachstehenden in der Constitutions- und Unions-Akte des ständischen freiwilligen Vereins und der Anerkenntniß-Akte der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft enthaltenen wesentlichen Punkten.

§. 1.

Constitution des freiwilligen Vereins.

Es constituiren sich die unterschriebenen mit Gütern angesessenen Landstände Schlesiens, mit Genehmigung aller competenten Landesautoritäten in der Provinz, unter Vorbehalt fernerer Beitretungen, zu einem ständischen freiwilligen Vereine und bankähnlichen Institute. Sie machen als solches Institut hiemit bekannt, daß sie, Kraft dieses Vereins, unter Zuziehung, Mitwürkung und Aufsicht der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft, gegen Ablieferung von Pfandbriefen an das Depositum der letztgenannten, zur Annahme gesetzlich autorisirten, und als Geschäftskontrolle vom Vereine anerkannten, deshalb auch in demselben nicht mitbegriffenen Behörde, auf die Summe seines Kapitalwerthes einzelne, Drei und ein Drittel Prozent Zinsen tragende Pfandbriefsantheile von zwanzig, zehn

und fünf Thalern, die Kölnische Mark zu 14 Thalern in Courant gerechnet, ausgegeben, welche im öffentlichen Verkehr vollgültige Geldpapiere von drei ihrer Repräsentanten nach der nähern Bestimmung des §. 13 unterschrieben, von der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft, als Depositarien der Pfandbriefe besonders anerkannt, hiernächst in Breslau in Cours gesetzt, und eben daselbst nach den Bestimmungen des §. 8 wiederum in Pfandbriefen realisirt werden. Sie ladet das gesammte Publikum durch diese öffentliche Bekanntmachung ein, von diesen Geldpapieren den möglichst vortheilhaften Gebrauch zu machen.

§. 2.

Realsicherheit der Pfandbriefsantheile.

Die Realsicherheit der Pfandbriefsantheile, und die Hypothek, auf welche sie ausgestellt werden, bleibt unverändert dieselbe, welche in allen auf gleiche Höhe ihres Betrags im Deposito des Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft befindlichen Pfandbriefen, die eine Gesammtmasse des Unterpfands bilden, enthalten ist.

§. 3.

Verfahren bei der Ausfertigung der Pfandbriefsantheile.

Die Breslau-Briegsche Fürstenthums-Landschaft, in Gemäßheit der ihr vom General-Landschafts-Direktorio, und dem versammelten Collegio der Fürstenthums-Direktoren dazu ertheilten Ermächtigung, übernimmt die Realisirung der Pfandbriefsantheile und deren Anerkenntniß durch ihre Mitvollziehung. Sie wird sämmtliche von den Repräsentanten des freiwilligen Vereins unterschriebene und mit ihrem schwarz aufgedruckten Stempel versehene Pfandbriefsantheile in Empfang nehmen, sie nach laufenden Nummern und Sectionen heftweise einbinden, und in die dazu eingerichteten Geschäftsbücher eintragen lassen.

Wer gegen Uebergabe eines Pfandbriefs zu ihrem Deposito, Pfandbriefsantheile auf die gleiche Summe seines Capitalwerths verlangt, erhält solche in ihrem Bureaux, und zwar dergestalt, daß ihm für jedes Einhundert Thaler in deponirten Pfandbriefen,

Ein Antheil zu zwanzig Thalern,
Vier Antheile zu zehn Thalern, und
Acht Antheile zu fünf Thalern,

die Kölnische Mark zu vierzehn Thalern in Courant gerechnet, eingehändigt werden. Die Pfandbriefsantheile erhalten auf drei

Seiten durch willkührliche Federzüge eine Signatur, werden hiernächst aus den Büchern, in welche sie geheftet sind, und zwar so, daß der Schnitt durch die Mitte der Signatur geht, ausgeschnitten, sodann aber mit dem eingepreßten Stempel der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft bezeichnet, und durch die im §. 13 näher bezeichneten Unterschriften des Landschaftsdirectors, zweier Landesältesten, und des Landschaftsyndikus vollzogen. Zugleich wird der gegen den Empfang der Pfandbriefsantheile übergehene Pfandbrief mit nachstehender Clausel:

„dieser Pfandbrief wird hiermit gegen Ertheilung einer gleichen „Summe in Pfandbriefsantheilen außer Cours gesetzt, und kann „nicht anders, als gegen Rückgabe eines gleichen Betrages der„selben, wieder in Cours gesetzt werden,"

beschrieben, und dessen geschehene Deposition in ein besonderes Depositalbuch eingetragen.

§. 4.

Besondere Verwaltung und Sicherstellung des Pfandbriefsdepositi.

Von sämmtlichen gegen ausgegebene Pfandbriefsantheile deponirten Pfandbriefen wird ein eigenes Gesammt-Depositum formirt, für dessen Lokalsicherheit, Verwaltung, Buchführung, Revision und Controllirung der Breslau-Briegsche Fürstenthums-Landschaftsdirektor und die beiden Depositarien, nach den gesetzlichen, im Landschaftsreglement bestimmten Vorschriften zu sorgen verpflichtet sind.

§. 5.

Laufende Zinsen der deponirten Pfandbriefe und der Pfandbriefsantheile.

Da die Zinsen der deponirten Pfandbriefe mit Vier, und die Zinsen der dafür ausgegebenen Pfandbriefsantheile mit Drei Ein Drittel Procent, in gleichen sechsmonatlichen Terminen laufen, so kann bei dem Empfange der letztern gegen die ersteren, was die laufenden Zinsen betrifft, nur eine Differenz von Zwei Drittel Procent fürs Jahr gerechnet, in Anschlag kommen, und diese Differenz soll dem Empfänger der Pfandbriefsantheile, für jeden Monat, von dem letztverflossenen Pfandbriefszinsenzahlungstermine an gerecht, mit Ein- und Einem halben guten Groschen von jedem Hundert, baar bezahlt werden, welcher Satz, zur Vermeidung unendlicher Bruchrechnung, als der richtigste angenommen worden. Pfandbriefe, auf welche im letztverflossenen halbjährigen Termine

Digitized by Google

Termine die Zinsen nicht abgestempelt sind, muß der Inhaber vor der Deposition bei der General-Landschaft in Breslau abstempeln lassen, welche Abstempelung dort zu jeder Zeit geschehen kann.

§. 6.

Geschäftsgang.

An jedem ersten Montage jedes Monats versammelt sich der Breslau-Briegsche Fürstenthums-Landschaftsdirektor mit den beiden Depositarien und einem Mitgliede des freiwilligen Vereins im Büreau der Landschaft, um in dieser Versammlung

a) gegen Deponirung von Pfandbriefen Pfandbriefsantheile nach den Bestimmungen in § 3 auszugeben; um

b) die fälligen jährlichen oder halbjährlichen Zinsen der Pfandbriefsantheile an die Präsentanten auszuzahlen; und um

c) gegen Rückgabe der Pfandbriefsantheile von den dafür deponirten Pfandbriefen eine gleiche Summe aus dem Deposito zurückzugeben.

Bei Gelegenheit der Zinsenzahlung wird die sorgfältigste Controllirung der Aechtheit der präsentirten Pfandbriefsantheile Statt finden, deren Verfälschung durch mancherlei geprüfte, zweckmäßige, und bei den Pfandbriefen selbst durch lange Erfahrung hinreichend bewährte Vorkehrungen, welche bei der siebenfachen Unterschrift, der Signatur, dem Ausschneiden in den willkührlichen Zügen der Signatur, bei dem Stempeln und bei dem Abstempeln der Zinsen beobachtet worden, verhindert ist. Die erfolgte Zinszahlung wird auf den Pfandbriefsantheilen durch Abstempelung unmittelbar unter den Namensunterschriften vermerkt, und eben dieser Stempel im Register der Nummer des Pfandbriefsantheils beigedruckt.

§. 7.

Besondere Vorschriften wegen der Zinsenzahlungen.

Länger als ein Jahr dürfen, bei Verlust der rückständigen, die laufenden Zinsen der Pfandbriefsantheile nicht unabgefordert bleiben, welche Bestimmung deshalb Statt findet, um die Genauigkeit der beständigen Controlle über die Aechtheit aller coursirenden Pfandbriefsantheile, bei ihrer solchergestalt wenigstens alle sechs Monate nothwendigen Präsentation, zu vergrößern. Die Zinszahlung selbst findet, wie bei den Pfandbriefen, in den beiden halbjährlichen Terminen Johanni und Weihnachten, mit der Maaßgabe des § 3, 5 und 8 Statt; es soll jedoch dem Inhaber der Pfandbriefsantheile auch gestattet seyn, solche jeden ersten Montag jedes Monats im Büreau der Breslau-Briegschen Land-

Digitized by Google

schaft gegen baaren Empfang der darauf vermerkten fälligen Zinsen abstempeln zu lassen. Da aber die deponirten Pfandbriefe Vier Procent, und die dafür ausgegebene Pfandbriefsantheile nur Drei und Ein Drittel Procent Zinsen tragen, so wird aus den überschießenden Zwei Drittel Procenten ein Administrations-Fond formirt, welcher zur Bestreitung und Deckung der Kosten und Ausgaben bestimmt ist.

§. 8.

Realisirung der Pfandbriefsantheile in Pfandbriefen.

Die Realisirung der Pfandbriefsantheile in Pfandbriefen kann jeden ersten Montag jedes Monats im Büreau der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft, jedoch nur in einer Summe von Tausend Thalern, als dem größten Betrage eines einzelnen Pfandbriefs, gefordert werden. Wer nicht so viel Pfandbriefsantheile besitzt, kann bei der Realisirung auch Pfandbriefe von allen kleinern Summen zur Complettirung des Betrags der Ein Tausend Thaler mit angeben. Gegen Rückgabe der Pfandbriefsantheile, wird dem Präsentanten aus dem Deposito eine gleiche Summe in Pfandbriefen eingehändiget, welche zuvörderst mit dem Vermerk versehen werden:

„die für diesen Pfandbrief ausgegebenen Pfandbriefsantheile „sind zurückgegeben, und dieser Pfandbrief wird daher hier„mit wieder in freien Cours gesetzt.“

Erfolge diese Realisirung in den bestimmten halbjährigen Terminen, Johanni und Weihnachten, so werden die vollen, auf den Pfandbriefsantheilen vermerkten Zinsen den Inhabern ausgezahlt; erfolge die Realisirung aber außer diesen Terminen, so ist der Präsentant der Pfandbriefsantheile verbunden, sich von jedem Hundert, für jeden seit dem letzten Termine bereits verflossenen vollen Monat, Ein- und einen halben guten Groschen, als den mit Vermeidung unendlicher Bruchrechnungen ausgemittelten richtigsten Satz, bei der Zinsenberechnung abziehen zu lassen, welcher Abzug dem Administrationsfond des Instituts zufalle.

§. 9.

Beständige Balance der Summen aller deponirten Pfandbriefe mit den Summen aller dafür ausgegebenen coursirenden Pfandbriefsantheile.

Bei dem Abschlusse jedes monatlichen Realisations-Termins wird zwischen den Summen aller im Gesammtdeposito befindlichen Pfandbriefe, und dem Betrage der dafür ausgegebenen, eingenom-

Digitized by Google

und wiederum ausgegebenen Pfandbriefsantheile eine genaue Balance gezogen, und in den Depositalbüchern, so wie in allen Einnahme- und Ausgabebüchern des Instituts förmlich abgeschlossen. Alle nach Abzug der wiederum ausgegebenen, von den eingekommenen übrig bleibende Pfandbriefsantheile, werden mit dem Worte „Unbrauchbar" gestempelt, bis über die Mitte eingeschnitten, und als Belege der Richtigkeit des Buchhaltens, und zum Beweise des Umstandes asservirt, daß zu keiner Zeit mehr Pfandbriefsantheile im Course gewesen sind, als die Summen der dagegen deponirten Pfandbriefe betragen haben. Die Breslau-Briegsche Fürstenthums-Landschaft garantirt die Richtigkeit dieser Balance ausdrücklich.

§. 10.

Die Pfandbriefsantheile sind Billets au porteur. Von ihrem Verluste.

Die Pfandbriefsantheile haben alle Rechte der auf jeden Inhaber lautenden Geldpapiere, berechtigen jeden Besitzer zur Realisirung, und werden in streitigen Fällen nach allen für Lettres au porteur geltenden gesetzlichen Vorschriften beurtheilt. Verlorne und vernichtete Pfandbriefsantheile werden nicht ersetzt, und ihr Betrag fällt dem Administrationsfond des Instituts zu. Durch Alter und Gebrauch beschädigte Pfandbriefsantheile sollen, wenn ihre unverkennbare Merkmale der Aechtheit unzweifelhaft sind, cassirt, und den Präsentanten dagegen neue, unter gleicher Nummer, kostenfrei ausgefertiget werden.

§. 11.

Aufkündigung der Pfandbriefsantheile.

Der ständische freiwillige Verein behält sich gegen die Inhaber der Pfandbriefsantheile, welche deren Realisirung nach §. 8 jeden Monat fordern können, das Recht einer sechsmonatlichen Aufkündigung dergestalt vor, daß er, wenn solche erfolgt, die Rückgabe der deponirten Pfandbriefe gegen Rückgabe cassirender Pfandbriefsantheile zu verlangen befugt ist. Die Aufkündigung muß, wenn sie nach den alsdann näher zu bestimmenden Modalitäten Statt findet, in den Berliner und Breslauer Zeitungen und Intelligenzblättern dreimal angezeigt, und in dieser Anzeige zugleich der erste neuerdings Termin zur Realisirung des Einlösungsgeschäfts bekannt gemacht werden. Alle in diesem Termine nicht abgegebene Pfandbriefsantheile, erhalten vom Tage des Termins an keine ferner laufende Zinsen, werden nach Vorschrift der Gesetze aufgeboten, und wenn sie nach Verlauf von drei Jahren nicht

zum Vorschein kommen, amortisirt. Der Betrag der amortisirten Pfandbriefsantheile gehört dem Administrationsfond des Instituts. Sollte bei Aufhebung derselben, und nach Erfüllung jeder Verbindlichkeit noch ein Ueberschuß bleiben, so fällt dieser Ueberschuß in keinem Fall dem ständischen freiwilligen Verein, noch dem landschaftlichen Fonds zu, sondern wird vom Vereine zu irgend einem beliebigen Zweck verwendet werden.

§. 12.

Anfang und erste Termine des Geschäfts.

Den 24sten Junius d. J. ist im Büreau der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft Vormittags mit den Geschäften, und den 2ten Julius mit dem Ausgeben der Pfandbriefsantheile der Anfang gemacht worden. Das letzte Geschäft wird den 13ten, 14ten, 15ten, den 20sten, 21sten, 22sten, und den 27sten, 28sten und 29sten Julius, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, täglich fortgesetzt; für die Zukunft behält es aber bei der Vorschrift des §. 5 sein Bewenden. Der erste Realisirungstermin ist auf den Montag den 7ten September, der erste halbjährige Zinsenzahlungstermin auf den 4ten Januar 1808, und die folgenden Tage bestimmt.

§. 13.

Signalement der Pfandbriefsantheile. Unterschriften.

In Ermangelung einer hinreichenden Quantität Pergament sind die Pfandbriefsantheile auf ein pergamentähnliches, zur Bewährung der Aechtheit besonders geeigenschaftetes Papier, von verschiedenen Künstlern und Ouvriers, unter genauer Aufsicht und Controlle, in Kupfer abgedruckt, und an den im beigedruckten wörtlich gleichlautenden Formulare bemerkten Stellen mit den beiden Stempeln des ständischen freiwilligen Vereins, und der Breslau-Briegschen-Fürstenthums-Landschaft bezeichnet worden. Das Ausschneiden aus den Büchern geschieht in den Zügen einer willkührlichen Signatur, weshalb es empfohlen wird, den Rand des Pfandbriefsantheils, auf welchem die durchschnittene Züge befindlich sind, unbeschädiget zu erhalten. Was die Unterzeichnung betrift, so werden von den fünf Repräsentanten des ständischen freiwilligen Vereins, namentlich:

1) der ehemalige Landschafts-Director, Landrath von Walther und Croneck auf Kappaschütz, u. s. w.
2) der königliche Justizrath von Mutius auf Altwasser, u. s. w.
3) der königliche Kammerherr Graf von Bethüsy auf Rosenberg, Matzdorff, u. s. w.

Digitized by Google

4) der freie Standesherr Graf Reichenbach-Goschütz auf Goschütz u. s. w.

5) der Landschafts-Director Graf von Dyhrn auf Reesewitz, u. s. w.

allemal drei, und von Seiten der sechs deputirten Mitglieder der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft, namentlich:

1) der königliche Justizrath und Director der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft, Graf von Pfeil auf Groß-Wilkau und Vogelgesang, u. s. w.

2) der königliche Landrath und Landschafts-Director der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft, von Debschütz auf Nackschütz, u. s. w.

3) der königliche Justizrath Freiherr von Seidlitz und Gohlau, auf Schmelwitz, u. s. w.

4) der Landesälteste von Koschützky auf Auras, u. s. w.

5) der Landesälteste von Rosenberg-Lipinsky auf Marchwitz, u. s. w.

6) der Landesälteste von Nimptsch auf Jeschkowitz, Sachowitz, u. s. w.

allemal ebenfalls drei, die Pfandbriefsantheile durch eigenhändige Unterschriften vollziehen, welchen auch die Unterschrift des Breslau-Briegschen Landschafts-Syndicus Lange beigefügt wird. Sollten in diesen Unterschriften Veränderungen vorfallen, so werden solche dem Publiko angezeigt werden.

§. 14.

Schluß. Allseitiges Anerkenntniß dieser Bestimmungen. Erklärung der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft.

Vorstehende Bestimmungen, welche hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, und als Norm für alle Interessenten hierdurch publicirt werden, enthalten den Inbegriff der gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten in Rücksicht des Publikums, so wie das Regulativ und die Entscheidungsgrundsätze in streitigen Fällen, weshalb sie von den Mitgliedern des ständischen freiwilligen Vereins unterschrieben und rechtsbeständig vollzogen worden.

Die Breslau-Briegsche Fürstenthums-Landschaft declarirt hiermit zum öffentlichen Glauben und jedermanns Wissenschaft: daß alle diese Bestimmungen, insofern sie den ständischen freiwilligen Verein angehen, von ihr ausdrücklich genehmiget sind, daß sie auf deren genaue und gewissenhafte Befolgung, Anwendung und Erfüllung getreulich achten und halten, den Geschäftsgang des Instituts hiernach ordnen, leiten, und beglaubigen, nicht weniger

Digitized by Google

auch alle hierbei selbst übernommenen Pflichten und Verbindlichkeiten überhaupt, und besonders was die Administration des Pfandbriefsdepositi, ingleichen die jederzeit richtige Balance der coursirenden Summen in Pfandbriefsantheilen mit dem Betrage der dafür im Deposito befindlichen Pfandbriefe anbetrift, nach ihren Amtspflichten, nach den Gesetzen und den landschaftsreglementsmäßigen Vorschriften mit unverbrüchlicher Treue erfüllen, dadurch aber dem jederzeit und gegenwärtig in sie gesetzten öffentlichen Zutrauen aufs vollkommenste entsprechen werde.

Alles dessen zu Urkund ist dies Publicandum von ihr ebenfalls eigenhändig unterschrieben und vollzogen worden. Geschehen und ausgefertiget Breslau den 30ten Junius 1807.

Breslau-Briegsche Fürstenthums-Landschaft.

Graf von Pfeil, Königlicher Justizrath, Director der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft.
v. Debschütz, Königlicher Landrath, Director der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft.
Freiherr v. Seidlitz, Königlicher Justizrath.
v. Kuschützky, Landesältester.
v. Rosenberg-Lipinsky, Landesältester.
v. Nimptsch, Landesältester.
v. Pritzwitz, auf Kreisewitz.
v. Wenzky, auf Glembach.
v. Boße, auf Strachau.
v. Aulock, auf Pangel.
v. Götz.
v. Brocke.

Digitized by Google

Wörtlich gleichlautendes Formular der Pfandbriefsantheile.

Vorderseite.

1 realisirbar. { 20. 10. oder 5. } Gratis am ersten.

1000 Thaler gegen einen Pfandbrief

Pfandbriefs Antheil die Cöllnische Mark bei der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft deponirten Schlesischen Pfandbriefs von Ein Tausend Thaler.

Der Schlesische Adler.

von zehn Thlr. Cour. zu 14 Thaler, eines

Ständischer freiwilliger Verein.

N N. N N. N N.

Der Stempel des Ständischen freiwilligen Vereins.

Montage eines jeden Monats bei der Breslau-Briegschen Landschaft, in Summen von

Rückseite.

hieselbst erheben. { 20. 10. oder 5. } Die Zinsen zu 3⅓ pc.

für ein halbes Jahr mit 4 ggr.

Gegen Rückgabe des Betrags von Ein Tausend Thaler in Pfandbrief-Antheilen, werden wir einen deßhalb bei uns deponirten Pfandbrief dieser Höhe herausgegeben.

Breslau-Briegsche Fürstenthums-Landschaft,

Breslau den 24sten 18

N N. N N. N N.

Der Stempel der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft.

N N.

jährlich kann Vorzeiger dieses Pfandbriefs Antheils am ersten Montage jedes Monats

Anmerkung. Da die Kupferplatten, mit welchen die Pfandbriefs-Antheile verfertiget, und die Stempel, mit denen sie bezeichnet sind, hier nicht haben abgedruckt werden können, so zeigt dies ohne alle Verzierungen des Kupferstichs mitgetheilte Formular auch weiter nichts, als die wörtliche Richtigkeit der Inn- und Umschriften. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß auf jedem Pfandbriefs-Antheile nach Verschiedenheit der darin mit Buchstaben ausgedrückten Summe, auch immer nur eine Ziffer, nämlich die Zahl 20 oder 10 oder 5 befindlich ist.

Digitized by Google

Vom Schatz und den darauf fundirten Tresor-Scheinen.

Der Schatz ist von Friedr. Wilh. dem 1sten fundirt. Seiner Zweckmäßigkeit haben mehrere, die das Fundament der Preußischen Staatsverfassung verkannten, vielerlei entgegengesetzt. Mirabeau und Lüder, der letztere, der das Schmithsche Werk auf den Trödelmarkt gebracht hat, sagt:

„Man führt Preußen an, um zu beweisen, man könne von den Ersparnissen der Staatsrevenüen einen Schatz sammeln, dadurch würde das Militair gleich mobilisiret, und die Unterthanen im Nothfalle unterstützt, öffentliche kostbare Anlagen gemacht, und so weiter; dies ist ungegründet, weil viele Armeen plötzlich aufbrechen, deren Beherrscher keine gefüllte Schatzkammer gehabt haben. Ein wohlgegründeter Credit hat in wohlhabenden Ländern ungeheure Summen hervorgebracht. Die Fälle werden immer seltener, daß ein schneller Einbruch in Feindes Land entschieden hätte.“

Kann man wohl etwas Alberners vom Preußischen Staate insbesondere sagen? Hat denn Preußen, als ein militairischer Staat, eine solche Lage, daß es vom Capitalisten so viel Geld borgen kann, wie Pitt in London? Entschied Friedrichs schneller Einfall in Sachsen, durch sein Geld möglich gemacht, nicht für den ganzen siebenjährigen Krieg? Schickte nicht Pitt, durch des aus den spanischen Fregatten genommene Silber, verführt, die Oestreicher nach Ulm? Entschied Napoleons schneller Zug nach Wien, durch die aus Paris mitgenommenen 40 Millionen Franken unterstützt, nicht für den jetzigen Krieg?

Einen Krieg ohne Geld anfangen, ist theils unmöglich, theils sehr gefährlich; der kluge Feldherr wird nie ohne die höchste Noth es wagen! Der Verfasser fährt weiter fort uns zu belehren, daß die Regierung weder Fabriken, noch Ackerbau unterstützen solle, desfalls also keines Schatzes bedürfe; wäre das Nationalcapital so groß, daß es Nutzen bringe, in beiden Fächern große Anlagen zu machen, so würde dies von selbst geschehen u. s. w.

Es kann aber regelmäßig nie ein Nationalcapital entstehen, wenn nicht durch große Summen öffentliche Anlagen gemacht werden, die es möglich machen.

Digitized by Google

Welcher Eigenthümer und welche Gesellschaft würde denn alle die in Preußen, für Rechnung des Schatzes, gefertigten Kanäle des Oder-, Warte-, Netz- und Drömmlingsbruch urbar gemacht haben? Würden die Bürger so vieler abgebrannten Städte in Südpreußen und Schlesien nicht noch heute bettelnd die Provinz durchstreichen? Würden die Bewohner der zerstörten Boberufer nicht emigriren, wenn der Schatz ihnen nicht Obdach, Handwerkszeug und Nahrung wieder gegeben hätte? Der unkundige Herr Lüder reise doch einmal ins Riesengebirge und lerne hier, wie der Handel unter Friedrich gegen die Zeiten vor dem Jahr 40 stieg! er gehe nach Südpreußen und sehe hier Lissa und Kalisch, abgebrannt vor der Occupation, nur durch die Hülfe des Schatzes aus ihren Schutthaufen wieder hervorgegangen! Der Zweck des Staatsvereins ist Entwickelung und Sicherheit des Genusses! der Theilnehmer bezahlt dafür einen Theil seiner Revenüen, damit solche dazu verwendet werden; können sie besser verwendet werden wie unter Friedrich? In einem militärischen Staate ist vor allen Dingen ein Schatz nöthig.

Was auch Lüder und der neue Telegraph über dessen Zwecke geschwatzt haben mögen, ohne sich an die Erscheinungen zu kehren, welche aus dem von Friedrich Wilhelm I gesammelten Schatz hervorgingen, so ist es, dünkt mich, keine Frage: daß ein rein militärischer Staat, der sich ganz besonders noch arrondiren will (wie ehemals der Mazedonische, jetzt der Preußische), eine Masse von baarem Gelde zusammenhäufen muß, um auf der Stelle schlagfertig zu seyn.

Daß Friedrich II dies immer zeitiger war als seine Feinde, kostete dem Hause Oestreich eine reiche Provinz!

Es ist auch nichts einleuchtender als diese Nothwendigkeit eines Schatzes, besonders in einem Staate wie Preußen, dessen Militär jetzt noch in Disproportion zu seinen Staatskräften ist. Denn woher wollte man (wenn schleunigst eine Armee auf den Feldetat kommen soll) das sofort nöthige baare Geld nehmen? Wollte man Papiergeld machen? Dies beruht auf dem Kredit; im Kriege hat kein Staat so viel Kredit wie im Frieden! zur Fabrikation dieses unsichern Mittels ist kein schlechterer Zeitpunkt zu wählen.

Wollte man ohne alle Magazine, Bagage, Utensilien u. s. w. (wie es jetzt Mode wird) in Feindes Land operiren, um diese Bedürfnisse erst zu erobern, was den Franzosen einigemale geglückt ist, so ist es doch unstreitig besser, ein Mittel, was man nothwendig braucht, schon zu besitzen, als solches erst erobern zu müssen. Ueberdies könnte keine Preußische Armee ohne Geld von der Stelle kommen, und wie schlecht würde der nordische Soldat seine Pflicht thun (da ihm die Lebhaftigkeit des Franzosen abgeht), wenn er Wochen-

Digitized by Google

Vom Schatz und den darauf fundirten Tresor-Scheinen.

Der Schatz ist von Friedr. Wilh. dem 1sten fundirt. Seiner Zweckmäßigkeit haben mehrere, die das Fundament der Preußischen Staatsverfassung verkannten, vielerlei entgegengesetzt. Mirabeau und Lüder, der letztere, der das Schmithsche Werk auf den Trödelmarkt gebracht hat, sagt:

„Man führt Preußen an, um zu beweisen, man könne von den Ersparnissen der Staatsrevenüen einen Schatz sammeln, dadurch würde das Militair gleich mobilisiret, und die Unterthanen im Nothfalle unterstützt, öffentliche kostbare Anlagen gemacht, und so weiter; dies ist ungegründet, weil viele Armeen plötzlich aufbrechen, deren Beherrscher keine gefüllte Schatzkammer gehabt haben. Ein wohlgegründeter Credit hat in wohlhabenden Ländern ungeheure Summen hervorgebracht. Die Fälle werden immer seltener, daß ein schneller Einbruch in Feindes Land entschieden hätte.“

Kann man wohl etwas Alberners vom Preußischen Staate insbesondere sagen? Hat denn Preußen, als ein militairischer Staat, eine solche Lage, daß es vom Capitalisten so viel Geld borgen kann, wie Pitt in London? Entschied Friedrichs schneller Einfall in Sachsen, durch sein Geld möglich gemacht, nicht für den ganzen siebenjährigen Krieg? Schickte nicht Pitt, durch des aus den spanischen Fregatten genommene Silber, verführt, die Oestreicher nach Ulm? Entschied Napoleons schneller Zug nach Wien, durch die aus Paris mitgenommenen 40 M[illionen] Franken unterstützt, nicht für den jetzigen Krieg?

Einen Krieg ohne Geld anfangen, ist [unmöglich], theils sehr gefährlich; der kluge Feldherr wird nie [die] äußerste Noth es wagen! Der Verfasser fährt weiter fort [zu schwören], daß die Regierung weder Fabriken, noch Acker[bau] nützen solle, desfalls also keines Schatzes bedürfe; wäre [das] Capital so groß, daß es Nutzen bringe, in beiden Fächer[n] Anlagen zu machen, so würde dies von selbst geschehen u.

Es kann aber regelmäßig nie ein Natio[nal] entstehen, wenn nicht durch große Summen öffentliche An[stalten] gemacht werden, die es möglich machen.

Digitized by Google

Welcher Eigenthümer und welche Gesellschaft würde denn alle die in Preußen, für Rechnung des Schatzes, gefertigten Kanäle des Oder-Warte-, Netz- und Drömmlingsbruch urbar gemacht haben? Würden die Bürger so vieler abgebrannten Städte in Südpreußen und Schlesien nicht noch heute bettelnd die Provinz durchstreichen? Würden die Bewohner der zerstörten Bobernetze nicht emigriren, wenn der Schatz ihnen nicht Obdach, Handwerkszeug und Nahrung wieder gegeben hätte? Der unkundige Herr Lüder reise doch einmal ins Riesengebirge und lerne hier, wie der Handel unter Friedrich Segen die Zeiten vor dem Jahr 45 stieg! er gehe nach Südpreußen und sehe hier Lissa und Kalisch, abgebrannt vor der Occupation, nur durch die Hülfe des Schatzes aus ihren Schutthaufen wieder hervorgegangen! Der Zweck des Staatsvereins ist Entwickelung und Sicherheit des Genusses! der Theilnehmer bezahlt dafür einen Theil seiner Revenüen, damit solche dazu verwendet werden; können sie besser verwendet werden wie unter Friedrich? In einem militärischen Staate ist vor allen Dingen ein Schatz nöthig.

Was auch Lüder und der neue Telegraph über dessen Zwecke geschwatzt haben mögen, ohne sich an die Erscheinungen zu kehren, welche aus dem von Friedrich Wilhelm I gesammelten Schatz hervorgingen, so ist es, dünkt mich, keine Frage: daß ein rein militärischer Staat, der sich ganz besonders noch arrondiren will (wie ehemals der Mazedonische, jetzt der Preußische), eine Masse von baarem Gelde zusammenhäufen muß, um auf der Stelle schlagfertig zu seyn.

Daß Friedrich II dies immer zeitiger war als seine Feinde, kostete dem Hause Oestreich eine reiche Provinz!

Es ist auch nichts einleuchtender als diese Nothwendigkeit eines Schatzes, besonders in einem Staate wie Preußen, dessen Militär noch in Disproportion zu seinen Staatskräften ist. Denn wo[illegible] wollte man (wenn [illegible] schleunigst eine Armee auf den Feldetat [illegible] soll) da[illegible] nöthige baare Geld nehmen? Wollte man [illegible] mache[illegible] beruht auf dem Kredit; im Kriege hat [illegible] so v[illegible] im Frieden! zur Fabrikation dieses [illegible] Mittels [illegible] ichterer Zeitpunkt zu wählen.

[illegible] man [illegible] azine, Bagage, Utensilien u. s. w. [illegible] Mode [illegible] ndes Land operiren, um diese [illegible] u erob[illegible] Franzosen einigemale [illegible] instreit[illegible] Mittel, was man [illegible] besitz[illegible] erst erobern [illegible] Preu[illegible] hne Geld von [illegible] echt [illegible] sche Soldat[illegible] frigk[illegible] n abgeht.

Digitized by Google

Krieg ohne Geld und Brod existiren sollte, und man ihn mit einer Assignation auf das abbeissen wollte, was erst zu erobern wäre? Der französische Soldat hungert, friert, läuft, siegt und stirbt aus hoher Ehrgefühl, und macht das bisher unmöglich geschienene möglich; der nordische gemeine Soldat denkt erst dann etwa an die Ehre, wenn er sich satt gegessen hat. Mit einem Worte, ein Staat, der eine Armee unterhält, die größer ist als seine Staatskräfte erlauben, wer rein militärisch ist, der durch seine Handelsverbindungen und seine Produktion im Kriege kein Papiergeld decken und sich Kredit verschaffen kann, muß eine Masse von Geld vorräthig haben, was in der Welt durch seinen innern Werth Kredit hat, und wäre es auch nur deshalb, damit er den Krieg mit vollem Beutein und Magazinen anfange.

Wie groß der Schatz unter Friedrich II und nach Friedrichs Tode gewesen ist, das ist, wie ich glaube, sehr gleichgültig, denn Friedrich Wilhelm II hat auch den letzten Heller davon ausgegeben und noch obendrein die ersten sehr ansehnlichen Schulden contrahirt.

Man kann dreist annehmen, daß unter Friedrich Wilhelm III von 1798 — 1806 inclus. jährlich 4 Millionen mithin 24 Millionen zurückgelegt sind, deren letzter Rest inclus. der noch übrigen nicht cirkulirenden Tresorscheine von 3 — 4 Millionen er seit dem unglücklichen 14ten October mit nach Königsberg genommen hat. Will man auch nur jede Mobilmachung der Armee auf 10 Millionen rechnen, welche 1805 und 1806 erfolgte, so dürfte der mitgenommene Schatz nur 4 Millionen betragen haben; die mitgenommenen Tresorscheine haben weiter keinen Werth, als etwa den der Düten, das baare Geld darin einzuwickeln. Außerdem nahm aber der König alle Kassenbestände, die der Bank und Seehandlung ꝛc. mit, so daß er noch 11 bis 12 Millionen zur Disposition haben kann.

Im Jahr 1806 entstand in dem Hrn. v. Stein, der erst Finanzminister geworden war, die falsche Idee, Staats-Papiergeld zu creiren. Das Edikt, welches solche in Cours setzte, ist vom 4ten Febr. 1806 datirt; es spricht die Motiven rein aus, warum es erschien, ich rücke es daher hier wörtlich ein:

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen allen Unterthanen hiermit zu wissen:

Seit dem Anfange Unserer Regierung ist Unser Bestreben dahin gerichtet gewesen, Unseren Staaten den Segen des Friedens zu erhalten, und bey den Zweigen der Staatswirthschaft pünktliche Ordnung und Sparsamkeit einzuführen.

Digitized by Google

Dies hat Uns die Mittel verschafft, dem Ackerbau, der Fabrikation und dem Handel die nöthige Unterstützung zu gewähren, einen Schulden-Tilgungs-Fonds zu bilden, aus dem die Staatsschulden, welche wir fanden, berichtiget wurden, und zu den außerordentlichen Staatsbedürfnissen beträchtliche Summen baaren Geldes in Unsern Schatz niederzulegen.

Da indessen auf der einen Seite durch Bezahlung der Schulden im Auslande, und durch die Vermehrung der Schatzbestände, beträchtliche Summen baaren Geldes aus dem Umlauf im Lande gebracht werden, auf der andern Seite aber die Vergrößerung des Staats durch Provinzen, welchen es an der, zur Belebung des Ackerbaues und ihres sonstigen Verkehrs, erforderlichen Geldcirculation fehlt, und welche zu diesem Behufe große Summen aus Unsern alten Provinzen gezogen haben, die vergrößerte Menschenzahl, die Vermehrung des Umsatzes, die Erhöhung der Preise aller Gegenstände des Handels und Verkehrs überhaupt, auch größere Summen von Zahlungsmitteln erfordern, so ist es nothwendig, die schon fühlbare und noch zu befürchtende Störung im Handel und in den Gewerben überhaupt, zu verhindern, und die zur Erleichterung und Erweiterung des inneren Verkehrs unentbehrlichen Circulationsmittel zu verschaffen.

Wir haben zu dem Ende beschlossen, nach Art der schon im Umlauf befindlichen Banknoten, deren Zweckmäßigkeit die Erfahrung bestätigt hat, Tresorscheine zu kreiren, und davon allmählig so viel in Umlauf zu bringen, als zur Circulation erforderlich seyn werden. Es sind Uns dabei keinesweges die nachtheiligen Folgen des Papiergeldes in anderen Staaten entgangen; Wir haben vielmehr die Ursachen dieser nachtheiligen Ereignisse gründlich erforschen lassen, und Uns überzeugt, daß der Nachtheil nicht der Einführung des Papiergeldes selbst, sondern dem, durch Finanzzerrüttung veranlaßten unmäßigen Gebrauch dieses Mittels, zuzuschreiben ist, welcher dadurch, daß das Papiergeld nicht realisirbar war, möglich wurde.

Da nun aber die von Uns creirende Tresorscheine, gleich den bisherigen Banknoten, sollen realisirt werden können, also die auszutheilende Summe niemals den Bedarf an allgemeinen Vergütungsmitteln überschreiten kann; und da Unsere Finanzen sich in einer solchen Verfassung befinden, daß alle, zur Bestreitung der Staatsausgaben selbst, außerordentlich erforderliche Summen, daraus bestritten, oder darauf fundirt werden können; so haben Wir keinen Anstand genommen, mit der Einführung von Tresorscheinen vorzuschreiten.

§. 1.

Es werden Tresorscheine auf Courant nach dem Münzfuß von 1764 ausgefertigt, und nach und nach in Umlauf gesetzt.

Digitized by Google

§. 2.

Die Treſorſcheine ſind dem Metall-Courant-Gelde gleich, und ihnen werden alle die Eigenſchaften beigelegt, welche dem baaren Metall-Courant-Gelde zukommen.

§. 3.

Die Treſorſcheine können bei den Bank-Comptoirs zu Berlin, Breslau, Elbing, Königsberg in Preußen, Stettin, Münſter und Fürth, und dem Seehandlungs-Comptoir zu Warſchau, zu jeder Zeit gegen Silber-Courant ohne Aufgeld umgeſetzt (realiſirt) werden, und geben Wir hierüber Unſer königliches Wort.

§. 4.

Unter der beſonderen Aufſicht Unſerer Staatsminiſter, des Generals Grafen von der Schulenburg und Freiherrn von Stein, werden die Treſorſcheine ausgefertigt, und mit deren Namensunterſchrift verſehen. Zur Bequemlichkeit des Publikums werden vier Arten derſelben ausgefertigt, nämlich zu fünf Thaler, zu funfzig Thaler, zu Einhundert Thalern, und zu Zweihundert und funfzig Thalern.

Auf allen ſteht auf der Vorderſeite:

Treſorſchein auf { Fünf / Funfzig / Einhundert / Zweihundert und Funfzig } Thaler.

in Courant nach dem Münzfuß von 1764, wird im Handel und in allen königlichen Caſſen für voll angenommen, nach dem Edict vom 4ten Februar 1806.

§. 5.

Die näheren Kennzeichen der Treſorſcheine ſollen durch ein Avertiſſement beſonders bekannt gemacht werden.

§. 6.

Da die Treſorſcheine realiſirbar, alſo dem baaren Gelde bei dem innern Verkehr durchaus gleich ſind, ſo ſoll in allen Zahlungen, ohne Unterſchied, ob die Verbindlichkeit vor oder erſt nach dieſer Verordnung entſtanden iſt, ob die Zahlung aus einer, oder an eine königliche Caſſe zu leiſten iſt, oder unter Privatperſonen Statt finden, es dem Zahler frei ſtehen, das, was er in Silber-Courantgelde abzutragen hat, in Treſorſcheinen zu berichtigen.

§. 7.

Hiervon ſollen nur folgende Ausnahmen Statt finden:

A. Die Staatsanleihen in baarem Gelde, welche bereits abgeſchloſſen oder eröffnet ſind, oder noch eröffnet werden möchten, nebſt den davon zu zahlenden Zinſen.

Digitized by Google

B. Alle Anlehen, welche bis zum Tage der Publication dieser Verordnung, von der Bank und Seehandlung gegeben oder genommen sind, nebst den davon rückständigen und künftigen Zinsen.

C. Eben so bleiben die Rechte des Gläubigers, welcher sich in Schuldinstrumenten bestimmte Species hat versprechen lassen, oder künftig sich versprechen lassen wird, vorbehalten.

§. 8.

Bei allen Zahlungen in Silbergeld an Unsere Cassen soll, so weit die Theilbarkeit der Summe es erlaubt, vom 1sten Juny dieses Jahres an, der vierte Theil in Tresorscheinen gezahlt, und dieser nicht anders von den Cassen angenommen werden.

§. 9.

Für diejenigen Tresorscheine, welche Unsern Postämtern vorschriftsmäßig zur Versendung überliefert sind, soll nur das Goldporto entrichtet, auch von Unsern Postämtern für den ganzen ihnen anzuzeigenden Betrag, gleich dem Golde und den Banknoten gehaftet werden, wenn die Tresorscheine in Gegenwart des Postmeisters oder eines Andern zur Annahme gesetzten Postbedienten versiegelt sind, und das Postsiegel beigedruckt ist.

§. 11.

Wer Tresorscheine verfälscht oder nachmacht, an der Verfälschung Theil nimmt, verfälschte oder nachgemachte Tresorscheine ins Publikum wissentlich bringt oder bringen hilft, soll mit eben der Strafe belegt werden, welche nach Vorschrift des Allgemeinen Land-Rechts, Theil 2, Tit. 20, §. 2, 5, 4 u. f. gegen falsche Münze geordnet ist.

§. 11.

Die Einwohner, Rendanten und andere Cassenbeamte haben in Absicht der Tresorscheine eben dasjenige zu beobachten, was ihnen in Ansehung des baaren Geldes vorgeschrieben ist. Sollten sie dawider handeln, so haben sie nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts, Theil 2, Tit. 20, §. 413, 414, 426 und 428, Strafe zu erwarten.

Wir befehlen allen Unseren hohen und niederen Militair- und Civil-Behörden, so wie allen Unsern getreuen Unterthanen, sich nach dieser Verordnung auf das genaueste zu achten.

Urkundlich haben Wir solches eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm königlichen Insiegel bedrucken lassen.

So geschehen und gegeben Berlin, den 4ten Februar 1806.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Voß. v. Schrötter. v. Reden. v. Anger.

v. Diethardt. v. Stein.

Digitized by Google

Papiermünze muß von irgend einem Stoffbesitzer, Vermögensbesitzer ausgegeben werden. Es ist die schriftliche Beglaubigung, daß er die darin bezeichnete Vermögensportion besitze. In dem Augenblicke, wo er sie ausgiebt (in Umlauf setzt), übergiebt er dem Empfänger nicht blos ein Stück Papier, sondern die darin enthaltene Portion seines Vermögens, und zwar, wenn der Werth dieser Papiermünze nach Metallmünze ausgedrückt wird, die bestimmte Portion seines bestehenden Münzmetalls. Die alsbaldige, augenblickliche, körperliche Uebergabe der bestimmten Vermögensportion ist dem Begriffe des Ausgleichungsvehikels fremd (342).

Der Empfänger der Papiermünze wird in dem nämlichen Augenblicke Eigenthümer der Vermögensportion, welche die Papiermünze ausdrückt.

Der Ausgeber verliert diese Vermögensportion in dem nämlichen Augenblicke.

Die Papiermünze enthält also eine Vermögensportion, sie ist also ein Ausgleichungsvehikel, sie ist Münze. Papiermünze ist also keineswegs ein bloßes Vorstellungszeichen.

Es ist die Beglaubigung, daß dasjenige Genußmittel, wofür es gilt, wirklich existire, vorhanden sey.

Mit ihrer Uebergabe geht nicht ein Stück Papier, sondern die Waare selbst auf den neuen Besitzer über; nur von ihm hängt es ab, dasjenige Gut, welches durch jene Beglaubigungsurkunde nur mobilisiret, abgetheilt worden ist, körperlich zu ergreifen, in seinen körperlichen Besitz zu bringen.

Die Papiermünze unterscheidet sich aber von andern Beglaubigungsurkunden, durch welche das Eigenthum übertragen wird, und erhält den auszeichnenden Charakter einer Münze dadurch, daß sie das Daseyn und die Uebertragung einer nach dem Vermögensmesser bestimmten Vermögensportion beurkundet.

Diese Beurkundung mag nun einzig nach dem Vermögensmesser (Geld), oder nach der Metallmünze gestellt seyn, da, wo nämlich der Vermögensmesser (Geld) und Metallmünze Eines und das nämliche sind, wo nämlich Geld durch Metallmünze ausgedrückt wird — das ist für den Begriff von Münze gleichgültig, denn auch in dem letzteren Falle geschieht die Bestimmung nach der Metallmünze einzig in deren Eigenschaft als Vermögensmesser.

Dagegen sehen wir oft, daß die Papiermünze lediglich nach dem Gelde (Vermögensmesser) bezeichnet wird; denn so sind z. B. die englischen Bankonoten nicht auf Guineen, als der Metallmünze, sondern nach dem Vermögensmesser, nach Pfund Sterling ausgestellt.

Der Preis der Papiermünze hingegen muß sich nothwendig nach dem Grade der Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit abstufen, daß

Digitized by Google

daß a) derjenige, welcher die Beglaubigungsurkunde ausgestellt hat, das beglaubigtwerdende Genußmittel wirklich besitze, daß es also existire, und b) daß er es gegen diese Urkunde sogleich übergeben werde.

Es mag nun der Staat oder der Staatsbürger diese Beglaubigungsurkunde ausgestellt haben, je größer oder geringer jene Gewißheit, desto größer oder geringer der Preis.

Daher das Steigen und Fallen der Papiermünze, je nach dem Grade der Ueberzeugung, die der Annehmer desselben besitzt, daß die Vermögensportion, welche mittelst der Beglaubigungsurkunde auf ihn übergeht, wirklich vorhanden sey und deren Uebergabe wirklich erfolge.

Der Wechsel, die Verschiedenheit des Preises der Papiermünze gegen andre Münzen, im Verhältniß gegen Waare, ändert am Charakter desselben als Ausgleichungsvehikel, also als Münze, durchaus nichts.

Die Papiermünze kann über ihren nominalen Preis steigen, sie kann unter ihn sinken, d. h. sie kann für eine größere Vermögensportion angenommen werden. Das Erstere kann der Fall seyn, wenn die Abwesenheit der Vorzüge der Metall- oder Waarenmünze sich mit den Vortheilen der Papiermünze vereinigen.

Diese Vortheile bestehen in der größeren, leichteren Transportabilität, in der Ersparung der Beschwerden des Zählens, des Verlust am Gewichte der Metallmünze, in der verminderten Gefahr u. s. w. Vortheile, die in einzelnen Fällen, z. B. für Reisende, der Papiermünze den Vorzug vor der Metallmünze geben können.

Häufiger ist allerdings der Fall, daß Papiermünze unter ihren nominalen Preis sinkt.

Die Vorzüge der übrigen Münzen und insbesondere der Metallmünze sind ungleich ausgebreiteter.

Die Papiermünze ist die Beglaubigung: daß die bezeichnete Vermögensportion existire, daß der Besitzer derselben Eigenthümer dieser Vermögensportion sey und gegen Empfang dieser Beglaubigung sie, augenblicklich aushändigen werde.

Die Metallmünze ist diese Vermögensportion selbst. Ist das Publikum überzeugt, daß der Ausgeber die Metallmünze, welche durch dieses Papier übertragen wird, wirklich besitzt, daß also z. B. der Staat oder die Staatsbank nicht mehr Bankonoten u. s. w. ausgegeben hat, als ihre Fonds betragen, sie mögen nun in Numerär- oder gesetzmäßigen Staatsauflagen, also in Staats-Schatz-Vermögen bestehen, welche zur Einlösung dieser Bankonoten bestimmt sind; ist das Publikum ferner von der Redlichkeit und Pünktlichkeit der Staatsverwaltung überzeugt, so wird diese Papiermünze mindestens für ihren Nominalpreis gelten, al pari stehen. Wird jene Ueberzeugung erschüttert, so muß auch die Papiermünze an ihrem Preise verlieren.

Dieser Verlust kann sich nun entweder unmittelbar, oder mittelbar äußern.

Digitized by Google

Unmittelbar äußert er sich, wenn die Papiermünze in ihrem nominalen Preise im Verkehr sinkt; wenn also z. B. eine Banknote von 10 Pf. Sterling nur für 8 angenommen wird. Mittelbar dann, wenn die Regierung der Papiermünze gezwungenen Cours giebt, wie dieß z. B. in der Oestreichischen Monarchie und jetzt auch mit den Londoner Banknoten in Großbrittannien der Fall ist. So weit die Macht der Regierung wirkt, kann dann die Folge davon nur seyn: daß der Preis des Vermögens, d. h. aller andern Genußmittel, gegen diese Münze steigt, daß man also von dieser Papiermünze eine größere Nominalmasse bedarf, als von der Metallmünze.

Der Grund dieses Sinkens kann nur in der Erschütterung jener Ueberzeugungen, vorzüglich derjenigen von dem Daseyn des Vermögens ruhen, welches die Beglaubigungsurkunde überträgt.

Die Zweifel an dieser Existenz entstehen nämlich beym Publikum aus dem Zwange, diese Papiermünze anzunehmen, sie gegen Metallmünze auszutauschen, aus der Versagung oder Zögerung des alsbaldigen Austausches, oder aus der Menge, aus der Ueberhäufung jener Papiermünze. Dann entsteht nämlich der Fall, wo der Vorzug der andern Münzen, besonders der Metallmünze, seine Wirkung zeigt.

Dieser Vorzug besteht in dem ausgebreiteteren Spielraum derselben.

Metallmünze ist selbst eine Vermögensportion, ein solches Genußmittel, das wegen seines positiven Werths für alle cultivirte Menschen brauchbar ist: sie läßt keinen Zweifel über die Existenz der Vermögensportion Raum, und ist zugleich zum Verkehr mit der ganzen cultivirten Menschheit tauglich.

Nicht also die Papiermünze; je mehr sich diese von dem Orte, der Gegend entfernt, wo dasjenige Vermögen, dessen Portion dadurch übertragen wird, sich befindet, je mehr muß es an seiner Brauchbarkeit als Münze verlieren; denn je größer muß die Ungewißheit über das wirkliche Daseyn dieser Vermögensportion werden, je geringer das Vertrauen zu Erlangung derselben, je größer die Schwierigkeit sie in seine Gewahrsame zu bringen. Papiermünze kann also selten außer dem Staate gebraucht werden, wo sie ausgegeben wird.

Höchstens in seinen nächsten Umgebungen zum Gebrauch des Commerzes. Auch da wird sie sich, aus obigen Gründen, selten bei ihrem Nominalpreise halten, sondern unmittelbar unter ihn sinken, denn sie wird und muß, ihrer Natur nach, stets an den Ort zurück wandern, wo sich diejenige Vermögensportion befindet, welche durch sie übertragen wird.

Alle übrige Betrachtungen, welche die Papiermünze in national-ökonomistischer Hinsicht darbietet, werde ich bei dem nächsten Abschnitte von den Banken, so wie insofern sie gezwungenen Cours erhält, also als Staats-Creditmittel zu betrachten ist, im 3ten Bande unter der Materie von dem Einflusse der Finanzgesetzgebung auf den Nationalwohlstand behandeln.

Digitized by Google

Ueber die neue Organisation der Preußischen Armee.

Ehe ich diesen Band schließe, gebe ich noch folgende kurze Bemerkungen über die Frage: welche Rücksichten sind zu nehmen, um in Betreff der politischen Lage, in welcher sich Preußen nach dem Tilsiter Friedensschlusse befindet, die Stärke der Armee zu bestimmen?

Preußen hielt bekanntlich vor dem Eintritt jener Catastrophe, eine stärkere Armee, als mit der Volksmenge und dem Reichthume des Landes übereinstimmte, um vermöge derselben in der Categorie der ersten Mächte Europas stehen zu können.

Durch den Tilsiter Friedensschluß hat Preußen seine Selbstständigkeit verloren. Es hat bis auf eine geringe Differenz die Hälfte seiner Provinzen abtreten müssen, worunter sich Provinzen befinden, die in Hinsicht des Ackerbaues, der Industrie und des Handels, gerade die einträglichsten waren. Dadurch ist nicht allein der politische Zweck, warum Preußen eine seine physische Kräfte übersteigende Armee auf den Beinen erhielt, umgestoßen, sondern es ist auch der Mittel beraubt, eine Armee von der Größe im Verhältniß seines ehemaligen und jetzigen Länder-Inhalts stehend zu erhalten. Nehmen wir an, daß die ehemalige Stärke der Preußischen Armee 239000 Mann war: so würde dieselbe nach den behaltenen Flächeninhalte, und seiner Volksmenge jetzt 130000 Mann seyn. Da aber das Land verödet, der Schatz erschöpft ist, und Preußen beynahe nothwendig an eine größere Macht sich anschließen muß, um in seiner jetzigen politischen Existenz gesichert zu seyn, so sind 80,000, höchstens 90,000 Mann das Maximum, wie man vorläufig die Stärke der stehenden Preußischen Armee bestimmen kann.

Detaillirte Stärke der neu zu organisirenden Preußischen Armee.

Dieser Bestimmung gemäß enthalten die unterschiedenen Truppen folgende Stärke:

	Ober-Offic.	Unter-Offic.	Schützen.	Spielleute.	Zimmerleute.	Gemeine.	Summa
a. Eine Musquetier-Comp.	4	12	20	3	3	140	182
b. Eine Grenadier-Comp.	4	12	20	3	3	140	182
c. Eine Schützen-Comp.	8	20	180	4	4	4	212
d. Eine Füsilier-Comp.	6	16	20	4	4	160	206
e. Eine Jäger-Compagnie	4	12	4	2	4	150	176

Digitized by Google

auch alle hierbei selbst übernommenen Pflichten und Verbindlichkeiten überhaupt, und besonders was die Administration des Pfandbriefsdepositi, ingleichen die jederzeit richtige Balance der cursirenden Summen in Pfandbriefsantheilen, mit dem Betrage der dafür im Deposito befindlichen Pfandbriefe anbetrift, nach ihren Amtspflichten, nach den Gesetzen und den landschaftsreglementsmäßigen Vorschriften mit unverbrüchlicher Treue erfüllen, dadurch aber dem jederzeit und gegenwärtig in sie gesetzten öffentlichen Zutrauen aufs vollkommenste entsprechen werde.

Alles dessen zu Urkund ist dies Publicandum von ihr ebenfalls eigenhändig unterschrieben und vollzogen worden. Geschehen und ausgefertiget Breslau den 20ten Junius 1807.

Breslau-Briegsche Fürstenthums-Landschaft.

Graf von Pfeil, Königlicher Justizrath, Director der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft.
v. Debschütz, Königlicher Landrath, Director der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft.
Freiherr v. Seidlitz, Königlicher Justizrath.
v. Koschützky, Landesältester.
v. Rosenberg-Lipinsky, Landesältester.
v. Nimptsch, Landesältester.
v. Pritzwitz, auf Kreisewitz.
v. Wenzky, auf Glembach.
v. Boße, auf Strupam.
v. Aulock, auf Pangel.
v. Götz.
v. Brocke.

Digitized by Google

Wörtlich gleichlautendes Formular der Pfandbriefsantheile.

Vorderseite.

realisirbar. { 20. 10. oder 5. } *Gratis am ersten*

Montage eines jeden Monats bei der

Pfandbriefs Antheil | Der Schlesische Adler. | *von zehn Thlr. Cour. die Cöllnische Mark zu 14 Thaler, eines bei der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft deponirten Schlesischen Pfandbriefs von Ein Tausend Thaler.*

Ständischer freiwilliger Verein.

N N. N N. N N.

Der Stempel des Ständischen freiwilligen Vereins.

1000 Thaler gegen einen Pfandbrief Breslau-Briegschen Landschaft, in Summen von

Rückseite.

hieselbst erheben. { 20. 10. oder 5. } *Die Zinsen zu 3⅓ pc.*

jährlich kann Vorzeiger dieses

Gegen Rückgabe des Betrags von Ein Tausend Thaler in Pfandbrief-Antheilen, werden wir einen deßhalb bei uns deponirten Pfandbrief dieser Höhe herausgegeben.

Breslau-Briegsche Fürstenthums-Landschaft.

Breslau den 24sten 18

N N. N N. N N.

Der Stempel der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft.

N N.

für ein halbes Jahr mit 4 ggr. Pfandbriefs Antheils am ersten Montage jedes Monats

Anmerkung. Da die Kupferplatten, mit welchen die Pfandbriefs-Antheile verfertiget, und die Stempel, mit denen sie bezeichnet sind, hier nicht haben abgedruckt werden können, so zeigt dies ohne alle Verzierungen des Kupferstichs mitgetheilte Formular auch weiter nichts, als die wörtliche Richtigkeit der Inn- und Umschriften. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß auf jedem Pfandbriefs-Antheile nach Verschiedenheit der darin mit Buchstaben ausgedrückten Summe, auch immer nur eine Ziffer, nämlich die Zahl 20 oder 10 oder 5 befindlich ist.

Digitized by Google

Vom Schatz und den darauf fundirten Tresor-Scheinen.

Der Schatz ist von Friedr. Wilh. dem 1sten fundirt. Seiner Zweckmäßigkeit haben mehrere, die das Fundament der Preußischen Staatsverfassung verkannten, vielerlei entgegengesetzt. Mirabeau und Lüder, der letztere, der das Schmithsche Werk auf den Trödelmarkt gebracht hat, sagt:

„Man führt Preußen an, um zu beweisen, man könne von den Ersparnissen der Staatsrevenüen einen Schatz sammeln, dadurch würde das Militair gleich mobilisiret, und die Unterthanen im Nothfalle unterstützt, öffentliche kostbare Anlagen gemacht, und so weiter; dies ist ungegründet, weil viele Armeen plötzlich aufbrechen, deren Beherrscher keine gefüllte Schatzkammer gehabt haben. Ein wohlgegründeter Credit hat in wohlhabenden Ländern ungeheure Summen hervorgebracht. Die Fälle werden immer seltener, daß ein schneller Einbruch in Feindes Land entschieden hätte.“

Kann man wohl etwas Alberners vom Preußischen Staate insbesondere sagen? Hat denn Preußen, als ein militairischer Staat, eine solche Lage, daß es vom Capitalisten so viel Geld borgen kann, wie Pitt in London? Entschied Friedrichs schneller Einfall in Sachsen, durch sein Geld möglich gemacht, nicht für den ganzen siebenjährigen Krieg? Schickte nicht Pitt, durch des aus den spanischen Fregatten genommene Silber, verführt, die Oestreicher nach Ulm? Entschied Napoleons schneller Zug nach Wien, durch die aus Paris mitgenommenen 40 Millionen Franken unterstützt, nicht für den jetzigen Krieg?

Einen Krieg ohne Geld anfangen, ist theils unmöglich, theils sehr gefährlich; der kluge Feldherr wird nie ohne die höchste Noth es wagen! Der Verfasser fährt weiter fort uns zu belehren, daß die Regierung weder Fabriken, noch Ackerbau unterstützen sollte, desfalls also keines Schatzes bedürfe; wäre das Nationalcapital so groß, daß es Nutzen bringe, in beiden Fächern große Anlagen zu machen, so würde dies von selbst geschehen u. s. w.

Es kann aber regelmäßig nie ein Nationalcapital entstehen, wenn nicht durch große Summen öffentliche Anlagen gemacht werden, die es möglich machen.

Digitized by Google

Welcher Eigenthümer und welche Gesellschaft würde denn alle die in Preußen, für Rechnung des Schatzes, gefertigten Kanäle des Oder- Warte- Netz- und Drömmlingsbruch urbar gemacht haben? Würden die Bürger so vieler abgebrannten Städte in Südpreußen und Schlesien nicht noch heute bettelnd die Provinz durchstreichen? Würden die Bewohner der zerstörten Bobernser nicht emigriren, wenn der Schatz ihnen nicht Obdach, Handwerkszeug und Nahrung wieder gegeben hätte? Der unkundige Herr Lüder reise doch einmal ins Riesengebirge und lerne hier, wie der Handel unter Friedrich gegen die Zeiten vor dem Jahr 40 stieg! er gehe nach Südpreußen und sehe hier Lissa und Kalisch, abgebrannt vor der Occupation, nur durch die Hülfe des Schatzes aus ihren Schutthaufen wieder hervorgegangen! Der Zweck des Staatsvereins ist Entwickelung und Sicherheit des Genusses! der Theilnehmer bezahlt dafür einen Theil seiner Revenüen, damit solche dazu verwendet werden; können sie besser verwendet werden wie unter Friedrich? In einem militärischen Staate ist vor allen Dingen ein Schatz nöthig.

Was auch Lüder und der neue Telegraph über dessen Zwecke geschwatzt haben mögen, ohne sich an die Erscheinungen zu kehren, welche aus dem von Friedrich Wilhelm I gesammelten Schatz hervorgingen, so ist es, dünkt mich, keine Frage: daß ein rein militärischer Staat, der sich ganz besonders noch arrondiren will (wie ehemals der Mazedonische, jetzt der Preußische), eine Masse von baarem Gelde zusammenhäufen muß, um auf der Stelle schlagfertig zu seyn.

Daß Friedrich II dies immer zeitiger war als seine Feinde, kostete dem Hause Oestreich eine reiche Provinz!

Es ist auch nichts einleuchtender als diese Nothwendigkeit eines Schatzes, besonders in einem Staate wie Preußen, dessen Militär jetzt noch in Disproportion zu seinen Staatskräften ist. Denn woher wollte man (wenn schleunigst eine Armee auf den Feldetat kommen soll) das sofort nöthige baare Geld nehmen? Wollte man Papiergeld machen? Dies beruht auf dem Kredit; im Kriege hat kein Staat so viel Kredit wie im Frieden! zur Fabrikation dieses unsichern Mittels ist kein schlechterer Zeitpunkt zu wählen.

Wollte man ohne alle Magazine, Bagage, Utensilien u. s. w. (wie es jetzt Mode wird) in Feindes Land operiren, um diese Bedürfnisse erst zu erobern, was den Franzosen einigemale geglückt ist, so ist es doch unstreitig besser, ein Mittel, was man nothwendig braucht, schon zu besitzen, als solches erst erobern zu müssen. Ueberdies könnte keine Preußische Armee ohne Geld von der Stelle kommen, und wie schlecht würde der nordische Soldat seine Pflicht thun (da ihm die Lebhaftigkeit des Franzosen abgeht), wenn er Wochen-

Digitized by Google

krieg ohne Geld und Brod existiren sollte, und man ihn mit einer Assignation auf das Nächsten wollte, was erst zu erobern wäre! Der französische Soldat hungert, friert, läuft, siegt und stirbt aus hoher Ehrgefühl, und macht das bisher unmöglich geschienene möglich; der nordische heroine Soldat denkt erst dann etwa an die Ehre, wenn er sich satt gegessen hat. Mit einem Worte, ein Staat, der eine Armee unterhält, die größer ist als seine Staatskräfte erlauben, der rein militärisch ist, der durch seine Handelsverbindungen und seine Produktion im Kriege kein Papiergeld decken und sich Kredit verschaffen kann, muß eine Masse von Geld vorräthig haben, was in der Welt durch seinen innern Werth Kredit hat, und wäre es auch nur deshalb, damit er den Krieg mit vollem Beutel und Magazinen anfange.

Wie groß der Schatz unter Friedrich II und nach Friedrichs Tode gewesen ist, das ist, wie ich glaube, sehr gleichgültig, denn Friedrich Wilhelm II hat auch den letzten Heller davon ausgegeben und noch obendrein die ersten sehr ansehnlichen Schulden contrahirt.

Man kann dreist annehmen, daß unter Friedrich Wilhelm III von 1798 — 1806 inclus. jährlich 4 Millionen mithin 24 Millionen zurückgelegt sind, deren letzter Rest inclus. der noch übrigen nicht cirkulirenden Tresorscheine von 3 — 4 Millionen er seit dem unglücklichen 14ten October mit nach Königsberg genommen hat. Will man auch nur jede Mobilmachung der Armee auf 10 Millionen rechnen, welche 1805 und 1806 erfolgte, so dürfte der mitgenommene Schatz nur 4 Millionen betragen haben; die mitgenommenen Tresorscheine haben weiter keinen Werth, als etwa den der Tüten, das baare Geld darin einzuwickeln. Außerdem nahm aber der König alle Kassenbestände, die der Bank- und Seehandlung ꝛc. mit, so daß er noch 11 bis 12 Millionen zur Disposition haben kann.

Im Jahr 1806 entstand in dem Hrn. v. Stein, der erst Finanzminister geworden war, die falsche Idee, Staats-Papiergeld zu creiren. Das Edikt, welches solche in Cours setzte, ist vom 4ten Febr. 1806 datirt; es spricht die Motiven rein aus, warum es erschien, ich rücke es daher hier wörtlich ein:

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen allen Unterthanen hiermit zu wissen:

Seit dem Anfange Unserer Regierung ist Unser Bestreben dahin gerichtet gewesen, Unseren Staaten den Segen des Friedens zu erhalten, und bey den Zweigen der Staatswirthschaft pünktliche Ordnung und Sparsamkeit einzuführen.

Digitized by Google

Dies hat Uns die Mittel verschafft, dem Ackerbau, der Fabrikation und dem Handel die nöthige Unterstützung zu gewähren, einen Schulden-Tilgungs-Fonds zu bilden, aus dem die Staatsschulden, welche wir fanden, berichtiget wurden, und zu den außerordentlichen Staatsbedürfnissen beträchtliche Summen baaren Geldes in Unsern Schatz niederzulegen.

Da indessen auf der einen Seite durch Bezahlung der Schulden im Auslande, und durch die Vermehrung der Schatzbestände, beträchtliche Summen baaren Geldes aus dem Umlauf im Lande gebracht werden, auf der andern Seite aber die Vergrößerung des Staats durch Provinzen, welchen es an der, zur Belebung des Ackerbaues und ihres sonstigen Verkehrs, erforderlichen Geldcirculation fehlt, und welche zu diesem Behufe große Summen aus Unsern alten Provinzen gezogen haben, die vergrößerte Menschenzahl, die Vermehrung des Umsatzes, die Erhöhung der Preise aller Gegenstände des Handels und Verkehrs überhaupt, auch größere Summen von Zahlungsmitteln erfordern, so ist es nothwendig, die schon fühlbare und noch zu befürchtende Störung im Handel und in den Gewerben überhaupt, zu verhindern, und die zur Erleichterung und Erweiterung des inneren Verkehrs unentbehrlichen Circulationsmittel zu verschaffen.

Wir haben zu dem Ende beschlossen, nach Art der schon im Umlauf befindlichen Banknoten, deren Zweckmäßigkeit die Erfahrung bestätigt hat, Tresorscheine zu creiren, und davon allmählig so viel in Umlauf zu bringen, als zur Circulation erforderlich seyn werden. Es sind Uns dabei keineswegs die nachtheiligen Folgen des Papiergeldes in anderen Staaten entgangen; Wir haben vielmehr die Ursachen dieser nachtheiligen Ereignisse gründlich erforschen lassen, und Uns überzeugt, daß der Nachtheil nicht der Einführung des Papiergeldes selbst, sondern dem, durch Finanzzerrüttung veranlaßten unmäßigen Gebrauch dieses Mittels, zuzuschreiben ist, welcher dadurch, daß das Papiergeld nicht realisirbar war, möglich wurde.

Da nun aber die von Uns creirende Tresorscheine, gleich den bisherigen Banknoten, sollen realisirt werden können, also die auszutheilende Summe niemals den Bedarf an allgemeinen Vergütungsmitteln überschreiten kann; und da Unsere Finanzen sich in einer solchen Verfassung befinden, daß alle, zur Bestreitung der Staatsausgaben selbst, außerordentlich erforderliche Summen, daraus bestritten, oder darauf fundirt werden können; so haben Wir keinen Anstand genommen, mit der Einführung von Tresorscheinen vorzuschreiten.

§. 1.

Es werden Tresorscheine auf Courant nach dem Münzfuß von 1764 ausgefertigt, und nach und nach in Umlauf gesetzt.

Digitized by Google

§. 2.

Die Treſorſcheine ſind dem Metall-Courant-Gelde gleich, und ihnen werden alle die Eigenſchaften beigelegt, welche dem baaren Metall-Courant-Gelde zukommen.

§. 3.

Die Treſorſcheine können bei den Bank-Comptoirs zu Berlin, Breslau, Elbing, Königsberg in Preußen, Stettin, Münſter und Fürth, und dem Seehandlungs-Comptoir zu Warſchau, zu jeder Zeit gegen Silber-Courant ohne Aufgeld umgeſetzt (realiſirt) werden, und geben Wir hierüber Unſer königliches Wort.

§. 4.

Unter der beſonderen Aufſicht Unſerer Staatsminiſter, des Generals Grafen von der Schulenburg und Freiherrn von Stein, werden die Treſorſcheine ausgefertigt, und mit deren Namensunterſchrift verſehen. Zur Bequemlichkeit des Publikums werden vier Arten derſelben ausgefertigt, nämlich zu fünf Thaler, zu funfzig Thaler, zu Einhundert Thalern, und zu Zweihundert und funfzig Thalern.

Auf allen ſteht auf der Vorderſeite:

Treſorſchein auf { Fünf / Funfzig / Einhundert / Zweihundert und Funfzig } Thaler.

in Courant nach dem Münzfuß von 1764, wird im Handel und in allen königlichen Caſſen für voll angenommen, nach dem Edict vom 4ten Februar 1806.

§. 5.

Die näheren Kennzeichen der Treſorſcheine ſollen durch ein Avertiſſement beſonders bekannt gemacht werden.

§. 6.

Da die Treſorſcheine realiſirbar, alſo dem baaren Gelde bei dem innern Verkehr durchaus gleich ſind, ſo ſoll in allen Zahlungen, ohne Unterſchied, ob die Verbindlichkeit vor oder erſt nach dieſer Verordnung entſtanden iſt, ob die Zahlung aus einer, oder an eine königliche Caſſe zu leiſten iſt, oder unter Privatperſonen Statt finden, es dem Zahler frei ſtehen, das, was er in Silber-Courantgelde abzutragen hat, in Treſorſcheinen zu berichtigen.

§. 7.

Hiervon ſollen nur folgende Ausnahmen Statt finden:

A. Die Staatsanleihen in baarem Gelde, welche bereits abgeſchloſſen oder eröffnet ſind, oder noch eröffnet werden möchten, nebſt den davon zu zahlenden Zinſen.

Digitized by Google

B. Alle Anlehen, welche bis zum Tage der Publication dieser Verordnung, von der Bank und Seehandlung gegeben oder genommen sind, nebst den davon rückständigen und künftigen Zinsen.

C. Eben so bleiben die Rechte des Gläubigers, welcher sich in Schuldinstrumenten bestimmte Species hat versprechen lassen, oder künftig sich versprechen lassen wird, vorbehalten.

§. 8.

Bei allen Zahlungen in Silbergeld an Unsere Cassen soll, so weit die Theilbarkeit der Summe es erlaubt, vom 1sten Juny dieses Jahres an, der vierte Theil in Tresorscheinen gezahlt, und dieser nicht anders von den Cassen angenommen werden.

§. 9.

Für diejenigen Tresorscheine, welche Unsern Postämtern vorschriftsmäßig zur Versendung überliefert sind, soll nur das Goldporto entrichtet, auch von Unsern Postämtern für den ganzen ihnen anzuzeigenden Betrag, gleich dem Golde und den Banknoten gehaftet werden, wenn die Tresorscheine in Gegenwart des Postmeisters oder eines Andern zur Annahme gesetzten Postbedienten versiegelt sind, und das Postsiegel beigedruckt ist.

§. 11.

Wer Tresorscheine verfälscht oder nachmacht, an der Verfälschung Theil nimmt, verfälschte oder nachgemachte Tresorscheine ins Publikum wissentlich bringt oder bringen hilft, soll mit eben der Strafe belegt werden, welche nach Vorschrift des Allgemeinen Land-Rechts, Theil 2, Tit. 20, §. 2, 3, 4 u. f. gegen falsche Münze geordnet ist.

§. 11.

Die Einwohner, Rendanten und andere Cassenbeamte haben in Absicht der Tresorscheine eben dasjenige zu beobachten, was ihnen in Ansehung des baaren Geldes vorgeschrieben ist. Sollten sie dawider handeln, so haben sie nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts, Theil 2, Tit. 20, §. 413, 414, 426 und 428, Strafe zu erwarten.

Wir befehlen allen Unseren hohen und niederen Militair- und Civil-Behörden, so wie allen Unsern getreuen Unterthanen, sich nach dieser Verordnung auf das genaueste zu achten.

Urkundlich haben Wir solches eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm königlichen Insiegel bedrucken lassen.

So geschehen und gegeben Berlin, den 4ten Februar 1806.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Voß. v. Schrötter. v. Reden. v. Anger.
v. Diethardt. v. Stein.

Digitized by Google

Papiermünze muß von irgend einem Stoffbesitzer, Vermögensbesitzer ausgegeben werden. Es ist die schriftliche Beglaubigung, daß er die darin bezeichnete Vermögensportion besitze. In dem Augenblicke, wo er sie ausgibt (in Umlauf setzt), übergibt er dem Empfänger nicht blos ein Stück Papier, sondern die darin enthaltene Portion seines Vermögens, und zwar, wenn der Werth dieser Papiermünze nach Metallmünze ausgedrückt wird, die bestimmte Portion seines besitzenden Münzmetalls. Die alsbaldige, augenblickliche, körperliche Uebergabe der bestimmten Vermögensportion ist dem Begriffe des Ausgleichungsvehikels fremd (342).

Der Empfänger der Papiermünze wird in dem nämlichen Augenblicke Eigenthümer der Vermögensportion, welche die Papiermünze ausdrückt.

Der Ausgeber verliert diese Vermögensportion in dem nämlichen Augenblicke.

Die Papiermünze enthält also eine Vermögensportion, sie ist also ein Ausgleichungsvehikel, sie ist Münze. Papiermünze ist also keineswegs ein bloßes Vorstellungszeichen.

Es ist die Beglaubigung, daß dasjenige Genußmittel, wofür es gilt, wirklich existire, vorhanden sey.

Mit ihrer Uebergabe geht nicht ein Stück Papier, sondern die Waare selbst auf den neuen Besitzer über; nur von ihm hängt es ab, dasjenige Gut, welches durch jene Beglaubigungsurkunde nur mobilisiret, abgetheilt worden ist, körperlich zu ergreifen, in seinen körperlichen Besitz zu bringen.

Die Papiermünze unterscheidet sich aber von andern Beglaubigungsurkunden, durch welche das Eigenthum übertragen wird, und erhält den auszeichnenden Charakter einer Münze dadurch, daß sie das Daseyn und die Uebertragung einer nach dem Vermögensmesser bestimmten Vermögensportion beurkundet.

Diese Beurkundung mag nun einzig nach dem Vermögensmesser (Geld), oder nach der Metallmünze gestellt seyn, da, wo nämlich der Vermögensmesser (Geld) und Metallmünze Eines und das nämliche sind, wo nämlich Geld durch Metallmünze ausgedrückt wird — das ist für den Begriff von Münze gleichgültig, denn auch in dem letzteren Falle geschieht die Bestimmung nach der Metallmünze einzig in deren Eigenschaft als Vermögensmesser.

Dagegen sehen wir oft, daß die Papiermünze lediglich nach dem Gelde (Vermögensmesser) bezeichnet wird; denn so sind z. B. die englischen Bankonoten nicht auf Guineen, als der Metallmünze, sondern nach dem Vermögensmesser, nach Pfund Sterling ausgestellt.

Der Preis der Papiermünze hingegen muß sich nothwendig nach dem Grade der Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit abstufen, daß

Digitized by Google

daß a) derjenige, welcher die Beglaubigungsurkunde ausgestellt hat, das beglaubigtwerdende Genußmittel wirklich besitze, daß es also existire, und b) daß er es gegen diese Urkunde sogleich übergeben werde.

Es mag nun der Staat oder der Staatsbürger diese Beglaubigungsurkunde ausgestellt haben, je größer oder geringer jene Gewißheit, desto größer oder geringer der Preis.

Daher das Steigen und Fallen der Papiermünze, je nach dem Grade der Ueberzeugung, die der Annehmer desselben besitzt, daß die Vermögensportion, welche mittelst der Beglaubigungsurkunde auf ihn übergeht, wirklich vorhanden sey und deren Uebergabe wirklich erfolge.

Der Wechsel, die Verschiedenheit des Preises der Papiermünze gegen andre Münzen, im Verhältniß gegen Waare, ändert am Charakter desselben als Ausgleichungsvehikel, also als Münze, durchaus nichts.

Die Papiermünze kann über ihren nominalen Preis steigen, sie kann unter ihn sinken, d. h. sie kann für eine größere Vermögensportion angenommen werden. Das Erstere kann der Fall seyn, wenn die Abwesenheit der Vorzüge der Metall- oder Waarenmünze sich mit den Vortheilen der Papiermünze vereinigen.

Diese Vortheile bestehen in der größeren, leichteren Transportabilität, in der Ersparung der Beschwerden des Zählens, des Verlust am Gewichte der Metallmünze, in der verminderten Gefahr u. s. w. Vortheile, die in einzelnen Fällen, z. B. für Reisende, der Papiermünze den Vorzug vor der Metallmünze geben können.

Häufiger ist allerdings der Fall, daß Papiermünze unter ihren nominalen Preis sinkt.

Die Vorzüge der übrigen Münzen und insbesondere der Metallmünze sind ungleich ausgebreiteter.

Die Papiermünze ist die Beglaubigung: daß die bezeichnete Vermögensportion existire, daß der Besitzer derselben Eigenthümer dieser Vermögensportion sey und gegen Empfang dieser Beglaubigung sie augenblicklich aushändigen werde.

Die Metallmünze ist diese Vermögensportion selbst. Ist das Publikum überzeugt, daß der Ausgeber die Metallmünze, welche durch dieses Papier übertragen wird, wirklich besitzt, daß also z. B. der Staat oder die Staatsbank nicht mehr Bankonoten u. s. w. ausgegeben hat, als ihre Fonds betragen, sie mögen nun in Numerär- oder gesetzmäßigen Staatsauflagen, also in Staats-Schatz-Vermögen bestehen, welche zur Einlösung dieser Bankonoten bestimmt sind; ist das Publikum ferner von der Redlichkeit und Pünktlichkeit der Staatsverwaltung überzeugt, so wird diese Papiermünze mindestens für ihren Nominalpreis gelten, al pari stehen. Wird jene Ueberzeugung erschüttert, so muß auch die Papiermünze an ihrem Preise verlieren.

Dieser Verlust kann sich nun entweder unmittelbar, oder mittelbar äußern.

Digitized by Google

Unmittelbar äußert er sich, wenn die Papiermünze in ihrem nominalen Preise im Verkehr sinkt; wenn also z. B. eine Banknote von 10 Pf. Sterling nur für 8 angenommen wird. Mittelbar dann, wenn die Regierung der Papiermünze gezwungenen Cours giebt, wie dieß z. B. in der Oestreichischen Monarchie und jetzt auch mit den Londoner Banknoten in Großbrittannien der Fall ist. So weit die Macht der Regierung wirkt, kann dann die Folge davon nur seyn: daß der Preis des Vermögens, d. h. aller andern Genußmittel, gegen diese Münze steigt, daß man also von dieser Papiermünze eine größere Nominalmasse bedarf, als von der Metallmünze.

Der Grund dieses Sinkens kann nur in der Erschütterung jener Ueberzeugungen, vorzüglich derjenigen von dem Daseyn des Vermögens ruhen, welches die Beglaubigungsurkunde überträgt.

Die Zweifel an dieser Existenz entstehen nämlich beym Publikum aus dem Zwange, diese Papiermünze anzunehmen, sie gegen Metallmünze auszutauschen, aus der Versagung oder Zögerung des alsbaldigen Austausches, oder aus der Menge, aus der Ueberhäufung jener Papiermünze. Dann entsteht nämlich der Fall, wo der Vorzug der andern Münzen, besonders der Metallmünze, seine Wirkung zeigt.

Dieser Vorzug besteht in dem ausgebreiteteren Spielraum derselben.

Metallmünze ist selbst eine Vermögensportion, ein solches Genußmittel, das wegen seines positiven Werths für alle cultivirte Menschen brauchbar ist: sie läßt keinen Zweifel über die Existenz der Vermögensportion Raum, und ist zugleich zum Verkehr mit der ganzen cultivirten Menschheit tauglich.

Nicht also die Papiermünze; je mehr sich diese von dem Orte, der Gegend entfernt, wo dasjenige Vermögen, dessen Portion dadurch übertragen wird, sich befindet, je mehr muß es an seiner Brauchbarkeit als Münze verlieren; denn je größer muß die Ungewißheit über das wirkliche Daseyn dieser Vermögensportion werden, je geringer das Vertrauen zu Erlangung derselben, je größer die Schwierigkeit sie in seine Gewahrsame zu bringen. Papiermünze kann also selten außer dem Staate gebraucht werden, wo sie ausgegeben wird.

Höchstens in seinen nächsten Umgebungen zum Gebrauch des Commerzes. Auch da wird sie sich, aus obigen Gründen, seltener bei ihrem Nominalpreise halten, sondern unmittelbar unter ihn sinken, denn sie wird und muß, ihrer Natur nach, stets an den Ort zurück wandern, wo sich diejenige Vermögensportion befindet, welche durch sie übertragen wird.

Alle übrige Betrachtungen, welche die Papiermünze in nationalökonomistischer Hinsicht darbietet, werde ich bei dem nächsten Abschnitte von den Banken, so wie insofern sie gezwungenen Cours erhält, also als Staats-Creditmittel zu betrachten ist, im 2ten Bande unter der Materie von dem Einflusse der Finanzgesetzgebung auf den Nationalwohlstand behandeln.

Digitized by Google

Ueber die neue Organisation der Preußischen Armee.

Ehe ich diesen Band schließe, gebe ich noch folgende kurze Bemerkungen über die Frage: welche Rücksichten sind zu nehmen, um in Betreff der politischen Lage, in welcher sich Preußen nach dem Tilsiter Friedensschlusse befindet, die Stärke der Armee zu bestimmen?

Preußen hielt bekanntlich vor dem Eintritt jener Catastrophe, eine stärkere Armee, als mit der Volksmenge und dem Reichthume des Landes übereinstimmte, um vermöge derselben in der Categorie der ersten Mächte Europas stehen zu können.

Durch den Tilsiter Friedensschluß hat Preußen seine Selbstständigkeit verloren. Es hat bis auf eine geringe Differenz die Hälfte seiner Provinzen abtreten müssen, worunter sich Provinzen befinden, die in Hinsicht des Ackerbaues, der Industrie und des Handels, gerade die einträglichsten waren. Dadurch ist nicht allein der politische Zweck, warum Preußen eine seine physische Kräfte übersteigende Armee auf den Beinen erhielt, umgestoßen, sondern es ist auch der Mittel beraubt, eine Armee von der Größe im Verhältniß seines ehemaligen und jetzigen Länder-Inhalts stehend zu erhalten. Nehmen wir an, daß die ehemalige Stärke der Preußischen Armee 239000 Mann war: so würde dieselbe nach den behaltenen Flächeninhalte, und seiner Volksmenge jetzt 130000 Mann seyn. Da aber das Land verödet, der Schatz erschöpft ist, und Preußen beynahe nothwendig an eine größere Macht sich anschließen muß, um in seiner jetzigen politischen Existenz gesichert zu seyn, so sind 80,000, höchstens 90,000 Mann das Maximum, wie man vorläufig die Stärke der jetzigen Preußischen Armee bestimmen kann.

Detaillirte Stärke der neu zu organisirenden Preußischen Armee.

Dieser Bestimmung gemäß enthalten die unterschiedenen Truppen folgende Stärke:

	Ober-Offic.	Unter-Offic.	Schützen.	Spielleute.	Zimmerleute.	Gemeine	Summa
a. Eine Musquetier-Comp.	4	12	20	3	3	140	182
b. Eine Grenadier-Comp.	4	12	20	3	3	140	182
c. Eine Schützen-Comp.	8	20	180	4	5	5	272
d. Eine Füstilier-Comp.	6	16	20	4	5	160	206
e. Eine Jäger-Compagnie	4	12	5	2	5	150	168

Digitized by Google

Cavallerie.	Ober-Offic.	Unter-Offic.	Carabiner.	Trompeter.	Gemeine.	Summa	Pferde.
k. Eine Eskadron Cüraſſir	6	15	15	3	150	189	189
k. Eine Eskad. Dragoner	6	15	15	3	150	189	189
k. Eine Eskad. Huſaren	4	12	12	3	140	171	171

Ein Infanterie-Bataillon beſteht aus:	Compagnie.	Ober-Offic.	Unter-Offic.	Schützen.	Spielleute.	Zimmerleute.	Gemeine.	Summa
Grenadier	1							
Schützen	1							
Mousquetiere	4	"	"	"	"	"	"	"
Summa	6	30	80	260	19	15	700	1110
Ein Füſilier-Bataillon beſteht aus:	4	26	72	80	16	"	640	834
Ein Jäger-Batail. beſt;	6	26	72	"	12	"	900	1010

Cavallerie.	Ober-Offic.	Unter-Offic.	Carabiner.	Trompeter.	Gemeine.	Summa
8 Schwadronen Cüraſſir oder Dragoner enth.	32	75	75	15	915	1118
10 Schwadronen Huſaren enhalten	44	120	120	30	1400	1714

Formation der Armee.

40 Infanterie-Bataillone	"	44160 Mann
15 Füſilier-Bataillone	"	12510 —
6 Jäger-Compagnien	"	1016 —
60 Schwadronen Huſaren	"	10020 —
25 Schwadronen Dragoner	"	4575 —
20 Schwadronen Cüraſſir	"	3660 —
Artillerie, Pontoniers, Mineurs ꝛc.		7969 —
in Summa 55 Bataillons 6 Comp. Jäger u. 105 Schwadronen	"	83910 Mann.

Digitized by Google

Unter den Infanterie-Bataillons stecken 40 Grenadier- und eben so viele Schützen-Compagnien. Formirt man aus den Grenadiers Bataillone, so ist die ganze Linien-Infanterie 65 Bataillons.

Die Armee wird in Brigaden und Divisions eingetheilt, bey der Infanterie erhält eine Brigade 3 Bataillons; eine Division hat 2 Brigaden. Bey der Cavallerie ist eine Brigade 15 Eskadrons, eine Division 2 Brigaden.

Diesemnach enthält die Preußische Armee:

13 Brigaden und 6 Divisionen schwere Infanterie
5 — — und 2 — — leichte — —
4 — — und 2 — — leichte Cavallerie
5 — — und 1 — — schwere Cavallerie

worunter die Dragoner mitgerechnet werden.

Man rechnet gewöhnlich auf 4 bis 5 Bataillone eine Batterie. Da ich aber die Absicht habe, die Preußische Armee nach und nach bis 100,000 Mann zu vergrößern, wie die innern Staatskräfte sich heben werden, das Land die Ruhe und den Frieden genießt, auch eine gute Artillerie nicht so leicht gebildet ist; so rechne ich auf jede Brigade Infanterie einen Fuß, auf eine Division Cavallerie dagegen eine reitende Batterie: Es würden demnach 13 Fuß und 4 reitende Batterien errichtet werden.

Stärke einer Batterie.	Officiers.	Feuerwerker.	Unter-Offic.	Bombardier.	Tambour.	Kanonier.	Geschütze: Haubitzen.	Geschütze: Kanonen.	Summa totalis.
a) Eine Batterie ist stark.	2	2	5	11	1	86	2	6	
17 Batterien betragen	34	34	85	187	17	1462	34	102.	1955
Es enthält ferner ein Bataillon 2 Kanonen, dies macht auf eine Brigade 6 Kanonen, diesem Geschütz theile ich noch 2 Haubitzen zu. Es ist mithin die Regiments-Artillerie eben so stark, als die Corps-Artillerie. Die Summe der Feldartillerie ist demnach	68	68	170	374	34	2924	64	204	3910
Dem Preußischen Staate sind 9 Festungen verblieben, es werden darauf 9 Garnisons-Artillerie-Compagnien gerechnet. Eine Garnisons-Artillerie-Compagnie ist stark.	4	2	10	22	2	172	″	″	212
Macht auf 9 Compagn.	36	18	90	198	18	1548	″	″	1908

Digitized by Google

	Officier	Feuerwerker.	Unter-Offic.	Bombardier.	Tambour.	Kanonier.	Summa
Zu einem Feld-Artillerie-Train von 70,000 Mann gehören	40	32	80	176	16	1376	1720
Die Summa totalis vom ganzen Artillerie-Corps ist	144	118	340	748	68	5848	7538
Der Etat von einer Pontonier-Compagnie ist . .	2		3			48	53
Der Etat einer Mineur-Compagnie ist	4		15			170	189
Macht auf 3 Compagnien.	12		45			510	567

Armee-Corps-Eintheilung.

Die Preußische Armee zerfällt in 3 Armee-Corps, nehmlich 1) in das Märkische und Pommersche, 2) in das Ober- und Niederschlesische, 3) in das Ost- und Westpreußische.

Davon ist das Schlesische Armee-Corps stark:

2 Divisionen schwere Infanterie . . 12 Bataillons
1 Brigade leichte Infanterie . . . 3 — —
2 Jägercompagnien
1 Brigade leichte Cavallerie . . . 15 Eskadrons
1 Brigade schwere Cavallerie . . . 15 — —
4 schwere
1 reitende } Batterien
4 Regiments-

Summa 9 Batterien 15 Batail. 30 Eskadrons.

Märkisches und Pommersches Armee-Corps:

2 Divisionen und 1 Brigade schwere Infant. 15 Bataillons
2 Brigaden leichte Infant. 6 — —
2 Jäger-Compagnien
1 Brigade schwere Caval. 15 Eskadrons
2 Brigaden leichte Caval. 30 — —
5 schwere
2 reitende } Batterien
5 Regiments-

Summa 21 Batail. 45 Eskadrons 12 Batterien.

Digitized by Google

Oſt- und Weſtpreußiſch Armee-Corps.

2 Diviſionen und 1 Batail. ſchwere Infant.	13	Bataillons
2 Brigaden leichte Infanterie	6	— —
2 Jäger-Compagnien		
1 Brigade leichte Cavallerie	15	Eskadrons.
1 Brigade ſchwere Cavallerie	15	— —
4 ſchwere, 1 reitende Batterien, 4 Regiments-		

Summa 19 Batl. 30 Eskadrons 9 Batterien.

Jedes Armee-Corps erhält einen Pontontrain von 24 Pontons; ferner eine Mineur-Compagnie.

	Marſchälle.	Div.-Generale	Bri.-Generale	Obriſten.	Oberſt-Lieut.	Majors.	Gen.-Major.	Schütz.-Mai.	Capitain.	Stbs-Capit.	Rittmeiſter.	Stabs-Rittm.	Anmerkungen
Die Armee hat	3												Nicht nur die Grenadier, ſondern auch die Schützencompg. formiren in der Exerzirzeit beſondere Bataill. 4 und 4 Comp. machen ein Bataillon aus.
Die ſchwere Inf. enthält		6	13	10	10	10	10	10	200	40			
Die leichte Infanterie enthält		2	5	7	7	8			38	15			
Summa	3	8	18	17	17	18	10	10	238	55			
Die ſchw. Caval. enth.		1	2	9	9	9					27	18	
Die leich. Caval. enth.		2	4	6	6	6					48	12	
Summa		3	6	15	15	15					75	30	
Die ſchw. Fußbatterie enth.			1	1	1	1			8	2			
Die Regimentsbatterie enth.			1	1	1	1			8	2			
Die Trains-Artillerie enth.			1	1	1	1			10	2			
Summa			3	3	3	3			26	6			

Digitized by Google

§. 31.

Büreau und General-Stab der Marschälle:

	General-Quart.	Lieutenant.	Quartiermeister.	Quartiermeister-Lieutenants.	General-Adjutanten.	Capt. guide.	Capt. zum Examiniren der Gefangenen.	Ingenieur-Corps. Oberster.	Ingenieur-Corps. Major.	Ingenieur-Corps. Capit.	Ingenieur-Corps. Lieuten.	Brigade-Major. Infant.	Brigade-Major. Cavallier	Secretair. Secretair.	Secretair. Schreiber.
Das Büreau zur Leitung der Kriegesgeschäfte eines Corps d'Armee besteht aus:	1	1	6	6	1	1		1	1	1	2	1	1	4	6

§. 32.

Uebrigens zum Hauptquartier eines Corps d'Armee gehöriges Personale:

	General-Staabs-Bediente. Intendant.	General-Intendant.	Secretair.	Unterstab Adjutant.	Unterstab Reserpf.	Unterstab Katholisch.	Kirchendiener.	Stabs-Four.	Feld-Kriegs-Commissariat. Director.	Kriegsrath.	Secretairs.	Registrator.	Calculatoren.	Canceliisten.	Copisten.	Canceledyn-ner.	Feld-Kriegs-Casse. Kriegs-Zahlmeister.	Buchhalter.	Cassirer.	Cassenschreiber.	Cassendiener.	Inspektor.	Schaffner.	Grangenwärter.	Feld-Post-Amt. Feld-Post.	Post-Secretair	Postillons.	Briefträger.
Feld-Kriegs-Commissariat. Dieses Personale enthält	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	2	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	4	1	2	6	1

Etat für die Bäckerei, u. das eiserne Backofen-Fuhrwesen.

1	Direktor.
1	Train-Officier.
1	Prov. Comiss.
1	Ober-Bäcker.
4	Backofen.
12	Ober-Knechte.
158	Bäck.-Bursche.
1	Maurermeister.
1	Polirer.
1	Gesellen.
1	Feldprediger.
1	Ober-Chirurgus
2	Unt. Chirurgus
14	Schirrmeister.
1	Kurschmiede.
1	Grobschmdmstr.
2	Gesellen.
1	Sattlermeister.
1	Gesellen.
1	Böttcher.
1	Stellmachmstr.
1	Gesellen.
12	Backofen.
12	Requisiten.
8	Striegel.
2	Schmieden.
1	Kohlenwagen.
2	Train-Officier.
2	Inspektor.
	Wagenmeister.

Feld-Bäckereyen. Eisernes Backofen Fuhrwesen.

An 12 eisernen Backofen ist ein Personale erforderlich von

1	
1	
1	
1	
1	
1	
1	
1	
2	

Etat für das Feld-Lazareth.

1	Direktor.
1	Lazareth-Lieutenant.
1	Generalstabs-Medicus.
1	Reise Feldmedc.
2	Stabschirurgi.
2	Feld-Medici.
2	Pensionairs.
2	Comp. Chirurgi
3	Ober-Chirurgi.
1	Ober-Stabs-Chirurgus.
2	Lazarethinspekt.
56	Lazar.-Chirurgi
1	Cassenrendant.
1	Controlleur.
1	Calculator.
1	Secretair.
1	Schreiber.
9	Aufseher.
1	Ober-Feldapotheker.
1	Reise-Feldapot.
5	Provisor.
1	Handarbeiter.
1	Prediger.
1	Küster.
68	Krankenwärter.
1	Wagenmeister.
1	Schirrmeister.
12	Knechte.

Officiers. Staabs-Medicin- und Lazareth-Officianten. Train-Bediente.

Das Lazareth-Personale enthält

General-Adjutantur, Generalstab und Ingenieur-Corps.

Aus dem Personale, welches zu einem Armee-Corps erforderlich ist, läßt sich jetzt im ganzen die Stärke des Generalstabs u. s. w. bestimmen. Es würde demnach jedes dieser besondern Corps seyn:

Generalstab.			Quartiermeister.		Quartierm.-Lieutenant.		General-Adjutantur.					Ingenieur-Corps.						Ponton-Officiers.		Mineurs-Officiers.			
	Brigade-General.	Obersten.	Obrist-Lieutenant.	Majors.	Capitains.	Lieutenants.	Obersten.	Obrist-Lieutenants.	Major.	Capitain.	Lieutenants.	Brigade-General.	Obersten.	Obrist-Lieutenant.	Majors.	Capitains.	Lieutenants.	Capitains.	Lieutenants.	Obrist.	Major.	Capitain.	Lieutenants.
Der Generalstab enthält	1	3	1	2	4	14	3	3	3	3	6	1	3	3	3	12	24	3	3	1	1	1	9

Bemerkungen über den Generalstab.

Die Flügel-Adjutanten bilden die Eleven, welche zu Brigade- und Divisions-Generalen bestimmt sind. Sie haben Lieutenants-Rang. Es sind deren 35 bis 40, sie avanciren vom Lieutenant zum Brigade-General. Mitunter werden sie an die Marschälle vertheilt, um den Generalstab-Dienst zu lernen. Die Officiere, welche unter der General-Adjutantur, dem Generalstabe und Ingenieur-Corps Eigenschaften zeigen, die keine Gelehrsamkeit, sondern nur die Natur dem Menschen schenken kann, haben ebenfalls ein Recht, in die Generalschule einzutreten. Unter den Officieren des Ingenieurs-Corps befinden sich 27 Ingenieure, welche theils zu dem Dienst der Festungen, theils zur Ingenieur-Akademie bestimmt sind.

Von den Marschällen befindet sich der Marschall des Märkischen Armee-Corps mit seinem hier festgesetzten Generalstabe, der sowohl in Friedens- als zur Kriegszeit stets so stark ist, wie hier angegeben, in Berlin, der Marschall von Schlesien in Breslau, der Marschall von Preußen in Königsberg. In diesen Städten ist auch die zu jedem Armee-Corps abgetheilte Feld- und Regimentsartillerie garnisonirt. Jedes Armee-Corps hat seine Ingenieur-Akademie, seine Ecole-Militaire, sein Cadetten-Corps, dessen Schöpfung, dessen Erziehung, dessen Impuls der Zöglinge lediglich der Leitung des Marschalls überlassen ist.

Das Cadetten-Corps und die Ecole-Militaire sey nicht mehr ein ausschließliches Institut für den Adel. Man nehme Adelige und Bürgerliche darin auf, besonders reflektirt man bey der Aufnahme auf Kinder aus den ersten Bürger-Familien, die arm sind, oder deren Väter dem Staate sonst ausgezeichnete Dienste, besonders im Kriege geleistet haben.

§. 35.

Invaliden-Etat.

Alten Veteranen einen Platz anzuweisen, welcher sie im Alter, oder wenn die Arme nicht mehr arbeiten können, vor Mangel und vor dem Betteln schützt, war eine Einrichtung, welche dem Herzen Friedrich Wilhelms II alle Ehre macht. Sie

Digitized by Google

werde daher beybehalten. Da es aber der Fall war, daß die Regimenter mitunter höchst verworfene Subjekte, weniger in Rücksicht der Invalidität, als um sie los zu werden, unter die Invaliden steckten: so ereignete es sich, da überdem die gewohnten Leibesstrafen, womit sie beym Regimente gezügelt wurden, wegfielen, daß die alten Leute Excesse auf Excesse machten. Trunkenheit, Diebstähle, grobe Subordinations-Verbrechen fielen fast täglich vor. Die dabey angestellten Officiere, deren Loos hier auch Ruhe seyn sollte, waren größerer Arbeit und mehrerem Aerger, als in ihrem vorigen Verhältniß ausgesetzt.

Da nach der Voraussetzung in der Preußischen Armee in Zukunft kein incorrigibeler Mensch toleirt wird, und die Dienstjahre des gemeinen Soldaten ebenfalls verkürzt sind: so hebt sich dieser Fall zwar von selbst; allein der Krieg, der auf die Moralität der Menschen, leider zu oft, eine schädliche Wirkung hat; der Krieg, der die Gesundheit schwächt und Krüppel macht, könnte die Versorgung eines Soldaten zur Invaliden-Compagnie nothwendig machen. Der Soldat war brav, er opferte dem Staate seine Gesundheit auf. Der Staat ist folglich verpflichtet, ihn zu versorgen. Es geschehe daher; aber! wenn derselbe eine incorrigible Conduite hat, nur nicht bey der Invaliden-Compagnie, wo sein Betragen die Ehrwürdigkeit der andern bessern Veteranen, für welche die Welt Achtung haben soll, schändet: man finde ihn daher lieber mit einer Pension ab, wovon er nothdürftig, ohne arbeiten zu dürfen, leben kann.

Der Etat der Invaliden richte sich nach dem der Stärke der Feld-Armee. So werden auf jede Brigade schwere Infanterie zwey, und auf eine Brigade leichte Infanterie eine Invaliden-Compagnie gerechnet. Auch bey der Cavallerie habe jede Brigade, bey der Artillerie die Feld-, die Regiments-, und die Train-Artillerie jedes seine Invaliden-Compagnie. Alle Invaliden-Compagnien seyn von gleicher Stärke, daher die Provincial-Invaliden-Compagnien, die bekanntlich

Digitized by Google

ihren Ersatz aus drey bis vier Cavallerie-Regimentern und der Artillerie zogen, wegfallen können.

Die Invaliden-Compagnien der Infanterie und Artillerie, werden in die Festungen garnisoniret; die der Cavallerie kommen in Provincialstädte zu stehen. Das, was bey den Invaliden-Compagnien vor Altersschwäche und körperlichen Leiden nicht mehr fort kann, sey sowohl im Frieden als zur Kriegszeit gänzlich von allem Dienste dispensiret. Der übrige Theil thue einen mäßigen Wache-Dienst, er ziehe bey der Infanterie alle acht Tage einmal auf die Wache, von der Artillerie werde er mitunter zur Arbeit im Laboratorio gebraucht, das übrige Waffen-Exercitium kann gänzlich wegfallen.

Entsteht Krieg, so werden die noch halb activen Invaliden von beyden Theilen zum Garnison-Dienste, jedes, wohin es gehört, benutzt. Die Invaliden von der Cavallerie werden beritten gemacht, *) und versehen den Cavallerie-Dienst in den Festungen.

*) Hier höre ich ausenfen: ein Invalide beritten! was will er wirken? er soll dies auch nicht, er soll blos zu Pferde sitzen, auf Patrouille gehen, und Achtung geben. Da er einmal Cavallerist war, so wird er dies wenigstens besser, als ein unwissender Rekrut von der Cavallerie besorgen.

Digitized by Google

Stärke einer Invalidencompagnie.	Inval. Comps.	Obristen.	Obrist-Lieutn.	Majors.	Capitains.	Lieutenants.	Unter-Officir.	Gemeine.	Summa totalis.
Eine Invaliden-Compagnie ist stark . .					1	3	10	160.	
Invalidencompagnien sind erforderlich:									
Bey der schweren Infanterie *) .	26	4	4	6	12	78	260	4160	
Bey der leichten Infanterie . .	5	1	1	1	2	15	50	800	
Bey der leichten Cavallerie .	4	1	1	1		12	40	640	
Bey der schweren Cavallerie . .	2			1	1	6	20	320	
Bey der Artillerie	3		1	1	1	9	30	540	
Summa	40	6	7	10	15	120	400	6460	7066.

Anmerk. Die Grenadier- u. Schützencompagnien Invaliden werden zur Invalidencompagnie der Infanterie gerechnet.

*) 20 Invaliden-Compagnien für die Mousquetier, 3 Schützen-, 3 Grenadier-Invaliden-Compagnien.

Unent-

Digitized by Google

ächer als nachzudrucken pflegen; als es ihn auf der andern Seite wenn er ein rechtlicher Mann

Ich kenne zwar die Schreingrunds denen gemeiniglich die Diebsbande drucker ihre Zuflucht nimmt, indem hält, daß der Preis manches Buchs theure sey, daß es dem Publikum zu werde, sich solches anzuschaffen; aber würden die weltlichen Gesetze in andern es entscheiden, wenn irgend ein so spie- rischer, wohlthätigseynwollender Staats- ger aus der Ursache, weil die Materia- en im Preise stiegen, seine Mitbürger be- fehlen wollte, um dann sein Produkt etwas wohlfeiler verkaufen zu können? Würden sie nicht einen solchen Wurschen auf die Festung oder ins Zuchthaus schicken? Aber auch diese schändliche Ausflucht gilt sogar nicht einmal bey diesem Briefsteller. Ich darf Ihnen heilig versichern, daß ich ein äußerst geringes Honorar nahm, damit mein Buch, dem ich wenigstens allgemeine Brauchbarkeit zutrauen durfte, wie es denn auch der Er- folg bestätiget hat, wohlfeiler verkauft wer- den könne, und jeder Einsichtsvolle wird gestehen müssen, daß der Verleger den Preis desselben äußerst niedrig (für 47 Bogen eng auf gutes Papier gedruckt zu 18 Gr., in Parthien zu 12 auf Ein Mal für 12 Gr.) setzte, so daß der Bogen kaum etwas über einen Dreyer oder einen Kreuzer zu stehen kam. Und verkauft etwa der räuberische Nachdrucker dieses Buch wohlfeiler; Nein! Was die rechtmäßige Ausgabe gilt, das for- dert auch er; der einzige Vortheil, welchen der Käufer genießt, ist, daß er — in Geld- sorten nach einem geringhaltigeren Münzfuß den Werth bezahlt. — Aber wie groß kann dieser Gewinn bey einer Summe von 12 — 18 Gr. sächsisch seyn? — Sehr entwürdi- gend ist es daher, daß die Stuttgarder po- litische Zeitung die Anzeige eines solchen des Pfuschers Nachdrucks verbreitete und verbrei- ten durfte; doch noch weit entwürdigen- der war es, daß sogar ein Journal, der neue Landschullehrer, (Tübingen bey Heerbrand 1807 in dem ersten Stück des 3ten B.) den Nachdruck als rechtmäßige Auflage beurtheilte und dubackig empfahl. Dasselbe widerfuhr in demselben Journale und in demselben Stücke dem vortrefflichen Lehrbuche der christlichen Moral unsers verehrungswürdigen Reinhards in Dresden.

Es würde schauderhaft seyn, wenn ein solches Unwesen, das nicht einmal der Si- cherheit des Eigenthums schonet, noch län- ger in solchen Staaten, die zum rheinischen Bunde gehören, getrieben werden dürfte,

Wie geschickt ist legen dagegen durch das Ge- reich? Und wir, verbunden sollten — — — Doch ich er- gen zu dem Meisen und Fürst Primas, Hege ein kranen zu Friedrich II. verehrten und gerechten Kö- temberg und sehe durch ihre, dieser gewiß nicht unbedeuten- geneigenheit bald erfolgenden nungen eine Sonne hervorgla- die Nacht zerstreuen wird, unter diese Unehrlichen ihr loses Ge-

So eben wird an der fü meines Briefstellers gedr den Nachdrucker sowol, als an desselben in Verlegenheit setzen

Diese neue, in vier Ja- te Auflage, worauf sich der ziehe, ist so eben beendiget w diesen seinen Versuch dem ihn den Ideale möglichst nahe zu eine solche Anweisung beschaffe- welche den niedern und mit- auf der Stufe der Cultur, wo stehen, ersprießlich sey, hat er tage bei und mannigfaltig manche Stellen der Vorrede mehr Licht und genauere Be- bringen gesucht; bey vielen de- gen hat er auf die Zeitverei- Rücksicht genommen; einige ganz gestrichen, und diese dur- ersetzt, und überhaupt die vermehrt; andere hingeg- etwa zu großer Weitläuftigke- Da durch die Auflösung d- Reichsverfassung die Titulatur- deutschen Fürsten und des Rei- Abänderung unterzogen wurde- se, je nachdem sie durch öf- fungen bekannt gemacht wurde- rig bemerkt und der Aufsatz c- laqueon in Hinsicht der Anr- Aufschriften (Adressen) der B- erweitert. — Den Anhang de- welcher eine Anweisung zu ver- schen für das bürgerliche Lebe- er mit einem neuen Aufsatz: Abfassung öffentlicher Bekan- insbesondere der Geburts-, Todesanzeigen in den Zeitunge- blättern, Anzeigern ꝛc. vermeh- Vorzüge von den ältern Auf- gewiß die Gemeinnützigkeit die- höhen, das in Deutschland e- meinen Eingang gefunden hat.

Cölln, Fr. von, Gedanken über die Aufhebung der thänigkeit in Schlesien. Beylage zu den Neuen Feuerbränden.

Diese Schrift, welche als Beylage zu den Neuen Feuerbränden zu betrachten ist, den? Ist diese Schrift auch Kann und muß nicht eine Ge-

ihren verändern, durch den Zeitgeist unbrauchbar gewordenen Theilen dahin umgeändert werde: daß die Nation durch ihre Stellvertreter aus allen Klassen der Staatsbürger bey der Person des Königs zweckmäßiger repräsentirt und dadurch vorzüglich eine gleichmäßigere Vertheilung der Auflagen bewirkt werden möge. Nach einer vorausgeschickten kurzen Geschichte der Entstehung des deutschen Adels beweist er: daß die Bildung jenes eigenthümlichen Geistes, welcher dem Adel noch jetzt anklebet, und von dem Verfasser deutlich dargethan ist, für die jetzige Zeit unpassend sey, und daß der Adel eben so wenig in subjectiver als objectiver Rücksicht, das noch jetzt sey und seyn könne, was er ehemals war. Seine, auf die Gesetze der Vernunft gestützten Behauptungen, belegt er durch Beyspiele, welche eine durch lange Erfahrung geläuterte Menschenkenntniß ihm darbot. Er verbürgt die Wahrheit aller angeführten Thatsachen mit der Versicherung des wahrheitliebenden Mannes.

Feldzug, der, der Franzosen und alliirten nordischer Völker im Jahre 1806 und 1807. Vom Verfasser der vertrauten Briefe über die innern Verhältnisse am Preuß. Hofe. 2 Bde. Mit vielen Kupfern. gr. 4.

Derselbe in gr. 8.

Der Verfasser der vertrauten Briefe suchte, in diesen, über die grossen, unerwarteten Schicksale, welche im Jahre 1806 die Preußische Monarchie betrafen, Licht zu verbreiten, und schöpfte dazu aus seinen eigenen Beobachtungen seit 20 Jahren welche er in diesem Staate machte. Die Begebenheiten dieses eben merkwürdigen Krieges konnte er aber damals nicht so vollkommen darstellen, als jetzt, wo er die Schlachtfelder an der Saale, Oder, Passarge und Alle selbst bereist und alle darüber erschienene Materialien gesammelt hat. Er selbst nennt sein Werk einen Versuch, nicht als ob es noch zu früh sey, über diese wichtigen Begebenheiten in einer bestimmten Ordnung und Folgereihe zu schreiben, sondern, weil er überzeugt ist, daß jetzt schwerlich eine Geschichte dieses Feldzugs zusammenhängend geliefert werden könne. Dieses Werk umfaßt in mehrern Abschnitten: die Vorbereitungen zum Kriege vom Anfange des Augusts bis zum wirklichen Einbruch der Feindseligkeiten am 8. Octob. bey Saalburg, — die Schlachten vom 8. Octob. bis zum Tage der Capitulation des Blücherschen Corps bey Lübeck, durch welche Preußens bisher selbstständig gewesene Militairmacht, nachdem sie noch einmal hell aufflammte, unterging, nachher aber blos jenseits der Weichsel, (jedoch den Russen untergeordnet) wieder erschien; — die Belagerungsgeschichte aller Festungen und deren Uebergabe, bis zu der von Breslau. — Den Krieg mit den Russen, von dem Gefecht bey Lenzitzen, bis zum Rückzug an den Niemen; — den Feldzug der Rheinbündner in Schlesien und Pommern, nebst Darstellung der Festungen Schweidnitz und Neisse, so wie der Eroberung von Cosel, Glatz, Silberberg und Colberg, und der Eroberung von Danzig; — den Krieg mit den Schweden. Von allen Actionen und Festungen sind richtige Pläne dem Werke beygefügt, und, damit nicht nur der forschende Blick des Kenners, sondern auch jeder andere, welcher nicht militairische Kenntnisse besitzt, befriedigt werde; so befinden sich eine Menge landschaftlicher Ansichten der interessantesten Operationspuncte, von der Hand eines Meisters gezeichnet, dabey. Der Verfasser selbst erklärt, daß, wenn man ihn tadeln wolle, wie er als Laye sich diesem Werke unterfangen habe, die Geschichte des letzten Jahrzehends ganz für ihn sprechen müsse, wo sogenannte Layen große Siege erfochten und große Kriegskünstler schlugen; nun aber auch, außer einer detaillirten Auseinandersetzung und genauen Uebersicht der Thatsachen für jeden denkenden Leser, die militairischen Grübler zu befriedigen, hat ein achtungswerther militairischer Schriftsteller kritische Noten dem Texte hinzugesetzt. Dem ganzen Werke geht eine Einleitung voraus, worin der Zustand des preußischen Militairs im Jahre 1806, und eine Beschreibung der Waffen und Fechtart desselben enthalten ist, und wodurch sich viele vorher unbegreiflich gewesene Thatsachen erklären lassen. Sowohl in der Vergleichung des alten Militairsystems mit dem neuen, als in der Erzählung der eigentlichen Treignisse in den Jahren 1806 und 1807 benutzte der Verfasser alle Quellen, aus welchen sich Thatsachen und Wahrheiten schöpfen ließen. Ohnstreitig muß man diese Geschichte des Feldzugs unter die Klassischen Werke zählen, welche stets ihren Werth behalten, höher ist auch sowohl den Druck als das Papier betreffend, für die größtmöglichste Sauberkeit und Eleganz gesorgt. Ohngeachtet mehr als dreyßig Pläne und Prospecte bey der großen Ausgabe sich befinden; so wird dennoch ein möglichst billiger Preis bestimmt, um den Ankauf nicht zu erschweren. Damit aber auch unbemittelte Stände den Besitz dieses interessanten Werkes sich verschaffen können, wird eine Ausgabe in gr. 8. mit den nöthigen Plänen um einen noch geringern Preis verkauft.

Digitized by Google